

Haushaltsplan 2013

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013). nebst Anlage und Begründung	5
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	33
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	57
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	65
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	79
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	81
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	93
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	101
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	105
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	109
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	119
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	123
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	129
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 - GFG 2013).	133

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)

Vom 21. März 2013

Abschnitt 1
Feststellung des Haushaltsplans

§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 59 918 952 800 Euro festgestellt.

Abschnitt 2
Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2
Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2013 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 3 529 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kas-senlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2013 fällig wer-denden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außerdem darf das Fi-nanzministerium über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2012 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haus-haltsjahr 2013 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Finanzministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Finanzministerium auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3**Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Finanzministerium kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 dieses Gesetzes, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4**Kassenverstärkungskredite**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5**(frei)****Abschnitt 3****Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 6****Planstellen/Stellen****(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 vom Hundert der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit

derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 Landeshaushaltsordnung in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen/Stellen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zusätzliche Planstellen/Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern vorübergehend keine oder keine vollen Bezüge zu gewähren sind, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von Aushilfskräften in Anspruch genommen werden. Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämer schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium für Inneres und Kommunales: 40

Justizministerium: 20

Ministerium für Schule und Weiterbildung: 80

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 3

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1

Finanzministerium: 19

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

(11) Ermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 7**Personalausgaben****(1) Deckungsfähigkeiten**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Finanzministeriums auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

(2) Verstärkungen

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleich bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und
3. Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des PHARE Twinning-Programms

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8**(frei)****§ 9****Übertragbarkeit, Behandlung von
Ausgaberesten****(1) Übertragbarkeit bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In den von der Landesregierung gemäß § 25 Absatz 1 bestimmten Bereichen sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden,

höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 11. Bei den Modellbehörden gemäß § 25 Absatz 1 Satz 3 ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Vomhundertsatz von 25 anzuwenden. Die Ausgabereste sind mit Zuweisung der anteiligen Ausgabemittel, spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres in Abgang zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2012 werden Ausgabereste, die infolge von Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012 bei der Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung entstanden sind, nicht gebildet.

(2) Umsetzung

Das Finanzministerium wird im Rahmen der Deckung von Ausgaberesten in den budgetierten Bereichen ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder noch einzurichtenden Titel umzusetzen. Die umgesetzten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung im Sinne von § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung bestimmt. Im Rahmen der Selbstbewirtschaftung dürfen die Mittel für Personal, Sach- und Investitionsausgaben verausgabt werden.

(3) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 30. Der hier bestimmte Vomhundertsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel). Die zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemittel werden im Haushaltsvollzug des Folgejahres zugewiesen. Für das Haushaltsjahr 2012 werden Ausgabereste, die infolge von Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012 bei der Haushaltsflexibilisierung entstanden sind, nicht gebildet.

§ 10

Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig.

2) Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs im Sinne von § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch fließen den Ausgaben bei Titeln der Gruppe 681 zu (§ 17 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Finanzministerium auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Finanzministerium wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Das Finanzministerium wird zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und Gruppe 894 –, der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Finanzministerium wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Finanzministerium wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12**Ausgleichsabgabe**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4**Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan****§ 13****Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.

§ 14**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15**Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen****(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts und Finanzausschusses dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) oder
 - b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum oder

2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird

veräußert werden.

§ 16**Weiterbildungsgesetz****(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 Weiterbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), zuletzt geändert durch § 129 Nummer 4 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,

2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), geändert durch Artikel 108 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro,

3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 Weiterbildungsgesetz wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

(3) Zusammenfassung von Höchstförderbeträgen

Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

(4) Konsolidierungsbeitrag

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 Weiterbildungsgesetz im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel bzw. des gemäß § 16 Absatz 5 Weiterbildungsgesetz für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 Weiterbildungsgesetz maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 vom Hundert reduziert.

§ 17**(frei)****Abschnitt 5****Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen****§ 18****Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung****(1) Ermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, RdErl. d. Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), zuletzt geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 30. Januar 2008 (MBI. NRW. S. 91), als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungs- termine erwartet werden kann. Das Finanzministerium kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19

Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20

Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und –verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Bürgschaften zur Ansiedlung von Industrieunternehmen

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherstellung der Finanzierung von Grundstücksankäufen, die der Ansiedlung von Industrieunternehmen mit großflächigem Bedarf an Betriebsgrundstücken dienen, Bürgschaften bis zu einer Höhe von 21 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 230 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 21

Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 12 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, und zugunsten der Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH, Jülich, zu übernehmen. Diese Gewährleistungsverpflichtungen sind gegenüber der Forschungszentrum Jülich GmbH auf bis zu 10 vom Hundert des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens bis zu 201 000 000 Euro und gegenüber der AVR GmbH auf bis zu 30 vom Hundert des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens jedoch bis 2 708 700 Euro begrenzt,
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 120 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Stiftung Zollverein

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Wertguthabenvereinbarungen

Für Lehrerinnen und Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis an Ersatzschulen gemäß § 105 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97), übernimmt das Land für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Wertguthaben, die während der Fortdauer der Finanzierung nach den §§ 105 bis 115 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97) unter Bezug auf § 7e des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches auf Grund einer Wertguthabenvereinbarung im Sinne des § 7b des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs entstehen.

§ 22

Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 77 000 000 Euro und
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Kunstakademie Düsseldorf; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt,

1. Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro zu übernehmen und
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., Köln, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Ausland anteilig entlastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Finanzministerium wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapital-sammelstellen

zu übernehmen.

§ 23**Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Interesse der Existenzgründung und Existenzfestigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Interesse von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen bis zu einer Gesamthöhe von 80 000 000 Euro zugunsten der NRW.BANK zur Haftungs-entlastung von Kreditinstituten für die Hergabe von Krediten zu übernehmen.

Abschnitt 6

Weitere Ermächtigungen

§ 24

Weitere Ermächtigungen

(1) Influenza-Pandemie

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfzubehör sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

(2) Bergschäden

Das Finanzministerium wird ermächtigt, beim Erwerb von Grundstücken aus Haushaltsmitteln bei Kapitel 14 500 Titel 821 10 die auf diesen Grundstücken ruhenden Verpflichtungen zur Abdeckung von Bergschäden bis zur Höhe von 25 500 000 Euro zu übernehmen.

(3) Flughafen Essen/Mülheim

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Land Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, bilanzielle Verluste bei der Flughafen Essen/Mülheim GmbH, Mülheim an der Ruhr, die sich aus der beabsichtigten Einstellung des motorisierten Flugbetriebs ergeben, seinem Gesellschaftsanteil entsprechend zu übernehmen.

Abschnitt 7

Haushaltsentwicklung

§ 25

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest. Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den von der Landesregierung gemäß Absatz 1 bestimmten Bereichen sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dür-

fen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

(3) Grundsätze der staatlichen doppelten Buchführung

In den von der Landesregierung gemäß Absatz 1 bestimmten Bereichen wird das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gemäß § 7 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, gestaltet. Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung kann mit Zustimmung des Finanzministeriums abweichend von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den Vorschriften dieses Gesetzes nach Konten und Produktstrukturen erfolgen.

(4) Ermächtigung des Finanzministeriums

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der Absätze 1 bis 3 Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 768 030 400 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Finanzministerium hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Finanzministerium nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

§ 27**Überlassung der Nutzung von
Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9**Besondere Regelungen
für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale****§ 28****Zuwendungen****(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Finanzministerium der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ihre/seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Finanzministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Zustimmung des Finanzministeriums zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90).

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nr. 2.3.3 und Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – Runderlass des Finanzministeriums vom 30. September 2003, zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 24. September 2007, MBl. NRW 2007 S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, in den folgenden investiven Förderbereichen:

- a) Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt
- b) Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL)
- c) REGIONALEN
- d) Wasserrahmenrichtlinie
- e) Luftqualität
- f) Förderung von Kulturbauten
- g) Progres.nrw - European Energy Award
- h) Breitbandversorgung.

Diese Regelung geht abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

§ 29

Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Abschnitten oder Unterabschnitten der Jahresrechnung zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuer- und Grundsteuer gewährte Investitionszuschuss ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30**Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und aus der Zusatzlotterie „Spiel 77“ werden für Zwecke im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) und Einnahmen aus Oddset-Wetten werden für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) mit Ausnahme eines Betrags in Höhe von 1 166 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmentiteln sind die jeweils geförderten Zwecke, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

**Abschnitt 10
Schlussvorschriften**

**§ 31
Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2013 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2014 weiter.

**§ 32
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2013 (TEUR)	2012* (TEUR)	2013 (TEUR)	2013 (TEUR)	2012* (TEUR)
01 Landtag	336,6	336,6	122 104,9	1 420,0	117 209,8
02 Ministerpräsidentin	802,5	1 042,5	119 299,5	22 260,0	119 182,1
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	299 597,5	255 654,9	4 844 827,6	408 914,9	4 882 539,5
04 Justizministerium	1 056 590,9	1 076 310,9	3 664 066,1	40 019,9	3 634 252,6
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	197 889,2	198 659,2	15 126 075,3	245 269,1	14 925 861,2
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 024 510,1	730 905,1	7 411 591,0	329 902,0	6 645 855,7
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	163 552,0	183 408,3	2 640 606,1	129 681,0	2 660 675,7
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 886 787,3	1 881 433,9	3 110 609,1	1 223 355,0	3 089 895,4
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	271 946,0	270 040,5	917 970,2	577 421,9	923 276,3
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2 331 799,3	2 007 865,5	3 176 536,8	121 865,5	2 885 325,6
12 Finanzministerium	742 877,6	739 172,2	1 988 706,0	16 250,0	2 001 438,4
13 Landesrechnungshof	248,1	258,2	39 970,6	—	39 777,0
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	292 580,5	288 479,7	796 800,2	338 618,0	838 077,5
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	229 084,7	228 603,4	973 274,9	131 215,0	938 044,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	51 420 350,5	51 039 802,9	14 986 514,5	290 252,0	15 200 562,2
Zusammen	59 918 952,8	58 901 973,8	59 918 952,8	3 876 444,3	58 901 973,8

* Stand: Reindruck 2012 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2012 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	59.919,0
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.573,8
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	56.387,4
3. Finanzierungssaldo	-3.186,5
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	22.035,2
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.506,2
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.529,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	343,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-3.186,5
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	3.529,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.506,2
Kreditermächtigung (brutto)	22.035,2

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	22.035,2
Zusammen	22.035,2
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	141,7
am Kreditmarkt	18.506,2
Zusammen	18.647,9
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-141,7
am Kreditmarkt	3.529,0
Zusammen	3.387,3

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Die Nettoneuverschuldung beträgt 3.387,3 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 4.298,8 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 LV im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) um 911,5 Mio. Euro unterschritten.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

Zu § 2 Absatz 1 Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu § 2 Absatz 2 Umfang der Kreditermächtigung

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 6 Planstellen/Stellen

Die gegenüber dem Landtag in § 6 Absatz 12 HHG 2012 vorgesehene Berichtspflicht über Veränderungen bei den Planstellen und Stellen und die Einrichtung von Leerstellen im Vollzug soll mit dem Haushaltsgesetz 2013 entfallen. Die Informationen werden dem Parlament in anderer Form auch künftig vorliegen. Veränderungen bei den Planstellen und Stellen und die Einrichtung von Leerstellen im Vollzug werden in den Erläuterungen zu den Planstellen und Stellen der einzelnen Kapitel des Haushaltsgesetzes ausführlich dargestellt. Die Veränderungen bei den Planstellen und Stellen gegenüber dem Vorjahr sowie die Einrichtung von Leerstellen ist jeweils drei Übersichten der Anlage 6 zum Haushaltsgesetz (Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen und Beamte und über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr, Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2012 und Übersicht über die im Haushaltsjahr 2012 ausgebrachten Leerstellen) zu entnehmen. Die Berichtspflicht soll daher nicht weiter aufrechterhalten werden.

Zu § 7 Personalausgaben

Die gegenüber dem Landtag in § 7 Absatz 3 HHG 2012 vorgesehene Berichtspflicht über Deckungsfähigkeiten und Verstärkungen soll mit dem Haushaltsgesetz 2013 entfallen. Über die Entwicklung der Personalausgaben wird vom Finanzministerium im Rahmen der Informationen zum Vollzug des Landeshaushalts fortwährend zeitnah im HFA berichtet. Über Deckungsfähigkeiten und Verstärkungen kann endgültig nur die

Haushaltsrechnung Auskunft geben. Während des laufenden Haushaltsjahres ergibt sich hieraus kein echter Mehrwert an Informationen. Die Berichtspflicht soll daher nicht weiter aufrechterhalten werden.

Zu § 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

Zu § 9 Absatz 1 Übertragbarkeit bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung

Die Bildung und Übertragung von Ausgaberesten in das nächste Haushaltsjahr findet seinen Abschluss mit der Einwilligung des Finanzministeriums, die zwangsläufig erst nach Beendigung des Haushaltsjahres 2012 in 2013 erfolgen kann. Für die Minderausgaben, die im Haushaltsvollzug 2012 bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen entstehen, erfolgt in 2013 keine Bereitstellung von Restdeckungsmitteln. Diese Minderausgaben sind durchweg nicht das Ergebnis von gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen, sondern eine automatische Folge der langen Dauer der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung in 2012. Bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 ist daher kein Ansatz vorgesehen. Weil § 9 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz 2012 die Bildung von Ausgaberesten „höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 in Höhe von 50 000 000 Euro“. ermöglichte, ordnet § 9 Absatz 1 Satz 6 an, dass für das Haushaltsjahr 2012 Ausgabereste, die infolge von Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012 bei der Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung entstanden sind, nicht gebildet werden.

Für die Zukunft sollen Mittel nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt werden. Ein Betrag ist daher in § 9 Absatz 1 Satz 3 nicht mehr vorgesehen.

Zu § 9 Absatz 3 Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Für § 9 Absatz 3 gelten die Ausführungen zu § 9 Absatz 1 entsprechend. Für Minderausgaben, die im Haushaltsvollzug 2012 nach dieser Vorschrift entstehen, erfolgt in 2013 keine Bereitstellung von Restdeckungsmitteln. Denn diese Minderausgaben sind durchweg nicht das Ergebnis von gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen, sondern eine automatische Folge der langen Dauer der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung in 2012. Bei Kapitel 20 020 Titel 971 30 ist daher kein Ansatz vorgesehen. Die haushaltsgesetzliche Regelung setzt das um.

Für die Zukunft sollen Mittel nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt werden.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu § 26 Absatz 1 Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Zu § 30 Absatz 1 Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

In Artikel 2 des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), dem Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag – AG GlüStV NRW), sind die bisher in § 10 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW vom 30. Oktober 2007 enthaltenen Regelungen zur Zweckbestimmung der Einnahmen ergänzt und partiell an anderer Stelle geregelt worden. Der bisherige § 10 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes vom 30. Oktober 2007, der die staatlich veranstalteten Sportwetten betrifft, wird nunmehr zu § 21 Absatz 2 AG GlüStV NRW. In § 10 AG GlüStV NRW wird zusätzlich klargestellt, dass Zweckabgaben aus den staatlich veranstalteten Glücksspielen insbesondere auch der Finanzierung der Aufgaben der Suchtforschung, Suchtprävention und Suchthilfe dienen. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel im Einzelnen trifft wie bisher der Haushaltsgesetzgeber in dem jährlichen Haushaltsgesetz (Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 gehören die Rennvereine nicht mehr zum Kreis der begünstigten Destinatäre. Hinsichtlich der hierdurch im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 685 62 entfallenden Zuschüsse erfolgt in Höhe des Betrags, der sich in 2013 unter Berücksichtigung des bis einschließlich 2012 für die Rennvereine maßgeblichen v.H.-Anteils voraussichtlich ergeben hätte, keine zweckgebundene Verausgabung mehr. Die haushaltsrechtliche Zweckbindung der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, der Zusatzlotterie „Spiel 77“ und den Oddset-Wetten entfällt daher insoweit. Bei dem Kürzungsbetrag handelt es sich um einen Fixbetrag.

Zu § 31 Weitergeltung

Weil die Vorschrift auch in das Haushaltsgesetz 2013 übernommen wird, sind die Jahreszahlen angepasst worden.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 LV i. V. m. § 11 LHO auf das Haushaltsjahr 2013.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2013 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

Epl. 01: Landtag

Epl. 02: Ministerpräsidentin

Epl. 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Epl. 04: Justizministerium

Epl. 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Epl. 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Epl. 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Epl. 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Epl. 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Epl. 12: Finanzministerium

Epl. 13: Landesrechnungshof

Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Epl. 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	–	–	110,0	–	–	–	–
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
011	Lohnsteuer	–	–	–	–	–	–	–
012	Veranlagte Einkommenssteuer	–	–	–	–	–	–	–
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	–	–	–	–	–	–	–
014	Körperschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
015	Umsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
016	Einfuhrumsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
017	Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	–	–	–	–	–	–	–
019	Mehreinnahmen aus Gemeinschaftssteuern aufgrund bundespolitischer Beschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
05	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
051	Vermögensteuer	–	–	–	–	–	–	–
052	Erbschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
053	Grunderwerbsteuer	–	–	–	–	–	–	–
054	Kraftfahrzeugsteuer	–	–	–	–	–	–	–
055	Totalisatorsteuer	–	–	–	–	–	–	–
056	Andere Rennwettsteuern	–	–	–	–	–	–	–
057	Lotteriesteuer	–	–	–	–	–	–	–
059	Feuerschutzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
06	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
061	Biersteuer	–	–	–	–	–	–	–
069	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
07	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–	–
08	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–	–
09	Steuerähnliche Abgaben	–	–	110,0	–	–	–	–
093	Abgaben von Spielbanken	–	–	–	–	–	–	–
099	Sonstige	–	–	110,0	–	–	–	–
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,2	0,3	108,1	1 052,0	20,5	38,4	6,9
11	Verwaltungseinnahmen	0,2	0,3	102,5	1 011,4	20,3	3,4	3,7
111	Gebühren, sonstige Entgelte	–	0,0	34,6	820,2	1,0	1,3	0,1
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,1	–	47,0	185,3	0,3	0,1	–
119	Sonstige	0,1	0,3	20,8	5,8	19,1	2,0	3,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,1	0,0	5,4	40,5	0,2	–	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
122	Konzessionsabgaben	–	–	0,7	–	–	–	–
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	–	–	–	–	–	–	–
124	Mieten und Pachten	0,1	0,0	1,3	4,4	0,1	–	0,1
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	–	–	3,1	36,1	0,2	–	–
129	Sonstige	–	–	0,3	–	–	–	–
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,0	–	0,2	0,2	0,0	–	–
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)	0,0	–	0,2	0,2	0,0	–	–

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2013	HHJ 2012	+/-
0	-	78,4	-	-	-	-	-	44 870,2	45 058,6	43 304,5	+1 754,0
01	-	-	-	-	-	-	-	41 587,0	41 587,0	39 930,0	+1 657,0
011	-	-	-	-	-	-	-	14 669,0	14 669,0	13 897,0	+772,0
012	-	-	-	-	-	-	-	3 845,0	3 845,0	3 470,0	+375,0
013	-	-	-	-	-	-	-	1 950,0	1 950,0	2 476,0	-526,0
014	-	-	-	-	-	-	-	1 720,0	1 720,0	1 885,0	-165,0
015	-	-	-	-	-	-	-	12 622,0	12 622,0	11 112,0	+1 510,0
016	-	-	-	-	-	-	-	4 668,0	4 668,0	5 053,0	-385,0
017	-	-	-	-	-	-	-	1 301,0	1 301,0	1 245,0	+56,0
018	-	-	-	-	-	-	-	812,0	812,0	792,0	+20,0
019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	-	-	-	-	-	-	-	3 061,0	3 061,0	2 987,0	+74,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	1 090,0	1 090,0	1 078,0	+12,0
053	-	-	-	-	-	-	-	1 580,0	1 580,0	1 518,0	+62,0
054	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
055	-	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	3,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
057	-	-	-	-	-	-	-	313,0	313,0	313,0	-
059	-	-	-	-	-	-	-	75,0	75,0	75,0	-
06	-	-	-	-	-	-	-	182,0	182,0	183,0	-1,0
061	-	-	-	-	-	-	-	182,0	182,0	183,0	-1,0
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	78,4	-	-	-	-	-	40,2	228,6	204,5	+24,0
093	-	-	-	-	-	-	-	40,2	40,2	39,6	+0,6
099	-	78,4	-	-	-	-	-	-	188,4	165,0	+23,4
1	42,2	77,3	24,0	724,1	0,1	21,3	28,0	579,5	2 722,9	2 715,0	+7,9
11	24,5	35,4	16,4	184,1	0,1	21,1	4,0	91,6	1 518,8	1 423,5	+95,3
111	21,3	21,8	13,9	10,4	-	7,9	0,6	7,1	940,1	931,7	+8,4
112	-	0,1	-	17,2	-	0,1	-	-	250,1	266,2	-16,1
119	3,2	13,5	2,5	156,5	0,1	13,1	3,4	84,5	328,5	225,6	+103,0
12	2,7	6,3	0,2	2,7	0,0	0,2	0,0	374,2	432,5	468,3	-35,8
121	-	3,5	-	-	-	-	-	-	3,5	3,6	-0,1
122	-	-	-	-	-	-	-	371,8	372,5	370,4	+2,1
123	-	-	-	-	-	-	-	2,2	2,2	3,7	-1,5
124	2,7	0,5	0,2	2,7	0,0	-	0,0	0,1	12,0	11,9	+0,1
125	0,0	2,3	-	-	-	-	-	-	41,7	42,5	-0,8
129	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,5	36,1	-35,6
13	15,0	0,6	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	16,1	42,4	-26,4
131	15,0	0,5	-	-	-	-	-	-	15,5	15,5	-
132	-	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	0,5	0,5	+0,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	35,0	3,1
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	35,0	3,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	78,5	4,6	175,2	659,5	101,4
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,5	72,4	4,0	174,1	654,3	101,2
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,5	65,2	3,4	172,3	652,6	82,8
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	6,3	0,6	1,7	0,1	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	18,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,0	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,0	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,1	5,5	0,6	1,0	5,2	0,2
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,1	5,5	0,6	0,6	5,2	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,1	–	0,5	–	0,1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	3,0	–	2,2	326,6	55,2
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	1,9	-	1,8	326,0	55,1
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,4	-	1,8	326,0	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	1,5	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	55,1
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	-	-	-	-	-	-	-
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	-	-	-	-	-	-	-
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,4	-	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,4	-	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1,2	-	-	0,5	0,2
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	1,2	-	-	0,5	0,2
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTEINNAHMEN	0,3	0,8	299,6	1 056,6	197,9	1 024,5	163,6

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2013	HHJ 2012	+/-
322	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
325	-	-	-	-	-	-	-	3 529,0	3 529,0	4 406,0	-877,0
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	533,3	25,2	-	-	-	26,5	196,0	-	1 165,8	1 194,5	-28,8
331	533,3	25,2	-	-	-	26,5	-	-	913,2	918,2	-5,0
332	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	2,5	-1,1
333	-	-	-	-	-	-	196,0	-	196,0	196,0	-
334	-	-	-	-	-	-	-	-	55,1	77,8	-22,7
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	1,0	1,0	-	-	-	205,9	-	-	207,9	215,1	-7,2
341	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
346	-	1,0	-	-	-	205,9	-	-	206,9	214,1	-7,2
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	0,5	0,6	-0,1
361	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	0,5	0,6	-0,1
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	160,6	160,6	0,1	+160,6
371	-	-	-	-	-	-	-	160,6	160,6	0,1	+160,6
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	-	-	-	0,2	0,0	2,1	2,1	+0,0
381	-	-	-	-	-	-	0,2	0,0	2,1	2,1	+0,0
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 886,8	271,9	2 331,8	742,9	0,2	292,6	229,1	51 420,4	59 919,0	58 902,0	+1 017,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	81,3	37,4	3 668,2	2 249,8	13 149,5	599,7	39,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	60,2	–	–	6,0	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	60,2	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	6,0	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	18,8	31,0	2 517,5	1 507,8	8 662,6	24,2	24,3
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	–	–	–	–	–	–
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8,0	12,4	2 073,4	1 077,8	7 386,4	11,9	11,3
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,1	1,1	9,8	11,3	55,7	0,4	0,7
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,6	17,5	434,0	363,3	1 220,6	11,2	12,4
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,2	–	0,4	55,2	–	0,7	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1,7	5,0	811,3	496,6	3 469,6	482,8	12,3
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen	1,7	5,0	811,3	496,6	3 469,6	385,3	12,3
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	0,0	0,7	–
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge	–	–	–	–	–	96,9	–
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,5	1,3	332,5	185,6	1 016,4	94,8	2,2
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,3	0,6	45,5	67,7	403,2	27,1	0,6
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	86,4	2,7	6,1	0,1	0,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,2	0,7	200,6	115,2	607,2	67,7	1,6
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	6,8	55,2	0,8	0,0	1,0
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	1,9	–	–	0,0	0,0
453	Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	4,5	1,7	0,4	0,0	0,0
459	Sonstiges	0,0	–	0,3	53,5	0,4	–	1,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-1,3	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-1,3	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18,4	31,1	650,2	1 320,4	70,7	34,3	24,6
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	13,4	12,9	426,4	501,0	16,1	21,0	13,2
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,2	2,4	51,2	74,6	0,3	–	1,0

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2013	HHJ 2012	+/-
4	52,3	156,8	94,0	1 667,5	35,8	52,9	28,8	993,7	22 907,5	22 046,9	+860,7
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	66,2	60,7	+5,6
411	-	-	-	-	-	-	-	-	60,2	54,7	+5,5
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	6,0	6,0	+0,0
42	27,1	115,9	57,2	1 185,2	22,8	15,6	27,6	183,2	14 421,0	14 434,5	-13,5
421	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,8	-0,3
422	14,5	52,8	11,8	915,5	20,2	8,9	13,9	60,0	11 678,8	11 694,3	-15,5
424	-	-	-	-	-	-	-	120,7	120,7	95,6	+25,2
427	0,3	3,4	0,1	1,3	0,0	0,2	0,3	-	84,7	80,8	+3,9
428	12,4	59,4	45,3	268,4	2,6	6,4	13,3	-	2 477,3	2 501,0	-23,8
429	-	0,3	0,0	-	-	0,3	-	-	57,0	60,1	-3,1
43	20,6	31,8	28,8	333,4	9,5	30,8	0,6	183,9	5 918,8	5 687,4	+231,4
431	-	-	-	-	-	-	-	2,3	2,3	2,3	-
432	20,6	31,7	28,8	333,4	9,5	30,8	0,6	0,7	5 638,0	5 448,6	+189,4
434	-	-	-	-	-	-	-	180,8	180,8	140,2	+40,6
435	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	-
436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
439	-	-	-	-	-	-	-	-	96,9	95,5	+1,3
44	4,6	9,0	7,9	148,9	3,4	6,4	0,5	0,6	1 814,7	1 737,2	+77,5
441	0,6	1,8	1,4	67,8	1,2	0,4	0,5	-	618,7	607,8	+10,9
443	0,0	0,2	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,5	97,0	93,3	+3,7
446	3,9	7,0	6,5	80,2	2,2	5,9	-	0,1	1 099,1	1 036,1	+63,0
45	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	64,8	65,2	-0,4
451	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	0,1	+0,0
452	-	-	-	-	-	-	-	0,0	2,0	2,4	-0,5
453	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-	7,5	7,5	+0,0
459	-	-	-	-	-	-	-	-	55,2	55,2	+0,0
46	-	-	-	-0,5	-	-	-	626,0	622,1	61,9	+560,2
461	-	-	-	-	-	-	-	626,0	626,0	73,0	+553,0
462	-	-	-	-0,5	-	-	-	-	-3,9	-11,1	+7,2
5	170,9	87,6	28,5	259,2	3,7	25,3	15,2	4 029,5	6 769,4	6 996,4	-227,0
51	14,8	31,7	11,0	175,0	2,7	2,9	7,9	1,6	1 251,6	1 250,0	+1,6
511	2,5	6,1	1,1	32,5	0,4	0,6	1,3	0,8	177,1	175,8	+1,3

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,6	68,3	45,4	0,1	–	0,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	2,7	74,0	87,1	4,9	1,3	2,3
518	Mieten und Pachten	1,9	7,1	223,6	287,7	10,5	19,7	9,1
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	0,1	9,3	6,2	0,3	0,0	0,7
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,8	2,7	45,9	12,8	25,4	6,4	1,7
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,4	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,1	–	–	–	5,7	0,2
525	Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	11,9	6,8	0,2	0,1	0,4
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	0,5	1,7	27,0	3,1	3,0	0,6	0,8
527	Dienstreisen	0,1	0,5	6,5	2,7	22,2	0,0	0,3
529	Verfügungsmittel	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,6	4,2	50,8	536,4	1,1	–	6,7
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,2	2,2	0,8	0,3	0,6	–	1,6
532	Auslagen in Rechtssachen	–	0,0	0,0	518,9	–	–	0,0
533	Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	1,1	0,3	–	0,1	–	1,8
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	0,1	19,0	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	29,0	1,9	–	–	–
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	0,6	0,3	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2,4	0,2	1,2	14,4	–	–	2,1
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,0	0,2	0,8	0,4	–	1,2
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,7	11,4	127,1	270,2	28,0	6,9	3,1
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,4	3,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,4
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	0,1	0,1	0,4	2,9	–	0,0
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	7,0	36,2	235,6	0,7	0,0	0,6
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,3	2,4	89,9	34,2	36,6	6,8	3,3
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	-1,0	–	–	-12,2	–	-1,3
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2013	HHJ 2012	+/-
514	0,0	2,9	0,0	1,8	0,0	0,0	0,1	–	119,4	120,7	-1,4
517	1,3	6,6	1,9	34,5	0,5	0,1	1,4	0,1	222,9	220,1	+2,8
518	4,0	15,7	7,7	103,1	1,7	2,2	5,0	0,5	699,5	699,3	+0,3
519	6,9	0,4	0,3	3,0	0,1	–	0,2	0,1	32,7	34,0	-1,4
52	5,6	3,8	1,6	6,6	0,8	8,6	2,3	14,9	139,8	145,0	-5,2
520	–	–	–	–	–	–	–	0,9	0,9	0,9	–
521	0,1	1,0	–	–	–	–	–	–	1,5	1,5	–
523	–	–	–	–	–	–	–	–	6,0	5,7	+0,3
525	0,5	0,8	0,2	2,6	0,1	0,1	0,3	–	24,2	23,7	+0,5
526	4,5	0,9	1,0	3,1	0,0	8,2	1,4	13,8	69,7	83,1	-13,4
527	0,4	1,1	0,3	0,8	0,7	0,3	0,6	–	36,5	29,0	+7,5
529	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	1,0	1,0	+0,0
53	12,9	42,6	0,9	13,6	0,0	1,2	0,4	13,8	688,1	678,9	+9,2
531	0,6	1,4	0,5	0,3	–	0,5	0,2	3,0	13,3	12,5	+0,8
532	–	–	–	–	–	0,0	–	–	519,0	512,3	+6,7
533	0,2	–	–	–	–	–	–	–	0,2	0,2	–
534	0,1	0,1	–	–	–	0,4	–	–	3,9	3,9	-0,0
535	0,1	0,0	–	–	–	–	–	–	19,2	17,6	+1,6
536	9,8	–	–	–	–	–	–	–	40,7	39,7	+1,1
537	1,6	34,1	–	–	–	–	–	–	36,6	36,8	-0,1
538	0,6	6,8	0,4	13,3	0,0	0,3	0,2	10,8	52,6	53,3	-0,7
539	0,0	0,1	0,0	0,0	–	–	–	–	2,7	2,8	-0,1
54	2,6	9,4	15,0	63,9	0,1	12,6	4,5	21,2	576,8	580,1	-3,3
541	0,7	2,6	–	–	–	2,5	0,1	–	10,5	10,0	+0,5
542	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
543	–	0,9	–	–	–	–	–	–	0,9	0,9	–
545	–	–	2,6	0,4	–	–	0,1	4,4	10,9	10,9	+0,0
546	0,6	2,9	0,4	1,2	0,1	7,5	0,3	0,0	293,2	273,5	+19,7
547	2,9	8,7	12,9	62,4	0,0	3,7	5,0	16,8	285,9	309,3	-23,4
548	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
549	-1,6	-5,6	-1,0	–	–	-1,1	-0,9	–	-24,6	-24,4	-0,2
56	–	–	–	–	–	–	–	0,4	0,4	0,4	-0,0
561	–	–	–	–	–	–	–	0,4	0,4	0,4	-0,0
562	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
563	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
564	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
567	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
57	–	–	–	–	–	–	–	3 971,0	3 971,0	4 200,0	-229,0
571	–	–	–	–	–	–	–	5,0	5,0	10,0	-5,0
572	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
573	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
575	–	–	–	–	–	–	–	3 966,0	3 966,0	4 190,0	-224,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
576	Zinsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,4	52,8	312,9	61,6	1 947,4	5 430,8	2 432,4
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	2,5	154,4	25,9	303,7	22,5	2 105,5
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	1,3	11,5	0,3	0,0	0,9	13,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,1	5,6	5,5	13,5	21,6	0,2
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	0,3	134,9	12,6	290,0	0,0	2 083,8
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	7,6	0,1	-	7,5
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	0,8	1,7	-	-	-	1,0
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	0,2	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	0,2	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,3	0,2	0,5	33,7	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2013	HHJ 2012	+/-
576	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	135,0	-	-	-	-	-	-	6,7	141,7	141,9	-0,2
581	135,0	-	-	-	-	-	-	6,7	141,7	141,9	-0,2
582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
592	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
593	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1 499,7	441,0	3 058,1	2,8	-	435,5	401,8	8 890,2	24 988,3	23 727,7	+1 260,6
61	1,1	13,4	389,6	-	-	-	-	8 308,2	8 712,2	8 418,2	+294,0
611	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
613	1,1	13,4	389,6	-	-	-	-	8 308,2	8 712,2	8 418,2	+294,0
614	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
617	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	-	-	-	-	-	-	-	89,6	89,6	96,6	-7,0
621	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	-	-	-	-	-	-	-	89,6	89,6	96,6	-7,0
626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	778,2	17,6	2 174,6	2,8	-	14,6	269,9	484,2	6 356,4	5 868,8	+487,6
631	-	0,1	4,5	1,1	-	-	0,8	0,7	34,2	44,5	-10,4
632	0,2	1,9	0,1	1,1	-	0,1	0,1	4,1	54,0	48,8	+5,2
633	137,0	8,2	2 142,6	0,6	-	14,5	269,1	11,5	5 105,1	4 701,6	+403,5
634	-	1,0	-	-	-	-	-	467,4	468,4	418,3	+50,1
636	-	-	27,4	-	-	-	-	0,4	43,7	43,3	+0,4
637	641,0	6,4	-	-	-	-	-	0,1	651,0	612,3	+38,6
66	-	36,7	-	-	-	-	-	-	38,9	40,9	-2,0
661	-	34,4	-	-	-	-	-	-	36,6	36,2	+0,3
662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-2,2
664	-	2,3	-	-	-	-	-	-	2,3	2,4	-0,1
666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	9,3	104,2	-	-	-	0,2	10,0	0,9	159,3	150,3	+9,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,3	0,2	0,5	33,7	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	21,3	50,3	158,2	35,5	1 641,2	5 374,4	325,4
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	–	71,4	30,5	240,2	285,1	2,3
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	–	12,0	61,4	–	–	650,6	9,5
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	–	1,0	–	0,1	–	5,2	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	21,3	32,4	9,4	4,9	1 371,4	79,7	159,3
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	3,1	14,4	0,1	26,0	3 912,1	75,7
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	1,4	1,6	–	3,5	441,6	78,6
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	0,4	0,0	0,1	–	0,0	–
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	–	–	–	–	–	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	1,6
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	0,3
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	1,3
7	Baumaßnahmen	–	–	23,8	11,8	–	–	1,2
71	Baumaßnahmen	–	–	21,8	11,8	–	–	1,2
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,6	11,8	–	–	0,2
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,8	–	–	–	1,0
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,9	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	4,2	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,2	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	9,2	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
787	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,9	0,6	220,1	40,0	5,4	1 355,5	177,7
81	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,3	191,3	40,0	2,7	1,5	4,9
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	-	69,7	1,2	-	-	0,1
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,9	0,3	121,5	38,8	2,7	1,5	4,8
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	0,4	-	-	-	-
821	Grunderwerb	-	-	0,4	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	0,0	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	0,0	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,7	294,5	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	2,7	294,5	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	26,1	-	0,0	-	153,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	10,2	-	-	-	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2013	HHJ 2012	+/-
787	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
788	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	45,0	47,0	6,9	+40,1
791	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-
792	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
793	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
794	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
797	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
798	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
799	-	-	-	-	-	-	-	45,0	45,0	4,9	+40,1
8	1 252,4	250,7	12,2	77,3	0,5	290,4	525,3	1 219,5	5 428,5	6 320,2	-891,7
81	0,9	7,6	1,5	67,3	0,5	2,3	1,6	0,6	323,9	334,6	-10,7
811	0,0	0,5	-	0,4	-	0,0	-	-	71,9	88,1	-16,2
812	0,9	7,1	1,5	66,9	0,5	2,3	1,6	0,6	251,9	246,5	+5,4
813	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	32,1	6,8	-	-	-	-	6,1	-	45,5	37,2	+8,2
821	32,1	6,8	-	-	-	-	6,1	-	45,5	37,2	+8,2
823	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	-	-	0,5	-	-	-	0,3	-	0,8	1 044,4	-1 043,6
831	-	-	0,5	-	-	-	0,3	-	0,8	1 044,4	-1 043,6
836	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
851	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
852	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
853	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
854	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
856	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
857	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	-	-	-	-	-	-	-	-	297,2	265,7	+31,5
861	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
862	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
863	-	-	-	-	-	-	-	-	297,2	265,7	+31,5
866	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
87	-	-	0,2	-	-	-	-	46,0	46,2	46,2	-
871	-	-	0,2	-	-	-	-	46,0	46,2	46,2	-
872	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
874	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
876	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
877	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	970,0	169,0	-	10,0	-	36,8	4,9	1 172,9	2 543,3	2 626,4	-83,1
881	11,0	0,0	-	-	-	-	-	-	21,2	45,8	-24,6

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	15,9	-	0,0	-	153,5
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	-	0,2	2,3	-	-	1 059,5	19,3
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	2,3	-	-	336,4	-
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	95,2	-
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	48,5	12,4
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	579,3	6,9
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	-	0,2	-	-	-	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	0,1	-2,6	-30,3	-19,5	-46,9	-8,7	-35,2
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage	-	-	-	-	-	-	-
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	-	-	-	-	-	-	-
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
919	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0,1	-2,6	-31,5	-19,5	-47,0	-9,2	-35,2
971	Globale Mehrausgaben	0,3	-	-	-	-	12,0	-
972	Globale Minderausgaben	-0,2	-2,6	-31,5	-19,5	-47,0	-21,2	-35,2
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1,2	-	0,2	0,5	-
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	-	-	1,2	-	0,2	0,5	-
982	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
989	Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTAUSGABEN	122,1	119,3	4 844,8	3 664,1	15 126,1	7 411,6	2 640,6

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2013	HHJ 2012	+/-
882	-	-	-	10,0	-	-	-	-	10,0	7,9	+2,1
883	450,4	95,9	-	-	-	36,8	4,9	1 172,9	1 930,4	1 990,8	-60,4
884	-	0,2	-	-	-	-	-	-	0,2	0,4	-0,2
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	508,6	72,9	-	-	-	-	-	-	581,5	581,6	-0,1
89	249,3	67,3	10,1	-	-	251,3	512,4	-	2 171,6	1 965,7	+205,9
891	245,4	3,7	-	-	-	166,7	111,8	-	866,3	890,7	-24,5
892	0,8	56,6	-	-	-	82,0	-	-	234,6	239,8	-5,2
893	3,1	7,0	10,1	-	-	2,6	400,6	-	484,3	478,2	+6,1
894	-	-	-	-	-	-	-	-	586,2	356,7	+229,5
896	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-
9	-15,6	-18,1	-16,2	-18,9	-	-9,2	-6,2	-191,5	-418,7	-407,8	-10,9
91	-	-	-	-	-	-	-	343,0	343,0	257,0	+86,0
911	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
912	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
913	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	343,0	343,0	257,0	+86,0
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-15,6	-18,1	-16,2	-18,9	-	-9,2	-6,4	-534,5	-763,8	-666,9	-96,9
971	-	-	-	-	-	-	-	13,0	25,3	27,8	-2,5
972	-15,6	-18,1	-16,2	-18,9	-	-9,2	-6,4	-547,5	-789,1	-694,7	-94,4
98	-	-	-	-	-	-	0,2	-	2,1	2,1	+0,0
981	-	-	-	-	-	-	0,2	-	2,1	2,1	+0,0
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 110,6	918,0	3 176,5	1 988,7	40,0	796,8	973,3	14 986,5	59 919,0	58 902,0	+1 017,0

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2013 -

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 066,0	10 834,1	2 051,0	10 777,7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	656,8	1 758,2	629,9	1 727,4
011	Politische Führung	38,1	599,1	17,5	589,5
012	Innere Verwaltung	30,2	420,7	22,3	417,2
013	Informationswesen	0,0	4,5	0,6	5,0
014	Statistischer Dienst	0,3	86,4	0,3	119,2
016	Hochbauverwaltung	544,5	11,7	545,1	12,3
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	31,9	631,2	32,2	579,9
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	11,8	4,6	12,0	4,3
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	6,5	–	7,4
022	Internationale Organisationen	–	–	–	–
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	6,0	–	6,6
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,2
029	Sonstiges	–	0,5	–	0,6
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	82,1	3 662,2	79,9	3 683,8
042	Polizei	67,3	2 686,0	64,4	2 728,4
044	Brandschutz	1,4	39,5	1,0	53,0
045	Katastrophenschutz	–	41,9	–	25,9
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	5,2	861,4	6,3	843,5
049	Sonstiges	8,2	33,4	8,2	33,1
05	Rechtsschutz	1 053,4	3 564,0	1 072,7	3 523,0
051	Verfassungsgerichte	0,0	0,1	0,0	0,1
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	981,5	2 046,4	997,1	2 028,4
053	Verwaltungsgerichte	5,7	62,8	8,1	63,0
054	Arbeits- und Sozialgerichte	18,9	159,1	19,4	158,7
055	Finanzgerichte	5,0	20,6	4,8	21,0
056	Justizvollzugsanstalten	42,1	657,2	43,2	653,0
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutz (nur Länder)	0,2	615,9	0,2	596,8
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	1,9	–	1,9
06	Finanzverwaltung	273,7	1 843,2	268,5	1 836,1
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	264,5	1 351,6	258,5	1 352,0
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	2,5	75,8	2,5	78,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	6,7	415,8	7,6	405,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 215,4	22 911,1	922,1	21 940,5
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	27,5	10 382,2	26,6	10 238,8
111	Unterrichtsverwaltung	2,8	30,9	2,8	29,8
112	Grundschulen	0,6	1 469,4	0,6	1 483,8
113	Hauptschulen	0,1	568,6	0,1	630,5
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	–	46,9	–	44,4
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	–	–	–	–
116	Realschulen	0,1	856,7	0,1	906,1
117	Gymnasien, Kollegs	12,4	2 381,9	12,4	2 370,0
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	10,7	4 038,7	10,2	3 837,9
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	0,7	989,1	0,3	936,2
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	9,2	4 350,2	8,9	4 289,2
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	–	–	–	–
123	Freie Waldorfschulen	–	126,9	–	121,2
124	Sonderschulen	0,1	922,2	0,1	976,2
127	Berufliche Schulen	0,2	1 516,1	0,2	1 445,4
129	Sonstige schulische Aufgaben	8,9	1 784,9	8,6	1 746,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	134,3	6 301,9	149,4	5 625,6
131	Universitäten	132,1	2 588,5	147,7	2 564,4
132	Hochschulkliniken	–	1 024,3	–	1 020,2
133	Verwaltungsfachhochschulen	1,6	39,7	1,6	38,6
135	Kunsthochschulen	–	99,8	–	98,2
136	Fachhochschulen	–	683,2	–	638,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	159,6	–	154,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	482,8	–	476,2
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,6	1 223,9	0,1	636,0
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	570,4	893,2	529,1	829,6
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	159,7	243,1	161,7	246,1
142	Fördermaßnahmen für Studierende	410,7	647,6	367,4	578,8
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	0,0	0,1	0,0	–
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
146	Studentenwohnraumförderung	–	–	–	2,2
15	Sonstiges Bildungswesen	0,1	271,5	0,1	263,3
151	Förderung der Weiterbildung	–	0,0	–	0,0
152	Volkshochschulen	–	46,7	–	47,4
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	–	69,6	–	68,2
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	0,1	135,0	0,1	127,6
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	0,0	20,1	0,0	20,0
156	Berufsakademien	–	–	–	–
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	471,9	429,9	206,0	397,7
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	29,0	0,6	26,6
163	Wissenschaftliche Museen	–	–	–	–
164	Gemeinsame Forschungsbeförderung von Bund und Ländern	39,2	349,6	38,4	320,7
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	432,1	51,2	166,9	50,4
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	–	4,7	–	4,7
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung , Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	–	2,2	–	2,2
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	–	2,5	–	2,5
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	–	–	–	–
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	1,9	176,4	1,9	183,6
181	Theater	–	54,1	–	58,9
182	Einrichtungen der Musikpflege	–	33,1	–	32,1
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	26,1	–	26,2
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	–	12,5	–	16,4
187	Sonstige Kultureinrichtungen	1,5	47,5	1,5	46,9
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,4	3,1	0,4	3,1

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	0,1	101,0	0,0	107,8
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	–	–	–	–
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	–	–	–	–
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	–	41,4	–	46,0
195	Denkmalschutz und -pflege	0,1	24,4	0,0	26,8
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	35,3	0,0	35,0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	2 702,5	5 771,7	2 402,1	5 407,0
21	Verwaltung	3,8	55,1	3,7	54,9
211	Versicherungsbehörden	3,6	2,0	3,5	2,0
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	–	–	–	–
213	Jugendämter	–	–	–	–
214	Versorgungsämter	0,1	0,6	0,1	0,6
215	Lastenausgleichsverwaltung	–	0,5	–	0,5
216	Wiedergutmachungsbehörden	0,1	–	0,1	–
219	Sonstige Behörden	0,0	52,0	0,0	51,8
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,1	35,9	1,1	36,2
223	Unfallversicherung	1,1	26,3	1,1	24,6
224	Krankenversicherung	–	7,5	–	9,0
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	2,1	–	2,6
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	1 104,3	1 451,5	782,8	1 110,3
231	Kindergeld	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	2,0	–	1,9	–
233	Wohngeld	165,0	330,0	165,0	330,0
234	Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	815,1	964,9	494,2	618,0
235	Soziale Einrichtungen	31,1	11,3	31,3	13,8
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	30,3	–	34,0
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	91,1	115,0	90,4	114,5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	43,2	161,6	44,9	150,6
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	–	–	–	–
243	Lastenausgleich	–	1,6	–	1,9
244	Wiedergutmachung	25,3	63,8	26,9	68,0
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1,2	8,0	0,9	8,8
247	Kriegsopferversorge	–	1,4	–	1,4
249	Sonstiges	16,8	86,8	17,1	70,6
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	1 466,9	1 565,9	1 466,5	1 564,6
251	Grundsicherung für Arbeitsuchende	1 300,0	1 300,1	1 300,0	1 300,1
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	161,8	0,6	161,3	1,6
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	–	233,6	–	234,1
254	Arbeitsschutz	5,2	31,7	5,2	28,8
26	Jugendhilfe nach dem SGBVIII	1,5	20,7	1,5	11,9
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	–	–	–	–
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	–	–	–	–
263	Förderung der Erziehung in der Familie	–	–	–	–
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	–	–	–	–
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	20,7	1,5	11,9
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	58,6	2 121,1	81,3	2 133,0
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	101,2	0,2	101,2
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	3,3	0,3	3,3	0,3
273	Einrichtungen der Familienförderung	–	–	–	–
274	Tageseinrichtungen für Kinder	55,1	2 019,5	77,8	2 031,5
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	–	–	–	–
28	Förderung der Vermögensbildung	–	–	–	–

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	23,2	359,8	20,5	345,4
299	Übrige soziale Angelegenheiten	23,2	359,8	20,5	345,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	230,6	1 213,0	227,0	1 199,0
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	210,7	844,1	205,8	827,2
311	Gesundheitsbehörden	2,3	7,1	1,9	7,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	196,6	778,3	197,4	759,2
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	11,5	58,7	6,5	61,0
319	Sonstiges	0,2	–	–	–
32	Sport und Erholung	0,2	115,5	0,8	122,2
321	Park- und Gartenanlagen	–	1,4	–	3,3
322	Badeanstalten	–	–	–	–
323	Sportstätten	–	59,4	–	60,7
324	Förderung des Sports	0,2	54,7	0,8	58,2
329	Sonstiges	–	–	–	–
33	Umwelt- und Naturschutz	12,3	245,8	13,1	242,1
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	11,0	142,2	11,8	133,8
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	1,3	103,6	1,3	108,2
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,4	7,6	7,4	7,6
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,4	7,6	7,4	7,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	289,1	338,0	301,5	368,0
41	Wohnungswesen	197,8	99,3	201,0	99,2
411	Förderung des Wohnungsbaues	197,8	97,3	201,0	97,3
419	Sonstiges	0,0	2,0	0,0	1,9
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	3,6	30,5	3,4	30,1
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	3,6	28,0	3,4	27,8
422	Raumordnung und Landesplanung	–	2,4	–	2,3
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	–	3,0	–	3,0
431	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
432	Ortsentwässerung	–	–	–	–
433	Müllbeseitigung und -verwertung	–	3,0	–	3,0
434	Straßenreinigung	–	–	–	–
439	Sonstiges	–	–	–	–
44	Städtebauförderung	87,7	205,2	97,1	235,6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	154,2	348,0	154,6	349,9
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	17,6	72,3	18,7	74,7
511	Ernährung und Landwirtschaft	14,4	69,1	15,4	71,4
512	Forsten	3,2	3,2	3,2	3,2
52	Verbesserung der Agrarstruktur	49,5	47,9	50,8	48,2
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	22,8	40,7	22,9	40,9
528	EU-Ausrichtungsfonds	0,4	–	1,8	–
529	Sonstiges	26,3	7,1	26,0	7,3
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	67,3	107,0	67,3	107,1
531	EU-Garantiefonds	–	–	–	–
532	Marktordnungen (einschl. EU)	64,0	103,2	64,0	103,2
533	Gasölverbilligung	–	–	–	–
539	Sonstiges	3,3	3,9	3,3	3,9
54	Sonstige Bereiche	19,8	120,8	17,8	120,0
541	Versuchsgüter und -felder	–	–	–	–

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
542	Fischerei	1,5	2,5	1,5	2,5
549	Sonstiges	18,3	118,3	16,3	117,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	490,7	1 056,9	487,7	1 086,1
61	Verwaltung	1,5	16,4	1,5	15,7
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	210,0	204,5	189,0	192,6
621	Kernenergie	–	4,0	–	7,0
622	Erneuerbare Energieformen	0,6	14,6	0,6	15,3
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	209,5	183,2	188,4	167,6
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
626	Erdölversorgung	–	–	–	–
627	Sonstige Energieversorgung	–	–	–	–
629	Sonstiges	–	2,7	–	2,7
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	354,5	0,5	375,1
631	Kohlenbergbau	0,5	339,3	0,5	348,2
632	Sonstiger Bergbau	–	0,2	–	0,2
634	Verarbeitende Industrie	–	12,1	–	23,7
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	2,9	–	3,0
638	Baugewerbe	–	–	–	–
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–
64	Handel	0,0	16,0	0,0	15,0
641	Handel (allgemein)	–	–	–	–
642	Exportförderung, Auslandsmessen	–	–	–	–
643	Märkte und Inlandmessen	–	1,8	–	1,8
649	Sonstiges	0,0	14,3	0,0	13,3
65	Fremdenverkehr	–	2,3	–	2,3
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstige Bereiche	11,6	73,2	29,7	74,0
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	267,0	390,0	267,0	411,4
691	Betriebliche Investitionen	–	–	–	–
692	Verbesserung der Infrastruktur	–	5,1	–	1,1
699	Sonstiges	267,0	384,9	267,0	410,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 504,0	2 234,0	1 489,4	2 233,7
71	Verwaltung	0,0	2,3	0,0	2,3
711	Straßen- und Brückenbau	0,0	2,3	0,0	2,3
712	Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstiges	–	–	–	–
72	Straßen	130,0	678,5	130,0	683,3
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	529,9	–	535,0
724	Kreisstraßen	–	0,2	–	0,4
725	Gemeindestraßen	129,8	135,5	129,8	145,8
729	Sonstiges	0,2	13,0	0,2	2,2
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	6,9	0,0	12,2
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	6,8	0,0	12,2
732	Förderung der Schifffahrt	–	0,0	–	0,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 353,2	1 525,1	1 338,4	1 514,4
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	1 352,0	1 513,8	1 337,3	1 499,1
749	Sonstiges	1,1	11,3	1,1	15,3
75	Luftfahrt	20,8	20,5	20,9	20,7

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
751	Flugsicherung	18,5	18,6	19,1	18,6
759	Sonstiges	2,3	1,9	1,8	2,1
76	Wetterdienst	–	–	–	–
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstige Bereiche	–	0,8	–	0,8
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	490,0	242,8	470,8	1 251,2
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	4,5	51,0	4,5	53,2
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	–	–	–	–
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	4,5	51,0	4,5	53,2
82	Versorgungsunternehmen	–	–	–	–
821	Elektrizitätsunternehmen	–	–	–	–
822	Gasunternehmen	–	–	–	–
823	Wasserunternehmen	–	–	–	–
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	–	–	–	–
829	Sonstiges	–	–	–	–
83	Verkehrsunternehmen	–	0,3	–	0,3
831	Straßenverkehrsunternehmen	–	–	–	–
832	Eisenbahnen	–	–	–	–
834	Häfen und Umschlag	–	–	–	–
835	Flughäfen und Luftverkehr	–	0,3	–	0,3
839	Sonstiges	–	–	–	–
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	374,7	4,0	373,5	1 004,0
851	Bergbau	–	–	–	–
852	Industrielle Unternehmen	–	–	–	–
853	Banken und Kreditinstitute	–	0,3	–	1 000,3
854	Wohnungsbauunternehmen	–	–	–	–
856	Lotterie, Lotto, Toto	374,6	–	373,4	–
859	Sonstiges	0,1	3,8	0,1	3,7
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	110,8	187,4	92,7	193,6
871	Allgemeines Grundvermögen	17,6	88,0	17,6	37,2
872	Allgemeines Kapitalvermögen	12,9	9,9	74,8	59,8
873	Sondervermögen	80,3	89,6	0,3	96,6
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	50 776,5	14 969,3	50 395,8	14 288,9
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	47 083,7	9 782,2	45 986,9	9 399,5
92	Schulden	3 529,0	4 113,2	4 406,0	4 342,4
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0,5	769,9	0,3	767,7
95	Rücklagen	–	463,7	–	352,6
96	Sonstiges	–	4,4	–	53,9
97	Abwicklung der Vorjahre	0,5	–	0,6	–
98	Globalposten	160,6	-166,3	0,1	-629,3
981	Verstärkungsmittel der Personalausgaben	–	626,0	–	73,0
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	–	25,3	–	27,8
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	160,6	-817,6	0,1	-730,2

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2013		2012	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,1	2,1	2,1	2,1
	Summe Haushalt	59 919,0	59 919,0	58 902,0	58 902,0

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2013

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

		Kapitalrückflüsse													
Aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt		
		Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
139,3	139,3	-,-	-,-	-,-	-,-	398,0	398,0	138,5	41,2	-,-	2,9	-,-	2066,0		
139,3	139,3	-,-	-,-	-,-	-,-	398,0	398,0	32,0	35,8	-,-	1,0	-,-	656,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	21,0	0,1	-,-	1,9	-,-	82,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,7	-,-	-,-	-,-	-,-	1053,4		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	83,8	5,3	-,-	-,-	-,-	273,7		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	35,0	35,0	825,9	0,5	-,-	327,8	-,-	1215,4		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,1	-,-	-,-	-,-	-,-	9,2		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	0,0	-,-	131,9	-,-	134,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	467,4	0,1	-,-	2,7	-,-	471,9		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	35,0	35,0	352,8	0,4	-,-	193,2	-,-	598,0		
-,-	0,0	-,-	30,0	-,-	30,0	4,1	34,1	2424,9	163,3	-,-	55,1	-,-	2702,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	-,-	-,-	1,1		
-,-	0,0	-,-	30,0	-,-	30,0	-,-	30,0	1072,9	-,-	-,-	-,-	-,-	1104,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	39,5	2,0	-,-	-,-	-,-	43,2		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	25,2	0,1	-,-	-,-	-,-	25,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	14,4	1,9	-,-	-,-	-,-	17,9		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,1	4,1	1312,5	160,2	-,-	55,1	-,-	1554,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	0,4	1,6	10,4	-,-	196,0	-,-	230,6		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	10,4	-,-	-,-	-,-	14,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	0,4	-,-	-,-	-,-	196,0	-,-	196,6		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,0	-,-	-,-	-,-	12,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	7,4		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	100,7	100,7	-,-	0,1	-,-	184,8	-,-	289,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	100,7	100,7	-,-	-,-	-,-	97,1	-,-	197,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	3,6		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	87,7	-,-	87,7		

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2013

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
Oberfunktion									
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	8,0	16,1	12,2	0,0	–,-	–,-	0,0	0,0
52	Verbesserung der Agrarstruktur	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	0,0
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
528	EU-Ausrichtungsfonds	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
529	Sonstiges	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	0,0
53 (ohne 531)	Einkommenstabilisierende Maßnahmen (ohne EU-Garantiefonds)	2,8	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
531	EU-Garantiefonds	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
51,54	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	5,2	16,1	12,2	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	180,4	8,4	5,6	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	180,4	0,0	2,9	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
621	Kernenergie	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
622	Erneuerbare Energieformen	–,-	0,0	0,6	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	180,4	–,-	2,3	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
625	Küstenschutz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
626	Erdölversorgung	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
627	Sonstige Energieversorgung	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
629	Sonstiges	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	0,5	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
64	Handel	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
61,65-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,-	7,9	2,7	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,-	20,8	1,4	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	–,-	0,2	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,-	0,1	1,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
749	Sonstiges	–,-	0,1	1,0	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	20,7	0,2	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	0,5	463,2	15,5	–,-	–,-	–,-	–,-
81-85	Wirtschaftsunternehmen	–,-	0,5	378,0	0,5	–,-	–,-	–,-	–,-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	–,-	85,1	15,0	–,-	–,-	–,-	–,-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	44870,2	–,-	0,5	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	44870,2	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
92	Schulden	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	–,-	–,-	0,5	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
95	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
96-99	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 9	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
	Gesamteinnahmen	45058,6	1190,2	761,0	16,1	–,-	0,0	0,0	0,0

		Kapitalrückflüsse													
Aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus sonstigen Bereichen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt		
		Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
1,4	1,4	-,-	-,-	0,1	0,1	22,0	22,1	18,7	64,7	-,-	11,1	-,-	154,2		
1,4	1,4	-,-	-,-	0,1	0,1	22,0	22,1	15,4	0,5	-,-	10,1	-,-	49,5		
0,0	0,0	-,-	-,-	0,1	0,1	0,3	0,4	12,3	-,-	-,-	10,1	-,-	22,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	-,-	-,-	-,-	0,4		
1,4	1,4	-,-	-,-	0,0	0,0	21,6	21,7	3,1	0,1	-,-	-,-	-,-	26,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	63,0	-,-	1,0	-,-	67,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	2,8	1,1	-,-	-,-	-,-	37,4		
-,-	-,-	-,-	7,0	3,0	10,0	4,0	14,0	0,4	34,4	-,-	247,5	-,-	490,7		
-,-	-,-	-,-	7,0	3,0	10,0	1,5	11,5	0,0	0,1	-,-	15,2	-,-	210,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6		
-,-	-,-	-,-	7,0	3,0	10,0	1,5	11,5	0,0	0,1	-,-	15,2	-,-	209,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	34,2	-,-	232,4	-,-	267,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	13,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1133,3	-,-	-,-	348,5	-,-	1504,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	129,8	-,-	130,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1133,3	-,-	-,-	218,8	-,-	1353,2		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1133,3	-,-	-,-	218,8	-,-	1352,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	20,8		
10,1	10,1	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	0,4	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	490,0		
0,1	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	379,2		
10,0	10,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	0,4	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	110,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2189,5	24,0	3529,0	-,-	163,2	50776,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2189,5	24,0	-,-	-,-	-,-	47083,7		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3529,0	-,-	-,-	3529,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	163,2	163,2		
150,8	150,8	-,-	37,0	3,1	40,1	564,6	604,7	6732,8	338,8	3529,0	1373,7	163,2	59919,0		

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2013

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	7951,8	2292,4	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1273,0	322,6	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	1,0	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2970,0	440,0	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	2158,2	1305,7	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	1550,4	223,1	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	13187,3	164,6	–,-	–,-	–,-
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3049,2	23,9	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	497,3	40,5	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	15,7	30,1	–,-	–,-	–,-
18,19	Kunst- und Kulturpflege, kirchliche Angelegenheiten	2,0	20,0	–,-	–,-	–,-
11,14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	9623,1	50,1	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	70,9	45,0	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	2,0	0,4	–,-	–,-	–,-
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	0,2	0,3	–,-	–,-	–,-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,6	22,4	–,-	–,-	–,-
241,242,247	Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedler, Sonstiges	2,6	22,4	–,-	–,-	–,-
21,25-29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	66,1	21,9	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	128,2	59,8	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens (ohne Krankenhäuser und Heilstätten)	14,9	10,6	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,0	1,3	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	–,-	1,8	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	112,2	38,8	–,-	–,-	–,-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	19,0	10,3	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen	–,-	0,4	–,-	–,-	–,-
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	19,0	9,3	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
44	Städtebauförderung	–,-	0,5	–,-	–,-	–,-

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	36,6	40,9	10,4	87,8	31,0	63,3	42,9	137,2
-,-	-,-	-,-	9,4	21,9	2,1	33,4	0,0	61,4	30,0	91,4
-,-	-,-	-,-	1,3	0,3	-,-	1,6	-,-	1,7	1,9	3,6
-,-	-,-	-,-	15,4	6,0	0,7	22,1	0,5	-,-	6,0	6,5
-,-	-,-	-,-	4,6	12,6	7,6	24,8	30,5	0,1	5,0	35,6
-,-	-,-	-,-	6,0	0,1	-,-	6,1	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	31,1	336,7	4,7	372,5	525,7	685,4	6043,3	7254,3
-,-	-,-	-,-	1,5	241,0	-,-	242,5	0,2	-,-	504,3	504,5
-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	-,-	0,7	2,1	-,-	4116,2	4118,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	649,6	37,9	687,5
-,-	-,-	-,-	21,0	-,-	-,-	21,0	-,-	15,5	248,8	264,3
-,-	-,-	-,-	-,-	46,6	4,6	51,2	0,4	20,3	151,1	171,7
-,-	-,-	-,-	7,9	49,0	0,1	57,1	523,0	-,-	985,0	1508,0
-,-	-,-	-,-	19,5	4289,3	35,0	4343,8	500,9	103,6	486,0	1090,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	33,6	33,6	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	13,0	994,7	-,-	1007,7	397,5	-,-	37,8	435,3
-,-	-,-	-,-	1,7	19,2	1,4	22,2	79,4	-,-	34,9	114,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,4	1,4	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	1,7	-,-	-,-	1,7	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	63,0	-,-	0,8	63,8
-,-	-,-	-,-	0,0	19,2	-,-	19,2	16,5	-,-	34,0	50,5
-,-	-,-	-,-	4,8	3275,4	0,1	3280,3	24,0	103,6	413,3	540,9
-,-	-,-	-,-	0,9	271,5	5,7	278,0	3,0	0,6	112,0	115,6
-,-	-,-	-,-	0,8	12,5	-,-	13,2	-,-	-,-	21,7	21,7
-,-	-,-	-,-	-,-	255,2	-,-	255,2	-,-	-,-	11,1	11,1
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	51,7	51,7
-,-	-,-	-,-	0,1	3,9	5,7	9,6	3,0	0,6	27,5	31,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	0,8	-,-	1,3	1,6	2,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,6	1,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	0,8	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,3	-,-	1,3

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen		
Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen				
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	20,2	15,9	-,-	36,1	2,5	38,6	-,-	10834,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,3	2,3	-,-	1758,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	0,2	-,-	6,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	10,2	15,9	-,-	26,1	-,-	26,1	-,-	3662,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3564,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	10,0	-,-	-,-	10,0	-,-	10,0	-,-	1843,2
-,-	-,-	-,-	-,-	297,2	297,2	-,-	545,9	-,-	545,9	1070,8	1616,7	1,6	22911,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	530,0	-,-	530,0	-,-	530,0	-,-	4350,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	618,9	618,9	-,-	5277,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	336,7	336,7	-,-	1024,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	98,9	98,9	-,-	434,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	15,8	-,-	15,8	10,1	25,9	1,6	277,5
-,-	-,-	-,-	-,-	297,2	297,2	-,-	-,-	-,-	-,-	6,2	6,2	-,-	11546,9
-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	0,2	-,-	145,1	-,-	145,1	28,0	173,1	47,6	5771,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	35,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,1	8,1	-,-	1451,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	161,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	63,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	94,8
-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	0,2	-,-	145,1	-,-	145,1	20,0	165,0	47,6	4122,7
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	0,2	80,7	16,0	96,8	510,0	606,8	-,-	1213,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,8	3,8	-,-	65,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,5	-,-	3,5	491,6	495,1	-,-	778,3
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	-,-	51,4	-,-	51,4	10,5	61,9	-,-	115,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	25,8	16,0	41,9	4,0	45,9	-,-	245,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	214,0	-,-	214,0	89,6	303,6	0,2	338,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,5	-,-	7,5	89,6	97,1	0,2	99,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	30,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	-,-	3,0	-,-	3,0	-,-	3,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	203,5	-,-	203,5	-,-	203,5	-,-	205,2

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2013

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sam- men
				An öffent- lichen Bereich	An son- stige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	31,3	13,8	-,-	-,-	-,-
52	Verbesserung der Agrarstruktur	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-
528	EU-Ausrichtungsfonds	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
529	Sonstiges	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-
53 (ohne 531)	Einkommenstabilisierende Maßnahmen (ohne EU-Garantiefonds)	-,-	1,1	-,-	-,-	-,-
531	EU-Garantiefonds	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
51,54	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	31,3	12,6	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4,7	53,2	-,-	-,-	-,-
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	-,-	25,7	-,-	-,-	-,-
621	Kernenergie	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
622	Erneuerbare Energieformen	-,-	1,9	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	23,1	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
625	Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
626	Erdölversorgung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
627	Sonstige Energieversorgung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
629	Sonstiges	-,-	0,7	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	1,6	-,-	-,-	-,-
64	Handel	-,-	1,8	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	0,2	8,4	-,-	-,-	-,-
61,65-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,4	15,8	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,7	16,9	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,7	0,5	-,-	-,-	-,-
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	1,7	0,5	-,-	-,-	-,-
749	Sonstiges	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	13,8	-,-	-,-	-,-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	20,5	-,-	-,-	-,-
81-85	Wirtschaftsunternehmen	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	20,0	-,-	-,-	-,-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1512,7	-20,1	0,4	3971,0	3971,4
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
92	Schulden	-,-	0,1	0,4	3971,0	3971,4
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	769,9	-,-	-,-	-,-	-,-
95	Rücklagen	120,7	-,-	-,-	-,-	-,-
96-99	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 9	622,1	-20,1	-,-	-,-	-,-
	Gesamtausgaben	22907,5	2656,3	0,4	3971,0	3971,4

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	2,8	0,4	0,3	3,5	0,1	114,9	153,2	268,2
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	0,0	0,0	22,9	8,0	30,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	20,2	3,7	23,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	4,3	7,0
-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	0,3	0,5	-,-	87,6	8,5	96,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	2,8	0,2	-,-	3,0	0,0	4,4	136,8	141,2
-,-	-,-	-,-	-,-	17,1	0,5	17,6	-,-	387,0	57,9	444,9
-,-	-,-	-,-	-,-	2,2	0,5	2,7	-,-	0,3	3,3	3,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	0,7	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	0,5	2,0	-,-	0,3	3,3	3,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	344,6	7,6	352,2
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	14,3	14,3
-,-	-,-	-,-	-,-	15,0	-,-	15,0	-,-	20,0	29,2	49,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	22,1	3,5	25,6
-,-	-,-	-,-	-,-	137,0	637,4	774,4	-,-	363,8	10,3	374,2
-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	0,2	-,-	348,1	0,9	349,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	136,8	637,4	774,2	-,-	15,7	1,6	17,3
-,-	-,-	-,-	-,-	136,8	637,4	774,2	-,-	6,5	-,-	6,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9,2	1,6	10,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,8	7,8
-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	-,-	0,8	-,-	50,0	0,1	50,1
-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	-,-	0,8	-,-	50,0	0,1	50,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
141,7	-,-	141,7	465,8	8723,5	-,-	9189,3	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	465,8	8723,5	-,-	9189,3	-,-	-,-	-,-	-,-
141,7	-,-	141,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
141,7	-,-	141,7	556,6	13817,3	694,7	15068,6	1060,6	1769,9	6907,3	9737,8

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2013

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Erwerb von			
		An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Baumaßnahmen	beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen
Oberfunktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,–	–,–	–,–	–,–	1,5	–,–	–,–
52	Verbesserung der Agrarstruktur	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
528	EU-Ausrichtungsfonds	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
529	Sonstiges	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
53 (ohne 531)	Einkommenstabilisierende Maßnahmen (ohne EU-Garantiefonds)	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
531	EU-Garantiefonds	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
51,54	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,–	–,–	–,–	–,–	1,5	–,–	–,–
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,–	35,8	35,8	2,0	2,1	4,9	0,0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	–,–	35,8	35,8	2,0	2,1	4,9	–,–
621	Kernenergie	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
622	Erneuerbare Energieformen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,–	35,8	35,8	2,0	2,1	4,9	–,–
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
625	Küstenschutz	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
626	Erdölversorgung	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
627	Sonstige Energieversorgung	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
629	Sonstiges	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
64	Handel	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	0,0
61,65-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,–	–,–	–,–	–,–	0,0	–,–	–,–
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,–	–,–	–,–	146,7	0,3	14,6	–,–
72	Straßen	–,–	–,–	–,–	146,7	–,–	14,6	–,–
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
731	Wasserstraßen und Häfen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
732	Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
749	Sonstiges	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,–	–,–	–,–	–,–	0,3	–,–	–,–
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	89,6	–,–	89,6	56,9	–,–	18,0	0,3
81-85	Wirtschaftsunternehmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	0,5	0,3
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	89,6	–,–	89,6	56,9	–,–	17,5	–,–
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
92	Schulden	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
95	Rücklagen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
96-99	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 9	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
	Gesamtausgaben	89,6	38,9	128,5	244,0	323,9	45,5	0,8

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen		
Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Son- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Son- tige	Zu- sammen				
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	3,4	1,7	5,0	24,7	29,7	-,-	348,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,8	1,7	4,4	12,5	16,9	-,-	47,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,8	1,7	4,4	12,4	16,8	-,-	40,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	-,-	7,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9,3	9,3	-,-	107,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,6	-,-	0,6	3,0	3,6	-,-	193,2
-,-	-,-	-,-	-,-	46,0	46,0	-,-	98,8	55,2	154,0	287,7	441,7	4,0	1056,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	53,6	53,2	106,8	17,0	123,8	4,0	204,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,0	4,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12,0	12,0	-,-	14,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	53,6	53,2	106,8	3,0	109,8	-,-	183,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,0	2,0	-,-	2,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7	-,-	354,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	16,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	45,2	2,0	47,2	270,0	317,2	-,-	390,0
-,-	-,-	-,-	-,-	46,0	46,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	91,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,6	232,4	508,6	748,6	156,6	905,2	-,-	2234,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	148,6	-,-	148,6	16,8	165,3	-,-	678,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,8	-,-	-,-	6,8	-,-	6,8	-,-	6,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,8	-,-	-,-	6,8	-,-	6,8	-,-	6,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	83,8	508,6	592,4	138,9	731,3	-,-	1525,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	83,8	508,6	592,4	138,5	730,8	-,-	1513,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	0,4	0,4	-,-	11,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	-,-	-,-	0,8	1,0	1,7	-,-	23,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,4	1,4	-,-	4,8	1,8	6,6	-,-	242,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,4	-,-	1,4	1,8	3,2	-,-	55,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,4	-,-	-,-	3,4	-,-	3,4	-,-	187,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	592,9	-,-	592,9	-,-	592,9	-418,7	14969,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	592,9	-,-	592,9	-,-	592,9	-,-	9782,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4113,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	769,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	343,0	463,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-761,7	-159,8
-,-	-,-	-,-	-,-	343,4	343,4	31,4	1930,4	581,5	2543,3	2171,6	4714,9	-365,3	59919,0

ÜBERSICHT**über die den Haushalt 2013 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2013

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2013
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	–	3	1	2	1	1	1	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	5	–	–	–	–	–
B 7	1	5	7	6	5	4	5	5
B 6	2	1	–	–	–	–	–	–
B 5	–	–	2	–	–	–	–	–
B 4	3	14	30	9	13	10	7	11
B 3	1	3	17	9	1 +1	4	3	6
B 2	14	33	67	17	31 +1	32	16	32 -1
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	–	–	10	–	–	157	–	–
W 2	–	–	83 +1	–	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	1	–	–
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	11	23	392 +2	61 +1	1.079 -5	31	15	63 +1
A 15	27	31 +3	645 -1	152 +2	10.261 +157	21	20	95 -1
A 14	16	10 +1	608 -8	181 +1	26.826 +387	22 -5	18	134 -1
A 13 h.D.	2	2 -1	186	143 +6	29.558 +855	15 +5	15	18 +2
A 13 g.D.	38	30 +1	1.793 +32	553 -2	27.289 -598	55	37	133 -1
A 12	11	13 -1	3.382 +51	859 -2	47.947 -1.195	48 -1	19	265 -2
A 11	3	9	17.074 +1.028	1.266 -4	277 -58	43 -1	17	263 -3
A 10	–	–	9.771 -2	931 -1	1.902 -65	21 -1	9	119 -1
A 9 g.D.	–	– -1	8.935 -1.065	434 +41	781 +149	3	11	21 -1

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2013
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	1	2	1	1	1	1	-	17
B 9	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	-	5
B 7	8	4	8	1	5	3	-	67
B 6	-	-	-	-	-	-	-	3
B 5	2	-	-	3	1	-	-	8
B 4	11	8	14 -1	11	12	8	-	161 -1
B 3	7	8	11	-	6	7	-	83 +1
B 2	51	16	33 +1	11 +3	33 +3	17	-	403 +7
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	-	-	-	-	-	-	-	167
W 2	-	-	23	-	-	-	-	268 +1
W 1	-	-	-	-	-	-	-	1
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	84	24 -1	204 -1	16 -2	27 -3	35	-	2.065 -8
A 15	169 +5	31 +3	425 +1	43 +6	59	24 +1	-	12.003 +176
A 14	152 +10	36 +5	507 -1	27 -3	62 +2	38 -1	-	28.637 +387
A 13 h.D.	69 +9	7 -1	240 -3	12 -3	6 +3	6	-	30.279 +872
A 13 g.D.	151 +9	43 +2	1.706 -1	133	64 -1	55 -1	-	32.080 -560
A 12	158 +10	31 -2	3.275 -7	68 -1	66 +1	25 +1	-	56.167 -1.148
A 11	281 +15	25 +1	3.874 -7	31	63 +5	15	-	23.241 +976
A 10	268 +30	2	2.721 -4	-	13	-	-	15.757 -44
A 9 g.D.	26	1	2.042 -7	-	-	-	-	12.254 -884

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2013
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
A 9 m.D.	10	6 +1	375 +2	3.951 +50	10 -3	8	5	22 +1
A 8	-	-	156 -1	4.630 +26	3 +2	7	2	13 -1
A 7 m.D.	-	-	61 -3	3.135 -28	3 +2	4	1	4
A 6 m.D.	-	-	3	438 +1	-	-	-	-
A 7 e.D.	-	-	-	25	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	2 +1	281 +2	-	-	-	-
A 5	-	-	4 -1	614 +3	-	-	-	-
A 4	-	-	2	608 +4	-	-	-	-
A 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	19	-	-	-	-
R 5	-	-	-	9	-	-	-	-
R 4	-	-	-	28 +1	-	-	-	-
R 3	-	-	-	284 -1	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.760 +4	-	-	-	-
R 1	-	- -1	-	3.511 -9	-	-	-	-
2013	140	183 +2	43.611 +36	23.920 +95	145.987 -370	649 -3	201	1.205 -8
2012	140	181	43.575	23.825	146.357	652	201	1.213

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2013
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
A 9 m.D.	7	10	4.488 +38	13 -1	42	6	-	8.953 +88
A 8	5	-	1.426 -8	-	23 +12	-	-	6.265 +30
A 7 m.D.	12	-	348 +14	-	-	-	-	3.568 -15
A 6 m.D.	21	-	295 +82	-	4 +4	-	-	761 +87
A 7 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	25
A 6 e.D.	-	-	31	-	-	-	-	314 +3
A 5	-	-	82 -7	-	-	-	-	700 -5
A 4	-	-	8 -13	-	-	-	-	618 -9
A 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	-	19
R 5	-	-	-	-	-	-	-	9
R 4	-	-	-	-	-	-	-	28 +1
R 3	-	-	-	-	-	-	-	284 -1
R 2	-	-	-	-	-	-	-	1.760 +4
R 1	-	-	-	-	-	-	-	3.511 -10
2013	1.483 +88	248 +7	21.762 +76	370 -1	487 +26	240	-	240.486 -52
2012	1.395	241	21.686	371	461	240	-	240.538

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2013**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 4	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	-	2 +1	-	-	-	-
B 2	1	1 +1	1	2 +1	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 2	-	-	-	10	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	-	2	34	2	-	-	-	-
A 15	9	2	120	1	31 -15	-	-	-
A 14	-	6	102 -1	8	92 +12	-	-	-
A 13 h.D.	-	4 -1	8 -2	4 +3	743 +111	-	-	-
A 13 g.D.	2	-	123 +6	49	1.206 +367	-	-	-
A 12	-	-	264 +10	115 -1	2.954 +179	-	-	-
A 11	-	-	292 +25	218	17	-	-	-
A 10	-	-	45 +8	225	9	-	-	-
A 9 g.D.	-	-	16	124 +1	2	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	112	10 +1	24 +1	-	-	-
A 8	-	-	97	-	8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	23	-	4	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	2	-	-	-	-	-	-
2013	12	17	1.237 +46	770 +6	5.090 +655	-	-	-
2012	12	17	1.191	764	4.435	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2013**

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 4	-	-	2 +1	-	-	-	-	2 +1
B 3	-	-	-	-	-	-	-	2 +1
B 2	-	-	2 +1	-	-	-	-	7 +3
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 2	-	-	-	-	-	-	-	10
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	-	-	2	-	-	1	-	41
A 15	1	-	12 +2	-	-	3	-	179 -13
A 14	2	-	10 +1	-	-	5 +1	-	225 +13
A 13 h.D.	-	-	5	-	-	1	-	765 +111
A 13 g.D.	-	-	37 +6	-	-	8	-	1.425 +379
A 12	-	1	33 +6	-	-	12 +1	-	3.379 +195
A 11	1	-	51 +5	-	-	2	-	581 +30
A 10	-	-	34 +1	-	-	-	-	313 +9
A 9 g.D.	-	-	17 +1	-	-	-	-	159 +2
A 9 m.D.	18	-	18 +5	-	-	1	-	183 +7
A 8	8	-	-	-	-	-	-	113
A 7 m.D.	12	-	-	-	-	-	-	39
A 6 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	2
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	-	-	-	-	-	-	2
2013	44	1	223 +29	-	-	33 +2	-	7.427 +738
2012	44	1	194	-	-	31	-	6.689

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2013 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	7	1	12	2	177	14 +2	4
Höherer Dienst	11	13 +2	127 +4	57 +4	485	77 +2	13 -2	73
Gehobener Dienst	48	40 -2	2.744 +6	399 +5	3.717 -495	158	31	1.239 -4
Mittlerer Dienst	118	163 -2	6.223 -15	6.548 -70	252 +3	246 -1	119 -1	3.656 -76
Einfacher Dienst	5	7	449 -8	148 -3	11	27	14	20
2013	182	230 -2	9.544 -13	7.164 -64	4.467 -492	685 +1	191 -1	4.992 -80
2012	182	232	9.557	7.228	4.959	684	192	5.072

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2013

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	1	-	-	-	-	-	-
Höherer Dienst	1	-	25	1	-	-	3	-
Gehobener Dienst	-	-	509 -1	11 -1	51 +3	-	1	-
Mittlerer Dienst	5	-	450 -7	170	79 +2	-	11	-
Einfacher Dienst	-	-	-	9	-	-	-	-
2013	6	1	984 -8	191 -1	130 +5	-	15	-
2012	6	1	992	192	125	-	15	-

Insgesamt - Gesamtübersicht 2013

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
	340	431	55.376 +61	32.255 +36	155.674 -202	1.334 -2	407 -1	6.197 -88
2013	340	431	55.376 +61	32.255 +36	155.674 -202	1.334 -2	407 -1	6.197 -88
2012	340	431	55.315	32.219	155.876	1.336	408	6.285

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2013 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
AT	-	10 +1	16	-	5	4	-	252 +3
Höherer Dienst	100	31 -6	95 -7	-	32	31 +3	-	1.145
Gehobener Dienst	443	230 -9	1.851 -11	18	151 +2	62 +1	1	11.132 -507
Mittlerer Dienst	1.106 -11	567 -8	4.613 -28	34 +2	274 +7	97 -1	8	24.024 -201
Einfacher Dienst	5	5 -1	73 -2	- -2	1	2	-	767 -16
2013	1.654 -11	843 -23	6.648 -48	52	463 +9	196 +3	9	37.320 -721
2012	1.665	866	6.696	52	454	193	9	38.041

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2013

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
AT	-	-	-	-	-	-	-	1
Höherer Dienst	1	1	11 +5	-	2 +1	-	-	45 +6
Gehobener Dienst	2	-	47 +8	-	6 +3	1	-	628 +12
Mittlerer Dienst	37	1	6 +3	-	-	3	-	762 -2
Einfacher Dienst	1	-	-	-	-	-	-	10
2013	41	2	64 +16	-	8 +4	4	-	1.446 +16
2012	41	2	48	-	4	4	-	1.430

Insgesamt - Gesamtübersicht 2013

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
	3.222 +77	1.094 -16	28.697 +73	422 -1	958 +39	473 +5	9	286.889 -19
2013	3.222 +77	1.094 -16	28.697 +73	422 -1	958 +39	473 +5	9	286.889 -19
2012	3.145	1.110	28.624	423	919	468	9	286.908

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2013

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
01	Landtag					
01 010	Landtag	108	–	179	287	287
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	44	–	9	53	53
	Summe Einzelplan 01	152	–	188	340	340
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	166 +3	–	200 -2	366 +1	365
02 030	Europa	17	–	1	18	18
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	9 +1	–	28	37 +1	36
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	8 -2	–	2	10 -2	12
	Summe Einzelplan 02	200 +2	–	231 -2	431	431
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	541 +4	–	234 -3	775 +1	774
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	43 +12	43 +12	31
03 110	Polizei	40.032 +38	–	5.537 +2	45.569 +40	45.529
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	32	–	73 +4	105 +4	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	3.575 +40	–	3.183 -39	6.758 +1	6.757
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	14	–	31 +1	45 +1	44
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	217 +1	–	50 +2	267 +3	264
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	365 -1	–	1.342	1.707 -1	1.708
03 630	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	–	–	–	–	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	72	–	35	107	107
	Summe Einzelplan 03	44.848 +82	–	10.528 -21	55.376 +61	55.315

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	160 +1	–	46	206 +1	205
04 020	Allgemeine Bewilligungen	11 +3	–	–	11 +3	8
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	14.945 +10	182	5.358 -1	20.485 +9	20.476
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbar- keit	561 -2	10	358 -5	929 -7	936
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	236 -2	–	86 -2	322 -4	326
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	338 -6	8	346 -18	692 -24	716
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	445 +4	10	437	892 +4	888
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7.931 +91	–	666 -39	8.597 +52	8.545
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizver- waltung	63 +2	–	58	121 +2	119
	Summe Einzelplan 04	24.690 +101	210	7.355 -65	32.255 +36	32.219

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	223	–	98	321	321
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	10	13	13
05 074	Prüfungsämter	32	–	54	86	86
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	136	–	95	231	231
05 077	Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)	33 +33	–	3 +3	36 +36	–
05 078	Staatliche Schulämter	174	–	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schulen gemeinsam	14.622 +666	–	835 +5	15.457 +671	14.786
05 310	Öffentliche Grundschulen	29.236 -363	–	1.693	30.929 -363	31.292
05 320	Öffentliche Hauptschulen	8.444 -1.568	–	950	9.394 -1.568	10.962
05 330	Öffentliche Realschulen	13.353 -624	–	3	13.356 -624	13.980
05 340	Öffentliche Gymnasien	30.354 -704	–	–	30.354 -704	31.058
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	1.295 +1.022	–	–	1.295 +1.022	273
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.421 +17	–	–	1.421 +17	1.404
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	16.151 +959	–	240	16.391 +959	15.432
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	14.212 -326	–	290 -250	14.502 -576	15.078
05 410	Öffentliche Berufskollegs	21.387 +1.173	–	270 -245	21.657 +928	20.729
05 450	Staatliche Schulen	–	–	49	49	49
	Summe Einzelplan 05	151.077 +285	–	4.597 -487	155.674 -202	155.876

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	177	–	89 -1	266 -1	267
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	5 -2	–	43 +2	48	48
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	28	–	53	81	81
06 100	Hochschulen Allgemein	47 -1	–	–	47 -1	48
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	53	–	46	99	99
06 530	Hochschule für Musik Detmold	39	–	70	109	109
06 540	Hochschule für Musik Köln	86	–	100	186	186
06 550	Folkwang Hochschule	100	–	125	225	225
06 560	Kunstakademie Münster	14	–	29	43	43
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	41	–	32	73	73
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	67	94	94
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	31	63	63
	Summe Einzelplan 06	649 -3	–	685 +1	1.334 -2	1.336
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	117	–	104 -1	221 -1	222
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	–	2	2	2
07 050	Kulturförderung	–	–	2	2	2
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	84	–	98	182	182
	Summe Einzelplan 07	201	–	206 -1	407 -1	408
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	212 -1	–	148	360 -1	361
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	23 -1	23 -1	24
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	990 -7	–	4.780 -79	5.770 -86	5.856
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	3	–	40	43	43
	Summe Einzelplan 09	1.205 -8	–	4.992 -80	6.197 -88	6.285

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	276	–	116 -1	392 -1	393
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	54 -10	54 -10	64
10 260	Landesforstverwaltung	503	–	496	999	999
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	4	–	10	14	14
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	304 +1	–	766	1.070 +1	1.069
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	17	–	231	248	248
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	387 +87	–	–	387 +87	300
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	36	–	22	58	58
	Summe Einzelplan 10	1.527 +88	–	1.695 -11	3.222 +77	3.145
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	205 +5	–	121 -5	326	326
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	44 +2	–	61 -1	105 +1	104
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	–	–	–	–
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	–	–	663 -17	663 -17	680
	Summe Einzelplan 11	249 +7	–	845 -23	1.094 -16	1.110

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	325 +8	–	110 +1	435 +9	426
12 020	Allgemeine Bewilligungen	130 +58	–	54 +16	184 +74	110
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	20.070 +69	–	4.254 -1	24.324 +68	24.256
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	39	–	49 -1	88 -1	89
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	159 +1	–	112 +4	271 +5	266
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	331 +17	–	303 +9	634 +26	608
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	583 +25	–	312 +8	895 +33	862
12 300	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment	– -31	–	– -11	– -42	42
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	– -41	–	12 -56	12 -97	109
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	348 -1	–	1.506 -1	1.854 -2	1.856
	Summe Einzelplan 12	21.985 +105	–	6.712 -32	28.697 +73	28.624
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	171	–	25	196	196
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	199 -1	–	27	226 -1	227
	Summe Einzelplan 13	370 -1	–	52	422 -1	423
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	177 +6	–	78 -1	255 +5	250
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittel- standes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	–	–	8 +4	8 +4	4
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landes- betrieb -	101	–	79	180	180
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen	171 +20	–	127 +10	298 +30	268
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	38	–	179	217	217
	Summe Einzelplan 14	487 +26	–	471 +13	958 +39	919
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	183 +2	–	96	279 +2	277

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	8	–	9	17	17
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	19	–	7 +4	26 +4	22
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	63	–	88 -1	151 -1	152
	Summe Einzelplan 15	273 +2	–	200 +3	473 +5	468
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9
	Summe Einzelplan 20	–	–	9	9	9
	Gesamtsumme	247.913 +686	210	38.766 -705	286.889 -19	286.908

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2013

für Landesbeamtinnen und -beamte, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen (ATZ) gem. § 8 Abs. 2 HG 2008

Altersteilzeitstellen für Landesbeamtinnen und -beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
02	Ministerpräsidentin				
02 010	Ministerpräsidentin	4	–	4	4
	Summe Einzelplan 02	4	–	4	4
03	Ministerium für Inneres und Kommunales				
03 010	Ministerium	5	11	16	16
03 110	Polizei	16	38	54	56
03 310	Fünf Bezirksregierungen	46	48	94	100
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	1	–	1	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	9	3	12	13
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	2	1	3	4
	Summe Einzelplan 03	79	101	180	190
04	Justizministerium				
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staats- anwaltschaften	137	34	171	184
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	–	4	4	6
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	1	–	1	1
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	1	1	2	2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	1	1	2
	Summe Einzelplan 04	139	40	179	195
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung				
05 010	Ministerium	4	3	7	7
	Summe Einzelplan 05	4	3	7	7
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung				
06 010	Ministerium	1	1	2	2
	Summe Einzelplan 06	1	1	2	2
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport				
07 010	Ministerium	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	2	4	4
	Summe Einzelplan 07	2	2	4	4
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr				
09 010	Ministerium	–	2	2	2
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	18	46	64	73
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	–	–	1

Altersteilzeitstellen für Landesbeamtinnen und -beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
	Summe Einzelplan 09	18	48	66	76
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	1	–	1	1
10 260	Landesforstverwaltung	2	2	4	4
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	3	2	5	5
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA- Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	6	5	11	11
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales				
11 010	Ministerium	3	–	3	4
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)	1	–	1	1
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	4	–	4	5
12	Finanzministerium				
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	1	1	2	2
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsver- mögen	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 12	2	1	3	3
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk				
14 010	Ministerium	–	1	1	1
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbe- trieb -	1	1	2	2
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-West- falen	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 14	3	2	5	5

Altersteilzeitstellen für Landesbeamtinnen und -beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2013

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2013	2012
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter				
15 010	Ministerium	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 15	1	–	1	1
	Gesamtsumme	263	203	466	503

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2013

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) 2013

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2013	2012
03	Ministerium für Inneres und Kommunales						
03 020	Allgemeine Bewilligungen	208 +12	233 -3	131 +40	–	572 +49	523
03 110	Polizei	–	4.300 +300	–	–	4.300 +300	4.000
03 310	Fünf Bezirksregierungen	19	68 +11	60	–	147 +11	136
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	8	8 +2	–	–	16 +2	14
	Summe Einzelplan 03	235 +12	4.609 +310	191 +40	–	5.035 +362	4.673
04	Justizministerium						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	–	665 +9	456 +41	10	1.131 +50	1.081
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	96 -8	900 +60	–	996 +52	944
	Summe Einzelplan 04	–	761 +1	1.356 +101	10	2.127 +102	2.025
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	9.391 -33	8.216 -688	–	–	17.607 -721	18.328
	Summe Einzelplan 05	9.391 -33	8.216 -688	–	–	17.607 -721	18.328
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport						
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	9	6	–	–	15	15
	Summe Einzelplan 07	9	6	–	–	15	15
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr						
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	6	–	–	40	40
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	66	–	–	–	66	66
	Summe Einzelplan 09	100	6	–	–	106	106

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) 2013

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2013	2012
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
10 020	Allgemeine Bewilligungen	12	–	–	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	32	32	–	–	64	64
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	–	–	–	78	78
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	150 +50	–	–	150 +50	100
	Summe Einzelplan 10	122	182 +50	–	–	304 +50	254
12	Finanzministerium						
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	–	2.100 +300	900 +360	–	3.000 +660	2.340
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	–	40 +20	–	40 +20	20
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	14 +7	–	–	–	14 +7	7
	Summe Einzelplan 12	14 +7	2.100 +300	940 +380	–	3.054 +687	2.367
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	7	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 14	–	7	4	–	11	11
	Gesamtsumme	9.871 -14	15.887 -27	2.491 +521	10	28.259 +480	27.779

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2013

1. Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2013 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 20.
2. Die Planstellen in den Laufbahnen der Lehrerin und des Lehrers an den allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Hauptschulen), der Realschullehrerin und des Realschullehrers sowie der Sonderschullehrerin und des Sonderschullehrers sind wie folgt zugeordnet worden:
 - bis einschließlich Bes.Gr. A 13 = gehobener Dienst
 - von Bes.Gr. A 14 an = höherer DienstFür die Zuordnung der einzelnen Ämter der Lehrerlaufbahnen zu der Laufbahn des gehobenen bzw. des höheren Dienstes waren allgemein schematische Gesichtspunkte maßgebend.
3. Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden - abgeleitet aus den Anlagen 2 und 4 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L - den Laufbahngruppen zugeordnet.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahnen

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	79.783 +1.429	139.499 -1.660	19.547 +190	1.657 -11	240.486	240.538	-52
Richterinnen und Richter auf Probe	210 —	— —	— —	— —	210	210	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.397 +3	11.132 -507	24.024 -201	767 -16	37.320	38.041	-721
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.233 +116	5.857 +615	337 +7	— —	7.427	6.689	+738
Richterinnen und Richter auf Probe	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46 +6	628 +12	762 -2	10 —	1.446	1.430	+16
Insgesamt	82.669 +1.554	157.116 -1.540	44.670 -6	2.434 -27	286.889	286.908	-19
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	46 -1	112 -15	102 -7	3 —	263	286	-23
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	55 -4	136 -9	9 -1	203	217	-14
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	9.871 -14	15.887 -27	2.491 +521	10 —	28.259	27.779	+480
Auszubildende	— —	— —	— —	8.926 -3	8.926	8.929	-3
Leerstellen	5.491 +427	9.846 +413	3.661 -81	39 +4	19.037	18.274	+763

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2013

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2013

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
01	Landtag										
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	–	–	1	
01 100	Landesbeauftragter für Daten- schutz und Informationsfreiheit	1	–	1	–	–	1	–	–	–	
	Summe Einzelplan 01	3	–	3	1	–	1	–	–	1	
02	Ministerpräsidentin										
02 010	Ministerpräsidentin	11	–	11	1	–	1	1	–	8	
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 02	12	–	12	2	–	1	1	–	8	
03	Ministerium für Inneres und Kommunales										
03 010	Ministerium	14	–	14	4	–	4	–	–	6	
03 110	Polizei	431	–	431	76	–	347	–	1	7	
03 310	Fünf Bezirksregierungen	200	–	200	158	3	22	1	9	7	
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	3	–	3	–	–	2	–	–	1	
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
03 630	Landesbeauftragter für Daten- schutz und Informationsfreiheit	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 03	649	–	649	239	3	375	1	10	21	
04	Justizministerium										
04 010	Ministerium	10	–	10	4	2	3	–	–	1	
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkheit und Staatsanwalt- schaften	1.314	13	1.327	524	85	652	–	41	25	
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	65	–	65	19	2	30	–	9	5	
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	20	–	20	3	6	5	–	5	1	
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	34	–	34	6	1	24	–	3	–	
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	43	–	43	11	–	24	–	8	–	
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	6	–	6	5	1	–	–	–	–	
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	2	–	2	1	–	1	–	–	–	
	Summe Einzelplan 04	1.494	13	1.507	573	97	739	–	66	32	

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2013

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung										
05 010	Ministerium	5	–	5	–	–	2	–	3	–	
05 074	Prüfungsämter	3	–	3	–	1	1	–	–	1	
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	3	–	3	–	2	–	–	–	1	
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	1	–	–	–	–	
05 300	Schulen gemeinsam	5	–	5	2	–	2	–	–	1	
05 310	Öffentliche Grundschulen	3.735	–	3.735	1.288	172	61	46	–	2.168	
05 320	Öffentliche Hauptschulen	1.344	–	1.344	249	67	18	26	–	984	
05 330	Öffentliche Realschulen	1.238	–	1.238	331	47	47	17	–	796	
05 340	Öffentliche Gymnasien	2.651	–	2.651	440	20	108	157	–	1.926	
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	112	–	112	21	5	13	5	–	68	
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.144	–	1.144	277	18	47	78	–	724	
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	830	–	830	264	41	62	8	–	455	
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.368	–	1.368	292	15	38	49	–	974	
	Summe Einzelplan 05	12.440	–	12.440	3.165	389	399	386	3	8.098	
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung										
06 010	Ministerium	5	–	5	1	–	1	1	–	2	
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	1	–	1	–	–	1	–	–	–	
06 100	Hochschulen Allgemein	4	–	4	3	–	–	–	–	1	
06 860	Hochschulbibliothekszen- trum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 06	11	–	11	5	–	2	1	–	3	
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport										
07 010	Ministerium	5	–	5	2	–	2	–	–	1	
	Summe Einzelplan 07	5	–	5	2	–	2	–	–	1	
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr										
09 010	Ministerium	11	–	11	1	–	2	–	1	7	
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	19	–	19	14	–	4	1	–	–	
	Summe Einzelplan 09	30	–	30	15	–	6	1	1	7	

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2013

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			Bund, Sonstige supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
		Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung			
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz											
10 010	Ministerium	7	–	7	1	–	2	–	–	–	–	4
10 260	Landesforstverwaltung	11	–	11	–	–	–	–	–	–	–	11
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	8	–	8	4	–	2	–	1	–	–	1
10 410	Staatliches Veterinäruntersu- chungsamt, Vet.- MTA-Lehran- stalt, Integrierte Untersuchungs- anstalten	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 10	27	–	27	6	–	4	–	1	–	–	16
11	Ministerium für Arbeit, Integra- tion und Soziales											
11 010	Ministerium	6	–	6	1	–	1	–	–	–	–	4
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestal- tung des Landes Nordrhein-West- falen (LIA)	2	–	2	–	–	1	–	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 11	8	–	8	1	–	1	–	–	–	–	5
12	Finanzministerium											
12 010	Ministerium	29	–	29	–	–	15	–	–	–	–	14
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finan- zämter	2.322	–	2.322	1.267	56	994	–	–	–	1	4
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungsein- richtungen der Landesfinanzver- waltung	4	–	4	–	–	4	–	–	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzver- waltung	11	–	11	2	–	9	–	–	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	28	2	16	–	–	–	1	–
12 310	Ehemaliges Landesamt für Per- sonaleinsatzmanagement - PEM- Kräfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Lie- genschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegen- schaftsvermögen	3	–	3	–	–	3	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	2.416	–	2.416	1.297	58	1.041	–	–	–	2	18

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2013

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
13	Landesrechnungshof										
13 010	Landesrechnungshof	4	–	4	–	–	4	–	–	–	
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungs- ämter	11	–	11	7	–	4	–	–	–	
	Summe Einzelplan 13	15	–	15	7	–	8	–	–	–	
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk										
14 010	Ministerium	13	–	13	2	–	6	–	1	4	
14 830	Geologischer Dienst Nord- rhein-Westfalen - Landesbetrieb -	2	–	2	1	1	–	–	–	–	
14 850	Materialprüfungsamt Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 14	15	–	15	3	1	6	–	1	4	
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter										
15 010	Ministerium	11	–	11	3	1	4	–	–	3	
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimit- teln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	–	–	1	
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	1	–	1	–	–	–	–	1	–	
	Summe Einzelplan 15	13	–	13	3	1	4	–	1	4	
2013	Zusammen	17.138	13	17.151	5.319	550	2.589	391	84	8.218	

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2013

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	5	1	–	4	–
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2	1	–	1	–
	Summe Einzelplan 01	7	2	–	5	–
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	7	2	–	2	3
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3	1	–	2	–
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	1	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 02	11	3	–	4	4
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	15	–	–	5	10
03 110	Polizei	5	1	–	4	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	59	41	–	17	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2	–	–	2	–
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	22	–	–	22	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	103	42	–	50	11
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	9	4	–	5	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	605	403	–	200	2
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	52	22	–	30	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	9	5	–	4	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	36	14	–	22	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	19	19	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7	1	–	–	6
	Summe Einzelplan 04	737	468	–	261	8
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	7	4	–	3	–
05 074	Prüfungsämter	6	3	–	3	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	14	8	–	6	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2013

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	4	2	–	–	2
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	1	1	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 06	6	3	–	1	2
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	11	3	1	3	4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	–	–	2	–
	Summe Einzelplan 07	13	3	1	5	4
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr					
09 010	Ministerium	10	4	–	3	3
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	85	45	4	36	–
	Summe Einzelplan 09	95	49	4	39	3
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	4	1	–	2	1
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	–	2	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	5	4	–	–	1
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	8	6	1	1	–
	Summe Einzelplan 10	29	11	1	5	12
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	9	2	–	–	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	2	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	11	4	–	–	7
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	12	3	–	7	2
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	787	501	–	286	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	3	–	4	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	15	–	14	–
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	835	522	–	311	2

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2013

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	7	3	–	2	2
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	3	2	–	1	–
	Summe Einzelplan 14	10	5	–	3	2
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	9	2	–	7	–
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	–	–	5	1
	Summe Einzelplan 15	15	2	–	12	1
2013	Zusammen	1.886	1.122	6	702	56

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2013

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2013

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2013	2012
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	10	4	–	10	10
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	11	6	–	11	11
	Summe Einzelplan 02	21	10	–	21	21
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 020	Allgemeine Bewilligungen	115	16	–	115	161
03 110	Polizei	101	–	–	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	42	3	3	42	42
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	125	–	60	125	79
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	5	1	2	5	5
	Summe Einzelplan 03	388	20	65	388	388
04	Justizministerium					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	7.220	151	–	7.220	7.220
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 04	7.276	201	–	7.276	7.276
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	286

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2013

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2013	2012
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	7	3	–	7	7
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	3	–	–	3	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	5	–	–	5	4
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 06	20	3	–	20	18
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	4	–	–	4	10
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	11	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 07	15	4	–	15	21
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	274	–	–	274	274
	Summe Einzelplan 09	278	–	–	278	278
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	10	1	–	10	10
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA- Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	2	–	–	2	2
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	21
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	366
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)	13	6	–	13	13
	Summe Einzelplan 11	20	6	–	20	20

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2013

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2013	2012
12	Finanzministerium					
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	9	2	–	9	9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	4	–	–	4	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	25	3	10	25	29
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	138	10	–	138	138
	Summe Einzelplan 12	176	15	10	176	176
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	3	–	–	3	3
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	43	7	8	43	43
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	16	6	4	16	16
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 15	22	10	4	22	22
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 20	2	–	–	2	2
	Gesamtsumme	8.926	655	93	8.926	8.929

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 03

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2011 Ist	2012 Soll	2013 Soll			
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	77,075	92,000	110,000	Schonung des Wasserhaushalts und Vorteilsabschöpfung	Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes, der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Einzelplan 09

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2011 Ist	2012 Soll	2013 Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung			<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, Verbesserung des ÖPNV, Verbesserung des Fahrradverkehrs 	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten. Bisher sind keine ISGs auf gesetzlicher Grundlage bekannt.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2011	2012	2013			
		Ist	Soll	Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951	17,391	17,368	17,391	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,163	2,800	2,800	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftskammer •Landwirtschaftsverbände •Verband der Deutschen Milchwirtschaft
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG)	3,386	3,226	3,226	<p>Das Aufkommen der Jagdabgabe ist gruppennützig (zweckgebunden)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Förderung des Jagdwesens 2. für die Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung 3. bis 2013 befristet für eine Verwaltungskostenpauschale für die Wahrnehmung von Aufgaben der Oberen Jagdbehörde zu verwenden. 	<p>Jagdscheininhaber/ Jagdscheininhaber</p> <p>Falknerjagdscheininhaber/Falknerjagdscheininhaber</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Jägerinnen und Jäger •Falknerinnen und Falkner •Vereinigungen, die satzungsgemäß das Jagdwesen fördern, z.B. Landesvereinigung der Jäger und Untergliederungen, Schießstandbetreiber •Personen und Vereinigungen, die Aufgaben der Förderung des Jagdwesens erfüllen
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	4,321	5,340	5,005	<ul style="list-style-type: none"> •Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen 	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2011 Ist	2012 Soll	2013 Soll			
Fischereiabgabe	Landesfischereigesetz	1,242	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,252	0,400	0,400	Vermeidung von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber/Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz	1,194	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> •Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten 	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	69,371	65,000	70,400	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Ersatzgelder für den Ausgleich an verlorengehendem Rückhalteraum	Landeswassergesetz	0,000	0,000	0,000	Erhalt der natürlichen Rückhaltung im Gewässer	Maßnahmeträger in Überschwemmungsgebieten	Gemeinden

Sonderabgaben

Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2011 Ist	2012 Soll	2013 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	-	175,000	190,000	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)		
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
				1.000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	09 150 777 15	A. ÖPP-Projekte I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	25.505	2.008	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	15.497	2026	

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)**

602

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2013
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)
Vom 21. März 2013**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2013
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)**

Inhaltsübersicht

Teil 1

Grundlagen

- § 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Teil 2

Steuerverbund

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
§ 3 Vorwegabzug
§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse
§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden
§ 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise
§ 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 16 Investitionspauschalen und Tilgung des Sondervermögens nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz
§ 17 Schulpauschale/Bildungspauschale
§ 18 Sportpauschale
§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung beim Rhein-Kreis Neuss
§ 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

- § 21a Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
§ 24 Kreisumlage
§ 25 Landschaftsumlage
§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
§ 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
§ 33 Kürzungsermächtigung

Teil 6

Inkrafttreten

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2013
Anlage 2 Hauptansatzstaffel
Anlage 3 Kurortehilfe 2013
Anlage 4 Abwassergebührenhilfe 2013
Anlage 5 Gaststreitkräftestationierungshilfe 2013

Teil 1

Grundlagen

§ 1

Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
(2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß §§ 2 bis 19.
(4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21, 21 a) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes.
(5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.

(6) Die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) ist ein Gemeindeverband im Sinne dieses Gesetzes. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 Städteregion Aachen Gesetz die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2 Steuerverbund

§ 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteilen seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Verbundsatz enthält 1,17 Prozentpunkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2013.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober des dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des 2. Abschnittes des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1424) geändert worden ist, und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes;
2. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gemäß § 1 Sätze 5 bis 15, 18 und 19 Finanzausgleichsgesetz ausgezahlten Betrag;
3. erhöht um den interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Artikel 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3057) in Verbindung mit Artikel 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592);
4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402));
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 2 Kinderförderungsgesetz vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403));
6. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 gemäß § 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 13 Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag.

(3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus **Anlage 1** zu diesem Gesetz.

§ 3 Vorwegabzug

Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden

1. für die im Haushaltsjahr 2013 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen in Höhe von 3 735 000 EUR und
2. für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz Mittel in Höhe von 115 775 000 EUR abgezogen.

§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Besonders berücksichtigt werden Belastungen,

1. die Gemeinden und Kreisen durch die Trägerschaft von Schulen,
2. die Gemeinden auf Grund hoher Soziallasten,
3. die Gemeinden durch Zentralitätsfunktionen und
4. die Gemeinden infolge großer Flächen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl

entstehen.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 7 344 815 000 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf

1. die Schlüsselmasse für Gemeinden mit 5 764 333 000 EUR,
2. die Schlüsselmasse für Kreise mit 859 761 000 EUR,
3. die Schlüsselmasse für Landschaftsverbände mit 720 721 000 EUR.

§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Einwohnerveränderungen, dem Schüleransatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden für jeden Einwohner gemäß Satz 3 gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung des relevanten Einwohnerwertes wird die aktuelle Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der im Zeitraum nach § 27 Absatz 3 Satz 2 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – Anlage 2).

Anlage 2

Liegt der Einwohnerwert einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffeklasse, so wird der Prozentsatz mit den dazwischen liegenden Werten angesetzt; der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler nach § 27 Absatz 4 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler gewichtet

1. nach Schülern, die im Ganztagsbetrieb beschult werden, mit 3,33
2. nach Schülern, die im Halbtagsbetrieb beschult werden, mit 0,7.

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet.

Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die die Städtischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850 (2094)), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3057) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 5 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 15,3 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,65 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,24 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes wird die Fläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 8 und die Einwohner einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 7.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 411;
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 209;
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 413;
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
 - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeiträge;
 - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011;
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode;
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- (1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

- (1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Kreis. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner in der Städteregion Aachen ohne die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner der Stadt Aachen.

(4) Der Schüleransatz wird den Kreisen für jeden gemeldeten Schüler nach § 27 Absatz 4 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales setzt den Kreisfaktor fest.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl wird ermittelt, indem die in § 23 Nummer 1 und 2 festgelegten Umlagegrundlagen mit einem einheitlichen Umlagesatz von 42,4 Prozent vervielfältigt werden.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

(1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Einwohnerzahl mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl wird ermittelt, indem die in § 23 Nummer 3 festgelegten Umlagegrundlagen mit einem einheitlichen Umlagesatz von 15,35 Prozent vervielfältigt werden.

§ 16

Investitionspauschalen und Tilgung des Sondervermögens nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen Mittel in Höhe von 629 987 000 EUR bereit.

(2) Von dem Betrag nach Absatz 1 wird ein Betrag in Höhe von 37 071 000 EUR als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ gemäß § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz vom 2. April 2009 (GV. NRW. S. 187) abgezogen. Der Betrag nach Satz 1 berücksichtigt einen Abzug von 420 964,39 EUR auf Grund der Abrechnung für das Jahr 2012. Für Investitionspauschalen nach Absatz 3 bis 5 verbleibt ein verteilter Betrag in Höhe von 592 916 000 EUR.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 3 werden den Gemeinden 500 029 000 EUR für eine allgemeine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 3 werden 50 528 000 EUR für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner, die über 65 Jahre sind, verteilt.

(5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 3 werden 42 359 000 EUR für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Einwohnerzahl verteilt.

(6) Die Euro-Beträge je Einwohner, je tausend Quadratmeter Gebietsfläche und je Einwohner über 65 Jahre werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17

Schulpauschale/Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 600 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/ Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Absatz 4 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 und 4 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 200 000 EUR, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 340 000 EUR und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 EUR gewährt wird.

§ 18

Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 50 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 40 000 EUR gewährt wird.

§ 19

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 30 923 400 EUR zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von 7 212 000 EUR; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 3** zu diesem Gesetz;

Anlage 4

2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von bis zu 4 589 000 EUR; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 4** zu diesem Gesetz; die Zuweisungen bleiben bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), außer Betracht;

Anlage 5

3. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften (Gaststreitkräftestationierungshilfe) in Höhe von bis zu 5 305 000 EUR; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 5** zu diesem Gesetz;

4. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), entstehen, in Höhe von 8 043 000 EUR; der Betrag wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt;

5. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 5 774 400 EUR.

(3) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 5 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

§ 20

Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung beim Rhein-Kreis Neuss

Die Kosten der vom Rhein-Kreis Neuss mit landesweiter Zuständigkeit wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einem Höchstbetrag von 500 000 EUR erstattet. Einzelheiten der Zuweisung regelt das Finanzministerium.

§ 21

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 720 000 000 EUR festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilsbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen bzw. Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales.

§ 21a

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 425 000 EUR festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen bzw. Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales.

§ 22

Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden;
2. für die Städteregion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und

- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
 - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen;
3. für die Landschaftsverbände
- a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

§ 24 Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 festgesetzt.

Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städtereion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25 Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5 Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den folgenden amtlichen Statistiken entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, so können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die vom IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerung zum Stichtag 31. Dezember 2011. Für die Ermittlung des durchschnittlichen Einwohnerwertes der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 wird die vom IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerung zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2009, 2010 und 2011 herangezogen.

(4) Als Zahl der Schüler im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der vom IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2011. Soweit Zweckverbände Schulträger sind, ist dieser Stichtag auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage für das Haushaltsjahr 2011 maßgeblich.

(5) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2011.

(6) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit vorläufig ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2011 unter Berücksichtigung von Abweichungen auf Grund der von der Bundesagentur für Arbeit endgültig festgesetzten Ergebnisse früherer Stichtage. Abweichungen zu dem von der Bundesagentur für Arbeit nach Ablauf von drei Jahren endgültig festgesetzten Ergebnis werden bei der Berechnung des Zentralitätsansatzes künftiger Steuerverbände berücksichtigt. Das Berichtigungsverfahren nach § 29 findet keine Anwendung.

(7) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraft nach § 9 wird auf den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 festgesetzt.

(8) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2011, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(9) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 zugrunde gelegt.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird ein fiktiver Höchstbetrag von 5,78 EUR je Kubikmeter unter Zugrundelegung der Erhebungen der Bezirksregierungen im Jahr 2012 festgesetzt.

(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Ergebnisse der Erhebung des Ministerium für Inneres und Kommunales bei den zuständigen Stellen der Gaststreitkräfte über die Anzahl der außerhalb der Kasernen wohnenden Personen und ihrer Angehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2011 zugrunde gelegt.

(12) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 11, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, die für die

jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionspauschalen nach § 16, die Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel in den Monaten März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausbezahlt.

(4) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen des IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen nach § 16, der Schulpasche/Bildungspauschale nach § 17 und der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2013 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können bestimmen, dass die Bescheide der Bezirksregierungen den Gemeinden und Kreisen unmittelbar durch IT.NRW zuzuleiten sind.

Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden für das jeweilige Haushaltsjahr durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums festgesetzt.

(7) Nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums können im Haushaltsjahr 2014 für Schlüsselzuweisungen, für Investitionspauschalen, für die Schulpauschale/Bildungspauschale und für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen vom IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2014 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Stellen sich bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6 und der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 Unrichtigkeiten heraus, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, so können diese auf Antrag der Zuweisungsempfänger berichtigt werden, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 12 800 EUR übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6 und den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach §§ 21 bis 27 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936), regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien;

2. nach § 28 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 und § 23 Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 vom 18. Dezember 1991 (GV. NRW. S. 577) regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien im Einvernehmen mit Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium;

3. nach § 22 Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 vom 3. April 2001 (GV. NRW. S. 172) regeln das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium.

§ 31

Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen vom IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 21 und

2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21a

für das Jahr 2013 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 vom 12. Juni 2012 (GV. NRW. S. 208) erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2014, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2014 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

§ 32

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksre-

gierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

§ 33

Kürzungsermächtigung

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6

Inkrafttreten

§ 34

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 21. März 2013

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Für die
Ministerpräsidentin

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung,
in eigener Zuständigkeit und
zugleich für die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
(L. S.) Sylvia L ö h r m a n n

Der Finanzminister
Dr. Norbert W a l t e r - B o r j a n s

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Garrelt D u i n

Der Minister
für Inneres und Kommunales
zugleich für den
Justizminister und den
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Ralf J ä g e r

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes R e m m e l

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
zugleich für den Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
Svenja S c h u l z e

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
zugleich für die Ministerin
für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
Ute S c h ä f e r

Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 GFG 2013

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2013	
	EUR
<u>Obligatorischer Steuerverbund</u>	
Gemeinschaftsteuern	
- Lohnsteuer	13 763 848 577
- veranlagte Einkommensteuer	3 511 790 057
- nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 734 125 026
- Körperschaftsteuer	868 827 819
- Umsatzsteuer	11 228 361 237
- Einfuhrumsatzsteuer	5 091 892 055
- Abgeltungssteuer	786 120 819
<u>Fakultativer Steuerverbund</u>	
- Grunderwerbsteuer (Vier-Siebtel-Anteil)	874 867 170
Summe Verbundsteuern	38 859 832 760
<u>Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)</u>	
- Länderfinanzausgleich	- 96 480 779
- Familienleistungsausgleich	- 669 051 678
- Kinderbonus	0
- Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	172 462 325
- Kompensation Spielbankabgabe	- 13 109 235
- Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 100 456 250
- Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	0
Verbundgrundlagen insgesamt	38 153 197 143
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	8 775 235 400
- <i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalierten Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	1,17
- <i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	446 392 407
<u>Vorwegabzüge (§ 3 GFG)</u>	
- Tantiemen	- 3 735 000
- Konsolidierungshilfe	- 115 775 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	8 655 725 400

Anlage 2 zu § 8 Absatz 3 GFG 2013

Hauptansatzstaffel

Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz (Prozent)
25 000	100,0
37 000	103,0
51 500	106,0
68 500	109,0
88 000	112,0
110 000	115,0
134 000	118,0
160 500	121,0
189 500	124,0
221 000	127,0
255 000	130,0
291 000	133,0
329 500	136,0
370 500	139,0
414 000	142,0
460 000	145,0
508 000	148,0
558 500	151,0
611 500	154,0

Für Gemeinden mit mehr als 611 500 Einwohnern beträgt der Ansatz 157,0 Prozent.

Anlage 3 zu § 19 Absatz 2 Nummer 1 GFG 2013
Kurortehilfe 2013

Gemeinden	Betrag EUR
Aachen	144.191
Bad Berleburg	293.191
Bad Driburg	608.091
Bad Laasphe	144.191
Bad Lippspringe	295.139
Bad Münstereifel	144.191
Bad Oeynhausen	630.706
Bad Salzuflen	412.705
Bad Sassendorf	507.152
Bad Wünnenberg	147.380
Brakel	36.048
Brilon	72.095
Detmold	72.095
Erwitte	196.077
Eslohe	70.031
Freudenberg	36.048
Heimbach	49.198
Horn-Bad Meinberg	432.238
Kirchhundem	36.048
Lage	36.048
LenneStadt	36.048
Lippstadt	144.191
Mariemünster	36.048
Monschau	71.070
Nieheim	77.476
Nümbrecht	93.316
Olsberg	119.987
Petershagen	36.048
Porta Westfalica	72.095
Preußisch Oldendorf	151.654
Reichshof	72.095
Rödinghausen	36.048
Schieder-Schwalenberg	72.095
Schleiden	72.095
Schmallenberg	539.074
Sundern	36.048
Tecklenburg	140.727
Vlotho	36.048
Warburg	36.048
Willebadessen	36.048
Winterberg	934.878
Summe	7.212.000

Anlage 4 zu § 19 Absatz 2 Nummer 2 GFG 2013

Abwassergebührenhilfe 2013

Gemeinden	Betrag EUR
Altena	124.779
Anröchte	1.960
Bad Münstereifel	18.707
Bergheim	181.984
Bergneustadt	168.434
Dörentrup	64.195
Elsdorf	100.708
Engelskirchen	283.745
Hellenthal	182.948
Hennef	22.759
Jüchen	6.917
Kall	155.915
Lindlar	18.826
Lohmar	319.628
Mechernich	405.922
Meinerzhagen	19.713
Monschau	137.822
Morsbach	23.126
Much	25.296
Nachrodt-Wiblingwerde	5.940
Neunkirchen-Seelscheid	199.695
Nieheim	8.293
Nümbrecht	119.630
Overath	82.878
Porta Westfalica	240.649
Reichshof	40.718
Roetgen	104.350
Rösrath	42.069
Schleiden	255.859
Siegburg	122.043
Simmerath	236.368
Sternwede	44.004
Titz	172.715
Waldbröl	309.849
Welver	61.415
Windeck	279.139
Summe	4.589.000

Anlage 5 zu § 19 Absatz 2 Nummer 3 GFG 2013

Gaststreitkräftestationierungshilfe 2013

Gemeinde	Betrag EUR
Bad Lippspringe	300.682
Gangelt	293.736
Geilenkirchen	398.342
Gütersloh	1.189.511
Harsewinkel	424.861
Herford	166.400
Niederkrüchten	484.951
Paderborn	1.478.703
Selfkant	235.014
Udem	166.400
Wegberg	166.400
Summe	5.305.000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 16. Landtag gehören 237 Abgeordnete an. Die Präsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Die Präsidentin wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Vorschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 16. Landtag wie folgt:

- Fraktion der SPD :	99	Abgeordnete
- Fraktion der CDU :	67	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	29	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	22	Abgeordnete
- Fraktion der PIRATEN	20	Abgeordnete

Der Landtag hat in der 16. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Integrationsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt

sowie

- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin. Ihr ständiger Vertreter in der Verwaltung ist der Direktor beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Beschaffung, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement der Mitarbeiter der Abgeordneten und der Verwaltung"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Referat I.7 "Parlamentsrecht"

Referat I.8 "Organisation, Controlling, Innenrevision"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher die Präsidentin.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist eine Landesbehörde.

Er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist er Beauftragter für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	78 —	52 —	10 —	— —	140	140	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 —	48 —	118 —	5 —	182	182	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	10 —	2 —	— —	— —	12	12	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	5 —	— —	6	6	—
Insgesamt	100 —	102 —	133 —	5 —	340	340	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	12 —	12	12	—
Leerstellen	3 —	2 —	5 —	— —	10	10	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	103,5	99,0	202,5
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	134,1	-	134,1
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	237,6	99,0	336,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	237,6	99,0	336,6
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	76.212,4	17.689,7	-	21.321,2	872,0	196,9	116.292,2
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	3.172,1	706,6	-	-	35,2	-60,0	3.853,9
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	1.884,8	-	-	74,0	-	-	1.958,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		81.269,3	18.396,3	-	21.395,2	907,2	136,9	122.104,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		75.712,4	18.301,8	-	20.131,5	2.807,2	256,9	117.209,8
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+5.556,9	+94,5	-	+1.263,7	-1.900,0	-120,0	+4.895,1

Die Vorjahresvergleichszahl 2012 berücksichtigt Umsetzungen in Höhe von 157.500 EUR aus dem Einzelplan 20 bei den Ausgaben.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

01 010		Landtag				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	50 000	50 000	—	63
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	14
Übrige Einnahmen						
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2
Titelgruppen						
Titelgruppe 90 Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel" Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.						
232 90	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	98
Summe Titelgruppe 90.			97 000	97 000	—	98
Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.			202 500	202 500	—	178

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 119 02:

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	38 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Zu Titel 132 01:

Geschätzter Betrag.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 4 (6) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010 - davon - (2) ab 01.01.2013, 2 (2) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	46 651 300	42 437 300	+4 214 000	33 385
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW.	13 566 500	12 237 400	+1 329 100	9 917

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8.ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010:

Die zwei ab dem 01.01.2013 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen, es erfolgt die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	31 082 800 EUR
2. Übergangsgelder.	2 003 800 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	544 000 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 337 900 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	10 620 800 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	46 651 300 EUR

Zu Titel 411 11:

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten.	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 3.923 EUR.	11 157 000 EUR
2. Zusätzliche Leistungen.	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	2 343 000 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	5 000 EUR
Zusammen.	13 566 500 EUR

Im Titelsatz ist keine reserve für eventuelle Tariferhöhungen enthalten. Diese werden aus dem Einzelplan 20 zusätzlich zum Ansatz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind in Höhe von 230.000 EUR gesperrt.	5 518 900	5 518 900	—	4 174
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktor/Direktorin beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
8	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
6	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
96	96	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
55	55	Höherer Dienst
33	33	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	5 518 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	5 518 900 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

			2013	2012		
			1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin	
			—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin	
			1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin	
			2	2	Leerstellen	
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000		131
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700		—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

Vom Ansatz ist ein Betrag in Höhe von 230.000 EUR gesperrt. Es wird auf die Erläuterungen zur Titelgruppe 60 verwiesen.

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mittel sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt.	9 962 100	9 974 000	-11 900	10 158
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	55 000	55 000	—	14
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	198 500	195 100	+3 400	193
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	12 300	11 900	+400	11
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	9 962 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	9 962 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	111	111	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	173	173	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1	
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4	
Zusammen	1	—	4	—		5	5	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Vom Ansatz ist ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR gesperrt. Es wird auf die Erläuterungen zur Titelgruppe 60 verwiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	2 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	9 300 EUR
Zusammen.	12 300 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	7
462 12	989	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung.	—	—	—	—
462 14	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 788 000	1 801 000	-13 000	1 460
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen fließen den Ausgaben zu.	361 000	361 000	—	356
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000	70 000	—	50
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	13
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 984 000	3 912 000	+72 000	3 857
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	360 000	180 000	+180 000	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	868 800	868 800	—	698
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen.	310 000	310 000	—	—
1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	767

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Am 01.01.2011 war kein Trennungsschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	413 700 EUR
2. Kommunikation.	583 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	675 000 EUR
4. Sonstiges.	115 500 EUR
Zusammen.	1 788 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	18 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Am 01.01.2012 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	688 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	896 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 207 400 EUR
4. Sonstiges.	1 191 700 EUR
Zusammen.	3 984 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	706 300 EUR
Zusammen.	868 800 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	527 000 EUR

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 713 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 467 500	4 467 500	—	5 604
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	57 000	+13 000	63
526 01 011	Sachverständige.	92 000	21 500	+70 500	142
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	96 000	96 000	—	96
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	59
529 20 011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	16
529 30 011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	903
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	16
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 365 000	2 365 000	—	1 936
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	415 000	—	405
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	27
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.	5 000	5 000	—	6
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	40 300	-40 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	<u>70 000 EUR</u>

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:
- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der kostenneutralen Rückverlagerung von Teilansätzen aus der Titelgruppe 61.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.
Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.
Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	493 000 EUR
6. Kosten für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>1 137 500 EUR</u>

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 10 011	Sonstige Geldleistungen.	—	60 000	-60 000	44
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 91.026 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.469,70 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 22.756,50 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 617,40 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	13 304 700	12 310 000	+994 700	11 242
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 300 000	4 000 000	+300 000	4 207
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	1 746 500	1 746 500	—	1 744
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	50 000	50 000	—	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.	10 000	10 000	—	6
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Ab dem Haushalt 2013 werden diese Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt.

Zu Titel 684 10:

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.

712 10	011	Anbau für das Landtagsgebäude.	—	—	—	—
713 10	011	Sanierung des Plenarsaals. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.	—	1 900 000	-1 900 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	30 000	30 000	—	—
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	549

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—	—
971 10	988	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	316 900	316 900	—	—
972 00	989	Globale Minderausgabe.	-120 000	-40 000	-80 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe 2013 wurde als Ersatz für die Erbringung der zwei ab dem 01.01.2013 fälligen kw-Vermerke - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

2013	2012	
6	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (3) kw zum 31.07. 2017
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) kw zum 31.07.2017
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

526 60 011 Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 360 000 360 000 — 75
Die Mittel sind in Höhe von 120.000 EUR gesperrt.

547 60 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 150 000 150 000 — 5
Die Mittel sind in Höhe von 75.000 EUR gesperrt.

684 60 011 Zuschüsse an Fraktionen. 1 900 000 1 900 000 — 1 008
1. Erstattungen der Fraktionen fließen diesem Titel zu.
2. Die Mittel sind in Höhe von 950.000 EUR gesperrt.

Summe Titelgruppe 60. 2 410 000 2 410 000 — 1 088

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Von den Titeln der Titelgruppe sind 1.145.000 € bis zur Einsetzung weiterer Gremien gesperrt.

Von dem gesperrten Gesamtbetrag entfallen 120.000 € auf Titel 526 60, 75.000 € auf Titel 547 60 und 950.000 € auf Titel 684 60.

Darüber hinaus sind 2 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO, 2 Planstellen der BesGR. A 13 BBesO und 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Stammhaushalt gesperrt. Hieraus ergibt sich dementsprechend eine Haushaltssperre in Höhe von 230.000 € bei Titel 422 01 und 100.000 € bei Titel 428 01.

Die Sperren werden nach entsprechender Einsetzung aufgehoben.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	4	4	-
Gesamt	4	4	-

1 (1) Stelle kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2013	2012		
		1	1		
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
		1	1		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		1	1		
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	75 500	-70 500	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	80 500	-70 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. § 3 Abs. 3 AG G10 NRW.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 526 61:

Die Absenkung resultiert aus der kostenneutralen Rückverlagerung von Teilansätzen in den Stammhaushalt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Europa- und Föderalismusangelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Planstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	145 000	145 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2013	2012		
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Planstellen				
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Höherer Dienst	1	1		
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 000	70 000	—	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	125 000	125 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	116 292 200	111 290 800	+5 001 400	93 351
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	1 420 000	3 280 000	-1 860 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**01 100 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	130 000	130 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			134 100	134 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 100:

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Einnahme- und Ausgabetitel sowie der Stellenplan und die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden erst ab 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu den Verwaltungseinnahmen :

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Einnahmetitel werden erst ab 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

1 (2) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010, davon - (1) ab 01.01.2013 und 1 (1) ab 01.01.2014.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 513 900	2 513 900	—	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---	---

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als ständiger/ständige Vertreter/ Vertreterin des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
44	44	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
23	23	Höherer Dienst
19	19	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Ausgabetitel sowie der Stellenplan und die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden erst seit 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu den kw Vermerken aus der 1,5%ige Stelleneinsparung 2010:

Der ab dem 01.01.2013 fällige kw-Vermerk wird landeseinheitlich gestrichen, es erfolgt die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-	-	-		1	1

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2013

2012

Bes.Gr. A 14

1

1

Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

1

1

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	553 900	554 600	-700	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	92 500	92 500	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	4 000	4 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	7	7	–
Gesamt	9	9	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	1	–	–	–		1	1
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	1
Zusammen	1	–	1	–		2	2

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 529 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen fließt den jeweiligen Titeln zu.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	86 200	—	—
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	358 000	—	+358 000	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	358 000	-358 000	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	—
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1	Geschäftsbedarf.	32 400	EUR
2	Kommunikation.	21 700	EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	32 100	EUR
4	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		86 200	EUR

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	132 600	EUR
Zusammen.		132 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	358.000
Zusammen	1.986	358.000

Die Mittel für die Anmietung von Räumen in der Kavalleriestr. 2-4 waren bisher bei Titel 518 04 veranschlagt.

Da die Anmietung ab 2013 nicht mehr über den BLB sondern direkt vom Eigentümer an den LDI erfolgt, werden die Mittel kostenneutral aus dem Titel 518 04 zu Titel 518 01 verlagert.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Da die Anmietung der Räume ab 2013 direkt vom Eigentümer an den LDI erfolgt, wird der Titel nicht mehr veranschlagt. Die Mittel für die Anmietung der Räume werden bei Titel 518 01 ausgewiesen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	—
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	17 100	17 100	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	117 200	-117 200	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.					
3. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr.2 bei der Hauptgruppe 5.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. fließt den jeweiligen Titeln zu.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	35 200	35 200	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe.	-60 000	-20 000	-40 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.		3 853 900	4 011 800	-157 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe wird als Ersatz für die Erbringung des ab 01.01.2013 fälligen kw-Vermerks - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	1 699 700	1 687 800	+11 900	1 656
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03.	128 200	120 800	+7 400	114
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	56 900	53 600	+3 300	51
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	74 000	45 000	+29 000	74
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900.	1 958 800	1 907 200	+51 600	1 895

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 40, in 2013 werden es voraussichtlich 40 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	360,0	a) – b) 1 800,0 c) –	– 360,0	– 360,0	– 360,0	– 360,0	– 360,0
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 467,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –	– –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	2 365,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –	– –
681 10 Sonstige Geldleistungen L	–	a) – b) 60,0 c) –	– 60,0	– –	– –	– –	– –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	842,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	– 170,0	– 170,0	– –	– –	– –
Summe	8 034,5	a) – b) 3 280,0 c) 1 420,0	– 1 840,0	– 360,0 1 420,0	– 360,0	– 360,0	– 360,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	8 034,5	a) – b) 3 280,0 c) 1 420,0	– 1 840,0	– 360,0 1 420,0	– 360,0	– 360,0	– 360,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
der Ministerpräsidentin
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

A. Organe der Rechtspflege im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Verfassungsgerichtshof - Kapitel 02 610 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Justizministerium
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Rundfunkangelegenheiten, netzpolitische Fragen, Medien und Medienwirtschaft, Filmwirtschaft
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Raumordnung und Landesplanung
- Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung)
- ServiceCenter der Landesregierung (Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Beziehungen zum Ausland

Die Ministerpräsidentin bedient sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt ab für das Haushaltsjahr 2013

Einnahmen	802 500 EUR
Ausgaben	119 299 500 EUR

Zum Kapitel 02 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 02 900 Titel 432 00 ausgewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	125 +2	52 -1	6 +1	— —	183	181	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20 +2	40 -2	163 -2	7 —	230	232	-2
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	17 —	— —	— —	— —	17	17	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Insgesamt	163 +4	92 -3	169 -1	7 —	431	431	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	4 —	— —	— —	— —	4	4	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	21 —	21	21	—
Leerstellen	14 +2	2 -1	7 -1	— —	23	23	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	–	30,0	22,0	52,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	206,0	0,3	206,3
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,0	412,5	416,5
02 070	Landesplanung	–	–	–	–
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	–	12,5	–	12,5
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	–	–	–	–
02 200	Medien	–	10,0	–	10,0
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	–	0,2	–	0,2
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	105,0	105,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	262,7	539,8	802,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	502,7	539,8	1.042,5
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		–	-240,0	–	-240,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	23.799,5	15.209,4	–	–	103,6	–	39.112,5
02 020	Allgemeine Bewilligungen	784,4	-286,4	–	2.532,0	25,0	-2.606,2	448,8
02 030	Europa	1.241,7	972,7	–	580,5	–	–	2.794,9
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	50,0	645,6	–	4.901,0	220,0	–	5.816,6
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	30.723,4	–	–	30.723,4
02 070	Landesplanung	–	1.359,0	–	945,6	14,6	–	2.319,2
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3.074,1	3.628,3	–	–	179,1	–	6.881,5
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	2.603,7	1.749,6	–	–	20,0	–	4.373,3
02 200	Medien	110,2	7.849,8	–	13.107,2	–	–	21.067,2
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	44,0	14,0	–	–	–	–	58,0
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	5.704,1	–	–	–	–	–	5.704,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		37.411,7	31.142,0	–	52.789,7	562,3	-2.606,2	119.299,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		37.168,5	31.287,4	–	52.212,8	537,3	-2.023,9	119.182,1
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		+243,2	-145,4	–	+576,9	+25,0	-582,3	+117,4

Die Vergleichszahl für das Jahr 2012 berücksichtigt die Umsetzung von Mitteln in Höhe von 255.400 EUR aus dem Einzelplan 20 gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2012.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 010**Ministerpräsidentin**

1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
3. Die Titel der Gruppe 541 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 010 in Anspruch genommen werden.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
6. Ein Dienstwagen und eine Kraftfahrerin / ein Kraftfahrer können unentgeltlich für die/den Vorsitzende(n) des Zentralrates der Juden in Deutschland bereit gestellt werden, solange diese/dieser ihren/seinen Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen hat.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	61
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	10 000	10 000	—	7
119 10	011	Erstattungen für Dienstreisen durch Dritte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	14

Übrige Einnahmen

236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes.	22 000	22 000	—	10
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			52 000	52 000	—	92

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 209 500	9 116 500	+93 000	8 669
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2013	2012	
3	3	Bes.Gr. B 10 Chef/Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin 2 (2) ku nach Bes.Gr. B 2
31	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (0) kw ab 01.01.2023 (Klima-Expo).
—	1	Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin
21	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
30	27	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
8	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
27	26	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
8	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Zusätzliche Stelle für neue Aufgabe "Klima-Expo" (kw ab 01.01.2023)	1	–
B 2	Umsetzung nach Kapitel 12 010 im Vollzug 2012	–	1
R 1	Umsetzung nach Kapitel 04 210 im Vollzug 2012	–	1
A 16	Umsetzung nach Kapitel 12 010 im Vollzug 2012	–	1
A 16	Umsetzung aus Kapitel 12 010 im Vollzug 2012	1	–
A 15	Je eine zusätzliche Stelle für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben für den Ausbau der "Social Media Aktivitäten" und für ein neues Referat "Digitale Gesellschaft"	2	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 12 010 im Vollzug 2012	1	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012	1	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 im Vollzug 2011	1	–
A 12	Hebung nach A 13 im Vollzug 2011	–	1
A 12	Umsetzung aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012	1	–
A 11	Hebung aus A 9 g.D.	1	–
A 11	Umsetzung nach Kapitel 02 110 im Vollzug 2012	–	1
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 310 im Vollzug 2012	–	1
A 9 g.D.	Hebung nach A 11	–	1
A 9 m.D.	Umwandlung vglb. m.D. in eine Planstelle	1	–
Zusammen		10	7

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2	Richter/Richterin (aus Kap. 04 210)	2	2
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kap. 04 210; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 2 geführt werden).	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (4 aus Kap.03 310; die Bezüge für einen/eine abgeordneten Beamten/abgeordnete Beamtin werden aus Einzelplan 03 weiter gezahlt; 1 aus Kap. 04 210; auf den Stellen können auch Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 und R 2 geführt werden; 1 aus Kapitel 09 150, die Bezüge für den abgeordneten Beamten/die abgeordnete Beamtin werden aus Einzelplan 09 weiter gezahlt).	6	6
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 240; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden)	1	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin (aus Kap. 12 050; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden)	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin (aus Kap. 03 010)	1	1
Zusammen		12	12

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.			
166	163	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
113	110	Höherer Dienst			
48	49	Gehobener Dienst			
5	4	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Altersteilzeitstellen (ATZ)			
2013	2012				
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
4	4	ATZ - Stellen			
		Leerstellen			
2013	2012				
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin			
1	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
3	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
2	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin			
11	11	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	BLB NRW	1	1
B 2	–	–	–	1	–	–	Entwicklungshilfe	1	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	2	2
A 14	–	–	–	–	–	3	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	3	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	2	2
A 13 g.D.	1	–	1	–	–	–	Beurlaubung aus familiären Gründen	2	3
Zusammen	1	–	1	1	–	8		11	11

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	430

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Einnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	14 165 700	14 306 000	-140 300	13 315

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	-
Höherer Dienst	10	8	+2
Gehobener Dienst	34	36	-2
Mittlerer Dienst	145	147	-2
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	200	202	-2

Mittlerer Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2012 (Qualifizierung eines arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen)

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 (Qualifizierung eines arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung zweier Stellen von vglb. g.D.	2	-
Gehobener Dienst	Hebung zweier Stellen nach vglb. h.D.	-	2
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 03 310 im Vollzug 2012	-	1
	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2012 (Qualifizierung eines arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen)	-	1
	Umwandlung einer Stelle vglb. m.D. in eine Planstelle Bes.Gr. A 9 m.D. Titel 422 01	-	1
	Zusätzliche Stelle Teamassistentz	1	-
Insgesamt		1	3
Zusammen		3	5

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+/-
nach Bes.Gr. B 4 BBO	-	-	-
nach Bes.Gr. B 2 BBO	5	5	-
insgesamt	5	5	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	1	2		3	2
Mittlerer Dienst	2	-	1	1	Fraktionsdienst des Landtags	4	5
Zusammen	2	-	2	3		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	38
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 00 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10 und Kapitel 02 020 Titel 545 00	1 900 000	1 914 500	-14 500	1 295
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	553 000	553 000	—	513
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	8 500	8 500	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 498 500	1 498 500	—	1 746

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	8 000 EUR
Zusammen.	<u>22 500 EUR</u>

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	100 000 EUR
2. Druck- und Buchbindearbeiten.	15 000 EUR
3. Kosten des Landesordens (Herstellung und Urkunden).	6 000 EUR
4. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	1 441 000 EUR
5. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	240 000 EUR
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	40 000 EUR
7. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	35 000 EUR
8. Unterhaltung.	20 000 EUR
9. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	<u>1 900 000 EUR</u>

Weniger nach Verlagerung von 2.500 Euro nach Kap. 02 020 Titel 514 00 und von 12.000 EUR nach Kap. 02 020 Titel 545 00.

Zu Titel 514 01:

Werkstattkosten	120.000
Tankkosten	373.000
Fahrzeugwäsche	20.000
Einlagerung Räder	10.000
Kraftfahrzeugsteuer	30.000

Zusammen 553.000

Am 01. Januar 2012 waren vorhanden:

74 (71) Personenkraftwagen
03 (03) geschützte Personenkraftwagen
08 (09) Nutzfahrzeuge**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen:	<u>8 500 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Betriebskosten und Kosten der Hausverwaltung für das Stadttor.	1 010 000 EUR
2. Tiefgarage (94 Stellplätze).	20 000 EUR
3. Reinigung.	145 000 EUR
4. Strom.	125 000 EUR
5. Externer Botendienst.	150 000 EUR
6. Sonstiges.	48 500 EUR
Zusammen.	<u>1 498 500 EUR</u>

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 578 600	3 578 600	—	3 211
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	446 000	446 000	—	383
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	80 000	80 000	—	184
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	110 000	110 000	—	110
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	88 800	88 800	—	50
526 00	011	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 500	31 500	—	6
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO)	387 200	387 200	—	337
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	6 800	6 800	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	58
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	19
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	4
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	1
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin/des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	—
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 30. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 30. 3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.	1 500 000	1 500 000	—	1 288
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 030, Kapitel 02 040 und bei Kapitel 02 200 bis zur Höhe von insgesamt 50.000 Euro überschritten werden.	24 000	24 000	—	40

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.478.100
Miete Tiefgarage (94 Stellplätze)	0	93.500
Miete für 10 (10) Garagen	0	7.000
Zusammen	12.874	3.578.600

Zu Titel 518 02:

	Jahresbetrag
Leasingraten für 71 (71) Dienstkraftfahrzeuge	446.000

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin/dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Investitionen. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für NRW.de oder themenspezifische (Dialog)-Plattformen zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, mobile Applikationen, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Broschüren und von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, für Veranstaltungen der Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterial aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä., die Ausgaben für die laufende Unterhaltung des Landesbildarchivs, für den Fotolabor- und Fotokopierdienst sowie für Erwerb, Ersatz und Ergänzung der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Geräte bestritten.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
531 30 011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 überschritten werden. 2. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.	200 000	400 000	-200 000	2 384
541 10 011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 02 010. 2. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 400 000	1 300 000	+100 000	1 081
541 20 011	Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 02 010.	14 500	14 500	—	331
541 30 011	Kongresse und Veranstaltungen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 02 010. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden. 4. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.	350 000	350 000	—	258
541 40 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Kulturveranstaltungen anlässlich der Bundesratspräsidentschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	158
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	4
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	19
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 511 01. 3. Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann. 4. Aus dem Titel dürfen auch Preise gezahlt werden.	750 000	775 600	-25 600	574
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 514 01 und 518 02 geleistet werden.	—	—	—	-3
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 511 01 geleistet werden.	—	—	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung des jährlichen NRW-Tages in einer Region und für weitere Veranstaltungen.

Aus den Mitteln wird seit 2012 aufgrund der Formatänderung auch das üblicherweise im 2-jährigen Turnus stattfindende Sommerkonzert der Landesregierung finanziert.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Mehr wegen des im 2-jährigen Turnus stattfindenden Adventskonzerts der Landesregierung.

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für eine Beteiligung des Landes an den zentralen Feierlichkeiten.

Zu Titel 541 30:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungreihen wie z.B. "Bestenehrung" und anderer zielgruppenorientierter Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Zu Titel 541 40:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 547 00:

Mit dem Betrieb des Bürger- und Servicecenters reagiert die Landesregierung auf eine zunehmend dienstleistungsorientierte und kommunikationsaktive Öffentlichkeit. Es arbeitet ressortübergreifend als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung gleichermaßen. Es stellt zentrale Dienstleistungen auf der Basis eines modernen Prozessmanagements zur Verfügung und stellt somit einen vereinfachten und schnellen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Landesverwaltung her.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 30.

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	200 000	200 000	—	22
526 60	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	325 000	325 000	—	92
531 60	011	Veröffentlichung von Untersuchungsberichten.	—	—	—	4
541 60	011	Symposien.	125 000	125 000	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	1
Summe Titelgruppe 60.			655 000	655 000	—	119

Titelgruppe 70

Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	180 800	180 800	—	372
518 70	011	Miete für DV-Anlagen.	254 000	254 000	—	61
525 70	011	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	15 000	15 000	—	7
526 70	011	Ausgaben für Sachverständige.	25 400	25 400	—	—
538 70	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	50 000	50 000	—	15
547 70	011	Aufwendungen für Leistungen durch IT.NRW.	1 091 500	1 091 500	—	1 205
812 70	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	78 600	78 600	—	16
Summe Titelgruppe 70.			1 695 300	1 695 300	—	1 675

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und eventuell Kosten von Veröffentlichungen.

Zu Titel 511 70:

Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte

1. Betriebs- und Wartungsgebühren.	129 400 EUR
2. Reparaturen.	11 400 EUR
3. Ersatz der zentralen Kommunikationsinfrastruktur.	20 000 EUR
4. Ersatz von Hardware im Bereich der zentralen Technik.	20 000 EUR
Zusammen.	180 800 EUR

Zu Titel 518 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Anmietung netzwerkfähiger Kopierer/Drucker und Arbeitsplatzdrucker sowie für die einheitliche IT-Ausstattung der Arbeitsplätze in der Staatskanzlei auf Leasing-Basis.

Zu Titel 525 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den effizienten Einsatz der IT-Technik.

Zu Titel 526 70:

Die Mittel sind veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 70:

1. Entwicklung von Windows-Applikationen für spezielle Arbeitsplätze.	15 000 EUR
2. Zusätzliche Server-Softwarekomponenten.	15 000 EUR
3. Software für mobile Geräte.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 547 70:

Unterstützungsleistungen durch IT.NRW in den Bereichen allgemeine IT und Statistik. Sie beinhalten den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen, die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen Web-Anwendungen (Internetauftritt der Landesregierung, Intranet der Staatskanzlei), Netzwerküberwachung, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit etc., den Support in zentralen (elektronische Presseschau, Domea), in staatskanzleispezifischen Anwendungen (RUTE, CRM etc.) und in Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.).

Zu Titel 812 70:

1. Ausbau der Server-Infrastruktur.	58 600 EUR
2. Ausbau der mobilen Infrastruktur.	20 000 EUR
Zusammen.	78 600 EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Maßnahmen und zusätzliche ADV-Ausstattung zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozes- sen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 78 011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	95 000	95 000	—	3
547 78 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	46
812 78 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	25 000	25 000	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	140 000	140 000	—	48
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	39 112 500	39 299 900	-187 400	38 360
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	—	2 940 000	-2 940 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Mittel für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Begleitung und Umsetzung von Konzepten im Rahmen von Modernisierungsprozessen in der Staatskanzlei.

Zu Titel 812 78:

IT-Beschaffungsmaßnahmen zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses (Telearbeit, Videokonferenz, Workflow u.a.).

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	8 000	8 000	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	172
121 00	692	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020.			206 300	206 300	—	176

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Klimaschutz-Expo GmbH	25.000	25.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

11 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (6) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 6 (6) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	545 000	535 500	+9 500	529
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	10 700	10 600	+100	10
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	1 000	1 000	—	1
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	2 700	2 500	+200	2
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel.	3 500	1 000	+2 500	1
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei Titel 519 03.	26 600	26 600	—	—
529 00	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	25

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2013 werden 6 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG, Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 514 00:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Mehr nach Verlagerung von 2.500 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 511 01 wegen erhöhtem Bedarf an Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 511 01 überschritten werden.	50 000	38 000	+12 000	31
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 010, 02 030, 02 040, 02 100 und 02 200 überschritten werden. 2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	37 500	—	13
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels	198 000	198 000	—	172
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	255 400	-255 400	917
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-1 012 600	-1 012 600	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	—	140 000	-140 000	156
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	342 000	342 000	—	342
685 20 023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 406 200	-1 923 900	-482 300	—
972 20 989	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-200 000	-100 000	-100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitssingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Anstz wird auch benötigt für Vorsorgemassnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Mehr nach Verlagerung von 12.000 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 511 01 wegen Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Ausgabensoll des Vorjahres berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

Zu Titel 681 00:

Weniger wegen des Verzichts auf die Geldgeschenke bei Mehrlingsgeburten und Anpassung an das Ist bei Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 342.000 Euro zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 657.000 Euro.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 972 20:

Zur Kompensation des Verzichts auf fünf kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - fällig ab 01.01.2012) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 € (Ganzjahresbetrag) je kw-Vermerk ausgebracht.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Energiewende, Klimaschutz-Expo

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 685 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte.	225 000	—	+225 000	—
526 60	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	200 000	—	+200 000	—
541 60	692	Veranstaltungen und Symposien.	50 000	—	+50 000	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 60	692	Zuschuss an die Klimaschutz-Expo GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
831 60	692	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	25 000	—	+25 000	—
Summe Titelgruppe 60.			2 500 000	—	+2 500 000	—

Titelgruppe 63
Förderung des Ehrenamtes

- Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.
- Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

529 63	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	32
547 63	011	Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	20 000	358 800	-338 800	—
685 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 800	200 000	-161 200	29
893 63	011	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			108 800	608 800	-500 000	61
Gesamtausgaben Kapitel 02 020.			448 800	-597 800	+1 046 600	2 473
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 020.			2 000 000	—	+2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel der neuen Titelgruppe 60 sind für die neuen Politikschwerpunkte "Klimaschutz-Expo" und "Energiewende" sowie die Beteiligung an der geplanten Klimaschutz-Expo GmbH erforderlich.

Zur Klimaschutz-Expo

Die Landesregierung plant eine "Fortschrittsmotor Klimaschutz-Expo" (kurz: Klima-Expo) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichem und mehrjährigem Format als Dekadenprojekt für den Zeitraum 2013 bis 2022. Unter dem Dach der Klima-Expo soll das gesamte Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen anhand herausragender Beispielvorhaben auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert werden. Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden, um dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle zu verschaffen bei der notwendigen Aufgabe, einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der Klima-Expo bedarf es einer eigenständigen Organisation. Dazu ist die Gründung einer entsprechenden GmbH als Trägergesellschaft für die Klima-Expo vorgesehen (Titel 831 60).

Für die institutionelle Förderung der Trägergesellschaft ist eine Zuwendung von bis zu 2.000.000 EUR zu Ausgaben von 2.000.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 2.000.000 EUR vorgesehen (Titel 685 60).

Zur Energiewende

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschaftsstandortes NRW prägen und den Industriestandort NRW stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen und Aufgaben, die mit der Energiewende verbunden sind, sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte und für Gutachten und externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich (Titel 427 60, 526 60, 541 60 und 547 60).

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können. Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685 63:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 633 63, 684 63 und 685 63.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

02 030	Europa					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	895
		Übrige Einnahmen				
271 00	011	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
282 00	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
286 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
287 00	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 030.	—	—	—	895

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 119 01:

Im Jahr 2011 erfolgte die Rückführung von Stiftungsvermögen der Gemeinnützigen NRW-Stiftung zu Förderung der Pflegeschule Timisoara/Rumänien wegen der vertragsgemäßen Beendigung gemäß Stiftungstreuhandvertrag vom 9.11.1996.

Zu Titel 271 00:

Gemeinsame Finanzierung durch EU-Länder bei der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Zu den Titeln 281 00 - 287 00:

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 632 00 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
4. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - in Anspruch genommen werden.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 427 00, 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbene Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
10. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	95 000	95 000	—	110
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	—	—	—	—
534 10	011	Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes. 1. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 02 040 Titel 534 10.	200 000	200 000	—	65
534 20	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	310 000	310 000	—	153
534 30	011	Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	171 000	171 000	—	48
534 52	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen und Stärkung ihres Europaprofils. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	70 000	70 000	—	29
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens.	21 700	21 700	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

Zu Titel 526 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die bilaterale Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Staaten zu fördern.

Im Jahre 2013 wird der Jugendgipfel des Regionalen Weimarer Dreiecks gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Partnerregionen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Expertenrat), der Finanzierung von Studien (z.B. zur WWU) sowie (Informations-)Maßnahmen zu europapolitischen Themen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.

Das Ziel ist unter anderem, Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die kommunale Ebene als bürgernächste Institution über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen. Die Mittel dienen insbesondere zur Umsetzung des Leitprogramms "Europafähigkeit der Kommunen" (Verleihung von Auszeichnungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen, Erstellung einer interaktionsfähigen Internetpräsenz etc.) sowie dazu, die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu artikulieren und diskutieren.

Zu Titel 534 30:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum, vor allem mit dem Generalsekretariat der Benelux-Union sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, hier insbesondere zur Unterstützung bei der Einführung nachhaltiger Strukturen in der Grenzgängerberatung.

Zu Titel 534 52:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-)Maßnahmen, die der Vernetzung von Europaschulen untereinander, mit anderen Schulen und mit Einrichtungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens dienen. Jedes Jahr wird es mehrere Zertifizierungsveranstaltungen und mindestens eine Netzwerkveranstaltung der Europaschulen geben. Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile mehr als 160 zertifizierte Europaschulen. Durch Unterstützung der Schulen bei der Stärkung ihres Europaprofils soll der Mehrwert des Schulkonzepts für die Schülerinnen und Schüler weiter gesteigert werden. Zugleich soll eine Verankerung der Europaschulen auf allen gesellschaftlichen Ebenen den Schülerinnen und Schülern einen besonderen, ihren Qualifizierungen entsprechenden Zugang zu Studium, Aus- und Weiterbildung vermitteln. Ein weiteres Ziel ist es, die Idee der Europaschulen bekannter und damit noch attraktiver zu machen.

Zu Titel 547 10:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 21 und 687 00 überschritten werden.	113 700	111 800	+1 900	104
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00	85 000	75 000	+10 000	24
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	142 800	142 800	—	143
685 50	011	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . .	—	—	—	—
686 10	011	Zuschüsse für Projekte im Inland. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 02 040 Titel 686 10.	45 000	15 000	+30 000	—
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	74
687 00	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland. 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 02 040 Titel 687 00. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	40 000	10 000	+30 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBI. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Siehe Erläuterung zu Titel 534 20. Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter.

Mehr u.a. zur Förderung von Projekten im Rahmen der "Europawoche" zur stärkeren Präsenz des Landes sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO Rhein-Ems
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Zu Titel 685 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen.

Mehr zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 durch Förderung von Einzelprojekten. Wirksamkeitskontrolle und Messung der Zielerreichung erfolgt analog zu anderen Projektförderungen durch begleitende, vertraglich festgelegte Kontrollinstrumente wie z.B. durch regelmäßige Rechenschaftsberichte, Ergebniskontrolle vor Ort u.ä. (jeweils projektbezogen).

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen.

Mehr zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland (z.B. Polen/Schlesien).

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	50 000	-50 000	51
531 60	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	—	10 000	-10 000	6
534 60	011	Aufwendungen für die Pflege der polnisch-nordrhein-westfälischen Beziehungen.	—	140 000	-140 000	129
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland anlässlich des Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres.	—	60 000	-60 000	128
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland anlässlich des Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres.	—	20 000	-20 000	43
Summe Titelgruppe 60.			—	280 000	-280 000	356

Titelgruppe 61

Frankreich-NRW-Dialog

1. Die bei Titel 541 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

427 61	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	—	+50 000	—
531 61	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	30 000	—	+30 000	—
534 61	011	Aufwendungen für die Pflege der französisch-nordrhein-westfälischen Beziehungen.	20 000	—	+20 000	—
541 61	011	Ausgaben für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
547 61	011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 61	011	Zuschüsse für Projekte anlässlich des Frankreich-NRW-Dialogs.	80 000	—	+80 000	—
Summe Titelgruppe 61.			330 000	150 000	+180 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In den Jahren 2011 und 2012 führte das Land ein Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr durch. Die Titelgruppe dient der Abwicklung

Zu Titelgruppe 61:

Nordrhein-Westfalen wird sich an den bundesweiten Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Elysée-Vertrages im Jahr 2013 beteiligen. Innerhalb des Jubiläumsjahres sollen auch die bilateralen Beziehungen zur Partnerprovinz Nord-Pas de Calais gestärkt werden. Als konkrete Aktivitäten sind unter anderem Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Durchführung von städtepartnerschaftlichen und kulturellen Projekten geplant. Darüber hinaus soll der politische Dialog intensiviert und gemeinsame zukunftssträchtige Themen mit Frankreich in Veranstaltungen aufgegriffen werden.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 70

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 70 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	993 900	962 500	+31 400	536
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2013	2012	
1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
4	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 70	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	102 800	102 900	-100	331
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

453 70	011	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	34
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Kapitel 09 010 im Vollzug 2012	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung nach Kapitel 09 010 im Vollzug 2012	–	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 70:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 70 011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	23
	Summe Titelgruppe 70.	1 096 700	1 065 400	+31 300	924
	Gesamtausgaben Kapitel 02 030.	2 794 900	2 791 700	+3 200	2 041
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.	250 000	250 000	—	

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 023 Vermischte Einnahmen. — — — —

121 00 023 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. — — — —

Übrige Einnahmen

282 10 023 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. — — — —
Siehe Haushaltsvermerk bei der Titelgruppe 70.

Gesamteinnahmen Kapitel 02 040. — — — —

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	25.565	25.565

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 529 00 - gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel - mit Ausnahme des Titels 529 00 - in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
8. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbenen Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	50 000	—	83
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	—	—	—	—
529 00	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	20 000	20 000	—	—
534 10	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 030 Titel 534 10.	226 600	226 600	—	91
534 20	023	Ausgaben für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel.	70 000	70 000	—	60
547 00	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	329 000	549 000	-220 000	308

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.	1 314 000	1 314 000	—	1 314
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	270 000	270 000	—	101
682 10	023	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE).	1 367 000	1 308 000	+59 000	1 220

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

U.a. für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Eine-Welt-Politik und der Internationalen Zusammenarbeit.

Zu Titel 526 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 529 00:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig. Es sollen Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland ermöglicht werden. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes NRW zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

Die Mittel dienen dazu, die Aktivitäten der Landesregierung in einer Geschäftsstelle bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. zu bündeln, den Bekanntheitsgrad des "Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel" zu erhöhen und zur Förderung von Einzelaktivitäten im Rahmen dieses Programms.

Zu Titel 547 00:

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen Sachkosten werden bei diesem Titel gebucht. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Weniger durch Wegfall der Ausgaben für die 3. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik. Die 4. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik soll im Jahr 2014 stattfinden.

Zu Titel 631 20:

Auf der Grundlage einer Kabinettsentscheidung vom 12. Dezember 1995 zur Ausführung des Bonn/Berlin-Gesetzes ist eine unbefristete Finanzierungszusage an den Bund zur Übernahme der Mietkosten an die InWEnt gGmbH erfolgt.

Aufgrund der Fusion der InWEnt gGmbH zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist die ursprüngliche Zusage zur Zahlung des Mietkostenzuschuss entfallen. Der aus der ursprünglichen Motivation des Bonn/Berlin Gesetzes nachwirkenden politischen Verpflichtung soll weiterhin durch die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ gGmbH nachgekommen werden. Am 06.09.2012 wurde hierzu eine Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen, die den politischen Willen des Landes und die Zusammenarbeit mit der GIZ gGmbH dokumentiert.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch.

Zu Titel 682 10:

Es handelt sich um eine Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 1.367.000 Euro zu Ausgaben in Höhe von 5.549.000 Euro. Die Förderung der Projekte erfolgt ausschließlich aus Zuwendungen des Bundes.

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist in die Rechte und Pflichten des früheren Mitgesellschafters "Land Berlin" eingetreten und trägt seit Januar 2000 die Aufwendungen der Gesellschaft entsprechend dem 25%-igen Anteil am Stammkapital.

Mehr in Anpassung an den Bedarf im Rahmen von Kostensteigerungen zur Abdeckung von Tariflohn- und Personalkostenerhöhungen.

Kapitel 02 040

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 10 023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	200 000	200 000	—	512
684 20 023	Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	880 000	880 000	—	893
684 30 023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	280 000	280 000	—	305
686 10 023	Zuschüsse für Projekte im Inland. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 030 Titel 686 10.	25 000	25 000	—	57
686 20 023	Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen.	125 000	150 000	-25 000	159
686 30 023	Ziviler Friedensdienst.	40 000	40 000	—	23
687 00 023	Zuschüsse für Projekte im Ausland. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 02 030 Titel 687 00. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	350 000	752 800	-402 800	504
Ausgaben für Investitionen					
893 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland.	220 000	220 000	—	50

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungs-Organisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Ferner werden aus diesen Mitteln die Beteiligung am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes sowie an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" finanziert.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern.

Zu Titel 686 10:

Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes dienen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen, z.B. für Veranstaltungen, Publikationen etc. Das Amerika-Haus hat sich seit seiner Neuaufstellung als Verein im Jahr 2008 rasch zu einem Treffpunkt für den transatlantischen Dialog in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur in ganz Nordrhein-Westfalen entwickelt und seine Trägerschaft und finanzielle Grundlage erweitern können. Daher kann das Land seine finanzielle Unterstützung von 2011 bis 2013 degressiv gestalten.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen in Form von Stipendien vornehmlich an Bewerberinnen und Bewerber aus Afrika zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen - u.a. der technischen Zusammenarbeit - im Ausland, die geeignet sind, die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Weniger, da durch die neue Eine-Welt-Strategie die Förderung neu ausgerichtet wird.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen und für die technische Zusammenarbeit.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Förderung des UN-Standortes Bonn

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

547 70	023	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 70	023	Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn. .	50 000	100 000	-50 000	82
		Summe Titelgruppe 70.	50 000	100 000	-50 000	82
		Gesamtausgaben Kapitel 02 040.	5 816 600	6 455 400	-638 800	5 764
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.	950 000	950 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Ansätze der Titelgruppe sind vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn.

Die EFRE-Kofinanzierung zur Förderung des UN-Standortes Bonn läuft im Jahre 2013 aus.

Weniger wegen auslaufender Finanzierung.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	1
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckbestimmte Zuwendungen des Bundes zur Unter- haltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 500	412 500	—	412
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.			416 500	416 500	—	413
---	--	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe den Ländern Zuschüsse zur Verfügung.
Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19 und 685 10.	8 663 300	8 614 100	+49 200	8 256
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19, 685 10 und 685 20.	12 901 600	12 837 700	+63 900	12 367
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19 und 685 10.	240 300	238 500	+1 800	219
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19, 685 10 und 893 50.	8 093 200	8 013 100	+80 100	7 537
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 000	825 000	—	812
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	—	—	—
684 19	199	Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	—	—	26
685 10	199	Zuschuss an die Stiftung Altenberg. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	—	—	—
685 20	199	Zuschüsse für die Pflege des anlässlich des Weltjugendtages 2005 errichteten Altarhügels auf dem Marienfeld. . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 12 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

893 50	199	Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 14 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			30 723 400	30 528 400	+195 000	29 218

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	4 964 600 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	8 663 300 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiozesen und Diözesen.	6 448 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	12 901 600 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	179 400 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	240 300 EUR

Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 3. Änderungsvertrages vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 617).

Mehr gemäß Artikel 1 Abs. 3 des Änderungsvertrages vom 31. Oktober 2006.

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen.

Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR je qm für 785.399 qm Betreuungsfläche der geschlossenen und der offenen jüdischen Friedhöfe errechnet. Der Bundesanteil (vgl. Titel 231 00) ist hier mitveranschlagt.

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 070	Landesplanung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 422	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	88
	Übrige Einnahmen				
271 10 422	Erstattungen von der EU für die Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 10.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 070.	—	—	—	88

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden können.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

427 01	422	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	26
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	011	Sachverständige.	40 000	40 000	—	56
--------	-----	--------------------------	--------	--------	---	----

526 10	632	Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes im Zusammenhang mit Untersuchungen von Rohstoffen.	212 200	212 200	—	212
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

531 00	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	375 000	275 000	+100 000	4
--------	-----	---	---------	---------	----------	---

535 00	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	75 800	75 800	—	150
--------	-----	---	--------	--------	---	-----

537 10	422	Raumwissenschaftliche Arbeiten zur Erstellung von Planungsunterlagen.	410 000	410 000	—	492
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

537 11	422	Leistungen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - für die Landes- und Regionalplanung.	150 000	200 000	-50 000	213
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

537 20	422	Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau.	50 000	50 000	—	23
--------	-----	--	--------	--------	---	----

541 10	011	Ausgaben internationaler Raumordnungskommissionen.	26 000	26 000	—	6
--------	-----	--	--------	--------	---	---

541 20	011	Ausgaben für die Ministerkonferenz für Raumordnung.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

541 30	539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.	20 000	20 000	—	2
--------	-----	--	--------	--------	---	---

546 10	699	Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (INTERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE). 1. Siehe Titel 271 10 (§ 15 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zu erwartenden Erstattungen der EU geleistet werden.	—	—	—	-26
--------	-----	---	---	---	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 10	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. Minderausgaben in Höhe von bis zu 200.000 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe herangezogen werden.	759 500	559 500	+200 000	560
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

685 10	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Hier sind Ausgaben für Rohstoffuntersuchungen des Landesbetriebs Geologischer Dienst NRW veranschlagt, die für die künftige Gewinnung von nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen wie z.B. Sand, Kies und Ton erforderlich sind.

Bis zum 31.12.2014 untersucht der Geologische Dienst im Auftrag des Landes für die Landes- und Regionalplanung die Vorkommen nichtenergetischer oberflächennaher Festgesteins-Rohstoffe.

In diesen zweckgebundenen Mitteln, die Erträge des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW darstellen, sind u.a. auch Personalausgaben für befristete Aushilfskräfte enthalten. Diesen kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die rohstoffgeologischen Untersuchungen, Auswertungen und Bewertungen für die Festgesteins-Rohstoffe vorzunehmen und die Ergebnisse darzustellen.

Zu Titel 531 00:

Ausgabe für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung, auch im Rahmen der Umsetzung des Landesentwicklungsplans (LEP) sowie für den Reindruck des Landesentwicklungsplans (LEP).

Mehr wegen Reindruck des LEP.

Zu Titel 535 00:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 10:

Für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung und zur Erstellung von Unterlagen für die Arbeit der Landesplanungsbehörde NRW.

Zu Titel 537 11:

Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst - Landesbetrieb - für die Durchführung eines Abgrabungsmonitorings sowie die Erstellung einer Datenbank für das Monitoring entstehen (§ 61 Abs. 3 LHO).

Weniger wegen verminderter Projektkosten.

Zu Titel 537 20:

Neben Ausgaben für Planungen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau werden hier auch Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der Sozialverträglichkeit geleistet. So sind die Ausgaben für die jährliche Aufwandsentschädigung der Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen (rd. 30.000 EUR p.a.) vorgesehen. Die Stelle der Umsiedlungsbeauftragten wurde im Vorjahr ehrenamtlich besetzt. Außerdem sind die Mittel vorgesehen für ein Gutachten über die Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für anfallende Aufgaben im Bereich der internationalen Raumordnungsgremien und Beobachtung der BENELUX-Raumordnungskommission.

Zu Titel 541 30:

Für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung/LEP.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 546 10:

Die Wahrnehmung als transnationale deutsche NWE-Kontaktstelle beinhaltet u.a.

- die Erschließung des Interessenpotenzials im Bereich der deutschen Programmbeteiligung für eine Teilnahme an NWE-Projekten,
- die Unterstützung von deutschen Antragstellern und Projektteilnehmern auch in der Projektdurchführungsphase und
- die Einbringung von Anregungen und Erfahrungen aus der Antragsteller- und Projektberatung in Deutschland auf der transnationalen Programmebene.

Zu Titel 637 10:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr (RVR) durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen. Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Die Mittelerrhöhung ist vorgesehen für das Projekt "Einbindung der regional bedeutsamen ehemaligen Bergbauflächen in den neuen Regionalplan" des RVR.

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 20 549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	186 100	186 100	—	186
Ausgaben für Investitionen					
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	14 600	14 600	—	9
	Gesamtausgaben Kapitel 02 070.	2 319 200	2 069 200	+250 000	1 912

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

1. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
2. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	179 900 EUR
Zusammen.	186 100 EUR

zu 1: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR. Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

zu 2: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 179.900 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Zu Titel 812 00:

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie Erwerb von Arbeitsmittel, die für die Landesplanung notwendig sind.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
5. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	2

Übrige Einnahmen

281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	685
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10 und bei Titel 541 20.	—	—	—	407
282 10	011	Spenden und Kostenbeiträge für Publikationen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10 und bei Titel 531 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 100.			12 500	12 500	—	1 095

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 100
Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	903 200	844 000	+59 200	780
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO.
9	8	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	6	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung von A 13 h.D.	1	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14	–	1
A 13 h.D.	Umsetzung aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 02 110 im Vollzug 2012	–	1
Zusammen		3	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	3	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	4	4
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin, auf der Stelle kann auch ein Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden	1	1
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die beamteten Hilfskräfte sind ausgewiesen

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 07 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010 Titel 422 01

10 Stellen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	220
--------	-----	---------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2013	2012	2013	2011
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 991 800	1 994 100	-2 300	1 828
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		—	—	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		72 000	72 000	—	37
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		215 000	215 000	—	169

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	28	28	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	1	-	2	-		3	3	
Zusammen	1	-	2	-		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 451 01:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	65 000 EUR
2. Kommunikation.	114 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	32 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	215 000 EUR

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	15 000	15 000	—	18
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	32
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	744 000	744 000	—	874
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 500	1 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 900	33 900	—	34
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 894 000	1 868 400	+25 600	1 845
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	18 000	18 000	—	22
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	10 000	10 000	—	6
526 00	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	800	800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	80 000	80 000	—	56
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 600	2 600	—	3
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	40 000	40 000	—	23
531 20	011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	44 600	44 600	—	12
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	76 000	76 000	—	67
541 10	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	360 000	360 000	—	1 421

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Ausgaben für 3 (3) Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Nebenkosten, z.B. Betriebsstoffe, Werkzeuge etc., die nicht vom Vermieter bewirtschaftet werden.

Zu Titel 517 04:

1.	Heizung.	100 000	EUR
2.	Strom, Gas, Wasser.	184 000	EUR
3.	Reinigung.	192 000	EUR
4.	Wartungsverträge.	100 000	EUR
5.	Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	158 000	EUR
6.	Sonstiges.	10 000	EUR
		744 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für 2 (2) Garagen und 1 (1) Lagerraum.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.894.000
Zusammen	6.066	1.894.000

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexsteigerung.

Zu Titel 527 02:

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweisen der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 531 20:

Aus diesem Titel sollen die Aktivitäten in vielfältiger Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt werden, u.a. durch die weitere Optimierung der Website.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für die laufenden Lizenzgebühren und Wartungsverträge, sowie die anteiligen Kosten der Datenleitung zwischen Düsseldorf und Berlin. Zudem ist die Einführung von Windows7 und MicrosoftOffice 2010 geplant.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
541 20 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	49 400	49 400	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 900	1 900	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 400	1 400	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	179 100	179 100	—	178
	Gesamtausgaben Kapitel 02 100.	6 881 500	6 799 000	+82 500	7 629

Erläuterungen

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind zur Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Zu Titel 546 01:

Vorjahr Titel 546 01 und Titel 514 02.

Zu Titel 546 02:

Die Mittel sind u.a. auch für Entschädigungs- und Ersatzleistungen bestimmt, die das Land als Veranstalter von Ausstellungen gegebenenfalls zu leisten hat.

Zu Titel 812 10:

Der Ansatz soll u. a. der Erweiterung des Storage Area Networks (SAN), der Ersatzbeschaffung von Clients und der Erneuerung von Beamern in Veranstaltungsräumen sowie der technisch unabdingbaren Umrüstung bzw. Neubeschaffung der drahtlosen Tontechnik des Veranstaltungsbereichs dienen.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

I. Vertretung des Landes beim Bund

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Vertretung des Landes beim Bund (LV-B) ist eine Dienststelle der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin.

In der LV-B in Berlin laufen die Fäden für die Bundesangelegenheiten des Landes zusammen.

Von hier aus wird die Mitwirkung des Landes im Bundesrat vorbereitet, hier werden die nordrhein-westfälischen Interessen vertreten und die Anliegen des Landes in die Gesetzgebung eingebracht.

Das Haus ist zugleich Schaufenster des Landes und zeigt regelmäßig Beispiele seiner kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärken. Damit ist die Landesvertretung die "Botschaft" der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in Berlin.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	7 101 400	7 018 900	82 500	7 311 229
- AfA	120 000	120 000	-	121 162
- Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	-	1 094 855
= Zuführungsbedarf	6 968 900	6 886 400	82 500	6 095 212
Investitionsmittel	179 100	179 100	-	178 377

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Zahl der Veranstaltungseinheiten *1	1 300	1 300	-	900
Zahl der Gäste bei Veranstaltungen	26 000	26 000	-	25 421
Zahl der Übernachtungen	2 000	2 500	-500	1 513
Auslastung des Gästehauses in % *2	80	80	-	56
Fahrleistung in km	44 000	44 000	-	47 076

*1 Zur besseren Zuordnung der Ressourcen und zur besseren Vergleichbarkeit der ein- und mehrtägigen Veranstaltungen wird die Kennzahl "Veranstaltungseinheiten" verwendet. Sie löst mehrtägige Veranstaltungen in entsprechende Veranstaltungseinheiten auf (z.B. entspricht eine zweitägige Veranstaltung zwei Veranstaltungseinheiten).

*2 Die Auslastung des Gästehauses wurde unter Berücksichtigung der Schließphasen während der parlamentarischen Sommer- und Winterpause und an den Wochenenden ermittelt.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Zahl der Beschäftigten	52	52	–	53
Zahl der zu betreuenden Plenar-, Ausschuss- und Unterausschusssitzungen von Bundestag und Bundesrat ca.	1 000	1 000	–	1 000
Zahl der im Bundesrat behandelten Vorlagen	800	769	+31	757

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Bundes- und Europapolitik (Kosten)	1 988 392,00	1 965 292,00	23 100,00	1 211 463,26
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	253,54
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	13,16	13,16	–,—	17,41
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	28,00	28,00	–,—	16,57
2	Veranstaltungen (Kosten)	4 260 840,00	4 211 340,00	49 500,00	4 963 864,01
	Erlöse in eigener Verantwortung	12 000,00	12 000,00	–,—	1 090 804,24
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	9,00	9,00	–,—	13,41
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	60,00	60,00	–,—	67,89
3	Kommunikation (Kosten)	284 056,00	280 756,00	3 300,00	360 434,87
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	24,38
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	3,64	3,64	–,—	4,06
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	4,00	4,00	–,—	4,93
4	Gästehaus (Kosten)	355 070,00	350 945,00	4 125,00	577 529,26
	Erlöse in eigener Verantwortung	500,00	500,00	–,—	3 763,57
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	1,33	1,33	–,—	1,44
	Kosten pro Übernachtung	177,54	140,38	37,16	381,71
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	5,00	5,00	–,—	7,90
5	Fahrdienst (Kosten)	213 042,00	210 567,00	2 475,00	197 937,89
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	9,20
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	2,09	2,09	–,—	2,09
	Kosten pro gefahrenen km	4,84	4,79	0,05	4,20
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	3,00	3,00	–,—	2,71
Summe der Produktkosten		7 101 400,00	7 018 900,00	82 500,00	7 311 229,29
- Summe AfA		120 000,00	120 000,00	–,—	121 161,53
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		12 500,00	12 500,00	–,—	1 094 854,93
= Zuführungsbedarf		6 968 900,00	6 886 400,00	82 500,00	6 095 212,83

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Zahlen des "Ist 2011" beruhen auf dem Rechnungsabschluss 2011 (Ist-Kosten- und Leistungsrechnung und Ist-Buchhaltung).

Das "Soll 2012" entspricht den Ansätzen des Haushaltsplans 2012.

Der "Ansatz 2013" entspricht dem ermittelten Bedarf auf der Basis der zu erwartenden Leistungen und Aufwände.

Die ausgewiesenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) beziehen sich nur auf direkt den einzelnen Produkten zugewiesene VZÄ. VZÄ, die auf die Produkte verrechnet werden (z.B. Dienststellenleitung, Verwaltung), sind hier nicht abgebildet.

Zu dem Produkt "Veranstaltungen" wurden Leistungselemente gebildet, deren Differenzierung sich einerseits nach dem Ressourcenverbrauch und andererseits nach dem Typ der Veranstaltungen richtet.

Bei den Veranstaltungen mit Bewirtung werden die Gesamtkosten der Gastronomie in Höhe von 326.782,17 € (Ist 2011, 6,58 % der Kosten der Veranstaltungen) berücksichtigt.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Landesvertretung Berlin verfolgt das Ziel, bei den wichtigsten Entscheidern und Multiplikatoren in der Bundeshauptstadt ein attraktives, glaubwürdiges und nachhaltiges Bild Nordrhein-Westfalens zu pflegen. Ihr ist die Aufgabe anvertraut, die Reputation des Landes in Berlin zu wahren und zu mehren. Darüber hinaus soll sie im Vergleich zu den anderen Landesvertretungen größtmögliche Wirkung erzielen.

1. Bundes- und Europapolitik

Das Produkt Bundes- und Europapolitik besteht aus fünf Arten von Dienstleistungen:

- a) Verhandeln der Bundesgesetze und Verordnungen in den Ausschüssen des Bundesrates und Vorbereitung der Plenarsitzungen des Bundesrates
- b) Beobachtung der Beratungen des Deutschen Bundestages
- c) Pflege der Kontakte zu den Dienststellen der Bundesregierung
- d) Verfügbarkeit als Ansprechpartner für die nordrhein-westfälischen Akteure in Fragen der Bundes- bzw. Landespolitik
- e) Beantwortung von internen und externen Anfragen an die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Das strategische Oberziel in diesem Bereich besteht darin, den Einfluss des größten deutschen Bundeslandes auf die Bundesgesetzgebung zu erhöhen, um einerseits die landespolitischen Interessen bestmöglich zur Geltung zu bringen und andererseits einen Beitrag zu einer besseren nationalen Rechtsetzung zu leisten.

Strategische Unterziele sind:

- a) Konsequentes Wissensmanagement zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Bundes- und Europaangelegenheiten gemeinsam mit der Landesvertretung Brüssel und der Abteilung IV (Europa, Internationale Angelegenheiten und Medien) der Staatskanzlei
- b) Maximierung der Präsenz und Schärfung des Profils Nordrhein-Westfalens im Bundesrat durch Redebeiträge, Einbringung politischer Positionen und Entschlüsse sowie Medieninformationen
- c) Weitere Optimierung der Arbeitsschwerpunkte, -abläufe und -geschwindigkeit mit Blick auf die Bedürfnisse der Partnerinnen und Partner im Land und in der Bundeshauptstadt
- d) Aufbereitung der Schwerpunktthemen der Landespolitik für die Hauptstadtkommunikation, insbesondere für das Veranstaltungsprogramm der Landesvertretung

2. Veranstaltungen

Das Produkt Veranstaltungen wird in Kategorien differenziert, die sich nach ihrer strategischen Priorität, inhaltlichen Komplexität, öffentlicher Wirkung und Kosten-/Nutzenrelation unterscheiden.

Das strategische Oberziel besteht darin, das Veranstaltungsprogramm durch diese Differenzierung stärker zu fokussieren und in einen inhaltlichen Zusammenhang einzubetten. Im Mittelpunkt soll die Entwicklung von Themen stehen, mit denen Nordrhein-Westfalen in der öffentlichen Wahrnehmung der Bundeshauptstadt verbunden werden möchte. Neben einzelnen Events sollen zunehmend Programmlinien entstehen, die möglichst langfristig verfolgt werden. Dabei werden auch Partnerschaften mit Kompetenzträgern aus dem privaten und gemeinnützigen Sektor geschlossen. Das Veranstaltungshandeln wird grundsätzlich evaluiert, um seine tatsächliche Wirkung zu überprüfen und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

3. Kommunikation

Das Produkt Kommunikation umfasst hauptsächlich die Arbeitsfelder Medienbeziehungen, Web-Kommunikation, Direktkommunikation und internationale Beziehungen.

Insgesamt wird hier das strategische Ziel verfolgt, mit zeitgemäßen Methoden der Kommunikation bei den relevanten Bezugsgruppen in der Bundeshauptstadt ein glaubwürdiges, attraktives und nachhaltiges Bild von Nordrhein-Westfalen zu erzeugen. Dieses Bild soll von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärken des Landes geprägt sein.

Strategische Unterziele sind:

- a) Intensivierung der Betreuung der Presse- und Medienvertreter in der Bundeshauptstadt
- b) Erhöhung der überparteilichen Medienresonanz in der Bundeshauptstadt und in Nordrhein-Westfalen
- c) Erhöhung der Interaktivität und Attraktivität der Website der LV-B im Zusammenwirken mit den anderen Bereichen der MBEM
- d) qualitative Anreicherung der Kontaktdaten in der Datenbank der LV-B
- e) Vertiefung des Dialogs mit den wichtigsten Bezugsgruppen

4. Gästehaus

Das Gästehaus steht allen Mitgliedern der Landesregierung, des Landtags und Beschäftigten der Landesministerien in Ausübung ihrer Dienstgeschäfte zur Verfügung. Mit diesem Produkt verfolgt die Landesvertretung das strategische Ziel, dem genannten Personenkreis einen möglichst individuellen und zuverlässigen Service und damit eine effiziente Nutzung der Arbeitszeit in der Bundeshauptstadt zu ermöglichen. Der im Vergleich zu anderen Landesvertretungen sehr hohe Auslastungs- und Kostendeckungsgrad soll gehalten werden.

Das Produkt Gästehaus umfasst hauptsächlich die folgenden Dienstleistungen:

- a) Übernachtungs- und Frühstücksservice
- b) 24-Stunden Rezeption und Sicherheitsdienst
- c) Vermittlung von Hotelzimmern in der Innenstadt zu Sonderkonditionen (bei Vollbelegung des Gästehauses)

5. Fahrdienst

Der Fahrdienst ist der zentrale Ansprechpartner für alle Mobilitätsfragen in der Landesvertretung. Dieses Produkt möchte die Landesvertretung möglichst effizient gestalten und das günstige Kostenniveau halten.

Daneben soll die besondere Qualität dieser Dienstleistung bewahrt werden: Unfallfreiheit, vollständige Wahrung der Dienstgeheimnisse, genaue Kenntnis der Sicherheits- und Verkehrslage in der Bundeshauptstadt, individueller Service für alle Mitglieder der Landesregierung.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

Einzelplan 02
Zu Budgeteinheit 02 100:

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12 500	12 500	–	2
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	–	–	–	–
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	–	–	–	–
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	–	–	–	1 092
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–
Summe der Einnahmen	12 500	12 500	–	1 095
HG 4 Personalausgaben	3 074 100	3 017 200	+56 900	2 865
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 628 300	3 602 700	+25 600	4 586
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–	–
HG 7 Baumaßnahmen	–	–	–	–
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	179 100	179 100	–	178
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	–	–	–	–
OG 85, 86 Darlehen	–	–	–	–
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	–	–	–	–
Summe der Ausgaben	6 881 500	6 799 000	+82 500	7 629

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigung	fällig in		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	–	–	–	–

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	12 500	12 500	–	1 095
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	–	1 095
Summe der Ausgaben	6 881 500	6 799 000	+82 500	7 629
+ AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	–	121
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	254 000	254 000	–	152
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	11
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	179 100	179 100	–	173
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
– Ausgaben für Fortbildung (nicht kontiert)	–	–	–	6
– Ausgaben für Aushilfen 427 01 (nicht kontiert)	–	–	–	28
+ Belastung aus Vorkostenstellen (VKST) StK	–	–	–	–
+ Personalkostendelta durch Mittlung	25 000	25 000	–	–
– Personalkostendelta durch Mittlung	–	–	–	373
+ Zuweisung aus Einzelplan 20	–	–	–	–
= Produktkosten	7 101 400	7 018 900	+82 500	7 311
– AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	–	121
– Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	–	1 095
= Zuführungsbedarf (I.2)	6 968 900	6 886 400	+82 500	6 095

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Personalkostendelta

In der KLR der LV-B werden die Personalkosten der Beschäftigten mit Mittelwerten angesetzt. So werden z.B. Beamtinnen und Beamte nur nach ihrer Laufbahngruppe, nicht aber nach ihrer tatsächlichen Besoldungsstufe gerechnet. Im Bereich III. (Finanzbereich) werden hingegen die tatsächlich gezahlten Personalausgaben (incl. Berücksichtigung von Besoldungsstufen etc.) dargestellt. Daher sind im Bereich IV. (Identitätsrechnung) die kameralen Daten entsprechend zu korrigieren.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

02 110

**Vertretung des Landes bei
der Europäischen Union**

1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	95
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen in der Landesvertretung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	11
Gesamteinnahmen Kapitel 02 110.			—	—	—	106

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 334 000	1 451 700	-117 700	1 228
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	10	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
5	7	Höherer Dienst
3	3	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. Siehe Deckungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2012	–	1
A 13 h.D.	Umsetzung nach Kapitel 02 100 im Vollzug 2012	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 02 100 im Vollzug 2012	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 02 100 im Vollzug 2012	1	–
A 12	Umsetzung nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2012	–	1
A 11	Umsetzung aus Kapitel 02 010 im Vollzug 2012	1	–
Zusammen		2	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 11 010). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt.	1	1
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 09 150, 15 010)	2	2
R 2	Staatsanwalt/Staatsanwältin (aus Kapitel 04 210)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 06 010, 10 010, 12 010; auf den Stellen können auch Richter der Bes.Gr. R 2 geführt werden)	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Einzelplan 10). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weiter gezahlt.	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310, 09 010)	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kapitel 03 310)	–	–
Zusammen		10	10

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 218 200	1 208 500	+9 700	1 149
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben des Titels 427 01 und der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	77

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Fremdsprachliche Kräfte, davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997.

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Vergütungen für die Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	EUR
Vergütungen für bis zu 8 (8) nach belgischem Recht angestellte Fremdsprachenkorrespondentinnen/Fremdsprachenkorrespondenten und 1 (1) Hausmeister/in einschl. Nebenkosten	531.930

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Zusammen	-	-	-	1		1	1

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2013	2012
AT		1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung	30 000 EUR
Zusammen	51 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	22 000 EUR
2. Kommunikation	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000 EUR
4. Sonstiges	2 000 EUR
Zusammen	79 000 EUR

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	188 000	188 000	—	141
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	218 200	218 200	—	130
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	21 000	21 000	—	13
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	890 000	850 000	+40 000	830
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	19
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	5 000	5 000	—	3
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	26
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	15 000	—	8
531 20	011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger.	5 000	5 000	—	—
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	30 000	30 000	—	17
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung. 1. Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	236 400	236 400	—	253
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
547 00	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
547 20	011	Vorbereitende und begleitende Maßnahmen beim Einsatz nationaler Expertinnen und Experten in europäischen Organisationen.	25 000	25 000	—	2
Ausgaben für Investitionen						
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 5 geleistet werden.	20 000	20 000	—	45
Gesamtausgaben Kapitel 02 110.			4 373 300	4 441 300	-68 000	3 951

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Reinigung.	140 000	EUR
2. Wartungsverträge.	8 000	EUR
3. Externer Wachdienst.	30 000	EUR
4. Sonstiges, einschließlich der Außenanlagen.	10 000	EUR
Zusammen.	188 000	EUR

Zu Titel 517 04:

Für Nebenkostenvorauszahlungen.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	865.000
Brüssel, 12 Garagen	0	25.000
Zusammen	2.140	890.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur unmittelbaren Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 538 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Softwareanpassungen und Unterstützungsleistungen.

Zu Titel 541 00:

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion der Vertretung gefördert werden.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare.

Zu Titel 546 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen, initiale Fortbildung und die kontinuierliche Qualifizierung nationaler Expertinnen und Experten.

Zu Titel 812 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich (Arbeitsplatzrechner und Peripheriegeräte) und den Ausbau der Multimediaausstattung.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 200

Medien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	250 000	-240 000	4
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 200.	10 000	250 000	-240 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 200	110 200	—	106
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	213 000	213 000	—	151
526 11	011	Cluster-Management im Bereich Medien.NRW.	—	440 000	-440 000	798
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	28
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	900 000	900 000	—	404
685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	103
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des Medienforums NRW. . .	—	1 500 000	-1 500 000	268
686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen im Rahmen der Cluster-Politik des Landes NRW (hier: Cluster Medien.NRW) u.a. als komplementäre Landesmittel für das Ziel-2- Programm der EU. Die Zuschüsse der EU werden im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Kapitel 14 731) bewirtschaftet.

Zu Titel 427 00 und 526 00:

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik sowie für die Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung) vorgesehen.

Zu Titel 526 11:

Weniger wegen Verlagerung von 440.000 EUR nach Titel 546 61.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Mittel u.a. für die anteiligen Ausgaben für das Clustersekretariat und den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Kofinanzierung der EU-Mittel, mit denen im Rahmen von Förderwettbewerben im Leitmarkt Medien- und Kreativwirtschaft sowie in der Initiative "Digitales Medienland NRW" Projekte zu finanzieren sind (u.a. Kinodigitalisierung und Standortentwicklung).

Zu Titel 685 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird das Medienforum NRW von der Film- und Medienstiftung veranstaltet. Siehe Erläuterungen zu Titel 546 61. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 30:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft

526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	420 000	750 000	-330 000	345
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	6
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	88
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	450 000	120 000	+330 000	61
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 010 000	1 010 000	—	1 010
831 60	153	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	10
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 880 000	1 880 000	—	1 520

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit den dynamischen Entwicklungen in unserer vernetzten digitalen Mediengesellschaft Schritt zu halten, ist eine permanente Herausforderung für Medienschaffende und Mediennutzerinnen und Medienutzer. Der Lebens- und Berufsalltag wandelt sich. Kommunikationsstrukturen, Grundlage für Leben und Arbeiten, sind zunehmend technisch beeinflusst. Hier gilt es, Möglichkeiten, Chancen und Vorteile aber auch Gefahren und Risiken der digitalen Gesellschaft in den Blick zu nehmen und aufzuarbeiten.

Es besteht die Aufgabe, Medienschaffende und Bürgerinnen und Bürger über die Folgewirkungen geänderter medialer Nutzung und Kommunikation aufzuklären und Möglichkeiten einer kreativen und selbstbestimmten Mediennutzung und –anwendung zu erschließen. Das ist Inhalt der Medienkompetenzförderung.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Projekten und Akteuren im Bereich der Medienbildung aus, die diese Aufgaben übernehmen. Dazu gehört vornehmlich das Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl (vgl. Titel 686 60).

Zu Titel 526 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des "Medienpass NRW", zur Finanzierung von Studien sowie für die Fortführung von bestehenden Projekten im Bereich Medienkompetenz.

Weniger nach Verlagerung von 330.000 Euro nach Titel 685 60.

Zu Titel 685 60:

Der Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des Lokaljournalismus und zur anteiligen Förderung eines Masterstudiengangs an der Deutschen Welle Akademie im Wege einer Projektförderung.

Mehr nach Verlagerung von 330.000 EUR aus Titel 526 60.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Projekten des Grimme-Instituts - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl. Das Grimme-Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote. Die Mittel sollen zur Durchführung des renommierten Grimme-Preises und des Grimme Online Awards sowie für Projekte der Medienkompetenzförderung verwendet werden. Außerdem sollen Vorhaben gefördert werden, die die gesellschaftlichen Folgewirkungen der neuen digitalen Kommunikations- und Interaktionsformen thematisieren.

Zu Titel 831 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
1. Die Ausgaben bei Titel 546 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 61 überschritten werden.						
2. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden						
526 61	011	Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	250 400	250 400	—	-17
541 61	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	160 000	160 000	—	125
546 61	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Verpflichtungsermächtigung: 5 560 000 EUR.	6 751 400	5 452 600	+1 298 800	5 793
682 61	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.	10 606 200	10 606 200	—	10 606
683 61	193	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	140 000	140 000	—	641
686 61	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
871 61	187	Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			17 908 000	16 609 200	+1 298 800	17 149
Gesamtausgaben Kapitel 02 200.			21 067 200	21 708 400	-641 200	20 529
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200.			19 060 000	20 621 000	-1 561 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	3 190 500 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 751 400 EUR

Mehr nach Verlagerung von 440.000 EUR aus Titel 526 11 und von 858.800 EUR aus Titel 685 10.

Die Film- und Medienstiftung nimmt ab 2012 die Managementaufgabe im Cluster Medien.NRW wahr und veranstaltet ab 2013 das Medienforum NRW.

Zu Titel 682 61:

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 61).	10 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 61).	3 190 500 EUR
Zusammen.	13 796 700 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 61:

Förderung der Betreuung von Unternehmensgründern in einem AV-Gründerzentrum.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

02 610

**Verfassungsgerichtshof für
das Land Nordrhein- Westfalen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200	200	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 610.	200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	44 000	44 000	—	38
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	5
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	2
529 00	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.	1 500	1 500	—	1
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	800	800	—	1
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	2 600	2 600	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 610.			58 000	58 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	4 500 EUR
2. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	40 000	40 000	—	17
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversi- cherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	65 000	65 000	—	47
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.	105 000	105 000	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i.d.F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i.d.F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	5 001 800	4 967 000	+34 800	4 875
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	1 400	1 300	+100	1
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	651 600	613 800	+37 800	582
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	49 300	46 500	+2 800	44
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2011:

- | | |
|----|---|
| 73 | Ruhegehaltsempfänger/innen |
| 31 | Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern |

104

voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013: 105

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
636 10 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900.		5 704 100	5 628 600	+75 500	5 502

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 578,6	a) 42 201,0 b) – c) –	3 015,0	3 015,0	3 015,0	3 015,0	30 141,0
531 30 NRW-Tage - Projekte und Ver- L anstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins	200,0	a) 450,0 b) – c) –	150,0	300,0	–	–	–
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	750,0	a) – b) 1 940,0 c) –	–	776,0	776,0	388,0	–
TGr.70 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
518 70 Miete für DV-Anlagen L	254,0	a) – b) 1 000,0 c) –	–	250,0	250,0	250,0	–
02 020							
TGr.60 Energiewende, Klimaschutz-Expo							
685 60 Zuschuss an die Klimaschutz-Ex- L po GmbH	2 000,0	a) – b) – c) 2 000,0	–	–	2 000,0	–	–
02 030							
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	40,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	50,0	50,0	–	–
TGr.61 Frankreich-NRW-Dialog							
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen L	150,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	–	150,0	150,0	–	–
02 040							
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	270,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	–	90,0	90,0	–	–
684 20 Koordination der entwicklungs- L politischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	880,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	–	480,0	480,0	–	–
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	350,0	a) – b) 380,0 c) 380,0	–	230,0	150,0	150,0	–
02 070							
537 10 Raumwissenschaftliche Arbeiten L zur Erstellung von Planungsunter- lagen	410,0	a) 455,0 b) – c) –	234,0	221,0	–	–	–
537 11 Leistungen des Geologischen L Dienstes - Landesbetrieb - für die Landes- und Regionalplanung	150,0	a) 300,0 b) – c) –	150,0	150,0	–	–	–
637 10 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr	759,5	a) 1 200,0 b) – c) –	600,0	600,0	–	–	–
02 110							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	890,0	a) 700,0 b) – c) –	70,0	70,0	70,0	70,0	420,0

Einzelplan 02

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 200							
526 00 Ausgaben für Gutachten und For- L Forschungsaufträge	213,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –
526 11 Cluster-Management im Bereich L Medien.NRW	–	a) – b) 400,0 c) –	– 400,0 –	– 300,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	900,0	a) 679,0 b) – c) 1 300,0	679,0 – –	679,0 – 700,0	– – 400,0	– – 200,0	– – –
685 10 Zuschuss zur Durchführung des L Medienforums NRW	–	a) – b) 1 500,0 c) –	– 1 500,0 –	– 1 500,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Aus- und Fortbildung im Medien- bereich, Medienkompetenz, digi- tale Gesellschaft							
526 60 Ausgaben für Sachverständige, L Werkverträge und ähnliches	420,0	a) – b) 675,0 c) –	– 675,0 –	– 400,0 –	– 275,0 –	– – –	– – –
685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	450,0	a) – b) 120,0 c) –	– 120,0 –	– 120,0 –	– – –	– – –	– – –
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 010,0	a) – b) 2 000,0 c) 1 400,0	– 2 000,0 1 400,0	– 1 000,0 1 000,0	– 900,0 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.61 Förderung der Film- und Fernse- hinfrastuktur							
526 61 Ausgaben für Fördercontrolling, L Sachverständige, Werkverträge und ähnliches	250,4	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– 70,0 –	– 30,0 –	– – –	– – –
546 61 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	6 751,4	a) 11 341,0 b) 5 000,0 c) 5 560,0	11 341,0 5 000,0 5 560,0	4 341,0 1 000,0 1 560,0	3 500,0 500,0 500,0	3 500,0 – 500,0	– 3 500,0 –
682 61 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	10 606,2	a) 4 000,0 b) 10 600,0 c) 10 600,0	4 000,0 10 600,0 10 600,0	4 000,0 6 600,0 6 600,0	– 4 000,0 6 600,0	– – 4 000,0	– – –
683 61 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	140,0	a) – b) 126,0 c) 200,0	– 126,0 200,0	– 63,0 63,0	– 63,0 200,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	31 423,1	a) 61 326,0 b) 24 761,0 c) 22 260,0	13 239,0 13 179,0	7 856,0 7 194,0 13 010,0	6 585,0 638,0 5 300,0	3 085,0 3 750,0 450,0	30 561,0 – 3 500,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	31 423,1	a) 61 326,0 b) 24 761,0 c) 22 260,0	13 239,0 13 179,0	7 856,0 7 194,0 13 010,0	6 585,0 638,0 5 300,0	3 085,0 3 750,0 450,0	30 561,0 – 3 500,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden
Fortbildungsakademie, Herne
Institut der Feuerwehr, Münster

C. Landesbetrieb

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
mit Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Justizministerium

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Informationstechnik, der Statistik, des Ideenmanagements, Qualitätsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht; Melde-, Pass- und Ausweiswesen; Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen; Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugeordnet ist); Sammlungs- und Lotteriewesen; Feiertagsschutz; Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen; kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Finanzministerium); Sparkassenwesen (zusammen mit dem Finanzministerium)

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts; kommunales Dienstrecht

Vermessungs- und Katasterwesen; Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz und Informationsfreiheit

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Landesorganisation, Verwaltungsstrukturreform, ressortübergreifende Binnenmodernisierung, Bürokratieabbau

Das Ministerium für Inneres und Kommunales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und dem Landesbetrieb.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 umfaßt die Ausgabemittel für

- Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen sowie den Aufwand der Personalvertretungen für die Kapitel des Einzelplans 03, mit Ausnahme des Landesbetrieb IT.NRW und der Kapitel 03 130, 03 710, 03 750, 03 900 und 03 910;
- das Projekt Prävention Jugendkriminalität;
- Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Zuwendungen an Fortbildungseinrichtungen;
- Ideenmanagement;
- Bauunterhaltung;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Verfügungsmittel;
- Allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse;
- Wahlen sowie die Erstattungen des Bundes;
- Informationstechnik im Geschäftsbereich;
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Kapitel 03 030: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die pauschale Landeszuweisung, die den Gemeinden für die Erfüllung der Aufgabe "Unterbringung und Versorgung" des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz erfassten Personenkreises gewährt wird. Darüber hinaus werden die Aufwendungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Landschaftsverbände gegen Kostennachweis erstattet.

Ferner enthält das Kapitel die Ausgaben für die Unterbringungsplätze der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in den Gemeinden, die Ausgaben für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörden sowie die Ausgaben für die Rückführung bzw. Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge.

Veranschlagt sind außerdem Ausgabemittel für die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Einrichtung des Landes NRW im Sinne des § 14 LOG. Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutsche Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium für Inneres und Kommunales liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IÖV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne (FBA), die als Einrichtungen im Sinne des § 14 LOG Aufgaben der Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich wahrnehmen, ausgewiesen.

Das IÖV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für den höheren Dienst unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des gehobenen technischen Dienstes, für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für den mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Sie ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht ausschließlich von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Der Leiter des IÖV ist in Personalunion Leiter des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendare, für Beamte des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes und der Gemeinden, der Deutschen Rentenversicherung sowie des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Diplom-Studiengang. Die Durchführung der Laufbahnprüfung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst des Landes NRW sowie der Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FBA ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium für Inneres und Kommunales und anderer Ressorts. Hierzu gehören die Bestimmungen der Fortbildungsinhalte und die Entwicklung der Didaktik und Methodik. Zusätzlich entwickelt die FBA in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch. Die FBA unterstützt die Behörden bei der Umsetzung des Prozesses der Binnenmodernisierung.

Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV) wurde durch Verordnung vom 19. Mai 1976 (SGV. NRW. 223) mit dem Sitz in Gelsenkirchen errichtet. Sie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und sozialer Verwaltungsdienst.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der FHöV werden die Studiengänge für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Fachaufsicht das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung aus.

Kapitel 03 610: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und zwei Außenstellen in Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus und ist in der Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Verwaltung im Bereich des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken tätig.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EG-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 03 630: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Das Kapitel des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist in den Einzelplan des Landtags umgesetzt.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Abwehr von Großschadensereignissen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 122) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG; es bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel finden die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW ihren haushaltsmäßigen Niederschlag.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910)
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910)
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910)

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2.053 -6	40.955 +44	595 -2	8 —	43.611	43.575	+36
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128 +4	2.744 +6	6.223 -15	449 -8	9.544	9.557	-13
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	265 -3	740 +49	232 —	— —	1.237	1.191	+46
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 —	509 -1	450 -7	— —	984	992	-8
Insgesamt	2.471 -5	44.948 +98	7.500 -24	457 -8	55.376	55.315	+61
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	23 —	43 -3	13 —	— —	79	82	-3
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	30 -2	66 -5	5 —	101	108	-7
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	235 +12	4.609 +310	191 +40	— —	5.035	4.673	+362
Auszubildende	— —	— —	— —	388 —	388	388	—
Leerstellen	41 —	538 —	165 —	8 —	752	752	—

Das Stellensoll 2012 von ursprünglich insgesamt 55.318 hat sich aufgrund folgender Sachverhalte wie folgt verändert:

55.318

- 3 Stellen an Epl. 11 (Kapitel 03 310 an Kapitel 11 035) Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO

55.315

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	794,1	2,5	796,6
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	12.025,6	24.467,1	36.492,7
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	500,0	–	500,0
03 110	Polizei	–	57.015,0	25,0	57.040,0
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	793,1	10.074,3	10.867,4
03 310	Fünf Bezirksregierungen	110.000,0	35.326,3	9.711,5	155.037,8
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	–	216,4	8,0	224,4
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	46,0	–	46,0
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	–	–	–	–
03 630	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	–	–	–	–
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	240,0	–	240,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	701,0	410,0	1.111,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	–	–	24.859,2	24.859,2
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	10,0	6.014,3	6.024,3
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	400,0	5.958,1	6.358,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		110.000,0	108.067,5	81.530,0	299.597,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		92.000,0	94.307,6	69.347,3	255.654,9
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		+18.000,0	+13.759,9	+12.182,7	+43.942,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	44.843,6	13.712,8	-	300,0	1.115,4	-	59.971,8
03 020	Allgemeine Bewilligungen	139.439,7	63.115,7	-	37.342,2	16.835,1	-31.494,6	225.238,1
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	22.200,0	-	119.646,3	-	-	141.846,3
03 110	Polizei	2.092.975,6	416.118,0	-	13.939,2	151.869,0	-	2.674.901,8
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	7.582,4	1.858,5	-	-	2.258,4	1.186,3	12.885,6
03 310	Fünf Bezirksregierungen	340.397,0	108.051,4	-	1.458,5	18.756,7	-	468.663,6
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2.310,9	7.124,1	-	-	273,6	-	9.708,6
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	19.273,7	12.026,8	-	-	690,0	-	31.990,5
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	61.393,1	-	-	61.393,1
03 630	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	-	-	-	-	-	-
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	117,8	2.975,0	-	11.543,3	44.241,2	-	58.877,3
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	6.683,7	2.990,0	-	-	7.800,0	-	17.473,7
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	-	62.950,0	-	-	62.950,0
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	155.915,9	-	-	1.625,0	-	-	157.540,9
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	858.648,3	-	-	2.738,0	-	-	861.386,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		3.668.188,6	650.172,3	-	312.935,6	243.839,4	-30.308,3	4.844.827,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		3.621.861,3	657.086,3	-	328.519,4	287.476,0	-12.403,5	4.882.539,5
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+46.327,3	-6.914,0	-	-15.583,8	-43.636,6	-17.904,8	-37.711,9

Das Ausgabensoll 2012 in Höhe von 4.861.513.300 Euro wurde im Haushaltsvollzug wie folgt geändert:

Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden im Haushaltsvollzug Haushaltsmittel i.H.v.
101.800 Euro aus Kapitel 03 310 Titel 422 74 in das Kapitel 11 035 Titel 422 01 umgesetzt.

Gemäß § 9 Abs. 2 HG 2012 wurden im Haushaltsvollzug weitere Haushaltsmittel i.H.v.
21.128.000 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 in das Kapitel 03 020 Titel 547 59 umgesetzt.

Somit erhöht sich das Ausgabensoll 2012 um 21.026.200 Euro.
Mithin neues Ausgabensoll 2012 = 4.882.539.500 Euro.

Gemäß § 11 Abs. 3 HG 2012 wurden im Haushaltsvollzug Verpflichtungsermächtigungen i.H.v.
43.448.300 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 in das Kapitel 03 110 Titel 518 04 umgesetzt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

03 010

Ministerium**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	130 000	130 000	—	4
111 55	856	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	—	+165 000	99
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	430 000	430 000	—	126
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 511 10	60 000	60 000	—	91
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	8 900	8 700	+200	9
Übrige Einnahmen						
231 00	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 547 60 und 812 60	2 500	2 500	—	19
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.			796 600	631 400	+165 200	348

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für die Genehmigung von Lotterien und Stiftungen sowie für die behördliche Aufsicht bei der Ziehung von Lottozahlen.	130 000 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	— EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

0 (3) Stellen sind kw zum 30.06.2012, davon 0 (1) vgl. höherer Dienst, 0 (2) vgl. gehobener Dienst (Zukunftsinvestitionsgesetz).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	31 357 300	30 829 400	+527 900	29 429
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Inspekteur/Inspekteurin der Polizei Landeskriminaldirektor/Landeskriminaldirektorin -beim Innenminister-
14	14	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
33	33	Bes.Gr. B 2 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin -beim Innenminister- Ministerialrat/Ministerialrätin
43	43	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin
34	33	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
30	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
139	139	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Oberamtsrat/Oberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle für die Staatsaufsicht NRW.Bank	1	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110	1	–
A 11	Umsetzung von 3 Planstellen aus dem Kapitel 03 110	3	–
A 11	Rückumsetzung einer Planstelle in das Kapitel 03 110	–	1
Zusammen		5	1

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D.)

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 100 Ministerpräsident und Staatskanzlei	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 110 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) 1 Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben. Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 310 Titel 422 01 weitergezahlt.	2	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110) Die Bezüge für die/den abgeordneten Beamtin/Beamten werden aus Kapitel 03 110 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 310 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 h.D.	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 g.D.	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 12 010 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 110 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		37	37

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ist ermächtigt, die Stellen für die Dauer einer Einführungsfortbildung dem jeweiligen Ressort zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Die Mittel werden insoweit in das Kapitel 010 des jeweiligen Einzelplans umgesetzt, die Bezüge werden für die Dauer der Einführungsfortbildung aus diesem Kapitel gezahlt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
84	84				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin davon 1(1) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT) Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
103	101				
	Bes.Gr. A 11 Brandamtmann/Brandamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
35	35				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Kriminalhauptmeister/Kriminalhauptmeisterin 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
541	537				
	Planstellen davon — Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
180	178				
326	324				
35	35				
—	—				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2013	2012				
1	1				
	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin				
4	4				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
5	5				
	ATZ - Stellen				

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2013	2012					
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
	3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	14	14	Leerstellen				
427 01 011			Entgelte für Aushilfen.	376 500	46 500	+330 000	91
427 10 011			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	—	3

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1
A 16	–	–	–	–	–	3	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3
A 15	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 11	2	–	1	–	–	–		3	3
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	4	–	–	6		14	14

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 954 800	13 057 100	-102 300	13 165
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	4	5	-1
Gehobener Dienst	50	52	-2
Mittlerer Dienst	150	150	-
Einfacher Dienst	29	29	-
Gesamt	234	237	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (Zukunftsinvestitionsgesetz)	-	1
Gehobener Dienst	Realisierung von zwei kw-Vermerken (Zukunftsinvestitionsgesetz)	-	2
Zusammen		-	3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	10	10	-
Gesamt	11	11	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	5	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Landtag NRW gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15
Zusammen	-	-	5	10		15	15

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	149 800	148 300	+1 500	76
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Gruppe 529 übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 4. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 6. Die Ausgaben der Gruppe 531 und des Titels 546 20 sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	543 600	543 600	—	419
511 10 011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	260 000	260 000	—	54
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	4 000	6 000	-2 000	5
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	9
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 187 700	2 187 700	—	1 817
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 136 000 000 EUR.	2 500	2 500	—	2
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	109 000	109 000	—	45

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	116 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	33 300 EUR
Zusammen.	149 800 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	137 800 EUR
2. Kommunikation.	262 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 100 EUR
Zusammen.	543 600 EUR

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanchlüsse in Wohnungen der Landesbediensteten:	2013	2012
1. Diensthauptanschlüsse	5	5
2. Dienstnebenanschlüsse	–	–
Zusammen	5	5

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	4 600 EUR
2. Bekleidungszuschüsse.	— EUR
Kleiderzulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.	5 100 EUR
3. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	10 200 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	1 437 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	750 000 EUR
Zusammen.	2 187 700 EUR

Bewirtschaftet wird ein Gebäude mit 30.270 qm Haupt- und Nebenflächen und eine Tiefgarage mit 13.862 qm.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt ist die Garagenmiete für Minister- und Staatssekretärdienstwagen.

Des Weiteren ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines neuen Dienstgebäudes ausgebracht.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Mieten für

Kopiergeräte.	84 000 EUR
Datenabrufstation.	1 300 EUR
Fernkopierer.	23 700 EUR
Zusammen.	109 000 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 328 800	5 256 800	+72 000	5 165
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	116 000	116 000	—	21
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	97 000	97 000	—	117
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 10 013	Presse.	43 000	43 000	—	39
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation.	238 300	238 300	—	210
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 060 300	1 060 300	—	879
547 30 011	Qualitätsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	230 000	230 000	—	173
547 40 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Prävention Jugendkriminalität.	263 200	263 200	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete (Standarderläuterung)			
Ministerium für Inneres und Kommunales			
10	Haroldstraße 5, Düsseldorf	30.270	5.303.300
Summe		30.270	5.303.300
Mittel für kleinere Umbaumaßnahmen		0	25.500
Zusammen		30.270	5.328.800

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium für Inneres und Kommunales sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen über Aufgaben, Arbeitsweise und Leistungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen (auch in digitaler Form)
- b) Elektronische Kommunikation
- c) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen sowie die Betreuung von Besuchergruppen
- d) ONLINE-Medien

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitäts- und Gesundheitsmanagement) im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und der Koordinierung im Geschäftsbereich bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 40:

Es werden die Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Prävention Jugendkriminalität bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Reisekosten und Gutachterkosten.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	5
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) bei Hauptgruppe 5.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	315 400	315 400	—	185

 Erläuterungen

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium für Inneres und Kommunales gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	165 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	150 000 EUR
Zusammen.	<u>315 400 EUR</u>

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Verfassungsschutz					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus den Mitteln der Titel 812 60 beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieser Titel wieder zu.					
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.					
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden	3 196 500	3 196 500	—	3 043
631 60 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	300 000	300 000	—	307
711 60 011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60 011	Investitionen (Inland). Mehreinnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	800 000	800 000	—	771
	Summe Titelgruppe 60.	4 296 500	4 296 500	—	4 121
Titelgruppe 62					
Projektgruppe Verwaltungsstrukturreform					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
525 62 011	Schulungsmaßnahmen zur Binnenmodernisierung.	—	—	—	2
547 62 011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	84
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	86
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	59 971 800	59 144 700	+827 100	56 130
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	136 700 000	700 000	+136 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium für Inneres und Kommunales wahrgenommen.

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Schule für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Schule für Verfassungsschutz.

Zu Titelgruppe 62:

Die im Ministerium für Inneres und Kommunales eingerichtete Projektgruppe Verwaltungsstrukturreform hat ihren Auftrag erfüllt. Die Titelgruppe wird aufgelöst.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	8 030 000	30 000	+8 000 000	92
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
119 03	029	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	3 700 100	2 941 300	+758 800	3 689
119 10	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	8
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversiche- rung.	265 500	265 500	—	265
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	30 000	30 000	—	22

Erläuterungen

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen werden für den Einzelplan 03 - mit Ausnahme der Kapitel 03 110, 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Die Oberfinanzdirektion Rheinland ist zuständig für die Versteigerung der ausgesonderten landeseigenen Kraftfahrzeuge. Aus abrechnungstechnischen Gründen sind die Nebenkosten (z.B. Abschlepp-, Reparatur-, Bekanntmachungskosten, Taxgebühren), die bei der Herrichtung und Versteigerung der ausgesonderten Kraftfahrzeuge anfallen, vom Gesamtversteigerungserlös abzusetzen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 10 011	Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	—
231 11 011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 12.	15 500 000	25 000	+15 475 000	2
231 12 011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 13.	25 000	—	+25 000	—
231 13 249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	9 513
232 00 014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	255
235 01 011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	6 700	6 700	—	20
236 11 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	—	—	—	—
236 12 253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosen- geld II ("Ein-Euro-Jobs"). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 10 zu.	—	—	—	—
281 10 421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Siehe Vermerk bei Titel 535 10.	90 000	90 000	—	17
281 11 013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	2
281 12 012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Der Titel dient der Erstattung von Ausgleichsbezügen nach § 11a des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn.

Zu Titel 231 13:

Nach § 10 Abs. 1, 2 und 4 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. Juli 1965 (BGBl. I S. 589) trägt der Bund die Kosten für durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensnachteile (Ruherechtsentschädigung) oder etwaigen Grundstückserwerb an Stelle dieser Entschädigung sowie für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Umbettungen und Identifizierung namentlich unbekannter Toter. Die Kosten für die Instandsetzung und Pflege der Gräber werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und unter Zustimmung des Bundesrats aufgrund ermittelter Durchschnittssätze für je zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre festsetzt. Persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

Zu Titel 232 00:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW u.a. für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

111 71	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 71.	—	—	—	1 891
232 71	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	1 891

Titelgruppe 80

Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen

119 80	013	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 80.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 020.			36 492 700	12 233 900	+24 258 800	15 777

Erläuterungen

Zu Titel 111 71:

Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. 357 (533) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung seit 2010, davon 0 (176) ab 01.01.2013, 178 (178) ab 01.01.2014, 179 (179) ab 01.01.2015. Ausgenommen sind die Kapitel 03 130 und 03 750 sowie die Planstellen der Polizeivollzugs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten.
2. -
3. -
4. Minderausgaben in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 428 - sind, mit Ausnahme der Minderausgabe bei Titel 462 16, durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben / Sondervermögen, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbeitrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe bei Titel 462 16 berücksichtigt werden.
5. 20 (20) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
6. 17 (23) Planstellen des Kapitels 03 310 (11 (14) Planstellen des gehobenen Dienstes, 6 (9) Planstellen des mittleren Dienstes) sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebührenmehreinnahmen für Prüfungen nach dem Luftverkehrsgesetz im Kapitel 14 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
7. 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfearbeitung.
8. -
9. 3 (2) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
10. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Erfüllung von Aufgaben des Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland bis zu 0 (5) Planstellen/Stellen - 0 (1) (vergleichbar) höherer Dienst, 0 (4) (vergleichbar) gehobener Dienst - einschließlich Haushaltsmittel und ggfs. Minderausgaben im Haushaltsvollzug aus dem Landesbereich in das Kapitel 03 310 umgesetzt werden. Mit der Umsetzung wird der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk wie folgt angepasst: Bis zu 0 (5) Planstellen/Stellen, davon 0 (1) (vergleichbar) höherer Dienst und 0 (4) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 55 gedeckt werden.
11. 9 (5) Planstellen/Stellen, davon 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst und 1 (1) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 010 und 1(0) (vergleichbar) höherer Dienst, 5 (3) (vergleichbar) gehobener Dienst und 1 (0) (vergleichbar) mittlerer Dienst des Kapitels 03 310 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden.
12. 4 (4) Planstellen des höheren Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	320
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	6 504 100	4 817 300	+1 686 800	1 791

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Planstellen/Stellen in 2013 werden 175 kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 gestrichen. 1 kw-Vermerk mit einer A 8-Planstelle wurde aus Kapitel 03 610 in das Kapitel 12 310 verlagert.

Zum Haushaltsvermerk Nr. 6:

6 Planstellen mit kw-Vermerken (3 g. D. und 3 m. D.) sind abgesetzt, da diese Planstellen nicht besetzt werden.

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	54	42
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	139	139
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	15	15
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	5	5
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	228	231
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwälter/Regierungssekretäranwälterinnen	131	91
Zusammen		572	523

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	16
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	3	3
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	3	3
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	51	117
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwälter/ Regierungssekretäranwälterinnen	40	49
Zusammen		176	247

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	204 500	-104 500	14
427 10 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 03.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 427 10:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Minderausgaben in Höhe von bis zu 146.800 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	1 959 400	1 780 000	+179 400	2 102

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	43	31	+12
Gesamt	43	31	+12

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen:

38, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

5, die an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnehmen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 0 (9) Stellen kw zum 31.12.2012.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2012 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2013 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2013.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2014 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 16 (16) Stellen kw zum 31.12.2014.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2014 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2015 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 16 (0) Stellen kw zum 31.12.2016.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2016 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2017 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Abgang von 9 Stellen kw zum 31.12.2012 und Zugang von 16 Stellen kw zum 31.12.2016 Zugang von 5 Stellen für das Programm "STAR"	16 5	9 -
Insgesamt		21	9
Zusammen		21	9

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	99	129
b) nicht verwaltungsbezogen	-	16
2. Praktikanten/Praktikantinnen	16	16
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	115	161

Von den Ausbildungsstellen im Kapitel 03 020 stehen bis zu 40 (40) Stellen für den Ausbildungsberuf "Vermessungstechniker" und "Geomatiker" zur Verfügung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Auszubildenden

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Umsetzung der Stellen in den Landesbetrieb IT.NRW (Kapitel 03 610)	-	30
zu Nr. 1 b)	Umsetzung der Stellen in den Landesbetrieb IT.NRW (Kapitel 03 610)	-	16
Gesamt		-	46

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	44 560 700	43 689 500	+871 200	43 263
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	528 200	519 000	+9 200	513
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	103 300	101 500	+1 800	100
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	83 724 200	80 242 100	+3 482 100	77 522
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 846 200	2 300 000	-453 800	—
459 10	012	Ideenmanagement.	113 600	112 400	+1 200	45
459 11	940	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgabe wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % in den Jahren 2010 bis 2015.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 519 11 und der Gruppen 529 und 531.						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	58 000	43 000	+15 000	38
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	4 850 000	4 850 000	—	—
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	340 000	355 000	-15 000	40
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.	40 600	40 600	—	24
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	93 900	93 900	—	74

 Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBG.	3 200 000	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	750 000	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	350 000	EUR
4. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	77 294 200	EUR
5. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 230 000	EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	900 000	EUR
Zusammen.	83 724 200	EUR

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI , AFG).

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Regierungspräsidentinnen und den Regierungspräsidenten, den Regionalräten, den Leiterinnen und Leitern der Polizeibehörden und den nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales mit Ausnahme der Deutschen Hochschule der Polizei und des Instituts der Feuerwehr NRW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	7 000	7 000	—	3
531 00 013	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	47 500	47 500	—	28
535 10 421	Zur Durchführung überörtlicher Sonderaufgaben der Ka- taster- und Vermessungsverwaltung im Auftrage Dritter. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 10 erhöhen oder vermin- dern den Ansatz dieses Titels.	90 000	90 000	—	16
535 11 421	Für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermes- sungsverwaltung sowie für Aufmessungen von Gebäuden in Ortslagen im Zuge der Flurbereinigung. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 82.	2 800 000	2 800 000	—	2 695
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	2 500	2 500	—	2
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	450 000	450 000	—	209
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 200	1 200	—	1
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	3 700 100	2 941 300	+758 800	3 692
546 10 012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen.	—	—	—	955
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	500 000	500 000	—	—
547 11 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik NRW für die ressortübergreifende Kommunikationsinfrastruktur. Die Ausgaben sind übertragbar.	17 288 500	16 964 000	+324 500	16 543
547 12 012	Aufwendungen für Leistungen anderer IT-Dienstleister für ressortübergreifende E-Government-Infrastrukturen. 1. Einnahmen bei Titel 232 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 71 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	879
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	21 128 000	-21 128 000	14 809

 Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind für alle Kapitel des Einzelplans 03 - mit Ausnahme der Kapitel 03 010, 03 610, 03 110, 03 130, 03 710 und 03 750 - hier zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind auch die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 10:

Über diesen Titel wird das Aufkommen bei Titel 281 10 für überörtliche Sonderaufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung im Auftrage Dritter bewirtschaftet. Aus den Kostenbeiträgen werden auch die entstehenden Personalkosten bestritten.

Zu Titel 535 11:

Veranschlagt sind:

1. für die Erhaltung und Erneuerung des Vermessungspunktfeldes und der ABK.	1 728 200 EUR
2. für die Erhaltung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Instandhaltung und Erneuerung der Vermessungsinstrumente.	304 200 EUR
3. für Aufgaben der Grundstückswertermittlung.	104 000 EUR
4. für die Mitvermessung von Ortslagen im Zuge der Flurbereinigung.	163 600 EUR
5. für Software für die Vermessungs- und Katasterverwaltung und die Grundstückswertermittlung.	500 000 EUR
Zusammen.	<u>2 800 000 EUR</u>

Die Personalkosten sind nur in Form von Zuschüssen an die überörtliche Vermessungsarbeiten ausführenden Stellen zu zahlen. Die Einstellung von Hilfspersonal für die Bezirksregierungen zu Lasten dieses Titels ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 105 - 260 EUR zu entrichten. Die Pflichtarbeitsplätze sind nach § 71 SGB IX für private und öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze festgesetzt. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich an das zuständige Integrationsamt abzuführen. Die Durchführung obliegt dem Landesbetrieb Information und Technik NRW.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 547 11:

Ausgaben für das Landesverwaltungsnetz (LVN), für die IT-Fortbildung sowie für Betriebskosten der E-Government-Infrastruktur.

Zu Titel 547 12:

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)".

Für das Projekt " Melderegisterauskünfte" sind 1,05 Mio. EUR veranschlagt.

Zu Titel 547 59:

Der Ansatz 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 21.128.000 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 971 11.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
549 10	989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 03.	—	—	—	—
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—
549 30	989	Minderausgabe wegen IT-Neustrukturierung.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 10	011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	33 200	33 200	—	29
632 11	011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12 und 633 16. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 637 70 überschritten werden. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11.	456 300	356 300	+100 000	189
632 12	011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	172 000	120 000	+52 000	144
633 10	011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	—	+25 000	—
633 11	011	Landtagwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	15 500 000	-15 500 000	—
633 12	011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	15 500 000	25 000	+15 475 000	2
633 13	011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	25 000	—	+25 000	—
633 16	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 geleistet werden.	500 000	600 000	-100 000	325
633 17	011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen.	—	—	—	—
671 10	012	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. Die Ausgaben sind übertragbar.	100 000	100 000	—	—
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs").. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 12.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner-Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11:

Ausgaben für verschiedene Projekte i. R. des Aktionsplans Deutschland-Online.
Mehr für das Vorhaben "Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland"

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 16:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 681 10:

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 00	419	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	73 000	90 000	-17 000	63
685 10	249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	9 880
685 11	131	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Die Ausgaben dürfen bis zu 60.000 EUR der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	600 300	593 000	+7 300	588
685 12	012	Zuschuss an die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften.	—	—	—	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt.	3 800 000	3 600 000	+200 000	3 279
Ausgaben für Investitionen						
811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	5 000 000	2 800 000	+2 200 000	2 562
812 10	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	6 000	6 000	—	4
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	989	Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-31 494 600	-13 576 100	-17 918 500	—

 Erläuterungen

Zu Titel 684 00:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	12 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	46 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten.	4 600 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie.	100 EUR
6. DIN.	730 EUR
7. Städte-Netzwerk NRW e.V..	750 EUR
8. KGSt.	3 000 EUR
9. Verschiedene, u. a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation.	5 720 EUR
Zusammen.	<u>73 000 EUR</u>

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht.	4 165 575 EUR
Zusammen.	<u>8 845 400 EUR</u>

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Fahrzeugen als Ersatz für wegfallende Bundesfahrzeuge in dem den Katastrophenschutz ergänzenden Zivilschutz. In 2013 werden Betreuungslastkraftwagen beschafft.

Die finanzielle Abwicklung stellt sich in den nächsten vier Jahren wie folgt dar:

Fahrzeugbeschaffung	Kosten in EUR
Veranschlagt 2013	5.000.000
Vorgesehen 2014	5.000.000
Vorgesehen 2015	5.000.000
Vorgesehen 2016	5.000.000
Voraussichtliche Ausgaben bis 2016	<u>20.000.000</u>

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Landesbudget Schwerpunktbildung Informations- und Kommunikationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 70	012	Beschäftigungsentgelte.	—	—	—	—
428 70	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
459 70	012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben.	—	—	—	—
518 70	012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
526 70	012	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 70	012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	350 000	220 000	+130 000	220
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW im Rahmen der Neustrukturierung.	3 369 000	3 200 000	+169 000	1 189
547 70	012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 944 000	2 074 000	-130 000	1 038
631 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund.	—	—	—	—
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	2 200 000	-2 200 000	907
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	—	+500 000	—
637 70	012	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	1 700 000	—	+1 700 000	—
685 70	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
712 70	012	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	310 000	310 000	—	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	2 255 000	1 300 000	+955 000	550
		Summe Titelgruppe 70.	10 428 000	9 304 000	+1 124 000	3 903

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wurden Mittel für die Phase 2 des Projektes "IT-Neustrukturierung" veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Bewilligt 2012	2.175.000	624.000
Veranschlagt 2013	3.369.000	2.255.000
Vorgesehen 2014	2.365.000	775.000
Vorgesehen 2015	3.427.000	746.000
Zusammen	12.525.000	4.950.000

Zu Titel 541 70:

Veranschlagt sind Kosten für ressortübergreifende Veranstaltungen.

Zu Titel 632 70:

Seit der Gründung des IT-Planungsrates werden die Mittel bei Titel 637 70 ausgewiesen.

Zu Titel 633 70:

Einmaliger Beitrag zum Modellversuch "Flächendeckende Bereitstellung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 in Nordrhein-Westfalen" in Höhe von 500.000 Euro.

Zu Titel 637 70:

Veranschlagt sind die Ausgaben für bund- / länderübergreifende IT-Vorhaben des IT-Planungsrates, der auf der Grundlage des IT-Staatsvertrages i. V. m. Art. 91c Grundgesetz gegründet wurde.

Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 71 und 812 71 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 6 700 000 EUR.	2 848 000	2 838 000	+10 000	2 403
514 71	012 Verbrauchsmittel.	107 700	107 700	—	20
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	760 900	760 900	—	217
526 71	012 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 051 000	886 000	+165 000	42
538 71	012 Softwarekosten. Einnahmen bei Titel 111 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	683 100	656 600	+26 500	1 145
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 12.	16 127 700	16 127 700	—	11 734
549 71	012 Minderausgabe in der Hauptgruppe 5.	—	—	—	—
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.	9 264 100	9 264 100	—	6 851
Summe Titelgruppe 71.		30 842 500	30 641 000	+201 500	22 413
Titelgruppe 80					
Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei den Kapiteln 03 020 Titel 119 80 und 03 110 Titel 231 40 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 80 gilt auch für die Titel 685 80 und 687 80.					
534 80	013 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	270 000	270 000	—	203
685 80	013 Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.	—	—	—	—
687 80	440 Zuschüsse für Projekte im Ausland.	12 000	12 000	—	—
Summe Titelgruppe 80.		282 000	282 000	—	203

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zentral für den gesamten Einzelplan -mit Ausnahme der Polizei, Deutschen Hochschule der Polizei, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und des Instituts der Feuerwehr- veranschlagt.

Bei den nachstehenden Titeln sind die Kosten für das mehrjährige Projekt "Basis IT" veranschlagt. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Projekt "Basis-IT", Titel:	511 71	525 71	526 71	538 71	547 71	812 71
Bewilligt 2010	–	352.000	330.000	674.700	463.300	160.000
Bewilligt 2011	120.000	352.000	495.000	66.200	856.800	560.000
Bewilligt 2012	130.000	352.000	660.000	92.800	1.255.200	560.000
Veranschlagt 2013	140.000	352.000	825.000	119.300	1.653.700	560.000
Vorgesehen 2014	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000
Vorgesehen 2015	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000
Vorgesehen 2016	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000
Voraussichtliche Ausgaben bis 2016 in EUR	840.000	2.464.000	5.280.000	1.405.580	10.389.500	3.520.000

In den Folgejahren werden weitere Kosten für das Projekt "Basis-IT" entstehen.

Zu Titel 526 71:

165.000 EUR mehr wegen des Projektes "Basis IT".

Zu Titel 538 71:

26.500 EUR mehr wegen des Projektes "Basis IT".

Zu Titel 547 71:

Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.

Für das mehrjährige Projekt "Geoportal NRW" sind 150.000 EUR veranschlagt. Die finanzielle Abwicklung stellt sich bis 2014 wie folgt dar: 2011 und 2012 jeweils 150.000 EUR, 2013 und 2014 jeweils 132.000 EUR. Da es sich um eine langfristige Aufgabe handelt, werden ab 2015 weitere Kosten entstehen.

398.500 EUR mehr wegen des Projektes "Basis IT" (siehe Tabelle).

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.		—	—	—	—
Titelgruppe 82					
Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
547 82 013	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 535 11 überschritten werden.	435 000	435 000	—	430
633 82 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		435 000	435 000	—	430

Erläuterungen

Zu Titel 547 82:

Veranschlagt sind u.a. Kosten zur Unterstützung des Projekts "Geobasis NRW".

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Projekt Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 83 und 633 83 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
518 83 011	Mieten.	—	—	—	—
526 83 011	Sachverständige.	—	—	—	—
541 83 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	500 000	500 000	—	—
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000 000	3 000 000	—	216
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
633 83 011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	3 000 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
681 83 011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 000 000	1 000 000	—	3
685 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83 011	Investitionen für Präventionsmaßnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	8 500 000	8 500 000	—	218
	Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	225 238 100	253 735 100	-28 497 000	209 910
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.	31 950 000	28 800 000	+3 150 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" veranschlagt. Das Personal und die entsprechenden Sachmittel sind im Ministerialkapitel (03 010, Titel 422 01 und 547 40) etatisiert.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 249 Vermischte Einnahmen. 500 000 500 000 — 2 321

Übrige Einnahmen

271 00 249 Erstattungen von der EU. — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030. 500 000 500 000 — 2 321

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 10, 684 20, 684 30 und 685 00 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer, die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 3. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	5 400 000	6 000 000	-600 000	3 375
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes. . . . Minderausgaben in Höhe von bis zu 11.000.000 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	16 800 000	5 600 000	+11 200 000	4 198
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB). Minderausgaben in Höhe von bis zu 1.700.000 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	13 200 000	11 500 000	+1 700 000	10 948
633 20	234	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG. . . . 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen. 3. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.	64 310 000	54 033 000	+10 277 000	37 294
633 21	234	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz.	—	—	—	—
633 22	234	Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	14 400 000	7 150 000	+7 250 000	—
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden. 2. Minderausgaben in Höhe von bis zu 731.000 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	2 231 000	1 500 000	+731 000	1 239

Erläuterungen

Zu den Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüssen:

Aufgrund des starken Anstiegs der Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 41.131.500 EUR bei den Ausgabtiteln.

Zu Titel 536 00:

Von dem Haushaltsansatz sind prognostisch 4 Mio. Euro für die Rückführung und 1,4 Mio. Euro für die Förderung der freiwilligen Rückkehr vorgesehen. Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000 EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie der Asylbewerber und Asylbewerberinnen im sog. Flughafenverfahren.

Zu Titel 547 11:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell entstehenden Kosten für die soziale Betreuung in der Abschiebehaft.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund und Köln), die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

Zu Titel 633 20:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG- vom 28.02.2003 in der geltenden Fassung, stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten bei der Zuweisung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, die aufnehmenden Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einen Kostenerstattungsanspruch nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes geltend machen.

Aufgrund der Aufhebung des § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.07.2005 entfällt die Erstattungspflicht des Landes.

Zu Titel 633 22:

Das Land erstattet den Gemeinden einen Teil der Mehrkosten, die sich für diese aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 durch deutlich höhere Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben.

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 41 249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlÜAG- vom 15.02.2005.. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	500 000	—	136
633 50 234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB). 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Minderausgaben in Höhe von bis zu 5.658.200 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	14 000 000	8 341 800	+5 658 200	5 932
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes. Minderausgaben in Höhe von bis zu 4.316.000 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	7 216 000	2 900 000	+4 316 000	2 255
681 20 249	Beförderungskosten. Minderausgaben in Höhe von bis zu 199.300 EUR dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	769 300	570 000	+199 300	427
684 10 249	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	180 000	180 000	—	91
684 20 234	Soziale Beratung von Flüchtlingen.	2 600 000	2 200 000	+400 000	2 050
684 30 234	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft.	240 000	240 000	—	184
685 00 234	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	248
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.		141 846 300	100 714 800	+41 131 500	68 376
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.		750 000	—	+750 000	

Erläuterungen

Zu Titel 633 41:

Anstieg der Zahl der ausländischen Flüchtlinge und damit der Pauschalbeträge nach § 4a FlüAG.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörde für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Unterbringungseinrichtungen des Landes für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Ausländern und Ausländerinnen im Zusammenhang stehen.

Kapitel 03 110**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 110		Polizei				
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.						
111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	5 500 000	—	5 326
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	46 000 000	41 750 000	+4 250 000	46 228
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	3 167
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	1
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	13
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	1
122 00	042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	5 000	5 000	—	6
124 01	042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in dem Ledigenwohnheim Köln und in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	753
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	—
125 11	042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	382

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	3 500 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>5 500 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	45 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>46 000 000 EUR</u>

Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklung der Ist-Einnahmen angepasst.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern an der Landespolizeischule für Diensthundeführer.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
125 15 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	2 703
125 16 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	7
125 20 042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	2 071
132 01 042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. 1. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird der Bund (Bundeskriminalamt) bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Mittel nicht statt.	—	—	—	90
231 40 042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titelgruppe 80.	—	—	—	—
232 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. 1. Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird ein Land bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Haushaltsmittel nicht statt.	25 000	25 000	—	7 682
235 01 042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—
272 21 042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	1 178
282 00 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	206

Erläuterungen

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen anderer Bundesländer aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	17 084
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	17 084
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.	57 040 000	52 790 000	+4 250 000	86 897

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks beauftragt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 779 538 200	1 765 453 400	+14 084 800	1 706 627
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern und mit mehr als 3500 Mitarbeitern-
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern oder mit 1000 bis 3500 Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landeskriminalamts Direktor/Direktorin des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktor/Direktorin des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 175000 bis zu 300000 Einwohner-
80	79	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	4	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
84	83	Stellen
205	205	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor/Polizeidirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 3 (4) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Oberschulrat/Oberschulrätin -im Polizeischuldienst- Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
12	12	
217	217	Stellen
257	258	Bes.Gr. A 14 Polizeioberberrätin/Polizeioberberrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024 Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin Kriminaloberberrätin/Kriminaloberberrätin davon 1 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin
11	11	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
268	269	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die veranschlagten Planstellen verteilen sich wie folgt:

Bes. Gr.	2013	2012	Mehr (+) oder we- niger(-)
B 5	1	1	-
B 4	11	11	-
B 3	3	3	-
B 2	6	6	-
A 16	84	83	1
A 15	217	217	-
A 14	268	269	-1
A 13	125	125	-
Zusammen h.D.	715	715	-
A 13 g.D.	1.479	1.452	27
A 12	2.929	2.879	50
A 11	16.453	15.428	1.025
A 10	9.568	9.568	-
A 9	8.888	9.952	-1.064
Zusammen g.D.	39.317	39.279	38
A 6 e.D.	-	-	-
A 5 e.D.	-	-	-
A 4	-	-	-
Zusammen e.D.	-	-	-
Insgesamt	40.032	39.994	38

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Die Erforderlichkeit der 395 mit kw-Vermerk versehenen Planstellen der Bes.Gr. A 9 wird vor dem 01.01.2014 überprüft.

Es sind 40 neue Planstellen etatisiert, um den gesetzlich vorgesehenen Übernahmeanspruch geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter zu erfüllen (siehe Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen). Die Planstellen werden nur temporär benötigt und sind deswegen zugleich mit einem kw-Vermerk zum Jahresende versehen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Stellentausch LPEM	1	-
A 14	Umsetzung in das Kapitel 03 010	-	1
A 13 g.D.	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung NRW ab 1.1.2013	27	-
A 12	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung NRW ab 1.1.2013	50	-
A 11	Umsetzung in das Kapitel 03 010	-	3
A 11	Umsetzung aus Kapitel 03 010	1	-
A 11	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung NRW ab 1.1.2013	1027	-
A 9 g.D.	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung NRW ab 1.1.2013	-	1104
A 9 g.D.	Zusätzliche Planstellen zum 1.9.2013 zur Übernahme geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter	40	-
Zusammen		1146	1108

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
125	125				
	Bes.Gr. A 13 Polizeirat/Polizeirätin Kriminalrat/Kriminalrätin davon 2 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsspharmazierat/Regierungsspharmazierätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Studienrat/Studienrätin				
1.479	1.452				
	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Polizeioberlehrer/Polizeioberlehrerin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
2.929	2.879				
	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
16.453	15.428				
	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
9.568	9.568				
	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
8.888	9.952				
	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 395 (395) Stellen kw zum 1.1.2014 davon 40 (0) Stellen kw zum 31.12.2013				
—	—				
	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
—	—				
	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
40.032	39.994				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
715	715				
39.317	39.279				
—	Höherer Dienst				
—	Gehobener Dienst				
—	Mittlerer Dienst				
—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Innen- ministerium	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 16	Leitender Polizeidirektor/Leitende Polizeidirektorin, Leitender Kriminaldirektor/Leitende Kriminaldirektorin	–	1	1
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	3	4
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 g.D.	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A 10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	4	23

Die Mittel der 23 (28) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
16	16	ATZ - Stellen

Leerstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
81	81	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
99	99	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin
240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
431	431	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	Mitglied des Deutschen Bun- destags, Mitglied des Landtags, öffentliche Belange	4	4
A 12	1	–	1	–	–	2	Mitglied des Landtags	4	4
A 11	19	–	60	–	1	1	Kommission der EG (1). Mit- glied des Europ. Parlaments (1)	81	81
A 10	26	–	73	–	–	–		99	99
A 9 g.D.	28	–	212	–	–	–		240	240
Zusammen	76	–	347	–	1	7		431	431

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 02 042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	56 387 400	52 315 100	+4 072 300	50 822
427 01 042	Entgelte für Aushilfen.	130 000	130 000	—	117
427 10 042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	4300	4000
Zusammen		4300	4000
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	1477	1400
Zusammen		1477	1400

Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.400 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind. Angesichts der Altersstruktur in der Polizei wird es in den nächsten Jahren zu steigenden Pensionierungszahlen kommen. Um einer Reduzierung der Polizeistärke entgegenzuwirken, ist diese einmalige Erhöhung der Einstellungsermächtigungen notwendig. Darüber hinaus muss der innere wie der äußere Behördenaufbau auf Effizienzgewinne hin überprüft und der Prozess der Aufgabenkritik fortgesetzt werden.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 22 (23) Stellen des einfachen Dienstes sind kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal.	252 932 500	253 159 400	-226 900	242 736

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	58	55	+3
Gehobener Dienst	1088	1056	+32
Mittlerer Dienst	4104	4129	-25
Einfacher Dienst	287	295	-8
Gesamt	5537	5535	+2

Im o. g. Stellensoll sind 17 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	11	10	+1
Mittlerer Dienst	26	29	-3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	38	40	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebungen von Stellen aus vglb. dem eD (1) bzw. dem mD (2) HHJ 2011	3	-
Gehobener Dienst	Hebungen von Stellen aus vglb. dem eD (6) bzw. dem mD (26) im Rahmen der Budgetierung HHJ 2011/12	32	-
Mittlerer Dienst	Hebungen nach Stellen vglb. dem gD im Rahmen der Budgetierung HHJ 2011/12	-	22
	Hebungen nach Stellen vglb. dem gD (4) bzw. dem hD (2) im Rahmen der Budgetierung HHJ 2011	-	6
	Umsetzungen aus Kapitel 03 310 Aufgabenverlagerung (wg. POG II)	4	-
	Stellentausch LPEM	-	1
Insgesamt		4	29
Einfacher Dienst	Hebungen nach Stellen vglb. dem gD im Rahmen der Budgetierung HHJ 2011/12	-	6
	Hebungen nach Stellen vglb. dem hD im Rahmen der Budgetierung HHJ 2012	-	1
	Realisierung eines kw-Vermerks (HV zu Titel 428 01)	-	1
Insgesamt		-	8
Zusammen		39	37

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebungen aus ATZ-Stellen vglb. dem mD im Rahmen der Budgetierung HHJ 2011	1	-
Mittlerer Dienst	Hebungen nach ATZ-Stellen vglb. dem gD im Rahmen der Budgetierung HHJ 2011	-	1
	Absetzen von ATZ-Stellen -EG 8- HHJ 2011	-	1
	Absetzen von ATZ-Stellen -EG 6- HHJ 2011	-	1
Gesamt		1	3

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	–	4	–		5	5
Zusammen	1	–	4	–		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	50 000	50 000	—	39
453 01	042	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 787 500	3 750 000	+37 500	3 747
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 4. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 11, 531 00 und 536 11 - sind gegenseitig deckungsfähig. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	32 000 000	32 000 000	—	32 166
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	41 500 000	41 500 000	—	42 788
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	16 020 000	16 020 000	—	14 657

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	3 535 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500	EUR
Zusammen.	3 787 500	EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	4 000 000	EUR
2. Kommunikation.	23 700 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 000 000	EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	300 000	EUR
Zusammen.	32 000 000	EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	28 000 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 500 000	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen.	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen.	4 750 000	EUR
5. Sonstiges.	500 000	EUR
Zusammen.	41 500 000	EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	am 1.1.2011	am 1.1.2012
Krafträder, davon 8 (6) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	959	992
Funkstreifenwagen	3.050	3.064
Funkstreifenwagen zivil	3.871	3.841
Personenkraftwagen	20	18
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	55	54
Omnibusse, davon 18 (18) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	35	30
Lastkraftwagen, davon 75 (81) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	179	172
Gruppenkraftwagen, davon 236 (315) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	662	694
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	35	49
Radarwagen	73	77
Mehrzweckfahrzeuge	94	93
Prüfkraftwagen	33	33
Gefangenentransportwagen	38	36
Fernmeldekraftwagen	17	16
Kriminalsonderwagen	27	33
Sonstige Kraftfahrzeuge	1.623	1.649
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	67	71
Anhänger, davon 22 (21) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	205	225
Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	11	11
Sonstige Boote, davon 13 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	18	18
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	7	7
Zusammen	11.094	11.198

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse.	10 520 000	EUR
2. Unterhaltung.	5 500 000	EUR
Zusammen.	16 020 000	EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
514 10 042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	3 100 000	3 100 000	—	5 033
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar und dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 071
514 12 042	Verbrauchsmittel.	3 133 000	2 750 000	+383 000	4 070
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000 000	9 000 000	—	8 895
517 04 042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 880 000	45 865 000	+15 000	43 848

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen.	2 500 000 EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen.	250 000 EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung.	350 000 EUR
Zusammen.	<u>3 100 000 EUR</u>

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte).	2 500 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehrgangshunde bei der Landespolizeischule für Diensthundführer.	150 000 EUR
3. Sonstiges.	483 000 EUR
Zusammen.	<u>3 133 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	1 200 000 EUR
2. Elektrizität.	1 000 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 200 000 EUR
4. Reinigung.	4 050 000 EUR
5. Grundbesitzabgaben.	1 500 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>9 000 000 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an das BLB NRW zu zahlen sind.	43 180 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 700 000 EUR
Zusammen.	<u>45 880 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 399 000	30 270 000	+129 000	31 233

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Dördelstraße 24, Bochum	1.279	224.800
Universitätsstraße 108, Bochum	2.270	357.500
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.458	158.500
Hauptstraße 99, Wanne-Eickel	1.825	166.100
Polizeipräsidium Dortmund:		
Edelstahlweg 7, Dortmund	2.654	154.500
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.146	285.800
Deutsche Straße 23a, Dortmund	1.535	214.100
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.058	160.100
Merschstraße 16, Lünen	1.926	261.600
Reiterstaffel Westfalen, Im Rabenloh 8, Dortmund	252	339.300
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	5.061	546.200
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Heinrich-Jansen-Weg 16, Brilon	1.657	170.700
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.182	487.600
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.577	186.800
Hüttenstraße 45, Hattingen	1.493	178.700
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	378.800
Am Bahnhof 12, Kamen	2.231	232.000
Zusammen	38.893	4.503.100

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 17, Düsseldorf	1.380	272.900
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.744	453.400
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.896	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.192	180.100
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	13.949	1.155.800
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	215.700
Luegallee 65, Düsseldorf	924	130.800
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.767	305.000
Polizeipräsidium Duisburg:		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.197	143.800
Polizeipräsidium Essen:		
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.590	282.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.284	140.600
III. Hagen 27, Essen	3.219	349.500
Im Teelbruch 106, Essen	2.729	363.500
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	169.300
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Düsseldorfer Straße 45 - 47, Ratingen	1.745	220.100
Nedderstraße 52, Velbert	1.571	137.300
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.460	142.000
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.640	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	172.100
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	191.600
Zusammen	51.504	5.887.000

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.889	222.100
Polizeipräsidium Bonn:		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	3.228	520.600
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	206.300
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.315	134.300
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	597.200
Venloer Straße 354, Köln	2.720	414.200
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.584	249.600
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.663	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	370.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	168.000
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.322	172.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	268.200
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.755	185.400
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.292	133.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.892	313.600
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 1, Mechernich	977	148.900
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Telegrafienstraße 35, Wermelskirchen	1.375	142.900
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	2.550	337.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee 2, St. Augustin	2.000	229.300
Zusammen	34.985	5.120.300

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.271	393.600
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.456	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.774	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.800	212.700
Kreispolizeibehörde Borken:		
Paulskampstraße 1, Borken	1.200	127.000
Bahnhofstraße 93, Ahaus	2.008	205.800
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.816	270.500
Münsterstraße 18 - 20, Ibbenbüren	1.566	144.400
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	158.200
Zusammen	17.091	1.902.300
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Schifferstraße 22, Duisburg	914	135.900
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	173.200
In dem Hummelknäppchen 10 c, Lünen	5.104	271.600
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	153.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	127.900
Zusammen	19.761	862.000
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	18.271.300
Weitere Mietobjekte:		
902 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	12.127.700
Zusammen	0	30.399.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	12 950 000	-11 450 000	18 058

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.	1 400 000 EUR
2. Ausstattung der Reiterstaffeln.	60 000 EUR
3. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	<u>1 500 000 EUR</u>

Bei der Höhe des Ansatzes ist der Wegfall von Fahrzeug-Leasingverträgen berücksichtigt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	136 558 500	132 746 400	+3 812 100	120 318

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	17.074	3.328.100
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	8.219	1.487.900
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	232.200
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.976	365.800
Summe		31.826	5.414.000
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.700	4.529.200
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.210	296.800
100000000872	Alte Benninghofer Straße 18, Dortmund	2.000	231.300
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	4.588	367.100
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	585	179.100
Summe		44.083	5.603.500
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.806	1.697.900
100000000340	Prentzelstraße 6, Hagen	2.052	256.900
Summe		18.858	1.954.800
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	959.900
Summe		9.275	959.900
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.577	336.000
Summe		3.577	336.000
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg-Hüsten	2.173	172.100
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.394	364.000
Summe		6.567	536.100
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	708.900
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.280	184.200
Summe		8.198	893.100
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	304.200
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	1.943	200.000
Summe		5.851	504.200
Zusammen		128.235	16.201.600

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.397	501.400
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.860	1.489.200
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	6.969	795.700
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.557	153.100
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	172.900
Summe		29.096	3.112.300
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	1.945	189.200
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	376.400
Summe		7.106	565.600
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	624.100
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.854	790.000
Summe		11.374	1.414.100
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	153.700
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	383.800
Summe		6.313	537.500
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	337.200
Summe		4.457	337.200
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	149.600
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	946.100
Summe		10.334	1.095.700
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	454.700
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.150	163.900
Summe		6.340	618.600
Zusammen		75.020	7.681.000

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.237.000
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	921.800
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	325.000
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	296.500
100000001073	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.864	555.000
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.346	338.000
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.306	188.500
Summe		47.875	6.861.800
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	581.800
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.267	1.029.400
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.587.200
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	136.100
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	172.300
Summe		27.704	3.506.800
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	13.080	2.539.100
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	33.595	3.980.000
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.700	735.200
Summe		56.375	7.254.300
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.306	667.800
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	547.100
Summe		11.823	1.214.900
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
100000000145	Theodor-Heuss-Straße 149, Mönchengladbach	18.379	1.674.200
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	127.500
Summe		19.634	1.801.700
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.395.100
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	257.100
Summe		10.886	1.652.200

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.241	1.147.100
100000000801	Müngstener Straße 35 (Geb. 7 b, 10, 11, 12), Wuppertal	2.418	299.000
100000000851	Müngstener Straße 35 (Geb. 7 a, 8, 9), Wuppertal	2.047	418.400
100000000800	Müngstener Straße 35 (Geb. 13, 14), Wuppertal	3.964	567.600
100000000799	Müngstener Straße 35 (Geb. 15), Wuppertal	4.005	351.700
100000000796	Müngstener Straße 35 (Geb. 16), Wuppertal	2.945	318.100
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 17), Wuppertal	6.556	634.500
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5), Wuppertal	3.870	595.800
100000000779	Müngstener Straße 35 (Geb. 1, 3), Wuppertal	2.096	236.000
100000000804	Müngstener Straße 35 (Geb. 4), Wuppertal	5.475	525.700
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.604	355.900
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.700	596.600
Summe		57.921	6.046.400
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.560	362.600
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	125.500
	Am Nierspark, Geldern	2.450	266.000
Summe		8.607	754.100
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
100000001041	Willettstraße 2, Mettmann	7.432	1.661.500
Summe		7.432	1.661.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.421	609.000
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	138.000
Summe		8.924	747.000
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	417.500
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	207.600
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.426	147.400
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.150	132.900
Summe		9.675	905.400
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	505.400
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	203.200
Summe		8.017	708.600
Zusammen		274.873	33.114.700

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000016	Hubert-Wienen-Straße 25, Aachen	18.669	1.641.000
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.235	529.600
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.342	194.000
100000001133	Ruhrallee 20, Linnich	16.600	949.300
Summe		40.846	3.313.900
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.450.400
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.391	326.000
Summe		32.501	5.776.400
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.557	367.700
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 4, Köln	38.568	7.067.200
100000000nnn	Stolkgasse, Köln	6.604	1.578.200
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	647.700
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	202.300
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.048	348.600
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	133.000
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.041.200
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.415	738.500
Summe		77.045	13.124.400
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	205.100
Summe		2.770	205.100
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	487.500
Summe		5.942	487.500
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.916	347.600
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.775	209.200
Summe		6.691	556.800
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	372.800
Summe		4.255	372.800
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000270	Hindenburgstraße 40, Gummersbach	2.270	199.900
100000000269	Karlstraße 14 - 16, Gummersbach	2.934	326.100
Summe		5.204	526.000
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.620	268.300
100000000032	Kölner Straße 59, Erkelenz	3.302	277.600
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.131	207.600
Summe		8.053	753.500

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:

100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.071	1.557.400
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.074	185.000
Summe		9.145	1.742.400

Zusammen		192.452	26.858.800
-----------------	--	----------------	-------------------

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
-------------------	-----------------------	------------	-------------

Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:

100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.522.900
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.337	481.600
Summe		18.437	2.004.500

Polizeipräsidium Münster:

100000000692	Molkestraße 18, Münster	2.420	231.800
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.048.000
100000000686	Gutenbergstraße 17, Münster	1.476	144.600
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01), Münster	1.350	167.500
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 03), Münster	4.290	248.700
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 05), Münster	2.610	186.700
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 12), Münster	1.326	129.900
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	710	133.300
Summe		25.504	2.290.500

Polizeipräsidium Recklinghausen:

100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	191.700
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.998	185.000
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	635.700
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	11.251	1.000.700
100000000471	Jovyplatz 6, Galdbeck	1.862	141.300
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.399	252.600
Summe		26.730	2.407.000

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	244.100
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.797	135.000
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	154.600
Summe		7.801	533.700
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.227	372.300
Summe		5.227	372.300
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	298.800
100000000956	Gartenstraße 40, Rheine	1.944	141.200
Summe		5.664	440.000
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.173	225.000
Summe		3.173	225.000
Zusammen		92.536	8.273.000
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landeskriminalamt			
100000001121	Völklinger Straße, Düsseldorf / Neubau	48.658	6.775.400
100000001164	Völklinger Straße, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	380	192.400
100000001162	Herner Straße 187, Bochum	773	133.900
Zusammen		49.811	7.101.700
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.526.400
100000000033	Rheinstraße 20, Brühl	39.517	2.212.200
100000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	192.000
100000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	192.000
100000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	177.200
100000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	529.100
100000000880	Im Sundern 1, Selm	96.002	5.935.900
100000000132	Hammfelddamm 7a, Neuss	12.661	1.231.500
Zusammen		193.046	12.996.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.210.500
	Schifferstraße, Duisburg (Neubau)	0	1.621.000
100000000227	Am Freischütz 10 - 12, Duisburg	3.403	350.100
100000001123	Roßstraße 64, Düsseldorf	800	267.200
100000001087	Hammfelddamm 4 a, Neuss	2.706	442.700
100000000719	Flughafen, Halle 10, Düsseldorf	3.616	216.200
100000001132	Ruhrallee 20, Linnich	11.410	221.400
Zusammen		42.608	7.329.100

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	119.556.200
Weitere Mietobjekte:		
148 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	16.437.300
Kleine Baumaßnahmen	0	565.000
Zusammen	0	136.558.500

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 03	042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	4 989
525 01	042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 420 000	+452 000	4 232
525 02	042	Lehr- und Lernmittel.	340 000	355 000	-15 000	242
526 01	042	Sachverständige.	20 750 000	24 950 000	-4 200 000	21 563
526 02	042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	800 000	800 000	—	851
526 20	042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	30
527 01	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 300 000	2 300 000	—	2 432
527 02	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	164
531 00	042	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	300 000	175 000	+125 000	151

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 572 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 300 000 EUR
Zusammen.	4 872 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	290 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	340 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a..	7 975 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a..	7 500 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 775 000 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	20 750 000 EUR

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind Gerichts- und ähnliche Kosten.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	2 000 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 300 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	11 290 000	10 390 000	+900 000	14 926
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 050
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§17 Abs.3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	576
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	12
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	120 000	120 000	—	193
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	2 870
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	598
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	700 000	700 000	—	679
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.	33 000	33 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen.	1 500 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	1 160 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä..	3 520 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 3.320.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 200.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	2 700 000 EUR
5. Fahndungskosten.	930 000 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen.	780 000 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache.	700 000 EUR
Zusammen.	11 290 000 EUR

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen.	450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen.	50 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei.	400 000 EUR
2. Vorstellungskosten (Fahrkosten, Zuschüsse, ärztliche Untersuchungen) von Bewerbern.	300 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10	500 000	500 000	—	221
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 500 000	1 500 000	—	1 368
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrich- tungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	690 000	718 000	-28 000	428
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	445 000	+5 000	298
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	132 000	+18 000	125

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	290 500 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	209 300 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister".	170 000 EUR
4. Sonstiges.	20 200 EUR
Zusammen.	690 000 EUR

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten).	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	5 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014).	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	4 600 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	28 800 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 125 20 - geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 dürfen zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von ausgesonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig.
7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.

714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 550
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	499
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 69 500 000 EUR.	49 925 000	67 500 000	-17 575 000	23 639
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 13 800 000 EUR.	15 380 000	15 380 000	—	14 058

Erläuterungen

Zu Titel 714 00:

Die Sicherung der Dienstgebäude bedingt umfangreiche Baumaßnahmen.

Die Veranschlagung ist notwendig, da die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit der Polizei ständig durchgeführt werden müssen. Die Haushaltsunterlagen nach § 24 Abs. 1 LHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt sein.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung ist notwendig, da insbesondere die Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes weiter durchgeführt werden müssen. Die Haushaltsunterlagen nach § 24 Abs. 1 LHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt sein.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen.

1. Kolorierte Funkstreifenwagen.	26 425 000 EUR
2. Zivile Funkstreifenwagen.	— EUR
3. Sonstige Dienstkraftfahrzeuge.	23 500 000 EUR
Zusammen.	49 925 000 EUR

Kolorierte Funkstreifenwagen

Voraussichtliche Gesamtausgaben	68.425.000
Verausgabt bis 2011	—
Bewilligt 2012	42.000.000
Veranschlagt 2013	26.425.000
Vorbehalten	—

Hubschrauber

Voraussichtliche Gesamtausgaben	48.000.000
Verausgabt bis 2011	—
Bewilligt 2012	—
Veranschlagt 2013	—
Vorbehalten	48.000.000

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:	
Einrichtungs- bzw. Ausstattungsgegenstände für die Polizeibehörden.	2 620 000 EUR
Ersatz für verbrauchtes bzw. abgängiges Mobiliar in den Polizeibehörden.	1 750 000 EUR
Geräte und Maschinen.	250 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	7 060 000 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	1 850 000 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	1 850 000 EUR
Zusammen.	15 380 000 EUR

Geschwindigkeitsmesssysteme

Voraussichtliche Gesamtausgaben	8.500.000
Verausgabt bis 2011	4.200.000
Bewilligt 2012	1.500.000
Veranschlagt 2013	1.300.000
Vorbehalten	1.500.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nummer 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Zu Lasten der Titel 518 60 und 712 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	3 440 000	3 440 000	—	3 562
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	250 000	250 000	—	248
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	350 000	350 000	—	520
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000 000	20 000 000	—	21 185
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen.	1 350 000	1 350 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	1 240 000 EUR
2. Unterhaltung von 31.000 PC mit Peripheriegeräten.	2 100 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>3 440 000 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	6 000 000 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	5 800 000 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	5 900 000 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW.	1 300 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	1 000 000 EUR
Zusammen.	<u>20 000 000 EUR</u>

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	46 870 000	51 770 000	-4 900 000	27 933
	Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 60.	72 260 000	77 160 000	-4 900 000	53 448

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie	
Modernisierung spezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	8 500 000 EUR
Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	4 800 000 EUR
2. Erst- und Ersatzbeschaffungen	
Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	11 350 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	11 000 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	2 400 000 EUR
3. Softwarelizenzen	
Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	8 600 000 EUR
4. Maßnahmen der IT-Sicherheit	
Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	220 000 EUR
Zusammen.	46 870 000 EUR
Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	37.000.000
Verausgabt bis 2011	1.395.100
Bewilligt 2012	1.500.000
Veranschlagt 2013	8.500.000
Vorbehalten	25.604.900
IT für polizeiliche Leitstellen	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	16.100.000
Verausgabt bis 2011	6.046.030
Bewilligt 2012	5.000.000
Veranschlagt 2013	4.800.000
Vorbehalten	253.970

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61
Digitalfunk

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	23 086 500	15 844 100	+7 242 400	13 485
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an Bund.	10 649 200	23 312 000	-12 662 800	8 958
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	25 074 800	26 928 600	-1 853 800	19 994

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	23 086 500 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
Zusammen.	23 086 500 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	25 074 800 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
Zusammen.	25 074 800 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen sind bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	10 169 200	29 253 000	-19 083 800	4 023
	Summe Titelgruppe 61.	68 979 700	95 337 700	-26 358 000	46 461
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	2 674 901 800	2 715 621 000	-40 719 200	2 524 901
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	172 100 000	235 048 300	-62 948 300	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Summe
2007 - 2011 (Ist)	36.707.482	49.494.391	14.997.016	4.023.473	105.222.362
2012 (Soll)	15.844.100	23.312.000	26.928.600	29.253.000	95.337.700
2013 (Soll)	23.086.500	10.649.200	25.074.800	10.169.200	68.979.700
2014 (MFP)	20.027.000	9.588.700	12.003.000	7.213.000	48.831.700
2015 (MFP)	15.751.900	10.207.000	694.400	4.541.600	31.194.900
2016 (MFP)	16.210.900	10.139.000	6.000	1.352.000	27.707.900
2017 - 2021 (Soll)	80.887.400	30.061.400	30.000	9.500.000	120.478.800
Zusammen	208.515.282	143.451.691	79.733.816	66.052.273	497.753.062

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage

	Ausgaben Ist 2007 - 2011	Ausgaben Plan 2012 - 2021	Ausgaben Gesamt
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Basisstandorte	29.200.588	81.708.000	110.908.588
Beschaffung der Systemtechnik	3.939.713	32.122.600	36.062.313
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Netze	3.279.759	87.316.700	90.596.459
Erwerb von Endgeräten einschl. Zubehör und Migration von Fahrzeugen und Liegenschaften	7.719.660	44.551.800	52.271.460
Anbindung des Digitalfunks an die polizeilichen Leitstellen	7.583.266	5.100.000	12.683.266
Betrieb der Autorisierten Stelle und Vorhaltenden Stelle BOS-Digitalfunk NRW	253.533	10.992.800	11.246.333
Digitalfunk Aachen (Betrieb des gesonderten Digitalfunknetzes)	1.755.574	1.577.600	3.333.174
Externe Dienstleistungen für die Projektsteuerung	1.015.296	4.013.000	5.028.296
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	50.474.973	111.048.200	161.523.173
Anbindung kommunaler Leitstellen (weitere Anteile vgl. Erläuterung zu Kapitel 03 710, Titel 812 11)	–	14.100.000	14.100.000
Zusammen	105.222.362	392.530.700	497.753.062

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2007 - 2011 (Ist)	–	21.654.398	-21.654.398
Zusammen	–	21.654.398	-21.654.398

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

I. Polizei

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen bilden eine Budgeteinheit. Die Polizei leistet ihren Beitrag zur inneren Sicherheit des Landes mit ihren Kernaufgaben "Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung", "Kriminalitätsbekämpfung" und "Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit". Diese ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (§ 1 Polizeigesetz NRW), Straftaten zu verhüten und vorzubeugen (§ 1 Polizeigesetz NRW) sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen (§ 163 StPO, § 55 OWiG). Sie hat ferner besondere Zuständigkeiten nach dem Versammlungs-, dem Waffen- und dem Vereinsrecht. Die Polizei nimmt ihre Aufgaben in 47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landrätinnen/Landräte als Kreispolizeibehörden), dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei wahr.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	3 327 281 100	3 297 062 100	30 219 000	3 163 491 372
- AfA	131 024 500	111 906 400	19 118 100	84 698 175
- Erlöse in eigener Verantwortung	57 040 000	52 790 000	4 250 000	86 897 300
= Zuführungsbedarf	3 139 216 600	3 132 365 700	6 850 900	2 991 895 897
Investitionsmittel	151 869 000	195 281 600	-43 412 600	91 695 873

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Gesamtzahl der für die Produktbereiche Gefahrenabwehr, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbekämpfung (Kernaufgaben) zur Verfügung stehenden Arbeitsanteile in Stunden	61 000 000	61 000 000	-	61 000 000

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Zahl der Planstellen	40 032	39 994	+38	39 459
Zahl der Stellen	5 575	5 575	–	5 307
Zahl der Stellen der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4 300	4 000	+300	3 544
Zahl der Stellen Auszubildenden	101	101	–	88
Fläche NRW (in km²)	34 092	34 092	–	34 092
Zahl der Einwohner NRW	17 841 956	17 858 716	-16 760	17 841 956
Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge NRW	10 729 393	10 425 356	+304 037	10 729 393
Bundesautobahnen in NRW (Betriebsstrecke in km)	2 207	2 200	+7	2 200
Bundesstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	4 772	4 772	–	4 772
Landstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	12 844	12 844	–	12 844
Kreisstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	9 756	9 756	–	9 756
Schiffbare Wasserstraßen / -wege in NRW (Betriebsstrecke in km)	1 056	1 056	–	1 056

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr (Kosten)	2 251 903 900,00	2 231 451 600,00	20 452 300,00	2 141 050 961,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 480 000,00	7 480 000,00	–,—	30 036 668,00
	Anzahl der bewältigten Einsätze im täglichen Dienst	4 000 000,00	4 000 000,00	–,—	4 038 000,00
	Einsatzreaktionszeit (in Minuten, Sekunden)	14:05	14:30	-0:25	14:17
	Anzahl Präsenzstunden	8 100 000,00	8 300 000,00	-200 000,00	8 100 000,00
2	Kriminalitätsbekämpfung (Kosten)	807 531 100,00	800 197 000,00	7 334 100,00	767 779 356,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	2 673 300,00	2 673 300,00	–,—	7 984 236,26
	Von der Polizei NRW bearbeitete Straftaten	1 500 000,00	1 430 000,00	70 000,00	1 511 469,00
	Aufklärungsquote der von der Polizei NRW bearbeiteten Straftaten in Prozent	51,00	54,00	-3,00	49,10
	Durchschnittskosten pro bearbeiteter Straftat	536,57	557,71	-21,14	502,69
3	Verkehrsunfallbekämpfung (Kosten)	267 846 100,00	265 413 500,00	2 432 600,00	254 661 055,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	46 886 700,00	42 636 700,00	4 250 000,00	48 876 396,00
	Verunglücktenhäufigkeitszahl	400,00	400,00	–,—	441,00
	Zahl der Maßnahmen	3 500 000,00	3 385 000,00	115 000,00	3 148 000,00
	Durchschnittskosten je Maßnahme	63,13	65,81	-2,68	65,37
Summe der Produktkosten		3 327 281 100,00	3 297 062 100,00	30 219 000,00	3 163 491 372,00
- Summe AfA		131 024 500,00	111 906 400,00	19 118 100,00	84 698 175,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		57 040 000,00	52 790 000,00	4 250 000,00	86 897 300,26
= Zuführungsbedarf		3 139 216 600,00	3 132 365 700,00	6 850 900,00	2 991 895 896,74

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die strategischen Ziele der Polizei NRW richten sich an den Grundsätzen der Polizeiarbeit aus. Im Vordergrund stehen die Kernaufgaben der Polizei: Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit. Führung-, Steuerungs- und weitere Unterstützungsprozesse dienen der Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Teilstrategie "Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr":

Bei Notrufen tragen kurze Reaktionszeiten bis zum Eintreffen vor Ort wesentlich zum polizeilichen Einsatzerfolg und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Die zeitgerechte Reaktion der Polizei auf außenveranlasste Einsätze ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn wesentliche Rechtsgüter unmittelbar gefährdet sind. Die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit durch erkennbar ansprechbare Polizeibeamtinnen und -beamte ist erhöht. Die polizeiliche Präsenz konzentriert sich dabei vor allem auf Problembereiche (Brennpunkte / Angsträume).

Teilstrategie "Kriminalitätsbekämpfung":

Die Polizei hat durch strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle Kriminalität zu reduzieren und möglichst viele Straftaten aufzuklären. Sie muss sich frühzeitig auf neue Kriminalitätsphänomene und damit verbundene Anforderungen einstellen. Strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle umfassen Kriminalitätsbekämpfung, Kriminalprävention sowie Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe.

Teilstrategie "Verkehrsunfallbekämpfung":

Bis zum Jahr 2015 soll die Zahl der Verkehrstoten um 50% verringert werden. Dazu konzentrieren sich die Polizeibehörden auf die Hauptursachen für tödliche Verkehrsunfälle: Geschwindigkeit, Alkohol / Drogen und Fahren ohne Gurt. Verstöße in diesen Bereichen fordern die meisten Todesopfer. Die Polizei wird verstärkt kontrollieren und hinsichtlich dieser Gefahren aufklären.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	57 015 000	52 765 000	+4 250 000	60 658
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	0
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	25 000	25 000	-	8 950
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	17 290
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	57 040 000	52 790 000	+4 250 000	86 897
HG 4 Personalausgaben	2 092 975 600	2 075 007 900	+17 967 700	2 004 101
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	416 118 000	418 724 500	-2 606 500	417 706
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	13 939 200	26 607 000	-12 667 800	11 398
HG 7 Baumaßnahmen	4 450 000	4 450 000	-	2 048
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	137 249 800	161 578 600	-24 328 800	85 624
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	10 169 200	29 253 000	-19 083 800	4 023
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	2 674 901 800	2 715 621 000	-40 719 200	2 524 901

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	172 100 000	97 950 000	34 050 000	40 100 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	172 100 000	97 950 000	34 050 000	40 100 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	57 040 000	52 790 000	+4 250 000	86 897
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	57 040 000	52 790 000	+4 250 000	86 897
Summe der Ausgaben	2 674 901 800	2 715 621 000	-40 719 200	2 524 901
+ AfA (für Produktkosten)	131 024 500	111 906 400	+19 118 100	84 698
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	550 778 800	545 330 600	+5 448 200	527 235
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	151 869 000	195 281 600	-43 412 600	91 696
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
- Mehr-/Minderausgaben Personal	-	-	-	-
+ Mehrausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	3 263 600	3 263 600	-	-
- Minderausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
+ Beihilfen	41 116 600	40 644 000	+472 600	40 831
+ Freie Heilfürsorge	78 064 800	75 578 100	+2 486 700	77 522
= Produktkosten	3 327 281 100	3 297 062 100	+30 219 000	3 163 491
- AfA (für Produktkosten)	131 024 500	111 906 400	+19 118 100	84 698
- Erlöse in eigener Verantwortung	57 040 000	52 790 000	+4 250 000	86 897
= Zuführungsbedarf (I.2)	3 139 216 600	3 132 365 700	+6 850 900	2 991 896

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

In die Produktkosten gehen sowohl die im Kapitel 03 110 veranschlagten Ausgaben, als auch einige der in den Allgemeinen Bewilligungen bei Kapitel 03 020 veranschlagten Ausgabepositionen (Fürsorgeleistungen, Aufwände der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen, Verfügungsmittel) ein.

Zudem beinhalten die Produktkosten kalkulatorische Kosten in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge sowie kalkulatorische Zuschläge für Beihilfeleistungen bzw. für Leistungen der Freien Heilfürsorge. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Abschreibungen / Abnutzung (AfA) bei den Produktkosten berücksichtigt. Auf Grund der Umstellung auf Sammelposten für den Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter finden sich die bisherigen aufwandsunwirksamen Ausgaben in den Abschreibungen wieder. Einige Angaben in der Identitätsrechnung - und somit auch zum Ressourceneinsatz - gehen auf Daten aus der im Aufbau befindlichen Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei bzw. auf Durchschnittsberechnungen zu den Personalnebenkosten zurück.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	712 800	654 600	+58 200	477
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	1
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	53
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	7 600	7 600	—	2
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	12 700	12 700	—	6
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	60 000	60 000	—	32
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	178

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

120 (130) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.785 EUR (1.785 EUR) 214 200 EUR

b) Studienkurs gemäß Art. 9 Abs. 2 des Abkommens

10 (10) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.029 EUR (1.029 EUR) 10 300 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

10 (10) Seminare, durchschnittlich je 30 (30) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 361 EUR (361 EUR) 108 300 EUR

b) Funktionsbezogene Fortbildung

40 (30) Seminare, durchschnittlich je 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 152 EUR (152 EUR) 304 000 EUR

c) Sonstige Fortbildung

10 (10) Arbeitstagen, durchschnittlich je 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 152 EUR (152 EUR) 76 000 EUR

Zusammen 712 800 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Leertitel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt ist der Verwaltungskostenzuschlag von 30 v.H. des Beköstigungsgeldes für sonstige Besucher der Deutschen Hochschule der Polizei.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich insbesondere um die Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 125 00:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Übrige Einnahmen

231 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	1 622 600	1 634 400	-11 800	1 497
232 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	6 018 200	6 021 400	-3 200	5 609
271 00	042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	120
272 00	042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

Ausgaben (ohne Titelgruppe 99)	EUR	EUR
1.1 Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	10.056.400 793.000	– 9.263.400
1.2 Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	2.258.300
1.3 Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	11.521.700

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2013 gliedert sich gemäß Artikel 5 des Abkommens in die folgenden Kostenbeiträge auf; sie wurden errechnet aufgrund der Ersten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2011 (Bundesrat-Drucksache 77/11).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,5162	1.622.600	395.600	2.018.200
2.2	Baden-Württemberg	10,6168	983.500	239.800	1.223.300
2.3	Bayern	12,5390	1.161.500	283.200	1.444.700
2.4	Berlin	4,1570	385.100	93.900	479.000
2.5	Brandenburg	2,5291	234.300	57.100	291.400
2.6	Bremen	0,7683	71.200	17.400	88.600
2.7	Hamburg	2,1092	195.400	47.600	243.000
2.8	Hessen	6,0149	557.200	135.800	693.000
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6925	156.800	38.200	195.000
2.10	Niedersachsen	7,8829	730.200	178.000	908.200
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,5162	1.622.600	395.600	2.018.200
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9559	366.400	89.300	455.700
2.13	Saarland	1,0103	93.600	22.800	116.400
2.14	Sachsen	4,2253	391.400	95.400	486.800
2.15	Sachsen-Anhalt	2,3885	221.300	53.900	275.200
2.16	Schleswig-Holstein	2,7930	258.700	63.100	321.800
2.17	Thüringen	2,2848	211.600	51.600	263.200
Zusammen		100,0000	9.263.400	2.258.300	11.521.700

3.	Davon ab:				
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00		1.622.600	395.600	2.018.200
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)		1.622.600	395.600	2.018.200
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)		6.018.200	1.467.100	7.485.300

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	395 600	685 500	-289 900	598
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	1 467 100	2 525 400	-1 058 300	2 127

Erläuterungen

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	551 200	133 200	+418 000	—
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	581
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	19 600	—	+19 600	423
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	551
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	13
		Summe Titelgruppe 99.	570 800	133 200	+437 600	1 567
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.	10 867 400	11 734 800	-867 400	12 275

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2012 in EUR
a) Bausteine für die Sicherheit bei Großveranstaltungen (BaSiGo)	758.660	BMBF	290.900
b) Sicherheitspotentiale im höheren Lebensalter (SiPo)	495.043	BMBF	260.300
c) Daphne Mind the gap!	65.294	EU	19.600

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabeansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 865 600	1 857 000	+8 600	1 781
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.

Planstellen

2013	2012	
3	3	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
4	3	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
7	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin
—	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin
7	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Umwandlung aus A 15	1	–
A 15	Umwandlung in W 2	–	1
A 14	Umwandlung in A 13 g.D.	–	4
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 14	4	–
Zusammen		5	5

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	1	1				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	32	32 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	17	21 Höherer Dienst				
	12	8 Gehobener Dienst				
	3	3 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
422 10 042		Bezüge der abgeordneten Beamten.	1 295 100	1 630 200	-335 100	865
427 01 042		Entgelte für Aushilfen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00, 286 00 und 546 10.	600	600	—	395
427 10 042		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	230 000	190 300	+39 700	233

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 16	Fachbereichsleiter und Fachbereichsleiterinnen	3	3
A 15	Dozenten und Dozentinnen	14	19
Zusammen		17	22

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung von Abordnungsstellen in Stellen vgl. h.D.	–	5
Zusammen		–	5

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 613 300	3 268 200	+345 100	3 140
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	3
441 01	042	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	100 000	100 000	—	57
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	042	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	042	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	042	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	042	Fürsorgeleistungen.	16 900	16 900	—	—
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	300	300	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	53

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	-	+7
Gehobener Dienst	10	12	-2
Mittlerer Dienst	40	41	-1
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	73	69	+4

Zu Entgeltgruppe 5: 0 (1) Stelle kw - LRH -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung von Abordnungsstellen im Zuge der Weiterentwicklung der PFA zur DHPol	5	-
	Umwandlung aus dem vgl. gD	2	-
Insgesamt		7	-
Gehobener Dienst	Umwandlung in vgl. hD	-	2
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zu Titel 428 01	-	1
Zusammen		7	3

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01 bis 441 05:

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Es sind veranschlagt für:	EUR	EUR
1. Unfallfürsorge	-	-
2. Sachschäden	400	-
3. Vorsorgemaßnahmen	500	-
4. Freie Heilfürsorge	16.000	-
4.1 Ärztliche Behandlung	-	6.400
4.2 Krankenhausbehandlung	-	6.000
4.3 Zahnärztliche Behandlung	-	3.200
4.4 Sonstige Heilfürsorgeaufwendungen	-	400
Zusammen	16.900	-

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	65 000 EUR
2. Umzugskosten.	15 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.
2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabtitels zu.

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	210 000	230 000	-20 000	208
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 300	—	34
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	2
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	178
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	687 600	700 000	-12 400	587
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 200	17 200	—	86
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 100	5 100	—	8
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	79 500 EUR
2. Kommunikation	60 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70 000 EUR
Zusammen	210 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	6 300 EUR
3. Sonstiges	500 EUR
Zusammen	37 300 EUR

Am 01. Januar 2012 waren vorhanden:

- 3 (3) Personenkraftwagen
- 1 (1) Omnibus
- 1 (2) Kleinbusse

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse	1 500 EUR
2. Unterhaltung	400 EUR
Zusammen	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung	175 000 EUR
2. Strom, und Wasser	225 000 EUR
3. Reinigung	250 000 EUR
4. Steuern und Abgaben	30 000 EUR
5. Sonstiges	7 600 EUR
Zusammen	687 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern.

Zu Titel 518 02:

Kosten für Fahrten zwischen auswärtigen Unterkünften und der Deutschen Hochschule der Polizei.

Zu Titel 519 01:

1. Zugrunde zu legen sind 0,03 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das fertiggestellte Wohnheim	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das fertiggestellte Hörsaalgebäude	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm)	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW	2 200 EUR
Zusammen	11 700 EUR

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	884
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	12
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	83 900	83 900	—	107
526 01 042	Sachverständige.	25 500	25 500	—	28
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	65 000	65 000	—	86
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	42
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	26

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

1. Zugrunde zu legen sind 1,1 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	54 400 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	56 300 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	42 700 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	10 600 EUR
2. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	37 800 EUR
Zusammen.	<u>201 800 EUR</u>

Aufgrund von Baumaßnahmen ist nur ein Ansatz in Höhe von 100.000 EUR erforderlich.

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Ausbildung und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>9 200 EUR</u>

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsverfahren, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	65 000 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
Zusammen.	<u>83 900 EUR</u>

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
Zusammen.	<u>25 500 EUR</u>

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	46 000 EUR
Zusammen.	<u>48 600 EUR</u>

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
534 11 042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren.	—	—	—	—
536 10 042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	34
538 00 042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	8 000	15 300	-7 300	2
539 10 042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit.	4 600	4 600	—	—
539 11 042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	21
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	4
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	2
546 10 042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Minderausgaben bei Titel 546 10 können zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 01 herangezogen werden.	243 000	243 000	—	19
547 00 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Die Ausgaben werden gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung überwiesen.	—	1 000	-1 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Zu Titel 539 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Prämien für praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten (Preis der Deutschen Hochschule der Polizei).

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 546 10:

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Ausgaben für die Beschäftigung von 19 wissenschaftlichen Hilfskräften und 5 studentischen Hilfskräften.

Zu Titel 547 00:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten 1.000 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.

712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 675 800 EUR.	1 842 300	3 480 300	-1 638 000	4 214
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	416 100	416 100	—	655

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 163 100	1 149 400	+13 700	1 090
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	15 000	15 000	—	15
981 52	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	8 200	8 200	—	8

 Erläuterungen

Zu Titel 712 00:

Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung	14.802.600
Veranschlagt bis 2011	8.804.200
Verausgabt bis 2011	7.463.100
Nach 2012 übertragener Ausgaberes	1.341.100
Bewilligt 2012	3.480.300
Veranschlagt 2013	1.842.300
Vorbehalten	675.800

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für die

1. Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.	66 100 EUR
2. Ausstattung von grundsanierten Räumen und Gebäudeteilen.	350 000 EUR
Zusammen.	416 100 EUR

Erläuterungen zu 1.:

Hard- / Software für die barrierefreie Fortentwicklung der Webangebote.	7 000 EUR
Austausch von Arbeitsplatzrechnern inkl. Betriebssystemaktualisierung.	30 000 EUR
Hard- / Software zur Schaffung leistungsstarker Backup-Strukturen.	29 100 EUR

Erläuterungen zu 2.:

Die Einrichtung in den Unterkunftsgebäuden, den Büroräumen und den Hörsälen ist abgenutzt und teilweise abgängig. Gleiches gilt für die Ausstattung und die Einrichtungsgegenstände in der Küche. Im Zusammenhang mit den Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird eine Neuausstattung vorgenommen:

Voraussichtliche Gesamtausgaben	1.874.700
Verausgabt bis 2010	1.174.700
Bewilligt 2012	350.000
Veranschlagt 2013	350.000
Vorbehalten	–

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 99
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	380 500	99 900	+280 600	541
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	190 300	33 300	+157 000	661
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			570 800	133 200	+437 600	1 202
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			12 885 600	14 054 700	-1 169 100	16 095
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130.			675 800	2 909 100	-2 233 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 310 Fünf Bezirksregierungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 742 500	15 742 500	—	12 644
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	2 186 300	2 186 300	—	5 983
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 427 20 bis zur Höhe von 80 %.	261 000	261 000	—	426
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 633 10 bis zur Höhe von 40 %.	—	—	—	7
111 40	234	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	—
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	422
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	750 000	750 000	—	554
111 52	214	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	46
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	—	—	—	234
111 54	319	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	170 000	—	+170 000	98
111 55	856	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	375 700	—	+375 700	140
111 56	012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	13 242 500 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	500 000 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	15 742 500 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechtes bei den Bezirksregierungen verbliebenen Aufgaben nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung in Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung in Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Abs. 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 12 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 10 und 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	124
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwe- sen.	—	—	—	—
119 01 012	Vermischte Einnahmen.	850 000	850 000	—	979
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10.	88 000	88 000	—	112
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch ge- werbliche Pfandleiher.	197 500	197 500	—	424
119 11 012	Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstückmarktbe- richtes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 11.	5 400	5 400	—	17
119 12 012	Einnahmen der Scanstelle Detmold.	—	—	—	—
119 13 314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsma- nagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	—
122 10 012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20 610	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Lan- des Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	—
122 30 610	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	360 000	—	657
124 01 012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	108
124 10 012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 und 517 01.	16 200	16 200	—	22
129 00 940	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 und Titel 511 01.	70 000	70 000	—	377
132 01 012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	35 000	35 000	—	27
132 10 049	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	72 700 EUR

Zu Titel 132 10:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 20 berücksichtigt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Übrige Einnahmen						
231 10	216	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	76 000	76 000	—	91
231 20	049	Sonstige Erstattungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	8 200 000	8 200 000	—	5 311
232 00	216	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	33
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01 und 546 01.	—	—	—	11
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz.	800 000	800 000	—	—
235 00	049	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
261 10	234	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	940	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	17
282 00	012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 ver- wendet werden.	—	—	—	11
282 10	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	32 000	32 000	—	—
287 00	142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
389 00	990	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	5 728

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt ist der vom Bund zu erstattende Anteil an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 234 00:

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Zu Titel 282 10:

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.

111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	12 500	12 500	—	110
124 70	511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	1 700	-1 700	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	573 500	573 500	—	2 066
		1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden.				
		2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden.				
		3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden.				
		4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.				
		Summe Titelgruppe 70.	608 200	609 900	-1 700	2 176

Erläuterungen

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 132 70:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Umweltverwaltung				
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.				
099 71 623	Wasserentnahmeentgelt. 1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben in der Titelgruppe 71 zur Deckung der Personal- und Sachkosten. 2. Weitere Einnahmen über 24,674 Mio. EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050, Titel 887 70 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und im Kapitel 10 050, Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	110 000 000	92 000 000	+18 000 000	77 075
111 71 331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	16 900	16 900	—	464
112 71 331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	4
119 71 331	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 71. 3. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden.	3 603 600	3 603 600	—	146
124 71 331	Mieten und Pachten.	—	—	—	121
131 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	—
132 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	11 500	11 500	—	—
231 71 331	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
233 71 623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71 331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71 331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	113 634 000	95 634 000	+18 000 000	77 810

Erläuterungen

Zu Titel 099 71:

Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz vom 27. Januar 2004 (GV.NRW 2004 S.30/SGV.NRW 77). Durch das Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes wurden Entgeltsätze angepasst und Befreiungstatbestände sind weggefallen.

Zu Titel 111 71:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/innen".

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
Zusammen.	<u>3 603 600 EUR</u>

Zu Titel 132 71:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 254	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74	3 045 000	3 045 000	—	2 977
112 74 254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	1 562
119 74 254	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74	30 000	30 000	—	27
124 74 254	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	4
132 74 254	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	1 000	1 000	—	—
281 74 254	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	4 003 000	4 003 000	—	4 569
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 610	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	163
112 75 610	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	—
119 75 610	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerke bei Titel 536 75.	1 000	1 000	—	23
124 75 610	Mieten und Pachten.	500	500	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	803 500	803 500	—	186
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
Zusammen.	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 132 74:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 nachgewiesen.

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen						
1. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
2. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 4 und 5 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 092 000	3 000 000	+92 000	715
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	55 000	40 000	+15 000	69
124 80	421	Mieten und Pachten.	6 000	6 000	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	300 000	300 000	—	—
132 80	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	10 000	10 000	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 463 000	3 356 000	+107 000	784

Erläuterungen

Zu Titel 111 80:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000 000 EUR
2. Kostenbeiträge der öffentl. bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieuren.	92 000 EUR
Zusammen.	<u>3 092 000 EUR</u>

Zu Titel 124 80:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen in Bonn - Bad Godesberg.

Zu Titel 132 80:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 81.	135 000	135 000	—	1
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	—	—	9
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 81.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .	—	3 300	-3 300	—
233 81	246	Erstattungen des Kreises Unna für die von ihm erzielten Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 81.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 81.			150 000	153 300	-3 300	11
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	254	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83 und 548 83.	1 152 000	1 152 000	—	970
119 83	254	Erstattungen für Gutachten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	254	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investitio- nen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	970
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	214	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			155 037 800	136 390 100	+18 647 700	121 140

Erläuterungen

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 233 81:

Entfällt aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft.

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht. Siehe Erläuterungen zu Titel 548 83.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 9 (9) Plan-/ Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. 2 (2) Stellen, davon 1 (1) Stelle vergleichbar höherer Dienst und 1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst sind kw zum 31.12.2014 wegen der Befristung der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau.
5. -
6. -
7. -
8. -
9. -
10. -
11. -
12. -
13. 47 (57) Plan-/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund der Neuorganisation der Bezirksregierungen, davon 0 (10) fällig ab dem 01.01.2011 und 27 (47) fällig ab dem 01.01.2013 und 20 (0) ab dem 01.01.2016.
14. -
15. 0 (21) Stellen sind kw (Zukunftsinvestitionsgesetz), davon 0 (5) vgl. höherer Dienst zum 30.06.2012, 0 (16) vgl. gehobener Dienst zum 30.06.2012.
16. -

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	119 237 000	119 257 400	-20 400	103 985
--------	-----	--	-------------	-------------	---------	---------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2013	2012	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsident/Regierungsvizepräsidentin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftem Regierungspräsidenten/Regierungspräsidentin-
—	—	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
22	22	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 16 - MAIS-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung von kw-Vermerken (s .HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	4
A 14	Umsetzung nach Kapitel 14 010	–	1
A 13 h.D.	Realisierung von kw-Vermerken (s.HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben=	–	1
A 13 h.D.	Einrichtung einer Planstelle für den Bereich "Glücksspielwesen" (s. HH-Vermerk Nr.11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	1	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle für den Bereich "Anerkennungsverfahren für Gesundheitsfachberufe" (s. HH-Vermerk Nr.9 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	1	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 02 010 (Ordensangelegenheiten)	1	–
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken (s.HH-Vermerk Nr.6 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	–	3
A 9 g.D.	Einrichtung neuer Planstellen für den Bereich "Glücksspielwesen" (s. HH-Vermerk Nr.11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	2	–
A 9 m.D.	Hebung aus Bes. Gr. A 8	1	–
A 8	Hebung nach Bes. Gr. A 9 m.D.	–	1
A 8	Hebung aus Bes. Gr. A 7	1	–
A 7 m.D.	Realisierung von kw-Vermerken (s.HH-Vermerk Nr.6 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	–	3
A 7 m.D.	Hebung nach Bes. Gr. A 8	–	1
A 7 m.D.	Einrichtung einer Planstelle für den Bereich "Glücksspielwesen" (s. HH-Vermerk Nr.11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	1	–
A 6 e.D.	Hebung aus Bes. Gr. A 5	1	–
A 5 e.D.	Hebung nach Bes. Gr. A 6	–	1
Zusammen		9	15

Stellen ohne Besoldungsaufwand

	Kap. 02010 Minister- präsidentin	Kap. 03010 Ministerium für Inneres und Kommunales Bauen, Wohnen und Verkehr	Kap. 14010 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Wohnen und Verkehr	Zusammen
A 15	2	4	1	7
A 14	–	2	4	6
A 13	–	1	–	1
A 12	–	–	1	1
A 11	–	3	–	3
Gesamt	2	10	6	18

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 390 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	–	–
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 380 Studiendirektor/Studiendirektorin	–	–
A 15	aus Kapitel 05 340 Studiendirektor/Studiendirektorin	–	–
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	4	4
A 10	aus Kapitel 10 410 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	–	–
A 9 g.D.	aus Kapitel 10 410 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	–	–
Zusammen		51	51

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
234	234 Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSW-				
293	293 Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -an dem Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/ Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektor/Studiendirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- davon 0 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - MAIS- davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - StK- davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2013				
209	214 Bes.Gr. A 14 Oberbergerrat/Oberbergerrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsveterinärerrat/Oberregierungsveterinärerrätin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberforstrat/Oberforsträtin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin -im Schulaufsichtsdienst- Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeioberrat/Polizeioberrätin davon 0 (1) Stelle ku nach EG 14 TVöD- MWEIMH- davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand -MBWSV- davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand - MWEIMH- davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				

Erläuterungen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales veranlasst bei einem überwiegenen Landesinteresse Abordnungen, Zuweisungen oder Hospitationen für planmäßige Beamte des höheren Dienstes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Da sowohl die Zahl der Beamten in der Rotation als auch die aufnehmenden Stellen variieren, ist das Ministerium für Inneres und Kommunales ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge weiter aus Kapitel 03 310 zu zahlen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ordnet im Rahmen der Einführungsfortbildung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte an oberste Landesbehörden im Rahmen des sogenannten "oberen Durchlaufs" für jeweils neun Monate ab. Da sowohl die Zahl der abzuordnenden Beamten als auch die aufnehmenden obersten Landesbehörden variieren, ist das Ministerium für Inneres und Kommunales ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge weiter aus Kapitel 03 310 zu zahlen.

Planmäßige Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes, planmäßige Beamte des einfachen allgemeinen Verwaltungsdienstes werden zur Einführung in Aufgaben des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes von Landesbehörden an die Bezirksregierungen abgeordnet.

Da sowohl die Zahl der abzuordnenden Beamten als auch die Beschäftigungsbehörden variieren, sind die Bezüge weiterhin aus den abgebenden Kapiteln zu zahlen.

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen

Absetzung einer ATZ-Stelle (1 Bes.Gr. A 12)

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 8	–	–	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	2	2
B 2	–	–	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 15	1	–	–	–	2	1	EU-Kommission	4	4
A 14	2	–	5	–	2	–	EU-Kommission, Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Arbeit	9	9
A 13 h.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
A 12	1	1	–	–	–	–		2	2
A 11	22	1	3	–	1	–	Europäisches Patentamt	27	27
A 10	27	–	3	–	1	–	Bund	31	31
A 9 g.D.	16	1	–	–	2	–	Bund	19	19
A 9 m.D.	30	–	3	–	–	–		33	33
A 8	26	–	2	–	–	–		28	28
A 7 m.D.	8	–	1	–	–	–		9	9
A 6 e.D.	6	–	1	–	–	–		7	7
A 5	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	142	3	18	–	8	7		178	178

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSW: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MKULNV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAIS: Bes.Gr. A 15 (1); MWEIMH: Bes.Gr. A 14 (1)

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	35	35				
		Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalrätin Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsveterinärerrat/Regierungsveterinärärztin Regierungsrat/Regierungsärztin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierärztin Regierungsschemierat/Regierungsschemierärztin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberärztin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsärztin Regierungsbaurat/Regierungsbauärztin Forstrat/Forstärztin Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalärztin Studienrat/Studienärztin				
	123	123				
		Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsärztin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsärztin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsärztin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsärztin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsärztin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsärztin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsärztin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 infolge Rückschlüsselung - MKULNV- davon 0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 infolge Rückschlüsselung - MKULNV- 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 - MAIS- 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MWEIMH- 4 (4) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. davon 1 (1) Amtszulage kw - MKULNV- 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MBWSV- 1 (1) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - StK -				
	306	305				
		Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsärztin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsärztin Brandamtsrat/Brandamtsärztin Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsärztin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsärztin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsärztin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsärztin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsärztin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gartenamtsrat/Gartenamtsärztin davon 0 (6) Stellen ku nach Bes.Gr. A 10 infolge Rückschlüsselung - MKULNV- davon 0 (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11 (Schlüsselung) - StK- davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (0) Stelle ohne Besoldungsaufwand -MWEIMH- davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	430	429				
		Bes.Gr. A 11				
		Bergamtmann/Bergamtfrau				
		Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau				
		Brandamtmann/Brandamtfrau				
		Gartenamtmann/Gartenamtfrau				
		Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau				
		Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau				
		Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	174	174				
		Bes.Gr. A 10				
		Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin				
		Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin				
		Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin				
		Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin				
		Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin				
		Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
		Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
		Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin				
	36	37				
		Bes.Gr. A 9				
		Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin				
		Polizeikommissar/Polizeikommissarin				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	288	287				
		Bes.Gr. A 9				
		Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin				
		90 (88) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9				
		2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 - FM-				
		5 (5) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 - MAIS-				
	133	133				
		Bes.Gr. A 8				
		Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
	36	39				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 6				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	2	1				
		Bes.Gr. A 6				
		Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	4	5				
		Bes.Gr. A 5				
		Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	2	2				
		Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
	2.338	2.344				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	803	808				
	1.069	1.068				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
	458	460				
		Mittlerer Dienst				
	8	8				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 16				
	2	2				
		Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 15				
	4	4				
		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
	2	2				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
	5	5				
		Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
		Bes.Gr. A 12				
	8	9				
		Amtsrat/Amtsärztin				
		Bes.Gr. A 11				
	6	6				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		Bes.Gr. A 9				
	6	6				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	33	34				
		ATZ - Stellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin
1	1	Oberregierungsgewerbeberater/Oberregierungsgewerbeberaterin
7	7	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	9	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau
25	25	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
27	27	Stellen
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin
29	29	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
31	31	Stellen
19	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
33	33	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
28	28	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
9	9	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
7	7	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
178	178	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. 1. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehreinnahmen bei Titel 129 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Mindereinnahmen bei Titel 234 00 reduzieren den verfügbaren Ansatz.	1 470 700	880 800	+589 900	777
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	146
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrer. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 20.	208 800	208 800	—	376
427 30 214	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 52 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	122

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken".	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	10 200 EUR
Zusammen.	<u>171 500 EUR</u>

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	<u>400 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 281 00 erstatteten Personalkosten geleistet werden.	104 588 200	106 783 800	-2 195 600	113 393

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	29	34	-5
Gehobener Dienst	719	744	-25
Mittlerer Dienst	1350	1351	-1
Einfacher Dienst	101	101	-
Gesamt	2199	2230	-31

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist
1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074).
4 (13) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stärkungspaktgesetz)

Fachbereich MKULNV:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 4 (4) Stellen ku, davon
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - RBOI -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (s.HH-Vermerk Nr. 15 zu den Personalausgaben)	-	5
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (s.HH-Vermerk Nr. 15 zu den Personalausgaben)	-	16
	Einrichtung neuer Stellen (Stärkungspaktgesetz)	4	-
	Wegfall Stellen (Stärkungspaktgesetz)	-	13
Insgesamt		4	29
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (s.HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	-	2
	Umsetzung nach Kapitel 03 110 (POG II)	-	4
	Umsetzung aus Kapitel 02 010 (Ordensangelegenheiten)	1	-
	Einrichtung neuer Stellen für die Scan-Stelle Beilhile	4	-
Insgesamt		5	6
Zusammen		9	40

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	10	11	-1
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	19	20	-1

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Eine Altersteilzeitstelle des vergleichbar mittleren Dienstes wurde abgesetzt.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	4	–	3	–		7	7	
Mittlerer Dienst	32	–	8	1		41	41	
					Landtagsfraktion			
Zusammen	36	–	11	1		48	48	

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MKULNV: 1 Stelle des vergleichbar gehobenen Dienstes

FM: 7 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

MWEIMH: 2 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01	012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	252 500	+127 000	333
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	7 970 400	7 970 400	—	6 652
1. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 124 10, 129 00 sowie bei Titel 281 00 erstattete Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.						
511 10	012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	751 000	881 000	-130 000	213
511 11	012	Kosten des Grundstückmarktberichtes. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	5 400	5 400	—	5
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	422 400	422 400	—	1 084
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	20 000	20 000	—	122
514 10	012	Verbrauchsmittel.	67 500	67 500	—	68
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 801 600	1 801 600	—	1 280
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 166 900	9 166 900	—	8 161
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 746 900	6 817 000	-70 100	6 151
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	1 324 800	1 324 800	—	1 537

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	86 500 EUR
Zusammen.	379 500 EUR

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBL. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 511 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fertigung des Grundstückmarktberichtes bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	324 400 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	69 000 EUR
3. Sonstiges.	29 000 EUR
Zusammen.	422 400 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüssen.	19 600 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg		
ZUE Hemer, Apricker Weg 21 - 53	9.986	134.800
ZUE Schöppingen, Berliner Str. 30	8.174	127.600
	0	0
Bezirksregierung Detmold		
-	0	0
	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	22.329	5.570.600
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.468	350.300
	0	0
Bezirksregierung Köln		
-	0	0
	0	0
Bezirksregierung Münster		
-	0	0
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	563.600
Zusammen	41.957	6.746.900

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	28 703 700	28 315 700	+388 000	27 393

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.699.400
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	206.100
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	772.600
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	174.400
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	188.000
100000000109	Göbenstr.25 , Dortmund	6.856	764.900
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	307.200
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	157.500
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	611.900
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	1.924	277.900
Summe		49.744	5.159.900
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.600.000
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scann-Stelle Beihilfe)	2.653	243.500
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.277	300.200
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	274.200
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	157.200
Summe		34.089	2.575.100
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.043.500
100000000721	Cecilienallee 1,Düsseldorf (Schlößchen)	2.758	375.700
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	141.800
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	268.000
659-1	Ruhrallee 55, Essen	3.433	376.900
Summe		32.711	4.205.900
Bezirksregierung Köln			
100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	5.891.700
100000000265	Blumenthalstr. 33, Köln	3.644	497.200
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.422	704.100
100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	15.895	2.195.700
Summe		59.663	9.288.700

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	164.700
100000000700	Domplatz 1 - 3, Münster	14.767	2.836.300
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.357.100
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	4.805	444.700
100000000678	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	341.100
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	239.200
Summe		45.293	6.383.100
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	1.001.000
	Kleine Baumaßnahmen	0	90.000
Zusammen		221.500	28.703.700

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 für die Vermietung der Repräsentationsräume dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 550 300	1 550 300	—	1 653
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	1 419 600	1 419 600	—	1 059
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	1
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	250 000	250 000	—	222
526 01 012	Sachverständige. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	708 000	708 000	—	826
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	990 500	644 500	+346 000	1 024
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Bundessozialhilfegesetz. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 40 und 261 10 erhöhen das Ausgabeoll.	9 500	9 500	—	—
526 20 012	Kosten der Regionalräte.	645 000	645 000	—	509
526 30 012	Kosten des Oberen Gutachterausschusses.	15 000	15 000	—	15
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	1 927 400	1 927 400	—	2 141
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 000	787 000	—	873
531 00 012	Zur Herausgabe von Veröffentlichungen. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	51 300	51 300	—	13
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—
534 00 610	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	360 000	360 000	—	20
535 20 610	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	1
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen.	20 000	20 000	—	65

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/ Vermessungsreferendarinnen.	293 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung.	85 100 EUR
3. Reisekosten, Trennungentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Speyer.	832 500 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen.	51 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/ Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung.	35 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.	20 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes.	102 200 EUR
Zusammen.	<u>1 419 600 EUR</u>

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige.	273 000 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse).	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen.	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission.	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.	360 000 EUR
Zusammen.	<u>708 000 EUR</u>

Zu Titel 526 20:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der 5. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vom 19.06.2001 (GV.NRW 230) unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütung aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten.	1 579 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	348 000 EUR
Zusammen.	<u>1 927 400 EUR</u>

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
537 20	332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	—
537 30	511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00	012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen.	1 400	1 400	—	1
541 00	012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	—	47
546 01	012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	308 700	308 700	—	145
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	24 200	24 200	—	61
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	118 200	—	32
546 10	012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	36 300	36 300	—	14
547 10	012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehreinnahmen bei Titel 111 50 erhöhen das Ausgabesoll.	29 000	29 000	—	17
547 11	314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 20	214	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	150
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	52
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

1. Werbemaßnahmen für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes.	19 400 EUR
2. Reisekosten für die persönliche Vorstellung nach Aufforderung.	14 300 EUR
3. Sonstiges.	2 600 EUR
Zusammen.	36 300 EUR

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 23.02.1999 (GV. NRW. S.46) ist bei jeder Bezirksregierung eine Vergabekammer eingerichtet worden. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/ einer Vorsitzenden, einem/ einer hauptamtlichen und einem/ einer ehrenamtlichen Beisitzer/-in zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt.	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse.	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Beübung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Be- dienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	—	+3 000	—
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 30.	—	—	—	5
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter.	17 000	20 000	-3 000	15
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	2 900	2 900	—	1
686 20	012	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 199 600	1 199 600	—	1 069

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	410 800	567 600	-156 800	228
811 10	012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	400	400	—	1
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	1 168 400	1 011 600	+156 800	945

Besondere Finanzierungsausgaben

989 00	990	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 731
--------	-----	--	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Emessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Zu Titel 686 20:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Gruppen der Regionalräte.

Zu Titel 811 01:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von 16 Kraftfahrzeugen.	410 800 EUR
Zusammen.	410 800 EUR

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entmunitionierung

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.

422 60	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	426 300	420 700	+5 600	233
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2013	2012	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 897 900	4 053 700	-155 800	4 354
459 60	049	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	10
517 60	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 081 800	1 330 000	-248 200	713
518 60	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge.	517 200	442 900	+74 300	474
535 60	049	Kosten der Vertragsunternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	12 966 000	11 400 000	+1 566 000	5 990
546 60	049	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	5
547 60	049	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 583 000	697 000	+886 000	887
711 60	049	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	750 000	750 000	—	671

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	35	35	-
Mittlerer Dienst	42	49	-7
Gesamt	77	84	-7

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 9 (16) Stellen kw davon

0 (16) ab 01.01.2001 - Organisationsuntersuchung-
3 (0) zum 31.12.2014 -Organisationsuntersuchung-
2 (0) zum 31.12.2016 -Organisationsuntersuchung-
1 (0) zum 31.12.2017 -Organisationsuntersuchung-
1 (0) zum 31.12.2018 -Organisationsuntersuchung-
1 (0) zum 31.12.2019 -Organisationsuntersuchung-
1 (0) zum 31.12.2020 -Organisationsuntersuchung-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung)	-	7
Zusammen		-	7

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	410 300 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	671 500 EUR
Zusammen.	1 081 800 EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	172.100
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	37.300
	0	0
Drittanmietungen		
Mündelheimr Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.199	141.700
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	160.100
Sonstiges	0	6.000
Zusammen	1.663	517.200

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
713 60 049	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . .	909 500	2 080 000	-1 170 500	326
716 60 049	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	470 000	-470 000	1 244
717 60 049	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauabschnitt).	9 171 000	7 616 800	+1 554 200	244
811 60 049	Erwerb von Dienstkraftwagen.	271 000	75 000	+196 000	277
812 60 049	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	350 000	150 000	+200 000	12
821 60 049	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	19
	Summe Titelgruppe 60.	32 026 700	29 589 100	+2 437 600	15 459

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Gesamtkosten	20.016.000
Verausgabt bis 2011	-18.203.700
Bewilligt 2012	-902.800
Veranschlagt 2013	-909.500
Vorbehalten	–

Zu Titel 716 60:

Gesamtkosten	5.100.000
Verausgabt bis 2011	-4.502.600
Bewilligt 2012	-470.000
Veranschlagt 2013	0
Vorbehalten	127.400

Zu Titel 717 60:

Gesamtkosten	29.673.000
Verausgabt bis 2011	-244.000
Bewilligt 2012	-824.200
Veranschlagt 2013	-9.171.000
Vorbehalten	19.433.800

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titel 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70, 231 70 und 261 70 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	5 789 100	5 759 600	+29 500	4 694
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2013	2012	
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung
8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
—	—	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
—	—	Forstrat/Forsträtin
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberrinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon 0 (3) Stellen ku A 11 infolge Rückschlüsselung davon 0 (1) Stellen ku A 10 infolge Rückschlüsselung Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (2) Stellen ku A 10 infolge Rückschlüsselung
33	33	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand- Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin davon 0 (11) Stellen ku A 11 infolge Rückschlüsselung davon 0 (3) Stellen ku A 10 infolge Rückschlüsselung

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

In der Agrarverwaltung sind aufgrund einer Organisationsuntersuchung des LRH 60 Stellen einzusparen. Der konkrete Stellenabbau erfolgt im Zuge der Realisierung der kw-Vermerke zur 1,5 %igen Stelleneinsparung (s. HH-Vermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben im Kapitel 03 020).

Zu Titel 422 70:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	3	–	1	1	–	–		5	5
Zusammen	3	–	1	1	–	–		5	5

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	20	10
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	–	–
Zusammen		20	10
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	10	10
Zusammen		10	10

Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Bes.Gr. A 11				
	24	24				
		Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		Bes.Gr. A 10				
	3	3				
		Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	105	105				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	32	32				
		Höherer Dienst				
	73	73				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 15				
	1	1				
		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 12				
	2	2				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	3				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 10				
	5	5				
		Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	5	5				
		Leerstellen				
427 70	511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	356 400	351 000	+5 400	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 837 200	12 706 000	+131 200	13 543
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	5 400	-5 400	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	1
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	295 500	295 500	—	—
514 70	511	Verbrauchsmittel.	119 300	119 300	—	13
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	69
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	261

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	100	100	-
Mittlerer Dienst	161	161	-
Gesamt	262	262	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	5	5	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	4	-		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe	69 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	47 200 EUR
3. Sonstiges	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen	1 400 EUR
Zusammen	119 300 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 70 511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 700	19 700	—	4
525 70 511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	50 600	50 600	—	1
526 70 511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	72 700	72 700	—	2
527 70 511	Reisekostenvergütungen.	132 400	132 400	—	—
531 70 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	973 000	973 000	—	754
541 70 511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70 511	Vermischte Ausgaben.	27 000	27 000	—	4
549 70 989	Minderausgaben bei der HGr. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—
811 70 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	88 000	88 000	—	16
812 70 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 900	200 900	—	8
	Summe Titelgruppe 70.	20 979 300	20 818 600	+160 700	19 368

 Erläuterungen

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>19 700 EUR</u>

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	124 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	<u>132 400 EUR</u>

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	<u>27 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 231 71, 233 71, 237 71 und 341 71 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	18 146 900	17 925 900	+221 000	13 974
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2013	2012	
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
9	9	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
50	50	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
35	35	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Geologierat/Geologierätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Auf den Stellen des gehobenen bautechnischen Dienstes können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung des gehobenen technischen Dienstes (Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	aus Kapitel 10 411	9	9
A 14	aus Kapitel 10 411	15	15
A 13 h.D.	aus Kapitel 10 411	18	18
A 13 g.D.	aus Kapitel 10 411	10	10
A 12	aus Kapitel 10 411	15	15
A 11	aus Kapitel 10 411	26	26
A 10	aus Kapitel 10 411	38	38
Zusammen		131	131

Die Beschäftigten werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW an die Bezirksregierungen abgeordnet. Die Bezahlung erfolgt während der Dauer der gesamten Abordnung aus dem abgebenden Kapitel.

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen

Absetzung einer ATZ-Stelle (1 Bes.Gr. A 11)

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	1	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	–	–	–	–	–		3	3
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 7 m.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
Zusammen	11	–	2	–	1	–		14	14

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	12	12
A 10	Umweltoberinspektorantwärter, Umweltoberinspektorantwärterin	6	6
A 7 m.D.	Gewerbeassistentantwärter, Gewerbeassistentantwärterin	–	–
Zusammen		18	18
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	1	–
A 10	Umweltoberinspektorantwärter, Umweltoberinspektorantwärterin	6	–
Zusammen		7	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
	55	55				
		Bes.Gr. A 13				
		Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin				
		Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin				
		Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin				
		Umweltoberamtsrat/Umweltoberamtsrätin				
		13 (13) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO				
		davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
		Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin				
	90	90				
		Bes.Gr. A 12				
		Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin				
		Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
		Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin				
		Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
	67	67				
		Bes.Gr. A 11				
		Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau				
		Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
		Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau				
		Umweltamtmann/Umweltamtfrau				
		1 Dienstwohnung(en)				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
	8	8				
		Bes.Gr. A 10				
		Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin				
		Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
		Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin				
		Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	10	10				
		Bes.Gr. A 9				
		Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin				
		Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin				
		8 (10) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		davon 0 (2) Stellen ku A 7 infolge Rückschlüsselung				
	11	11				
		Bes.Gr. A 8				
		Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin				
		Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin				
		1 Dienstwohnung(en)				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7				
		Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				

Erläuterungen

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
342	342	Planstellen			
		davon			
2		Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
100	100	Höherer Dienst			
220	220	Gehobener Dienst			
22	22	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Altersteilzeitstellen (ATZ)			
		2013	2012		
		3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	
		1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin	
		—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	
		3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	
		7	8	ATZ - Stellen	

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Umweltamtman/Umweltamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin
14	14	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 71	331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	1 339 000	1 339 000	—	662
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 935 900	13 883 900	+52 000	17 710
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
453 71	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	37
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	405 700	535 500	-129 800	5
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	9 400	+129 800	1
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabensoll. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	399 800	399 800	—	738
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	32 000	32 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	19	19	-
Gehobener Dienst	162	162	-
Mittlerer Dienst	63	63	-
Gesamt	244	244	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	5	7	-2
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	13	15	-2

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Zwei Altersteilzeitstellen des vergleichbar gehobenen Dienstes wurden abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-		1	1

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	58 000 EUR
2. Kommunikation.	157 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	182 500 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	8 000 EUR
Zusammen.	405 700 EUR

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500 EUR
Zusammen.	139 200 EUR

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 71	331	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 800	31 800	—	1
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	—
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden.	14 500	14 500	—	—
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	256 600	256 600	—	348
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	99
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. . . . Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 96 000 EUR.	1 321 000	1 257 000	+64 000	430
549 71	989	Minderausgaben bei der HGr. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400 EUR
Zusammen.	31 800 EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaues an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 42-49 KrW-/AbfG, den Abf-VerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	256 600 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	599 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 42-49 KrW-/AbfG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
Zusammen.	1 321 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teile 3 und 5, Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 255
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	119 100	119 100	—	—
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden.	1 331 300	1 331 300	—	169
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. Mehreinnahmen bei Titel 119 71, 131 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	106
Summe Titelgruppe 71.			39 944 600	39 607 600	+337 000	35 546

Erläuterungen

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt

in den Haushaltsjahren 1964 bis 2012. 82 691 100 EUR
im Haushaltsjahr 2013

für die Ems.	500 000	EUR
für die Sieg.	500 000	EUR
für die Lippe.	600 000	EUR
für die Ruhr.	400 000	EUR
für den Rhein.	—	EUR
für die Weser.	—	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR
Vorbehalten bleiben.	7 341 500	EUR

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.

Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	23 132 000	20 634 300	+2 497 700	19 004
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2013	2012	
10	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen in der BBO
24	24	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
22	22	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrat/Obergewerbemedizinalrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin
38	33	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 6 (6) Stelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
94	84	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
118	93	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
16	8	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektor/Gewerbeinspektorin
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
100	100	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin 30 (30) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Einrichtung neuer Planstellen zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	5	–
A 12	Einrichtung neuer Planstellen zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	10	–
A 11	Einrichtung neuer Planstellen zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	25	–
A 10	Einrichtung neuer Planstellen zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung	8	–
Zusammen		48	–

Das Stellen- und Ausgabensoll 2012 berücksichtigt 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO in das Kapitel 11 035 Titel 422 01 (1 x Bes.Gr. A15., 1 x Bes.Gr. A12, 1 x Bes.Gr. A11, insgesamt 101.800 EUR).

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	7	7
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	42	41
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	60	60
Zusammen		109	108
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	2	–
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	42	–
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	–	46
Zusammen		44	46

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	20	20				
427 74	254	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 147 300	1 163 700	-16 400	1 703
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	79 600	—	—
453 74	254	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	15
511 74	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	482 900	482 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	10	10	-
Gesamt	17	17	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	11	12	-1
Gesamt	11	12	-1

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Eine Altersteilzeitstelle des vergleichbar mittleren Dienstes wurde abgesetzt.

Zu Titel 511 74:

In diesem Titel sind veranschlagt:

1. Geschäftsbedarf.	144 200 EUR
2. Kommunikation.	208 400 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 300 EUR
Zusammen.	482 900 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
514 74	254	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung.	134 900	134 900	—	25
517 74	254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	144
518 74	254	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	707
519 74	254	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	72 400	72 400	—	4
525 74	254	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	91 900	91 900	—	137
526 74	254	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 740 100	1 740 100	—	1 088
527 74	254	Reisekostenvergütungen.	633 200	633 200	—	—
531 74	254	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz.	14 700	14 700	—	—
541 74	254	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
545 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	50 400	50 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 74:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	59 900 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	23 900 EUR
3. Sonstiges.	3 100 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	48 000 EUR
5. Verbrauchsmittel für IT.	— EUR
Zusammen.	134 900 EUR

Zu Titel 519 74:

Die Mittel sind vorgesehen für kleinere Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
 - b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
 - c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.
2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet.

Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 €.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I Seite 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I Seite 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I Seite 1565).

Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenerstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

6. Als Teil des Binnenmarktpaketes für Waren wurde der neue Rechtsrahmen (NLF - New Legislative Framework) verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei einander ergänzenden Instrumenten:

der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung und dem Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

Der NFL verpflichtet die Marktüberwachungsbehörden dazu gefährliche Produkte dahingehend zu beurteilen, ob sie alle Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	617 400 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	633 200 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 74 254	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	136

Erläuterungen

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 74	254	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	254	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	132 700	—	+132 700	—
811 74	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 74	254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	9
Summe Titelgruppe 74.			27 767 800	25 153 800	+2 614 000	22 970

Erläuterungen

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobilar, sonstiger Ausrüstungsgegenstände sowie die Beschaffung von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 75

Bergverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Obergruppe 81 dienen.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
6. Die Haushaltsvermerke 2 bis 5 gelten nicht für Titel 529 75.

422 75	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 620 800	3 732 000	-111 200	3 284
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
16	17	Bes.Gr. A 14 Oberberggrat/Oberberggrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Obergeologierat/Obergeologierätin
—	2	Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks (S.HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 13 h.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (S.HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	2
Zusammen		–	3

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR		
Funkt.- Kennziffer					
	— — Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	65 68 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	26 29 Höherer Dienst				
	39 39 Gehobener Dienst				
	— — Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013 2012				
	2 2 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	2 2 ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
	2013 2012				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin				
	1 1 Leerstellen				
427 75 610	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900	53 900	—	—
428 75 610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	761 400	754 200	+7 200	877
453 75 610	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	15	15	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	-	-	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
511 75 610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	159 800	159 800	—	—
514 75 610	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	26 900	26 900	—	—
517 75 610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75 610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 75 610	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	31 800	31 800	—	—
525 75 610	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	16 500	16 500	—	—
526 75 610	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
527 75 610	Reisekostenvergütungen.	135 000	135 000	—	—
529 75 610	Zur Verfügung der Bergämter.	500	500	—	—
532 75 610	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75 610	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	300 000	300 000	—	300

Erläuterungen

Zu Titel 511 75:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	41 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	25 100 EUR
3. Kommunikation.	33 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 800 EUR
5. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Durchführung der Bergaufsicht.	8 700 EUR
6. Unterhaltung der Staub-, Wetter-, Lärm- und Gefahrstoffmessgeräte für die Durchführung der Bergaufsicht.	5 100 EUR
Zusammen.	159 800 EUR

Zu Titel 514 75:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	21 400 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	3 800 EUR
3. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen.	900 EUR
4. Sonstiges.	800 EUR
Zusammen.	26 900 EUR

Zu Titel 519 75:

Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.

Zu Titel 525 75:

1. Kosten für die Ausbildung von Bediensteten.	12 200 EUR
2. Kosten für die Fortbildung von Bediensteten.	4 300 EUR
Zusammen.	16 500 EUR

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 527 75:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	130 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000 EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
536 75 610	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 75. Verpflichtungsermächtigung: 4 300 000 EUR.	11 180 000	10 430 000	+750 000	8 294
546 75 610	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
549 75 989	Minderausgaben. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—
637 75 610	Zuweisung an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	—	—	—	—
681 75 610	Härteausgleich für Bergschäden. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 75 überschritten werden.	—	—	—	—
812 75 610	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	24 300	24 300	—	—
887 75 610	Zuweisung an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	16 320 800	15 674 800	+646 000	12 755
	Titelgruppe 76				
	Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler 1. Mehrausgaben bei Titel 547 76 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 76 geleistet werden. 2. Die Ausgaben des Titels 812 76 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 76 überschritten werden.				
428 76 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	207 800	205 200	+2 600	218
547 76 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	32 300	32 300	—	—
812 76 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	258 500	255 900	+2 600	218

Erläuterungen

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal.	750 000 EUR
Zusammen.	11 180 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2011	46.960.000
veranschlagt 2012	5.000.000
veranschlagt 2013	5.000.000
vorgesehen 2014	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	5	5	-
Gesamt	5	5	-

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	41 600	41 000	+600	—
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen in der Titelgruppe 77 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	1
Summe Titelgruppe 77.			56 600	56 000	+600	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 77:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80, 124 80, 125 80 und 132 80 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 80, 232 80, 281 80 und 282 80 geleistet werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 911 500	5 790 900	+120 600	4 141
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
10	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. Bundesbesoldungsordnung. Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
30	30	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
27	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umwandlung aus einer Stelle vergl. g.D. (EG 13)	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 10				
7	7	Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
110	109	Planstellen			
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
36	36	Höherer Dienst			
74	73	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Altersteilzeitstellen (ATZ)			
		2013	2012		
	Bes.Gr. A 11				
1	1	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau			
1	1	ATZ - Stellen			
427 80 421	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	—	—	—	—
428 80 421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausbildungsvergütungen.	13 048 600	12 986 900	+61 700	14 221
453 80 421	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
535 80 421	Für Vergaben von Vermessungsleistungen an Dritte einschließlich der Abwicklung von Geschäftsstellen von ÖbVI	1 500 000	1 500 000	—	1 043
547 80 421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	3 266 400	3 271 400	-5 000	2 142
811 80 421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	—
812 80 421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	1 370 000	1 370 000	—	516
	Summe Titelgruppe 80.	25 126 500	24 949 200	+177 300	22 062

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	150	151	-1
Mittlerer Dienst	100	100	-
Gesamt	251	252	-1

21 Stellen für Auszubildende (verwaltungsbezogen) und 4 Stellen für Praktikanten sind im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagt.

Zu Titel 535 80:

Veranschlagt für die Beauftragung von freiberuflichen Vermessungsingenieuren.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 81					
	Kompetenzzentrum für Integration					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
	3. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, 124 81, 125 81, 231 81 und 233 81 geleistet werden.					
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	5 300	-5 300	—
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	—	60 000	-60 000	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 609 100	2 579 900	+29 200	2 762
429 81	246	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	2 500	-2 500	—
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	100	-100	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	121 200	-121 200	61
462 81	989	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. Mehreinnahmen bei Titel 125 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	5 000	-5 000	—
517 81	246	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 81	246	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
519 81	246	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
527 81	246	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	22 000	-22 000	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	150 000	-150 000	—
549 81	989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 81	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	—	4 000	-4 000	2
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. Einnahmen bei Titel 233 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	10 000	-10 000	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81, Unterteil 2 geleistet werden. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Infolge der Umstellung des Aufnahme- und Verteilverfahrens der Spätausgesiedelten und der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer konnte der Standort Unna-Massen aufgegeben werden und die verbleibenden Aufgaben der Landesstelle Unna-Massen als "Kompetenzzentrum für Integration" bei der Bezirksregierung Arnsberg etabliert werden.

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	35	35	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Zu Titel 681 81:

Spenden, die bei Titel 119 81, Unterteil 2. in Einnahme nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 81	246	Projektförderungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kfl.	—	25 000	-25 000	—
811 81	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 81	246	Investitionsausgaben.	—	—	—	—
972 81	246	Globale Minderausgabe.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	2 609 100	2 985 000	-375 900	2 825

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.					
422 83	254 Bezüge der Beamten (und Richter)	121 200	118 900	+2 300	99
Planstellen					
	2013	2012			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 1 (1) Stelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin		
	1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	—	—	Höherer Dienst		
	1	1	Gehobener Dienst		
	2	2	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 83	254 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83	254 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	100 400	99 400	+1 000	139
517 83	254 Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Ge- bäude und Räume.	—	—	—	—
526 83	254 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Einnahmen bei Titel 119 83 erhöhen das Ausgabenesoll.	9 700	9 700	—	—
527 83	254 Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Ver- waltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	5 000	5 000	—	—
546 83	254 Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	—
547 83	254 Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Er- stattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strah- lenschutz. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 1, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 1 herangezogen werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 2 herangezogen werden.	461 000	461 000	—	288
548 83	254 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausga- ben. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1. Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2. Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 83	254	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden.	1 000	1 000	—	—
671 83	254	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen.	102 300	102 300	—	31
811 83	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	16 600	16 600	—	—
812 83	254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Einnahmen bei Titel 331 83 erhöhen das Ausgabesoll.	93 000	93 000	—	—
Summe Titelgruppe 83.			929 700	926 400	+3 300	609

Erläuterungen

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 1.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	<u>102 300 EUR</u>

Zu Titel 812 83:

1. Beschaffung von Meßgeräten.	48 000 EUR
2. Beschaffung von Containern, Flanschringdeckelfässern, Behältnissen, Bleiabschirmungen, Paletten etc..	45 000 EUR
Zusammen.	<u>93 000 EUR</u>

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

Einsparungen bei Titel 547 84 dürfen für Ausgaben bei Titel 812 84 herangezogen werden.

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 375 900	3 237 600	+138 300	2 922
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
38	38	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
11	11	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
16	16	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 7
2	2	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Regierungssekretär/Regierungssekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
		Bes.Gr. A 5
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	— — Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
	78 78 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	7 7 Höherer Dienst				
	67 67 Gehobener Dienst				
	4 4 Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
	2013 2012				
	1 1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	1 1 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	2 2 Leerstellen				
428 84 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 874 400	2 846 800	+27 600	3 167
547 84 219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	595 000	595 000	—	23
812 84 219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen.	—	—	—	1
	Summe Titelgruppe 84.	6 845 300	6 679 400	+165 900	6 112
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	468 663 600	463 459 700	+5 203 900	426 711
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	14 026 000	17 071 700	-3 045 700	

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	30	30	-
Mittlerer Dienst	25	25	-
Gesamt	56	56	-

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 320

**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des
Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**
E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nord-
rhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Ver-
waltungslaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentli- chungen. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	36
124 60	012	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	9
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten so- wie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Wider- ruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Ent- gelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Ein- nahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Auf- wendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	347
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrli- cher geringwertiger Gegenstände.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	6
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			94 600	94 600	—	398

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	5 400 EUR
Zusammen.	<u>9 000 EUR</u>

Zu Titel 282 60:

Veranschlagt sind die Erstattung anteiliger Dozenten honorare durch Nichtlandesbedienstete.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW				
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	59
124 61 012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	511
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	62
132 61 012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände.	1 000	1 000	—	—
216 61 910	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	129 800	129 800	—	633
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	224 400	224 400	—	1 031

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben**Personalausgaben**

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	512 600	512 600	—	521
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
14	14	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	7	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 656 100	1 658 100	-2 000	1 543
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	8	+1
Mittlerer Dienst	17	17	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	31	30	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	neue Stelle für die Fortbildungsakademie Herne wegen Entfristung einer entgeltfinanzierten Aushilfsstelle	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Einfacher Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 220 800	2 190 800	+30 000	2 067
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	135 900	135 900	—	48
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
19 - 1	Hilden	7.380	464.000
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Herne	8.622	1.669.000
Summe		16.002	2.133.000
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	87.800
Zusammen		16.002	2.220.800

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	72 900 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	63 000 EUR
Zusammen.	135 900 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	133 700	133 700	—	63
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	—	—	—	4
453 60	012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 700	+200	—
511 60	012	Geschäftsbedarf.	105 000	105 000	—	174
514 60	012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 000	210 000	—	268
517 60	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	485
518 60	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	44 500	44 500	—	16
519 60	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	46 700	46 700	—	16
525 60	012	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	175 000	175 000	—	217

Erläuterungen

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	33 500 EUR
Zusammen.	133 700 EUR

Zu Titel 429 60:

Verlagerung der Mittel in den Titel 427 60.

Zu Titel 453 60:

1. Trennungsschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	7 900 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	21 500 EUR
2. Kommunikation.	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	56 100 EUR
4. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	199 700 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	5 500 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug.

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	46 700 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	137 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer.	30 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	8 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500	1 500	—	3
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	16
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	5
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	—
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	115 200	115 200	—	56
	Summe Titelgruppe 60.	1 441 900	1 441 700	+200	1 321

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	31 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 812 60:

1. Ersatzbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Erstbeschaffungen.	15 200 EUR
Zusammen.	115 200 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.				
	5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
	6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.				
	7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
427 61 012	Kosten der Aushilfen. Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.	—	—	—	56
453 61 012	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	500	+100	7
511 61 012	Geschäftsbedarf.	144 800	144 800	—	188
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	—
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	812 400	812 400	—	1 094
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	38 400	38 400	—	28
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	210 000	210 000	—	21
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. 2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 468 600	2 468 600	—	2 833
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	15
527 61 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	29
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit.	1 000	1 000	—	—
546 61 012	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	7 800 EUR
Zusammen.	<u>144 800 EUR</u>

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	160 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	300 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	21 000 EUR
5. Sonstiges.	151 400 EUR
Zusammen.	<u>812 400 EUR</u>

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Fotokopier- und Druckgerätes.

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.	1 260 000 EUR
Zusammen.	<u>2 468 600 EUR</u>

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	<u>35 000 EUR</u>

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	22 500	22 500	—	29
	Summe Titelgruppe 61.	3 741 300	3 741 200	+100	4 301
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	9 708 600	9 680 300	+28 300	9 801
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	500 000	500 000	—	

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 350**Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei 427 01 zu.	1 000	1 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	23 300	23 300	—	1
--------	-----	--	--------	--------	---	---

124 01	133	Mieten und Pachten.	21 700	21 700	—	39
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
--------	-----	----------------------------------	---	---	---	---

272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	89
--------	-----	--	---	---	---	----

282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte.	2 000 EUR
3. Sonstiges.	19 300 EUR
Zusammen.	23 300 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte.	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden.	13 200 EUR
Zusammen.	21 700 EUR

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.	46 000	46 000	—	128

Erläuterungen

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 447 300	11 785 100	+662 200	9 356
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
7	7	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. W 2
79	79	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 4
1	1	Präsident/Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. B 2
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/ der Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
6	6	Stellen
		Bes.Gr. A 15
52	51	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 14
31	31	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
5	5	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
6	6	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
8	7	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
12	13	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
4	4	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
2	2	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei	1	–
A 11	Nachvollzug einer Hebung gemäß § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011	1	–
A 10	Nachvollzug einer Hebung gemäß § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011	–	1
Zusammen		2	1

Aus Kapitel 03 110 werden im Rahmen der Ausbildung von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern des gehobenen Dienstes bis zu 90 (90) planmäßige Beamtinnen und Beamte des gehobenen und höheren Dienstes mit Lehrauftrag hauptamtlich an die FHöV abgeordnet. Da sowohl die Zahl der abgeordneten Beamten als auch ihre Wertigkeit der Besoldungsgruppen variiert, ist das Ministerium für Inneres und Kommunales ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge weiter aus Kapitel 03 110 zu zahlen.

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 7				
1	1				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
2	2				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
217	216				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
177	176				
	Höherer Dienst				
31	31				
	Gehobener Dienst				
9	9				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2013	2012				
1	1				
	Bes.Gr. A 13				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
1	1				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2013	2012				
1	1				
	Bes.Gr. C 3				
	Professor/Professorin				
1	1				
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
1	1				
	Bes.Gr. A 10				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
3	3				
	Leerstellen				
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	3 858 500	3 390 500	+468 000	3 749
	Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 111 01, Titel 281 00 und 286 00.				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len		Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
C 3	-	-	-	-	-	1		Mitglied des Landtags NRW	1	1
A 11	-	-	1	-	-	-			1	1
A 10	-	-	1	-	-	-			1	1
Zusammen	-	-	2	-	-	1			3	3

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	3 150 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	452 500 EUR
3. Prüfungsvergütungen.	256 000 EUR
Zusammen.	3 858 500 EUR

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 874 900	2 834 300	+40 600	3 193
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	93 000	92 000	+1 000	69
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	996 000	996 000	—	825
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	9
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	908 000	908 000	—	702
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	673 900	573 900	+100 000	532

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	8	6	+2
Mittlerer Dienst	41	41	-
Gesamt	50	48	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Prüfungen, incl. Widerspruchs- und Klageverfahren	2	-
Zusammen		2	-

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	61 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	31 600 EUR
Zusammen.	93 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	495 000 EUR
2. Kommunikation.	366 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	135 000 EUR
Zusammen.	996 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser.	353 000 EUR
2. Reinigung.	376 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	19 000 EUR
Zusammen.	908 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	573 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	673 900 EUR

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 293 200	3 293 200	—	3 416
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	144 000	144 000	—	44
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 10 192 100 EUR.	4 606 400	3 659 000	+947 400	3 303
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	54
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	160 000	160 000	—	105
525 02	133	Lehr- und Lernmittel.	30 300	30 300	—	—
526 01	133	Sachverständige.	5 100	5 100	—	3
526 02	133	Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000	25 000	—	6
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	110 000	110 000	—	182
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 000	8 000	—	2
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	11
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	319 000	319 000	—	103

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude		
Abteilung Duisburg	5.300	1.040.300
Abteilung Gelsenkirchen	4.086	619.300
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Dortmund)	2.650	437.200
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Hagen)	2.600	307.400
Abteilung Münster	5.108	798.300
Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	90.700
Zusammen	19.744	3.293.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
20 - 1	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.836	705.200
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
26 - 1	Abteilung Köln, Am Türmchenswall	9.026	2.356.300
	Abteilung Köln, Christophstr.	1.218	297.200
ab Okt. 2013	Abteilung Bielefeld, Am Stadtholz 24	0	737.000
Sonstige Anmietungen			
		0	332.200
Summe		15.080	4.427.900
	Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	117.800
	Mittel für kleine Umbaumaßnahmen	0	60.700
Zusammen		15.080	4.606.400

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der FHöV NRW .

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	95 300	95 300	—	83
546 01	133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	7
546 02	133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	500	—	—
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	40 000	40 000	—	—
546 10	133	Aufwendungen für Leistungen der Kirchen.	80 000	80 000	—	79
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW.	371 100	371 100	—	152
Ausgaben für Investitionen						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind übertragbar. 4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	690 000	900 000	-210 000	784

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

1.	Hochschulwesen.	60 300	EUR
2.	Ausgaben für Forschungszwecke.	35 000	EUR
	Zusammen.	95 300	EUR

Veranschlagt sind die Kosten der studentischen Mitverwaltung, des Studentensports sowie Aufwendungen für Auslandskontakte und besondere Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Symposien.

Zu Titel 812 00:

1.	Erstbeschaffungen.	370 000	EUR
2.	Ersatzbeschaffungen.	320 000	EUR
	Zusammen.	690 000	EUR

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in der Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei der Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	—
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 350.			31 990 500	29 981 300	+2 009 200	26 771
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.			10 192 100	10 967 200	-775 100	

Erläuterungen

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 610 Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW (bis 2009: LDS NRW)	—	—	—	1 150
--------	-----	--	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 610:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster. Außerdem bestehen Außenstellen in Oberhausen und Paderborn.

Den Namen IT.NRW trägt das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW seit dem 01.01.2009, im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik (siehe Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBI.NRW. 2008 S. 588).

IT.NRW ist seit dem 01.01.2001 ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 LHO.

Die Zuführung des Landes ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftspland des Landesbetriebes Information und Technik NRW ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Titel 121 10:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	28	28	-
Gehobener Dienst	851	851	-
Mittlerer Dienst	458	458	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1342	1342	-

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll sind 3 (3) Ersatzstellen nach § 42 PLVG/ § 96 SGB IX enthalten.

(2 (2) Stelle(n) vergl. geh. Dienst , 1 (1) Stellen vergl. mittl. Dienst)

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	3	-1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	3	4	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Wegfall einer Stelle nach Beendigung der Freistellungsphase	-	1
Gesamt		-	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	20	-		20	20
Zusammen	-	-	22	-		22	22

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	36	6
b) nicht verwaltungsbezogen	29	13
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	125	79

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Auszubildenden

Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a) Umsetzung von Stellen aus dem Kapitel 03 020	30	–
zu Nr. 1 b) Umsetzung von Stellen aus dem Kapitel 03 020	16	–
Gesamt	46	–

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Übrige Einnahmen

231 00 014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus 2011.	—	—	—	59 372
232 00 014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus 2011. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 30.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 610.	—	—	—	60 522

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Evtl. Mehrkosten bei der Durchführung der Verbundteilprojektes "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus durch IT.NRW" werden IT.NRW durch die Länder erstattet (siehe auch Kapitel 03 610 Titel 682 30).

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
18	17	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	35	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
42	42	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
16	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
40	40	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
20	21	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
365	366	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
130	130	Höherer Dienst
151	151	Gehobener Dienst
84	85	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ordnet im Rahmen der Einführungsfortbildung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte, beamtete Hilfskräfte und Angestellte an oberste Landesbehörden im Rahmen des sogenannten "oberen Durchlaufs" für jeweils 5 Monate ab. Da sowohl die Zahl der abzuordnenden Bediensteten als auch die der aufnehmenden obersten Landesbehörden variieren, werden für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge weiter aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik NRW gezahlt.

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 2 (2) Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.
 (1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 13 g.D., 1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 9 m.D.)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Nachvollzug einer Hebung aus BesGr. A 15 gem. § 6 Abs. 1 HG 2011	1	–
A 15	Nachvollzug einer Hebung nach BesGr. A 16 gem. § 6 Abs. 1 HG 2011	–	1
A 8	Umsetzung einer Planstelle in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk (siehe HHVermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kap. 03 020)	–	1
Zusammen		1	2

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	9	ATZ - Stellen

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
1	1	Leerstellen

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus"	—	—	—	—
633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus 2011.	—	15 000 100	-15 000 100	22 500

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Das Land gewährt den Gemeinden und Kreisen für die mit dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 - ZensG 2011 AG NW - verbundenen Mehrbelastungen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 37.500.382 Euro.

Die Zahlung der Erstattung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Zum Stichtag 31. März 2011 erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 v.H., die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen (voraussichtlich 2012).

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfian- zierte Aufgaben.	61 393 100	78 651 500	-17 258 400	96 628

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik NRW werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

- a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof
- b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

- a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes;
z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse
- b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten
- c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Die 46 Stellen für die Azubis des ehemaligen LDS NRW wurden immer noch im Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen veranschlagt. Im Zuge der Zusammenführung aller Azubistellen von IT.NRW werden die 46 Stellen incl. der Vergütung ab 2013 aus 03 020 Titel 428 01 hierher umgesetzt.

Durchführung des Zensus 2010/2011:

Seit 2007 werden Aufgaben für den Zensus 2010/2011 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ist-Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht verausgabte Mittel fließen in eine bei IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

Projekt Zensus 2011 (Land Nordrhein-Westfalen); Aufgaben, die IT.NRW für Nordrhein-Westfalen durchzuführen hat. (ohne "zentrale-Informationstechnik")

Jahr	Personal-/ Sachausgaben Titel 682 10		Investitionen Titel 891 00		Gesamt Sp. 3 + Sp. 5
	anteilige Zuweisung	Istausgabe/ Prognose	Zuweisung	Istausgabe/ Prognose	
1	2	3	4	5	6
2007 - Ist	–	882.583	–	–	882.583
2008 - Ist	5.053.200	1.482.271	–	–	1.482.271
2009 - Ist	5.798.200	2.108.537	–	–	2.108.537
2010 - Ist	13.143.700	8.509.751	1.155.000	1.560.262	10.070.013
2011 - Ist / Prognose	19.236.000	28.782.058	1.999.023	869.554	29.651.612
2012 - Prognose	18.587.500	14.820.000	450.000	–	14.820.000
2013 - Prognose	4.209.000	4.500.000	–	–	4.500.000
2014 - Prognose	1.843.000	2.405.000	–	–	2.405.000
2015 - Prognose	1.300.000	2.125.000	–	–	2.125.000
Zusammen	69.170.600	65.615.200	3.604.023	2.429.816	68.045.016
Zuschuss des Bundes in 2011 (Titel 231 00)	–	–	–	–	–
Erstattung an die Kommunen in 2011 und 2012 (Titel 633 00)	–	–	–	–	-38.315.900
Abrechnung Verbundprojekte "IT-Zensus" in 2014 (BY, NRW, SN)	–	–	–	–	37.500.400
Gesamtkosten Zensus (Land NRW)	–	–	–	–	67.229.516

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR
682 30 014	Zuschuss für die Bereitstellung des Verbundprojektes "zentrale Informationstechnik für den Zensus". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
891 00 014	Investitionszuschuss für den Zensus.	—	450 000	-450 000	1 999
	Gesamtausgaben Kapitel 03 610.	61 393 100	94 101 600	-32 708 500	121 127

Erläuterungen

Zu Titel 682 30:

Hier werden die eingegangenen Mittel der Länder für evtl. Mehrkosten bei der Durchführung der Verbundteilprojektes "Bereitstellung der zentralen Informationstechnik für den Zensus durch IT.NRW" zur Zuweisung an den Landesbetrieb IT.NRW bereitgestellt (siehe auch Titel 232 00).

Projekt Zensus 2011 (Verbund Bund und Länder); zentrale Informationstechnik, deren Erledigung IT.NRW im Auftrag des Bundes und der Länder für alle übernommen hat.

Jahr	Zuweisung durch das MIK	Personal-, Sachausgaben und Investitionen Ist-Ausgabe / Prognose	Gesamt Sp. 3 - Sp. 2
1	2	3	4
2007 - Ist	–	164.561	164.561
2008 - Ist	–	1.155.224	1.155.224
2009 - Ist	–	3.331.621	3.331.621
2010 - Ist	–	9.098.595	9.098.595
2011 - Ist / Prognose (vom Bund ausgezahlter Betrag aus Titel 682 10)	21.056.000	11.411.968	-9.644.032
2012 - Prognose	–	11.288.000	11.288.000
2013 - Prognose	–	955.000	955.000
Gesamtkosten Zensus für die Verbundaufgabe "zentrale Informationstechnik"	21.056.000	37.404.969	16.348.969
Die Ausgaben finanzieren sich wie folgt:	–	–	–
Finanzzuweisung der geschätzten Gesamtkosten (Zentrale Informationstechnik) durch den Bund in 2011 (Titel 231 00)	–	–	-21.056.000
Abrechnung der Mehrkosten mit allen Ländern, incl. NRW, in 2014 (Titel 232 00)	–	–	-16.348.969

Zu Titel 891 00:

Im Rahmen des Zensus 2011 sind folgende Investitionen erforderlich:

Mittelbedarf im Jahr in Euro	Soll	Ist
2008	–	–
2009	–	–
2010	1.155.000	1.155.000
2011	3.775.000	1.999.023
2012	450.000	–
2013	–	–
2014	–	–
2015	–	–
Gesamt	–	–

Kapitel 03 630**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**03 630 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	64
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	15
Gesamteinnahmen Kapitel 03 630.			—	—	—	79

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 630:

Das Kapitel des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist in den Einzelplan des Landtags umgesetzt.

Kapitel 03 630**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2013	2012	2013	2011
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	1 784
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	65
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	588
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	67
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	2
514 10	011	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	110
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	8
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	291
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	8
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	1
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	—	—	—	19
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	20
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	8
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	7
Gesamtausgaben Kapitel 03 630.			—	—	—	2 979

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	150 000	100 000	+50 000	168
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	90 000	50 000	+40 000	91

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			240 000	150 000	+90 000	260

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
459 00 044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	117 800	116 600	+1 200	117
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	380 000	—	+380 000	24
514 10 045	Haltung von Fahrzeugen.	700 000	700 000	—	787
518 01 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 700 000	1 200 000	+500 000	1 656
518 02 045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
525 10 045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	34
526 01 044	Sachverständige.	15 000	1 000 000	-985 000	—
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 00 044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	15 000	51 000	-36 000	3
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	15 000	15 000	—	5
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	56 000	56 000	—	14
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	200 000	200 000	—	144
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	909 000	500 000	+409 000	289
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	500 000	500 000	—	319

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG. Es sind Unterstützungsleistungen für die Kommunen, u. a. für die Kosten des landeseinheitlichen Warnsystems MoWaS, veranschlagt.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten. Dazu gehören auch Ersatzleistungen für Hilfsleistungen der britischen Streitkräfte in Deutschland gegenüber den zur Abwehr von Großschadensereignissen zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	4 300 000	4 300 000	—	4 101
681 00 044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	50 000	50 000	—	19
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 065 000	+146 000	3 770
684 13 044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
685 00 044	Landeszuschuss an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 000	46 000	—	37
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	215 000	175 000	+40 000	175
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	30

Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund und Köln.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 684 13:

Das Land beteiligt sich an einer gemeinnützigen Einrichtung zugunsten in Not geratener Feuerwehrleute.

Zu Titel 685 00:

Mit Hilfe des Landeszuschusses nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG können durch die Unfallkasse NRW in besonderen Härtefällen außerhalb der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Pflichtleistungen nach SGB VII an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Leistungen gewährt werden.

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.	13 000 000	11 000 000	+2 000 000	8 441
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 800 000	3 400 000	-1 600 000	2 556
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung. Verpflichtungsermächtigung: 13 500 000 EUR.	13 500 000	1 500 000	+12 000 000	—
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	15 941 200	30 190 500	-14 249 300	35 620
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä.	—	—	—	48
Gesamtausgaben Kapitel 03 710.		58 877 300	59 271 400	-394 100	58 292
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.		35 521 000	14 821 000	+20 700 000	

 Erläuterungen

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Im Haushaltsjahr 2013 ist die Beschaffung von Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der "Feuerlöschflotte" vorgesehen. Die Maßnahme wird mehrjährig sein.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Umrüstung von Fahrzeugen und Dienststellen auf Digitalfunk	Kosten in EUR
Veranschlagt 2011	500.000
Veranschlagt 2012	1.700.000
Veranschlagt 2013	1.800.000
Vorgesehen 2014	1.000.000
Zusammen	5.000.000

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk.

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer.	75 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	240 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-42 936 100 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-16 362 700 EUR
Zusammen.	15 941 200 EUR

Die Investitionspauschale wird unter Inanspruchnahme des Ausgaberestes aus dem Haushaltsjahr 2012 in bisheriger Höhe gewährt.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 750

Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	45 000	35 000	+10 000	46
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	6 000	6 000	—	254
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	70 000	50 000	+20 000	69
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden.	550 000	450 000	+100 000	559
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 514 10 zu.	20 000	15 000	+5 000	21
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr.3 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 00 044	Erstattungen vom Bund.	380 000	320 000	+60 000	387
235 00 044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 12 zu.	—	—	—	—
271 00 044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvor- haben. In Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Ansätze bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	—	+30 000	70
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.		1 111 000	886 000	+225 000	1 413

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 490 100	3 521 600	-31 500	3 159
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Die Stellen können auch mit Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 15
6	7	Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Davon 0 (1) Stelle kw ab 01.01.2006 gem. Kabinettschluss vom 08. 11. 2005 zur Schließung der Amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte zum 31.12.2005. Die Realisierung dieses kw-Vermerks erfolgt ausschließlich im technischen Bereich.
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	8	Stellen
		Bes.Gr. A 14
13	12	Oberbrandrat/Oberbrandrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
14	13	Stellen
		Bes.Gr. A 13
7	6	Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
10	9	Stellen
		Bes.Gr. A 12
10	11	Brandamtsrat/Brandamtsrätin
3	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
13	13	Stellen
		Bes.Gr. A 11
18	18	Brandamtman/Brandamtfrau
2	3	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
20	21	Stellen
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Wegfall einer Planstelle im feuerwehrtechnischen Dienst (kw-Realisierung)	–	1
A 14	Einrichtung einer Planstelle im feuerwehrtechnischen Dienst	1	–
A 13 g.D.	Nachvollzug der Hebung aus Bes. Gr. A 12 gem. § 6 Agbs. 1 HG	1	–
A 12	Nachvollzug der Hebung nach Bes. Gr. A 13 gem. § 6 Abs. 1 HG	–	1
A 12	Nachvollzug der Hebung aus Bes. Gr. A 11 gem. § 6 Abs. 1 HG	1	–
A 11	Nachvollzug der Hebung nach Bes. Gr. A 12 gem. § 6 Abs. 1 HG	–	1
A 10	Änderung der Wertigkeit in Bes. Gr. A 9 Z	–	1
A 9 m.D.	Änderung der Wertigkeit aus Bes. Gr. A 10	1	–
Zusammen		4	4

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ordnet im Rahmen des sog. "oberen Durchlaufs" im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes an das Ministerium für Inneres und Kommunales für einen Zeitraum bis zu 9 Monaten ab. Das Ministerium für Inneres und Kommunales ist ermächtigt, für die Dauer der Abordnungen die Bezüge weiter aus Kapitel 03 750 zu zahlen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitplanstellen (ATZ) für Beamtinnen und Beamte

Besoldungsgruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Wegfall einer ATZ-Planstelle	–	1
Gesamt		–	1

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5	4	Bes.Gr. A 9 Hauptbrandmeister/Hauptbrandmeisterin 1(0) Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BBesO			
	72	72	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
	Gliederung nach Laufbahngruppen					
	24	24	Höherer Dienst			
	43	44	Gehobener Dienst			
	5	4	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
	Altersteilzeitstellen (ATZ)					
	<u>2013</u>	<u>2012</u>				
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin			
	—	1	Bes.Gr. A 13 Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrat/Brandamtsrätin			
	2	3	ATZ - Stellen			
422 02	044	044	214 200	187 000	+27 200	195
427 01	044	044	25 000	25 000	—	55
427 02	044	044	—	—	—	—
427 10	044	044	780 000	780 000	—	613
427 11	044	044	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsprojekten. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 00.						
427 12	044	044	—	—	—	—
Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.						

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	6
Zusammen		16	14
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Brandreferendare	8	6
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	6
Zusammen		16	12

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit von Landesbediensteten.	40 000	EUR
2. Kosten der Gastdozenten.	200 000	EUR
3. Kosten der Prüfungsausschüsse.	60 000	EUR
4. Externe Ausbildungsmodule.	480 000	EUR
Zusammen.	780 000	EUR

Zu Titel 427 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 427 10 in Kapitel 03 020.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 925 300	1 884 700	+40 600	1 643
441 01	044	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	238 200	234 000	+4 200	231
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	044	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	044	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	044	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	044	Fürsorgeleistungen.	900	900	—	1
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	—	+10 000	2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	160 000	160 000	—	164
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilnehmer.	25 000	25 000	—	24
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum.	25 000	25 000	—	19
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	150 000	120 000	+30 000	154
514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung.	80 000	58 000	+22 000	74

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	20	20	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	35	35	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	5	5

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	62 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	25 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	35 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	37 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	1 000 EUR
Zusammen.	160 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe.	62 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	60 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der Institutseigenen Werkstatt.	28 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	32 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	40 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	4 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 11.	226 400	226 400	—	219
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 272 700	1 272 700	—	1 229
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	44 000	44 000	—	34
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	110 000	110 000	—	116
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind übertragbar.	155 000	155 000	—	81
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	180 000	122 000	+58 000	153
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	115 000	115 000	—	114
526 01 044	Sachverständige.	59 000	14 000	+45 000	14
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	3
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	50 000	50 000	—	36
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 4,60 EUR (4,40 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden.....	225 400 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	1 000 EUR
Zusammen.	226 400 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Gas.	262 700 EUR
2. Strom, Wasser.	230 000 EUR
3. Reinigung.	440 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	45 000 EUR
5. Entsorgung.	25 000 EUR
6. Wartung.	90 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	120 000 EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	50 000 EUR
9. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 272 700 EUR

Zu Titel 518 02:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	28 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	44 000 EUR

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Gebäude.	70 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	40 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung.	70 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangengebühren im Rahmen der Ausbildung.	110 000 EUR
Zusammen.	180 000 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den Arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Bediensteten der Lehrbereiche.	20 000 EUR
2. Für die Bediensteten der zentralen Dienste.	4 000 EUR
3. Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	26 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	200	200	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 044	Kosten für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	—	—
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	500	500	—	—
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	198 000	153 000	+45 000	108
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	6
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§17 Abs.3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	110 000	110 000	—	41

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 538 00:

1.	Software und Hardware-Kleinteile (Zubehör)	33 000	EUR
2.	Leitungskosten.	80 000	EUR
3.	Support Landesbetrieb Information und Technik NRW und Externe.	85 000	EUR
	Zusammen.	198 000	EUR

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	465 000	430 000	+35 000	335
715 00	044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. Verpflichtungsermächtigung: 5 300 000 EUR.	4 200 000	4 500 000	-300 000	1
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden.	882 000	1 230 000	-348 000	555
812 00	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Siehe Vermerk bei Titel 282 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	2 253 000	1 181 400	+1 071 600	436
Gesamtausgaben Kapitel 03 750.			17 473 700	16 764 600	+709 100	9 818
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.			6 500 000	6 500 000	—	

 Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Fensteranstrich (Gebäude A4, A8 und B1)	15 000 EUR
2. Renovierungsanstrich innen (Gebäude A1, A2 und B1)	30 000 EUR
3. Herrichtung der ehem. Brandhalle für den Ausbildungsbetrieb.	160 000 EUR
4. Umbau der Speisenausgabe im Speisesaal "Wolbecker Straße".	260 000 EUR
Zusammen.	<u>465 000 EUR</u>

Zu Titel 715 00:

Die Gesamtkosten für den Bau eines zweiten Lehrsaalgebäudes betragen 9.500.000 Euro. Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Zweites Lehrsaalgebäude	Kosten in EUR
Veranschlagt 2012	4.500.000
Veranschlagt 2013	4.200.000
Vorgesehen 2014	800.000
Zusammen	<u>9.500.000</u>

Die Veranschlagung ist notwendig, da ansonsten eine flächendeckende Ausbildung der administrativ-organisatorischen (Krisenstäbe) und taktisch-operativen Stäbe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet ist. Sofern die Maßnahme erst in 2013 beginnt, sind in 2014 Kosten in Höhe von 4.500.000 EUR und in 2015 in Höhe von 800.000 EUR vorgesehen.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. 1 Kombi-Pkw (Ersatzbeschaffung)	32 000 EUR
2. 1 Drehleiter DLK 23/12 (Ersatzbeschaffung)	500 000 EUR
3. 1 Gerätewagen IuK (Neubeschaffung)	350 000 EUR
Zusammen.	<u>882 000 EUR</u>

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Migration Funk (Neubeschaffung, Fortsetzung)	25 000 EUR
2. Büroausstattung (Neu- und Ersatzbeschaffung)	18 000 EUR
3. DV-Ausstattung (Ersatzbeschaffung)	110 000 EUR
4. Planungs- und Teilnehmerverwaltungssoftware (Neubeschaffung, Fortsetzung)	60 000 EUR
5. Elektronisches Schließsystem (Neubeschaffung)	150 000 EUR
6. W-LAN-Infrastruktur LVN (Neubeschaffung)	50 000 EUR
7. Ausrüstungsgegenstände für die Ausbildung (Ersatz- und Neubeschaffung)	14 000 EUR
8. Pressluftatmer und Mess- und Prüfgeräte für den Atemschutz (Ersatzbeschaffung)	15 000 EUR
9. Software für die Planspielausbildung (Neubeschaffung)	250 000 EUR
10. Planspielplatten (Ersatzbeschaffung)	15 000 EUR
11. Digitalfunk-Ausstattung (Neubeschaffung)	40 000 EUR
12. Tetra-Sim (Ersatzbeschaffung)	15 000 EUR
13. Messtechnik ABC (Ergänzungsbeschaffung-Fortsetzung)	40 000 EUR
14. Bestuhlung Unterkunftsraum (Ersatzbeschaffung)	45 000 EUR
15. Bestuhlung Lehrsäle (Ersatzbeschaffung)	26 000 EUR
16. Ausstattung Konferenzraum (Ersatzbeschaffung)	10 000 EUR
17. Ausstattung Zweites Lehrsaalgebäude (Neubeschaffung)	1 310 000 EUR
18. IT Ausstattung Hauptgebäude A3 und Zweites Lehrsaalgebäude (Neubeschaffung)	60 000 EUR
Zusammen.	<u>2 253 000 EUR</u>

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz fließen den Mitteln bei den Titeln 681 10 - 681 13 und 681 18 - 681 20 zu.	24 759 200	26 279 200	-1 520 000	25 229
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	100 000	250 000	-150 000	88
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			24 859 200	26 529 200	-1 670 000	25 317

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
1. Die Ausgaben der Titel 681 10 bis 681 23 sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei Titel 681 10 bis 681 23 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 fließen den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 zu.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	1 700 000	1 700 000	—	801
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	3 500 000	4 000 000	-500 000	4 051
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	60 000	80 000	-20 000	56
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	10 000	20 000	-10 000	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	200 000	200 000	—	112
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	10 000	10 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	15 000	20 000	-5 000	5
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	80 000	90 000	-10 000	76
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	56 308 700	59 983 700	-3 675 000	60 568
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	15 000	15 000	—	8
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	10 000	20 000	-10 000	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	1 000 000	1 000 000	—	1 113
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 300	1 300	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	40 000	40 000	—	31
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810.	62 950 000	67 180 000	-4 230 000	66 822

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.1996 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 11.6.1996 (SMBI. NRW. 25). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 700.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schaden an Leben,
- b) für Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Versorgungskassengesetz (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schaden an Leben,
- b) Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schaden an Freiheit,
- d) Schaden an Eigentum,
- e) Schaden an Vermögen,
- f) Schaden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe für die nach § 26 Abs. 1 des Landesanererkennungsgesetzes vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	3
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	730 000	770 000	-40 000	725
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	70 000	50 000	+20 000	70
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	30 000	40 000	-10 000	27
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	2
281 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	5 104 300	5 214 700	-110 400	4 154
281 15 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	50 000	+30 000	79
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.	6 024 300	6 134 700	-110 400	5 059

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	129 881 500	128 978 700	+902 800	126 685
443 01 018	Fürsorgeleistungen.	78 200	953 600	-875 400	72
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	22 176 900	20 889 800	+1 287 100	19 801
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	3 740 200	3 523 100	+217 100	3 339
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	39 100	36 800	+2 300	35
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

3.760	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 45	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2012
3.805	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2013

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG
- c) Einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	43 000	—	+43 000	43
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	718 000	707 100	+10 900	718
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den.	864 000	220 900	+643 100	864
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzren- ten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			157 540 900	155 310 000	+2 230 900	151 558

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen.	400 000	750 000	-350 000	298
	Übrige Einnahmen				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	4 500 000	5 250 000	-750 000	4 130
231 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	127
232 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	40 000	+40 000	73
381 00 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.	1 163 100	1 149 400	+13 700	1 090
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	6 358 100	7 404 400	-1 046 300	5 718

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	681 417 800	674 671 100	+6 746 700	663 284
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	2 542 100	1 949 000	+593 100	2 354
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	143 234 500	134 921 800	+8 312 700	127 888
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	31 050 900	29 248 800	+1 802 100	27 724
446 03	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	403 000	379 600	+23 400	360
446 04	048	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	048	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

25.366	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2011
+ 382	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2012

25.748	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2013

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	26 000	50 000	-24 000	26
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 787 000	1 100 000	+687 000	1 787
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den.	175 000	450 000	-275 000	175
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	440
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	45 000	45 000	—	17
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			861 386 300	843 520 300	+17 866 000	824 054

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
03 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2,5	a) – b) – c) 136 000,0	– – –	– – 6 800,0	– – 6 800,0	– – 6 800,0	– – 115 600,0
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben (Budgetierung)	1 060,3	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
547 30 Qualitätsmanagement L	230,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Verfassungsschutz							
812 60 Investitionen (Inland) L	800,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
03 020							
547 12 Aufwendungen für Leistungen ander- L erer IT-Dienstleister für ressort- übergreifende E-Government-Infrastrukturen	1 400,0	a) – b) 700,0 c) 2 300,0	– 350,0 2 300,0	– 350,0 750,0	– – 750,0	– – 400,0	– – 400,0
811 10 Erwerb von Fahrzeugen L	5 000,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Landesbudget Schwerpunkt- bildung Informations- und Kommuni- kationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes							
547 70 Innerhalb von Titelgruppen nicht L aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	1 944,0	a) – b) – c) 1 500,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales							
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	2 848,0	a) – b) 6 700,0 c) 6 700,0	– 2 000,0 6 700,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 700,0 2 000,0	– – 700,0
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	9 264,1	a) – b) 10 400,0 c) 10 400,0	– 5 000,0 10 400,0	– 3 000,0 5 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– 400,0 2 000,0	– – 400,0
TGr.80 Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen							
534 80 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	270,0	a) – b) – c) 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.83 Projekt Prävention Jugendkrimi- nalität							
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
633 83 Sonstige Zuweisungen und Er- L stattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 4 000,0 c) 3 000,0	– 4 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 030								
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	–	a) – b) – c) 750,0	– – –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – –
03 110								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	32 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 400,0 –	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 800,0
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	16 020,0	a) – b) 12 000,0 c) 12 000,0	– 9 000,0 –	– 3 000,0 9 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 500,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 750,0 –	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	136 558,5	a) – b) 43 448,3 c) –	– – –	– 191,2 –	– 191,2 –	– 416,6 –	– – –	– 42 649,3 –
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 –	– 300,0 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	11 290,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	1 200,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	49 925,0	a) – b) 57 000,0 c) 69 500,0	– 57 000,0 –	– 57 000,0 37 500,0	– – 16 000,0	– – 16 000,0	– – 16 000,0	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen L beweglichen Sachen	15 380,0	a) – b) 13 800,0 c) 13 800,0	– 12 000,0 –	– 900,0 12 000,0	– 900,0 900,0	– – 900,0	– – 900,0	– – –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	1 350,0	a) – b) – c) 2 000,0	– – –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	46 870,0	a) – b) 79 000,0 c) 48 000,0	– 37 000,0 –	– 14 000,0 14 000,0	– 14 000,0 12 000,0	– 14 000,0 12 000,0	– 14 000,0 12 000,0	– – 10 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Digitalfunk							
546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Betrieb des Digitalfunks	23 086,5	a) – b) 20 000,0 c) 10 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– – –	– – –	– – –
812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen L	25 074,8	a) – b) – c) 7 000,0	– –	– – 7 000,0	– – –	– – –	– – –
03 130							
536 10 Forschungsaufgaben auf dem L Gebiet des Polizeiwesens	51,1	a) – b) 41,0 c) –	– 41,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	1 842,3	a) – b) 2 518,1 c) 675,8	– 2 518,1	– – 675,8	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	416,1	a) – b) 350,0 c) –	– 350,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 310							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände L	7 970,4	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0	– – 930,0	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge L	1 324,8	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	410,8	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen L	1 168,4	a) – b) 100,0 c) 320,0	– 100,0	– – 240,0	– – 40,0	– – 40,0	– – –
TGr.60 Entmunitionierung							
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	1 081,8	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	12 966,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	1 583,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	750,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
717 60 Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauabschnitt) L	9 171,0	a) – b) 5 315,7 c) –	– 5 315,7	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung							
521 71 Unterhaltungskosten L	399,8	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 300,0	– 100,0 400,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 71 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	256,6	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Über- schwemmungsgebiete	18,7	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 321,0	a) – b) 96,0 c) 96,0	– 96,0	– – 96,0	– – –	– – –	– – –	– – –
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 1 750,0	– 1 600,0	– 200,0 1 000,0	– 200,0 750,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digi- L talen Rissarchivs	300,0	a) – b) 900,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	11 180,0	a) – b) 3 000,0 c) 4 300,0	– 3 000,0	– – 4 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
637 75 Zuweisung an Zweckverbände L	–	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
887 75 Zuweisung an Zweckverbände L	–	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwe- sen								
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 266,4	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 320								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakade- mie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW								
525 61 Aus- und Fortbildung L	2 468,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 350								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 606,4	a) – b) 10 967,2 c) 10 192,1	– 775,1	– 775,1 775,1	– 775,1 775,1	– 775,1 775,1	– 775,1 775,1	– 7 866,8 7 866,8
03 710								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	380,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 400,0
681 00 Ehrenzeichen K	50,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	13 000,0	a) – b) 11 000,0 c) 19 000,0	– 11 000,0	– – 15 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen K	1 800,0	a) – b) 3 800,0 c) 2 000,0	– 1 800,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –	
812 11 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk K	13 500,0	a) – b) – c) 13 500,0	– –	– – 13 500,0	– – –	– – –	– – –	
03 750								
715 00 Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster K	4 200,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 300,0	– 4 200,0	– 800,0 4 500,0	– – 800,0	– – –	– – –	
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen K	2 253,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 200,0	– 1 500,0	– – 1 200,0	– – –	– – –	– – –	
Summe	497 981,9	a) – b) 317 317,3 c) 408 914,9	– 189 606,9	– 38 086,3 175 697,9	– 22 016,3 55 035,1	– 16 691,7 42 015,1	– 50 916,1 136 166,8	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	462 798,9	a) – b) 295 996,3 c) 366 893,9	– 171 085,9	– 36 286,3 140 276,9	– 21 016,3 49 035,1	– 16 691,7 41 815,1	– 50 916,1 135 766,8	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	35 183,0	a) – b) 21 321,0 c) 42 021,0	– 18 521,0	– 1 800,0 35 421,0	– 1 000,0 6 000,0	– – 200,0	– – 400,0	

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES INFORMATION UND TECHNIK NRW****für das Haushaltsjahr 2013**

- a) Jahreserfolgsplan**
- b) Finanzplan**
- c) Stellenübersicht**

Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge				
Ertragsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 TEUR
1	Umsatzerlöse *)	209.623.800	219.656.700	231.006
	a) Zuführungen	–	–	–
	aa) Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 03 610 Titel 682 10)	61.393.100	78.651.500	96.169
	aaa) Allgemeine Zuführung des Landes	57.184.100	56.483.100	56.478
	aab) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010/2011	4.209.000	22.168.400	39.691
	ab) Zuschuss für die Bereitstellung des Verbundprojektes "zentrale Informationstechnik für den Zensus"	–	–	–
	b) sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	144.243.700	137.018.200	130.244
	ba) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	1.671.400	1.527.800	1.520
	bb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - MIK	40.070.300	38.071.700	38.007
	bc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	41.617.900	39.937.800	39.265
	bd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	5.200.500	4.753.700	4.189
	be) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWF	326.800	298.800	233
	bf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 07 - MFKJKS	1.093.000	999.100	492
	bg) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MKULNV	7.646.800	6.989.800	5.971
	bh) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAIS	11.981.800	10.952.300	9.538
	bi) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	26.238.600	25.812.300	24.969
	bj) Erlöse mit Dienststellen des ehem. Einzelplan 14 - MWEBWV	7.595.000	6.942.500	5.636
	bja) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 09 - MBWSV	6.911.450	6.317.720	–
	bjb) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 14 - MWEIMH	683.550	624.780	–
	bk) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGEPA	544.900	497.800	307
	bl) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 01 - Landtag	213.300	195.000	100
	bm) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	43.400	39.600	17
	c) übrige Umsatzerlöse	3.987.000	3.987.000	4.593
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge *)	1.037.500	1.337.500	1.255
	a) Zuführung des Landes (Kapitel ... Titel ...)	–	–	–
	b) sonstige Erträge mit Dienststellen der Landesverwaltung	–	–	–
	c) übrige Erträge	1.037.500	1.337.500	1.255
	Gesamterträge	210.661.300	220.694.200	232.261

*) Die Zuordnung der Zuführungen des Landes und anderer Ertragspositionen zu den "Umsatzerlösen" und zu den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen. Erträge, die für eine typische Leistung oder ein typisches Erzeugnis des Landesbetriebs im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind als Umsatz anzuzeigen. Erträge für nicht betriebstypische Leistungen sind als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen, z.B. Erlöse aus Kantinenverkäufen, Miet- und Pachteinnahmen, Versicherungsentschädigungen, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 TEUR
5	Materialaufwendungen	74.759.400	77.322.600	79.707
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.811.200	3.281.400	4.129
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.948.200	74.041.200	75.578
6	Personalaufwendungen	100.663.500	109.170.900	114.310
	a) Löhne und Gehälter	–	–	–
	aa) Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	17.010.900	17.143.600	17.167
	ab) Löhne und Gehälter Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	61.159.000	66.000.000	70.800
	ac) übrige	–	–	–
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	ba) Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherungen	11.617.500	13.419.800	15.283
	bb) Beihilfen	987.500	899.200	958
	bc) Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	159.500	127.600	108
	bd) Zuführung an den Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFG NRW)	273.500	–	–
	be) Aufwendungen für die Altersversorgung Beamtinnen und Beamte	5.104.300	5.141.300	4.654
	bf) Aufwendungen für die Altersversorgung Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	4.351.300	6.439.400	5.340
	bg) übrige	–	–	–
7	Abschreibungen	12.500.000	11.600.000	11.628
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.500.000	11.600.000	11.628
	b) übrige	–	–	–
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.733.900	22.594.100	25.873
	a) Mietaufwand für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	–	–
	aa) gegenüber dem BLB NRW	10.044.100	10.603.500	10.845
	ab) gegenüber anderen Vermietern	1.726.700	1.449.600	1.176
	b) übriger Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten	–	–	–
	c) IT-Aufwand	–	–	–
	d) Landesunfallkasse	180.600	180.600	181
	e) Aufwendungen zur Selbstversicherung des Landes	265.500	265.500	265
	f) übrige	10.517.000	10.094.900	13.406
9	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	–	–	–
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	805
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–
15	Außerordentliche Erträge	–	–	–
16	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
17	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	37
19	Sonstige Steuern	4.500	6.600	5
	Gesamtaufwand	210.661.300	220.694.200	232.365
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	-104

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erläuterung der durch den Zensus 2010 / 2011 bedingten Erlöse und Aufwendungen:

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 TEUR
1	Erlöse	4.209.000	22.168.400	29.078
	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010 / 2011	4.209.000	22.168.400	29.078
	Entnahme aus der Rücklage für den Zensus	–	–	–
2	Aufwendungen	4.209.000	22.168.400	29.078
2.1	Personalaufwand	2.834.700	12.125.700	12.083
2.2	Sachaufwand	1.374.300	10.042.700	16.995
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.349.300	8.647.700	13.619
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.000	1.395.700	3.376

b) FINANZPLAN

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 TEUR
I. Finanzbedarf			
immaterielle Vermögensgegenstände	2.040.000	1.970.000	1.521
Technische Anlagen und Maschinen	16.260.000	11.946.230	5.905
Fahrzeuge	75.000	173.000	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.000	340.000	657
Investition Gebäude	150.000	100.000	–
Anzahlung für Anlagen im Bau (noch nicht aktiviert)	–	–	1.833
Summe	18.775.000	14.529.230	9.916

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 TEUR
II. Deckungsmittel			
Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	1.635
abzüglich:			-485
Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 03 610 Titel 121 10)	–	–	-1.150
Abschreibungen	12.500.000	11.600.000	11.628
Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	–
Entnahme aus Rücklagen	–	1.179.230	–
Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	–
Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	–
- Ministerium für Inneres und Kommunales - Zensus - (Kapitel 03 610 Titel 891 00)	–	450.000	1.999
- Ministerium für Inneres und Kommunales - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 03 020 Titel 891 70)	2.255.000	1.300.000	550
Summe	14.755.000	14.529.230	14.177

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

c) STELLENÜBERSICHT**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin	5	5
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	18	17
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	34	35
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	52	52
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	27	27
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	42	42
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	58	58
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	16	16
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	40	40
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	20	21
A 7	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin	24	24
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	365	366
Altersteilzeitstellen			
A 16	Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	3
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2	2
	Altersteilzeitstellen insgesamt	9	9
Leerstellen			
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	–	–
A 6	Regierungssekretär/Regierungssekretärin	–	–
	Leerstellen insgesamt	1	1

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 2 (2) Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.
(1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 13 g.D., 1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 9 m.D.)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Nachvollzug einer Hebung aus BesGr. A 15 gem. § 6 Abs. 1 HG 2011	1	–
A 15	Nachvollzug einer Hebung nach BesGr. A 16 gem. § 6 Abs. 1 HG 2011	–	1
A 8	Umsetzung einer Planstelle in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk (siehe HHVermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kap. 03 020)	–	1
Zusammen		1	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Beamtinnen / Beamte

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Bes.Gr. A 15	Wegfall der ATZ-Planstellen wegen Ausscheiden der Beamtinnen/Beamten	–	2
Gesamt		–	2

Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	28	28	–
Gehobener Dienst	851	851	–
Mittlerer Dienst	458	458	–
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	1342	1342	–

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll sind 3 (3) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.
(2 (2) Stelle(n) vergl. geh. Dienst , 1 (1) Stellen vergl. mittl. Dienst)

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	2	3	-1
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	3	4	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Wegfall einer Stelle nach Beendigung der Freistellungsphase	–	1
Gesamt		–	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2
Mittlerer Dienst	–	–	20	–		20	20
Zusammen	–	–	22	–		22	22

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	36	6
b) nicht verwaltungsbezogen	29	13
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	125	79

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Auszubildenden

Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)		
Umsetzung von Stellen aus dem Kapitel 03 020	30	–
zu Nr. 1 b)		
Umsetzung von Stellen aus dem Kapitel 03 020	16	–
Gesamt	46	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
130	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
37	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
6	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Justizministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen, Fürsorgeleistungen, allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse sowie Maßnahmen der Allgemeinen Datenverarbeitung für sämtliche Gerichte und Justizbehörden ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Justizministeriums innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	6.195 +5	4.043 +32	12.154 +49	1.528 +9	23.920	23.825	+95
Richterinnen und Richter auf Probe	210 —	— —	— —	— —	210	210	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	69 +4	399 +5	6.548 -70	148 -3	7.164	7.228	-64
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	29 +5	731 —	10 +1	— —	770	764	+6
Richterinnen und Richter auf Probe	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	11 -1	170 —	9 —	191	192	-1
Insgesamt	6.504 +14	5.184 +36	18.882 -20	1.685 +6	32.255	32.219	+36
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	5 —	42 -6	89 -7	3 —	139	152	-13
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	2 —	36 -3	2 —	40	43	-3
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	761 +1	1.356 +101	10 —	2.127	2.025	+102
Auszubildende	— —	— —	— —	7.276 —	7.276	7.276	—
Leerstellen	569 -18	432 -3	1.234 -67	9 +4	2.244	2.328	-84

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	275,0	1,0	276,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	13.250,0	-	13.250,0
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	-	966.620,5	1.100,0	967.720,5
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	5.700,7	-	5.700,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	5.019,3	-	5.019,3
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	9.377,4	-	9.377,4
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	9.570,6	-	9.570,6
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	41.469,3	610,0	42.079,3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	589,4	440,0	1.029,4
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	157,0	2.410,7	2.567,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	1.052.029,2	4.561,7	1.056.590,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	1.071.383,6	4.927,3	1.076.310,9
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	-19.354,4	-365,6	-19.720,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	14.758,9	3.995,3	–	3,0	65,0	–	18.822,2
04 020	Allgemeine Bewilligungen	68.534,8	46.080,1	–	1.087,6	30.526,7	-19.481,6	126.747,6
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.052.692,8	905.114,3	–	16.349,9	4.241,9	–	1.978.398,9
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	51.620,2	11.025,3	–	50,0	81,0	–	62.776,5
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	18.154,2	2.557,8	–	–	15,0	–	20.727,0
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	35.939,1	23.813,8	–	–	185,0	–	59.937,9
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	43.927,8	54.837,1	–	12,0	274,0	–	99.050,9
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	343.724,4	264.986,4	–	39.705,3	16.140,0	–	664.556,1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	7.735,5	7.982,5	–	–	206,8	–	15.924,8
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	612.730,8	–	–	4.393,4	–	–	617.124,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		2.249.818,5	1.320.392,6	–	61.601,2	51.735,4	-19.481,6	3.664.066,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		2.229.423,5	1.305.638,5	–	59.783,0	51.368,7	-11.961,1	3.634.252,6
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+20.395,0	+14.754,1	–	+1.818,2	+366,7	-7.520,5	+29.813,5

Das Ausgaben Soll 2012 beläuft sich auf							3.626.031.000	–
Umsetzung gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2012 aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 971 11							8.221.600	–
Zusammen							3.634.252.600	

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 010

Ministerium**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	250 000	300 000	-50 000	250
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	21
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	1 000	500	+500	1
Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.			276 000	325 500	-49 500	273

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Justizministerium angegliedert ist.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).
Mit Einnahmen wird 2012 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamts für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 427 10 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 179 300	11 027 400	+151 900	10 348
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts
6	6	Stellen
9	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
9	9	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
17	17	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
23	23	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
14	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
10	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	10 768 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	411 300 EUR
Zusammen.	11 179 300 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2		20	20
R 1		3	3
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 g.D.		2	–
A 12		2	2
A 11		3	3
A 10		2	2
A 8		–	–
Zusammen		37	35

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
—	—				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
—	—				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
22	22				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 7				
—	—				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
—	—				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
3	3				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
5	5				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
160	159				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
83	83				
	Höherer Dienst				
47	46				
	Gehobener Dienst				
22	22				
	Mittlerer Dienst				
8	8				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2013	2012				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 12				
2	1				
	Amtsrat/Amtsrätin				
	Bes.Gr. A 9				
5	6				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
10	10				
	Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	16 900	16 900	—	2
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.	907 100	1 078 800	-171 700	907

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	1	–	–	–	1		2	2
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	1
A 9 m.D.	3	–	2	–	–	–		5	6
Zusammen	4	2	3	–	–	1		10	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung von 1 Planstelle aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/ Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011	1	–
Zusammen		2	1

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 535 600	2 538 600	-3 000	2 496
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	120 000	115 000	+5 000	122
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.						
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.						
6. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.						
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation.	40 000	—	+40 000	—
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	205 000	259 100	-54 100	200
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 000	9 000	-1 000	6
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	7 000	-2 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	2 222 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	313 200 EUR
Zusammen.	2 535 600 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Gehobener Dienst	10	9	+1
Mittlerer Dienst	33	34	-1
Gesamt	46	46	-

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2012	2011	+/-
nach BesGr. B 2	1	1	-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
Zusammen	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	1	-		2	2
Mittlerer Dienst	3	-	4	-		7	7
Zusammen	4	-	5	-		9	9

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	117 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	85 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	205 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	641 200	660 000	-18 800	524
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	2
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	19 600	23 500	-3 900	16
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 311 100	2 279 900	+31 200	2 251
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	13 000	13 000	—	9
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	42 000	35 000	+7 000	23
526 01 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	5
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	40 000	40 000	—	41
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	148 000	148 000	—	104
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	90 000	90 000	—	110
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	190 000	216 000	-26 000	128
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	9 700	9 700	—	7
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	12 000	12 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 04 210 546 02 geleistet werden.	1 000	900	+100	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
547 10 011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle.	200 000	200 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.....	591 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.....	50 000 EUR
Zusammen.....	641 200 EUR

Zu Titel 518 02:

Bei dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch Leasingraten bei Kfz-Leasing veranschlagt.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Miettable			
1_732	Justizministerium NRW	8.969	2.311.100
Zusammen		8.969	2.311.100

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Anwaltsprüfung sowie Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen.

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertene Angelegenheiten.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 00:

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Justizministeriums.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	1

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk zu Nr. 4) bei Hauptgruppe 5.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	65 000	65 000	—	47
812 20	011	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 010.			18 822 200	18 867 500	-45 300	17 386

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	35 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	5 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung von Paternosterschranken.	25 000 EUR
4. Beschaffung von Sonnenschutz- und Lamellenvorhängen.	— EUR
Zusammen.	<hr/> 65 000 EUR

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	052	Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 000 000	+400 000	4 103
111 12	052	Einnahmen aus dem Zwangsversteigerungsportal.	—	—	—	—
111 13	052	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	—	—	—	—
119 01	052	Vermischte Einnahmen.	200 000	300 000	-100 000	108
119 02	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 30.	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 617
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden.	—	—	—	14
132 01	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	3

Übrige Einnahmen

235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—
272 00	012	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 525 50.	—	—	—	—
286 10	056	Erstattungen des Europarats im Rahmen des Projekts Twinning of Prisons.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 12:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Zwangsversteigerungsportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Das gemeinsame Vollstreckungsportal befindet sich im Aufbau. Zur Höhe der Einnahmen liegen daher noch keine Erkenntnisse vor. Vor diesem Hintergrund ist zunächst ein Strichansatz vorgesehen.

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus den Erstattungen von Dritten.	150 000 EUR
2. Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem OVG Münster.	50 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 124 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Verwertung ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge sind seit dem Haushalt 2003 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 272 00:

EU-Finanzhilfen zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu europarechtlichen Themen.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Einnahmen für die Informationstechnik					
111 60 052	Gebühren und tarifliche Entgelte.	9 500 000	8 500 000	+1 000 000	9 734
132 60 052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	150 000	130 000	+20 000	153
	Summe Titelgruppe 60.	9 650 000	8 630 000	+1 020 000	9 887
Titelgruppe 62					
Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"					
Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).					
272 62 052	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	3 744
287 62 052	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	115
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	3 859
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	13 250 000	11 930 000	+1 320 000	20 592

Erläuterungen

Zu Titel 111 60:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. Bis 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 61.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 17 (22) Planstellen/Stellen des Einzelplans 04 sind aufgrund der "Organisationsuntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000" wie folgt kw:
- (5) ab 01.01.2011, 12 (12) ab 01.01.2012 und 5 (5) ab 01.01.2013
2. 18 (24) Planstellen/Stellen des Einzelplans - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 04 210 bis 04 410 - sind kw - 1,5 %-ige Stelleneinsparung -, davon - (6) ab 01.01.2011, 6 (6) ab 01.01.2012 und 12 (12) ab 01.01.2013.
3. 48 (72) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (-) ab 01.01.2012, - (24) ab 01.01.2013, 24 (24) ab 01.01.2014, 24 (24) ab 01.01.2015.
4. Die Ausgaben der Titel 443 01 und 452 00 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	20 000	50 000	-30 000	7
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	67 210 400	66 035 800	+1 174 600	65 253
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	449 700	441 800	+7 900	437
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	81 300	79 900	+1 400	79
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	1 168 000	1 000 300	+167 700	1 081
443 10	940	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 20.	436 000	544 200	-108 200	404
443 20	940	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 10.	100 000	—	+100 000	—
452 00	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 13	989	Minderausgaben bei Obergruppe 42.	—	-2 667 600	+2 667 600	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-1 277 500	-1 680 000	+402 500	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Zu 1:

Die 17 kw-Vermerke sind als Ausgleich für im Kapitel 04 220 im Haushaltsjahr 1992 neu eingerichtete Planstellen und Stellen sowie aufgrund der Organisationsuntersuchung der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 ausgebracht worden. Die vorbezeichneten 22 kw-Vermerke sind aufgrund der vorgesehenen Konzentration im Bereich des Widerspruchsverfahrens um 3 Jahre prolongiert worden. Die Realisierung von 12 (12) dieser kw-Vermerke steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

5 kw-Vermerke "ab 01.01.2011" wurden realisiert im Kapitel 04 220.

Zu 2: 6 kw-Vermerke "ab 01.01.2011" wurden realisiert im Kapitel 04 410.

Zu 3: Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2013 gestrichen worden.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung im Einzelplan 04.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen (Richter/Richterinnen) und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtengesetz.	808 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	52 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	212 000 EUR
4. Sonstiges.	96 000 EUR
Zusammen.	1 168 000 EUR

Die Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst sind seit dem Jahr 2009 bei Titel 443 10 gesondert veranschlagt.

Zu Titel 443 10:

Seit dem Jahr 2009 werden die Mittel für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst zur besseren Haushaltsüberwachung gesondert veranschlagt. Bis 2008 mitveranschlagt bei Titel 443 01.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG). Mit Blick auf das Auslaufen der 58er-Regelung wird im Jahr 2012 mit Ausgaben nicht mehr gerechnet.

Kapitel 04 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
462 16	989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie des Titels 546 04, sind gegenseitig deckungsfähig.						
514 10	254	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	20 000	20 000	—	6
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	360 000	360 000	—	283
525 20	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	109
525 30	012	Fortbildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 200 000	1 100 000	+100 000	1 359
525 40	012	Seminare, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur strukturellen Erneuerung in der Justiz. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	500 000	500 000	—	359
525 50	012	Fortbildung aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 00 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	—
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	240 000	240 000	—	164

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

Zur Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt insbesondere für die Anmietung von Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen geboten ist, sowie für die Anmietung von Fahrzeugen.

Zu Titel 525 01:

Bei diesem Titel werden Mittel veranschlagt für Schulungsmaßnahmen, bei denen der Ausbildungscharakter gegenüber der Fortbildung überwiegt.

Zu Titel 525 20:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Richterinnen und Richter in der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung ergeben (Vermittlung europäischen Rechts, Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Zu Titel 525 30:

1. Kosten der vom Justizministerium veranlassten Fortbildungsmaßnahmen.	220 000 EUR
2. Kosten der von der Justizakademie des Landes NRW bzw. von der Fachhochschule für Rechtspflege NRW veranlassten Fortbildungsmaßnahmen.	650 000 EUR
3. Kosten der auf Bezirksebene durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen.	330 000 EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der in den Titeln 525 01 und 525 40 veranschlagten Schulungsmaßnahmen sowie der IT-Fortbildung), insbesondere die anfallenden Vortrags-/Unterrichts- und Reisekostenvergütungen der Referentinnen und Referenten und die Reisekostenvergütungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie).

Zu Titel 525 40:

Veranschlagt sind die bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur strukturellen Erneuerung der Justiz anfallenden Kosten, insbesondere die Vortrags- und Reisekostenvergütungen der Referentinnen und Referenten und die Reisekostenvergütungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Umfasst sind folgende Maßnahmen:

- a) Führungskräftebildung
- b) Organisationsentwicklung und -beratung, Personalentwicklung
- c) Instanzenübergreifende Zusammenarbeit
- d) Controlling,
- e) Qualitätssicherung.

Zu Titel 525 50:

Bei diesem Titel sollen Ausgaben zur Durchführung von seitens der EU geförderten Fortbildungsmaßnahmen zu europarechtlichen Themen geleistet werden. Ausgaben werden nur bis zur Höhe der entsprechenden Einnahmen aus EU-Finanzhilfen geleistet. Diese werden bei Titel 272 00 vereinnahmt.

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 30	011	Kosten der NS-Dokumentationsstelle. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden.	50 000	50 000	—	51
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	75 000	75 000	—	38
526 50	011	Ausgaben für die Expertenkommission zur Untersuchung der Justizvollzugsanstalten.	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Justizministers.	45 500	45 500	—	36
529 20	011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	49 500	49 500	—	44
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	5 100	5 100	—	4
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	176 500	176 500	—	130
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fach- bereichen des Ministeriums. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	136
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	109 000	113 000	-4 000	54
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 607
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	200 000	—	+200 000	—
547 10	011	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsan- waltschaften.	1 040 000	1 300 000	-260 000	1 010
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	8 221 600	-8 221 600	7 961

Erläuterungen

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Justizministeriums,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind zur Beauftragung privater Sicherheitsdienste für die Eingangskontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestimmt. Mit dem Haushalt 2013 werden 260.000 € verlagert nach Kapitel 04 240 Hauptgruppe 4.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der HGr. 6 des Kapitels 04 210 überschritten werden.	34 000	34 000	—	32
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle.	70 000	70 000	—	62
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	470 300	413 000	+57 300	383
632 30	011	Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.	43 300	43 300	—	43
681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—
685 30	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e.V..	40 000	—	+40 000	—

Ausgaben für Investitionen

711 00	871	Kleine Baumaßnahmen. Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 04 410 Titel 711 52 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 660 000	2 660 000	—	1 913
711 13	871	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 366 700	1 000 000	+366 700	654

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	989	Globale Minderausgaben.	-19 481 600	-11 961 100	-7 520 500	—
--------	-----	---------------------------------	-------------	-------------	------------	---

 Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau. Die Reisekosten der Tagungsleiter werden aus Titel 525 30 gezahlt.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	250.000
baulich/technische Sicherungsmaßnahmen	355.000
Erweiterungsmaßnahmen	229.650
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	1.669.150
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	150.000
Sonstiges	6.200
Zusammen	2.660.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Bauausgaben für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Voraussichtliche Gesamtkosten.	66 524 800	EUR
Verausgabt 1995 bis 2011.	65 158 100	EUR
Bewilligt 2012.	1 000 000	EUR
Veranschlagt 2013.	366 700	EUR
Reinvestitionskosten 2013.	1 000 000	EUR

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Titel 632 40 überschritten werden.

511 60	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 500 000	4 500 000	—	3 580
518 60	052	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 60	052	Sachverständige und ähnliche Kosten.	500 000	500 000	—	36
538 60	052	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	14 371 500	13 731 500	+640 000	19 244
546 60	052	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	5 600 000	5 600 000	—	1 744
547 60	052	Dienstleistungen von IT.NRW. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Titel 547 10 überschritten werden.	16 706 500	16 706 500	—	17 643
632 60	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 632 60.	430 000	927 000	-497 000	—
712 60	052	Baumaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der ehemaligen Titelgruppe 61 (Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs) sind seit dem Jahr 2011 mitveranschlagt in der Titelgruppe 60.

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	3 000 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	1 500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	4 500 000 EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 60:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW (Providerkosten für den Intranet- und Internetauftritt der Justiz NRW) und der Niederlassungen Hagen und Köln des Landesbetriebs IT.NRW, die vormals im Einzelplan 03 etatisiert waren. Insbesondere von der Niederlassung Hagen werden zentrale Verfahren der Justiz betrieben (Mahnverfahren, Kassenverfahren "JUKOS", Automatisiertes Schuldnerverzeichnis, Register, SoPart u.a.)

Zu Titel 632 60:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den hierdurch entstehenden Kosten veranschlagt. Siehe auch Veranschlagung für die Gemeinsame Elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) bei Kapitel 04 210 Titel 632 60.

Zu Titel 712 60:

Verkabelung von Dienstgebäuden.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
812 60 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.	26 500 000	25 344 300	+1 155 700	17 379
	Summe Titelgruppe 60.	68 608 000	67 309 300	+1 298 700	59 626

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	12.885.225
1.3	Ergänzungsausstattung	523.862
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	363.113
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	576.100
zusammen		14.348.300
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	2.881.800
2.2	Storage-Systeme	3.200.000
2.3	Zentrale Serversysteme	4.200.000
2.4	RDBMS	1.360.000
zusammen		11.641.800
3.	Mobile DV-Systeme	396.800
4.	Präsentationstechnik	113.100
Zusammen		26.500.000

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2013 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Titelgruppe 62				
		Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"				
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. (§17 Abs. 3 LHO)				
		5. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
422 62	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	108
		Planstellen				
		2013	2012			
		1	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (-) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.		
		2	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (1) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.		
		3	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 3 (1) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.		
		—	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 0 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.		
		6	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
		6	2	Höherer Dienst		
		—	1	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
428 62	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	71
511 62	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 62	052	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	052	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	10
538 62	052	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 62	052	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	98

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. In diesen Teilprojekten sollen auch die Ergebnisse aus den bisherigen Förderprojekten zum Aufbau eines "Verteilten Identitätsmanagements (D.I.M.)" und "Bezahlsystem" wiederverwertet werden. Das Projekt bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 020 Titelgruppe 60). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der jährlichen Zahlbeträge aus der EU-Förderung im Vorhinein nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen. Die Europäische Kommission hat im Rahmen der aktuellen Planungen für ihre laufenden Förderprojekte ab dem Haushaltsjahr 2012 eine inhaltliche, räumliche und finanzielle Ausweitung dieser Projekte beschlossen, die die Ausbringung drei zusätzlicher Planstellen erforderlich macht.

Zu Titel 422 62:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	1 neue Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin	1	–
B 2	1 neue Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin	1	–
A 13 h.D.	1 neue Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin	1	–
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13 h.D.) aus 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin (BesGr. A 13 g.D.)	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin (BesGr. A 13 g.D.) in 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13 h.D.)	–	1
Zusammen		4	1

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 62 052	Dienstleistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln.	—	—	—	—
687 62 052	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	469
812 62 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	756
Titelgruppe 70					
Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	227 400	227 400	—	119
Planstellen					
		2013	2012		
	Bes.Gr. A 16				
	1 1 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12				
	1 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
	1 1 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 9				
	2 2 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	5 5 Planstellen				
	— davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	1 1 Höherer Dienst				
	2 2 Gehobener Dienst				
	2 2 Mittlerer Dienst				
	— Einfacher Dienst				
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	119 500	119 500	—	104
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	54 000	50 000	+4 000	17
811 70 052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	400 900	396 900	+4 000	241
	Gesamtausgaben Kapitel 04 020.	126 747 600	136 303 500	-9 555 900	145 322
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020.	23 900 000	22 440 000	+1 460 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

1. Dienstbezüge.	217 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>227 400 EUR</u>

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

111 01	052	Gebühren und tarifliche Entgelte.	760 280 000	757 000 000	+3 280 000	759 951
111 20	052	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	10 800 000	17 000 000	-6 200 000	10 728
111 30	052	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	—	—	—	—
111 40	052	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	6 500 000	—	+6 500 000	6 469
112 00	052	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	6 000 000	6 000 000	—	173 156
112 01	052	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	179 230 500	200 000 000	-20 769 500	182 938
119 01	052	Vermischte Einnahmen.	3 300 000	3 000 000	+300 000	3 385
124 01	052	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unter- künfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	480 000	500 000	-20 000	481
132 01	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	30 000	80 000	-50 000	27

Übrige Einnahmen

162 00	052	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	052	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 100 000	1 200 000	-100 000	1 070
232 00	052	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben	—	—	—	91
235 00	052	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	052	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	59
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			967 720 500	984 780 000	-17 059 500	1 138 354

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1	Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im öffentlichen Anzeiger.	760 000	EUR
2	Sonstige Einnahmen.	759 520 000	EUR
	Zusammen.	760 280 000	EUR

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 72,42 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,52 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung werden seit dem 01.12.2012 separat bei dem neu eingerichteten Titel 111 30 gebucht, um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen. Eine realistische Aufteilung der Haushaltsansätze zwischen den Titeln 111 01 und 111 30 ist mangels Anhaltspunkten zur Höhe der Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung derzeit noch nicht möglich. Daher erhält der Titel 111 30 einen Strichansatz, der Ansatz bei Titel 111 01 enthält auch die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung.

Zu Titel 111 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 40.

Zu Titel 111 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG. Bisher mitveranschlagt bei Titel 111 20.

Zu Titel 112 01:

Im Haushaltsjahr 2013 wird mit folgenden Einnahmengerechnet:

1.	Gerichtskosten.	20 343 500	EUR
2.	Geldstrafen.	95 092 000	EUR
3.	Geldbußen.	38 295 000	EUR
4.	Geldauflagen.	25 500 000	EUR
	Zusammen.	179 230 500	EUR

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2011 rd. 17,9 Mio. € (2010: rd. 24,3 Mio. Euro) gezahlt worden.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Zu Titel 236 00:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 30, 429 10, 453 01 und 459 00 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

412 00	052	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	4 000 000	4 000 000	—	3 925
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	3 780 000 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	204 600 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 000 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 01 052 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 650 713 700 650 447 200 +266 500 632 082

Planstellen

2013	2012	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
10	10	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
13	13	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
1	1	Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
4	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
22	21	Stellen
19	19	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
111	111	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
111	111	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht
148	148	Stellen
248	248	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand
23	23	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
36	38	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
80	78	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
209	207	Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
332	330	Richter/Richterin am Oberlandesgericht davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (-) kw zum 31.12.2017
445	445	Auf 11 (11) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden. Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5	5	Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten davon 5 (5) kw ab 01.01.2014 (Verlängerung von "ab 01.01.2013")
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
1.379	1.375	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	609 963 000	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	38 346 900	EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	938 700	EUR
4. Hausdienstvergütungen.	1 349 800	EUR
5. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht.	115 300	EUR
Zusammen.	650 713 700	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 4	Umsetzung von 1 Planstelle Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht (BesGr. R 3) aus dem Kapitel 04 230 unter gleichzeitiger Hebung in die BesGr. R 4 (Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts)	1	–
R 2	2 neue Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (Verstärkung Patentgerichtsbarkeit)	2	–
R 2	Hebung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Amtsgericht aus 2 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht)	2	–
R 2	Hebung von 2 Planstellen Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage aus 2 Planstellen der BesGr. R 2 (Direktor des Amtsgerichts)	2	2
R 1	2 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Verstärkung Patentgerichtsbarkeit)	2	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin aus dem Einzelplan 02 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011	1	–
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht aus dem Kapitel 04 220 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht) im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011	2	–
R 1	Hebung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht in 2 Planstellen der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Amtsgericht)	–	2
A 15	Hebung von 3 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus 3 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 14	Hebung von 3 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin aus 3 Planstellen der BesGr. A 13 hD (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 14	Hebung von 3 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin in 3 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 13 h.D.	Hebung von 3 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin in 3 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 13 h.D.	Hebung von 3 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin) aus 3 Planstellen der BesGr. A 13 gD (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin)	3	–
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 13 g.D.	Hebung von 3 Planstellen Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin in 3 Planstellen der BesGr. A 13 hD (Regierungsrat/Regierungsrätin)	–	3
A 13 g.D.	Wegfall von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin ohne Besoldungsaufwand	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Oberlehrer/Oberlehrerin aus dem Kapitel 04 510 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin ohne Besoldungsaufwand)	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Oberlehrer/Oberlehrerin aus dem Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin ohne Besoldungsaufwand)	2	–
A 12	Hebung von 2 Planstellen Justizamtsrat/Justizamtsrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 11	Absenkung von 5 Planstellen Justizamtsmann/Justizamtsfrau in 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 10	Absenkung von 5 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin in 5 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizinspektor/Justizinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 10	Absenkung von 5 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin aus 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Justizamtsmann/Justizamtsfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 9 g.D.	Absenkung von 5 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin aus 5 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 9 m.D.	Hebung von 14 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 14 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	14	14
A 9 m.D.	Hebung von 47 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus 47 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	47	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. R 1				
11	11	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
724	723	Staatsanwalt/Staatsanwältin				
		66 (66) erhalten erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2.202	2.200	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
		davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (-) kw zum 31.12.2017				
		Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts-oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden				
2.937	2.934	Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 15				
43	40	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
50	50	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
29	29	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
197	196	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		39 (39) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO. davon 5 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
186	186	Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
		Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
383	382	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
123	123	Amtsanwalt/Amtsanwältin				
2	2	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
603	605	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
728	730	Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
1.030	1.035	Justizamtmann/Justizamtfrau				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
702	702	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
223	218	Justizinspektor/Justizinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
1.370	1.323	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		408 (394) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
728	728	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		218 (218) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
2.098	2.051	Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 32 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin aus 32 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	32	–
A 8	Hebung von 47 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin in 47 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	47
A 7 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizobersekretär/Justizobersekretärin aus 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Justizsekretär/Justizsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 7 m.D.	Hebung von 32 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin in 32 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	32
A 7 m.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin)	–	1
A 6 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizsekretär/Justizsekretärin in 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 6 e.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin)	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 4	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
Zusammen		133	123

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	319	319				
	1.103	1.118				
		Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
	28	28				
		Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
		Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin				
	1.451	1.466				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	1.090	1.121				
	12	13				
		Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
		Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin				
		Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin				
	1.102	1.134				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	396	397				
	1	1				
		Justizsekretär/Justizsekretärin				
		Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin				
	397	398				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	25	25				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 6				
	269	267				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	587	587				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	596	597				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 3				
		Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
		120 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 6 e.D. - A 3.				
	14.226	14.216				
		Planstellen				
		davon				
	120	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	4.635	4.624				
	3.066	3.067				
	5.048	5.049				
	1.477	1.476				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 15				
	3	3				
		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
	2	2				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
	12	13				
		Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		4 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.				
		Bes.Gr. A 12				
	22	26				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.755 Planstellen des gehobenen Justizdienstes entfallen 1.503 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1428):

A 13 (8 v.H.):	114	(davon 39 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	357	
A 11 (40 v.H.):	571	
A 10 (17,5 v.H.):	250	
A 9 (9,5 v.H.):	136	

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (25):

A 13 (10 v.H.):	2
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	13
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.959 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 1.512 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.455):

A 9 (80 v.H.):	1.164	(davon 349 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	291	

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (57):

A 9 (20 v.H.):	11	(davon 3 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	29	
A 7 (20 v.H.):	11	
A 6 (10 v.H.):	6	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	2	2
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 1	Richter/Richterin auf Probe	182	182
Zusammen		182	182

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5	5				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtman/Justizamtfrau				
	60	62				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
	15	18				
		41 (42) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO. Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		9 (11) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
	75	80				
		Stellen				
	12	13				
		Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	136	147				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	1	1				
		Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
	1	4				
		Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin				
	1	2				
		Direktor/Direktorin des Amtsgerichts - davon 1 (2) mit Amtszulage - Richter/Richterin am Amtsgericht				
	17	15				
		Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
	6	5				
		Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht				
	25	26				
		Stellen				
	93	93				
		Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin				
	340	342				
		Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
	433	435				
		Stellen				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
	6	7				
		Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amts-anwältin				
	6	6				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	12	13				
		Stellen				
	80	82				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtman/Justizamtfrau				
	159	160				
		Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
	75	81				
		Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	3	4	6	–	7	5		25	26
R 1	77	11	295	–	32	18		433	435
A 13 g.D.	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	3	4	5	–	–	–		12	13
A 11	31	12	37	–	–	–		80	82
A 10	81	3	75	–	–	–		159	160
A 9 g.D.	18	3	54	–	–	–		75	81
A 9 m.D.	22	9	2	–	–	1		34	29
A 8	44	19	8	–	1	–		72	75
A 7 m.D.	140	15	73	–	–	1		229	251
A 6 m.D.	84	3	50	–	–	–		137	154
A 6 e.D.	1	–	–	–	–	–		1	2
A 5 e.D.	1	–	–	–	–	–		1	–
A 4	2	–	3	–	–	–		5	1
Zusammen	507	84	608	–	41	25		1265	1311

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
R 1	3	–	10	–	–	–		13	26
Zusammen	3	–	10	–	–	–		13	26

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	27	20				
		Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		davon 9 (6) mit Amtszulage				
	7	9				
		Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		davon 1 (3) mit Amtszulage				
	34	29				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
	11	1				
		Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
	61	74				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	72	75				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	229	251				
		Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	137	154				
		Justizsekretär/Justizsekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	1	2				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	1	—				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	5	1				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	1.265	1.311				
		Leerstellen				

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 02 052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	9 598 000	8 510 400	+1 087 600	6 596
427 01 052	Entgelte für Aushilfen.	2 278 400	2 278 400	—	13 473
427 21 052	Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	25
427 30 052	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	814 000	850 000	-36 000	814

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	8 830 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	767 400 EUR
Zusammen.	9 598 000 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	665	656
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	456	415
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1131	1081
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	159	186
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	122	129
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		285	319

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 4 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes und für die Sozialgerichtsbarkeit 2 Anwärter/Anwärterinnen des mittleren Justizdienstes.

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 3.000 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	242 001 700	242 344 100	-342 400	236 092

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	210 295 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	31 700 100 EUR
3. Lehrzulagen.	6 100 EUR
Zusammen.	242 001 700 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	226	222	+4
Mittlerer Dienst	4856	4859	-3
Einfacher Dienst	102	104	-2
Gesamt	5193	5194	-1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 7 (7) Stellen kw, davon

- 5 (5) kw ab 01.01.2014 (Verlängerung von "ab 01.01.2013") -EHUG-Verfahren - vormals Org.-Untersuchung Schreib- und Protokolldienst.
- 1 (1) kw zum 31.12.2013 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 1 (1) kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 56 (58) Stellen kw - Org.Untersuchung Reinigungsdienst.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 4 Stellen aus 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	4	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 4 Stellen in 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	-	4
	Umsetzung von 2 Stellen aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i.V.m. § 31 HHG 2011	2	-
	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 04 510	-	1
Insgesamt		2	5
Einfacher Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	-	2
Zusammen		6	7

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	31	33	-2
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	33	35	-2

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	3	–	7	–		10	6	
Mittlerer Dienst	397	–	193	2		592	620	
Einfacher Dienst	1	–	–	–		1	1	
Zusammen	401	–	200	2		603	627	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
429 10 052	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	52 454 500	56 000 000	-3 545 500	52 454
451 01 052	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01 052	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	750 000	750 000	—	685
459 00 052	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Der Ansatz darf im Rahmen der VO zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieher und der Vollstreckungsvergütungs-VO in den jeweils geltenden Fassungen überschritten werden.	53 500 000	53 500 000	—	52 939
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 4. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Titel der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 8. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 51. 					
511 00 052	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 350 400	—	+38 350 400	—
511 01 052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 585 300	53 525 300	-38 940 000	48 138
514 01 052	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	405 000	405 000	—	344
514 02 052	Dienst- und Schutzkleidung.	470 000	470 000	—	422

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

1. Gesamtvergütung.	48 789 700 EUR
2. Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.. . . .	3 664 800 EUR
Zusammen.	52 454 500 EUR

Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	6157	6157
Zusammen	6157	6157

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	700 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	750 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Ein Teil der Gebührenanteile ist in der durch Rechtsverordnung festgesetzten Höhe einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Ziff. 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Im Jahr 2011 waren folgende Ausgaben fällig:

- Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher.	21 740 000 EUR
Vollstreckungsvergütung für die.	— EUR
- Gerichtsvollzieher.	4 310 000 EUR
- Vollziehungsbeamten.	112 000 EUR
- Auslagenerstattung.	28 360 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	8 486 100 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	3 580 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 454 200 EUR
4. Sonstiges.	65 000 EUR
Zusammen.	14 585 300 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 01 052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 140 000	1 100 000	+40 000	1 077
517 04 052	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	33 151 900	31 575 600	+1 576 300	30 172
518 01 052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60	6 760 100	6 719 700	+40 400	6 291
518 02 052	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	414 900	630 900	-216 000	437

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	975 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	164 600 EUR
Zusammen.	1 140 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.. . . .	31 937 300 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	1 214 600 EUR
Zusammen.	33 151 900 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
OLG/GStA-Bezirk Düsseldorf		
GStA Düsseldorf	2.844	360.000
StA Düsseldorf, Fritz-Roeber Straße 2-3	15.898	2.470.000
StA Wuppertal, Hofaue 23	5.462	725.000
12 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze	5.241	461.500
Summe	29.445	4.016.500
OLG/GStA-Bezirk Hamm		
OLG Hamm, Am Hülsenbusch 39	1.870	160.000
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	530.000
AG Tecklenburg	2.298	270.000
StA Paderborn	2.584	205.000
11 weitere Anmietungen	5.227	456.600
Summe	16.596	1.621.600
OLG/GStA-Bezirk Köln		
AG Königswinter	2.245	318.000
AG Eschweiler	1.206	151.000
AG Wermelskirchen	1.568	236.000
7 weitere Anmietungen	3.393	417.000
Summe	8.412	1.122.000
Zusammen	54.453	6.760.100

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 052	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60.	112 138 100	110 612 700	+1 525 400	110 073

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.858	6.437.450
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.099.300
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.101.400
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	311.600
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	793.100
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	159.550
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	802.800
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	197.750
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	943.300
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	580.100
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	409.750
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	295.300
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	763.400
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	275.400
1_901	Landgericht Kleve	3.054	328.050
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	129.500
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	367.400
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	302.100
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	414.200
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	213.050
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	437.600
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	197.250
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	120.700
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	465.150
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	472.650
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	635.450
1_814	Amtsgericht Erkelenz	2.519	141.250
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	296.100
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	697.600
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.930	306.900
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	378.750
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.236.250
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.016.600
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	900.300
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	564.300
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	413.000
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	492.950
Summe		236.800	30.697.300

OLG-Bezirk Hamm:

1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.486.200
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	294.550
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	302.800
1_380	Amtsgericht Brilon	2.200	182.850
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	35.950
1_379	Amtsgericht Medebach	815	39.100
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	140.500
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	127.700
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	52.000
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	208.650
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	59.450

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_428	Amtsgericht Werl	953	50.600
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.439.800
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	316.350
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	210.650
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	238.300
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	234.200
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	204.700
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	252.800
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	70.900
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	67.450
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	3.076.050
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	168.850
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	103.600
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	564.950
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	315.700
1_884	Landgericht Detmold	5.382	364.450
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	117.400
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	327.000
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	252.400
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.739.500
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	185.200
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.607.800
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	533.100
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	210.750
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	284.850
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	301.000
1_165	Landgericht Essen	19.781	1.710.300
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	330.700
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	237.150
1_166	Amtsgericht Essen	8.560	812.200
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	307.300
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	199.750
1_484	Amtsgericht Gelsenkirchen	6.602	544.550
1_481	Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer	5.149	387.900
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	274.800
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	160.350
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	307.200
1_425	Landgericht Hagen	9.818	821.100
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	220.150
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	666.700
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	382.200
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	745.800
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	85.100
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	82.200
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	220.700
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	110.250
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	137.450
1_695	Landgericht Münster	12.864	1.045.300
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	197.350
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	228.850
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	363.200
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	683.300
1_439	Amtsgericht Borken	2.272	178.000
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	239.500
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.465	148.650
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	101.650
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	198.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	146.500
1_697	Amtsgericht Münster	10.522	722.650
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	145.250
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	237.850
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	118.650
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.149	1.010.300
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	116.250
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	93.150
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	78.000
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	221.750
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	76.750
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.178.550
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	110.100
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	312.400
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	231.800
Summe		445.697	39.096.200
OLG-Bezirk Köln:			
398 _1	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.392.900
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.833.800
399 _1	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.564.600
1_815	Amtsgericht Düren	9.263	723.200
402 _1	Amtsgericht Eschweiler	1.963	203.750
403 _1	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	193.350
404 _1	Amtsgericht Heinsberg	2.913	143.700
405 _1	Amtsgericht Jülich	2.056	131.750
406 _1	Amtsgericht Monschau	1.640	92.000
407 _1	Amtsgericht Schleiden	2.580	116.250
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.620.300
413 _1	Amtsgericht Euskirchen	7.745	684.900
414 _1	Amtsgericht Königswinter	1.453	150.800
415 _1	Amtsgericht Rheinbach	1.983	223.000
416 _1	Amtsgericht Siegburg	12.105	668.400
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	197.400
422 _1	Landgericht Köln	50.619	7.176.000
422 _2	Landgericht Köln	16.703	790.100
423 _1	Amtsgericht Bergheim	5.833	361.300
424 _2	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	626.900
425 _1	Amtsgericht Brühl	4.480	356.300
426 _1	Amtsgericht Gummersbach	1.959	142.400
427 _1	Amtsgericht Kerpen	4.572	266.050
429 _1	Amtsgericht Leverkusen	5.532	378.550
431 _1	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	161.300
Summe		247.546	34.199.000

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Düsseldorf			
1_1139, 1_1142	Staatsanwaltschaft Düsseldorf/Aktenlager	1.527	71.200
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	555.400
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	249.750
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.019	364.050
1_1171	Staatsanwaltschaft Krefeld/Aktenlager	682	25.350
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950	325.150
1_1051	Staatsanwaltschaft Wuppertal/Aktenlager	655	31.800
Summe		20.030	1.622.700
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	342.600
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	189.200
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	206.400
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	772.400
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.768.300
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	426.700
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.157	665.100
Summe		42.529	4.370.700
GStA-Bezirk Köln			
196 _ 2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	705.100
197 _ 1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.447.100
Summe		20.215	2.152.200
Zusammen		1.012.817	112.138.100

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 03 052	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 300 000	3 300 000	—	2 642
525 01 052	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 400 000	3 400 000	—	2 182
525 02 052	Lehr- und Lernmittel.	58 400	58 400	—	82
526 01 052	Sachverständige.	180 000	180 000	—	204
526 02 052	Gerichts- und ähnliche Kosten.	260 000	260 000	—	173
527 01 052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	900 000	—	822
527 02 052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	250 000	250 000	—	220
532 10 052	Auslagen in Rechtsachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 20, Titel 546 41 sowie mit den Ausgaben der Gruppe 532 der Kapitel 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	402 900 000	400 500 000	+2 400 000	383 347
532 20 052	Auslagen in Insolvenzverfahren. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41 sowie mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	51 000 000	48 000 000	+3 000 000	44 475
536 00 052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	5 000	5 000	—	1
539 00 052	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	800 000	800 000	—	510
545 00 052	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	400 000	400 000	—	40
546 01 052	Vermischte Ausgaben.	100 000	100 000	—	64
546 02 052	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei 04 010 546 02.	7 000 000	7 000 000	—	6 009
546 03 052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	165 000	165 000	—	16
546 40 052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	660 000	660 000	—	602

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe)	23 178 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	89 213 000 EUR
3. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	12 497 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	58 289 000 EUR
5. Entschädigung für Zeugen.	13 646 000 EUR
6. Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	147 650 000 EUR
7. Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	9 870 000 EUR
8. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	19 156 000 EUR
9. Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	15 045 000 EUR
10. Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	14 356 000 EUR
Zusammen.	402 900 000 EUR

Zu Titel 532 20:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen.	515 000 EUR
2. Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	38 987 000 EUR
3. Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten in Insolvenzsachen.	56 000 EUR
4. Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen.	11 294 000 EUR
5. Sonstige Auslagen in Insolvenzsachen.	148 000 EUR
Zusammen.	51 000 000 EUR

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften an Schulen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt: 2009: 984, 2010: 968. Mehr zur Ausweitung des Rechtskundeangebots an Schulen sowie zur verstärkten Einrichtung von praktischen Studienzeiten nach § 8 JAG.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespresseggesetz NRW.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 41 052	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 532 10 und 532 20.	—	—	—	—
546 50 052	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer.	220 120 000	207 205 000	+12 915 000	194 070
547 10 052	Ausgaben für die Langzeitarchivierung von Akten. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 547 60.	—	1 000 000	-1 000 000	—
547 20 052	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz. Verpflichtungsermächtigung: 64 000 EUR.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 631 00.					
632 10 059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen.	200 000	200 000	—	155
632 40 052	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	150 000	-50 000	51
633 00 052	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	11 420 000	11 100 000	+320 000	10 563
633 10 052	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	936 000	2 000 000	-1 064 000	60
684 10 052	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.	1 169 800	1 139 800	+30 000	1 140
684 11 052	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. .	861 100	861 100	—	861
684 20 052	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . .	400 000	200 000	+200 000	200
684 30 052	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern.	638 200	638 200	—	436
684 50 052	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit.	349 600	349 600	—	116
684 51 052	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10 052	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2013 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 50:

1. Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB)	18 729 000 EUR
2. Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	693 000 EUR
3. Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	187 497 000 EUR
4. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	6 437 000 EUR
5. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	6 629 000 EUR
6. Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.	135 000 EUR
Zusammen.	220 120 000 EUR

Zu Titel 632 10:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; 7 Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 684 11:

Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 10.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
687 00 052	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht.	55 000	50 900	+4 100	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50, überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	98 400	329 700	-231 300	415
812 10 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 481 400	2 757 200	-275 800	3 612
812 20 052	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	1 514 100	1 068 000	+446 100	636

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	— EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	34 400 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	— EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	— EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 KfzR)	— EUR
6. PKW der Stufe VI (§ 4 Abs. 3 Nr. 1, 2 KfzR)	— EUR
7. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	33 000 EUR
8. Sonstiges	31 000 EUR
Zusammen	98 400 EUR

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	95 000 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	138 000 EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten	— EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	939 778 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten	357 500 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	947 122 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	4 000 EUR
9. Sonstiges	— EUR
Zusammen	2 481 400 EUR

Zu Titel 812 20:

Mehrere Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen, die Erneuerung von Leitungsnetzen und die Beschaffung von Telefaxgeräten.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
- Die Ausgaben des Titels 453 60 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 60	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	27 606 800	27 606 800	—	26 039
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Planstellen

2013	2012	
41	41	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
113	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtman/Sozialamtfrau
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
123	123	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin

719	719	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
719	719	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 11 Sozialamtman/Sozialamtfrau
1	1	ATZ - Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

1. Dienstbezüge.	25 797 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 809 800 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	— EUR
4. Hausdienstvergütungen.	— EUR
5. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht.	— EUR
Zusammen.	27 606 800 EUR

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	—	—	—	—	—	—		—	—
A 10	8	1	14	—	—	—		23	21
A 9 g.D.	6	—	20	—	—	—		26	21
Zusammen	14	1	34	—	—	—		49	42

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	TEUR

Leerstellen

2013	2012	
23	21	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
26	21	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
49	42	Leerstellen

427 60	052	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	477
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 427 60:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 60 052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 951 400	8 962 000	-10 600	9 064
453 60 052	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	200	200	—	—
511 60 052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	830 000	830 000	—	625
514 60 052	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	32
517 60 052	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	760 000	800 000	-40 000	714

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

1. Gesamtbezüge.	8 082 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	869 200 EUR
Zusammen.	8 951 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	157	157	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	165	165	-

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen					Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen				
Mittlerer Dienst	2	-	-	-			2	2
Zusammen	2	-	-	-			2	2

Zu Titel 453 60:

1 Trennungsschädigung.	200 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	200 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	130 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	23 000 EUR
3. Kommunikation.	500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000 EUR
5. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	830 000 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	321 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	431 500 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	7 100 EUR
Zusammen.	760 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 60 052	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 518 01 und 518 04 überschritten werden.	3 625 600	3 562 100	+63 500	3 415
519 60 052	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	180 000	—	107
525 60 052	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	67
527 60 052	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	600 000	600 000	—	463

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 652 500 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	973 100 EUR
Zusammen.	3 625 600 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)	
OLG - Bezirk Düsseldorf			
19 Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	5.292	553.000	
Summe	5.292	553.000	
OLG - Bezirk Hamm			
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	130.000	
44 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	10.303	1.152.600	
Summe	11.281	1.282.600	
OLG - Bezirk Köln			
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	180.000	
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	222.000	
11 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	2.758	414.900	
Summe	5.525	816.900	
Zusammen	22.098	2.652.500	
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	193.900
1_1149	Ambulanter Sozialer Dienst Mönchengladbach	873	72.100
1_1050	Ambulanter Sozialer Dienst Wuppertal	663	72.200
Summe		2.579	338.200
OLG-Bezirk Hamm			
1_696	Ambulanter Sozialer Dienst Ahlen	407	27.100
1_1015	Ambulanter Sozialer Dienst Arnsberg	535	39.900
1_827	Ambulanter Sozialer Dienst Bielefeld	791	100.800
1_1018	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864	123.400
1_527	Ambulanter Sozialer Dienst Detmold	763	76.100
1_1014	Ambulanter Sozialer Dienst Herne-Wanne	473	42.200
1_558	Ambulanter Sozialer Dienst Minden	784	67.950
1_487	Ambulanter Sozialer Dienst Recklinghausen	607	56.700
	4 weitere Liegenschaften	1.450	78.550
Summe		6.674	612.700
OLG-Bezirk Köln			
1_1083	Ambulanter Sozialer Dienst Bergheim	267	22.200
Summe		267	22.200
Zusammen		9.520	973.100

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 60 052	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	49 600	49 600	—	41
632 60 052	Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 04 020 Titel 632 60.	200 000	402 000	-202 000	—
681 60 052	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	1
812 60 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 über- schritten werden.	148 000	298 200	-150 200	181
Summe Titelgruppe 60.		43 140 700	43 480 000	-339 300	41 224
Gesamtausgaben Kapitel 04 210.		1 978 398 900	1 962 237 400	+16 161 500	1 890 977
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.		3 064 000	19 517 000	-16 453 000	

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

1. Gruppenmäßige Betreuung von Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht.	— EUR
2. Leasingraten bei Kfz-Leasing.	15 600 EUR
3. Sonstige vermischte Ausgaben.	34 000 EUR
Zusammen.	49 600 EUR

Zu Titel 632 60:

Zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB wurde in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten dieser Überwachungsstelle veranschlagt.

Siehe auch Veranschlagung der Ausgaben für den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Bereitstellung und des Betriebs eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei Kapitel 04 020 Titel 632 60.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen.	10 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten.	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	24 000 EUR
4. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	114 000 EUR
Zusammen.	148 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	053	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	8 000 000	-2 500 000	5 334
111 20	053	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	140 000	65 000	+75 000	143
112 01	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	1
112 20	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgewichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	66
112 30	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Architekten in Münster und dem Berufsgewicht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	37
112 40	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgewicht und dem Landesberufsgewicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	9
119 01	053	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	41
124 01	053	Mieten und Pachten.	35 000	46 000	-11 000	42
132 01	053	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200	500	-300	—

Übrige Einnahmen

231 00	053	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	053	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	63
261 10	053	Erstattungen der Berufsgewichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	35
261 20	053	Erstattungen der Berufsgewichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30	053	Erstattungen der Berufsgewichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			5 700 700	8 137 000	-2 436 300	5 770

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 7 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige.	30 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 10 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	053	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	220 000	214 700	+5 300	218
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen.	212 300 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen.	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen.	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen.	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>220 000 EUR</u>

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 01 053	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	34 535 000	34 678 800	-143 800	34 228
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 5
2	2	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 4
3	3	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
		Bes.Gr. R 3
2	2	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
		Bes.Gr. R 2
50	50	Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
		Bes.Gr. R 1
254	256	Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
5	5	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
7	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
12	12	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.
		Bes.Gr. A 10
8	8	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
3	3	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	32 792 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 740 000 EUR
3. Hausdienstvergütung.	2 300 EUR
Zusammen.	34 535 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2011 i. V.m. § 31 HHG 2011	–	2
Zusammen		–	2

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (20 v.H.): 0
A 11 (50 v.H.): 1
A 10 (13 v.H.): 0
A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	7	Bes.Gr. A 4 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	—	Bes.Gr. A 3 Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
	561	563 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	452	454 Höherer Dienst				
	32	32 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
	—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	—	1	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2013	2012				
	6	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht			
	1	1	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht			
	7	7	Stellen			
	27	27	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	2	Mitglied des Bundestages	2	2
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	19	2	30	–	9	5		65	65

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	65	65 Leerstellen				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2013 EUR	TEUR
427 01 053		Entgelte für Aushilfen.	6 000	6 000	—	5
427 10 053		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige..	33 600	33 600	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 10:

1.	Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter.	3 200	EUR
2.	Vergütungen für Richter in Heilberufssachen.	23 800	EUR
3.	Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen.	3 300	EUR
4.	Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen.	3 300	EUR
5.	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		33 600	EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 053	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 785 600	17 027 800	-242 200	16 334
453 01 053	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	73

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	13 905 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 880 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes.	— EUR
Zusammen.	16 785 600 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	314	319	-5
Einfacher Dienst	7	7	—
Gesamt	358	363	-5

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 5 kw-Vermerken "ab 01.01.2011" (Organisationsuntersuchung 2000 - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	5
Zusammen		—	5

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	3	4	-1
Gesamt	4	5	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
Zusammen	22	—	30	—		52	52

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 053	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	346 000	—	+346 000	—
511 01 053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	919 000	1 367 500	-448 500	1 161
514 01 053	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	21
514 02 053	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	10 000	+3 000	11
517 01 053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	29
517 04 053	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 914 700	1 781 400	+133 300	1 576
518 01 053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	4 000	+1 000	59
518 02 053	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	20 400	56 400	-36 000	32
518 04 053	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 622 900	5 546 900	+76 000	5 434
519 03 053	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	160 000	160 000	—	182
525 01 053	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	7 000	7 000	—	1
525 02 053	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	190 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	604 100 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	113 900 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	919 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 885 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	29 000 EUR
Zusammen.	1 914 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	5.000
Zusammen	0	5.000

Zu Titel 518 02:

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	636.300
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	222.500
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.784.800
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	631.300
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.227.200
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	810.000
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	310.800
Zusammen		58.564	5.622.900

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 01	053	Sachverständige.	7 000	7 000	—	6
526 02	053	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	2
527 01	053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 500	16 000	-4 500	8
527 02	053	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 800	4 800	—	3
532 10	053	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeu- gen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen). 1. Die Titel 532 10, 532 20, 532 30 und 532 40 sind gegenseitig deckungs- fähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	1 882 000	1 870 000	+12 000	1 673
532 20	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufs- gerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	10 000	20 000	-10 000	6
532 30	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architek- tenberufungsgerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	2 000	4 000	-2 000	—
532 40	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsge- richten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bau- wesen). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	1 000	1 000	—	—
541 00	053	Ausgaben für den Empfang der Landesregierung an- lässlich des Verwaltungsgerichtstages 2013 in Nord- rhein-Westfalen.	12 000	—	+12 000	—
545 00	053	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	053	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
546 02	053	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	3 000	+2 000	5
546 03	053	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	50 000	—	+50 000	13
546 41	053	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 532 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

1. Entschädigung für Zeugen.	32 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	784 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	1 045 000 EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	21 000 EUR
Zusammen.	1 882 000 EUR

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2013 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	053	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgesichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen.	50 000	—	+50 000	—
685 10	053	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	18
685 20	053	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	11
685 30	053	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	1

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	4
812 10	053	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 000	80 000	—	185
812 20	053	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	1 000	1 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220.			62 776 500	62 972 900	-196 400	61 326

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 112 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte (Heilberufsgesetz - HeilBerG-) vom 30. 7. 1975 (SGV. NRW. 2122) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 04. 1994 (GV. NRW. S. 204).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SGV. NRW. 2331).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SVG. NRW. 2331).

Zu Titel 812 10:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2.	Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3.	Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
4.	Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	70 000 EUR
6.	Sonstiges.	— EUR
	Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 812 20:

Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerke zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	055	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000 000	4 750 000	+250 000	5 637
111 20	055	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	15 000	12 000	+3 000	48
112 01	055	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	1 000	+1 000	2
119 01	055	Vermischte Einnahmen.	2 300	2 300	—	2
132 01	055	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			5 019 300	4 765 300	+254 000	5 689

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 412 00 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

412 00	055	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	135 300	135 300	—	134
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	82 300 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	53 000 EUR
Zusammen	<u>135 300 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 01	055	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 377 100	14 502 700	-125 600	13 790
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2013	2012	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
40	41	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	44	Stellen
114	114	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbem. zur BBesO C erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
11	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 377 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 000 000 EUR
Zusammen.	14 377 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Umsetzung einer Planstelle Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht in das Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Hebung in die BesGr. R 4 (Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts)	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 i. V. m. § 31 HHG 2011	–	1
Zusammen		–	2

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 35 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 35 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	Bes.Gr. A 6 1 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	2	Bes.Gr. A 5 2 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	236	238 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	163	164 Höherer Dienst				
	35	36 Gehobener Dienst				
	35	35 Mittlerer Dienst				
	3	3 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
	1	Bes.Gr. A 13 1 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	1	1 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	10	Bes.Gr. R 2 10 Richter/Richterin am Finanzgericht				
	1	Bes.Gr. A 12 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	2	Bes.Gr. A 11 2 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	2	Bes.Gr. A 10 2 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	1	Bes.Gr. A 9 1 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	1	Bes.Gr. A 9 1 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	—	Bes.Gr. A 8 — Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	3	Bes.Gr. A 7 3 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	20	20 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	3	1	–	–	1		5	5
R 2	–	–	–	–	5	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	5	5
A 12	–	1	–	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7 m.D.	–	2	1	–	–	–		3	3
Zusammen	3	6	5	–	5	1		20	20

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01	055	Entgelte für Aushilfen.	40 000	40 000	—	40
428 01	055	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 594 000	3 689 200	-95 200	3 562
453 01	055	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 800	7 800	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Hauhaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	054	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 800	—	+123 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	3 048 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	545 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	3 594 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	—
Mittlerer Dienst	71	73	-2
Einfacher Dienst	8	8	—
Gesamt	86	88	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i.V. m. § 31 HHG 2011	—	2
Zusammen		—	2

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	—	—	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	5	—	4	—		9	9
Zusammen	5	—	4	—		9	9

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 800 EUR
Zusammen.	7 800 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
511 01 055	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	265 000	405 000	-140 000	364
514 01 055	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	9 000	+5 000	13
514 02 055	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01 055	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 055	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	355 300	360 000	-4 700	309
518 01 055	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02 055	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	2 300	2 300	—	6
518 04 055	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 411 300	1 392 200	+19 100	1 372
519 03 055	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	45 000	50 000	-5 000	49
525 01 055	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
526 01 055	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02 055	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 055	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000	9 000	—	10
527 02 055	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	3
532 00 055	Auslagen in Rechtssachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	320 000	350 000	-30 000	304
545 00 055	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 055	Vermischte Ausgaben.	1 100	1 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	179 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	24 200 EUR
4. Sonstiges.	1 300 EUR
Zusammen.	265 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	338 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	17 300 EUR
Zusammen.	355 300 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	470.600
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	590.000
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	350.700
Zusammen		13.151	1.411.300

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	1 200 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	300 EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigungen für Zeugen.	31 700 EUR
2. Entschädigungen für Sachverständige.	142 400 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	133 800 EUR
4. Reisekosten der Gerichtspersonen.	8 400 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	3 700 EUR
Zusammen.	320 000 EUR

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 02 055	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 055	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, überschritten werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Aus- nahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.					
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 055	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 000	-3 000	34
812 10 055	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	15 000	42 000	-27 000	21
812 20 055	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230.	20 727 000	21 009 600	-282 600	20 017

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2013 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	054	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 300 000	6 700 000	-400 000	6 937
111 20	054	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 000 000	2 800 000	+200 000	3 099
112 01	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	51
119 01	054	Vermischte Einnahmen.	18 000	32 000	-14 000	19
124 01	054	Mieten und Pachten.	9 300	12 500	-3 200	9
132 01	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			9 377 400	9 594 600	-217 200	10 115

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	054	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 100 000	1 100 000	—	1 056
422 01	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 112 400	19 591 900	-479 500	18 776

Planstellen

2013	2012	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts
43	43	Stellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts 5 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-
1	1	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-
29	29	Stellen
122	132	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon - (10) kw ab 01.01.2011 davon 10 (10) kw ab 01.01.2014 (Verlängerung von "ab 01.01.2013")
7	7	Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
129	139	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
21	21	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	17 747 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 364 500 EUR
Zusammen.	19 112 400 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Realisierung von 10 kw-Vermerken "ab 01.01.2011" bei 10 Planstellen Richter/Richterin am Arbeitsgericht	–	10
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 2 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 4	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 2 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 4	4 neue Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (Eingangssicherung)	4	–
Zusammen		7	13

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 50 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 37 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 30 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 7

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 1	Richter/Richterin auf Probe	8	8
Zusammen		8	8

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
35	35				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 11 (11) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 8				
9	9				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
3	3				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
3	3				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
1	—				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
3	2				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
2	—				
	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
338	344				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
207	217				
	Höherer Dienst				
75	75				
	Gehobener Dienst				
50	50				
	Mittlerer Dienst				
6	2				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2013	2012				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
—	—				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
1	1				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2013	2012				
	Bes.Gr. R 3				
1	1				
	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht				
	Bes.Gr. R 2				
—	—				
	Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts				
—	—				
	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-				
—	—				
	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-				
	Bes.Gr. R 1				
23	23				
	Richter/Richterin am Arbeitsgericht				
	Bes.Gr. A 11				
1	1				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 10				
4	4				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	1	–	–	–	–	–		1	1
R 1	2	–	18	–	3	–		23	23
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	2	1	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	6	1	24	–	3	–		34	34

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	34	34				
		Leerstellen				
427 01 054	Entgelte für Aushilfen.		376 100	220 100	+156 000	317

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

428 01	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 330 600	16 048 700	-718 100	15 256
453 01	054	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	16 700	+3 300	20

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

511 00	054	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 236 000	—	+1 236 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	12 696 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 634 500 EUR
Zusammen.	15 330 600 EUR

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	18	18	-
Mittlerer Dienst	326	344	-18
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	346	364	-18

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind - (18) Stellen kw ab 01.01.2011.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 18 kw-Vermerken"ab 01.01.2011"	-	18
Zusammen		-	18

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	14	-	22	-		36	36
Zusammen	14	-	22	-		36	36

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	20 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	- EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
511 01 054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	780 400	2 286 000	-1 505 600	1 959
514 01 054	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 200	19 000	+2 200	13
514 02 054	Dienst- und Schutzkleidung.	2 700	2 100	+600	1
514 20 054	Verbrauchsmittel.	500	400	+100	—
517 01 054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	142 300	163 600	-21 300	125
517 04 054	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	936 100	895 400	+40 700	824
518 01 054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 026 500	1 073 900	-47 400	1 023
518 02 054	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	8 500	9 200	-700	11

 Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	188 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	343 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	245 500 EUR
4. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	780 400 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	11 800 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	9 400 EUR
Zusammen.	21 200 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	2 100 EUR
2. Unterhaltung.	600 EUR
Zusammen.	2 700 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	16 400 EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	24 000 EUR
3. Reinigung.	84 100 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	5 500 EUR
5. Sonstiges.	12 300 EUR
Zusammen.	142 300 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	637 600 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	298 500 EUR
Zusammen.	936 100 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Arbeitsgericht Köln	2.557	490.000
Arbeitsgericht Herne	987	135.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.700
8 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete im Einzelfall	2.216	268.800
Zusammen	6.554	1.026.500

Zu Titel 518 02:

Bei dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch Leasingraten bei Kfz-Leasing veranschlagt.

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 054	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 298 300	3 253 400	+44 900	3 203
519 03 054	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	244 200	248 100	-3 900	96
525 01 054	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	13 800	10 000	+3 800	8
526 01 054	Sachverständige.	3 200	2 900	+300	1
526 02 054	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 900	700	+1 200	2
527 01 054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	53 000	55 700	-2 700	52
527 02 054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	16 900	10 000	+6 900	11
532 00 054	Auslagen in Rechtssachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	16 000 000	17 000 000	-1 000 000	15 202
545 00 054	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 054	Vermischte Ausgaben.	800	800	—	—
546 02 054	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 500	1 700	+800	1
546 03 054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	25 000	28 000	-3 000	—
546 41 054	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	329.500
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	209.500
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.269	176.300
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.234	125.000
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	340.200
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	332.000
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661	289.800
611 - 1	Arbeitsgericht Bochum	1.285	156.800
1_431	Arbeitsgericht Gelsenkirchen	5.565	512.200
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	1.962	268.000
	7 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro im Einzelfall	6.748	559.000
Zusammen		29.264	3.298.300

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 532 00:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	15 442 400 EUR
2. Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	557 600 EUR
Zusammen.	16 000 000 EUR

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind bestimmt für die Umzüge verschiedener Arbeitsgerichte in Justizzentren.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2013 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	48 400	-48 400	-17
812 10	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	167 500	74 500	+93 000	60
812 20	054	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	17 500	73 000	-55 500	22
Gesamtausgaben Kapitel 04 240.			59 937 900	62 234 200	-2 296 300	58 023

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	134 000 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	— EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	33 500 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<hr/> 167 500 EUR

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Telekommunikationsanlagen

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte****E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	054	Gebühren und tarifliche Entgelte.	9 500 000	9 700 000	-200 000	9 499
112 01	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	41 000	35 000	+6 000	59
119 01	054	Vermischte Einnahmen.	29 000	29 000	—	32
124 01	054	Mieten und Pachten.	600	2 000	-1 400	1
132 01	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	—	200	-200	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			9 570 600	9 766 200	-195 600	9 591

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 250:

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz (soweit nicht Unterteil 6)	2 756 000 EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz.	2 445 400 EUR
3. Schreibgebühren.	5 200 EUR
4. Erstattung von Prozesskosten.	1 142 900 EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz.	1 760 400 EUR
6. Gebühren der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz.	1 390 100 EUR
Zusammen.	9 500 000 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	600 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	600 EUR

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	054	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	537 000	525 900	+11 100	525
422 01	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	24 746 700	24 664 500	+82 200	23 649

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
2	2	Stellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
18	18	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht
25	25	Stellen
56	56	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht Auf diesen Stellen können auch Richter am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor an einer Hochschule sind
8	8	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
19	19	Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/ aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht-
83	83	Stellen
191	191	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	23 007 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 739 400 EUR
Zusammen.	24 746 700 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 5 e.D.	Hebung von 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 2 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 4	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 2 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 4	4 neue Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (Eingangssicherung)	4	–
Zusammen		6	2

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 85 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 45 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (45):

A 9 (80 v.H.): 36 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	14	Bes.Gr. A 10 14 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	8	Bes.Gr. A 9 8 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	44	Bes.Gr. A 9 44 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	22	Bes.Gr. A 8 22 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	13	Bes.Gr. A 7 13 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	6	Bes.Gr. A 6 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	2	Bes.Gr. A 5 2 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	1	1 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	3	1 Stellen				
	2	Bes.Gr. A 4 2 Amtsmeister/Amtsmeisterin Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin				
	445	441 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	306	306 Höherer Dienst				
	48	48 Gehobener Dienst				
	85	85 Mittlerer Dienst				
	6	2 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
	—	1 Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	—	1 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	4	4 Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht				
	19	19 Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht				
	1	— Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	–	3	–	1	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	4	4
R 1	–	–	12	–	7	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	19	19
A 12	1	–	–	–	–	–		1	–
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	2	–	3	–	–	–		5	5
A 9 m.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 8	4	–	3	–	–	–		7	7
A 7 m.D.	1	–	1	–	–	–		2	2
A 6 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	11	–	24	–	8	–		43	42

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	Bes.Gr. A 11 1 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	5	Bes.Gr. A 10 5 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	7	Bes.Gr. A 8 7 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	2	Bes.Gr. A 7 2 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	43	42 Leerstellen				
427 01 054		Entgelte für Aushilfen.	180 800	301 400	-120 600	316

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 438 800	18 460 700	-21 900	17 997
451 01	054	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	054	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	32
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	054	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 330 000	—	+1 330 000	—
511 01	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 	831 500	2 075 100	-1 243 600	1 941
514 01	054	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 600	36 300	-700	32

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	15 798 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 639 900 EUR
Zusammen.	18 438 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	11	11	-
Mittlerer Dienst	405	405	-
Einfacher Dienst	21	21	-
Gesamt	437	437	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	19	-	-	-		19	19
Zusammen	19	-	-	-		19	19

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	19 600 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	24 500 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	267 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	468 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	93 400 EUR
4. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	831 500 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
514 02	054	Dienst- und Schutzkleidung.	6 100	5 500	+600	5
514 20	054	Verbrauchsmittel.	2 800	2 700	+100	2
517 01	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	70 000	65 700	+4 300	65
517 04	054	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 123 000	1 073 600	+49 400	990
518 01	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	400 000	400 000	—	401
518 02	054	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	23 700	77 900	-54 200	39
518 04	054	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	4 089 200	4 033 800	+55 400	3 952
519 03	054	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	96 400	103 400	-7 000	68
525 01	054	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwal- tungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	3 900	6 200	-2 300	3
526 01	054	Sachverständige.	5 600	4 400	+1 200	5

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	4 300 EUR
2. Unterhaltung.	1 800 EUR
Zusammen.	6 100 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	— EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	— EUR
3. Reinigung.	— EUR
4. Grundbesitzabgaben.	— EUR
5. Sonstiges.	70 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	693 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	429 300 EUR
Zusammen.	1 123 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Sozialgericht Gelsenkirchen	2.846	400.000
Zusammen	2.846	400.000

Zu Titel 518 02:Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen.
Weniger in Anpassung an den Bedarf.**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	647.400
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	297.900
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.210.500
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	509.800
1_260	Sozialgericht Duisburg	3.985	533.000
1_667	Sozialgericht Köln	5.119	586.200
1_170	Sozialgericht Münster	2.743	304.400
Zusammen		34.101	4.089.200

Zu Titel 526 01:Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.
Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 02	054	Gerichts- und ähnliche Kosten.	600	4 200	-3 600	—
527 01	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 200	11 000	+200	10
527 02	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 900	4 000	-1 100	3
532 00	054	Auslagen in Rechtsachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	46 800 000	44 500 000	+2 300 000	44 114
545 00	054	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	054	Vermischte Ausgaben.	4 500	1 600	+2 900	4
546 02	054	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100	1 600	-1 500	—
546 41	054	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
684 00	054	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsopferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	12 000	15 000	-3 000	12
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.						
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Aus- nahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	28 000	17 200	+10 800	—
812 10	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	134 000	89 800	+44 200	196
812 20	054	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	112 000	—	+112 000	14
Gesamtausgaben Kapitel 04 250.			99 050 900	96 506 000	+2 544 900	94 376
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.			—	180 000	-180 000	

 Erläuterungen

Zu Titel 526 02:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 527 02:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigung für Zeugen.	114 900 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	38 532 400 EUR
3. Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	527 900 EUR
4. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	7 247 000 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	377 800 EUR
Zusammen.	<u>46 800 000 EUR</u>

Zu Titel 546 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2013 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Zu Titel 811 01:

Beschaffung eines PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 2 Nr.5 KfzR)

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	10 000 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	6 900 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	79 100 EUR
5. Sonstiges.	38 000 EUR
Zusammen.	<u>134 000 EUR</u>

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	1
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	5 800	+500	6
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 (4) LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsent- schädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abge- sehen werden.	1 007 700	875 000	+132 700	2 157
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 055 200	1 413 800	-358 600	1 055
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 52.	—	—	—	5
124 01	056	Mieten und Pachten.	3 307 000	3 279 300	+27 700	3 453
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	17 890 100	19 557 000	-1 666 900	13 090
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	18 200 000	17 500 000	+700 000	18 225
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeits- therapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	421
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	3 000	16 200	-13 200	3

Übrige Einnahmen

231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	550 000	350 000	+200 000	600
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
232 10	056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	60 000	155 800	-95 800	58

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§§ 50 StVollzG, 47 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehen in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Zu Titel 231 10:

Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes.
Mehr in Anpassung an die Isteinnahme.

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2013 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
272 10 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2. Förderrunde). Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 86.	—	—	—	—
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 30.	—	—	—	—
282 00 056	Zuwendungen der Landesanstalt für Medien NRW für das Projekt "Podknast". Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 52.	—	—	—	3
Titelgruppen					
Titelgruppe 87					
Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)					
Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 87 (Ausgaben).					
272 87 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS (Projekt Tandem).	—	—	—	142
Summe Titelgruppe 87.		—	—	—	142
Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.		42 079 300	43 152 900	-1 073 600	39 218

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 30.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	267 366 600	264 366 700	+2 999 900	248 458
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 16
10	9	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
26	26	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (2) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (4) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
36	35	Stellen
		Bes.Gr. A 15
4	4	Dekan
64	64	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 27 (26) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
21	22	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
90	91	Stellen
		Bes.Gr. A 14
83	82	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 56 (55) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
26	26	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
111	110	Stellen
		Bes.Gr. A 13
18	18	Pfarrer/Pfarrerin
80	74	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 75 (69) Stellen für Psychologen/Soziologen
6	6	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 7 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
104	98	Stellen
		Bes.Gr. A 13
85	87	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
16	16	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
10	10	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)
14	14	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
125	127	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 1 Planstelle Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 16	Umwandlung von 1 Planstelle Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst - aus 1 Planstelle der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin) - Psychologe/Psychologin-	1	–
A 16	Umwandlung von 1 Planstelle Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin - psychologischer Dienst - in 1 Planstelle der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin) - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst -	–	1
A 16	Hebung von 3 Planstellen Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin mit Amtszulage (höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst) aus 3 Planstellen der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin) - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	3	3
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - Psychologe/Psychologin - aus 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst -	1	–
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst - in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) - Psychologischer Dienst -	–	1
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin - aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) - Psychologe/Psychologin - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 h.D.	7 neue Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - (Neuordnung Sicherungsverwahrung)	7	–
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) - Psychologe/Psychologin - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011 i. V. m. § 31 HHG 2011	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Oberlehrer/Oberlehrerin nach Kapitel 04 210	–	2
A 12	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin aus dem Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011	1	–
A 9 g.D.	5 neue Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (Jugendarrestvollzug)	5	–
A 9 g.D.	6 neue Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (Neuordnung Sicherungsverwahrung)	6	–
A 9 g.D.	Umwandlung von 25 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin aus 25 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	25	–
A 9 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin mit Amtszulage aus 2 Planstellen der BesGr. A 9 (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	2
A 9 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Einzelplan 12 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011 i. V. m. § 31 HHG 2011	2	–
A 9 m.D.	Realisierung von 1 kw-Vermerk "mit der Befristung 31.12.2012" bei 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	–	1
A 8	Hebung von 25 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus 25 Planstellen der BesGr. A 7 m.D. (Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	25	–
A 8	Hebung von 18 Planstellen Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin aus 18 Planstellen der BesGr. A 7 m.D. (Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	18	–

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
40	40	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand			
38	38	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin			
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand			
78	78	Stellen			
	Bes.Gr. A 11				
77	77	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
		davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
2	2	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau			
68	68	Sozialamtmann/Sozialamtfrau			
8	8	Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau			
6	6	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau			
161	161	Stellen			
	Bes.Gr. A 10				
75	75	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
		Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin			
16	16	Justizvollzugsoberinspektor/Justizvollzugsoberinspektorin			
72	72	Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin			
13	13	Technischer Oberinspektor/Technische Oberinspektorin			
176	176	Stellen			
	Bes.Gr. A 9				
82	57	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
109	98	Sozialinspektor/Sozialinspektorin			
		26 Dienstwohnung(en)			
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9			
		davon 5 (-) kw zum 31.12.2017			
191	155	Stellen			
	Bes.Gr. A 9				
150	148	Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin			
		45 (43) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
112	111	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
		32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
		davon - (1) kw 31.12.2012			
		davon 2 (-) kw 31.12.2013			
1.454	1.454	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin			
		435 (435) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
1.716	1.713	Stellen			
	Bes.Gr. A 8				
63	63	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
280	264	Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin			
2.777	2.752	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin			
3.120	3.079	Stellen			
	Bes.Gr. A 7				
1.814	1.823	Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin			
		davon 15 (-) kw zum 31.12.2017			
115	108	Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin			
60	54	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
1.989	1.985	Stellen			
	Bes.Gr. A 6				
31	29	Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
		347 Dienstwohnung(en)			
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 m.D. - A 6 m.D.			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 2 Planstellen Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin in 2 Planstellen der BesGr. A 9 (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 7 m.D.	Hebung von 25 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin in 25 Planstellen der BesGr. A 8 m.D. (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	25
A 7 m.D.	15 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (Jugendarrestvollzug)	15	–
A 7 m.D.	5 neue Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin (Neuordnung Sicherungsverwahrung)	5	–
A 7 m.D.	21 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (Neuordnung Sicherungsverwahrung)	21	–
A 7 m.D.	Hebung von 6 Planstellen Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin aus 6 Planstellen der BesGr. A 6 m.D. (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 7 m.D.	Hebung von 18 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin in 18 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	18
A 7 m.D.	Umwandlung von 20 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin in 20 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin)	–	20
A 7 m.D.	Umwandlung von 20 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin aus 20 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin)	20	–
A 6 m.D.	Hebung von 6 Planstellen Regierungssekretär/Regierungssekretärin in 6 Planstellen der BesGr. A 7 m.D. (Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 6 m.D.	Umwandlung von 8 Planstellen Regierungssekretär/Regierungssekretärin aus 8 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	8	–
A 6 e.D.	Absenkung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 5 e.D.	Absenkung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 5 e.D.	Absenkung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 4	Absenkung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
Zusammen		178	87

5 Planstellen Technischer Amtmann/Technische Amtfrau sind ku in 5 Planstellen Betriebsinspektor/-in mit Amtszulage ab 01.01.2014.

8 Planstellen Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau sind ku in 8 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/-in mit Amtszulage ab 01.01.2014.

12 Planstellen Technischer Oberinspektor/-in sind ku in 12 Planstellen Betriebsinspektor/-in mit Amtszulage ab 01.01.2014.

16 Stellen Justizvollzugsobersinspektor/-in sind ku in 16 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/-in mit Amtszulage ab 01.01.2014.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 6				
—	1				
	Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
2	2				
	Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
1	—				
	Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin				
7.931	7.840				
	Planstellen				
	davon				
380	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
341	334				
	Höherer Dienst				
731	697				
	Gehobener Dienst				
6.856	6.806				
	Mittlerer Dienst				
3	3				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2013	2012				
	Bes.Gr. A 15				
—	1				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 14				
—	1				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
1	—				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	—				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
—	1				
	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin				
1	1				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
—	—				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 10				
—	2				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
—	2				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	1				
	Sozialinspektor/Sozialinspektorin				
—	3				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
—	1				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
2	1				
	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin				
	1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
2	2				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 8				
—	2				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
1	—				
	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
1	2				
	Stellen				

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Von den 290 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 266 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (3):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)
A 8 (50 v.H.): 1
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 150 (davon 45 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 280
A 7 (20 v.H.): 115

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 6.045 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.454 (davon 435 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 2.777
A 7 (20 v.H.): 1.814

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		5	5

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 7			
1	—	Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin			
—	1	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin			
1	1	Stellen			
		Bes.Gr. A 6			
—	—	Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
6	13	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	–		–	1
A 14	–	–	–	–	–	–		–	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	–
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	–	–	–	–	–	–		–	2
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	3
A 9 m.D.	1	1	–	–	–	–		2	2
A 8	1	–	–	–	–	–		1	2
A 7 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	5	1	–	–	–	–		6	13

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	13 775 700	12 770 300	+1 005 400	11 155
427 01 056	Entgelte für Aushilfen.	30 000	30 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	96	104
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	70	59
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	810	781
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	20	–
Zusammen		996	944
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	10	27
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	30	20
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	250	280
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	20	–
Zusammen		310	327

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	53 072 500	54 374 600	-1 302 100	56 650

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	9	9	-
Höherer Dienst	44	42	+2
Gehobener Dienst	91	91	-
Mittlerer Dienst	518	559	-41
Gesamt	662	701	-39

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+/-
nach BesGr. B 3	3	3	-
nach BesGr. B 2	6	6	-
Zusammen	9	9	-

Erläuterungen:

- (6) Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes ku zum 31.12.2012 in 6 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes im Kapitel 04 210

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes aus 2 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	2	-
Mittlerer Dienst	Umwandlung von 8 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in 8 Planstellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretär/Regierungssekretärin)	-	8
	Umwandlung von 25 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in 25 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin)	-	25
	Realisierung von 6 kw-Vermerken "ab 01.01.2011" bei 6 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben im Kapitel 04 020)	-	6
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in 2 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	-	2
Insgesamt		-	41
Zusammen		2	41

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	–	–	–	–	1	
Gehobener Dienst	–	–	–	–	–	–	1	
Mittlerer Dienst	1	–	–	–	5	6	6	
Einfacher Dienst	–	–	–	–	1	1	1	
Zusammen	1	–	–	–	6	7	9	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfaßt auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 783 500	2 783 500	—	3 276
451 01	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	7
453 01	056	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	565 000	565 000	—	539
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 2. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 100 000	—	+1 100 000	—
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 089 900	3 692 200	-1 602 300	3 713
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 600	412 600	-80 000	457
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung.	2 199 300	2 199 300	—	1 764
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	—	—	—	—
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 350 500	770 000	+580 500	1 104
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	43 408 900	43 470 200	-61 300	38 879
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 990 400	1 956 400	+34 000	1 216
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	284 900	596 900	-312 000	355

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 01:**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
23 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.990.400
insgesamt	23.612	1.990.400

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	141 022 700	138 820 400	+2 202 300	119 430
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 019 000	2 504 300	-485 300	3 331
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	142 000	142 000	—	147
525 30 056	Supervision der Bediensteten.	113 000	113 000	—	95
526 01 056	Sachverständige.	611 800	611 800	—	369
526 02 056	Gerichts- und ähnliche Kosten. Die Ausgaben sind in Höhe von 645.000 EUR gesperrt.	816 400	1 771 400	-955 000	400
527 01 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	203 900	203 900	—	235
527 02 056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 500	128 500	—	49
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 942 300	1 942 300	—	1 774

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	7.648.000
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.837.100
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	3.250.200
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.239.500
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.062.600
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.114.000
100 000 000 811	Justizvollzugsanstalt Büren	14.579	1.347.900
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	18.794	2.030.400
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.168.900
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.854.500
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.288.900
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.936.300
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.367.700
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.422.100
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.212.400
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.685.000
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	411.900
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	4.833.500
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.238.800
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	911.200
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.015.400
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	28.782	5.598.000
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	2.661.800
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.311.600
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.226.300
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	6.896.700
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	11.026	1.313.300
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.887.400
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	5.016.300
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	6.092.300
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.415.500
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	3.805.000
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	5.362.900
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	38.773	4.450.100
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	9.146	2.775.600
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.069.400
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.423.100
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	234.300
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	218.800
100 000 000 192	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617	62.200
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	131.900
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.042.200
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	618	151.700
Zusammen		998.129	141.022.700

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
541 10 056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	18 200	18 200	—	14
545 00 056	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	2 000	2 000	—	—
546 01 056	Vermischte Ausgaben.	44 900	55 700	-10 800	38
546 02 056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.275.000 EUR gesperrt.	1 464 400	1 789 400	-325 000	1 147
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	238
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	—
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	180 000	180 000	—	103
547 50 056	Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen.	3 433 300	3 265 200	+168 100	3 138
547 51 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft.	138 600	171 900	-33 300	41
547 52 056	Ausgaben für das Projekt "Podknast" im Rahmen der Förderung durch die Landesanstalt für Medien NRW. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	—	—	—	2
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 200 000	1 200 000	—	885
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden.	30 000	150 000	-120 000	118
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (VV zu § 195 StVollzG, §§ 50 JStVollzG, 75 UVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	7 622 300	6 950 000	+672 300	6 516

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Zu Titel 547 50:

Ausgaben für die Bewachung und Verpflegung von Abschiebungshaftgefangenen durch private Unternehmen sowie für private Sanitätsdienste der Abschiebungshaftgefangenen.

Die Mittel sind auch für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten für Kfz-Leasing beim Vollzug von Abschiebungshaft bestimmt.

Zu Titel 547 51:

Kosten der Rechtsbeistände für Abschiebungshaftgefangene und der Dolmetscher/-innen beim Vollzug von Abschiebungshaft.

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
671 10 056	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	14
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	151 200	151 200	—	146
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 090 000	1 090 000	—	981
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG. .	130 000	440 000	-310 000	—
683 00 056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden.	1 500	1 500	—	2
684 10 056	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. .	—	—	—	—
684 20 056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen.	300 100	300 100	—	293
684 30 056	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 341 000 EUR.	682 000	702 600	-20 600	—
684 40 056	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger.	222 400	172 400	+50 000	172
684 50 056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest.	205 000	205 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 52 871	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.023.000 EUR übersteigen. 2. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 711 00 Verpflichtungsermächtigung: 7 735 000 EUR.	7 735 000	7 735 000	—	6 134
811 01 056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	502 300	1 300 000	-797 700	2 498

Erläuterungen

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug sowie in der Abschiebehaft bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 75 StVollzG, § 22 JStVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§§ 46, 176 Abs. 3 StVollzG, § 45 JStVollzG NRW) sowie für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld an Abschiebungsgefangene.

Zu Titel 681 20:

Bis einschließlich 2011 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 70 und 681 80.

Zu Titel 683 00:

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

Zu Titel 684 10:

Ab 2011 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 684 11.

Zu Titel 684 40:

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen). Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 684 40.

Zu den Ausgaben für Investitionen:**Zu Titel 711 52:**

Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung	291 707 500 EUR
Verausgabt bis 2011.	98 922 600 EUR
Bewilligt 2012.	7 735 000 EUR
Veranschlagt 2013.	7 735 000 EUR
Vorbehalten.	177 314 900 EUR

Programmplanung	EUR
Bauliche Sicherungsmaßnahmen	1.500.000
Technische Sicherungsmaßnahmen	1.270.000
Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft	240.000
Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur	4.355.000
Einbau von Manganhartstahlgittern	360.000
Einbau WC - Kabinen	10.000
Zusammen	7.735.000

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar	
1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR).	34 300 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR).	86 000 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR).	— EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR).	— EUR
5. Gefangenentransportwagen.	180 000 EUR
6. Gefangenentransportomnibusse.	— EUR
7. Lastkraftwagen und Traktoren.	202 000 EUR
8. Krankentransportfahrzeuge.	— EUR
9. Sonstige Fahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	502 300 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 564 400 EUR.	4 532 700	4 426 300	+106 400	9 015
812 20 056	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	200 000	314 300	-114 300	263

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1.	Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	301 000	EUR	
2.	Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen.	453 800	EUR	
3.	Zur Beschaffung von medizinischen Geräten.	457 500	EUR	
davon:				
a)	medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 111.500,- EUR.	—	EUR	
b)	medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus = 346.000,- EUR.	—	EUR	
4.	Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten.	457 500	EUR	
5.	Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen.	29 100	EUR	
6.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen.	175 000	EUR	
7.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen.	2 471 800	EUR	
8.	Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche.	18 000	EUR	
9.	Zur Beschaffung von Schamwänden in Hafträumen des geschlossenen Vollzuges.	—	EUR	
10.	Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen.	50 000	EUR	
11.	Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Hafttraumbetten und zur Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume.	100 000	EUR	
12.	Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume in Einrichtungen des Vollzuges von Abschiebehaft.	19 000	EUR	
Zusammen.			4 532 700	EUR
davon:				

1.	mehrfährige Ausstattungsmaßnahmen	in EUR
1.1	medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus	1.868.900
	davon im Haushaltsjahr 2012	581.400
	davon im Haushaltsjahr 2013	346.000
	davon in den Haushaltsjahren 2014 - 2015	941.500
1.2	medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten	1.413.300
	davon im Haushaltsjahr 2012	506.500
	davon im Haushaltsjahr 2013	111.500
	davon in den Haushaltsjahren 2014 - 2018	795.300
1.3	Personennotrufanlage Justizvollzugskrankenhaus	1.200.000
	davon im Haushaltsjahr 2012	400.000
	davon im Haushaltsjahr 2013	400.000
	davon im Haushaltsjahren 2014	400.000
1.3	Personennotrufanlage JVA Rheinbach	920.500
	davon im Haushaltsjahr 2012	300.000
	davon im Haushaltsjahr 2013	620.500

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.					
427 60	056 Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	6 123 600	6 046 000	+77 600	6 124
511 60	056 Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 784 300	2 265 900	+2 518 400	2 463
514 60	056 Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 130 000 EUR.	25 623 300	27 030 000	-1 406 700	27 144
518 60	056 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60	056 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	331 700	331 700	—	177
547 60	056 Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 216 200	1 166 200	+50 000	1 227
684 60	056 Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	10 000	10 000	—	6
812 60	056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	170 000	180 000	-10 000	963
	Summe Titelgruppe 60.	38 259 100	37 029 800	+1 229 300	38 103

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 18.200 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Kosten der Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 520
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 250 000	14 250 000	—	11 663
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	16 200	16 200	—	3
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 70 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 125 30 fließen diesem Titel zu.	404 500	404 500	—	590
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschußweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	24 000 000	23 271 000	+729 000	22 225
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen.	550 000	250 000	+300 000	332
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 70 Verpflichtungsermächtigung: 125 500 EUR.	1 750 000	1 520 000	+230 000	3 933
Summe Titelgruppe 70.		42 523 700	41 264 700	+1 259 000	40 265

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 518 70:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. §§ 43, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. Kleintransporter.	— EUR
2. Gabelstapler.	40 000 EUR
3. Lastkraftwagen.	470 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	550 000 EUR

Zu Titel 812 70:

1. Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	1 284 500 EUR
2. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe.	465 500 EUR
Zusammen.	1 750 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
1. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	302 000	302 000	—	313
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	687 700	687 700	—	1 281
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	9 580 000	9 580 000	—	6 768
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 245 800	5 245 800	—	4 688
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	700 000	1 400 000	-700 000	5 202
Summe Titelgruppe 80.		16 515 500	17 215 500	-700 000	18 252

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 518 80:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 812 80:

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung)	253 600 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung)	316 400 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung)	65 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung)	65 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 86						
Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden						
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesmi- nisteriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegt.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
6. Die Ausgaben des Titels 429 86 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.						
428 86	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 86	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 86	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 86	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 86	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.			—	—	—	—
Titelgruppe 87						
Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)						
1. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesmi- nisteriums für Arbeit und Soziales vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
428 87	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	116
547 87	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15
684 87	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 87	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	88
812 87	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			—	—	—	219
Gesamtausgaben Kapitel 04 410.			664 556 100	660 378 600	+4 177 500	622 034
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.			11 955 900	84 665 300	-72 709 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Ziel der Entwicklungspartnerschaft "ZuBiLiS" ist es, die Anpassungsfähigkeit des Bildungsangebots im Strafvollzug des Landes NRW angesichts veränderter Arbeitsmarkterfordernisse zu steigern, um die Beschäftigungsfähigkeit (ehemaliger) Gefangener unter besonderer Berücksichtigung der Belange weiblicher Inhaftierter auch künftig nachhaltig verbessern zu können.

Die Ausgaben werden durch ESF-Fördermittel (max 44 % des Finanzierungsvolumens) und nationale Kofinanzierungen gedeckt. Die Kofinanzierungen der Justiz werden aus bereiten Mitteln bestritten. Die ESF-geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 86 veranschlagt, die ESF-Förderung wird bei Titel 272 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 87:

Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm "XENOS - Integration durch Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktrechtlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

XENOS bildet die Dachstruktur für mehrere Förderrunden und -bereiche.

In der ersten XENOS-Förderrunde wird in der Laufzeit vom 01.02.2009 bis 31.05.2012 die Entwicklungspartnerschaft "TANDEM" durchgeführt. TANDEM soll die Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Gefangenen mit besonderem Fokus auf die Befähigung zu einer selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung stärken. Das Kürzel TANDEM bezieht sich sowohl auf die Verknüpfung von Qualifizierungs- und Gewaltpräventionskonzepten als auch auf ihre gemeinsame Umsetzung durch Projektmitarbeiter/innen aus Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs.

In der zweiten XENOS-Förderrunde soll mit der Entwicklungspartnerschaft "MACS" (Motivierung und Aktivierung im CASE - Management zur beruflichen Wiedereingliederung von jungen Strafgefangenen) in der Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 das Ziel verfolgt werden, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Bildungsferne junge Gefangene, insbesondere Abbrecher/innen von schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sollen im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Case-Managements durch motivierende Beratung und aktivierende Begleitung zur (Wieder-) Aufnahme einer arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Entlassungsvorbereitung und/oder Nachsorge befähigt werden folgenden Problemstellungen entgegenzuwirken:

- Abbrüche von bzw. Verweigerung der Teilnahme an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung,
- Rückgang der Auslastungsquoten in vollzuglichen Bildungsmaßnahmen,
- brüchige Übergänge zwischen vollzuglichen Entlassungsvorbereitungen und Nachsorge,
- mangelnde Kompatibilität zwischen den (Re-) Integrationskonzepten der Bundesagentur für Arbeit und des Strafvollzuges,
- unzureichende Einbindung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als Mentoren im Übergangmanagement.

Zu Titel 428 87:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Von den Stellen vergleichbar der Laufbahn des höheren Dienstes ist 1(1) Stelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS entfallen.

Von den Stellen vergleichbar der Laufbahn des gehobenen Dienstes sind 3 (3) Stellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS entfallen.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

119 01	052	Vermischte Einnahmen.	600	600	—	—
124 01	052	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	533 000	418 100	+114 900	533
125 20	052	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger.	—	—	—	—
125 30	052	Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	200	-200	—
132 01	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	052	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
232 20	012	Sonstige Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Haushaltsjahr 2000 in die Titelgruppen 81 und 82 umgesetzt worden. Seit dem Haushaltsjahr 2004 sind die Einnahmen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in die Titelgruppe 81 umgesetzt worden.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	13 000 EUR
3. Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung (zentrale Veranschlagung).	520 000 EUR
4. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	533 000 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

119 81	012	Vermischte Einnahmen.	11 500	11 000	+500	14
124 81	012	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	17 000	11 500	+5 500	12
132 81	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
231 81	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	20 000	30 000	-10 000	—
232 81	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	420 000	500 000	-80 000	460
Summe Titelgruppe 81.			468 500	552 500	-84 000	485

Titelgruppe 82

Einnahmen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82 (Ausgaben).

119 82	012	Vermischte Einnahmen.	17 000	13 000	+4 000	18
124 82	012	Mieten und Pachten.	4 300	5 000	-700	4
125 82	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger sowie Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	6 000	12 000	-6 000	11
132 82	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			27 300	30 000	-2 700	33
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.			1 029 400	1 001 400	+28 000	1 052

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Eigenständige Veranschlagung der Einnahmen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 124 81:

1. Einnahmen aus - (-) Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	17 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	17 000 EUR

Zu Titel 232 81:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

Zu Titelgruppe 82:

Eigenständige Veranschlagung der Einnahmen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 124 82:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.	4 300 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	4 300 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppe 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

422 01 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 564 600	1 620 600	-56 000	1 545
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2013	2012	
—	—	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	1	Schulrat/Schulrätin
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
1	2	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
5	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Justizamtmann/Justizamtfrau
1	1	Sozialamtmann/Sozialamtfrau
2	2	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
2	2	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	1 464 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	79 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Lehrzulage (Aufwandsentschädigung).	21 000 EUR
Zusammen.	1 564 600 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Umsetzung von 1 Planstelle (Oberlehrer/Oberlehrerin) in das Kapitel 04 210	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen:

Bemerkungen zum gehobenen Dienst (einschließlich der Planstellen des gehobenen Dienstes bei 422 81):

Von den 19 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 9 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 BBesG die Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zum mittleren Dienst (einschließlich der Planstellen des mittleren Dienstes bei 422 81):

Die 9 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (9):

A 9: 9 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2		1	1
R 1		1	1
A 15		1	1
A 14		2	2
A 13 h.D.		2	2
A 12		1	1
A 11		3	3
A 10		2	2
A 9 m.D.		7	7
A 8		2	2
Zusammen		22	22

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
—	—				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	—				
	Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 8 - A 9 m. D.				
	Bes.Gr. A 6				
1	1				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
3	3				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
—	—				
	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 4 - A 6 e. D.				
23	24				
	Planstellen				
	davon				
2	2				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
8	8				
	Höherer Dienst				
9	10				
	Gehobener Dienst				
2	2				
	Mittlerer Dienst				
4	4				
	Einfacher Dienst				
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	280 000	280 000	—	305

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2013 EUR	TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 631 800	1 544 400	+87 400	1 471
453 01 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		30 000	28 000	+2 000	27

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 452 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	179 000 EUR
Zusammen.	1 631 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	-	+2
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	25	25	-
Einfacher Dienst	8	9	-1
Gesamt	36	35	+1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw -Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	1	-
	Umsetzung von 1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus dem Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Hebung in 1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	1	-
Insgesamt		2	-
Einfacher Dienst	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	-	1
Zusammen		2	1

Zu Titel 453 01:

1. Tennungsentschädigung.	26 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 500 EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	25 000	—	+25 000	—
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	123 000	146 900	-23 900	128
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	10
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	2 200	2 200	—	2
514 10	012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	185 200	185 200	—	143
514 20	012	Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	514 000	570 300	-56 300	480
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	130 000	225 000	-95 000	46
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	3 000	3 000	—	3
518 04	012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 123 100	1 107 900	+15 200	998
519 03	012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	17 600	17 600	—	15

Erläuterungen

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Haushaltsjahr 2000 in die Titelgruppen 81 und 82 umgesetzt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die sächlichen Verwaltungsausgaben des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in die Titelgruppe 81 umgesetzt worden.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	27 200 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	44 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 600 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	123 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer, Tagungsleiter, Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	424 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	90 000 EUR
Zusammen.	514 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 733	Justizvollzugsschule Wuppertal	11.302	1.123.100
Zusammen		11.302	1.123.100

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	445 000	451 900	-6 900	363
525 02	012	Lehr- und Lernmittel.	6 600	6 600	—	5
525 20	012	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 01	012	Sachverständige.	200	200	—	—
526 02	012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	6 000	6 000	—	2
527 02	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 100	1 100	—	1
546 01	012	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	200	200	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.						
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten wer- den.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet wer- den.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	—	—	—	—
812 20	012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält **nur** die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozenten als auch der Ausbilder und Prüfer erforderlichen Kosten.

1. Reisekosten der Dozenten und der Beamten im Vorbereitungsdienst.	156 800 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütungen.	263 700 EUR
3. Prüfungsvergütung.	22 700 EUR
4. Sonstige Kosten.	1 800 EUR
Zusammen.	445 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die Ausgaben für Investitionen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Haushaltsjahr 2000 in den Titelgruppen 81 und 82 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2004 sind die Ausgaben für Investitionen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppen 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 81	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern.	3 029 100	2 949 000	+80 100	2 807
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2013	2012	
10	10	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO W erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
1	—	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	7	Stellen
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
1	2	Stellen
1	—	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Eigenständige Veranschlagung der Ausgaben im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 422 81:

1. Dienstbezüge.	2 902 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	98 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Lehrzulage (Aufwandsentschädigung).	29 000 EUR
Zusammen.	3 029 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 gD (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin)	1	–
A 13 g.D.	Umwandlung von 1 Planstelle (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aus 1 Abordnungsstelle der BesGr. A 13 gD	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) in 1 Planstelle der BesGr. A 13 hD (Regierungsrat/Regierungsrätin)	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle (Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin) aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 i.V.m. § 31 HHG 2011	1	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) in das Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011	–	1
A 9 g.D.	Umwandlung von 1 Planstelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	1	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Einzelplan 12 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2011 i. V. m. § 31 HHG 2011	1	–
Zusammen		5	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2		6	6
R 1		2	2
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		1	1
A 13 g.D.	mit Amtszulage	1	1
A 13 g.D.		6	7
A 11		4	4
A 10		1	1
A 9 g.D.		1	1
Zusammen		25	26

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	1	—				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 1 (-) kw 31.12.2013				
	7	7				
		Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der BBesO.				
	8	7				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
	—	—				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	40	37				
		Planstellen				
		davon				
	—	—				
		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	22	21				
		Höherer Dienst				
	10	9				
		Gehobener Dienst				
	8	7				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		Bes.Gr. A 12				
	—	—				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
		Bes.Gr. A 11				
	—	—				
		Justizamtmann/Justizamtfrau				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 1 (1) mit Amtszulage				
		Bes.Gr. A 8				
	—	—				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	2	2				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	1	–	1	–	–	–		2	2

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 81 012	Entgelte für Aushilfen.	96 100	96 100	—	106
428 81 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	999 900	1 032 300	-32 400	910
453 81 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	104 000	79 100	+24 900	84
511 81 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	243 000	264 000	-21 000	242
514 81 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	851 200	850 000	+1 200	749
517 81 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 277 000	1 270 200	+6 800	1 044

Erläuterungen

Zu Titel 427 81:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 81:

1. Gesamtbezüge.	744 900 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	255 000 EUR
Zusammen.	999 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	2	-1
Mittlerer Dienst	13	13	-
Einfacher Dienst	8	8	-
Gesamt	22	23	-1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 5 (5) Stellen kw -Org.Unters. Reinigungsdienst 1993-.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	1 Stelle umgewandelt in 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Justizinspektor/Justizinspektorin)	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 453 81:

1. Trennungentschädigung.	95 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	9 000 EUR
Zusammen.	104 000 EUR

Zu Titel 511 81:

1. Geschäftsbedarf.	34 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	95 500 EUR
3. Kommunikation.	45 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	67 950 EUR
5. Sonstiges.	150 EUR
Zusammen.	243 000 EUR

Zu Titel 514 81:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	11 000 EUR
2. Verbrauchsmittel für den Kantinenbetrieb und den gastronomischen Betrieb.	839 200 EUR
3. Dienst und Schutzkleidung.	1 000 EUR
Zusammen.	851 200 EUR

Zu Titel 517 81:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	101 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	654 900 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	520 900 EUR
Zusammen.	1 277 000 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 81 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 587 600	1 568 400	+19 200	1 267
519 81 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	70 000	70 000	—	87
525 81 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	210 000	168 900	+41 100	194
526 81 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	300	300	—	—
527 81 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen.	12 000	11 500	+500	9
539 81 012	Schulwesen.	—	—	—	—
547 81 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 800	13 800	—	12
811 81 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	65
812 81 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	107 000	106 000	+1 000	89
	Summe Titelgruppe 81.	8 601 000	8 479 600	+121 400	7 666

Erläuterungen

Zu Titel 518 81:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW-	612 400 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	975 200 EUR
Zusammen.	1 587 600 EUR

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Anmietungen mit bis zu 125.000 EURO Jahresmiete im Einzelfall	0	400.000
Bad Münstereifel-Langscheid, Irmgardweg 1	0	212.400
Zusammen	0	612.400

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	842.700
119 - 1	Ausbildungszentrum der Justiz NRW, Standort Monschau	2.875	132.500
Zusammen		20.107	975.200

Zu Titel 525 81:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	205 200 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	4 800 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 526 81:

1. Sachverständige.	200 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	100 EUR
Zusammen.	300 EUR

Zu Titel 527 81:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	10 000 EUR
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000 EUR
Zusammen.	12 000 EUR

Zu Titel 539 81:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Zu Titel 547 81:

1. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten bei Kfz-Leasing.	8 700 EUR
2. Vermischte Ausgaben.	3 500 EUR
3. Schadensersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen.	1 600 EUR
Zusammen.	13 800 EUR

Zu Titel 812 81:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche), Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunft-, Dienst- und Funktionsräume.	107 000 EUR
2. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	— EUR
Zusammen.	107 000 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Ausgaben der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppen 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	5. In Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 525 30 und 525 40 im Kapitel 04 020 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 überschritten werden.				
	6. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen derselben Titelgruppe geleistet werden.				
	8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 82 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	68 100	74 500	-6 400	66
	1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.				
514 82 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	165 300	165 300	—	150
517 82 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	326 800	290 700	+36 100	300
518 82 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	404 600	399 100	+5 500	393
519 82 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	36 700	36 700	—	31
525 82 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	112 000	112 000	—	102
	1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.				
526 82 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	100	100	—	—
527 82 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen.	3 500	3 500	—	2
547 82 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	4 300	4 300	—	4
	1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.				
	2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Eigenständige Veranschlagung der Ausgaben im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 511 82:

1. Geschäftsbedarf.	11 100 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	9 700 EUR
3. Kommunikation.	8 200 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	39 100 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	68 100 EUR

Zu Titel 514 82:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 300 EUR
2. Verbrauchsmittel für den Kantinenbetrieb und den gastronomischen Betrieb.	158 100 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 900 EUR
Zusammen.	165 300 EUR

Zu Titel 517 82:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	— EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	270 300 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	56 500 EUR
Zusammen.	326 800 EUR

Zu Titel 518 82:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW-.	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	404 600 EUR
Zusammen.	404 600 EUR

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
117 - 1	Justizakademie Recklinghausen	6.762	404.600
Zusammen		6.762	404.600

Zu Titel 525 82:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	110 900 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	1 100 EUR
Zusammen.	112 000 EUR

Zu Titel 526 82:

1. Sachverständige.	100 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	— EUR
Zusammen.	100 EUR

Zu Titel 527 82:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	2 400 EUR
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 100 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Titel 547 82:

1. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten bei Kfz-Leasing.	3 700 EUR
2. Vermischte Ausgaben.	300 EUR
3. Schadensersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen.	300 EUR
Zusammen.	4 300 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
811 82 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 82 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	99 800	185 800	-86 000	124
	Summe Titelgruppe 82.	1 221 200	1 272 000	-50 800	1 171
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	15 924 800	15 962 700	-37 900	14 381
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	1 100 000	600 000	+500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 82:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche), Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunft-, Dienst- und Funktionsräume.	99 800 EUR
2. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	— EUR
Zusammen.	<u>99 800 EUR</u>

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

I. Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel besteht seit 1976. Gemeinsam mit den Fachhochschulen für Finanzen in Nordkirchen und für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen gehört sie zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHGöD) obliegt den genannten Fachhochschulen die Aufgabe, durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf die berufliche Tätigkeit in der Verwaltung und in der Rechtspflege vorzubereiten.

Die Fachhochschule für Rechtspflege beteiligt sich mit einem zeitgemäßen Studienangebot an der Ausbildung für den öffentlichen Dienst. Sie gliedert sich in die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug. Im Fachbereich Rechtspflege wird der Beamtennachwuchs für den gehobenen Dienst bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Im Fachbereich Strafvollzug studieren Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus mehreren Bundesländern. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschaftsbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule. Auch insoweit besteht ein Ausbildungsverbund mit mehreren Bundesländern. Zur Fachhochschule gehört des weiteren ein Zentrum für Betriebswirtschaft, das unter anderem Aufbaustudiengänge und Modullehrgänge in der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre für den Justizbereich veranstaltet. Außerdem werden betriebswirtschaftlich ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die Landesjustiz wahrgenommen.

Der Fachhochschule ist seit dem 1. Dezember 2003 das neu gegründete Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen angegliedert. Dem Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau obliegt die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, des mittleren Justizdienstes sowie des Justizwachtmeisterdienstes. Daneben führt das Ausbildungszentrum Aufstiegslehrgänge vom einfachen in den mittleren sowie vom mittleren in den gehobenen Justizdienst durch.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben sich die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes an Veranstaltungen der Weiterbildung zu beteiligen. Die Fachhochschule setzt diesen Auftrag um. Sie veranstaltet Fachtagungen zu diversen Themen aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug sowie zu Themen für Ausbilder der Justizfachangestellten. Auswahl, Inhalte und Zeitumfang der Tagungen bestimmen sich nach der Intensität der Nachfrage, der Themenaktualität und der Finanzierbarkeit.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind. Die Fachhochschule nimmt diesen Auftrag ernst. Sie hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Rechtstatsachenforschung betrieben. Ferner hat sie im Interesse der Justiz zahlreiche und aufwändige Befragungen durchgeführt (z. B. Bürgerbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit; Anwalt- und Notarbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit; Mitarbeiter- und Beteiligtenbefragung in der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen; Mitarbeiterbefragungen beim Oberlandesgericht Köln und bei Staatsanwaltschaft Münster). Diese Tätigkeiten sollen fortgeführt werden.

Die Fachhochschule für Rechtspflege NRW erbringt darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Dienstleistungen, u. a. im Rahmen folgender Projekte: EPOS.NRW, Justiz Online, RASYS, IT-MobiV, IT-ZVG, EGB-Neu. Ferner wird sie u. a. in den Projekten "Elektronischer Rechtsverkehr im Grundbuch und elektronische Akte", "Podcasting" und "EPOS.NRW-Justizvollzug" tätig.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	10 039 826	9 803 391	236 435	9 086 645
- AfA	290 000	300 000	-10 000	362 075
- Erlöse in eigener Verantwortung	518 500	602 500	-84 000	610 678
= Zuführungsbedarf	9 231 326	8 900 891	330 435	8 113 892
Investitionsmittel	462 000	906 200	-444 200	239 570

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Anwärter/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	103 818	95 499	+8 319	93 076
Fortbildungsteilnehmer/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	2 636	2 484	+152	2 069

I.7 Haushaltsvermerke

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Produktgruppe Lehre (Kosten)	8 835 047,00	8 528 950,00	306 097,00	8 023 686,18
	Erlöse in eigener Verantwortung	490 000,00	560 000,00	-70 000,00	498 916,95
	Anwärtertage	103 818,00	95 499,00	8 319,00	93 076,00
	Stückkosten in EUR	85,00	89,00	-4,00	86,21
2	Produktgruppe Fortbildung (Kosten)	702 788,00	686 237,00	16 551,00	612 836,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	28 500,00	12 500,00	16 000,00	43 182,82
	Fortbildungsteilnehmertage	2 636,00	2 484,00	152,00	2 069,00
	Stückkosten in EUR	267,00	275,00	-8,00	296,20
3	Produktgruppe Forschung (Kosten)	100 398,00	98 034,00	2 364,00	63 443,50
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	23 911,81
4	Produktgruppe andere Dienstleistungen (Kosten)	401 593,00	490 170,00	-88 577,00	386 679,33
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	30 000,00	-30 000,00	44 665,98
Summe der Produktkosten		10 039 826,00	9 803 391,00	236 435,00	9 086 645,01
- Summe AfA		290 000,00	300 000,00	-10 000,00	362 074,89
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		518 500,00	602 500,00	-84 000,00	610 677,56
= Zuführungsbedarf		9 231 326,00	8 900 891,00	330 435,00	8 113 892,56

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Anzahl Standorte	3	3	—	3
Fläche in qm	70 371	70 371	—	70 371
Anzahl nutzungsfähiger Unterkünfte für Studierende/Lehrgangsteilnehmer/innen	429	429	—	429

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen einschließlich des angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz (im Folgenden FHR NRW) verfolgt das Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung auch in Zeiten wachsender Ressourcenknappheit. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf eine wirkungsvolle, zügige, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Justiz. Hinsichtlich der einzelnen Produktgruppen lassen sich folgende Teilstrategien unterscheiden:

Produktgruppe "Lehre":

Studium und Lehre sind die Kernaufgaben der FHR NRW mit dem Ziel, dass die Studierenden/Lehrgangsteilnehmer am Ende des Studiums/der Ausbildung berufsfähig und berufsfähig sein sollen. Die FHR NRW befürwortet eine Weiterentwicklung des fachwissenschaftlichen Studiums. Erforderlich sind Freiräume für ein eigenständiges und selbstverantwortetes Studium, für die problemorientierte Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie für den heute unerlässlichen Ausbau des Angebots in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Informationstechnik und Kommunikationslehre. Die FHR NRW ist weiterhin bemüht, Studium und Lehre an den aktuellen Bedürfnissen des Berufsalltags auszurichten. Sie wird daher die ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Berufspraxis zur Ermittlung und Berücksichtigung der Praxisinteressen fortsetzen.

Produktgruppen "Fortbildung", "Forschung" und "andere Dienstleistungen":

Die FHR NRW beabsichtigt, ihr Engagement im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Forschung gemäß ihrem Auftrag aus dem FHGöD NRW und der Verweisung auf das HG NRW (vom 14.03.2000) zu vertiefen. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der FHR NRW geworden und prägen erkennbar ihr Erscheinungsbild. Die FHR NRW ist bestrebt und bereit, auch in den nächsten Jahren in einem weit gesteckten Tätigkeitsfeld wichtige Aufgaben für die Justiz wirkungsvoll und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie möchte sich als fester und zuverlässiger Partner der Justizverwaltung bei der Bewältigung neuer Herausforderungen bewähren. Die Einrichtung eines Zentrums für Betriebswirtschaft, die Arbeit an Projekten im Bereich der Informationstechnik sowie die Durchführung von Modulstudiengängen für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Justizverwaltung sind gelungene Beispiele des Engagements und einer ständigen Entwicklung. Durch ihre Forschungsprojekte trägt sie auch künftig zur Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre bei. Sie wird Reformvorhaben sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch der praktischen Rechtsgewährung weiterhin unterstützen.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	28 500	22 500	+6 000	26
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	440 000	530 000	-90 000	460
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	468 500	552 500	-84 000	485
HG 4 Personalausgaben	4 229 100	4 156 500	+72 600	3 908
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 264 900	4 217 100	+47 800	3 604
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	107 000	106 000	+1 000	155
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	8 601 000	8 479 600	+121 400	7 666

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	468 500	552 500	-84 000	485
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse i. S. d. Rahmenkonzeptes EPOS.NRW	50 000	50 000	-	125
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	518 500	602 500	-84 000	611
Summe der Ausgaben	8 601 000	8 479 600	+121 400	7 666
+ AfA (für Produktkosten)	290 000	300 000	-10 000	362
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	908 730	884 700	+24 030	871
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	462 000	906 200	-444 200	240
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Beihilfe	151 455	147 450	+4 005	142
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 711 00	295 000	440 200	-145 200	85
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 812 60	60 000	360 000	-300 000	-
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 HGr. 5	195 641	97 641	+98 000	80
- Rechnungsabgrenzung HKR/EPOS.NRW	-	-	-	-121
= Produktkosten	10 039 826	9 803 391	+236 435	9 087
- AfA (für Produktkosten)	290 000	300 000	-10 000	362
- Erlöse in eigener Verantwortung	518 500	602 500	-84 000	611
= Zuführungsbedarf (I.2)	9 231 326	8 900 891	+330 435	8 114

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 058	Vermischte Einnahmen.	157 000	167 000	-10 000	157
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	1 744 000	2 169 000	-425 000	1 744
231 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	95 800	130 000	-34 200	96
232 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckver- bänden.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	570 900	392 000	+178 900	571
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.	2 567 700	2 858 000	-290 300	2 568

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),
b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	496 552 700	485 863 700	+10 689 000	470 929
435 00	058	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
436 00	058	Versorgungsbezüge der Arbeiter/Arbeiterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	951 300	916 000	+35 300	881
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	100 050 800	94 244 200	+5 806 600	89 331
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	14 939 100	14 072 000	+867 100	13 338
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	236 200	222 400	+13 800	211
446 04	058	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	058	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	700	600	+100	1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	256 300	92 800	+163 500	256
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 925 400	2 262 200	+1 663 200	3 925

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen Ende 2011:

16.730	
+693	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern im Haushaltsjahr 2012

17.423	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2012

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.
- Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes;
anteilmäßige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	211 700	106 300	+105 400	212
636 00	058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 900.			617 124 200	597 780 200	+19 344 000	579 084

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 020							
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	360,0	a) 111,6 b) 300,0 c) 300,0	84,6 150,0	27,0 120,0 150,0	– 30,0 120,0	– – 30,0	– – –
525 30 Fortbildung der Bediensteten L	1 200,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
525 40 Seminare, Workshops und ähnli- L che Veranstaltungen zur struktu- rellen Erneuerung in der Justiz	500,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	240,0	a) 77,3 b) 200,0 c) 200,0	77,3 100,0	– 60,0 100,0	– 40,0 60,0	– – 40,0	– – –
632 30 Anteil des Landes an den Kosten L der Neuordnung der bundesein- heitlichen Systeme der Personal- bedarfsberechnung	–	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
685 30 Zuschuss des Landes zu den Ko- L sten der Tagung der Deutsch- Israelischen Juristenvereinigung e.V.	40,0	a) – b) 40,0 c) –	– 40,0	– 40,0	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	2 660,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten und Staatsanwaltschaften	1 366,7	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Ausgaben für die Informations- technik							
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	14 371,5	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	26 500,0	a) – b) 14 000,0 c) 14 000,0	– 8 000,0	– 6 000,0 8 000,0	– – 6 000,0	– – –	– – –
04 210							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	112 138,1	a) 180 181,0 b) 15 507,0 c) –	14 005,0 –	15 505,0 150,0	18 005,0 300,0	18 005,0 911,5	114 661,0 14 145,5
547 10 Ausgaben für die Langzeitarchi- L vierung von Akten	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0	– – –	– – –	– – –
547 20 Kosten der Überführung von Da- L ten nach § 9 Testamentsverzeich- nis-Überführungsgesetz	–	a) – b) – c) 64,0	– –	– – 32,0	– – 32,0	– – –	– – –
633 10 Kosten der nachsorgenden Be- L treuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 840,0	– 330,0 500,0	– 330,0 500,0	– – 500,0	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 481,4	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0	– 1 000,0 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz								
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen	148,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0 –	– 10,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
04 220								
683 00 Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungstages 2013 in Nordrhein-Westfalen	50,0	a) 50,0 b) – c) –	50,0 – –	50,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
04 250								
812 20 Erwerb von Fernmeldeanlagen	112,0	a) – b) 180,0 c) –	– 180,0 –	– 180,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
04 410								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	141 022,7	a) 437 043,1 b) 71 940,0 c) –	437 043,1 71 940,0 –	27 780,5 – –	30 477,3 – –	30 585,6 – –	30 785,6 2 349,7 –	317 414,1 69 590,3 –
547 40 Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen	180,0	a) – b) – c) 80,0	– – 80,0	– – 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration	1 200,0	a) 1 500,0 b) – c) –	1 500,0 – –	500,0 – –	500,0 – –	500,0 – –	– – –	– – –
684 30 Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	682,0	a) 1 596,9 b) – c) 341,0	1 596,9 – 341,0	766,5 – –	766,5 – –	63,9 – 341,0	– – –	– – –
711 52 Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen	7 735,0	a) – b) 7 735,0 c) 7 735,0	– 7 735,0 7 735,0	– 7 735,0 –	– – 7 735,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	502,3	a) – b) 500,0 c) 980,0	– 500,0 980,0	– 500,0 –	– – 980,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4 532,7	a) – b) 2 910,3 c) 1 564,4	– 2 910,3 1 564,4	– 2 510,3 –	– 400,0 1 224,4	– – 340,0	– – –	– – –
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)								
514 60 Verbrauchsmittel	25 623,3	a) – b) 1 130,0 c) 1 130,0	– 1 130,0 1 130,0	– 1 130,0 –	– – 1 130,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)								
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 750,0	a) – b) 450,0 c) 125,5	– 450,0 125,5	– 450,0 –	– – 82,0	– – 23,0	– – 20,5	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

04 510							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 123,1	a) 7 200,0 b) – c) –	240,0	480,0	480,0	480,0	5 520,0
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	–	a) – b) 600,0 c) 900,0	–	600,0	900,0	–	–
812 20 Beschaffung von Fernmeldeanla- L gen	–	a) – b) – c) 200,0	–	–	200,0	–	–
Summe	347 454,8	a) 627 759,9 b) 127 402,3 c) 40 019,9	43 503,9 28 545,3	47 755,8 11 160,0 28 513,4	49 634,5 700,0 10 916,0	49 270,6 3 261,2 590,5	437 595,1 83 735,8 –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	347 454,8	a) 627 759,9 b) 127 402,3 c) 40 019,9	43 503,9 28 545,3	47 755,8 11 160,0 28 513,4	49 634,5 700,0 10 916,0	49 270,6 3 261,2 590,5	483 836,1 83 735,8 –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Weiterbildungsförderung

Beilage 3: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln

05 074 - Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen sowie Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule, Soest

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Öffentliche Förderschulen

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die Lehrerbildung, das Fernunterrichtswesen und die allgemeine Weiterbildung. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt abschließt:

Einnahmen	197 889 200 EUR
Ausgaben	15 126 075 300 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- amtsärztliche Untersuchungen
- Aufwendungen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen der automatisierten Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 05 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 05 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2013 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2011 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2012 - Schüler -	Stellen 2012	Vorauss. Stand 15.10. 2013 - Schüler -	Stellen 2013
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schulen gemeinsam	-	-	14.504	-	15.166
05 310 - Grundschulen	645.512	638.822	31.292	619.018	30.929
05 320 - Hauptschulen	173.502	163.430	10.962	134.746	9.394
05 330 - Realschulen	285.463	278.599	13.980	263.438	13.356
05 340 - Gymnasien	497.376	488.398	31.058	454.035	30.354
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	1.154	2.310	273	17.294	1.295
05 360 - Weiterbildungskollegs	23.833	23.852	1.404	23.833	1.421
05 380 - Gesamtschulen	231.476	233.609	15.432	242.493	16.391
05 390 - Förderschulen	87.905	89.965	15.078	81.302	14.502
05 410 - Berufskollegs	550.944	554.793	20.729	563.446	21.657
Zusammen	2.497.165	2.473.778	154.712	2.399.605	154.465
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasium	4.322	4.275	-	3.923	-
05 410 - Berufskolleg	989	982	-	989	-
Zusammen	5.311	5.257	-	4.912	-
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	214.054	216.480	-	216.655	-
SCHULEN INSGESAMT	2.716.530	2.695.515	154.712	2.621.172	154.465

In Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind insgesamt 704 (704) Lehrerstellen mit einem Vermerk kw zum 1.8.2013 versehen. Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 15.166 (14.504) Lehrerstellen sind 10.492 (10.408) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 2.278 (2.205) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich, 691 (716) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") und 1.680 (1.175) Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Unterricht bestimmt. Im Übrigen sind in diesem Kapitel die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,330 Mrd. EUR (1,288 Mrd. EUR) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2013:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres 2012:	96.702
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 und 2013 eintretende Bestandsveränderung:	9.416
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2013:	106.129

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	67.775 +1.396	78.196 -1.767	16 +1	— —	145.987	146.357	-370
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	487 —	3.717 -495	252 +3	11 —	4.467	4.959	-492
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	866 +108	4.188 +546	36 +1	— —	5.090	4.435	+655
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	51 +3	79 +2	— —	130	125	+5
Insgesamt	69.128 +1.504	86.152 -1.713	383 +7	11 —	155.674	155.876	-202
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	2 —	2 —	— —	— —	4	4	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	2 —	— —	3	3	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	9.391 -33	8.216 -688	— —	— —	17.607	18.328	-721
Auszubildende	— —	— —	— —	286 —	286	286	—
Leerstellen	4.736 +436	7.704 +422	14 —	— —	12.454	11.596	+858

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	11,5	-	11,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.976,0	204,5	2.180,5
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	159.783,6	159.803,6
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	-	-	-
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	-	805,0	423,7	1.228,7
05 074	Prüfungsämter	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Landesinstitut und Unterstützungs- agentur für Schule des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIUNA NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schulen gemeinsam	-	3.800,0	5.071,5	8.871,5
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	600,0	670,0
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	180,1	-	180,1
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen	-	1.365,0	9.346,0	10.711,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	20.503,6	177.385,6	197.889,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	20.141,6	178.517,6	198.659,2
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	+362,0	-1.132,0	-770,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 010	Ministerium	22.287,0	7.860,5	-	3,0	672,7	-	30.823,2
05 020	Allgemeine Bewilligungen	408.116,0	12.539,2	-	2.280,1	233,2	-47.028,3	376.140,2
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	7,0	-	247.427,6	2.700,0	-	250.134,6
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	67,2	-	89.866,0	-	-	89.933,2
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	793,1	264,0	-	-	-	171,6	1.228,7
05 074	Prüfungsämter	9.221,5	470,8	-	-	254,0	-	9.946,3
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	341.769,0	10.890,1	-	-	345,2	-	353.004,3
05 077	Landesinstitut und Unterstützungs- agentur für Schule des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIUNA NRW)	864,8	1.600,0	-	-	33,7	-	2.498,5
05 078	Staatliche Schulämter	11.557,9	657,0	-	-	-	-	12.214,9
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	319,4	210,7	-	-	7,5	-	537,6
05 300	Schulen gemeinsam	731.181,8	27.559,5	-	241.062,4	20,5	-	999.824,2
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.462.592,8	900,0	-	1.000,0	-	-	1.464.492,8
05 320	Öffentliche Hauptschulen	568.567,4	-	-	-	-	-	568.567,4
05 330	Öffentliche Realschulen	748.120,2	-	-	-	-	-	748.120,2
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.671.008,8	-	-	25.345,9	-	-	1.696.354,7
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	35.935,3	500,0	-	1.650,0	-	-	38.085,3
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	79.522,3	-	-	145,0	-	-	79.667,3
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	914.203,3	-	-	-	-	-	914.203,3
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	739.752,6	-	-	1.095,4	-	-	740.848,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.322.525,9	-	-	4.357,5	-	-	1.326.883,4
05 450	Staatliche Schulen	2.452,2	6.709,7	-	225,1	1.169,0	-	10.556,0
05 490	Ersatzschulen	5.491,1	440,0	-	1.323.783,3	-	-	1.329.714,4
05 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	48.285,4	-	-	800,0	-	-	49.085,4
05 910	Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen	4.024.890,4	-	-	8.321,0	-	-	4.033.211,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		13.149.458,2	70.675,7	-	1.947.362,3	5.435,8	-46.856,7	15.126.075,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		13.003.358,7	63.323,5	-	1.887.961,4	4.585,8	-33.368,2	14.925.861,2
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+146.099,5	+7.352,2	-	+59.400,9	+850,0	-13.488,5	+200.214,1

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2012 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabesoll lt. Haushalt 2012	14.923.926.700
Umsetzung aus dem Epl. 20 (Restdeckungsmittel)	1.934.500
Zusammen	14.925.861.200

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 010	Ministerium					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	142
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 517 04.	—	22 500	-22 500	42
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Erlöse aus dem Verkauf verbrauchter Toner-Kartuschen und unbrauchbarer EDV-Geräte. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.	11 500	34 000	-22 500	184

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen in Höhe von 22.500 EUR werden ab dem Jahr 2013 bei Kapitel 05 077 Titel 124 11 veranschlagt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 164 500	14 164 500	—	12 818
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Planstellen

	2013	2012	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
29	29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
33	33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
48	48	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
6	6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
39	39	39	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
24	24	24	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
9	12	12	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die bisher bei Kapitel 05 010 ausgewiesenen (4) kw-Vermerke wurden in das Kapitel 05 077 verlagert.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	3	–
A 9 m.D.	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	3
Zusammen		3	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 2 (2) und 05 410 6 (6)]	15	15
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 h.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 h.D.	Studienrat/Studienrätin [von Kapitel 05 340 1 (1) und 05 410 2 (2)]	3	3
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
Zusammen		36	36

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
223	223	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
135	135	Höherer Dienst				
77	74	Gehobener Dienst				
11	14	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
4	4	ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2013	2012				
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
5	5	Leerstellen				
427 01 011		Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	1	–		1	1
A 14	–	–	–	–	1	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	3	–		5	5

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 039 400	8 049 000	-9 600	7 866
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 10 011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	240 000	—	134

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	21	21	-
Mittlerer Dienst	72	72	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	98	98	-

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2013	2012	+/-
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2	2	-
Ingesamt	2	2	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	3	-	3	-		6	6
Zusammen	4	-	3	-		7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 517 04 des Kapitels 05 077.	500 000	1 150 000	-650 000	1 152
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	56
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 02 des Kapitels 05 077.	69 800	112 800	-43 000	65
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 04 des Kapitels 05 077.	1 663 000	2 140 500	-477 500	2 112
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03 des Kapitels 05 077.	9 400	44 400	-35 000	29
526 01 011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 10 des Kapitels 05 077. 2. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten des Titels 526 10 im Kapitel 05 077 in Anspruch genommen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	263 100	443 100	-180 000	322
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	255 000	255 000	—	180
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	12
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien.	25 000	25 000	—	2
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Weniger durch Verlagerung von 650.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 517 04.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Weniger durch Verlagerung von 43.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 518 02.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSW NRW	10.708	1.663.000
Zusammen		10.708	1.663.000

Der Ansatz berücksichtigt Indexsteigerungen und die Verlagerung von 507.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 518 04.

Zu Titel 519 03:

Weniger durch Verlagerung von 35.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 519 03.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	227 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
5. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	263 100 EUR

Weniger durch Verlagerung von 180.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 526 10.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 10 117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 10 des Kapitels 05 077. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.	614 900	734 900	-120 000	501
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	3 791 900	3 541 900	+250 000	3 125
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 000	3 000	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 10 des Kapitels 05 077. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	65 000	-33 700	52

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Weniger durch Verlagerung von 120.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 547 10.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung.	711 900 EUR
2. SchIPS.	968 500 EUR
3. IBM-Leistungen MSJK/BR, Schulämter.	193 600 EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO.	270 600 EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER.	134 200 EUR
6. Seminareinweisung/SEVON.	105 900 EUR
7. Schuldatei.	112 600 EUR
8. Landesprüfungsamt I.	55 100 EUR
9. Landesprüfungsamt II.	100 400 EUR
10. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT.	62 800 EUR
11. WEB-basierte Verfahren.	585 800 EUR
12. Terminal-Server-Verfahren Hosting.	125 000 EUR
13. PAB Hosting.	65 000 EUR
14. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN.	300 000 EUR
15. Hosting DB 2 PersNRW.	500 EUR
Zusammen.	3 791 900 EUR

Programm TUQAN:

Maßnahme	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
Entwicklungs- und Betriebskosten für den Zeitraum 2008 - 2017	2.511.000	1.267.976	300.000	943.024

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Zu Titel 812 20:

Weniger durch Verlagerung von 33.700 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 812 10.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.
5. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	315 900	315 900	—	594
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	641 400	641 400	—	327
Summe Titelgruppe 60.			957 300	957 300	—	921
Gesamtausgaben Kapitel 05 010.			30 823 200	32 122 000	-1 298 800	29 351
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.			140 000	140 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und des LIUNA NRW (Kapitel 05 077).

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	1
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Vgl. Vermerk zu Titel 427 20.	—	—	—	—
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	1
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	214
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	326
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 631
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	110 000	110 000	—	131
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte. Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräften verwendet.

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
282 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
282 20	141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 40	271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	253
282 50	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 60). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
272 63	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Einnahmen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 99	155	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	155	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	3
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	3
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	2 180 500	2 180 500	—	2 568

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2012 Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527, 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben bei den Kapiteln 05 020, 05 300 und 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

10 (15) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 080 und 05 300 Titelgruppe 82 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 20	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	232
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	116
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	400 772 100	393 768 400	+7 003 700	389 099
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 110 000	2 073 100	+36 900	2 049
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	267 600	262 900	+4 700	260
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 00.	4 250 500	4 093 100	+157 400	3 936
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5 %-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 443 00:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	3 900 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	120 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	180 000 EUR
4. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	4 250 500 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	375 800	375 800	—	297
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 Prozent ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	—	—	—	9
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 20. 3. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 135 000	-20 000	1 913
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	31
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	8 700	8 700	—	6
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)	60 000	60 000	—	14
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	37
545 00	011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	2 920 000	2 920 000	—	2 711
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Vgl. Vermerk zu Titel 526 02.	49 000	49 000	—	65
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	110 000	110 000	—	131
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	-4

 Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	<u>375 800 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	<u>2 115 000 EUR</u>

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 20	011	Rechtsschutz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	1 934 500	-1 934 500	—
549 00	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-12 155 700	-12 155 700	—	—
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 00 geleistet werden.	—	—	—	59
681 10	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 20	271	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	247
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-47 028 300	-33 527 500	-13 500 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	79 000	-39 000	23
633 60	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
681 60	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	339 000	475 000	-136 000	233
687 60	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
893 60	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	379 000	554 000	-175 000	256

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	33 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	100 000 EUR
7. Friedensarbeit an Schulen.	25 500 EUR
Zusammen.	<u>379 000 EUR</u>

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Weniger u.a. durch Verlagerung von 80.000 EUR nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	558 600	658 600	-100 000	629
812 61	141	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 61	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			558 600	658 600	-100 000	629

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Stiftung Partner für Schule NRW fördert die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen der Finanzierung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Stiftung.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW.	174 600 EUR
2. Stiftung Partner für Schule NRW.	384 000 EUR
Zusammen.	<u>558 600 EUR</u>

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 62	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	121 800	121 800	—	67
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	—
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			210 000	210 000	—	67
Titelgruppe 63						
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 077 Titel 531 10.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 531 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
531 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	590 900	600 900	-10 000	216
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	13
Summe Titelgruppe 63.			590 900	600 900	-10 000	230

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Der Ansatz berücksichtigt auch die Verlagerung von 15.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 531 10.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	735 000	735 000	—	202
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	145 000	145 000	—	—
883 80	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	880 000	880 000	—	202

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsV**erfahren (LEV): Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Ausbildung DEr Lehrer** (ADELE): Hier werden die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bei der Betreuung der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen während ihrer Ausbildung unterstützt.
- **Erfassungs- und VerAr**beitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA): Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Maßnahme	Gesamtkosten	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR
Reenginierung der Anwendungen LEV, ADELE und EVA	880.000	715.000	165.000
Zusammen	880.000	715.000	165.000

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Verwaltungsrechnern sowie die Erweiterung der Infrastruktur zum Anschluss weiterer Schulen an das Schulverwaltungsnetz.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie für den Aufbau und Betrieb eines Schülerverwaltungsnetzes.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
		Titelgruppe 90				
		Aus- (und Fort)bildung				
		1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.				
		4. Aus Mitteln der Titelgruppe 90 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 050 000 EUR.	17 673 600	17 573 600	+100 000	16 051
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	614
812 90	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	17 673 600	17 573 600	+100 000	16 665
		Titelgruppe 91				
		Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)				
429 91	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 91	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	50 000	-50 000	—
		Summe Titelgruppe 91.	—	50 000	-50 000	—
		Titelgruppe 99				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.				
		4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	32
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	32
		Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	376 140 200	384 627 800	-8 487 600	420 463
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020.	4 715 000	4 665 000	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden/Lehrerausbildete an den Studienseminaren und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. Fortbildung**2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2013 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).**2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.**

Haushaltsmittel im Umfang von 100.000 EUR sollen eingesetzt werden, um die Möglichkeiten des socialtagging im System zu implementieren.

Zu Titelgruppe 91:

Die Einnahmen und Ausgaben des LIUNA NRW werden ab dem Jahr 2013 bei Kapitel 05 077 nachgewiesen. Die Titelgruppe dient nur noch der Rechnungslegung.

Die Haushaltsmittel von 50.000 EUR wurden nach Kapitel 05 077 Titel 526 10 verlagert.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	9
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	21 450 000	23 010 000	-1 560 000	21 252
232 00	111	Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder.	78 600	78 600	—	59

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapitel des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapitel insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Zu Titel 232 00:

Nach § 5 des Abkommens über die Errichtung und Unterhaltung der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates vom 30. Juni 1966 erstatten die bisherigen Finanzträger dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem durchschnittlichen Schlüsselanteil der letzten fünf Jahre vor dem Außerkrafttreten des Abkommens alle in Ausführung des Abkommens entstehenden Aufwendungen für Verpflichtungen, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehen bleiben. Das Abkommen ist am 14. Juli 1975 ausgelaufen.

Veranschlagt ist der Anteil der Länder am Ruhegehalt und den Beihilfen für einen Beamten auf Lebenszeit, der nach Auflösung der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist (Die Ausgaben sind bei Kapitel 06 900 Titel 432 00 und 446 01 mitveranschlagt).

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	136 500 000	136 888 400	-388 400	135 700
331 61	141	Zuweisungen für Darlehen..	1 755 000	1 755 000	—	357
		Summe Titelgruppe 61..	138 255 000	138 643 400	-388 400	136 057
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030..	159 803 600	161 752 000	-1 948 400	157 378

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Zu Titel 231 61:

Der Bundesanteil beträgt 65 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10 011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	4 016 200	3 960 900	+55 300	3 847
632 20 129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Da- vos (Schweiz).	73 000	73 000	—	46
632 30 129	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	909 400	909 400	—	911
632 31 129	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studi- en und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	493 300	493 300	—	489
632 40 129	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Eu- ropäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	—
685 40 129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnüt- zige GmbH in Grünwald.	156 700	151 000	+5 700	162
686 51 129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titel 671 20.	2 054 000	1 961 300	+92 700	2 276

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 40:

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 685 40: (Vorjahr Kapitel 05 030 Titel 686 40)

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

547 61	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abrechnungsverfahrens der Ausbildungsförderung.	7 000	7 000	—	7
681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	210 000 000	210 597 500	-597 500	208 822
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	2 700 000	2 700 000	—	658
Summe Titelgruppe 61.			212 707 000	213 304 500	-597 500	209 487

Titelgruppe 63
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	141	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 072
671 63	141	Erstattungen an Inland.	200 000	200 000	—	144
681 63	141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	27 500 000	29 500 000	-2 000 000	27 201
Summe Titelgruppe 63.			29 700 000	31 700 000	-2 000 000	29 417
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			250 134 600	252 578 400	-2 443 800	246 634

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. Meister-BAföG.

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten. Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 26 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 072 Landesförderungen der Weiterbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 526 01 und 547 10.	—	—	—	28
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 05 072.			—	—	—	30

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 633 20 und 684 10 geleistet werden.	—	—	—	—
546 42	011	Leistungen zum Betrieb der Weiterbildungssuchmaschine NRW.	—	—	—	—
547 10	252	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	42 200	42 200	—	37

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	41 634 000	42 408 000	-774 000	41 340
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge.	5 000 000	5 000 000	—	5 000
684 10	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	42 700 000	42 222 300	+477 700	41 839

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für die Evaluierung der Weiterbildungsförderung.

Zu Titel 546 42:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 547 10:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist in 2013 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Zu Titel 633 21:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Berücksichtigt ist in 2013 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 21 153	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	300 000	300 000	—	300

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	43 375 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Förderung der Innovation der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

546 95	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 95	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen.	25 000	25 000	—	20
633 95	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 95	153	Zuschüsse an Sonstige.	232 000	232 000	—	223
		Summe Titelgruppe 95.	257 000	257 000	—	243
		Gesamtausgaben Kapitel 05 072.	89 933 200	90 229 500	-296 300	88 759

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Titel 547 95:

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind. Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen zur Förderung eines die Bildungsbeteiligung erhöhenden Qualitätswettbewerbs.

Zu Titel 686 95:

Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 073**Staatliche Zentralstelle
für Fernunterricht in Köln****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	1 045
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	3 400	3 400	—	—
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 00.	—	—	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	111	Zuweisungen der Länder.	—	—	—	237
361 20	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	423 700	415 300	+8 400	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 073.			1 228 700	1 220 300	+8 400	1 282

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 119 02:

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	203 900	203 900	—	143
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	5 000	5 000	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	581 000	581 700	-700	527
441 01	111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	3 200	3 100	+100	3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	60 200	60 200	—	52
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	15
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	80 000	80 000	—	78
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	7
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	1
525 01	111	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	427 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	154 000 EUR
Zusammen.	581 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	3	3	–
Gesamt	10	10	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 200 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	13 000 EUR
Zusammen.	60 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	80.000
Zusammen	731	80.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 525 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 01	111	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.	81 800	81 800	—	86
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	5
529 10	111	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	111	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	3 800	3 800	—	4
547 10	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	970	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 07 900 Ti- tel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52.	168 900	157 100	+11 800	161
981 40	990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversiche- rungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 700	1 700	—	1
981 52	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	1 000	500	+500	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 073.			1 228 700	1 217 000	+11 700	1 083
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073.			15 300	—	+15 300	

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1.	Amtliches Mitteilungsblatt.	1 000	EUR
2.	Ratgeber für Fernunterricht.	1 300	EUR
3.	Sonstiges.	1 500	EUR
	Zusammen.	3 800	EUR

Zu Titel 686 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 961 10:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis von Fehlbeträgen der Vorjahre.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 074

Prüfungsämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:**Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung:**

1 Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Essen.

Landesprüfungsamt für die Zweite Staatsprüfung:

1 Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Dortmund.

Das Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen auch in Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Geschäftsstellen durchführt.

Das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen ist zuständig für alle Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen im Bereich des Landes NRW.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 662 100	1 662 100	—	1 122
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin eines Direktors/einer Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen- Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Leiter eines Dienstbereichs des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
32	32	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
21	21	Höherer Dienst
11	11	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 12	Amtsrat/Amtsärztin (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Der/Die abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2013	2012				
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
	3	3	Leerstellen			
427 20 111			Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	— 104
427 30 111			Prüfungsvergütungen. 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung finden keine Anwendung (§ 7 Haushaltsgesetz). 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 383.000 EUR gesperrt.	4 583 000	4 200 000	+383 000 3 716
428 01 111			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	2 861 400	2 864 800	-3 400 2 479

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 111			Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	— —
------------	--	--	---	-------	-------	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	-	1	-	-	-	-	Regierungsschuldirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
A 14	-	-	-	-	-	1	- Schulrat/Schulrätin -	1	1
A 9 g.D.	-	-	1	-	-	-	- Regierungsinspektor/Regie- rungsinspektorin	1	1
Zusammen	-	1	1	-	-	1		3	3

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Mehr aufgrund gestiegenen Prüfungsbedarfs.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	44	44	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	-	3	-		6	6
Zusammen	3	-	3	-		6	6

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Bewirtschaftung des Landesprüfungsamtes in Essen.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	65 000	+7 000	73
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	141 600	139 800	+1 800	139
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	40 000	40 000	—	30
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	1 000	+1 000	1
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	14 000	15 000	-1 000	9
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	172 000	172 000	—	168
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	141.600
Zusammen		683	141.600

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 527 02:

Mehr aufgrund von Kostensteigerung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Prüfungsämter.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 78
ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	26
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 000	234 000	—	123
		Summe Titelgruppe 78.	254 000	254 000	—	149
		Gesamtausgaben Kapitel 05 074.	9 946 300	9 557 900	+388 400	7 988

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung) bei den Staatlichen Prüfungsämtern.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	30
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	1
124 11	154	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	5
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	13
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	48

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2013	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2012
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen/ Wuppertal	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	700 EUR
2. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 745 100	9 745 100	—	8 950
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitender/Leitende Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern- 1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Leiters/der Leiterin des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik
103	103	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik- Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin an einem Studienseminar -als Leiter/Leiterin eines Seminars für ein Lehramt- 1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
136	136	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
135	135	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2013	2012	2013	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2013	2012	
2	1	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	2	Leerstellen

 Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	1	Landtag	2	1
A 14	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	–	2	–	–	–	1		3	2

Die Leerstelle wurde im Haushaltsvollzug 2012 eingerichtet.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Sonstige Leerstelle, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2012	1	–
	Zusammen	1	–

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	217 453 400	245 936 400	-28 483 000	227 809

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	8241	8218
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	1150	1206
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1192	1127
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	3169	3646
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	3855	4131
Zusammen		17607	18328
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4155	4055
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	595	595
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	645	545
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für die GHR/Sekundarstufe I	1700	1800
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	1905	2005
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2013	2012
Schulpraktikanten/ Schulpraktikantinnen	120	120
Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen	250	250
Agrarreferendare/ Agrarreferendarinnen	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	9	–
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	–	75
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	50	–
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	–	477
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	–	394
Zusammen		59	946

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	109 285 700	102 152 900	+7 132 800	98 730

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrer/Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrtätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrer/Lehrerinnen veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2013	2012
Kapitel 05 310	16.878.300	17.229.300
Kapitel 05 320	6.835.900	6.056.900
Kapitel 05 330	6.986.000	6.749.700
Kapitel 05 340	46.604.400	42.881.300
Kapitel 05 360	560.000	538.300
Kapitel 05 380	13.649.100	12.347.400
Kapitel 05 390	7.505.300	5.764.300
Kapitel 05 410	10.266.700	10.585.700
Zusammen	109.285.700	102.152.900

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

	Stellen
Der Bedarf an Ausbildern/Ausbilderinnen ist wie folgt ermittelt:	
19.784 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen	
Relation Ausbilder/Ausbilderinnen zu Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen 1 : 9,9	2.010
Dazu für:	
Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen (2), Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen (9), Splitterberufe (8), Leitungsstellen Studienseminare (133)	152
Zusammen	2.162
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	135
als Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen in den Schulkapiteln	2.027

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2013	2012	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2013	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2012	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerp. Gymnasium/ Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	1.498	1.434	749	717	05 340
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	18	18	9	9	05 360
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	310	296	155	148	05 380
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerpunkt Berufskolleg)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	330	354	165	177	05 410
GHR/Sekundarstufe I	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	296	274	148	137	05 330
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	320	296	160	148	05 320
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Stu- dienseminaren	172	154	86	77	05 380
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung	318	234	159	117	05 390
GHR/Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen	778	842	389	421	05 310
Zusammen		4.054	3.916	2.027	1.958	-

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10	154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	8
427 20	154	Entgelte für Aushilfen.	378 000	478 000	-100 000	17
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 871 800	4 883 600	-11 800	4 696
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 107 800	757 000	+350 800	948
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	510 000	430 000	+80 000	422

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten.	10 300 EUR
2. Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit beim Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik.	10 400 EUR
3. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
4. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplominhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 428 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird seit 2010 eine Stelle vgl. m.D. für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	93	93	–
Gesamt	95	95	–

Zum mittleren Dienst:

3 (3) Stellen kw zum 31.12.2013

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	578 600 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	270 200 EUR
3. Reinigung.	180 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	69 000 EUR
5. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 107 800 EUR

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund Umsetzung von 80.000 EUR aus Kapitel 06 181 Titel 685 10.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 246 600	2 577 600	-331 000	2 281
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 795 000	1 344 000	+451 000	1 379
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 800	14 800	—	90
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	173 400	173 400	—	149
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 600 000	4 600 000	—	2 842

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die veranschlagte Jahresmiete einzelner Objekte enthält aufgrund der Mietverträge Festlegungen, die ansonsten in Titel 517 04 ausgebracht werden.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	75.000
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	93.900
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	150.000
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	124.800
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	877	62.200
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.800
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	152.000
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	115.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	78.000
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	863	110.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	92.000
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	170.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	100.000
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.300
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	83.000
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	103.000
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	75.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	160.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	260.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	48.500
Verschiedene Einzelobjekte (5)	3.594	8.100
Zusammen	32.618	2.246.600

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.290	425.500
46-2	BR Detmold: Bielefeld (ZFSL - Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung)	2.292	433.000
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	1.849	399.000
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg); Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.310	398.400
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	139.100
Zusammen		10.317	1.795.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und der Umsetzung von rd. 433.000 EUR aus Kapitel 06 181 Titel 685 10.

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	45
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 132 01 geleistet werden.	363 500	363 500	—	378
Ausgaben für Investitionen						
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	345 200	345 200	—	323
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			353 004 300	373 915 500	-20 911 200	349 067

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

1.	Zur weiteren Ausstattung von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Personalcomputern, ISDN-Anlagen, Druckern, LCD-Aufsätzen für Overhead-Projektoren und Software-Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Medien.	120 000	EUR
2.	Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	128 000	EUR
3.	Ausstattung mit Mobiliar.	97 200	EUR
Zusammen.		345 200	EUR

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**05 077 Landesinstitut und Unterstützungsagentur
für Schule des Landes Nordrhein-
Westfalen (LIUNA NRW)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	129	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 30	129	Teilnehmergebühren. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	129	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 11	129	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	—	+22 500	—
132 01	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Bisher wurden die Einnahmen bei Kapitel 05 010 Titel 124 01 veranschlagt.

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.			22 500	—	+22 500	—

Kapitel 05 077

Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

4 (4) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - Straffung der Behördenstruktur -, davon 4 (4) ab 01.01.2013. Die kw-Vermerke sind ausschließlich aus dem Personalbestand des ehemaligen Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zu erbringen.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	806 800	—	+806 800	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

Planstellen

2013	2012	
1	—	Bes.Gr. B 3 Leitung des Landesinstituts für Bildung
1	—	Bes.Gr. B 2 Stellvertretende Leitung des Landesinstituts für Bildung
2	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor als Leiterin/Leiter eines Arbeitsbereiches im Landesinstitut für Bildung
7	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung
10	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung
4	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung
2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
2	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
33	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
25	—	Höherer Dienst
4	—	Gehobener Dienst
4	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	58 000	—	+58 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Bis zum Jahr 2012 wurden die kw-Vermerke im Kapitel 05 010 ausgewiesen.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Neue Stellen	1	–
B 2	Neue Stellen	1	–
A 16	Neue Stellen	2	–
A 15	Neue Stellen	7	–
A 14	Neue Stellen	10	–
A 13 h.D.	Neue Stellen	4	–
A 12	Neue Stellen	2	–
A 11	Neue Stellen	2	–
A 8	Neue Stellen	2	–
A 7 m.D.	Neue Stellen	2	–
Zusammen		33	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	1	–
A 13 h.D.	Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	1	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	3	–	+3
Gesamt	3	–	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Neue Stellen	3	–
Zusammen		3	–

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 517 04.	650 000	—	+650 000	—
518 02	129	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 02.	43 000	—	+43 000	—
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 04.	507 000	—	+507 000	—
519 03	129	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 519 03.	35 000	—	+35 000	—
526 10	129	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 05 010 Titel 526 01.	230 000	—	+230 000	—
531 10	129	Öffentlichkeitsarbeit. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 63.	15 000	—	+15 000	—
547 10	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10. 4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	120 000	—	+120 000	—

Ausgaben für Investitionen

812 10	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 812 20. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	—	+33 700	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Im Vorjahr 650.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 517 04.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Im Vorjahr 43.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 518 02.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
532-1	LIUNA NRW	10.972	507.000
Zusammen		10.972	507.000

Vorjahr 507.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 518 04.

Indexsteigerungen wurden berücksichtigt.

Zu Titel 519 03:

Im Vorjahr 35.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 519 03.

Zu Titel 526 10:

Im Vorjahr 50.000 EUR bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 91 sowie 180.000 EUR bei Kapitel 05 010 Titel 526 01 mitveranschlagt .

Zu Titel 531 10:

Im Vorjahr 15.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 531 63.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütung für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Im Vorjahr 120.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 547 10.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind u.a. Einrichtungskosten die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Landesinstituts stehen.

Im Vorjahr 33.700 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 812 20.

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 077.	2 498 500	—	+2 498 500	—

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 078

Staatliche Schulämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 557 400	11 557 400	—	10 093
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Planstellen

2013	2012	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	233
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	193
546 01	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	63
Gesamtausgaben Kapitel 05 078.			12 214 900	12 214 900	—	10 581

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	–		2	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 546 01:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	77 000 EUR

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	4
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	6
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	20 000	-3 000	23
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	18

Übrige Einnahmen

282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	38 100	-3 000	51

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Werksdienstwohnung.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	51 800	45 800	+6 000	47
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	262 000	262 300	-300	264

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	60
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	91 800	90 800	+1 000	89
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	2 000	-2 000	9
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	46 000	46 000	—	58

Ausgaben für Investitionen

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	7 500	7 500	—	7
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 05 080.			537 600	532 900	+4 700	535
--	--	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	7	7	-

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Indexsteigerung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für
Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Reisekosten sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 300 Schulen gemeinsam
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen.	3 600 000	3 300 000	+300 000	3 673
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	200 000	—	76
119 11	129	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	16

Übrige Einnahmen

231 00	129	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	5 226
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—	151
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	861
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerke zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern.	—	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	20

Titelgruppe 90

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	104
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	104

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	813
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	35
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	848
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			8 871 500	8 571 500	+300 000	10 975

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 05 020.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	396 716 400	409 467 100	-12 750 700	416 131
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.				
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.				
		Planstellen				
		2013		2012		
		5.650		5.787		
						Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon - (250) Stellen kw ab 01.08.2012 Regierungsrat/Regierungsrätin
		698		666		Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
		563		563		Realschullehrer/Realschullehrerin
		1.261		1.229		Stellen
		2.411		2.197		Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
		491		491		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
		2.902		2.688		Stellen
		9.813		9.704		Planstellen
		—				davon Dienstwohnungsinhaber
						Gliederung nach Laufbahngruppen
		5.650		5.787		Höherer Dienst
		4.163		3.917		Gehobener Dienst
		—		—		Mittlerer Dienst
		—		—		Einfacher Dienst
427 10	129	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	235
427 20	129	Entgelte für Aushilfen.	49 850 000	49 850 000	—	43 545
		1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.				
427 50	129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 662 (662) Stellen für das Bedarfsweld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 86 (82) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 124 (124) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, davon 3 Stellen für die Qualitätsentwicklung und Qualifizierung für Maßnahmen zur Integrationskoordination,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 247 (220) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 77 (75) Stellen für schulpyschologische Betreuung,
- g) 3.000 (3.002) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen), davon 35 Stellen für Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung.
- h) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (herkunftssprachlicher Unterricht),
- i) 63 (58) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- j) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- k) 230 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- l) - (250) Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation.
- m) 41 (14) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.
- n) 140 (70) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- o) 226 (-) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Projekts "Betrieb und Schule".

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.278 (2.205) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 691 (716) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 75 für Beamte und Beamtinnen 1.680 (1.175) Stellen für Lehrer und Lehrerinnen für die Inklusion/sonderpädagogische Förderung, sowie für den Mehrbedarf der Integrativen Lerngruppen sowie den gemeinsamen Unterricht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Realisierung von kw-Vermerken	–	250
A 13 h.D.	Neue Stellen Praxissemester	27	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	86	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	32	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	214	–
Zusammen		359	250

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 54.519.900 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	54 559 900	69 792 400	-15 232 500	66 911
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	4
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	26 500	18 200	+8 300	18
526 01 129	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	292 000	300 000	-8 000	—
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 195 000	3 195 000	—	3 300
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Minderausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 7.513.300 EUR nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	13 500 000	5 986 700	+7 513 300	4 723
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen.	153 000	153 000	—	119
546 01 129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

704 (704) Stellen sind bis zum 31.07.2013 veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon werden im Schuljahr 2012/2013 bis zu 436 (436) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), weitere 204 (204) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum eingesetzt. Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Die Stellen entfallen zum Schuljahr 2013/2014.

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	481	481	-
Gehobener Dienst	223	223	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	705	705	-

Außerdem sind bei Titelgruppe 82 für Tarifbeschäftigte 4 (4) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

481 (481) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

223 (223) Stellen kw zum 01.08.2013

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Mehr aufgrund von Miet- und Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 110 000 EUR
2. Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 195 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Zu Titel 527 30:

Die Haushaltsmittel sind zur Erfüllung der reisekostenrechtlichen Ansprüche der Lehrkräfte anlässlich von Klassenfahrten, etc. vorgesehen. Mit der Anhebung des Ansatzes wird der aktuellen Rechtsprechung zu diesem Thema Rechnung getragen (Bundesarbeitsgericht - Urteil vom 16. Oktober 2012, Oberverwaltungsgericht Münster - Urteil vom 14. November 2012).

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	6 374 400	—	+6 374 400	—
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte.	—	170 000	-170 000	42
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	294 000	294 000	—	262
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler.	90 000	390 000	-300 000	67
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 420 000	—	2 075
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	200 000	180 000	+20 000	160
Ausgaben für Investitionen						
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms".	—	—	—	9 233
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	599

Erläuterungen

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichbedarfs.

Zu Titel 671 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine andersweitige Kostenerstattung erfolgt ist, sowie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben, i.H.v. bis zu 5 Euro je nachgewiesenem Unterrichtstag - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
Zusammen.	<u>2 420 000 EUR</u>

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Mehr aufgrund des erhöhten Förderbedarfs.

Zu den Titeln 883 10 und 893 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 373 400	4 373 400	—	2 364
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

70 70 Planstellen

— davon
Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen

70	70	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2013	2012	
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	935
Summe Titelgruppe 60.			4 373 400	4 373 400	—	3 299

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	1	Jahresfreistellung	2	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	1		3	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Sonstige Leerstelle, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2012	1	–
	Zusammen	1	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	5
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	389
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte.	—	—	—	—
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	—	—	—	—
539 61	324	Für Veranstaltungen, Beratung und andere Unterstützungsleistungen im Bereich des Schulsports.	187 000	236 000	-49 000	167
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	306
		Summe Titelgruppe 61.	887 000	936 000	-49 000	867
Titelgruppe 62						
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	20 500	20 500	—	20

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Bewerberinnen und Bewerber im Schulsport.

Zu Titel 427 61:

Im Vorjahr bei Kapitel 05 300 Titel 427 30 ausgewiesen.

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

Zu Titel 539 61:

Dieser Titel wurde mit Kapitel 05 300 Titel 539 21 zusammengeführt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 63	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 496 100	3 339 200	+156 900	4 001
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
9	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
6	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	18	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (18) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
24	23	Stellen
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
90	86	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
54	51	Gehobener Dienst
36	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gem. § 8 Abs. 1 HHG	2	–
A 12	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 11 nach A 12) bei unverändertem Budget	1	–
A 11	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 10 nach A 11) bei unverändertem Budget	1	–
A 11	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 11 nach A 12) bei unverändertem Budget	–	1
A 10	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gem. § 8 Abs. 1 HHG	1	–
A 10	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 10 nach A 11) bei unverändertem Budget	–	1
A 9 m.D.	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 8 nach A 9) bei unverändertem Budget	1	–
A 8	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 8 nach A 9) bei unverändertem Budget	–	1
A 8	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Abs. 1 HHG	1	–
Zusammen		7	3

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2013	2012	
1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	—	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	–	–	1	–	–	–		1	–
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
Zusammen	–	–	2	–	–	–		2	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Elternzeit	1	–
A 9 g.D.	Elternzeit	1	–
Zusammen		2	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 63	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 811 500	6 599 800	+211 700	8 309
633 63	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	97
Summe Titelgruppe 63.			10 307 600	9 939 000	+368 600	12 408
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 64	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
684 64	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	20 600	20 600	—	14
686 64	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			22 600	22 600	—	14
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.						
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	—
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	70 000	—	+70 000	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			80 000	—	+80 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	50	47	+3
Mittlerer Dienst	76	74	+2
Gesamt	126	121	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 8 HHG	3	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 8 HHG	2	-
Zusammen		5	-

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 686 60.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.	5 350 000	5 350 000	—	4 785
684 70	129	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	275
Summe Titelgruppe 70.			5 350 000	5 350 000	—	5 060
Titelgruppe 71						
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Einnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
429 71	112	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	-223
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-1
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	-223

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
- Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
- Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	114 316 500	109 701 000	+4 615 500	52 090
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

	2013	2012	
	319	294	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
	1.959	1.911	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
	2.278	2.205	Planstellen
	—		davon Dienstwohnungsinhaber
	—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
	2.278	2.205	Höherer Dienst
	—	—	Gehobener Dienst
	—	—	Mittlerer Dienst
	—	—	Einfacher Dienst

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	188
633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 169 483 500 EUR.	219 590 500	211 341 000	+8 249 500	227 220
686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	5 184
Summe Titelgruppe 72.			334 107 000	321 242 000	+12 865 000	284 683

Titelgruppe 73

Erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen

422 73	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	1 095
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	1 095

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 262.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 700 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.400 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2012/2013 und auf das Schuljahr 2013/2014 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	25	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	48	–
Zusammen		73	–

Zu Titelgruppe 73:

Seit dem Jahr 2011 werden die Planstellen und die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 05 320 und 05 390 in den jeweiligen Titeln 422 01 abgebildet.

Die Titel werden zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	33 900 000	35 223 000	-1 323 000	2 038
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2013	2012	
231	240	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
103	106	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
357	370	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
691	716	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
231	240	Höherer Dienst
460	476	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 74	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 74	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	155

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2012/2013 und auf das Schuljahr 2013/2014 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	9
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	3
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	13
Zusammen		–	25

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 19 732 300 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	28 915
684 74	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	3 564 600	3 716 600	-152 000	3 592
686 74	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			39 864 600	41 339 600	-1 475 000	34 700

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	66 307 600	27 169 400	+39 138 200	—
--------	-----	--	------------	------------	-------------	---

Planstellen

2013	2012	
397	327	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
774	429	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
509	419	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.680	1.175	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
397	327	Höherer Dienst
1.283	848	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	3 400 000	2 150 000	+1 250 000	1 061
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	625

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 1.680 (1.175) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen,
- b) 170 (150) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 301 (221) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) 1.000 (735) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- f) 40 (-) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- g) 100 (-) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Kooperation Informationsvermittlung durch "Lernende" Lehrkräfte).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	70	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	90	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	345	–
Zusammen		505	–

Zu Titel 547 75:

Mehr zur Intensivierung der Fortbildung im Bereich der Inklusion.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 75	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			70 007 600	29 619 400	+40 388 200	1 686
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver-						
suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den						
anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel-						
gruppe 81.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei-						
stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für						
denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein-						
nahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen						
Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts-						
gesetz) finden keine Anwendung.						
428 81	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 81	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 858 500	4 858 500	—	4 636
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.						
632 81	112	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 81	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	65
812 81	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—	—
meindeverbände.						
893 81	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			4 858 500	4 858 500	—	4 701

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2013.

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW.	4 858 500 EUR
davon entfallen auf	
den Einzelplan 05 - MSW NRW.	3 400 900 EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW.	1 457 600 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82
Schulentwicklungsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 400	191 400	—	140
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	939
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	988 300	-200 000	60
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 82	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	979 700	1 179 700	-200 000	1 139

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Betrieb und Schule (BUS)	143 000 EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule.	70 000 EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie.	75 000 EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen.	191 400 EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen.	120 000 EUR
6. Kulturelle Bildung.	30 000 EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	50 000 EUR
8. Dialogveranstaltungen Staatssekretär / Bildungskonferenz.	1 300 EUR
9. Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW.	65 000 EUR
10. Netzwerk Individuelle Förderung.	100 000 EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000 EUR
12. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen.	20 000 EUR
13. Schulbaupreis.	5 000 EUR
14. Schulpreis: Mädchen-Technik.	5 000 EUR
15. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	45 000 EUR
16. Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen.	2 000 EUR
17. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	15 000 EUR
18. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	979 700 EUR

Zu Titel 428 82:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Zu Titel 633 82:

Das Land NRW richtet im Jahr 2014 die Jahrestagung der UNESCO-Projektschulen aus.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 83	129	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
429 83	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 024 000	1 414 000	-390 000	906
633 83	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 83	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 83	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	1 039 000	1 429 000	-390 000	906

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	1 090
429 90	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	20 311
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	21 400

Titelgruppe 98

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	92
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	92

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 € anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 € anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 € anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 € anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	35
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	805
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	25
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	865
Gesamtausgaben Kapitel 05 300.			999 824 200	962 781 600	+37 042 600	920 161
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.			239 820 800	228 538 300	+11 282 500	

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	116
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	622
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	738

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2011 waren 3.038 (3.127) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2011	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	645.512	638.822	619.018

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 269 091 000	1 283 324 300	-14 233 300	1 243 299
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2013	2012	
310	305	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 141 (108) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.841	2.854	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
246	244	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 76 (75) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberi
1.847	1.576	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
4.934	4.674	Stellen
40	60	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.865	1.891	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
3	10	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
22.044	22.609	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 389 (421) Stellen ohne Besoldungsaufwand
23.952	24.570	Stellen
40	50	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
29.236	29.599	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
310	305	Höherer Dienst
28.926	29.294	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Grundschule	603.585	22,93	23,42	26.323	26.710
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	5.323	10,47	10,47	508	461
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	641	6,14	6,14	104	85
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	1.331	5,89	5,89	226	176
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	3.932	7,83	7,83	503	451
Förderschwerpunkt Sprache	4.103	8,53	8,53	481	384
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	103	4,17	4,17	25	19
Grundstellenzahl	619.018	–	–	28.170	28.286
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.418 (2.418) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				21	21
b) für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes (ab 2013 in Grundstellenrelation 22,93 enthalten)				–	290
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
d) Ausbau der Leitungszeit				340	340
e) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
f) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				30.146	30.552
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-545	-573
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				29.601	29.979
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildungstätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 778 (842) Stellen)				389	421
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				614	567
Stellen an Schulen				30.889	31.252
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				33	33
Stellen insgesamt				30.929	31.292
Es werden ausgebracht:				2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				29.236	29.599
davon 422 (454) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				30.929	31.292

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2013	2012	
39	43	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
272	239	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
55	55	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
327	294	Stellen
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2.976	2.800	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.047	2.871	Stellen
100	87	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
103	80	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
119	107	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.735	3.482	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 Rektor nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 13	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 S	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen (Gemeinsamer Unterricht)	271	–
A 12	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	53
A 12	Herabstufung aus A 13 Rektor/Konrektor nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 12	Herabstufung aus A 12 Rektor/Konrektor nach der Zahl und Größe der Schulen	53	–
A 12	Hebung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	649
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	32
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	10	–
A 12	Mehrbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	47	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
Zusammen		396	759

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2013	2012
Abordnung an andere Landeseinrichtungen					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Zusammen	22	11	–	33	33
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	389	389	421
Insgesamt	22	11	389	422	454

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	3	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	5	5
A 14	–	–	–	–	–	26	- Rektor/Rektorin - (25 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	26	30
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deut- scher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	35	20	5	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	60	53

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	204	- Rektor/Rektorin - (187 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 17 Jahresfreistellung)	204	178
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 13 g.D.	-	-	6	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	6	6
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	46	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	46	46
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1241	150	50	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1441	1486
A 12	-	-	-	-	-	1503	- Lehrer/Lehrerin - (1.375 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 128 Jahresfreistellung)	1503	1282
A 11	-	-	-	-	-	100	- Lehrer/Lehrerin - (99 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	100	87
A 10	-	-	-	-	-	103	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	103	80
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	119	- Lehrer/Lehrerin (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	119	107
Zusammen	1288	172	61	46	-	2168		3735	3482

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	3
A 14	Jahresfreistellung	-	1
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	7	-
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	1	-
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	25	-
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	125	-
A 12	Jahresfreistellung	1	-
A 12	Elternzeit	-	20
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	150
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	220	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	13	-
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	23	-
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	12	-
Zusammen		427	174

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	193 501 800	193 732 300	-230 500	294 646

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	-
Gesamt	1693	1693	-

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 60	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	900 000	—	69
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 60	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 900 000	1 900 000	—	1 069
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			1 464 492 800	1 478 956 600	-14 463 800	1 539 015

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Ziel, beim Vorliegen eines besonderen Sprachförderbedarfs die Sprachkompetenz des Kindes entscheidend zu fördern.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320 **Öffentliche Hauptschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	113	Vermischte Einnahmen.	60 000	60 000	—	26
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	113	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	54 000	54 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.	114 000	114 000	—	26
--	--	---	---------	---------	---	----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2011 waren 601 (633) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2012	Haushalt 2013
	15.10. 2011 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2012 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 -Schüler-
Hauptschule	173.502	163.430	134.746

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	113	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	376 679 900	438 387 300	-61 707 400	412 718
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2013	2012	
4	6	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern-
287	310	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 149 (128) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
379	393	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
258	271	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 125 (91) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
797	782	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.434	1.446	Stellen
25	40	Bes.Gr. A 12 Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
328	363	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern-
6.096	6.073	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
200	1.664	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 161 (149) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
6.649	8.140	Stellen
70	110	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
8.444	10.012	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
291	316	Höherer Dienst
8.153	9.696	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Hauptschule	123.329	17,86	17,86	6.905	8.603
Realschulzweig	4.421	20,94	20,94	211	173
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	4.098	10,47	10,47	391	375
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	136	6,14	6,14	22	12
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	147	5,89	5,89	25	24
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	2.600	7,83	7,83	332	254
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	15	4,17	4,17	4	4
Zusammen	134.746	–	–	7.890	9.445
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 774 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veranschlagt	–	–	–	-774	-669
Grundstellenzahl	–	–	–	7.116	8.776
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 21.723 (27.453) Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				243	307
b) für erweiterte Ganztagschulen 47.249 (54.121)				794	909
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				26	26
e) Ausbau der Leitungszeit				25	1
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				361	361
h) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.058	10.669
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-142	-171
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				8.916	10.498
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 320 (296) Stellen)				160	148
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				65	65
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				243	241
Stellen an Schulen				9.384	10.952
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				9.394	10.962
Es werden ausgebracht:				2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				8.444	10.012
davon 166 (154) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				950	950
Zusammen				9.394	10.962

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
41	43	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
78	78	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
3	3	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
9	9	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
90	90	Stellen
1.066	1.024	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
66	47	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
57	53	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
24	25	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1.344	1.282	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	23
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	27
A 13	Hebungen aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	15	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	23	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	27	–
A 12	Hebungen nach A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	–	15
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	50	50
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen (Realschulen an Verbundschulen)	39	–
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach dem Bedarf	38	38
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.849
A 12	Mehrbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	2	–
A 12	Für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum	204	–
A 12	Ausgleichsstellen Leitungszeit	24	–
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	12	–
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	40	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	40
	Zusammen	476	2.044

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	160	160	148
	5	161	166	154

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (Auslands- schuldienst)	3	3
A 14	4	–	3	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	7	8
A 14	–	–	–	–	–	4	- Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	27	- Rektor/Rektorin - (26 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	27	28
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (2 Auslands- schuldienst. 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	2	6
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	72	- Rektor/Rektorin - (70 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	72	68
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag)	1	1
A 13 g.D.	1	3	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	–	–	- Lehrer/Lehrerinnen - (17 Aus- landsschuldienst. 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschul- dienst)	20	20
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag. 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Gene- ralvikariat)	6	6
A 12	240	60	10	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	310	330
A 12	–	–	–	–	–	730	- Lehrer/Lehrerin - (689 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 41 Jahresfreistellung)	730	668
A 11	–	–	–	–	–	66	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (65 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	66	47
A 10	–	4	–	–	–	–	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	4	4
A 10	–	–	–	–	–	53	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	53	49
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	24	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	24	25
Zusammen	249	67	18	26	–	984		1344	1282

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	1	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	4
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	20
A 12	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	65	–
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	18	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	92	30

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 113	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 113	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 887 500	192 116 100	-228 600	204 591
	Gesamtausgaben Kapitel 05 320.	568 567 400	630 503 400	-61 936 000	617 309

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	950	950	–
Gesamt	950	950	–

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen (E 11).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziapädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330	Öffentliche Realschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	116	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	— 12
	Übrige Einnahmen				
231 00	116	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 000	10 000	— 7
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.	59 000	59 000	— 19

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2011 waren 510 (511) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2011	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	285.463	278.599	263.438

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	116	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	602 437 400	654 749 300	-52 311 900	569 814
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2013	2012	
475	511	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 7 (7) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 26 (-) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
31	12	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
461	505	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 15 (-) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
33	12	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
308	359	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
833	888	Stellen
3.624	3.624	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.861	2.344	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 148 (137) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5.485	5.968	Stellen
6.315	6.315	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
6.380	6.380	Stellen
180	230	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
13.353	13.977	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1.308	1.399	Höherer Dienst
12.045	12.578	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Realschule	261.426	20,94	20,94	12.485	13.237
Hauptschulzweig	867	17,86	17,86	49	40
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	355	10,47	10,47	34	13
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	27	6,14	6,14	4	4
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	114	5,89	5,89	19	15
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	632	7,83	7,83	81	55
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	17	4,17	4,17	4	5
Zusammen	263.438	–	–	12.676	13.369
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 142 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-142	-92
Grundstellenzahl	–	–	–	12.534	13.277
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 45.733 (38.404) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				437	367
b) für neue Ganztagssschulen				7	7
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
e) Ausbau der Leitungszeit				23	5
Stellen für den Unterrichtsbedarf				13.056	13.711
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-199	-200
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				12.857	13.511
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 296 (274) Stellen)				148	137
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				50	50
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				293	274
Stellen an Schulen				13.348	13.972
Sonstige Stellen					
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				7	7
Stellen insgesamt				13.356	13.980
Es werden ausgebracht:				2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				13.353	13.977
davon 155 (144) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				3	3
Zusammen				13.356	13.980

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		Leerstellen		
		2013	2012	
38	33			Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
47	49			Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
660	634			Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
363	326			Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
41	32			Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
70	62			Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
19	15			Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1.238	1.151			Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	19
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	17
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	19	–
A 14	Herabstufung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	21	21
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	74
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	11	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	17	–
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	74	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	672
A 13	Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	19	–
A 13	Ausbau der Leitungszeit	18	–
A 13	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	50	–
A 10	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	50
	Zusammen	229	853

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschulrek- tor/-rektorin)	Bes.Gr. A 13 (Realschul- lehrer/ -lehrerin)	2013	2012
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	6	–	6	6
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	7	–	7	7
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	148	148	137
Insgesamt	7	148	155	144

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	3	1	–	–	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin -	4	4
A 15	–	–	–	1	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	1	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	32	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (32 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase)	32	27
A 14	6	1	2	–	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin -	9	6
A 14	–	–	–	1	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	1
A 14	–	–	–	–	–	37	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (36 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	37	42
A 13 g.D.	–	–	–	15	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (1 Schulfunk/Kirchenmu- sik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 g.D.	70	30	5	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	105	123
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	536	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (516 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 20 Jahresfrei- stellung)	536	492
A 12	250	10	40	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I -	300	270
A 12	–	–	–	–	–	63	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (34 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 29 Jahresfrei- stellung)	63	56
A 11	–	–	–	–	–	41	- Fachlehrer/Fachlehrerin (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	41	32
A 10	–	–	–	–	–	63	Fachlehrer/Fachlehrerin (60 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	63	55
A 10	2	5	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	7
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	19	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	19	15
Zusammen	331	47	47	17	–	796		1238	1151

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	–
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	3	–
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	3
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	8
A 13 g.D.	Elternzeit	–	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	47	–
A 12	Elternzeit	–	10
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	40	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	9	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	–
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
	Zusammen	123	36

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 116	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 116	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	145 682 800	145 856 400	-173 600	183 924
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330.	748 120 200	800 605 700	-52 485 500	753 738

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340 Öffentliche Gymnasien
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	117	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	315
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	117	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	654 000	654 000	—	604
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

281 10	117	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

282 00	873	Einnahmen aus Sondervermögen.	256 000	256 000	—	—
--------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.			1 410 000	1 410 000	—	919
---	--	--	-----------	-----------	---	-----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2011 waren 509 (509) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2011	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	282.892	272.214	275.567
Sekundarstufe II	214.484	216.184	178.468
Zusammen	497.376	488.398	454.035
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.394	2.328	2.319
Sekundarstufe II	1.928	1.947	1.604
Zusammen	4.322	4.275	3.923
Öffentliche Gymnasien insgesamt	501.698	492.672	457.958

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen. Die Rückflüsse wurden bisher bei Kapitel 05 340 Titel 119 01 vereinnahmt.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 545 799 400	1 553 594 300	-7 794 900	1 394 758
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 16
522	524		Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	3		Bes.Gr. A 15
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
514	515		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leitern eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
4.036	3.936		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 39 (25) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 749 (717) Stellen ohne Besoldungsaufwand
4.551	4.454		Stellen
11.632	11.532		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 66 (56) Stellen ohne Besoldungsaufwand
12.271	13.105		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 60 (50) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
5. bis 9. Klasse	272.852	19,88	19,88	13.725	13.610
5. bis 10. Klasse (Schulversuch G 9)	2.459	20,61	20,61	119	71
10. bis 13. Klasse	178.468	12,70	13,41	14.053	16.121
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	69	10,47	10,47	7	3
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	5	6,14	6,14	1	–
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	39	5,89	5,89	7	5
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	109	7,83	7,83	14	8
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	34	4,17	4,17	8	7
Zusammen	454.035	–	–	27.934	29.825
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 37 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-37	-23
Grundstellenzahl	–	–	–	27.897	29.802
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
66.316 (51.462), davon 264 (120) Schulversuch G 9 Schüler/Schülerinnen 5. - 9. (10.) Klasse inkl. Ganztagsoffen- sive, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				668	518
b) für neue Ganztagschulen				18	30
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Ausbau der Leitungszeit				160	100
f) Überhangstellen				1.000	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.801	30.509
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-915	-857
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				28.886	29.652
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.498 (1.434) Stellen)				749	717
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				75	75
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				447	451
Stellen an Schulen				30.157	30.895
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesminister für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				173	139
Stellen insgesamt				30.354	31.058
Es werden ausgebracht:				2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				30.354	31.058
davon 922 (856) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				30.354	31.058

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
340	360	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
50	55	Realschullehrer/Realschullehrerin				
390	415	Stellen				
510	540	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
20	20	Sportlehrer/Sportlehrerin				
438	438	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
968	998	Stellen				
20	30	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
30.354	31.058	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
28.976	29.615	Höherer Dienst				
1.378	1.443	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2013	2012					
84	70	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-				
419	377	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
1.091	939	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
928	810	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
—	5	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin				
44	55	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
52	44	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
4	7	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
29	29	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
2.651	2.336	Leerstellen				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	100	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	100
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	200	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	200
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an Universitäten	34	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	4
A 13	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.826
A 13	Ausbau Leitungszeit	60	–
A 13	Überhangstellen	1.000	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	32	–
A 13	Umwandlung aus A 13 SI nach dem Bedarf	20	–
A 13	Umwandlung aus A 13 R nach dem Bedarf	5	–
A 13	Umwandlung aus A 12 SI nach dem Bedarf	30	–
A 13	Umwandlung aus A 10 Fachlehrer nach dem Bedarf	10	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	25
A 12	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	30
A 10	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	10
	Zusammen	1.496	2.200

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor/ Direktorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor (in) Fachlei- ter (in))	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Oberstudien- rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studien- rätin)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	115
Musikhochschule	–	–	–	2	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	7	4	1	12	12
Zusammen	8	39	66	60	173	139
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	749	–	–	749	717
Insgesamt	8	788	66	60	922	856

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 16	–	–	–	–	–	53	- Oberstudiendirektor/Oberstudien- diendirektorin - (52 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	53	44
A 16	–	–	–	17	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudien- diendirektorin - (Auslandsschul- dienst)	17	17

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	53	- Oberstudiendirektor/Oberstudien- diendirektorin - (52 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	53	44
A 16	–	–	–	17	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudien- diendirektorin - (Auslandsschul- dienst)	17	17

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 16	-	-	-	-	-	4	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungs- heime e.V.)	4	4
A 16	10	-	-	-	-	-	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin	10	5
A 15	-	-	-	29	-	-	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Ent- wicklungsländer)	29	29
A 15	-	-	-	-	-	358	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (348 Altersteilzeit-Freist- stellungsphase, 10 Jahresfreist- stellung)	358	330
A 15	-	-	-	-	-	1	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Landtag NRW)	1	1
A 15	30	-	1	-	-	-	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	31	17
A 14	-	-	-	69	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (66 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	69	69
A 14	-	-	-	-	-	907	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (872 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 35 Jahresfreistel- lung)	907	785
A 14	-	-	-	-	-	8	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktions- dienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8
A 14	90	5	12	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	107	77
A 13 h.D.	-	-	-	42	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (39 Auslandsschuldienst, 3 Ent- wicklungsländer)	42	42
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	5	- Studienrat/Studienrätin - (2 Deutscher Bundestag, 3 Land- tag NRW)	5	5
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	476	- Studienrat/Studienrätin - (424 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 52 Jahresfreistellung)	476	402
A 13 h.D.	300	15	90	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	405	361
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin	-	5
A 12	-	-	-	-	-	29	- Lehrer/Lehrerin - (28 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	29	35
A 12	10	-	5	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	15	20
A 11	-	-	-	-	-	52	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	52	44
A 10	-	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	-	1
A 10	-	-	-	-	-	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	4	6

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	29	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	29	29
Zusammen	440	20	108	157	-	1926		2651	2336

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Beurlaubung nach § 71 LBG	5	-
A 16	Jahresfreistellung	-	-
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	9	-
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	-
A 15	Jahresfreistellung	-	1
A 15	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	6
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	29	-
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	40	-
A 14	Jahresfreistellung	-	4
A 14	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	10
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	126	-
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	44	-
A 13	Jahresfreistellung	-	5
A 13	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	-
A 13	Elternzeit	-	-
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	79	-
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	-	5
A 12	Elternzeit	-	5
A 12	Jahresfreistellung	-	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	3
A 11	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	8	-
A 10	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	-
	Zusammen	360	45

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10	117	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	125 209 400	125 358 600	-149 200	256 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	117	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse.	19 789 800	19 489 000	+300 800	19 077
685 30	117	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	5 556 100	5 311 100	+245 000	5 067
Gesamtausgaben Kapitel 05 340.			1 696 354 700	1 703 753 000	-7 398 300	1 675 135

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh. Mehr aufgrund von allgemeinen Steigerungen und aufgrund von Nachzahlungen aus dem Vorjahr.

Veranschlagt sind:

Für das stiftische Gymnasium in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.057.000
Düren	6.067.800
Gütersloh	6.665.000
Zusammen	19.789.800

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel des Staatsnebenfonds "Damenstift zu Keppel" (vgl. Beilage 3), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Mehr aufgrund steigender Personalausgaben. Etwaige Rückflüsse werden bei Kapitel 05 340 Titel 281 10 vereinnahmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.068.700	4.861.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	392.000	382.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	190.200	183.000
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	5.660.900	5.436.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	37.500	34.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	63.000	64.400
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	4.300	26.800
6. Zuwendungen des Landes	5.556.100	5.311.100
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	5.660.900	5.436.300
Stellenübersicht		
1. Beamte	54	54
2. Tarifbeschäftigte	5	6
Zusammen	59	60

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 350

Öffentliche Sekundarschulen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Bildungsgang	Stand 15.10.2011 - Schüler -	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012 - Schüler -	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 - Schüler -
Sekundarschule	-	-	13.794

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungsämter der Kapitel 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 05 020.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	24 473 800	2 005 500	+22 468 300	292
--------	-----	--	------------	-----------	-------------	-----

Planstellen

	2013	2012	
1	—	—	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
99	—	—	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
100	—	—	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
87	—	—	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
286	—	—	Stellen
47	30	30	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
50	—	—	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -
39	—	—	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/Schülerinnen einer Sekundarschule -
236	—	—	Lehrer/Lehrerin - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
372	30	30	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Sekundarschule	13.553	16,27	16,27	833	90
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	87	10,47	10,47	8	–
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	12	6,14	6,14	2	–
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	39	5,89	5,89	7	–
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	99	7,83	7,83	13	–
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	4	4,17	4,17	1	–
Zusammen	13.794	–	–	864	90
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 31 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veranschlagt	–	–	–	-31	–
Grundstellenzahl	–	–	–	833	90
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 13.794 (-) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				170	–
b) Ausbau der Leitungszeit				10	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				1.013	90
Dazu zum Ausgleich					
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	–
Stellen insgesamt				1.014	90
Es werden ausgebracht:				2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				1.014	90

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	199	–
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	87	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	87
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	104	–
A 13 g.D.	Nach der Zahl und Größe der Schulen	89	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	236	–
A 12	Hebung nach A 13 S I nach dem Stellenschlüssel	–	236
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	720	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	199
A 12	Ausbau der Leitungszeit	10	–
A 12	Mehrbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	1	–
Zusammen		1447	523

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:
Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.-			EUR	EUR	2013	2011
Kennziffer					EUR	TEUR
	355	60				
	1.014	90				
427 10	129		—	—	—	—
428 01	129		—	—	—	—
547 10	129		—	—	—	74

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 203 000	5 992 400	+5 210 600	—
--------	-----	---	------------	-----------	------------	---

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 15
2	—	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind-
2	—	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
—	12	Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
2	—	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
—	9	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
6	21	Stellen
		Bes.Gr. A 14
8	—	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
—	12	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I- Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
1	—	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
2	12	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
1	—	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
2	—	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/ der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
8	—	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/ der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
36	22	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule - Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
58	46	Stellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:**Kurzbeschreibung Gemeinschaftsschule**

Im Rahmen eines sechsjährigen Schulversuches können Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschullehrer erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Am 15. Oktober 2011 nehmen 12 (-) Schulen am Schulversuch teil.

Bildungsgang	Stand 15.10.2011 - Schüler -	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012 - Schüler -	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	1.154	2.310	3.500
Zusammen	1.154	2.310	3.500

Zu Titel 422 60:

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Sekundarschule	3.352	15,62	15,62	215	146
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	82	10,47	10,47	8	1
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	-	6,14	6,14	-	-
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	6	5,89	5,89	1	1
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	60	7,83	7,83	7	2
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	-	4,17	4,17	-	-
Zusammen	3.500	-	-	231	150
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 16 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veranschlagt	-	-	-	-16	-4
Grundstellenzahl	-	-	-	215	146
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 3.500 (2.310) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				45	30
b) Ausbau der Leitungszeit				2	-
c) Versuchszuschlag				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				268	182
Dazu zum Ausgleich					
für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
Stellen insgesamt				269	183

**Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	20	12 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule - Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -				
	10	— Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/Schülerinnen einer Sekundarschule -				
	3	— Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-				
	69	42 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	102	54 Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	103	62 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	269	183 Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	166	121 Höherer Dienst				
	103	62 Gehobener Dienst				
	—	— Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Es werden ausgebracht:	2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	269	183
Zusammen	269	183

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	15
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	14	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	14
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	22	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	27	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	13
A 12	Hebung nach A 13 S I nach dem Stellenschlüssel	–	27
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	15	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	62	–
A 12	Ausbau der Leitungszeit	2	–
Zusammen		157	71

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 60	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	53
547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	—
633 60	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 650 000	2 000 000	-350 000	222
Summe Titelgruppe 60.			13 353 000	8 492 400	+4 860 600	275
Titelgruppe 61						
Modellversuch "PRIMUS"						
1. Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.						
2. Bei zwingendem Bedarf können Leitungsämter der Kapitel 05 310, 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.						
422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	258 500	—	+258 500	—
Planstellen						
		2013	2012			
		2	—	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-		
		10	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-		
		12	—	Planstellen		
		—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		2	—	Höherer Dienst		
		10	—	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			258 500	—	+258 500	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			38 085 300	10 497 900	+27 587 400	641
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	2 000 000	-1 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS"

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) soll ab 1. August 2013 erprobt werden, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

Bis zu 15 Schulen können den Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erproben. Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Es können auch Schulen der Sekundarstufe I und II (Gesamtschulen, Gymnasien) eingebracht werden. In diesem Fall ist die gymnasiale Oberstufe nicht Teil des Schulversuchs. In der ersten von zwei Antragsrunden wird mit sieben bis acht Schulen gerechnet.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags.

Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Kindergarten- und Grundschulleitern erteilt.

Zu Titel 422 61:

Eine Schülerprognose zum Modellversuch ist derzeit nicht möglich; daher werden sämtliche Schüler/innen sowie Lehrer/innen weiterhin den übrigen Schulformen zugeordnet.

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellen für den Mehrbedarf an Schulen im Modellversuch "PRIMUS"	2	–
A 12	Stellen für den Mehrbedarf an Schulen im Modellversuch "PRIMUS"	10	–
Zusammen		12	–

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	117	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.			35 000	35 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Bildungsgang	Stand 15.10.2011 -Schüler-	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012 -Schüler-	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	6.971	6.803	6.973
Teilbeleger	97	120	97
Abendgymnasium			
Vollbeleger	6.809	6.604	6.809
Teilbeleger	36	25	36
Abendrealschule			
Vollbeleger	9.730	10.076	9.728
Teilbeleger	190	224	190
Zusammen	23.833	23.852	23.833

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	72 079 500	70 744 800	+1 334 700	54 124
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2013	2012	
32	33	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
14	12	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
—	2	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
32	33	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-
148	148	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
194	195	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Kollegs					
Vollbeleger	6.349	12,55	12,55	505	491
Oberstufenkolleg	624	11,10	11,10	56	57
Teilbeleger	97	29,96	29,96	3	4
Abendgymnasien					
Vollbeleger	6.809	18,18	18,18	374	363
Teilbeleger	36	41,90	41,90	1	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	9.728	22,77	22,77	427	442
Teilbeleger	190	35,00	35,00	6	6
Grundstellenzahl	23.833	–	–	1.372	1.363

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Ausbau der Leitungszeit				8	2
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6

Stellen für den Unterrichtsbedarf				1.388	1.373
-----------------------------------	--	--	--	-------	-------

Stellen				1.388	1.373
---------	--	--	--	-------	-------

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (18) Stellen)				9	9
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				23	21

Stellen an Schulen				1.420	1.403
--------------------	--	--	--	-------	-------

Sonstige Schulen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
---	--	--	--	---	---

Stellen insgesamt				1.421	1.404
-------------------	--	--	--	-------	-------

Es werden ausgebracht:				2013	2012
------------------------	--	--	--	------	------

Planmäßige Beamte/Beamtinnen				1.421	1.404
------------------------------	--	--	--	-------	-------

davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
--	--	--	--	--	--

Beamtete Hilfskräfte				–	–
----------------------	--	--	--	---	---

Zusammen				1.421	1.404
----------	--	--	--	-------	-------

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	9	–
A 13	Ausbau Leitungszeit	6	–
A 13	Mehrbedarf Rückgabe der Vorgriffstunde	2	–
A 13	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	29	–
A 13	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	29	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	29
A 12	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	29
	Zusammen	87	70

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
402	402				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
13	17				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
	Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden-				
9	—				
	Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
5	—				
	Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
430	420				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
510	443				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
88	107				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
35	45				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				
123	152				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
132	161				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.421	1.404				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
1.166	1.091				
	Höherer Dienst				
255	313				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zwischensumme	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	9	–	–	9	9
Insgesamt	9	1	–	10	10

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2013	2012				
	2	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-			
	16	22	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin			
	34	32	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	48	53	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	—	8	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin			
	12	11	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	112	127	Leerstellen			
427 10 117			Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—
428 01 117			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 442 800	7 451 700	-8 900
						24 382

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	1	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin - (Jahresfreistel- lung)	2	1
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	13	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Altersteilzeit-Freistel- lungsphase)	13	18
A 15	2	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	2	3
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	24	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (21 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 3 Jahresfreistel- lung)	24	22
A 14	4	1	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	8	8
A 13 h.D.	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	3	5	–	–	28	- Studienrat/Studienrätin - (22 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 6 Jahresfreistellung)	46	51
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	–	8
A 12	4	1	5	–	–	2	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	12	11
Zusammen	21	5	13	5	–	68		112	127

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Beurlaubung nach § 71 LBG	1	–
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 15	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	1
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 13	Jahresfreistellung	1	–
A 13	Elternzeit	–	2
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
Zusammen		7	22

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	117	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs.	145 000	112 000	+33 000	108
		Gesamtausgaben Kapitel 05 360.	79 667 300	78 308 500	+1 358 800	78 614

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen für vergangene Jahre.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380 **Öffentliche Gesamtschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	119	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	14
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	119	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	600 000	260 000	+340 000	662
Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.			670 000	330 000	+340 000	676

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2011 waren 213 (207) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2011 -Schüler-	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2012 -Schüler-	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	185.224	186.871	193.793
Sekundarstufe II	46.252	46.738	48.700
Zusammen	231.476	233.609	242.493

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	119	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	768 002 800	717 406 100	+50 596 700	607 954
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 16
202	201		Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern- davon 3 (3) Stellen(n) ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
199	200		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
202	202		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
199	198		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
54	32		Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle(n) ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin
11	11		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
760	710		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 155 (148) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
1.425	1.353		Stellen
			Bes.Gr. A 14
250	251		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
233	221		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
160	162		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
3	2		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
41	19		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzung der Fußnote 12 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.680	2.680		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 5 (4) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.367	3.335		Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
5. bis 10. Klasse	190.493	19,32	19,32	9.860	9.555
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	271	19,88	19,88	14	13
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	1.124	10,47	10,47	107	67
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	113	6,14	6,14	18	13
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	399	5,89	5,89	68	62
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.352	7,83	7,83	172	103
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	41	4,17	4,17	10	12
Sekundarstufe II	48.700	12,70	13,19	3.835	3.543
Zusammen	242.493	–	–	14.084	13.368
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 375 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veranschlagt	–	–	–	-375	-257
Grundstellenzahl	–	–	–	13.709	13.111
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 193.071 (186.815) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				1.999	1.934
b) für neue Ganztagschulen					
				21	10
c) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld					
				16	16
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache					
				23	23
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung					
				8	8
f) Ausbau der Leitungszeit					
				71	47
g) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6					
				206	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				16.053	15.149
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-320	-344
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				15.733	14.805
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 496 (464) Stellen)					
				248	232
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind					
				55	55
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird					
				323	309
Stellen an Schulen				16.359	15.401
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind					
				5	5
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)					
				27	26
Stellen insgesamt				16.391	15.432
Es werden ausgebracht:				2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				16.151	15.192
davon 275 (258) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				240	240
Zusammen				16.391	15.432

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
	2.895	2.550				
		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	175	173				
	1.890	1.774				
		Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin- Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Realschullehrer/Realschullehrerin davon 7 (7) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	360	390				
	2.425	2.337				
		Stellen				
	3.466	3.050				
		Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	2.325	2.300				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 86 (78) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	5.791	5.350				
		Stellen				
	4	4				
		Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
	5	5				
	11	11				
	20	40				
		Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	36	56				
		Stellen				
	6	6				
		Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	16.151	15.192				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	7.889	7.439				
		Höherer Dienst				
	8.262	7.753				
		Gehobener Dienst				
	—	Mittlerer Dienst				
	—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	22	–
A 15	Hebung innerhalb A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	1
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	50	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	33	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Hebung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	2
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	50
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	50	–
A 13	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	22
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	33
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	50
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	418	–
A 13	Ausbau der Leitungszeit	24	–
A 13	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Kunstakademie Münster	1	–
A13	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an das Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule NRW	1	–
A13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	7	–
A13	Verlagerung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) in das Kapitel 10 400 (Umsetzung im Haushaltsvollzug 2012)	–	1
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	116	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	30
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	280	–
A 12	Mehrbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	14	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 12	Für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6	206	–
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	30	–
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	20	–
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	9	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	116
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	20
	Zusammen	1.288	329

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
26	22	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern-
24	24	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
74	59	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
98	83	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
199	167	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
200	168	Stellen
396	374	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-
5	5	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
3	25	Realschullehrer/Realschullehrerin
9	31	Stellen
329	340	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
35	31	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
44	37	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
7	5	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1.144	1.091	Leerstellen

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Ober- studien- direktor/in)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktor/in)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor/in)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studien- rat/rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rat / rätin)	Bes. Gr. A 13 (Realschul- lehrer/in)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer /in)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	2	2	–	–	–	4	4
Landesinstitut für Bildung/Unterstützungsagentur Schule	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	3	–	–	–	–	–	–	3	3
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA)	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Zwischensumme	3	1	9	5	8	–	1	27	26
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	155	–	–	7	86	248	232
Insgesamt	3	1	164	5	8	7	87	275	258

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	5	–	–	–	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin	5	5
A 16	–	–	–	2	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	17	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (14 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	17	13
A 15	12	1	2	–	–	–	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -	15	8
A 15	–	–	–	–	–	2	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt. 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/in - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	–	3	- Studiendirektor/in - (1 Landtag NRW. 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	–	71	- Studiendirektor/in - (64 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 7 Jahresfreistellung)	71	63

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 14	–	–	–	20	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	20	20
A 14	–	–	–	–	–	4	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	136	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (113 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 23 Jahresfreistellung)	136	114
A 14	–	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 14	30	4	5	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	39	29
A 13 h.D.	–	–	–	18	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	- Studienrat/Studienrätin - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	244	- Studienrat/Studienrätin - (206 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 38 Jahresfreistellung)	244	212
A 13 h.D.	110	3	20	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	133	143
A 13 g.D.	–	–	–	2	–	–	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Dt. Bundestag)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschullehrerin -	–	22
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 JournalistenSchule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	–	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	–	–	–	24	–	–	- Lehrer/Lehrerin - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24
A 12	–	–	–	–	–	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	120	10	20	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	150	190
A 12	–	–	–	–	–	153	- Lehrer/Lehrerin - (127 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 26 Jahresfreistellung)	153	124
A 11	–	–	–	–	–	35	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (33 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	35	31
A 10	–	–	–	–	–	44	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	44	37

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	7	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	7	5
Zusammen	277	18	47	78	-	724		1144	1091

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	3	-
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	-
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	7	-
A 15	Jahresfreistellung	2	-
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	6	-
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	10	-
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	22	-
A 13	Elternzeit	-	10
A 13	Jahresfreistellung	-	6
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	38	-
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	-	15
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	7
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	-	20
A 12	Elternzeit	-	20
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	29	-
A 11	Jahresfreistellung	1	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	-
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	-
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	-
	Zusammen	131	78

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 119	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 119	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	146 200 500	146 374 700	-174 200	209 571
	Gesamtausgaben Kapitel 05 380.	914 203 300	863 780 800	+50 422 500	817 525

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	240	240	–
Gesamt	240	240	–

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	70	70
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Gesamtschulen für den Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	73
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	73

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2011 waren 637 (646) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2012	Haushalt 2013
	15.10.2011 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2012 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 -Schüler-
Hausfrüherziehung	887	840	890
Förderschulkindergarten	1.879	1.958	1.859
Förderschule allgemeinbildend	81.787	83.830	75.278
Förderschule berufsbildend	1.396	1.508	1.427
Schule für Kranke	1.956	1.829	1.848
Zusammen	87.905	89.965	81.302

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
 Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Kapitel 05 390

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	646 066 200	704 418 200	-58 352 000	628 963
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2013	2012	
3	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
3	4	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
300	306	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 20 (18) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
2	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
344	350	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Hausfrüherziehung	890	16,66	16,66	53	50
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	106	4,17	4,17	25	29
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	352	6,14	6,14	57	66
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	82	6,25	6,25	13	14
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.318	8,22	8,22	160	163
Förderschule (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	27.590	10,47	10,47	2.635	3.287
Geistige Entwicklung	8.914	6,14	6,14	1.452	1.498
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.151	5,89	5,89	875	886
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sekundarstufe I)	12.161	7,83	7,83	1.553	1.640
Sprache (Primarstufe)	10.010	8,53	8,53	1.174	1.225
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	11.430	4,17	4,17	2.741	2.800
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	22	12,70	13,41	2	2
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	47	31,60	31,60	2	2
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte)					
Vollzeit	529	4,17	4,17	127	143
Teilzeit	680	13,33	13,33	51	51
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	120	17,49	17,49	7	8
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte, Sprache)					
Vollzeit	33	7,83	7,83	4	4
Teilzeit	2	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	16	4,17	4,17	4	2
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.848	5,89	5,89	314	311
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	81.302	–	–	11.249	12.181
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule 6.995 (6.154) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	774	669
- in der Realschule 1.445 (701) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	142	92
- im Gymnasium 257 (155) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	37	23
- in der Sekundarschule 240 (-) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	16	–
- in der Gemeinschaftsschule 149 (29) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	31	4
- in der Gesamtschule 3.029 (2.002) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	375	257
Grundstellenzahl	–	–	–	12.624	13.226

Kapitel 05 390

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
115	115				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
343	348				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
545	550				
	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
	davon 1 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
3	1				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
1.006	1.014				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
120	120				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	Bes.Gr. A 13				
11.067	11.510				
	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
	davon 174 (131) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
80	64				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
7	15				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				
11.154	11.589				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
120	96				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
200	200				
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
320	296				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
16	16				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
30	30				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
787	722				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
833	768				
	Stellen				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
2.095 (2.468) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	40	47
13.125 (13.502) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	650	669
6.928 (7.050) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	498	504
782 (733) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	29	28
b) für erweiterte Ganztagschulen - Zuschlag 30 (30) v.H. 2.621 (3.069)	94	105
c) für neue Ganztagschulen	4	3
d) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	100	100
e) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
f) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
g) Ausbau der Leitungszeit	36	13
Stellen für den Unterrichtsbedarf	14.112	14.732
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-186	-157
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.926	14.575
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 318 (234) Stellen)	159	117
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	305	275
Stellen an Schulen	14.450	15.027
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	28	27
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	14.502	15.078
Es werden ausgebracht:	2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	14.212	14.538
davon 187 (144) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	290	540
Zusammen	14.502	15.078

Kapitel 05 390

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	9 423	9 388				
	432	397				
	14.212	14.538				
	—					
	1.473	1.488				
	12.739	13.050				
	—	—				
	—	—				
	2013	2012				
	14	16				
	1	1				
	38	36				
	12	12				
	51	49				
	5	5				
	539	524				
	40	40				
	5	4				
	85	76				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 15	Umwandlung innerhalb A 15	1	1
A 14	Umwandlung innerhalb A 14	2	2
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	712
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 13 g.D.	Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	30	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 13 g.D.	Umwandlung innerhalb A 13 g.D.	8	8
A 13 g.D.	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an das Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule NRW	1	–
A 13 g.D.	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	150	–
A 13 g.D.	Ausbau der Leitungszeit	23	–
A 13 g.D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	42	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	40	–
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	65	–
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	65
A 9	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	100	–
	Zusammen	493	819

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Landesinstitut für Bildung/Unterstützungsagentur Schule	–	–	–	1	1	–
Zusammen	9	2	2	15	28	27
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	159	159	117
Insgesamt	9	2	2	174	187	144

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

91	74	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
830	788	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	12	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (11 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	12	14
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	31	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (28 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	31	29
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (10 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	10
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	30	55	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	310	300
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	223	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (162 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 61 Jah- resfreistellung)	223	218
A 12	5	5	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	10	10
A 12	–	–	–	–	–	30	- Lehrer/Lehrerin - (27 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	30	30
A 11	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer / Fachlehrerin (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	5	4
A 10	10	5	1	–	–	69	- Fachlehrer/Fachlehrerin (68 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	85	76
A 9 g.D.	15	–	4	–	–	72	- Fachlehrer/Fachlehrerin (68 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 4 Jahresfreistellung)	91	74
Zusammen	264	41	62	8	–	455		830	788

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	5	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	9
A 13 g.D.	Elternzeit	5	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	14	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 10	Jahresfreistellung	–	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	15	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	14	–
A 9	Elternzeit	2	–
A 9	Jahresfreistellung	1	–
	Zusammen	60	18

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	15
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	93 686 400	93 798 000	-111 600	135 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	96 000	103 000	-7 000	81
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .	999 400	999 400	—	990
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.			740 848 000	799 318 600	-58 470 600	765 400

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	290	540	-250
Gesamt	290	540	-250

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf, davon 150 nach Bes.Gr. A 13 g.D. und 100 nach Bes.Gr. A 9	–	250
Zusammen		–	250

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410 **Öffentliche Berufskollegs**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	231 000	231 000	—	95
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	—	—	—	—
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.	231 000	231 000	—	95
--	--	---	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höhere Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Schulform	Stand 15.10. 2011 -Schüler-	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2012 -Schüler-	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	328.401	336.960	329.366
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	18.488	18.782	18.533
Teilzeit Doppelqualifikation	24.866	23.870	24.901
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	467	501	468
Vollzeit Einfachqualifikation	103.949	100.777	110.943
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	32	–	32
Vollzeit Doppelqualifikation	69.970	68.906	74.390
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	371	468	409
Dreijährige Fachschule	4.400	4.529	4.404
Zusammen	550.944	554.793	563.446
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	989	982	989
Berufskollegs insgesamt	551.933	555.775	564.435

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 127 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 1 086 252 300 1 021 839 000 +64 413 300 885 548

Planstellen

2013	2012	
250	254	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülern-
250	253	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
2	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-
2.698	2.668	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einem/einer Stelleninhaber/Stelleninhaberin der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 165 (177) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2.952	2.927	Stellen
8.623	8.593	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 10 (10) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
7.736	6.668	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
12	6	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
42	36	Stellen
56	68	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung- davon 8 (-) ku nach Bes.Gr A 11 - Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- und Fachhochschulausbildung -
18	9	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
395	395	Sportlehrer/Sportlehrerin Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
469	472	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Teilzeit Einfachqualifikation	325.916	41,64	41,64	7.827	8.007
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.555	31,60	31,60	81	88
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	895	31,60	31,60	28	24
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	18.533	83,28	83,28	223	226
Teilzeit Doppelqualifikation	24.901	38,37	38,37	649	622
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	468	76,74	76,74	6	7
Vollzeit Einfachqualifikation	110.795	16,18	16,18	6.848	6.215
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	32	32,36	32,36	1	3
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	148	10,47	10,47	14	10
Vollzeit Doppelqualifikation	74.390	14,34	14,34	5.188	4.805
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	409	28,68	28,68	14	16
Dreijährige Fachschule	4.404	27,28	27,28	161	166
Grundstellenzahl	563.446	–	–	21.040	20.189

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach

560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =

14 14

b) Schulleitungsentlastung Fortbildung

10 10

c) Ausbau der Leitungszeit

86 56

Stellen für den Unterrichtsbedarf

21.150 20.269

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen

-182 -182

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt

20.968 20.087

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 330 (354) Stellen)

165 177

b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind

60 60

c) für Lehrkräfte, die gem. RdErlass vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung

30 30

d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln

11 11

e) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird

398 339

Stellen an Schulen

21.632 20.704

Sonstige Stellen

für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)

25 25

Stellen insgesamt

21.657 20.729

Es werden ausgebracht:

2013 2012

Planmäßige Beamte/Beamtinnen

21.387 20.214

davon 190 (202) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

270 515

Zusammen

21.657 20.729

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
	178	200				
	16	16				
	64	102				
	258	318				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	92	300				
	618	378				
	10	42				
	720	720				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
	5	23				
	332	203				
	337	226				
		Stellen				
	21.387	20.214				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	19.561	18.442				
	1.826	1.772				
	—	—				
	—	—				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 16				
	18	18				
		Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-				
		Bes.Gr. A 15				
	197	181				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
		Bes.Gr. A 14				
	528	516				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
	403	385				
		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
	2	2				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
		Bes.Gr. A 12				
	24	22				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
		Bes.Gr. A 11				
	55	58				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	30	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	30
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	60	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	822	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	60
A 13	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13	Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	59	–
A 13	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	194	–
A 13	Ausbau der Leitungszeit	56	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	12
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 S I nach dem Stellenschlüssel	6	–
A 12	Hebung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	6
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	3	–
A 12	Umwandlung innerhalb A 12	9	9
A 11	Herabstufung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	22
A 11	Herabstufung nach A 9 nach dem Bedarf	–	38
A 10	Herabstufung aus A 11 nach dem Stellenschlüssel	22	–
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	240	–
A 10	Herabstufung nach A 9 nach dem Bedarf	–	262
A 9	Herabstufung aus A 11 nach dem Bedarf	262	–
A 9	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	51	–
A 9	Herabstufung aus A 10 nach dem Bedarf	38	–
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	240
	Zusammen	1.861	688

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor/Ober- studiendirektorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor / Studien- direktorin)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales - Qualitätsanalyse	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	6	5	2	13	13
Zwischensumme	1	6	10	8	25	25
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	165	–	–	165	177
Insgesamt	1	171	10	8	190	202

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
69	63 Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
72	66 Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
1.368	1.311 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	15	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	15	15
A 16	1	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	10	5	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	16	13
A 15	–	–	–	–	–	167	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (163 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	167	154
A 15	–	–	–	–	–	7	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7
A 14	–	–	–	25	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	–	–	–	–	–	451	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (426 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 25 Jahresfreistellung)	451	429
A 14	–	–	–	–	–	3	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	39	5	5	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	49	59
A 13 h.D.	–	–	–	16	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (2 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer, 3 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 1 Institut für Film und Bild)	16	16
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	- Studienrat/Studienrätin - (4 Landtag NRW)	4	4
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	128	- Studienrat/Studienrätin - 104 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 24 Jahresfreistellung)	128	119
A 13 h.D.	220	5	30	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	255	246
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschullehrerin -	2	2
A 12	5	–	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	5	7
A 12	–	–	–	–	–	19	- Lehrer/Lehrerin - (17 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	19	15
A 11	–	–	–	–	–	48	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (47 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	48	47
A 11	5	–	2	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	11
A 10	–	–	–	–	–	64	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (63 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	64	53
A 10	5	–	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	5	10

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	66	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	66	55
A 9 g.D.	5	–	–	1	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	6	11
Zusammen	292	15	38	49	–	974		1368	1311

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	3	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	13	–
A 14	Jahresfreistellung	–	3
A 14	Elternzeit	–	5
A 14	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	5
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	25	–
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	–
A 13	Jahresfreistellung	–	4
A 13	Elternzeit	–	10
A 13	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	1
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	13	–
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	4
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	3
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	10	–
A 9	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 9	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	12	–
	Zusammen	102	45

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	236 273 600	236 555 100	-281 500	323 489
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	3 350 000	3 345 000	+5 000	3 077
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen.	475 000	300 000	+175 000	316
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	532 500	546 900	-14 400	532
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 326 883 400	1 262 586 000	+64 297 400	1 212 961

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	270	515	-245
Gesamt	270	515	-245

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf, davon 194 nach Bes.Gr. A 13 und 51 nach Bes.Gr. A 9	–	245
Zusammen		–	245

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.350.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.000.000
Zusammen	3.350.000

Mehr aufgrund des Anstiegs der Personalkosten und Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

**Kapitel 05 450
Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 450 Staatliche Schulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	117	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	75
124 01	117	Mieten und Pachten.	29 100	29 100	—	28
124 11	117	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	83
125 11	117	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.	60 000	60 000	—	110
125 12	117	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.	83 000	83 000	—	92
125 20	117	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten. Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.	8 000	8 000	—	7

Übrige Einnahmen

282 00	117	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.	—	—	—	—
282 10	117	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatlichen Schulen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
287 00	117	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.			180 100	180 100	—	395

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt.

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau
 Oberstufenkolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Paderborn
 Laborschule Bielefeld
 Staatliches Kolleg Oberhausen
 Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 10)
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn: 1 Dienstwohnung:	3 900 EUR
Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 11:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 12:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Zu Titel 287 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 452 200	2 204 800	+247 400	1 947
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	117	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	58
514 22	117	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	66
514 30	117	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
517 01	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	251 000	232 000	+19 000	246
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 756 000	1 756 000	—	1 681
518 01	117	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	151 000	151 000	—	150
518 04	117	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 578 000	3 529 000	+49 000	3 450

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	49	49	-

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	99 500 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	67 700 EUR
3. Reinigung.	63 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	10 100 EUR
5. Sonstiges.	9 900 EUR
Zusammen.	251 000 EUR

Mehr aufgrund von Energiekostensteigerungen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach).	1 169 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige (Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).	587 000 EUR
Zusammen.	1 756 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	563.000
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.401.000
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	990.000
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	624.000
Zusammen		35.553	3.578.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 03	117	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	81 600	81 600	—	73
547 10	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11, 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 812 20.	634 600	634 600	—	765
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	117	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen.	224 600	112 000	+112 600	—
686 00	117	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Ausgaben sind gesperrt.	750 000	—	+750 000	—
812 20	117	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	389 000	289 000	+100 000	224

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Unterhaltung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb angemieteten Grundstücke.	68 300 EUR
2. Unterhaltung der nicht vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb gemieteten und gepachteten Grundstücke.	13 300 EUR
Zusammen.	81 600 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Reisekosten, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schüler/Schülerinnen der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstausrüstung des Werkstattgebäudeneubaus der Glasfachschule Rheinbach.

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt für die Ersatzbeschaffung notwendiger Geräte und Maschinen für die staatlichen Schulen zur Anpassung an die Ausbildungserfordernisse. Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen, die im Rahmen der Inklusion entstehen, da das Land Nordrhein-Westfalen in Kapitel 05 450 Schulträgeraufgaben wahrnimmt.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	117	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.	110 000	110 000	—	117
812 60	117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	13
Summe Titelgruppe 60.			140 000	140 000	—	129
Gesamtausgaben Kapitel 05 450.			10 556 000	9 278 000	+1 278 000	8 793
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.			78 000	90 000	-12 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für acht Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 490	Ersatzschulen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	117	Gebühren und tarifliche Entgelte.	40 000	40 000	—	104
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.				
119 01	117	Vermischte Einnahmen.	11 000 000	11 000 000	—	10 270
		Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.				
	Übrige Einnahmen					
182 00	117	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	37
281 40	117	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arz- neimittel.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.	11 080 000	11 080 000	—	10 412

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2011/2012	Stand 15.10. 2011 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2012 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 - Schüler -
Gymnasien	114	97.064	98.400	97.970
Realschulen	54	23.397	23.200	23.615
Förderschulen	79	13.749	14.200	13.980
Grund- und Hauptschulen (inkl. Circusschule Primarstufe)	58	8.994	9.400	9.180
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.627	3.540	3.760
Berufskollegs	113	39.145	39.800	39.610
Gesamtschulen (inkl. Hibernia u. Circusschule Sekundarstufe I)	21	10.689	10.480	10.890
Freie Waldorfschulen	51	17.389	17.460	17.650
Zusammen	498	214.054	216.480	216.655

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	117	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	201
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	658
681 10	117	Unterstützung ehemaliger Lehrkräfte an früheren Privatschulen und ihrer Hinterbliebenen.	—	30 000	-30 000	—
681 20	124	Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Förderschulen als Ganztagschulen.	—	600 000	-600 000	600
684 11	117	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	572 812 600	556 652 400	+16 160 200	539 119
684 12	116	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	108 543 400	105 502 400	+3 041 000	99 409
684 13	124	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	181 357 600	176 241 500	+5 116 100	169 213
684 14	114	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	46 937 000	44 439 300	+2 497 700	42 861
684 15	117	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	23 252 600	22 575 000	+677 600	21 695
684 16	127	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	189 060 700	182 632 400	+6 428 300	176 400
684 17	119	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	74 925 100	72 371 200	+2 553 900	68 042
684 18	129	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	—	—	—	—
684 19	123	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11	126 894 300	121 164 000	+5 730 300	118 397

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 681 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 681 20:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

- Mehr
- a) nach der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen,
 - b) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben,
 - c) aufgrund der Ganztagsoffensive für Realschulen und Gymnasien.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.	4 597 000	4 597 000	—	4 525
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	1 100	1 000	+100	1
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	893 000	841 200	+51 800	797
Summe Titelgruppe 60.			5 491 100	5 439 200	+51 900	5 323
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 329 714 400	1 288 087 400	+41 627 000	1 241 917

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97) sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist. Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	6
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	124
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	32
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	546
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	50 000	50 000	—	9
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	100	100	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	47
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.	453 100	453 100	—	765

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrer an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	41 047 800	40 762 500	+285 300	40 012
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen.	2 700	2 600	+100	3
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 150 700	5 793 700	+357 000	5 492
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 063 400	1 001 700	+61 700	949
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	20 800	19 600	+1 200	19
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

621	Ruhegehaltsempfänger
294	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

915	

+ 6	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013
+ 5	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

11	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

926	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2013

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für Inneres zuständigen Ministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	550 000	230 000	+320 000	536
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	250 000	100 000	+150 000	228
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 900.	49 085 400	47 910 100	+1 175 300	47 239

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen
Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen.	1 365 000	1 300 000	+65 000	1 365
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	7 500 000	7 500 000	—	5 985
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	1 413 000	1 100 000	+313 000	1 413
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	445
--------	-----	--	---	---	---	-----

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	30
--------	-----	---	--------	--------	---	----

233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	5
--------	-----	--	--------	--------	---	---

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	376 000	221 000	+155 000	376
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	10 711 000	10 178 000	+533 000	9 621
--	--	---	------------	------------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen.	3 423 990 600	3 264 052 000	+159 938 600	3 077 737
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	12 200	12 200	—	12
443 00	118	Fürsorgeleistungen.	1 797 200	1 730 600	+66 600	1 664
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	539 841 100	508 511 100	+31 330 000	482 001
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	58 288 500	54 905 700	+3 382 800	52 043
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	960 500	904 800	+55 700	858
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	300	300	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	6 000	6 000	—	5
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	7 450 000	1 800 000	+5 650 000	7 428

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

71.514	Ruhegehaltsempfänger
24.273	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

95.787	

+ 8.947	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013
+ 469	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

9.416	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

105.203	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2013.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	740 000	450 000	+290 000	740
636 00 118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	125 000	125 000	—	83
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.		4 033 211 400	3 832 497 700	+200 713 700	3 622 571

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.
Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 010							
526 01 Sachverständige	263,1	a)	–	–	–	–	–
L		b)	100,0	100,0	–	–	–
		c)	100,0		100,0	–	–
TGr.60 Bürokommunikation							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	641,4	a)	–	–	–	–	–
L		b)	40,0	40,0	–	–	–
		c)	40,0		40,0	–	–
05 020							
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen							
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	339,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	200,0	200,0	–	–	–
		c)	200,0		200,0	–	–
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	121,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	21,0	21,0	–	–	–
		c)	21,0		21,0	–	–
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen							
531 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	590,9	a)	–	–	–	–	–
L		b)	400,0	400,0	–	–	–
		c)	400,0		400,0	–	–
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben	735,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	44,0	44,0	–	–	–
		c)	44,0		44,0	–	–
TGr.90 Aus- (und Fort)bildung							
547 90 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17 673,6	a)	2 000,0	2 000,0	–	–	–
L		b)	4 000,0	2 000,0	2 000,0	–	–
		c)	4 050,0		2 050,0	2 000,0	–
05 073							
526 01 Sachverständige	81,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	15,3		15,3	–	–
05 300							
526 01 Sachverständige	292,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	50,0	50,0	–	–	–
		c)	50,0		50,0	–	–
527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	13 500,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	6 750,0		6 750,0	–	–

Einzelplan 05

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Schulsport							
539 61 Für Veranstaltungen, Beratung L und andere Unterstützungslei- stungen im Bereich des Schul- sports	187,0	a) – b) – c) 40,0	– – –	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0 –	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich							
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	219 590,5	a) – b) 164 323,5 c) 169 483,5	– 164 323,5 –	– – 169 483,5	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"							
547 74 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	400,0	a) 210,0 b) – c) –	108,0 – –	102,0 – –	– – –	– – –	– – –
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 20 469,8 c) 19 732,3	– 20 469,8 –	– – 19 732,3	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen							
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 400,0 c) 300,0	– 300,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.81 Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)							
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 2 750,0 c) 2 600,0	– 2 750,0 –	– – 2 600,0	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Schulentwicklungsfonds							
633 82 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	788,3	a) – b) 70,0 c) 190,0	– 70,0 –	– – 100,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)							
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 024,0	a) – b) 200,0 c) 400,0	– 200,0 –	– – 300,0	– – 100,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –	
05 350								
TGr.60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"								
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 650,0	a) – b) 2 000,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	
05 450								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 578,0	a) 7 494,5 b) – c) –	– –	499,6 – –	499,6 – –	499,6 – –	5 995,7 – –	
812 20 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	389,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung								
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	110,0	a) – b) 60,0 c) 48,0	– 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	
Summe	277 863,9	a) 9 704,5 b) 235 433,3 c) 245 269,1	2 108,0 231 785,3	601,6 2 612,0 242 823,1	499,6 512,0 2 322,0	499,6 512,0 112,0	5 995,7 12,0 12,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	273 005,4	a) 9 704,5 b) 232 683,3 c) 242 669,1	2 108,0 229 035,3	601,6 2 612,0 240 223,1	499,6 512,0 2 322,0	499,6 512,0 112,0	9 993,0 12,0 12,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a) – b) 2 750,0 c) 2 600,0	– 2 750,0	– – 2 600,0	– – –	– – –	– – –	

Zusammenstellung

der in den Einzelplänen 05, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung

Haushaltsjahr 2013

Gliederung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	105.114.000	105.169.800
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	9.271.400	9.612.400
Insgesamt		114.385.400	114.782.200

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	41.634.000	42.408.000
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	42.700.000	42.222.300
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	15.480.000	15.239.500
Insgesamt		105.114.000	105.169.800

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2013 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 029/547 20)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung	42.200	42.200
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	300.000
II.3a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.3b (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	257.000
II.4 (07 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung	1.895.500	2.006.500
II.5 (07 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.659.700	2.759.700
II.6 (07 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	48.300	78.300
II.7	Titelgruppe 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
(07 070/684 80)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur (Teilansatz)	118.200	118.200
II.8 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	10.000	10.000
II.9 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (Teilansatz)	60.000	60.000
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (15 035/TG 61)	Fortbildungen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Teilansatz)	50.000	50.000
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6, 7 und 8) Förderung der Familienbildung und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	3.144.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	616.200
(07 030/686 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
Zusammen		9.271.400	9.612.400

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Nordrhein-Westfalen.	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln.	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Nordrhein-Westfalen.	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.	43 375 EUR
Zusammen.	<u>300 000 EUR</u>

Zu Pos. II.3a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu Pos. II.3b:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.4:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Zu Pos. II.5:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Pos. II.8:

Fortbildungsmaßnahmen für Personal in der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Zu Pos. II.9:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen.

Zu Pos. II.10:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.11:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.12:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.13:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Richtlinien des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 10.11.2006,
- Innovativen Maßnahmen der Familienbildung.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2013

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Damenstift zu Geseke-Keppel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	273 000	269 000	+4 000	267
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	176 000	136 000	+40 000	322
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	5 660 900	5 436 300	+224 600	5 178
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	280 000	245 000	+35 000	276
Sonstiges.	8 200	6 000	+2 200	108

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	39 000	37 000	+2 000	38
Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	427 000	411 000	+16 000	409
Zuwendung des Landes.	20 000	20 000	—	20
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	—	50 000	-50 000	44
Zuweisungen des Landes zur baulichen Erweiterung des Gymnasiums.	—	—	—	—
Zuweisung des Landes zur Sanierung der Sportplatzanlage des Gymnasiums Stift Keppel.	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	—	—
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen	6 884 100	6 610 300	+273 800	6 663

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 5.556.100 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Personalausgaben.	416 100	392 500	+23 600	436
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	319 000	307 000	+12 000	305
Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	208 000	238 000	-30 000	201
Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	5 660 900	5 436 300	+224 600	5 178
Sonstige Stiftsausgaben.	198 500	172 500	+26 000	324
Schuldendienst				
Zinsen für Kredite.	2 200	6 500	-4 300	3
Tilgung von Krediten.	11 000	12 400	-1 400	16
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	32 500	32 500	—	33
Ausgaben für Investitionen				
Bauliche Erweiterung des Gymnasiums Stift Keppel. . . .	—	—	—	—
Sanierung des Sportplatzes des Gymnasiums Stift Keppel	—	—	—	—
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	5 000	5 000	—	19
Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	2
Besondere Finanzierungsausgaben				
Rücklagenbildung.	30 900	7 600	+23 300	147
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	6 884 100	6 610 300	+273 800	6 663

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2013
1. Beamtinnen und Beamte	3
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	1
3. Verwaltung und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	2
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	5
Zusammen	11

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

A. Universitäten und Universitätsklinika

Kapitel

- 06 102 - Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein
- 06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
- 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
- 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
- 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
- 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
- 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
- 06 109 - Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen
- 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 06 131 - Universität zu Köln
- 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen
- 06 160 - Universität Dortmund
- 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 06 181 - Universität Bielefeld
- 06 215 - Universität Duisburg-Essen
- 06 230 - Universität Paderborn
- 06 240 - Universität Siegen
- 06 250 - Universität Wuppertal
- 06 260 - Fernuniversität in Hagen
- 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. Kunsthochschulen

Kapitel

- 06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
- 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
- 06 540 - Hochschule für Musik Köln
- 06 550 - Folkwang-Hochschule
- 06 560 - Kunstakademie Münster
- 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. Fachhochschulen

Kapitel

- 06 670 - Fachhochschule Aachen
- 06 680 - Fachhochschule Bielefeld
- 06 690 - Fachhochschule Bochum
- 06 711 - Fachhochschule Dortmund
- 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf
- 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
- 06 740 - Fachhochschule Köln
- 06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe
- 06 760 - Fachhochschule Münster
- 06 770 - Fachhochschule Niederrhein
- 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt
- 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal
- 06 800 - Fachhochschule Ruhr West
- 06 810 - Fachhochschule für Gesundheit
- 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen
- 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. Einrichtungen

Kapitel

- 06 070 - Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn
- 06 072 - Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln
- 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist zuständig für die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung, das wissenschaftliche Bibliothekswesen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Innovationspolitik des Landes NRW.

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 024 510 100 EUR
Ausgaben	7 411 591 000 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 072 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die Sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen für die vier Abteilungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 06 020 -

Im Kapitel 06 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen,
- Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeitsbeschaffung (ABM),
- Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veröffentlichungen, Messen, Ausstellungen und das Internetportal.

Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 06 025 -

Bei Titelgruppe 73 sind weitere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau des Fachhochschulbereichs etatisiert. Die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Technologie und Innovationsförderung des Landes NRW - Kapitel 06 026 -

Im Kapitel 06 026 sind insbesondere Mittel veranschlagt zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, Globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr sowie Luft- und Raumfahrt.

Die Mittel der Titelgruppe 61 können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Zuschüsse an die Studentenwerke gemäß Studentenwerkgesetz (StWG) und
- Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung.

Die aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mittel werden für die beiden folgenden Förderprogramme verwendet:

- Landesstipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" bei Titel 685 10
- Hochschulzugangsprogramm für begabte Studierende bei Titel 685 20

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen wurden Mittel bei Titel 685 30 für ein Hochbegabtenstipendienprogramm ausgewiesen. Das Programm läuft im Hinblick auf die Deutschlandstipendien aus (siehe Kapitel 06 027 Titelgruppe 80).

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

In Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Das Land NRW beteiligt sich ab 2013 an der "Nationalen Kohorte", einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

An der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe soll das Fraunhofer-Anwendungszentrum für industrielle Automatisierungstechnik (INA) aufgebaut werden (Titel 686 47/892 47).

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim ist in Titelgruppe 66 enthalten.

Die Titelgruppe 68 enthält die Anschubfinanzierung für das Centrum für Regenerative Entwicklungstechnologien (CARE) in Münster.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig und Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Kapitel 06 070 und 06 072 -

Die Einrichtungen des Landes werden nach Artikel 91 b Grundgesetz von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Durch die Förderalismusreform ist die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen entfallen. Bis 2019 erhalten die Länder Kompensationsmittel. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist bei Titel 331 40 veranschlagt.

Die Universitäten (einschließl. der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum Zuschustitel der Hochschulen ausgewiesen. Die nicht vom Hochschulfreiheitsgesetz erfassten Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen einen Globalhaushalt.

Für die Teilnahme der Hochschulen und Einrichtungen an den Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie an der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen werden die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitgestellt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Die Einführung von Online-Self-Assessment-Tests für Studierende an allen Hochschulen in NRW zur Verbesserung der Studieneingangsphase wird im Jahr 2013 weiter unterstützt (Titel 685 30).

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeweitet werden (Titel 685 40).

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55 und 893 00 programmgemäß veranschlagt worden.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

Für die German Research School for Simulation Science sind Mittel bei Titelgruppe 67 veranschlagt worden.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Juni 2009 die Fortsetzung des Hochschulpakts beschlossen.

Titelgruppe 71 enthält weitere Mittel für die Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten. Die Mittel werden den lehrerausbildenden Hochschulen zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung, die Förderung der Fachdidaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung sowie zur Kompensation der verlängerten Studiendauer zur Verfügung gestellt.

Als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 entfallenden Studienbeiträge werden 249 Mio. Euro bei Titelgruppe 72 zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 gesondert bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Mit den bei Titelgruppe 74 veranschlagten Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative Fortschritt.NRW) werden bei der Titelgruppe 75 Mittel bereitgestellt.

Zukunfts-/ Qualitätspakt - Kapitel 06 101 -

In diesem Kapitel sind die mit den Hochschulen vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunfts-/ Qualitätspakts veranschlagt. Aus den Mitteln dieses Kapitels können auch Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung finanziert werden.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinika und die Fachbereiche Medizin gemeinsam betreffen. Insbesondere die Ausgaben für Großgeräte im Bereich der Medizin sind hier veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

Die Region Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation der Universitäten Bochum und Bielefeld als Modellregion für die praktische Mediziner Ausbildung etabliert werden (Titelgruppe 62).

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Bei Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert. Es soll den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen beschleunigen. Bis 2015 ist ein Programmvolumen von 5,0 Mrd. EUR vorgesehen.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Hochschulen

Es wird von folgenden Studienanfänger/innen - und Studierendenzahlen ausgegangen:

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2011/2012	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2010/2011	Studierende Wintersemester 2011/2012	Studierende Wintersemester 2010/2011
06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn -	355	357	2.687	2.515
06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster -	386	349	2.891	2.806
06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln -	422	402	3.553	3.384
06 106 - Fachbereich der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen -	367	342	2.561	2.456
06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf -	432	432	3.133	2.968
06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen -	209	194	1.739	1.638
06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -	5.439	3.948	25.973	23.445
06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster -	5.427	4.985	35.178	33.318
06 131 - Universität zu Köln -	7.511	5.505	42.015	37.479
06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen -	6.842	5.259	33.221	29.764
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -	5.282	5.553	34.286	31.760
06 152 - Med. Einr. der Ruhr-Universität Bochum -	291	287	2.044	1.863
06 160 - Universität Dortmund -	5.176	4.214	26.585	24.293
06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -	3.832	2.709	17.427	14.091
06 181 - Universität Bielefeld -	2.968	2.703	18.779	17.632
06 215 - Universität Duisburg-Essen -	7.062	5.206	35.525	32.175
06 230 - Universität Paderborn -	4.029	3.020	17.207	14.970
06 240 - Universität Siegen -	3.255	2.961	15.707	14.052
06 250 - Universität Wuppertal -	3.468	2.296	16.437	13.913
06 260 - Fernuniversität in Hagen -	9.133	8.101	67.515	59.731
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -	663	707	4.589	4.633
Universitäten zusammen:	72.549	59.530	409.052	368.886
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -	68	57	566	506
06 530 - Hochschule für Musik Detmold -	91	75	577	629
06 540 - Hochschule für Musik Köln -	253	247	1.485	1.456
06 550 - Folkwang-Hochschule -	236	301	1.457	1.420
06 560 - Kunstakademie Münster -	51	58	315	300
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf -	100	110	632	607
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln -	43	39	328	364
Kunsthochschulen zusammen:	842	887	5.360	5.282
06 670 - Fachhochschule Aachen -	2.323	1.889	10.223	9.241
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	1.940	1.871	8.300	7.591
06 690 - Fachhochschule Bochum -	1.325	1.196	5.492	4.890
06 711 - Fachhochschule Dortmund -	2.439	1.688	9.915	8.341
06 721 - Fachhochschule Düsseldorf -	1.622	1.378	7.977	7.870
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen -	3.160	2.075	10.299	8.499
06 740 - Fachhochschule Köln -	4.794	3.894	19.353	16.880
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe -	1.720	1.311	6.061	5.236
06 760 - Fachhochschule Münster -	2.872	2.133	10.643	9.592
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	2.732	2.213	12.000	10.791
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt	641	296	1.111	425
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal	928	451	1.570	620
06 800 - Fachhochschule Ruhr West	499	223	850	320

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2011/2012	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2010/2011	Studierende Wintersemester 2011/2012	Studierende Wintersemester 2010/2011
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit	139	153	333	194
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -	2.295	1.744	8.260	7.265
06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg -	1.474	1.365	6.198	5.661
Fachhochschulen zusammen:	30.903	23.880	118.585	103.416
Hochschulen insgesamt:	104.294	84.297	532.997	477.584

-

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	460 —	170 -3	19 —	— —	649	652	-3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	254 +2	158 —	246 -1	27 —	685	684	+1
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	714 +2	328 -3	265 -1	27 —	1.334	1.336	-2
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	1 —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	20 +2	20	18	+2
Leerstellen	7 +1	3 —	7 -3	— —	17	19	-2

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	30,0	–	30,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	1.300,0	–	1.300,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	410.375,0	410.675,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	150,0	37.747,6	37.897,6
06 040	Forschungsförderung	–	4,0	–	4,0
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	–	107,0	–	107,0
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	1.225,5	–	1.225,5
06 100	Hochschulen Allgemein	–	120,0	563.993,0	564.113,0
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	–
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	57,0	57,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	100,0	8.928,0	9.028,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	3.409,5	1.021.100,6	1.024.510,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	3.619,5	727.285,6	730.905,1
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		–	-210,0	+293.815,0	+293.605,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	16.581,4	3.529,7	–	3,7	478,4	–	20.593,2
06 020	Allgemeine Bewilligungen	24.968,6	408,0	–	105,9	312,4	-21.229,1	4.565,8
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	112.745,0	19.000,0	–	131.745,0
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	478,7	–	10.098,9	711,4	–	11.289,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	348.895,5	298.700,0	–	647.595,5
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	392.591,1	102.099,4	–	494.690,5
06 040	Forschungsförderung	–	5.521,3	–	26.201,9	1.974,0	–	33.697,2
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alex- ander Koenig	2.747,2	1.672,9	–	1.770,3	467,5	144,8	6.802,7
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	4.183,4	6.668,5	–	1.029,7	249,2	396,8	12.527,6
06 100	Hochschulen Allgemein	717,2	15.999,7	–	864.441,6	411.387,8	7.000,0	1.299.546,3
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	7.000,0	18.000,0	–	25.000,0
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	4.695,0	13.610,0	–	18.305,0
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	95.946,9	45.876,2	–	141.823,1
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	122.369,0	56.109,7	–	178.478,7
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	115.386,5	68.403,2	–	183.789,7
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	103.353,5	57.750,8	–	161.104,3
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	119.519,0	53.566,8	–	173.085,8
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	89.292,1	41.043,0	–	130.335,1
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	19.850,2	28.206,8	5.000,0	53.057,0
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	259.100,6	3.256,3	–	262.356,9
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	247.142,0	6.641,7	–	253.783,7
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	203.334,8	67.348,8	–	270.683,6
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	316.312,2	11.857,6	–	328.169,8
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	259.690,8	2.579,3	–	262.270,1
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	36.985,1	379,4	–	37.364,5
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	167.432,8	1.900,2	–	169.333,0
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	128.992,4	2.738,7	–	131.731,1
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	153.780,7	3.559,8	–	157.340,5
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	223.397,1	12.452,8	–	235.849,9
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	100.450,7	1.504,6	–	101.955,3
06 240	Universität Siegen	–	–	–	91.834,1	2.531,7	–	94.365,8
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	101.809,6	4.511,5	–	106.321,1
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	57.911,6	1.101,0	–	59.012,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	36.833,0	314,6	–	37.147,6
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	10.195,5	122,5	–	10.318,0
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	12.396,5	360,0	–	12.756,5
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	22.710,2	601,2	–	23.311,4
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	25.187,8	355,4	–	25.543,2
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	5.223,4	219,7	–	5.443,1
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	9.923,3	252,8	–	10.176,1
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	10.866,5	1.357,7	–	12.224,2
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	48.422,6	554,5	–	48.977,1
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	32.835,9	216,5	–	33.052,4
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	25.623,1	282,5	–	25.905,6
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	40.978,4	343,4	–	41.321,8
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	38.242,8	231,8	–	38.474,6
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	42.231,0	434,9	–	42.665,9
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	85.608,3	805,2	–	86.413,5
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	33.968,6	211,5	–	34.180,1
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	48.496,3	574,3	–	49.070,6
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	48.950,9	378,5	–	49.329,4
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	39.137,7	727,8	–	39.865,5
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	22.637,5	6.477,4	–	29.114,9
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	–	6.023,5	335,0	–	6.358,5
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	550.546,4	–	–	825,2	–	–	551.371,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		599.744,2	34.278,8	–	5.430.788,3	1.355.467,2	-8.687,5	7.411.591,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		588.431,9	36.498,0	–	4.966.947,0	1.062.694,4	-8.715,6	6.645.855,7
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+11.312,3	-2.219,2	–	+463.841,3	+292.772,8	+28,1	+765.735,3

Die Vorjahresvergleichszahl 2012 beinhaltet eine Umsetzung in Höhe von 92.600 Euro aus dem Einzelplan 20.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	30 000	30 000	—	97
119 01 011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	—	—	—	4
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	13
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	30 000	30 000	—	114

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 268 100	10 268 100	—	8 251
--------	-----	--	------------	------------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
32	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
17	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
177	177	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
100	99	Höherer Dienst
73	74	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	nach A 13 h. D.	–	2
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 14	2	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 11	1	–
A 12	gegen Abgang von A 11	1	–
A 11	nach A 13 h. D.	–	1
A 11	nach A 12	–	1
Zusammen		4	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Auf den Stellen können auch Richter/-innen der Bes. Gr. R 1 geführt werden.	3	3
A 13 h.D.		2	2
A 13 g.D.		3	3
Zusammen		8	8

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
5	5	Leerstellen

427 01 011 Entgelte für Aushilfen. 2 500 2 500 — 189

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1
B 2	–	–	–	1	–	–		1	1
A 16	–	–	–	–	–	1	Stifterverband Deutsche Wis- senschaft	1	1
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	1	1	–	2		5	5

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 264 000	6 325 400	-61 400	7 323

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	15	16	-1
Mittlerer Dienst	59	59	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	89	90	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (Zukunftsinvestitionsgesetz)	-	1
Zusammen		-	1

1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - für eine Vorlesekraft - kw - bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten
- (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst - kw zum 30.06.2012 - Zukunftsinvestitionsgesetz

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	-	2		2	1	
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	5	
Zusammen	2	-	-	2		4	6	

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 00 011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	26 700	25 700	+1 000	25
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	10
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	539 400	516 400	+23 000	498
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 500	3 700	-1 200	2
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	46 500	46 500	—	38
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 485 100	1 465 000	+20 100	1 447
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	40 000	-15 000	18
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	60 000	60 000	—	44
526 01 011	Sachverständige.	61 500	61 500	—	43
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	500 000	950 000	-450 000	372
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	10
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 500	1 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 443 00:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	10 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	10 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	6 700 EUR
Zusammen.	26 700 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungentschädigung.	11 000 EUR
2. Umzugskosten.	9 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	480 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für 2 (2) Geschäftsführer der Landespersonalrätekonferenzen und dem Sprecher der AG Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	—	—	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	1
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	409 200	424 200	-15 000	339
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	2
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	50 000	20 000	+30 000	44

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	160 000	160 000	—	205
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	428 400	428 400	—	218
		Summe Titelgruppe 60.	588 400	588 400	—	423
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	20 593 200	21 061 700	-468 500	19 273
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	120 000	120 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt für den Serverausbau, sowie u.a. für die Modernisierung des Netzwerkes, sowie Ersatzbeschaffung von Laserdruckern und Personalcomputern und Bildschirmen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	144
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	129

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit

111 63 013	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	14
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	14
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.	73 000	73 000	—	287

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

10 (15) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 070, 06 072, 06 100 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon 0 (5) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 20.	—	—	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	26 752 700	26 285 200	+467 500	25 973
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	234 900	230 800	+4 100	228
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	32 900	32 300	+600	32
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	25 000	25 000	—	—
462 10	989	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 246 900	+100 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2013 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke bei Titel 972 00 veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	129
546 05 139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
546 10 131	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	2 908 000	-2 908 000	—
546 58 011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen.	—	—	—	—
547 12 165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	92 600	-92 600	375
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 10 131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.	—	—	—	—
671 20 131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.	—	—	—	—
685 20 253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 427 02. 2. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind. Die Zuschüsse werden unmittelbar an die Hochschule geleistet.	105 900	105 900	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe.	-15 520 600	-14 221 900	-1 298 700	—
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-5 083 500	-5 083 500	—	—
972 40 989	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	—	-625 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 06 070 - 06 072) - zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.

Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 63 und Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung kann für alle Titel der Hauptgruppe 5 und 8 genutzt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen.	408 000	408 000	—	703
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 63	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	312 400	312 400	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	720 400	720 400	—	703
		Gesamtausgaben Kapitel 06 020.	4 565 800	8 917 900	-4 352 100	27 441
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020.	500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, in Museen und auf Veranstaltungen im In- und Ausland.

Der Internetauftritt bildet eine Plattform für alle Gruppen, die Zugang zu den Themen Hochschule, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen alle relevanten Nutzergruppen die neuen Informations- und Kommunikationsangebote abrufen können.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	131	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 021:

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10	165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 021.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 06 025**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4 747
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 991
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	4 194
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	824 300	-824 300	12 170
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 500
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	4 999
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	1 500
		Summe Titelgruppe 70.	—	824 300	-824 300	31 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Ausbau des Fachhochschulbereichs						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 73	136	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73	136	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	136	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	112 745 000	91 251 300	+21 493 700	77 500
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.				
894 73	136	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	19 000 000	—	+19 000 000	7 500
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 73.	131 745 000	91 251 300	+40 493 700	85 000
Titelgruppe 75						
Sonderfinanzierung des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 75	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 75	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	5 000
892 75	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	4 200 000	-4 200 000	—
		Summe Titelgruppe 75.	—	4 200 000	-4 200 000	5 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	131 745 000	96 275 600	+35 469 400	121 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025.	40 000 000	40 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ausbau der Fachhochschulen, insbesondere für die Errichtung neuer Fachhochschulen.

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Westliches Ruhrgebiet" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz	Soll
		2013 EUR	2012 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke.	88 945 000	74 251 300
2	Mieten und Pachten.	23 800 000	17 000 000
Zusammen.		112 745 000	91 251 300

Zu Titelgruppe 75:

Die erste Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners ist 2012 ausfinanziert worden.

Für den weiteren Ausbau des Höchstleistungsrechners sind Mittel im Kapitel 06 030 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	49
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 026.	1 300 000	1 300 000	—	49

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	680	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	680	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	100 000	-20 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über Wirtschaftsplan 2013

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	3.519.000	3.499.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.456.000	1.486.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	85.000	95.000
Summe Gesamthaushalt	5.060.000	5.080.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	100.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	80.000	80.000
Summe Grundhaushalt	160.000	180.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	2.800.000	2.600.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	200.000
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	2.100.000	2.100.000
Summe Projekthaushalt	4.900.000	4.900.000
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	160.000	180.000
3.2 Projekthaushalt	4.900.000	4.900.000
Summe Gesamthaushalt	5.060.000	5.080.000
Stellenübersicht		
	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53,00	54,50
Zusammen	53,00	54,50

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Innovationen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	478 700	478 700	—	449
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	5 086 200	12 077 200	-6 991 000	11 013
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	1 100 000	1 100 000	—	2 868
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 832 700	4 632 700	-1 800 000	1 253
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	200 000	200 000	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	311 400	311 400	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	200 000	200 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	11 209 000	20 000 000	-8 791 000	15 583
		Gesamtausgaben Kapitel 06 026.	11 289 000	20 100 000	-8 811 000	15 583
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026.	20 000 000	20 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Förderung von Innovationen

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms verwandt werden.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

06 027**Allgemeine Studierendförderung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	168
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	35 000 000	35 000 000	—	35 807
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	183 950 000	162 825 000	+21 125 000	152 319
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	191 425 000	169 325 000	+22 100 000	145 296
		Summe Titelgruppe 62.	375 375 000	332 150 000	+43 225 000	297 615

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	855
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	855
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	410 675 000	367 450 000	+43 225 000	334 445

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Stipendienprogramms für Schwellen- und Entwicklungsländer. . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 10.	—	—	—	—
547 20	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Hochschulzugangsstipendienprogramms. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 10.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	15 000	15 000	—	32
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	20 000	20 000	—	—
685 10	142	Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 10, 547 20 und 685 20. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 685 20.	2 000 500	2 603 000	-602 500	2 023
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 zu Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	500 000	500 000	—	315
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	4 050 000	4 680 000	-630 000	4 508
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	639

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

Zu Titel 547 20:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

Zu Titel 685 10:

Aus den aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mitteln sind die bei den Titeln 685 10 und 685 20 veranschlagten Förderprogramme seit dem Haushaltsjahr 2009 aufgelegt worden.

Das beim Titel 685 10 veranschlagte Stipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" wird seitens der Landesregierung für die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes ausgeschrieben. Die Auswahl der Konzepte erfolgt wettbewerblich durch eine Jury. Die Stipendienvergabe selbst erfolgt dann durch die jeweilige Hochschule. Mit den Mitteln dieses Titels werden durch Bestenauswahl Individualstipendien, Kooperationsstipendien Subsahara-Afrika und Netzwerkstipendien Nachhaltige Entwicklung vergeben.

Zu Titel 685 20:

Siehe Erläuterung zu Titel 685 10.

Mit den Mitteln werden Maßnahmen zur Förderung des strukturierten Studieneingangs im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt.

Zu Titel 685 30:

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden seit 2009 Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Mit den Mitteln wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1 : 1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

Das Programm wurde 2011 durch das nationale Stipendienprogramm des Bundes abgelöst und wird ausfinanziert; siehe Titelgruppe 80.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

663 60	146	Schuldendiensthilfen.	—	2 249 000	-2 249 000	1 433
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	2 249 000	-2 249 000	1 433

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

661 62	142	Schuldendienstleistungen.	160 000	320 000	-160 000	11
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	283 000 000	250 500 000	+32 500 000	234 764
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	294 500 000	260 500 000	+34 000 000	228 787
Summe Titelgruppe 62.			577 660 000	511 320 000	+66 340 000	463 561

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	19 000 000	15 345 000	+3 655 000	15 299
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 893 70.	39 500 000	39 500 000	—	38 087
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	5 800
Summe Titelgruppe 70.			62 700 000	59 045 000	+3 655 000	59 186

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das bisherige Schuldendiensthilfenprogramm wird ab 2013 auf Darlehensförderung umgestellt. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerkgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - TH Aachen	19.002.000	6.505.600	4.720.000	4.135.100	3.641.300	–
2. Errichtung eines Verwaltungsgebäudes - Universität Bielefeld	2.806.900	842.000	1.900.000	64.900	–	–
3. Modernisierung u. Inbetriebnahme Mensa Süd - Dortmund	2.335.600	700.700	–	–	400.000	1.234.900
4. Aufstockung Verwaltungs- u. Mensagebäude, Campus Nord - Dortmund	2.938.000	881.400	–	–	158.700	1.897.900
Zusammen	27.082.500	8.929.700	6.620.000	4.200.000	4.200.000	3.132.800

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Nationales Stipendienprogramm					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.					
684 80	142 Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	33
685 80	142 Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	7
686 80	142 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	815
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	855
	Gesamtausgaben Kapitel 06 027.	647 595 500	581 082 000	+66 513 500	532 553
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.	3 500 000	5 550 000	-2 050 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	816
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	5
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	33 833 800	32 733 900	+1 099 900	30 329

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft oder WGL; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36 und Titel 686 42). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 04.06.2009 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 5 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an drei Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt, die vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90:10 gefördert werden. Der Landesanteil ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR und an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2013 EUR	2012 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	5.066.200	4.958.500
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	5.805.450	5.627.000
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Miete, Kap. 06 040 Titel 518 04	–	–
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.863.200	2.652.500
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	5.803.850	5.622.500
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.370.550	2.292.000
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.210.050	3.137.000
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.238.500	2.145.500
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	2.890.500	2.794.500
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	2.510.900	2.617.000
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	3.390.600	3.230.200
Zusammen	36.149.800	35.076.700
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	33.833.800	32.693.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	2.316.000	2.383.700

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	536
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 238 800	1 250 800	-12 000	981
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	2 316 000	2 383 700	-67 700	1 857
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund.	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			37 897 600	36 877 400	+1 020 200	34 879

Erläuterungen

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Enviroment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	400 000	—	—
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund.	495 800	—	+495 800	—
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	20 500 000	19 250 000	+1 250 000	18 076
632 40	164	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg.	—	2 082 400	-2 082 400	—
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	284 000	284 000	—	236
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	75 000	75 000	—	76
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54 c UrhG.	—	—	—	—
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG.	—	717 000	-717 000	—
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG.	366 000	—	+366 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 20:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University mit Hauptsitz in Tokio in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Verlagert aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 64.

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Als Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf vorgesehen.

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW (2013 i. H. v. 607.337 EUR) an der Finanzierung der Außenstelle Köln der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastrukturen e. V. (GESIS), Mannheim. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel, zu Kapitel 06 070 und 06 072.

Zu Titel 632 40 (2013 mitveranschlagt bei Titel 632 12):

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 16:

Die Zweckbestimmung wird wegen laufender Vertragsverhandlungen beibehalten.

Zu Titel 685 18:

Die Zweckbestimmung wird wegen laufender Vertragsverhandlungen beibehalten.

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt sind die Nachzahlungen für die Jahre 2010 und 2011 gemäß dem Vertrag mit der VG WORT vom 01.09./10.11.2011 und der voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2012.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	535 000	515 000	+20 000	486
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	435 000	430 000	+5 000	394
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.645.900	3.344.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.375.300	1.298.300
3. Ausgaben für Investitionen	65.000	265.000
Zusammen	5.086.200	4.908.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	61.900	61.900
2. Zuwendungen vom Bund	2.512.150	2.423.150
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	1.977.150	1.908.150
4. Zuwendungen des Landes	535.000	515.000
Zusammen	5.086.200	4.908.200
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	54,0	54,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.908.400	1.845.800
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	521.400	521.400
3. Ausgaben für Investitionen	99.000	99.000
Zusammen	2.528.800	2.466.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	201.000	200.000
2. Zuwendungen vom Bund	366.500	337.100
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.526.300	1.499.100
4. Zuwendungen des Landes	435.000	430.000
Zusammen	2.528.800	2.466.200
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	46,0	45,0

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 18 139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Hochschul-Informationssystem GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18.	1 298 400	1 283 000	+15 400	1 284

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informations-System GmbH

	2013	2012
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.866.300	7.697.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.309.700	1.309.700
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.600	3.600
4. Ausgaben für Investitionen	205.500	205.500
5. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	17.020.000	14.231.100
Zusammen	26.405.100	23.447.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	17.090.221	14.300.200
2. Zuwendungen vom Bund	3.100.667	3.049.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	4.885.812	4.785.000
4. Zuwendungen des Landes (Titel 685 18 und 892 18)	1.328.400	1.313.000
Zusammen	26.405.100	23.447.200

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	154 500 000	149 000 000	+5 500 000	141 436

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	36.991.000	36.791.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	28.438.000	27.315.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.497.856.000	2.341.403.000
davon 574.860,0 TEUR (551.350,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 19.345,0 TEUR (17.933,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 480.071,0 TEUR (406.229,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
5. Ausgaben für Investitionen	140.526.000	138.055.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	2.703.811.000	2.543.564.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.258.000	4.714.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.822.098.000	1.715.894.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	686.757.000	646.956.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	159.600.000	154.000.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	722.680	675.000
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	31.000.000	22.000.000
5. Zuwendungen der EU	98.000	–
Zusammen	2.703.811.000	2.543.564.000
Stellen:		
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft.	96 754 000	94 400 000	+2 354 000	85 500
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI Gemeinschaftsgüter, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie/chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2013 der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	579.124.000	554.204.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	483.583.000	472.076.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	157.733.000	150.965.000
5. Ausgaben für Investitionen	316.603.000	279.704.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	6.572.000	15.558.000
8. Projektförderung	283.800.000	282.646.000
Zusammen	1.827.415.000	1.755.153.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	114.906.000	102.514.000
2. Zuwendungen vom Bund	711.068.500	677.217.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	582.063.500	552.517.500
4. Zuwendungen des Landes (129.005.000 EURO)	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	96.754.000	94.400.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	32.251.000	30.300.000
5. Sonderfinanzierung	6.572.000	15.558.000
6. Projektförderung	283.800.000	282.646.000
Zusammen	1.827.415.000	1.755.153.000
Stellen:	2013	2012
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	285,0	285,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 284 000	5 900 000	+1 384 000	6 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2013 der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	642.000.000	616.100.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	491.000.000	480.000.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	299.830.000	267.670.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Zusammen	1.432.830.000	1.363.770.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	795.599.000	771.966.000
2. Zuwendungen vom Bund	494.146.000	440.766.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	95.431.400	91.193.800
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	36.500.000	46.700.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (8.503.600 EUR)	-	7.394.200
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 23)	6.075.600	5.900.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 23)	2.428.000	2.000.000
c) Nachzahlungen für Vorjahre (Titel 686 23)	1.208.400	-
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	2.650.000	5.750.000
Zusammen	1.434.038.400	1.371.670.000
Stellen:	2012	2011
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0	90,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.	25 570 000	24 600 000	+970 000	23 950

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Ab 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Der Wirtschaftsplan 2013 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	242.500.000
2. Sachausgaben	–	100.456.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	40.927.000
4. Investitionen	–	53.718.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	46.732.000
Zusammen	–	484.333.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	137.282.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	–	273.128.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	38.852.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	–	29.191.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	5.880.000
Zusammen	–	484.333.000
Stellen:	2013	2012
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	50,0
davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie		

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2013 EUR	2012 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	25.570.000	24.600.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	4.430.000	4.910.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	6.006.000	7.146.000
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	3.856.000	1.275.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 025 TG 75)	–	4.200.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 TG 64)	8.480.000	8.930.000
7. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	800.000	700.000
Zusammen	49.142.000	51.761.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 318 000	6 972 000	+346 000	6 157
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	6 006 000	7 146 000	-1 140 000	4 343

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	423.754.000	385.570.200
2. Sachaufwendungen	284.430.800	302.684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	99.769.600	106.451.800
Zusammen	807.954.400	794.706.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	407.932.000	413.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	360.986.000	345.460.200
3. Zuwendungen von anderen Ländern	30.255.400	27.881.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	7.318.000	6.972.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	1.463.000	1.393.000
Zusammen	807.954.400	794.706.600

Stellenübersicht	2013	2012
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47,0	47,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2013 EUR	2012 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	4.604.000	3.977.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	1.299.000	1.502.000
3. Verlagerung von Titel 686 24	–	1.667.000
4. Nachzahlungen für Vorjahre	103.000	–
Zusammen	6.006.000	7.146.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 021 400	8 691 200	+330 200	8 382
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	10 772 900	10 213 900	+559 000	9 355

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.787.000	12.773.164
2. Ausgaben für Investitionen	1.111.000	1.197.136
Zusammen	15.898.000	13.970.300
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.515.000	4.053.300
verbleiben	10.383.000	9.917.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-250.600	-229.600
demnach Zuwendung des Landes	10.132.400	9.687.400
gerundeter Haushaltsansatz, davon	10.132.400	9.688.400
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	9.021.400	8.691.200
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	1.111.000	997.200
- davon 5.066.200 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

Stellen:	2013	2012
Tarifbeschäftigte	115	115

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (ISAS) ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.635.000	11.983.900
2. Ausgaben für Investitionen	1.028.000	2.095.000
Zusammen	14.663.000	14.078.900
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.765.000	2.765.000
verbleiben	11.898.000	11.313.900
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-287.100	-273.000
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.501.950 EUR; IT Dortmund: 8.538.950 EUR)	11.610.900	11.040.900
gerundeter Haushaltsansatz	11.610.900	11.040.900
davon		
a) Titel 686 28	10.772.900	10.213.900
b) Titel 892 28	838.000	827.000
- davon 5.805.450 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 1.238.800 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		

Stellen:	2013	2012
Tarifbeschäftigte	110	106

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	5 652 800	5 052 200	+600 600	5 095
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	10 462 800	9 957 200	+505 600	9 531

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.883.940	7.979.493
2. Ausgabe für Investitionen	73.600	123.600
Zusammen	8.957.540	8.103.093
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.089.540	2.798.093
verbleiben	5.868.000	5.305.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-141.600	-129.200
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.726.400	5.175.800
davon	5.726.400	5.175.800
a) Titel 686 29	5.652.800	5.052.200
b) Titel 892 29	73.600	123.600
- davon 2.863.200 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2013	2012
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.326.641	12.692.400
2. Ausgaben für Investitionen	1.244.959	1.219.500
Zusammen	15.571.600	13.911.900
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.682.600	2.666.900
verbleiben	11.889.000	11.245.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-281.300	-268.300
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	11.607.700	10.976.700
davon Titel 686 31	10.462.800	9.957.200
davon Titel 892 31	1.144.900	1.019.500
- davon 5.803.850 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2013	2012
Tarifbeschäftigte	115,0	115,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 701 100	4 625 800	+75 300	4 180

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.284.000	5.944.000
2. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
Zusammen	6.324.000	5.984.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.470.000	1.400.000
verbleiben	4.854.000	4.584.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-112.900	-
demnach Zuwendung des Landes	4.741.100	4.584.000
gerundeter Haushaltsansatz	4.741.100	4.584.000
davon		
a) Titel 686 32	4.701.100	4.544.000
b) Titel 892 32	40.000	40.000
- davon 2.370.550 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2013	2012
Tarifbeschäftigte	46,7	46,7

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 33	164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	5 788 100	5 501 400	+286 700	5 161
686 34	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 580 000	3 438 000	+142 000	3 403
686 36	164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroserecherche e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 36. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 477 000	4 291 000	+186 000	4 098
686 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	270 000	—	268
686 40	165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	1 531 000	3 068 000	-1 537 000	3 138

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2013 auf 6.571.000 Euro (entspricht 78 % des DBM-Gesamthaushaltes) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsfördersatz zu evaluieren.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.318.400	8.747.400
2. Ausgaben für Investitionen	790.000	806.000
Zusammen	10.108.400	9.553.400
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.537.400	3.279.500
verbleiben	6.571.000	6.273.900
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-150.900	-143.700
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.420.100	6.130.200
davon		
a) Titel 686 33	5.788.100	5.501.400
b) Titel 892 33	632.000	628.900
- davon 3.210.050 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2013	2012
Tarifbeschäftigte	87,0	87,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.	100 000	100 000	—	93
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 531 000	5 202 900	+328 100	5 143

Erläuterungen

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das Institut für Umweltmedizinische Forschung (IUF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.277.000	7.743.000
2. Ausgaben für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	9.527.000	7.993.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.603.000	2.404.000
verbleiben	5.924.000	5.589.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-143.000	-136.100
demnach Zuwendung des Landes	5.781.000	5.452.900
gerundeter Haushaltsansatz, davon	5.781.000	5.452.900
a) Titel 686 42	5.531.000	5.202.900
b) Titel 892 42	250.000	250.000
- davon 2.890.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen	2013	2012
Tarifbeschäftigte	68	64

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	1 750 000	1 655 000	+95 000	1 686
686 47 164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 132 000 EUR.	572 000	—	+572 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (bisher Kapitel 06 071) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von Bund und Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung für Hochschulzulassung ist noch nicht beschlossen.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	–	1.730.500
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	–	5.032.000
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	–	123.400
4. Mieten und Pachten	–	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	–	204.300
6. Sonstige Sachausgaben	–	300.700
7. DoSV	–	4.318.060
8. Sachausgaben ZV	–	977.500
9. Investitionen	–	60.000
10. Versorgungsausgaben	–	2.429.700
Zusammen	–	15.657.860

Finanzierung der Ausgaben

1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	–	–
3. Zuwendungen der Länder	–	–
a) zum Zentralen Verfahren	–	7.736.155
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren *)	–	7.921.705
Zusammen	–	15.657.860

Stellen	2013	2012
Beamtinnen und Beamte	–	40
Tarifbeschäftigte	–	93

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren

a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	–	3.355.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	–	13.000
c) Nachzahlungen für Vorjahre (Titel 892 43)	–	–
Zusammen	–	3.368.000

*) Wegen Verzögerungen bei der zeitlichen Einführung übernehmen die Bundesländer in 2013 ausnahmsweise die Finanzierung des dialogorientierten Serviceverfahrens. Die Mittel hierfür werden laut KMK-Beschluss innerhalb der Einzelpläne der Wissenschaftsressorts erwirtschaftet. Für die Bereitstellung des Landesanteil wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Zu Titel 686 47:

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
892 16 164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tite 686 26 überschritten werden.	10 773 000	8 662 000	+2 111 000	9 256
892 18 139	Zuschuss zu den Investitionen der Hochschul-Informations-System GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 18.	30 000	30 000	—	—
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 100 000	5 000 000	+100 000	4 622
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	32 251 000	30 300 000	+1 951 000	28 400
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesewerden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 428 000	2 000 000	+428 000	1 486
892 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 430 000	4 910 000	-480 000	6 121
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 463 000	1 393 000	+70 000	2 397
892 27 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 111 000	997 200	+113 800	288
892 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	838 000	827 000	+11 000	1 300
892 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	73 600	123 600	-50 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 24 und zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Aufstellung über die Gesamtkosten für die Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)

	Gesamtkosten *	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)	284.000.000	184.165.000	20.800.000	19.600.000	59.435.000
Zusammen	284.000.000	184.165.000	20.800.000	19.600.000	59.435.000

* Die anfänglich geplanten Gesamtkosten i.H.v. 245 Mio. EUR sind wegen der unvermeidbaren zeitlichen Verlängerung der Rückbauzeit auf voraussichtlich 284 Mio. EUR gestiegen.

Über die o.a. Kosten hinaus werden aus dem Titel Endlagervorausleitungen, sowie Dienstleistungen der FZJ GmbH im Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau bezahlt.

Zu Titel 892 18:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 18.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 144 900	1 019 500	+125 400	711
892 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	40 000	40 000	—	—
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	632 000	628 900	+3 100	600
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	800 000	—	+800 000	—
892 36 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. Münster für Investitionen. . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 36. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	300
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	1 313 000	—	+1 313 000	496
892 42 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	250 000	250 000	—	—
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	163 000	-150 000	89
892 46 164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	—	—	—	—
892 47 164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 35:

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH geht 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für die Grundinstandsetzung bereit zu stellen.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 36:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 36.

Zu Titel 892 40:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Zu Titel 892 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Ihre Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund des besonderen Landesinteresses an dem Verbleib des Sitzes der AvH in Bonn, wird eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um den Anteil des Landes NRW an der Finanzierung der anfallenden Sanierungskosten sicher zu stellen.

Zu Titel 892 47:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 47.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des
Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 62	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	7 000 000	7 300 000	-300 000	8 000
		Summe Titelgruppe 62.	7 000 000	7 300 000	-300 000	8 000

Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zen-
trums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn
(DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	3 363 600	2 629 700	+733 900	2 272
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 408 900	1 653 600	-244 700	1 452
893 63	164	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.	12 000 000	4 500 000	+7 500 000	—
		Summe Titelgruppe 63.	16 772 500	8 783 300	+7 989 200	3 724

Erläuterungen

Zu Titel 892 62:

Die Mittel sind für die Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Instituts in Köln vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 32,447 Mio. EUR zur Verfügung. Darin sind die Kosten der Baufeldfreimachung von 2,447 Mio. EUR enthalten. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 22.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2011 EUR	Bewilligt 2012 EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	32.447.000	18.147.000	7.300.000	7.000.000	–
Zusammen	32.447.000	18.147.000	7.300.000	7.000.000	–

Zu Titel 686 63:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partneereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2013	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	31.349.000	26.021.700
2. Sachaufwendungen	18.115.000	16.616.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.540.000	2.285.600
4. Investitionen	48.148.000	30.192.300
Zusammen	100.152.000	75.115.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	68.959.000	63.818.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	14.380.500	6.997.200
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	3.363.600	2.564.600
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	13.408.900	1.696.200
Zusammen	100.152.000	75.116.000
Stellen	2013	2012
Aussertariflich Beschäftigte	29	29

Zu Titel 893 63:

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2011 EUR	Bewilligt 2012 EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	–	4.500.000	12.000.000	68.500.000
Zusammen	85.000.000	–	4.500.000	12.000.000	68.500.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	480 000	930 000	-450 000	—
892 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	8 000 000	8 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 64.			8 480 000	8 930 000	-450 000	—
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
547 65	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	676 200	404 800	+271 400	—
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			676 200	404 800	+271 400	—
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . .	11 000 000	1 000 000	+10 000 000	—
Summe Titelgruppe 66.			11 000 000	1 000 000	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, wird im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf Hardware als auch auf Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS. Der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investitionen. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinen eigenen Standorten übernimmt. Die Betriebskosten des Petafloprechners werden vom FZ Jülich getragen. Somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Eine erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von rd. 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel. Die nun laufende zweite Förderphase bis 2014 umfasst 40 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR.

Zu Titel 686 64:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Anschubfinanzierung des "Exascale Innovation Centers" (EIC) im Forschungszentrum Jülich. Das EIC ist eine Forschungskoooperation zwischen dem FZ Jülich und IBM über 10 Jahre. Die Kooperation unterstützt die Sicherung der langfristigen Investitionen in Jülich.

Ziel ist es, bis 2019 den ersten europäischen Supercomputer mit einer Rechenleistung von einem ExaFlop/s in Jülich zu installieren. Das ist eine Steigerung um den Faktor 1.000 zur gegenwärtigen Rechnerleistung.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2013 entfallen 266.700 EUR auf die Diabetesforschung, 253.000 EUR auf die Infektionsforschung und 156.500 EUR auf die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für ange- wandte Regenerative Entwicklungstechnologien (CARE)"					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 68 darf auch bei Titel 892 68 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 68	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
686 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 13 750 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000
892 68	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	2 000 000	—	+2 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	494 690 500	457 923 300	+36 767 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	16 882 000	61 480 000	-44 598 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

CARE wird in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut in Münster errichtet. Ziel des neuen Referenzzentrums für angewandte Stammzellenforschung ist es, die internationale Spitzenposition von Münster im Bereich pluripotenter Stammzellen für Entwicklungen zum Wohle kranker Menschen zu machen und NRW zu einem führenden Zentrum einer innovativen Technologie mit hohem Marktpotential auszubauen.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040		Forschungsförderung				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	3
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	4 000	4 000	—	3

 Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - TGr. 73	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (Titel 686 40 und 892 40)	25.565	25.565

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	5 521 300	4 749 000	+772 300	4 673
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 176 000	1 176 000	—	1 096
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 42 und 892 42).	1 300 000 EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27).	1 773 500 EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn.	1 642 600 EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22).	74 100 EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28).	731 100 EUR
Zusammen.	5 521 300 EUR

Zu Titel 686 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Anschlussfinanzierung des Jungen Kollegs ab dem Jahr 2014 benötigt.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Übersicht über den Wirtschaftsplan	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	200.000	208.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	902.000	894.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	106.000	106.000
4. Ausgaben für Investitionen	-	-
5. Minderausgabe	-	-
Zusammen	1.208.000	1.208.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes	1.176.000	1.176.000
Zusammen	1.208.000	1.208.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 40	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	3 790 800	1 990 800	+1 800 000	2 199
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegen- schaftsbetrieb.	74 000	74 000	—	74
686 50	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	1 000 000	—	+1 000 000	—
686 51	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch- jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	287 000	—	+287 000	—
Ausgaben für Investitionen						
892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste für Baumaßnahme "Brandschutz".	—	100 000	-100 000	150
892 40	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	208 000	208 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 40:**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	2.546.300	640.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.244.500	1.350.200
3. Ausgaben für Investitionen	208.000	208.000
Zusammen	3.998.800	2.198.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 40 und 892 40)	3.998.800	2.198.800
Zusammen	3.998.800	2.198.800

Zu Titel 686 49:

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

Zu Titel 686 50:

1.000.000 EUR verlagert von Kapitel 06 040 Titelgruppe 73.
Der Wirtschaftsplan 2013 der BICC GmbH ist noch nicht beschlossen.

Zu Titel 686 51:

287.000 EUR verlagert von Kapitel 06 040 Titelgruppe 73.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Förderung der Biotechnologie

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	5 720
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	666 000	666 000	—	740
		Summe Titelgruppe 70.	5 814 000	5 814 000	—	6 460

Titelgruppe 73
Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Zuwendung darf für Zwecke der Eingliederung einzelner Forschungsinstitute auch an die aufnehmende Hochschule gezahlt werden.

547 73	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	7 941 100	9 721 200	-1 780 100	7 725
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	7 941 100	9 721 200	-1 780 100	7 725

Titelgruppe 74
Unterstützung der Proteinforschung

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	6 785 000	6 500 000	+285 000	5 685
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	1 100 000	1 400 000	-300 000	2 200
		Summe Titelgruppe 74.	7 885 000	7 900 000	-15 000	7 885
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	33 697 200	31 733 000	+1 964 200	30 262
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	—	58 500 000	-58 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 686 24 und 892 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 35.

Zu Titelgruppe 73:

Mit diesen Finanzmitteln werden Forschungsinstitute, die keine Mittel nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG erhalten, zur Stärkung ihrer Drittmittelfähigkeit nach Leistungskriterien unterstützt. Die Mittel der Titelgruppe werden im Wege der Projektförderung als Festbeträge vergeben.

493.100 EUR verlagert nach Kapitel 06 770 für Zwecke der gemeinnützigen Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West GmbH (DTNW gGmbH) Krefeld.

1.000.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 040 Titel 686 50 wegen Etatisierung der Bonn International Center for Conversion GmbH (BICC).

287.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 040 Titel 686 51 wegen Etatisierung des Ludwig-Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen (STI).

Zur Zeit werden folgende Forschungseinrichtungen mit den hier veranschlagten Mitteln unterstützt:

1. AMO - Gesellschaft für angewandte Mikroelektronik mbH (AMICA), Aachen
2. DWI - Deutsches Wollforschungsinstitut a. d. RWTH Aachen e.V., Aachen
3. FIR - Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V., Aachen
4. IUTA - Institut für Energie- und Umwelttechnik, Duisburg
5. RIF - Dortmunder Initiative Rechnerintegrierte Fertigung e.V., Dortmund

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.

Kapitel 06 070**Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 070**Zoologisches Forschungsmuseum
Alexander Koenig**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und werden durch Mehreinnahmen bei Hauptgruppe 1 verstärkt.
2. Ausgenommen von den vorgenannten Haushaltsvermerken sind die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 99, der Gruppe 529 und - soweit ihnen ein genehmigter Kostenrahmen zugrunde liegt - die Ausgaben des Titels 519 02, der Hauptgruppe 7 und Gruppe 812.
3. Der Anteil der Personalausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 darf 55 v. H. des Gesamtzuschussbedarfs (ohne Hauptgruppe 7) gemäß Haushaltsplan nicht überschreiten.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 24	164	Benutzungsgebühren für Lehrgänge und Vorträge, Eintrittsgelder. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	80 000	80 000	—	123
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	27 000	27 000	—	16
125 10	164	Einnahmen aus Museumsshop und Veranstaltungen. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	54

Übrige Einnahmen

235 01	164	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
282 11	164	Beiträge Dritter. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99	—	—	—	1 386
287 00	164	Beiträge Dritter aus dem Ausland. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.			107 000	107 000	—	1 579

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) ist eines der großen naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland. Der Schwerpunkt des ZFMK liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzuswendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Museum König wurde das Forschungsbudget 2013 auf 5.146.000 Euro festgelegt. Es ist beabsichtigt den Forschungsfördersatz zu evaluieren.

Die Bundeszuweisung für die Forschungsaktivitäten ist bei Kapitel 06 030 Titel 231 11 und 331 11 veranschlagt. Der entsprechende Länderbeitrag wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 75 v.H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahl aufgebracht (Königsteiner Schlüssel). Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern erfolgt über Kapitel 06 030 Titel 632 12. Der Museumsbereich wird vom Land alleine getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über die Finanzierung:

Gesamtzuschussbedarf (ohne DFG-Abgabe)	6 695 700 EUR
Forschungsanteil (75 v.H.) zzgl. DFG-Abgabe.	5 146 000 EUR
davon Bundesanteil (50 v. H.).	2 573 000 EUR
verbleibender Länderanteil.	2 573 000 EUR
davon Anteil der anderen Länder.	643 200 EUR
davon Landesanteil (einschl. Sitzlandquote in Höhe von 75 v. H.).	1 929 800 EUR

Zu Titel 111 24:

Veranschlagt sind im Wesentlichen Eintrittsgelder.

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitschriften.	10 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	13 500 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	3 500 EUR
Zusammen.	27 000 EUR

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	469 300	549 300	-80 000	406
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2013	2012	
3	5	Bes.Gr. A 14 Oberkustos 3 (5) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst
1	1	Bes.Gr. A 13 Kustos 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst
1	1	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. gehobener Dienst
5	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
4	6	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	69 900	24 300	+45 600	77
427 02	164	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 13	164	Vergütungen für Lehrgänge und Vorträge.	3 000	3 000	—	9
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 181 700	2 101 700	+80 000	2 075
441 01	164	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	20 800	59 500	-38 700	20
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von ku-Vermerken nach Titel 428 01	–	2
Zusammen		–	2

Erläuterungen zu den ku-Vermerken:

ku-Vermerke aufgrund des Kabinettschlusses vom 12.12.1995 zur Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb des engeren hoheitlichen Bereiches.

Zu Titel 427 13:

Vortragsvergütungen für auswärtige Wissenschaftler.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	10	8	+2
Gehobener Dienst	8	8	–
Mittlerer Dienst	21	21	–
Einfacher Dienst	4	4	–
Gesamt	43	41	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von ku-Vermerken aus Titel 422 01	2	–
Zusammen		2	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01	164	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 500	2 500	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	164	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	766 300	706 300	+60 000	652
519 02	164	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	552 000	-552 000	949
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 000	1 000	—	3
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500	500	—	—
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	100	100	—	—
529 20	164	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
541 00	164	Ausgaben für Ausstellungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 24 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	43 700	21 200	+22 500	85
546 10	164	Ausgaben für Museumshop und Veranstaltungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 10 geleistet werden.	—	—	—	46
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	651 200	550 000	+101 200	528
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	164	Erstattungen an Inland.	87 200	87 200	—	87
684 10	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	191 300	129 700	+61 600	57
687 10	164	Beiträge an Organisationen im Ausland.	1 800	1 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Energie (Wärme, Strom)	461 300 EUR
2. Entsorgung, Grundbesitzabgaben.	38 000 EUR
3. Reinigung.	84 000 EUR
4. Bewachung.	100 000 EUR
5. Sonstiges.	83 000 EUR
Zusammen.	766 300 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Direktor des Museums für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwands der Personalvertretungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Zu Titel 547 12:

1. Geschäftsbedarf, Sonstiges.	55 900 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	36 500 EUR
3. Datenverarbeitung.	176 750 EUR
4. Lehre und Forschung.	382 050 EUR
Zusammen.	651 200 EUR

Zu Titel 671 10:

Hier sind die anteilmäßigen Personal- sowie Personalnebenkosten für einen W 3-Professor der Universität Bonn veranschlagt, der gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Leiter des Museums beauftragt ist. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalbetrag.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt ist der Beitrag für die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz. Mehr infolge Änderung des wettbewerblichen Verfahrens (SAW).

Kapitel 06 070**Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	367 500	145 000	+222 500	77
--------	-----	---	---------	---------	----------	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	140 800	186 400	-45 600	122
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 überschritten werden.	4 000	4 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt ist eine Versorgungspauschale von 30 v.H. der voraussichtlichen Ausgaben bei Titel 422 01 auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL).

Zu Titel 981 51:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Ausgaben für den strukturellen Ausbau mit Schwerpunkt auf die Molekulare Biodiversitätsforschung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

518 61	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	132
		Der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.				
547 61	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	196
685 61	164	Erstattung von Personalausgaben an die Universität Bonn	1 490 000	1 490 000	—	993
812 61	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	100 000	100 000	—	93
		Summe Titelgruppe 61.	1 800 000	1 800 000	—	1 415

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. Die Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 11 und 287 00 geleistet werden.
2. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden.
3. Nicht zweckbestimmte Mittel dürfen für Zwecke von Lehre und Forschung verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
5. Zu Lasten des Titels 429 99 dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	817
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	468
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 284
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	6 802 700	6 925 600	-122 900	7 896

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 01 und 119 01 erhöhen oder verringern die Ansätze der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8. Die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen auf der Ausgabenseite von der Zustimmung des Finanzministers abhängig.
3. Ausgenommen von den vorstehenden Haushaltsvermerken sind die Ausgaben der Gruppe 529, des Titels 546 10 und der Titelgruppe 99.
4. Der Anteil der Personalausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 darf 45 v. H. des Gesamtzuschussbedarfs gemäß Haushaltsplan nicht überschreiten.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	164	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 200 000	1 400 000	-200 000	1 151
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	25 500	35 500	-10 000	23
119 13	164	Einnahmen aus dem Kopierendirektversand zur Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen an die VG Wort. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	219

Übrige Einnahmen

235 10	164	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	8
282 11	164	Beiträge Dritter. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	729
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.			1 225 500	1 435 500	-210 000	2 130

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin in Köln - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland - wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Kapitel 06 030 Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über die Finanzierung:

Gesamtzuschussbedarf.	11 310 000 EUR
Bundesanteil (30 v.H.).	3 393 000 EUR
Länderanteil (70 v.H.).	7 917 000 EUR
davon:	
Anteil anderer Länder.	4 677 800 EUR
Landesanteil (einschl. Sitzlandquote in Höhe von 25 v.H.).	3 239 200 EUR

Zu Titel 235 10:

Vergleiche § 7 Abs. 3 HG.

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 155 700	1 155 700	—	950
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	2	Stellen
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
6	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
6	6	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
28	28	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
7	7	Höherer Dienst
18	18	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2013

2012

Bes.Gr. A 7

1

1

Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin

1

1

Leerstellen

427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	236 800	236 800	—	334
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 728 400	2 728 400	—	2 816
441 00	164	Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	61 500	53 400	+8 100	60
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	500	1 000	-500	—
453 01	164	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	500	500	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
523 10	164	Wissenschaftliche Literatur.	5 700 100	5 434 100	+266 000	4 785
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	10 000	10 000	—	34
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	600	600	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	20	19	+1
Mittlerer Dienst	29	30	-1
Gesamt	53	53	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung aus Stellen mittlerer Dienst	1	-
Mittlerer Dienst	Umwandlung in Stellen gehobener Dienst	-	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	-
Zusammen	1	-	-	-		1	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	2

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	200	200	—	—
529 11	164	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	100	100	—	—
546 10	164	Urheberrechtsabgaben. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 13 gelei- stet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.	—	—	—	273
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	957 500	827 500	+130 000	788
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	164	Erstattungen an Inland.	615 000	590 000	+25 000	621
686 10	164	Beiträge an Organisationen im Inland.	414 700	292 700	+122 000	210
Ausgaben für Investitionen						
711 01	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 13	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Der Erlös aus dem Verkauf von entbehrlichen, veralteten oder dem heuti- gen Stand nicht mehr entsprechenden Apparaten, Maschinen, Instrumen- ten u.ä. fließt den Mitteln dieses Titels zu.	249 200	472 100	-222 900	139
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Ti- tel 381 10.	331 700	331 700	—	285
981 30	990	Erstattung von Kosten an Kapitel 06 860 Titel 381 10 für den Anschluss an das Bibliotheksverbundsystem.	57 000	59 600	-2 600	76
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 über- schritten werden.	8 100	8 100	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Direktor der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Hieraus werden die Ausgaben für den gesetzlichen Anspruch aus dem Kopierendirektversand bestritten.

Zu Titel 547 12:

Geschäftsbedarf.	317 500 EUR
Telekommunikationskosten.	140 000 EUR
Wartung und Reparaturen, Gebäudebewirtschaftung.	130 000 EUR
weitere sächliche Verwaltungsausgaben.	210 000 EUR
Wissenschaftliche Beratung durch Arbeitsgruppen.	25 000 EUR
Laufende Kosten Retrodigitalisierung/Langzeitarchivierung.	130 000 EUR
Kuratorium.	5 000 EUR
Zusammen.	957 500 EUR

Mehr wegen gestiegener Kosten für Gebäudebewirtschaftung und weiterer sächlicher Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 671 10:

	2013	2012
- Erstattung von Bewirtschaftungskosten an das Universitätsklinikum Köln	550.600	525.600
- Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die Universität Bonn	45.000	45.000
- Erstattung von Kosten des Beihilfe-Service an die Universität zu Köln	2.000	2.000
- Kostenerstattung für die Pflege und Aufbereitung der Katalogdatenbank der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	17.400	17.400
Zusammen	615.000	590.000

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag an die "Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz" (WGL). Mehr infolge Änderung des wettbewerblichen Verfahrens (SAW).

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt in Anlehnung an die Versorgungspauschale von 30 v. H. der voraussichtlichen Ausgaben bei Titel 422 01 auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung "Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz" (WGL).

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.
3. Zu Lasten des Titels 429 99 dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.

429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	163
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	617
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	780
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.			12 527 600	12 202 500	+325 100	12 160

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 100 Hochschulen Allgemein

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind nach Art. 1 § 2 des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) ab dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Hochschulen ist der Haushalt 2007 (siehe Art. 7 § 4 HFG).

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden unmittelbar an die Hochschulen geleitet.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei den Titeln 894 30 und 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Die Erläuterungen zu Kapitel 06 101 sind verbindlich.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen. Die Erläuterungen zu Kapitel 06 101 sind verbindlich.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Studienbeiträge nach dem Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) werden wie Drittmittel behandelt. Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2010 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.
- Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

11. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	131	Vermischte Einnahmen.	120 000	120 000	—	1 983
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 465
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	432 048 000	166 830 000	+265 218 000	9 554
331 30	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG.	24 900 000	40 500 000	-15 600 000	31 064
331 40	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz).	107 045 000	107 045 000	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.			564 113 000	314 495 000	+249 618 000	151 112

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt I und Hochschulpakt II) ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken. Veranschlagt ist die erwartete Bundesbeteiligung.

Zu Titel 331 40:

Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Veranschlagt sind die auf das Land NRW entfallenden Kompensationsmittel.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.				
		2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
2	2	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. W 2
1	1	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
1	2	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
7	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
12	12	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
4	4	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
		Bes.Gr. A 8
5	5	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Abgang wegen Ausscheidens des Stelleninhabers	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	–	–	–	–	–	1		1	2
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7 m.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
Zusammen	3	–	–	–	–	1		4	5

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen und Leerstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7 werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	47	48				
		Planstellen				
		davon				
	—		Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	9	10	Höherer Dienst			
	27	27	Gehobener Dienst			
	11	11	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
	Sächliche Verwaltungsausgaben					
518 10	131	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 456 600	12 887 100	-430 500	10 508
526 10	135	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.	35 000	35 000	—	14
529 10	131	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen.	6 600	6 600	—	7
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 10	131	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenzen.	180 000	180 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ausfinanziert sind.

Maßnahmen	davon gesperrt	
	EUR	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100	–
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009)	8.356.500	–
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200	–
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900	–
Aufstockung Institut für Biochemie und Bioinformatik (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2003 bis 2019/Rate 2019 abweichend)	132.000	–
Hauptgebäude, 5. BA	1.027.900	–
Zusammen	12.456.600	–

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
671 20	131	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	90 000	90 000	—	—
684 20	136	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	40 000 000	37 000 000	+3 000 000	31 448
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden.	7 350 000	6 642 000	+708 000	6 363
685 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Implementierung von Online-Self-Assessment-Tests. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	500 000	1 500 000	-1 000 000	—
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik. Verpflichtungsermächtigung: 66 240 000 EUR.	4 600 000	—	+4 600 000	—
685 50	143	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	60 000	—	+60 000	—
686 10	131	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen.	70 000	70 000	—	—
686 20	131	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	35 000	35 000	—	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198

Erläuterungen

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NW.S.474) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	3.575
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	1.837
Rheinische Fachhochschule, Köln	1.884
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.076
Zusammen	9.372

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 20:

Mehr wegen steigender Studierendenzahlen.

Zu Titel 685 30:

Das zu implementierende Testverfahren soll sowohl den Studieninteressierten als auch der Hochschule Hinweise für die persönliche Eignung für einen Studiengang und auf mögliche Defizite geben. Basierend auf den Testergebnissen werden gezielte Beratungen zur Studienentscheidung, zum Studiengang und zu notwendigen Vor- und Brückenkursen ermöglicht.

Zu Titel 685 40:

Mit den Mitteln sollen im Endausbau bis zu 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingerichtet werden. Dazu bedarf es einer Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an den vorhandenen Standorten und/oder des Aufbaus eines dritten Ausbildungsstandorts.

Zu Titel 685 50:

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.
Verlagert von Kapitel 01 010 Titel 681 10.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V..

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 54	131	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 500 000	4 500 000	—	2 611
686 55	131	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00.	20 000 000	14 959 100	+5 040 900	19 807
698 20	131	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
891 10	131	Baukostenzuschüsse. Ausgaben dürfen in der Höhe geleistet werden, in der Bundesmittel nach Art. 91 b GG bei Titel 331 30 für die in den Erläuterungen genannten Baumaßnahmen aufgekommen sind.	—	—	—	—
893 00	131	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	11 000 000	7 000 000	+4 000 000	—
894 12	131	Zuschüsse für Investitionen für IuK-Technik.	699 800	874 800	-175 000	872
894 30	131	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	27 200 000	27 200 000	—	20 028
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50	988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	22.677.100	21.995.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	15.342.300	14.372.900
3. Ausgaben für Investitionen	1.065.800	1.065.800
Zusammen	39.085.200	37.433.800
(davon Umsetzung des Medizinkonzeptes 2009)	-	-
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	31.755.300	30.503.900
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2.829.900	2.429.900
3. Zuwendungen des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	39.085.200	37.433.800
Stellenübersicht	2013	2012
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	462	449
Zusammen	462	449

Zu Titel 891 10:

Bundesmittel nach Art. 91 b GG kommen für die folgenden Maßnahmen auf:

Förderrunde 2012:

Universität Bochum: **Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)**
Technische Hochschule Aachen: **Center for Wind power Drives (CWD)**

Förderrunde 2013:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Biohybrid Medical Systems (CBMS)**
Universität Bonn: **Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik**
Universität Bochum: **Zentrum für Grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH)**

Zu Titel 894 12:

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von IuK-Technik.

Zu Titel 894 30:**Veranschlagt sind die Zuschüsse zum Erwerb von Großgeräten an den Hochschulen des Landes**

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Natur- und ingenieurwissenschaftliche Mess-, Prüf- und Regelsysteme	12.800.000	12.800.000
Datenverarbeitung in den Hochschulen	10.900.000	10.900.000
sonstige Großgerätebeschaffungen	3.500.000	3.500.000
Zusammen	27.200.000	27.200.000

Das Ministerium ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei den Titeln 894 30 und 894 65 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 686 64 und 893 64 dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	131	Sonstige Personalausgaben.	517 200	517 200	—	197
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 336 500	2 336 500	—	1 055
681 64	139	Leistungen an Dritte.	1 574 300	1 574 300	—	1 059
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	10 844 000	10 844 000	—	26 408
893 64	139	Investitionen. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	19 828 000	19 828 000	—	3 796
Summe Titelgruppe 64.			35 100 000	35 100 000	—	32 515

Titelgruppe 65
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	7
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 263 000	2 500 000	-237 000	2 445
894 65	139	Investitionen.	1 260 000	1 260 000	—	746
Summe Titelgruppe 65.			3 623 000	3 860 000	-237 000	3 198

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre. 2012 sind 17 Nachwuchsforscherguppen in der Förderung.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 66 Bonn-Aachen International Center for Information Technology 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.						
686 66	131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	131	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557
Titelgruppe 67 German Research School for Simulation Science Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
686 67	139	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.	600 000	600 000	—	505
892 67	139	Zuschüsse zu den Investitionen.	600 000	640 000	-40 000	505
Summe Titelgruppe 67.			1 200 000	1 240 000	-40 000	1 010
Titelgruppe 69 Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 12 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 3. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
547 69	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	407
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	407

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 67:

Die German Research School for Simulation Science ist als privatrechtliche GmbH gegründet worden und steht Partnern insbesondere aus der Wirtschaft offen. Sie soll herausragenden Studierenden eine Master- und Promotionsausbildung anbieten, welche die zusammengeführten Forschungs- und Bildungsressourcen der Träger intensiv nutzt und dadurch ein neues wissenschaftliches Niveau erreicht. Aufgabe der German Research School for Simulation Science ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des weiten Feldes der computergestützten Methodik in Natur- und Ingenieurwissenschaften und der Anwendung dieser Methoden mit Hilfe von Hoch- und Höchstleistungsrechnern auf ein breites Spektrum anspruchsvoller Aufgaben der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen.

Die German Research School for Simulation Science wird zu gleichen Teilen durch das Forschungszentrum Jülich, die RWTH Aachen, die Helmholtz-Gemeinschaft, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Förderalismusreform erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Für diese neue Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund bis 2013 weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 70						
Hochschulpakt 2020						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 686 43.						
685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen.	540 146 000	195 470 000	+344 676 000	85 245
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	290 700 000	105 255 000	+185 445 000	47
Summe Titelgruppe 70.			830 846 000	300 725 000	+530 121 000	85 292
Titelgruppe 71						
Reform der Lehrerausbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 darf auch zugunsten des Titels 894 71 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 8 800 000 EUR.	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	6 160
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	7 500 000	3 500 000	+4 000 000	1 349
Summe Titelgruppe 71.			27 500 000	13 500 000	+14 000 000	7 510
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen.	200 000 000	200 000 000	—	124 389
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	49 000 000	49 000 000	—	111
Summe Titelgruppe 72.			249 000 000	249 000 000	—	124 500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 04.06.2009 die Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 unterzeichnet. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt wird für eine zweite Phase von 2011 bis 2015 fortgeschrieben. Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen (Doppelter Abiturjahrgang und Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes). Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der stetig wachsenden Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung (Hochschulpakt I - letztmalig Haushaltsjahr 2013 - und II - bis Haushaltsjahr 2018 - einschließlich Auslauffinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12.5.2009 bestimmt. Den lehrerausbildenden Universitäten sollen Zuschüsse zur Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren sowie zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz sowie zur Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewährt werden.

Seit 2012 erhalten die Hochschulen weitere Zuschüsse zur Kompensation der Verlängerung der Studienzeiten für die Lehrämter des gehobenen Dienstes.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge eingeleitet. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen					
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	299 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm.	1 000 000	1 000 000	—	2 143
686 73	299 Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	2 500 000	2 400 000	+100 000	1 343
687 73	299 Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.	—	100 000	-100 000	—
	Summe Titelgruppe 73.	3 500 000	3 500 000	—	3 486
Titelgruppe 74					
Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 74	139 Sächliche Verwaltungsausgaben.	65 000	215 000	-150 000	—
685 74	139 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke.	120 000	120 000	—	—
686 74	135 Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke.	30 000	30 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	215 000	365 000	-150 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Zu Titelgruppe 74:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 75						
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 75	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	200 000	—	+200 000	—
547 75	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	—	+1 000 000	—
681 75	139	Leistungen an Dritte.	500 000	—	+500 000	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
892 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	3 300 000	—	+3 300 000	—
Summe Titelgruppe 75.			10 000 000	—	+10 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 100.			1 299 546 300	730 048 900	+569 497 400	352 355
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.			140 100 000	54 965 000	+85 135 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel der Initiative "Fortschritt NRW" ist es, durch die gezielte Förderung von Forschung und Innovation sowie der damit verbundenen Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Nachhaltigkeitswissenschaft) den Beitrag der Hochschulen und Dritter zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit zu forcieren. Die Förderung ist wesentlicher Baustein einer an qualitativem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt für die Menschen ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Nachwuchsförderung und Stärkung von Strukturen einer Nachhaltigkeitsforschung gefördert. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, an den aktuell in die gleiche Richtung weisenden Förderprogrammen des Bundes und der EU zu partizipieren. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf umsetzungsorientierten, auf technische und soziale Systeminnovationen ausgerichteten Vorhaben.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	131	Zuschüsse für laufende Zwecke.	7 000 000	7 000 000	—	4 300
894 81	131	Zuschüsse für Investitionen.	18 000 000	18 000 000	—	20 687
		Summe Titelgruppe 81.	25 000 000	25 000 000	—	24 987
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101.	25 000 000	25 000 000	—	24 987
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 101.	—	9 000 000	-9 000 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen wurden bis 2010 im Kapitel 06 101 veranschlagt. 25 Mio. EUR stehen weiterhin bei Titelgruppe 81 zur Verfügung. Weitere 25 Mio. EUR werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinikum Allgemein****A u s g a b e n**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels, als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	5 311

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	20 584
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 891 11:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	10.300.000	10.300.000
Medizin-Datenverarbeitung	3.200.000	3.200.000
Summe	13.500.000	13.500.000

Das Ministerium ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	3 775 000	3 775 000	—	3 198
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
893 60	132	Investitionen.	110 000	110 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 885 000	3 885 000	—	3 198

Titelgruppe 62

Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 671 62 darf auch zugunsten des Titels 894 62 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

671 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	800 000	—	+800 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.				
894 62	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	800 000	—	+800 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102.	18 305 000	17 505 000	+800 000	29 093
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.	8 300 000	6 500 000	+1 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die im Dezember 2006 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin haben die Stärken und Schwächen der medizinischen Forschung in NRW transparent gemacht und Hinweise für eine Schärfung des wissenschaftlichen Profils gegeben. Die Empfehlungen zur Schwerpunktbildung werden aufgegriffen durch einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in NRW. Mit der Auslobung und Zuteilung von "Schwerpunktprofessuren" erhalten die Hochschulen Mittel für die Professur incl. Ausstattung, dafür müssen sie eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umwidmen. Das Konzept dient der internen Umstrukturierung und gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten.

Weiterhin soll die Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen bzw. die Mittel zur Stärkung vorhandener Professuren oder zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin einzusetzen.

Zu Titelgruppe 62:

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Medizinerbildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausdehnung des Bochumer Modells auf die Region OWL sowie der Aufbau einer Forschungs Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	95 084 700	95 100 500	-15 800	94 650
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.328.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	95.084.700	95.100.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	95.084.700	95.100.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	74.122.100	74.137.900
2. Sachaufwendungen	20.962.600	20.962.600
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	95.084.700	95.100.500

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		512	512	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		512	512	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	862 200	863 000	-800	883
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	7 808
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.157.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	13 260

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2013	2012
1. Kindertagesstätte	862.200	863.000
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	–	–
Zusammen	862.200	863.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	23 650 500	21 053 300	+2 597 200	6 450
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	141 823 100	139 242 500	+2 580 600	123 051

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2011	Bewilligt 2012	Ansatz 2013	Vorbe- halten	VE *)
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Chirurgisches Zentrum; Sanierung Westflügel 2. OG und Nordflügel 1. OG, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 425	516,0	400,0	116,0	–	–	–
b) Chirurgisches Zentrum; Sanierung alter orthopädischer OP, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 090	150,0	150,0	–	–	-150,0	–
c) Augenklinik; Anbindung OP-Bereich, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 429	150,0	150,0	–	–	–	–
d) Chirurgisches Zentrum; Sanierung chir. Ambulanz, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 513	200,0	200,0	–	–	-200,0	–
e) Neurochirurgie; Herrichtung von Räumen für 6 Intensivbetten Neurologie, Kosten lt. Kostenschätzung	200,0	200,0	–	–	–	–
f) HNO-Klinik; Umbau von 2 Stationen zu Büros, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 089	100,0	100,0	–	–	–	–
g) Turmgebäude; Baumaßn. zur Zusammenlegung der Verwaltung, Kosten lt. Kostenschätzung	50,0	50,0	–	–	-50,0	–
II. Grundinstandsetzung und Neustrukturierung der Anatomie UK-BN 87						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	16.994,5	16.425,0	–	569,5	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	1.621,9	1.621,9	–	–	–	–
III. Baumaßnahmen Pflge-trakt Augenklinik/HNO-Klinik UK-BN 429 (einschl. Altmaßnahme H 1099 075)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	16.354,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	613,9	16.968,5	15.819,4	1.149,1	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.951,0	2.951,0	–	–	–
IV. Herrichtung des Hauses 10 (Chirurgie, Urologie, Orthopädie) UK-BN 144						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	15.061,0	14.429,2	–	631,8	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.113,0	5.513,0	–	-3.400,0	–
V. Erweiterung u. Grundsanie- rung des Hygieneinstituts u. des Instituts f. Med. Mikrobiologie u. Immunologie UK-BN 199						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	24.457,2	23.100,0	–	1.357,2	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	2.907,0	3.000,0	–	-93,0	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamt-		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE *)
	TEUR	kosten TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	halten TEUR	TEUR
VI. Baumaßnahmen im Physiologischen/Phys.-Chemischen Institut							
UK-BN 403							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	15.579,1	17.306,1	–	–	-1.727,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.730,3	2.730,3	1.000,0	–	–	–
VII. Sanierung des OP- und Intensivbereiches der Neurochirurgie							
UK-BN 408							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	25.210,2	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	275,0	25.485,2	21.466,2	4.145,0	–	-126,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.477,0	2.000,0	–	477,0	–	–
VIII. Neubau eines Biomedizinischen Zentrums							
UK-BN 416							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	34.900,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.400,0	36.300,0	34.900,0	535,0	865,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	8.221,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.900,0	5.321,0	6.321,0	–	–	-1.000,0	–
IX. Neubau Zentralklinikum (Bettenhaus II - IV), 2. BA							
UK-BN 418							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	233.000,0	4.350,0	–	–	228.650,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	47.000,0	–	–	–	47.000,0	–
X. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA							
UK-BN 423							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.195,3	15.395,3	10.500,0	–	700,0	4.195,3	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.200,0	–	–	–	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	1.150,0	750,0	50,0	752,0	–
XI. Neubau Eltern-Kind-Zentrum							
UK-BN 428							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	21.700,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	53.300,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.378,0	72.622,0	10.500,0	–	–	62.122,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	–	15.000,0	–
XII. Neubau Zentralsterilisation							
UK-BN 501							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.200,0	6.200,0	–	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.240,0	1.000,0	–	–	240,0	–
XIII. Neubau der Klinik für Neurologie							
UK-BN 515							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	7.261,0	81.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	74.649,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	72.639,8	15.000,0	11.858,2	15.500,0	30.281,6	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	11.000,0	–	–	–	11.000,0	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt 2011	Bewilligt 2012	Ansatz 2013	Vorbe- halten	VE *)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XIV. Neubau Biomedizinisches Zentrum, 2. BA							
UK-BN 516							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	22.000,0	-	-	-	-	-	-
abzgl. Eigenanteil des UK	-16.000,0	-	-	-	-	-	-
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.000,0	-	-	-	-	-	-
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	-	2.000,0	-	1.500,0	500,0	-	-
XV. Netzwerk, Konsolidierung und Redesign							
UK-BN 518							
Kosten lt. Kostenschätzung	-	3.000,0	-	-	3.000,0	-	-
Summe	-	737.041,8	217.533,1	21.053,3	23.650,5	392.494,9	-

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	118 655 600	118 461 000	+194 600	117 832
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	118.655.600	118.461.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	118.655.600	118.461.000
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	89.225.700	89.330.000
2. Sachaufwendungen	29.429.900	29.131.000
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	118.655.600	118.461.000

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
W 3	93	90	+3
W 2	31	36	-5
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	72	72	–
A 13 h.D. Davon 163 (163) auf Zeit	170	169	+1
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	381	382	-1

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	3	–
W 2	nach W 3	–	3
W 2	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
W 2	nach A 13 h. D.	–	1
A 13 h.D.	gegen Abgang von W 2	1	–
Zusammen		4	5

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		725	725	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		725	725	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 713 400	3 314 800	+398 600	2 724
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 311
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.557.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	17 848

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2013	2012
1. Kindertagesstätte	1.172.100	1.173.300
2. Feuerwehr	2.541.300	2.141.500
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.713.400	3.314.800

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	27 392 300	17 771 500	+9 620 800	49 781
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	178 478 700	168 264 700	+10 214 000	197 497

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbehalten	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden							
a) Neubau eines Zentrums f. Knochenmarktransplantationen, Errichtung eines S2/S3-Labors UK-MS 119							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	200,0	200,0	–	–	–	–
b) Aufstockung der KMT UK-MS 509							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.288,0	750,0	537,8	0,2	–	–
c) Generalsanierung und Erweiterung der Anatomie UK-MS 508							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.779,8	1.750,0	4.700,0	–	-2.670,2	–
d) Neugestaltung der Wäscherei UK-MS 513							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.321,0	1.320,0	1,0	–	–	–
e) PACS / RIS UK-MS 505							
Kosten lt. Kostenermittlung (aus Titel 891 30 zu finanzierender Teil)	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–	–
f) ZMBE; Institut für Zellbiologie u. Exzellenzcluster CiM UK-MS 519							
Kosten lt. geänderter Kostenermittlung	461,9	–	–	–	–	–	–
abzögl. Eigenanteil des UK	-24,2	437,7	–	–	437,7	–	–
g) Neubau der Kindertagesstätte UK-MS 518							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	393,7	–	600,0	–	-206,3	–
II. Sanierung der Dachflächen UK-MS 413							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	15.600,0	500,0	–	4.795,0	–
III. Ersatzbau für das Institut für Mikrobiologie, Serologie, kulturelle Virusdiagnostik und Hygiene UK-MS 402							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.366,4	–	–	–	–	–	–
abzögl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.766,2	28.600,2	17.770,7	–	–	10.829,5	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.424,5	–	–	–	6.424,5	–
IV. Neubau eines Forschungsverfügungszentrums UK-MS 409							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	66.000,0	15.960,6	–	–	50.039,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	12.000,0	–	–	–	12.000,0	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbehalten	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	TEUR	TEUR
V. Umstrukturierung der Physikalischen Therapie							
UK-MS 416							
Planungskosten	–	–	135,0	5,0	–	-140,0	–
VI. Umstrukturierung des Gebäudes der Zahn-, Mund- u. Kieferchirurgie							
UK-MS 417							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.991,0	6.340,0	–	1.651,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.120,0	1.120,0	–	–	–	–
VII. Neubau für die Neuropathologie							
UK-MS 403							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	10.982,7	7.405,0	3.577,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.900,7	1.100,0	–	1.800,7	–	–
VIII. Generalsanierung der Strahlentherapie - Ein- bau von zwei Linearbeschleunigern							
UK-MS 516							
Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	8.203,7	8.071,0	–	132,7	–	–
IX. Geräteaustausch Radiologie							
UK-MS 528							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.575,0	3.575,0	–	–	–	–
X. Tierstall im ZMBE							
UK-MS 529							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	1.300,0	3.700,0	–	–	–
XI. Neubau der Intensivnotaufnahme							
UK-MS 530							
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.000,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahme	-2.670,2	12.329,8	500,0	1.500,0	4.000,0	6.329,8	–
XII. Planung und Umsetzung des Konzeptes Ver- pflegungsbetriebe (Cook & Chill)							
UK-MS 523							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.500,0	400,0	400,0	6.800,0	1.900,0	–
XIII. Neubau eines Rechenzentrums							
UK-MS 524							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.500,0	250,0	250,0	3.000,0	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	4.070,0	–	–	4.070,0	–	–
XIV. Neubau der Pathologie							
UK-MS 527							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	23.450,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahme	-2.074,7	21.375,3	200,0	2.000,0	4.000,0	15.175,3	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0	–
XV. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme							
UK-MS 519							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	20.000,0	–	–	1.500,0	18.500,0	–
Summe	–	260.888,1	85.747,3	17.771,5	27.392,3	129.977,0	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	113 021 100	111 359 800	+1 661 300	110 241
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	113.021.100	111.359.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	113.021.100	111.359.800
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	86.208.800	85.279.900
2. Sachaufwendungen	26.812.300	26.079.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	113.021.100	111.359.800

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
W 3	43	43	–
W 2	53	53	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (53) auf Zeit	83	83	–
A 13 h.D. Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	342	342	–

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		446	446	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		447	447	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 365 400	2 366 400	-1 000	2 215
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	6 060
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.234.800 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	19 145

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2013	2012
1. Kindertagesstätte	767.700	768.500
2. Feuerwehr	1.460.800	1.460.800
3. Massageschule	136.900	137.100
Zusammen	2.365.400	2.366.400

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	46 963 700	51 753 400	-4 789 700	36 100
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	183 789 700	186 919 100	-3 129 400	173 761

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2011	Bewilligt 2012	Ansatz 2013	Vorbe- halten	VE *) 2012
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Grundinstandsetzung der Zahnklinik						
UK-K 508						
Kosten lt. Kostenermittlung	1.830,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.830,0	–	–	–	–	–
b) Grundinstandsetzung Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-K 509						
Kosten lt. Kostenschätzung	850,0	–	–	–	–	–
abzgl. Mittel aus Förderung nach InvföG	-220,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-170,0	460,0	–	460,0	–	–
c) Aufstockung des Werkstattgebäudes						
UK-K 510						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	540,0	–	540,0	–	–
d) Neubau Cyberknife Zentrum						
UK-K 502						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	661,3	–	661,3	–	–
II. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes						
UK-K 404						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	60.014,8	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.818,2	58.196,6	45.139,3	4.181,8	5.000,0	3.875,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.485,0	4.250,0	1.500,0	1.735,0	–
III. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Herzzentrums (Baugelände Ost), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 2.BA						
UK-K 135						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	77.986,3	77.276,0	710,3	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	19.272,6	19.272,6	–	–	–
IV. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (Baugelände West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA						
UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	12.921,3	–	1.094,0	148.295,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	–	9.000,0	10.000,0	16.149,0
V. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)						
UK-K 406						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	27.508,0	11.750,0	1.500,0	1.500,0	12.758,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
VI. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung sowie Aufstockung, 1. BA						
UK-K 145						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	18.120,0	1.620,0	–	–	16.500,0
VII. Grundinstandsetzung des Instituts für Pharmakologie						

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2011 TEUR	Bewilligt 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Vorbe- halten TEUR	VE *) 2012 TEUR
UK-K 411							
Bau-Planungskosten	–	1.450,0	1.450,0	–	–	–	–
VIII. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammen- hang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA							
UK-K 417							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung abzgl. Überbewilligung aus 1. BA	107.217,0 -9.484,0	– 97.733,0	– 34.000,0	– 9.500,0	– 4.000,0	– 50.233,0	– –
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	3.317,5 5.582,5	– 8.900,0	– 3.200,0	– 700,0	– 500,0	– 4.500,0	– –
IX. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universi- tätsklinikum)							
UK-K 500							
a) Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– –	45.197,0 13.370,0	24.829,2 –	12.500,0 4.000,0	5.134,7 5.500,0	2.733,1 3.870,0	– –
X. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA							
UK-K 511							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	– –	43.049,8 14.000,0	5.000,0 –	500,0 –	– –	37.549,8 14.000,0	– –
XI. CIO/Ambulatorium							
UK-K 512							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	– –	77.000,0 15.000,0	15.000,0 –	– –	3.000,0 –	59.000,0 15.000,0	– –
XII. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - E am Zentralklinikum							
UK-K 513							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	– –	33.000,0 15.300,0	500,0 –	6.000,0 –	7.000,0 2.500,0	19.500,0 12.800,0	– –
Summe	–	782.689,6	267.208,4	51.753,4	46.963,7	416.764,1	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	99 630 800	99 484 000	+146 800	97 157
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	-	-
2. Zuführungen des Landes	99.630.800	99.484.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
5. Außerordentliche Erträge	-	-
Summe Erträge	99.630.800	99.484.000
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	78.498.000	78.390.500
2. Sachaufwendungen	21.132.800	21.093.500
3. Drittmittel	-	-
4. Sonstiges	-	-
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
Summe Aufwendungen	99.630.800	99.484.000

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	-
W 2	45	45	-
W 1	10	10	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	-
A 13 h.D. Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	-
A 13 g.D.	-	-	-
A 12	-	-	-
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
A 9 g.D.	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	278	278	-

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		662	662	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		663	663	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 722 700	3 723 600	-900	3 805
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	8 770
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.605.700 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	19 878

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2013	2012
1. Kindertagesstätte	756.200	757.100
2. Feuerwehr	2.966.500	2.966.500
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.722.700	3.723.600

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	28 980 600	29 771 000	-790 400	28 968
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	161 104 300	161 748 800	-644 500	158 579
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 106.	2 500 000	3 000 000	-500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2011	Bewilligt 2012	Ansatz 2013	Vorbe- halten	VE*)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Weitere Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzgutachtens UK-AC 500							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	5.000,0	–	–	–	–
II. Erweiterungsgebäude für die Operative Intensivpflege, den Kreißsaal und Ausbau der Entbindung, 1. BA KEY H 1489 418							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	16.795,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.863,0	27.658,0	16.795,0	2.910,0	–	7.953,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	3.000,0	–	–	–	–
III. Umsetzung des Brandschutzgutachtens; 4. Teilmaßnahme: Anpassung der Wandabschlüsse an Wänden und Decken der Etagen 6 bis -3 an die geltenden Bauvorschriften KEY H 1489 420							
Baukosten lt. Kostenermittlungen	7.891,1	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.509,9	10.401,0	8.650,0	1.751,0	–	–	–
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA KEY H 1489 433							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	69.511,7	41.711,7	8.825,1	12.000,0	6.974,9	–
b) Ersteinrichtung Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	11.846,0	6.562,7	–	3.296,4	1.986,9	–
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums KEY H 1489 415							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	7.300,0	2.000,0	–	25.030,0	–
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung UK-AC 432							
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.992,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.400,0	10.392,0	6.225,0	2.767,0	1.400,0	–	–
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung; 1. BA Hybrid-OP UK-AC 424							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	2.415,0	410,0	5,0	2.000,0	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	400,0	–	–	400,0	–	–
VIII. Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Neustrukturierung der Lehr-, Forschungs- u. Behandlungsbereiche der Etagen -3 bis 6, UK Aachen UK-AC 434							
Planungskosten	–	4.000,0	3.000,0	1.000,0	–	–	–
IX. Kauf des MTZ-Gebäudes UK-AC 504							
	–	5.557,7	3.228,2	–	–	2.329,5	–
X. Neubau der Kinder- u. Jugendpsychiatrie UK-AC 512							

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2011	Bewilligt 2012	Ansatz 2013	Vorbe- halten	VE*)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	12.000,0	3.000,0	1.750,0	2.000,0	5.250,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	–	–	–	1.500,0	–
XI. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums UK-AC 427							
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.999,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,8	4.683,2	1.705,0	500,0	184,2	2.294,0	–
XII. Sanierungsmaßnahmen der Medizinischen Technischen Institute I + II UK-AC 435							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.480,0	1.000,0	3.762,9	–	-282,9	–
XIII. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage UK-AC 437							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	4.000,0	1.000,0	3.000,0	–	–	–
XIV. Erneuerung Kühltürme BTZ UK-AC 438							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	500,0	1.500,0	–	–	–
XV. Erschließung Forschungscampus, Begehbarer Medienkanal UK-AC 439							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	1.750,0	1.750,0	–	–	–	–
XVI. Machbarkeitsstudie f. d. Sanierung u. Neustrukturierung des Pflegebereichs UK-AC 422							
Bau-Planungskosten	–	4.796,4	1.500,0	–	–	3.296,4	–
Mittel i. H. v. 3.296,4 TEUR gesperrt							
XVII. Erweiterungsgebäude f. d. Operative Intensivpflege und den Kreißsaal, 2. BA UK-AC 514							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	14.023,3	300,0	–	1.000,0	12.723,3	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	–	1.000,0	–
XVIII. Neubau Betriebskindergarten und Sozialpädiatrisches Zentrum UK-AC 515							
Planungskosten	–	4.000,0	–	–	400,0	3.600,0	–
XIX. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks UK-AC 516							
Baukosten lt. Kostenschätzung	29.000,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil UK	-7.000,0	22.000,0	–	–	5.800,0	16.200,0	–

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2011	Bewilligt 2012	Ansatz 2013	Vorbe- halten	VE*)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XX. Neubau Rechenzentrum UK-AC 517							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.300,0	–	–	500,0	3.800,0	–
Summe	–	265.044,3	112.637,6	29.771,0	28.980,6	93.655,1	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	118 775 000	118 411 500	+363 500	113 918
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	118.775.000	118.411.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	118.775.000	118.411.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	74.448.200	74.516.800
2. Sachaufwendungen	44.326.800	43.894.700
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	118.775.000	118.411.500

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 h.D. Davon 121 (121) auf Zeit	130	130	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	341	341	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		580	580	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		581	581	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	744 000	744 700	-700	762
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 507
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.294.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	16 133

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2013	2012
1. Kindertagesstätte	467.800	468.200
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	276.200	276.500
Zusammen	744.000	744.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2013	2012	2013	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	29 926 700	22 499 000	+7 427 700	47 698
	1. Der in den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerk ist verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	173 085 800	165 295 300	+7 790 500	186 018

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	halten TEUR	TEUR
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA							
KEY H 1109 050							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	161.427,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.400,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-9.450,0	161.377,0	151.062,8	4.323,9	5.990,3	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen							
KEY H 1109 425							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	10.358,6	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.036,4	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.000,0	12.395,0	9.358,6	–	3.036,4	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7	–
III. Sanierung des Funktionsbereiches der MNR-Klinik einschl. der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen							
KEY H 1109 418 / 427							
Bau-Planungskosten	–	1.860,0	1.855,0	5,0	–	–	–
IV. Neubau eines Infektions-/Leberzentrums							
KEY H 1109 432							
a) Kosten lt. Kostenermittlung	–	16.309,6	16.309,6	–	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.029,1	3.000,0	29,1	–	–	–
V. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.03, 3. BA (Vorklinische Medizin)							
UK-D 424							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	38.101,0	1.700,0	12.000,0	8.400,0	16.001,0	–
VI. Errichtung eines ambulanten Therapiezentrum							
UK-D 442							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	20.000,0	1.300,0	700,0	4.000,0	14.000,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	–	3.000,0	–
VII. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie							
UK-D 444							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	697,0	–	697,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	4.834,0	2.290,0	2.544,0	–	–	–
VIII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA							
KEY H 1109 406							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.300,0	2.300,0	–	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	halten TEUR	TEUR
IX. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. Funktionelle u. Quantitative Lebenswissenschaften Düsseldorf" (bisläng Cluster- und Graduiertengebäude) UK-D 502							
Bau-Planungskosten	–	1.000,0	500,0	500,0	–	–	–
X. Erneuerung der Großraumsterilisatoren UK-D 445							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	100,0	400,0	4.500,0	4.000,0	–
XI. Aufbau einer autarken Kälteversorgung für das Universitätsklinikum Düsseldorf UK-D 435							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	200,0	1.300,0	4.000,0	9.500,0	–
Summe	–	319.741,5	224.224,5	22.499,0	29.926,7	43.091,3	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	87 922 200	87 298 200	+624 000	85 210
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz2013 EUR	Ansatz2012 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	87.922.200	87.298.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	87.922.200	87.298.200
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	55.326.000	55.389.000
2. Sachaufwendungen	32.596.200	31.909.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	87.922.200	87.298.200

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 h.D. Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		480	480	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		480	480	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	1 369 900	1 371 200	-1 300	1 411
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.025.300 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	12 769

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2013	2012
1. Kindertagesstätte	1.071.400	1.072.700
2. Feuerwehr	178.500	178.500
3. Massageschule	120.000	120.000
Zusammen	1.369.900	1.371.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	23 086 200	37 593 600	-14 507 400	23 072
	1. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	130 335 100	144 219 800	-13 884 700	127 650

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	halten TEUR	TEUR
I. Neubau der Zentralküche							
KEY H 0099 416							
Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	16.177,0	12.974,1	900,0	900,0	1.402,9	–
II. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA							
KEY H 0099 404							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–	–
von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 4.339.580,25 EUR gesperrt.							
Kosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-4.451,5	77.526,5	70.704,2	5.880,9	941,4	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–	–
III. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin							
KEY H 0099 405							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–	–
von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 1.256,0 TEUR gesperrt							
Kosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	17.988,0	7.719,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	6.555,8	3.385,3	895,5	–	2.275,0	–
IV. Errichtung eines Logistikzentrums							
KEY H 0099 415							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.500,0	1.025,0	5,0	2.470,0	4.000,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	–	–	–	1.500,0	–
V. Neubau eines Zentrums für Konservative Medizin, 2. BA							
KEY H 0099 406							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	124.000,0	6.510,0	–	–	117.490,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	26.000,0	–	–	–	26.000,0	–
VI. Neubau eines Laborgebäudes für die abgängigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b							
KEY H 0099 422							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	27.467,9	13.748,6	2.762,8	2.762,8	8.193,7	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–	–
VII. Errichtung eines Neubaus für die Dermatologie in Modulbauweise							
UK-E 503							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	20.503,0	15.000,0	6.353,0	–	-850,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.060,0	4.060,0	–	–	–	–
VIII. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation							
UK-E 504							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	12.337,4	5.760,0	6.577,4	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.094,0	–	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.406,0	4.500,0	2.094,0	–	2.406,0	–	–
IX. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße							

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	halten TEUR	TEUR
UK-E 516							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	12.806,0	3.700,0	5.500,0	3.606,0	–	–
X. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/ Augenklinik							
UK-E 518							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	500,0	1.000,0	5.000,0	26.500,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0	–
XI. Neubau Rechenzentrum Hufelandstr.							
UK-E 519							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	–	–	2.000,0	4.000,0	–
XII. Zentrale IT-Komponenten							
UK-E 520							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	3.000,0	–	–
Summe	–	429.455,7	171.264,3	37.593,6	23.086,2	197.511,6	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

06 109 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerruflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt werden. Die Hochschulen führen einen Anteil ihres jährlichen Gesamtaufkommens der Studienbeiträge jeweils bis zum 30.06. und bis zum 23.12. eines jeden Jahres an den Fonds ab. Die Höhe der jährlichen Abführung muss zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds hinreichen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus den Abführungen der Hochschulen	–	–
2. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	4.098.400	3.638.900
3. Sonstige Einnahmen	–	–
4. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	249.400	272.700
5. Entnahme aus der Rücklage	21.295.400	34.330.300
Gesamteinnahmen:	25.643.200	38.241.900
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	1.881.300	1.465.700
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	22.368.100	30.702.500
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	831.300	1.620.400
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	562.500	541.700
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	–	3.911.600
Gesamtausgaben:	25.643.200	38.241.900
Übersicht über den Bestand der Rücklage		
Bestand der Rücklage am 31.12.2012	145.585.200	141.481.000

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen, die am Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" teilnehmen, zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	19 850 200	8 999 200	+10 851 000	1 830
		Verpflichtungsermächtigung: 98 000 000 EUR.				

 Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Zu Titel 685 20:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011 und zum 01.01.2013	605.600 11.700
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	827.400 48.600
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	629.200 126.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013	146.700
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013	323.700
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	326.300
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013	92.600
9. Univ. Duisburg-Essen, Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013	138.000
10. FH Düsseldorf, Grunderwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	99.100
Zusammen		5.064.000

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	28 206 800	8 652 700	+19 554 100	6 327
--------	-----	---	------------	-----------	-------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Nach 2012	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2011	2012	übertragene Ausgabereste	2013	
1. FH Aachen, Ersatzneubau f. Kalverbenden/Zentr. Hochschulverwaltung u. Hörsaal, Bayernallee 9 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	525.000	–	–	525.000	–	–
2. TH Aachen, Ersatzneubau, Ersatzlaborflächen IME (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	406.000	–	–	406.000	–	–
3. Univ. Dortmund, Ersatzneubau Chemie/Physik (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.526.000	–	3.000.000	–	526.000	–
4. Univ. Dortmund, Pavillons 2 b - 5 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	215.800	–	50.700	–	165.100	–
5. FH Niederrhein, Ersatzneubau Multigebäude (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 974.900 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 287.100 EUR - *)	1.262.000	–	1.262.000	–	–	–
6. Univ. Paderborn, Ersatzneubau Anbau an die Halle IW (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	368.300	–	368.300	–	–	–
7. Fernuniv. Hagen, Ersatzneubau für KSW (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 739.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 131.000 EUR *)	870.000	–	870.000	–	–	–
8. TH Aachen, Ersatzneubau Sammelbau Biologie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung	1.548.100	–	1.300.000	–	248.100	–
9. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Ingenieurwiss. Teil A (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *) - Kosten lt. Kostenermittlung 147.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 157.000 EUR *)	304.000	–	304.000	–	–	–
10. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Umweltanalytik (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *) - Kosten lt. Kostenermittlung 53.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 762.600 EUR *)	815.600	–	654.000	–	161.600	–
11. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Gebäude LA (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	215.000	–	215.000	–	–	–
12. FH Bielefeld, Ersatzneubau, Netzausbau (EE) Netzausbau 7.840.000 EUR und Ersteinrichtung 1.452.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung - *) Ersteinrichtung 4.936.000 EUR - Kosten lt. Kostenermittlung	14.228.000	–	28.700	–	7.293.200	6.906.100
13. FH Münster, LAN-Elektronik-Ersatzneubauten (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung	850.000	–	600.000	–	250.000	–
14. FH Münster, ENB - FHZ - Münster (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	838.000	–	–	–	538.000	300.000
15. FH Münster, Sanierung FHZ - Münster (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.170.300	–	–	–	808.500	1.361.800
16. FH Münster, ENB - FHZ - Steinf. (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.804.400	–	–	–	807.800	996.600
17. FH OWL, ENB Mikrobiol. u. Chemie (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	850.000	–	–	–	400.000	450.000
18. Univ. Bochum, Mod. IC (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.140.200	–	–	–	5.880.000	260.200
19. Univ. Bielefeld, ENB (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.970.000	–	–	–	3.970.000	–
20. Univ. Bielefeld, ENB-Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.488.500	–	–	–	1.488.500	–
21. Univ. Paderborn, ENB, BT. Q (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.703.000	–	–	–	850.000	853.000
22. Univ. Dortmund, Geschossbau IV (EE incl. Netzanpassung) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.056.000	–	–	–	600.000	456.000

Erläuterungen

Maßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Nach 2012	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2011	2012	übertragene Ausgabereste	2013	EUR
23. Univ. Dortmund, Geschossbau V (EE incl. Netzanpassung) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.350.000	–	–	–	850.000	1.500.000
24. Univ. Bonn, Versuchsgut Klein Altendorf, 1. BA Campus (EE in 3 Teilabschnitte; 370 TEUR, 340 TEUR u. 490 TEUR) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.200.000	–	–	–	1.200.000	–
25. Univ. Münster, ENB Geographie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.119.500	–	–	–	1.000.000	3.119.500
26. Fernuniv. Hagen, AVZ 1, (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	600.000	–	–	–	600.000	–
27. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	400.000	–	–	–	400.000	–
28. Univ. Duisburg-Essen, Ing.Wiss 13/15/17 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	788.000	–	–	–	140.000	648.000
29. Univ. Duisburg-Essen, Geb. SG (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	45.000	–	–	–	30.000	15.000
Zusammen	54.656.700	–	8.652.700	931.000	28.206.800	16.866.200

(EE) = Ersteinrichtung

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 6.252.193 EUR verausgabt worden.

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50 988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	5 000 000	3 000 000	+2 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 110.	53 057 000	20 651 900	+32 405 100	8 157
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.	98 000 000	38 925 000	+59 075 000	

Erläuterungen

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 172.400 EUR gesperrt (UT 4).	259 100 600	257 947 300	+1 153 300	254 053
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	52 171 300	52 171 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	93 854 400	93 547 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	12 153 100	12 143 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	61 915 000	61 078 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	829 000	829 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	18 552 000	18 552 000
7	Sonstige Sachausgaben.	19 625 800	19 625 800
Zusammen.		259 100 600	257 947 300

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	261	261	-
W 2		135	135	-
W 1		32	32	-
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 68 (68) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	207	207	-
A 13 h.D.	Davon 177 (177) auf Zeit	222	222	-
A 13 g.D.		8	8	-
A 12		18	18	-
A 11		31	31	-
A 10		32	32	-
A 9 g.D.		17	17	-
A 9 m.D.	3 (3) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	7	7	-
A 8		6	6	-
A 7 m.D.		6	6	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		1020	1020	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 h.D.	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		451	451	–
Gehobener Dienst		253	253	–
Mittlerer Dienst		970	970	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1724	1724	–
Stellen für Auszubildende		165	165	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 219.900 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Grundinstandsetzung der Chemischen Institute	25.400
Zusammen	172.400

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
Zusammen	9.656	829.000

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30 131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	322 000	500 000	-178 000	1 542
	Gesamtausgaben Kapitel 06 111.	262 356 900	261 381 600	+975 300	258 529
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 111.	—	27 802 500	-27 802 500	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Nach 2012 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.542.900	3.890.300	–	652.600	–	–
2. Rechnernetz, 3. BA - lt. Kostenermittlung	4.800.000	3.978.000	500.000	–	322.000	–
Zusammen	9.342.900	7.868.300	500.000	652.600	322.000	–

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	247 142 000	246 228 200	+913 800	240 865
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	60 363 400	60 363 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	90 116 200	89 810 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 772 000	15 765 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	48 251 800	47 599 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	699 500	699 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	17 927 500	17 977 500
7	Sonstige Sachausgaben.	14 011 600	14 011 600
Zusammen.		247 142 000	246 228 200

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	250	250	-
W 2	175	175	-
W 1	68	68	-
A 16	4	3	+1
A 15	52	53	-1
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	222	222	-
A 13 h.D. Davon 144 (144) auf Zeit	203	203	-
A 13 g.D.	7	7	-
A 12	20	19	+1
A 11	35	35	-
A 10	36	37	-1
A 9 g.D.	21	21	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	4	3	+1
A 8	11	11	-
A 7 m.D.	11	12	-1
A 6 m.D.	2	3	-1
Gesamt	1121	1122	-1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 als zusätzliche Nominalstelle nach Beendigung der Entsendung zur ESA

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	gegen Abgang von A 15	1	–
A 15	nach A 16	–	1
A 12	gegen Abgang von A 10	1	–
A 10	nach A 12	–	1
A 9 m.D.	gegen Abgang von A 7	1	–
A 7 m.D.	nach A 9 m. D.	–	1
A 6 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		3	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		18	18

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 2 (2) Stellen PD-Vertrag VGO IIIa/IIIb	15	15	–
Höherer Dienst		339	339	–
Gehobener Dienst		314	314	–
Mittlerer Dienst		821	821	–
Einfacher Dienst		19	19	–
Gesamt		1508	1508	–
Stellen für Auszubildende		154	154	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Niederlandezentrum, Krameramtshaus, Alter Steinweg 7	1.334	134.100
2. CenTech (Erbpacht)	1.700	28.000
3. 15 kleinere Anmietungen	5.251	537.400
Zusammen	8.285	699.500

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	4 500 000	5 775 000	-1 275 000	900
Gesamtausgaben Kapitel 06 121.			253 783 700	254 144 900	-361 200	243 907

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Nach 2012 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Hindenburgplatz 55 - Kosten lt. Kostenermittlung -	900.000	125.000	775.000	–	–	–
Ersteinrichtung Ersatzbau Pharmazie - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.700.000	–	2.000.000	–	3.000.000	700.000
Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	16.800.000	625.000	3.000.000	–	1.500.000	11.675.000
Zusammen	23.599.000	750.000	5.775.000	–	4.500.000	12.375.000

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	193 132 800	191 645 100	+1 487 700	189 383
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 131:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität zu Köln wird im Rahmen des Modellversuchs erstmalig ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet. Hierzu wurden in einer Lenkungsgruppe die Kriterien erarbeitet, die nunmehr eine eigene Veranschlagung in Titelgruppe 65 dieses Kapitels ermöglichen.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	66 438 900	66 438 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	72 987 700	72 365 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 544 500	15 518 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 935 600	20 096 700
7	Sonstige Sachausgaben.	17 226 100	17 226 100
Zusammen.		193 132 800	191 645 100

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon - (1) ohne Besoldungsaufwand - Stiftungsprof. - kw zum 29.02.2012 -	254	255	-1
W 2		142	142	–
W 1		76	76	–
A 16		4	4	–
A 15		44	44	–
A 14	Davon 43 (43) auf Zeit	208	208	–
A 13 h.D.	Davon 140 (140) auf Zeit	185	185	–
A 13 g.D.		10	10	–
A 12		17	17	–
A 11		36	36	–
A 10		28	28	–
A 9 g.D.		20	20	–
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	–
A 8		7	7	–
A 7 m.D.		11	11	–
A 6 m.D.		5	5	–
Gesamt		1053	1054	-1

12 (12) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Wegfall Stiftungsprofessur	–	1
Zusammen		–	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 16	aus Einzelplan 05	–	–
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT		1	1	–
Höherer Dienst		386	386	–
Gehobener Dienst		248	248	–
Mittlerer Dienst		700	700	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1385	1385	–
Stellen für Auszubildende		112	110	+2

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65
**Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement -
Unterbringungsbudget -"**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule.
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".

685 65	131	Zuschüsse für Fremdanmietungen und Bauunterhaltung. Die in UT 1 aufgeführten Mittel sind in Höhe von 2.702.000 EUR kw.	10 202 000	11 941 300	-1 739 300	9 641
894 65	131	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	63 000 000	+2 440 000	53 000
Summe Titelgruppe 65.			75 642 000	74 941 300	+700 700	62 641
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			270 683 600	268 495 200	+2 188 400	253 933

Erläuterungen

Zu Titel 685 65:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR
1	Sonstige Mieten und Pachten	2.702.000
2	Bauunterhaltung	7.500.000
Zusammen		10.202.000

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
1. Burg Wahn	3.638	216.500
2. Eckertstraße 4	298	47.600
3. Gyrhofstraße 8c	463	65.200
4. Universitätsstraße 47	328	49.500
5. Universitätsstraße 22/Meister-Ekkehart-Str. 11	3.051	382.200
6. Dürener Str. 56 - 60	1.493	266.000
7. Gottfried-Keller-Straße 1	376	57.000
8. Meister-Ekkehart-Straße 9	370	55.000
9. Universitätsstraße 77	202	27.800
10. Berrenrather Straße 136	1.315	144.600
11. Weyertal 80	478	66.900
12. Pohligstraße	3.432	445.800
13. Klosterstraße 79	4.200	460.000
14. Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9 - 11	2.138	296.100
15. Herbert-Lewin-Straße 6	550	44.800
16. 5 kleinere Anmietungen (< 20.000 EUR)	1.476	77.000
Zusammen	23.808	2.702.000

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Grundinstandsetzung Weyertal 121 und Neubau Serverhalle	20.638.000
2. Grundinstandsetzung Philosophikum	34.325.000
3. Grundinstandsetzung Gebäude 211 der Humanwissenschaftlichen Fakultät	12.577.000
4. Bebauung Südhof (SSC)	37.500.000
5. Neubau CECAD (Anteil der Universität an Gesamtbaukosten i. H. v. 90,394 Mio. EUR)	45.197.000
6. Erweiterungsbau Theoretische Physik	6.059.900
7. Zentrale Leittechnik, 3. BA	3.000.000
8. Rechnernetz, 4. BA	13.397.000
9. Ersteinrichtung f. d. Neubau Biowissenschaften, 2. BA	14.500.000
10. Ersteinrichtung f. d. Südbau	367.600
11. Ersteinrichtung Weyertal 121 - ohne Serverhalle -	2.054.600
12. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
13. Grundinstandsetzung Geologie	21.374.900
14. Modernisierung der Physikal. Institute	53.000.000
15. Neubau und Sanierung Chemie	190.000.000
16. Hauptgebäude, 6. BA	13.000.000
17. Sanierung und Modernisierung Geb. Weyertal 119	8.500.000
Zusammen	488.861.000

Für die Maßnahmen 1. - 13. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.
Bei den Maßnahmen 14. - 17. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 4.085.300 EUR gesperrt (UT 4).	316 312 200	314 952 000	+1 360 200	306 397
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	44 901 500	44 901 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	136 669 200	136 742 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	21 887 700	21 804 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	66 845 700	65 547 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 556 500	1 556 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	28 924 400	28 871 800
7	Sonstige Sachausgaben.	15 527 200	15 527 200
Zusammen.		316 312 200	314 952 000

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 3 (3) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. -, 1 kw zum 31.03.2014, 1 kw zum 31.12.2014 und 1 kw zum 31.12.2015	214	214	-
W 2		108	108	-
W 1		45	45	-
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 93 (93) auf Zeit	226	226	-
A 13 h.D.	Davon 252 (252) auf Zeit	293	293	-
A 13 g.D.		8	8	-
A 12		18	18	-
A 11		32	32	-
A 10		33	33	-
A 9 g.D.		18	18	-
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	4	4	-
A 8		11	11	-
A 7 m.D.		14	14	-
A 6 m.D.		1	1	-
Gesamt		1063	1063	-

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		544	544	-
Gehobener Dienst		449	449	-
Mittlerer Dienst		1163	1163	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		2156	2156	-
Stellen für Auszubildende		731	731	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 4.085.300 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung des Institutsgebäudes für Metallhüttenkunde	49.500
Grundsanierung des Sammelbaus Ahornstraße	58.200
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
Kompetenzzentrum Motorentechnik, Bauteil Z-Gebäude	1.376.000
Zentrum für mobile Antriebe, CMP	2.182.000
Center for Wind Power Drives	223.100
Zusammen	4.085.300

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	736.300
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr.	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	291.400
Zusammen	20.863	1.556.500

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 007 600	3 007 600	—	3 008
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	8 850 000	3 970 800	+4 879 200	9 834
		Gesamtausgaben Kapitel 06 141.	328 169 800	321 930 400	+6 239 400	319 238
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 141.	—	26 212 700	-26 212 700	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Nach 2012 übertragene Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik - Gesamtkosten - davon Kosten lt. Kostenermittlung 2.556.300 EUR	2.556.300	2.328.100	–	228.200	–	–
2. Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung - 3. Hochleistungsrechner u. Ersteinrichtung f. d. Erwei- terungsbau des Rechen- u. Kommunikationszentrums (darin enthalten sind Kosten i. H. v. 10,692 Mio. EUR für den Hochleistungsrechner)	7.800.000	2.611.900	500.000	–	750.000	3.938.100
Kosten lt. Kostenermittlung	12.466.800	11.697.900	726.800	42.100	–	–
4. Ersteinrichtung E.ON Gebäude - Kosten lt. Koste- nermittlung -	4.693.000	2.000.000	–	2.693.000	–	–
5. Ersteinrichtung CMP, einschl. Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.714.000	5.000.000	2.714.000	–	–	–
6. Ersteinrichtung Kompetenzzentrum Motorentchnik, Z-Gebäude - Kosten lt. Kostenermittlung -	930.000	900.000	30.000	–	–	–
7. Ersteinrichtung CWD, einschl. Großgeräte Kosten lt. Kostenschätzung 9.500.000 EUR *)	9.500.000	–	–	–	8.100.000	1.400.000
Zusammen	45.660.100	24.537.900	3.970.800	2.963.300	8.850.000	5.338.100

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 151

Ruhr-Universität Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	259 690 800	257 974 600	+1 716 200	255 035
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	56 877 000	56 877 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	102 605 600	101 736 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	11 903 800	11 857 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	58 363 900	57 563 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	431 400	431 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	22 497 700	22 497 700
7	Sonstige Sachausgaben.	7 011 400	7 011 400
Zusammen.		259 690 800	257 974 600

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	244	244	-
W 2	133	133	-
W 1	75	75	-
A 16	5	5	-
A 15	36	36	-
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	228	228	-
A 13 h.D. Davon 117 (117) auf Zeit	171	171	-
A 13 g.D.	6	5	+1
A 12	15	14	+1
A 11	23	25	-2
A 10	24	24	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	4	+2
A 8	7	8	-1
A 7 m.D.	12	13	-1
A 6 m.D.	2	3	-1
Gesamt	1000	1001	-1

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 11	1	–
A 12	gegen Abgang von A 11	1	–
A 11	nach A 13 g. D.	–	1
A 11	nach A 12	–	1
A 9 m.D.	gegen Abgang von A 8	1	–
A 9 m.D.	gegen Abgang von A 7	1	–
A 8	nach A 9 m. D.	–	1
A 7 m.D.	nach A 9 m. D.	–	1
A 6 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		4	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrater	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		16	16

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		484	484	–
Gehobener Dienst		290	290	–
Mittlerer Dienst		1110	1110	–
Einfacher Dienst		12	12	–
Gesamt		1896	1896	–
Stellen für Auszubildende		177	177	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	420.000
2 kleinere Anmietungen	604	11.400
Zusammen	3.296	431.400

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30 131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	4 600	2 338 300	-2 333 700	3 445
	Gesamtausgaben Kapitel 06 151.	262 270 100	262 887 600	-617 500	261 055
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 151.	—	33 885 500	-33 885 500	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz (incl. ME) - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.728.000	1.639.700	2.088.300	-	-	-
2. Ersteinrichtung Gebäude ID/IDN - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.973.500	3.973.500	-	-	-	-
3. Ersteinrichtung Sportgebäude - Kosten lt. Kostenermittlung -	554.600	300.000	250.000	-	4.600	-
4. Ersteinrichtung Gebäude ID/IDN (Großgeräte) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.601.000	531.800	-	1.069.200	-	-
Zusammen	9.857.100	6.445.000	2.338.300	1.069.200	4.600	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.	12 848 400	12 633 400	+215 000	12 483
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	1.554.300	1.540.200
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	8.376.700	8.139.000
3. Nutzungsentgelt an das Krankenhaus "Bergmannsheil" Bochum	1.597.700	1.638.700
4. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.319.700	1.315.500
Zusammen	12.848.400	12.633.400

Zu 2.:

Mehr infolge von Anpassung um Tariferhöhung.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 10	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	24 136 700	24 031 700	+105 000	23 699
Ausgaben für Investitionen						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	379 400	379 400	—	379
894 30	132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 152.			37 364 500	37 044 500	+320 000	36 562

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 728 700	3 728 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 798 300	11 775 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	611 700	611 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 096 400	6 014 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	1 901 600	1 901 600
Zusammen.		24 136 700	24 031 700

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 10 (10) auf Zeit	16	16	–
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	17	17	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Gehobener Dienst		54	54	–
Mittlerer Dienst	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		218	218	–
Stellen für Auszubildende		6	4	+2

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 160

Universität Dortmund

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	167 432 800	167 043 500	+389 300	164 826
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	41 842 300	41 842 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	65 071 200	65 071 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 667 000	6 649 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	29 624 700	29 224 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	304 600	304 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 941 200	11 969 400
7	Sonstige Sachausgaben.	11 981 800	11 981 800
Zusammen.		167 432 800	167 043 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	-
W 2	110	110	-
W 1	31	31	-
A 16	3	3	-
A 15	26	26	-
A 14 Davon 69 (69) auf Zeit	155	155	-
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	130	130	-
A 13 g.D.	7	7	-
A 12	18	18	-
A 11	34	34	-
A 10	28	28	-
A 9 g.D.	14	14	-
A 9 m.D.	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	4	4	-
A 6 m.D.	4	4	-
Gesamt	763	763	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		394	394	-
Gehobener Dienst		183	183	-
Mittlerer Dienst		558	558	-
Einfacher Dienst		12	12	-
Gesamt		1147	1147	-
Stellen für Auszubildende		130	130	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	249.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	304.600

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	300 000	400 000	-100 000	250
Gesamtausgaben Kapitel 06 160.			169 333 000	169 043 700	+289 300	166 676

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz *)	820.000	–	400.000	200.000	220.000
2. Investition in Gebäudeleittechnik *)	530.000	–	–	100.000	430.000
Zusammen	1.350.000	–	400.000	300.000	650.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	128 992 400	128 458 300	+534 100	126 800
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 172 400	23 172 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	48 542 100	48 542 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 282 000	4 335 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	36 107 400	35 619 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	10 818 600	10 818 600
7	Sonstige Sachausgaben.	6 065 600	5 965 600
Zusammen.		128 992 400	128 458 300

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	115	113	+2
W 2	68	69	-1
W 1	23	23	-
A 16	3	3	-
A 15	21	21	-
A 14 Davon 24 (24) auf Zeit	88	88	-
A 13 h.D. Davon 61 (61) auf Zeit	80	81	-1
A 13 g.D.	6	6	-
A 12	18	18	-
A 11	26	26	-
A 10	31	33	-2
A 9 g.D.	14	14	-
A 9 m.D.	4	2	+2
A 8	3	5	-2
A 7 m.D.	6	6	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	508	510	-2

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	1	–
W 3	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	–
W 2	nach W 3	–	1
A 13 h.D.	nach W 3	–	1
A 10	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
A 9 m.D.	gegen Abgang von A 8	2	–
A 8	nach A 9 m. D.	–	2
Zusammen		4	6

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2	1	1	–
Höherer Dienst		207	207	–
Gehobener Dienst		148	148	–
Mittlerer Dienst		486	486	–
Einfacher Dienst		11	11	–
Gesamt		853	853	–
Stellen für Auszubildende		66	66	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

Zu UT 6:

In dem Ansatz sind die Bewirtschaftungskosten für die Fachhochschule Düsseldorf (Fachbereiche Wirtschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Verwaltung) und für das Dienstgebäude der Niederlassung Düsseldorf II des BLB enthalten.

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 552 700	1 600 000	-47 300	1 300
Gesamtausgaben Kapitel 06 171.			131 731 100	131 244 300	+486 800	129 286

 Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2011	2012	2013	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik, 2. BA - Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung -	9.983.100	7.604.600	500.000	352.700	1.525.800
2. Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.985.000	500.000	500.000	400.000	585.000
3. Netzausbau und Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.025.000	–	600.000	800.000	625.000
Zusammen	13.993.100	8.104.600	1.600.000	1.552.700	2.735.800

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 2.379.100 EUR gesperrt (UT 4).	153 540 700	151 857 600	+1 683 100	148 648
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	39 136 400	39 136 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	53 299 400	52 916 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 512 300	6 469 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	28 876 200	28 021 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	15 346 800	14 944 500
7	Sonstige Sachausgaben.	10 369 600	10 369 600
Zusammen.		153 540 700	151 857 600

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	3	3	–
A 15	26	26	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 h.D. Davon 72 (72) auf Zeit	98	98	–
A 13 g.D.	6	6	–
A 12	17	17	–
A 11	29	29	–
A 10	32	32	–
A 9 g.D.	16	16	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	5	5	–
A 8	8	8	–
A 7 m.D.	5	5	–
A 6 m.D.	3	3	–
Gesamt	687	687	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		18	18

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		195	195	–
Gehobener Dienst		133	133	–
Mittlerer Dienst		514	514	–
Einfacher Dienst		9	9	–
Gesamt		851	851	–
Stellen für Auszubildende		82	81	+1

Folgende Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst - werden ab den nachstehenden Zeitpunkten nicht mehr finanziert:

- 1 Stelle zum 31.12.2013,
- 1 Stelle zum 31.12.2014 und
- 1 Stelle zum 31.12.2015.

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel i. H. v. 2.379.100 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Neugestaltung Eingangsbereich.	144 000 EUR
2. Forschungsbau Interaktive Intelligente Systeme.	2 235 100 EUR
.....	2 379 100 EUR

Verlagerung von 507.800 EUR in den Einzelplan 03.
Verlagerung von 432.600 EUR in den Einzelplan 05.
Verlagerung von 310.500 EUR aus Kapitel 06 680.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 11	131	Zuschuss für die Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, Bremen.	240 000	240 000	—	225
Ausgaben für Investitionen						
894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	2 550 000	4 418 900	-1 868 900	1 275
Gesamtausgaben Kapitel 06 181.			157 340 500	157 526 300	-185 800	151 158
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 181.			—	11 421 000	-11 421 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Die Mittel sind zur Etablierung und Finanzierung einer selbständigen Nachwuchsgruppe "Systembiologie komplexer mikrobieller Lebensgemeinschaften in Biogasanlagen" bestimmt. Die Kooperation dient der Förderung und Pflege der Zusammenarbeit zwischen der Universität Bielefeld und dem Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, Bremen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Systembiologie und der Umweltmikrobiologie.

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2011 (EUR)	Bewilligt 2012 (EUR)	Veranschlagt 2013 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
1. Netzausbau und Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur					
Gesamtkosten - Kosten lt. Kostenermittlung - 3.967.200 EUR					
davon Netzausbau	2.503.600	1.009.000	815.300	250.000	429.300
davon Telekommunikation	1.463.600	766.000	697.600	–	–
2. Ersteinrichtung für den Forschungsbau Interaktive Intelligente Systeme					
Gesamtkosten	5.206.000	–	2.906.000	2.300.000	–
- Kosten lt. Kostenermittlung - 4.965.000 EUR					
- Kosten lt. Kostenschätzung - 241.000 EUR *)					
Zusammen	9.173.200	1.775.000	4.418.900	2.550.000	429.300

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 447.100 EUR gesperrt (UT 4).	223 397 100	220 074 100	+3 323 000	214 959
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	46 718 000	46 718 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	88 638 000	88 271 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	8 959 800	8 919 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	48 993 800	46 316 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	429 000	429 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	18 559 000	18 320 200
7	Sonstige Sachausgaben.	11 099 500	11 099 500
Zusammen.		223 397 100	220 074 100

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	-
W 2	149	149	-
W 1	35	35	-
A 16 Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	-
A 15 Davon 1 (1) ku nach A 13 h.D.	39	39	-
A 14 Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	-
A 13 h.D. Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	-
A 13 g.D.	9	9	-
A 12	21	21	-
A 11	44	44	-
A 10	44	44	-
A 9 g.D.	25	25	-
A 9 m.D. Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	7	7	-
A 8	19	19	-
A 7 m.D.	24	24	-
A 6 m.D.	12	12	-
Gesamt	1063	1063	-

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	5	5
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		12	12

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	–
Höherer Dienst		399	399	–
Gehobener Dienst		247	247	–
Mittlerer Dienst		764	764	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		1413	1413	–
Stellen für Auszubildende		108	108	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 447.100 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Hörsaal Duisburg.	230 400 EUR
2. Hörsaal Essen.	216 700 EUR
Zusammen.	447 100 EUR

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.793	298.700
2. 10 kleinere Anmietungen	1.981	130.300
Zusammen	5.774	429.000

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30 131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	9 609 000	5 692 000	+3 917 000	1 827
	Gesamtausgaben Kapitel 06 215.	235 849 900	228 609 900	+7 240 000	219 630

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz - Standort Essen - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.181.000	3.854.500	1.200.000	-	-	1.126.500
2. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz ohne IT - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.650.000	-	1.500.000	-	3.150.000	1.000.000
3. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	8.130.000	-	1.500.000	-	6.130.000	500.000
4. IT-Ausstattung Forschungsbau Netz - Kosten lt. Kostenermittlung -	967.500	393.500	574.000	-	-	-
5. Ersteinrichtung Laborflächen Biologie - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.518.000	600.000	918.000	-	-	-
6. Ersteinrichtung Hörsaal Duisburg - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	329.000	-	-	-	329.000	-
Zusammen	22.775.500	4.848.000	5.692.000	-	9.609.000	2.626.500

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind i. H. v. 143.200 EUR gesperrt - Erweiterung der Mensa - (UT 4).	100 450 700	99 222 400	+1 228 300	97 462
--------	-----	--	-------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	31 983 100	31 983 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	32 638 700	32 329 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 718 800	4 703 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 248 300	17 436 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 623 700	6 531 900
7	Sonstige Sachausgaben.	5 984 400	5 984 400
Zusammen.		100 450 700	99 222 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	101	101	-
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	38	38	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	17	17	-
A 9 g.D.	9	9	-
A 9 m.D.	5	5	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	7	7	-
A 6 m.D.	6	6	-
Gesamt	467	467	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		11	11

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		182	182	–
Gehobener Dienst		122	122	–
Mittlerer Dienst		264	264	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		568	568	–
Stellen für Auszubildende		65	65	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	939 600	939 600	—	940
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	565 000	1 925 000	-1 360 000	2 658
Gesamtausgaben Kapitel 06 230.			101 955 300	102 087 000	-131 700	101 059

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2011 EUR	Bewilligt 2012 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
1. Modernisierung Datenleitungsnetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.330.000	3.700.000	1.000.000	-	300.000	330.000
2. Ersteinrichtung Gebäude O - Kosten lt. Kostenermittlung 1.373.800 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 201.200 EUR - *)	1.575.000	650.000	925.000	-	-	-
3. Ersteinrichtung Erweiterung Mensa - Kosten lt. Kostenermittlung 308.700 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 64.300 EUR - *)	373.000	-	-	-	265.000	108.000
Zusammen	7.278.000	4.350.000	1.925.000	-	565.000	438.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	91 834 100	91 208 900	+625 200	90 051
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	27 149 800	27 149 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	32 917 600	32 617 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 674 800	3 655 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 788 900	15 482 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	8 170 600	8 170 600
7	Sonstige Sachausgaben.	4 045 600	4 045 600
Zusammen.		91 834 100	91 208 900

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	129	126	+3
W 2	115	115	-
W 1	30	30	-
A 16	2	2	-
A 15	16	16	-
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	65	70	-5
A 13 h.D. Davon 27 (27) auf Zeit	46	46	-
A 13 g.D.	4	3	+1
A 12	8	9	-1
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	4	4	-
A 8	8	8	-
A 7 m.D.	10	10	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	473	475	-2

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von A 14	3	–
A 14	nach W 3	–	3
A 14	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 12	nach A 13 g. D.	–	1
Zusammen		4	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		163	163	–
Gehobener Dienst		121	121	–
Mittlerer Dienst		268	268	–
Einfacher Dienst		10	10	–
Gesamt		562	562	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
Zusammen	1.779	86.800

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 500 000	275 000	+1 225 000	1 125
Gesamtausgaben Kapitel 06 240.			94 365 800	92 515 600	+1 850 200	92 208

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2011 EUR	Bewilligt 2012 EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes, 4. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	7.045.000	1.125.000	275.000	1.500.000	4.145.000
Zusammen	7.045.000	1.125.000	275.000	1.500.000	4.145.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	101 809 600	104 492 000	-2 682 400	102 840
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	22 980 100	22 980 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	39 171 700	39 171 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 908 300	3 899 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	22 873 700	22 564 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	10 854 800	10 854 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 021 000	5 021 000
Zusammen.		101 809 600	104 492 000

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	129	129	–
W 2	112	112	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	14	14	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	86	86	–
A 13 h.D. Davon 43 (43) auf Zeit	62	62	–
A 13 g.D.	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	18	18	–
A 10	20	20	–
A 9 g.D.	8	8	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 m.D.	6	6	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	497	497	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		197	197	-
Gehobener Dienst		114	114	-
Mittlerer Dienst		318	318	-
Einfacher Dienst		10	10	-
Gesamt		639	639	-
Stellen für Auszubildende		37	37	-

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	4 261 500	1 161 500	+3 100 000	1 162
894 30 131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	800 000	-550 000	140
	Gesamtausgaben Kapitel 06 250.	106 321 100	106 453 500	-132 400	104 142

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Hörsaalzentrum K - Kosten lt. Kostenermittlung -	290.000	290.000	-	-	-	-
2. Rechnernetz, 2. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.200.000	-	800.000	-	250.000	1.150.000
Zusammen	2.490.000	290.000	800.000	-	250.000	1.150.000

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2013	2012	2013	2011
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 260

Fernuniversität in Hagen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	57 911 600	57 712 100	+199 500	57 010
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	16 659 200	16 659 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 588 600	19 588 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 383 400	6 377 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 175 500	3 988 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	366 200	498 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 879 300	2 740 100
7	Sonstige Sachausgaben.	7 859 400	7 859 400
Zusammen.		57 911 600	57 712 100

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	57	57	-
W 2	22	22	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 h.D. Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 g.D.	8	8	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	2	2	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	277	277	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		117	117	-
Gehobener Dienst		106	106	-
Mittlerer Dienst		210	210	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		433	433	-
Stellen für Auszubildende		44	44	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Hagen, Profilst. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudientechn. Verwaltung)	3.600	276.100
2. Hagen, Profilst. 8 (Fachbereiche) (bis 31.03.2013)	2.100	44.100
3. 13 kleinere Anmietungen (bis 31.12.2013)	2.526	46.000
Zusammen	8.226	366.200

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	424 300	500 000	-75 700	424
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	676 700	300 000	+376 700	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 260.			59 012 600	58 512 100	+500 500	57 434

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabe	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2011	2012	2013	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung ehem. Staatl. Umweltamt - Kosten lt. Kostenschätzung -*)	976.700	–	300.000	676.700	–
Zusammen	976.700	–	300.000	676.700	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	36 833 000	36 682 500	+150 500	36 281
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 261 300	7 261 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 988 800	9 988 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 147 600	1 144 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 921 600	10 773 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 465 400	4 465 400
7	Sonstige Sachausgaben.	2 973 900	2 973 900
Zusammen.		36 833 000	36 682 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	600 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	-
W 2	13	13	-
W 1	5	5	-
A 16	-	-	-
A 15	10	10	-
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	46	46	-
A 13 h.D. Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	5	5	-
A 11	7	7	-
A 10	8	8	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	1	1	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	136	136	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 h.D.	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		45	45	-
Gehobener Dienst		33	33	-
Mittlerer Dienst		104	104	-
Einfacher Dienst		6	6	-
Gesamt		188	188	-
Stellen für Auszubildende		7	7	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen)	0	74.400
Zusammen	0	74.400

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	314 600	314 600	—	315
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 270.			37 147 600	36 997 100	+150 500	36 596

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

Kunstakademie Düsseldorf**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Stellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
1	1	Professor/Professorin als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Rat/Rätin auf Zeit- Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter der Bes.Gr. C 1 geführt werden.
2	1	Stellen
		Bes.Gr. A 12
1	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	3	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	1	-
A 12	nach A 13 h. D.	-	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
		Bes.Gr. A 9				
		Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	53	53				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	49	48				
		Höherer Dienst				
	3	4				
		Gehobener Dienst				
	1	1				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Zuweisungen und Zuschüsse				
		(ohne Ausgaben für Investitionen)				
685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 195 500	10 118 400	+77 100	9 969
		Ausgaben für Investitionen				
894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	122 500	122 500	—	103
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	10 318 000	10 240 900	+77 100	10 072

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 337 400	3 337 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 663 600	2 663 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	266 300	231 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 125 500	3 083 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	462 300	462 300
7	Sonstige Sachausgaben.	334 000	334 000
Zusammen.		10 195 500	10 118 400

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	9	9	-
Gesamt	46	46	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 530 Hochschule für Musik Detmold
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
39	39	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
37	37	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 531.000 EUR gesperrt (UT 4 - Musikbibl. Zentrum -).	12 396 500	12 231 400	+165 100	11 608
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	360 000	360 000	—	300
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	450 000	-450 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 530.			12 756 500	13 041 400	-284 900	11 908

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 289 200	2 289 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 407 200	5 402 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	964 700	838 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 523 700	2 489 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	788 000	788 000
7	Sonstige Sachausgaben.	390 300	390 300
Zusammen.		12 396 500	12 231 400

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	41	41	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	19	19	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	70	70	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2011 EUR	Bewilligt 2012 EUR	Rest 2011 EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
Ersteinrichtung Musikbibl. Zentrum - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	765.000	-	450.000	100.000	-	215.000
Zusammen	765.000	-	450.000	100.000	-	215.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

Hochschule für Musik Köln

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Stellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Oberrat/Oberrätin
3	3	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
	3	3				
	1	1				
	4	4				
	1	1				
	—	—				
	86	86				
	—					
	80	80				
	6	6				
	—	—				
	—	—				

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	22 710 200	21 888 500	+821 700	21 502
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	601 200	511 200	+90 000	491
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	70
--------	-----	---	---	---	---	----

Gesamtausgaben Kapitel 06 540.			23 311 400	22 399 700	+911 700	22 064
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 241 900	5 241 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 748 400	7 748 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 393 300	2 950 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 092 100	3 713 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	327 200	327 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 327 600	1 327 600
7	Sonstige Sachausgaben.	579 700	579 700
Zusammen.		22 710 200	21 888 500

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	51	51	-
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	100	100	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 27 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und 16 (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. kleinere Anmietungen, Köln	1.625	156.000
2. Rheinpalais, Köln	547	147.800
3. Kuniberts kloster, Köln	132	23.400
Zusammen	2.304	327.200

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

Folkwang Hochschule**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet
		Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet
		Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Stellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrat/Studienrätin -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
95	95	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 512.000 EUR gesperrt (UT 4).	25 187 800	24 683 600	+504 200	23 892
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 101 800	7 101 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 792 600	7 651 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 278 300	1 981 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 901 600	4 835 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	53 200	53 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 656 300	1 656 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 404 000	1 404 000
Zusammen.		25 187 800	24 683 600

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	53	53	-
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	22	22	-
Mittlerer Dienst	40	40	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	125	125	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
10 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
21 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
22 (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	5	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	4

Erläuterungen

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 512.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Betrag in EUR
Neubau Bibliothek	251.000
Thürmer Gebäude	261.000
Zusammen	512.000

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gemeindehaus und Schule Wesselswerth, Essen-Werden	983	53.200
Zusammen	983	53.200

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	355 400	380 400	-25 000	330
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	450
Gesamtausgaben Kapitel 06 550.			25 543 200	25 064 000	+479 200	24 673

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 560

Kunstakademie Münster**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Stellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
13	13	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 223 400	5 172 600	+50 800	5 118
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	219 700	219 700	—	220
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 560.	5 443 100	5 392 300	+50 800	5 338
--	--	--	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	934 400	934 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 912 400	1 912 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	247 200	214 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 365 900	1 347 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 000	4 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	517 900	517 900
7	Sonstige Sachausgaben.	241 600	241 600
Zusammen.		5 223 400	5 172 600

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	29	29	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	47	4.000
Zusammen	47	4.000

Kapitel 06 570

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 570

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Stellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
41	41	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
36	36	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	9 923 300	9 609 600	+313 700	9 056
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	252 800	252 800	—	203
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	10
--------	-----	---	---	---	---	----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 570.	10 176 100	9 862 400	+313 700	9 269
--	--	--	------------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 123 200	2 123 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 240 200	3 240 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 732 100	1 535 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 274 700	1 257 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	800 500	700 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	431 300	431 300
7	Sonstige Sachausgaben.	321 300	321 300
Zusammen.		9 923 300	9 609 600

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	16	16	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	32	32	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
9 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
5 (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1	
Zusammen	-	-	1	-		1	1	

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG) + 1.827 qm Homberger Str. 12	2.687	518.000
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.008	800.500

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 580

Kunsthochschule für Medien Köln

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Stellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
—	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	—	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
1	2	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	—	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
—	1	Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
2	1	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	1	-
A 12	nach A 13 h. D.	-	1
A 11	gegen Abgang von A 10	1	-
A 10	nach A 11	-	1
Zusammen		2	2

Kapitel 06 580

Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	1	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin

1	2	Stellen
---	---	---------

		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin

27	27	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

22	21	Höherer Dienst
5	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 866 500	10 807 500	+59 000	10 643
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 357 700	1 357 700	—	1 358
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 580.			12 224 200	12 165 200	+59 000	12 000

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 514 300	2 514 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 155 900	4 155 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	373 300	324 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	761 400	751 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	928 600	928 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	814 600	814 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 318 400	1 318 400
Zusammen.		10 866 500	10 807 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	29	29	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	67	67	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
3 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	225.100
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	181.600
3. Filzengraben 18 - 24	962	139.000
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	281.000
5. 1 kleinere Anmietung	651	101.900
Zusammen	9.031	928.600

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel in Höhe von 58.100 EUR sind gesperrt (UT 4).	48 422 600	48 093 000	+329 600	46 701
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 412 700	14 412 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 023 000	15 023 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 410 300	1 398 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 620 900	12 303 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 600	4 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 281 500	2 281 500
7	Sonstige Sachausgaben.	2 669 600	2 669 600
Zusammen.		48 422 600	48 093 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere ständige Vertreter des Hochschulgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	241	241	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	1	1	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	7	7	-
A 10	6	6	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	2	2	-
A 7 m.D.	3	3	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	282	282	-

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		116	116	-
Mittlerer Dienst		131	131	-
Einfacher Dienst		5	5	-
Gesamt		263	263	-
Stellen für Auszubildende		62	62	-

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 58.100 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	Betrag in EUR
Grundinstandsetzung des Gebäudekomplexes Bayernallee 9	58.100
Zusammen	58.100

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1 kleinere Anmietung	100	4.600
Zusammen	100	4.600

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	304 500	304 500	—	305
894 30 136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	548 000	-298 000	2 228
	Gesamtausgaben Kapitel 06 670.	48 977 100	48 945 500	+31 600	49 233

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz- Kosten lt. Kostenermittlung -	6.062.300	4.500.000	500.000	-	250.000	812.300
2. Ersteinrichtung f. d. Ersatzbau für die Abt. Jülich - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.283.800	3.283.800	-	-	-	-
3. Ersteinrichtung Hörsaalgebäude Eupener Str. - Kosten lt. Kostenermittlung -	421.700	3.900	-	417.800	-	-
4. Ersteinrichtung f. d. Forschungsverfügungsflächen in der Abt. Jülich - Kosten lt. Kostenermittlung -	48.000	-	48.000	-	-	-
Gesamtkosten	9.815.800	7.787.700	548.000	417.800	250.000	812.300

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

Fachhochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	32 835 900	32 624 600	+211 300	32 173
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 538 000	13 538 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 798 600	7 798 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 052 900	1 046 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 766 500	6 981 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 852 600	1 582 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 827 300	1 677 300
Zusammen.		32 835 900	32 624 600

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	188	188	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	4	2	+2
A 13 g.D.	2	2	–
A 12	9	11	-2
A 11	11	10	+1
A 10	3	4	-1
A 9 g.D.	4	3	+1
A 9 m.D.	–	1	-1
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	227	227	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	2	–
A 12	nach A 13 h. D.	–	2
A 11	gegen Abgang von A 10	1	–
A 10	nach A 11	–	1
A 9 g.D.	gegen Abgang von A 9 m. D.	1	–
A 9 m.D.	nach A 9 g. D.	–	1
Zusammen		4	4

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	11	11	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		76	76	-
Mittlerer Dienst		92	92	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		12	12	-

Zu UT 4:

Verlagerung von 310.500 EUR in das Kapitel 06 181.

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	216 500	216 500	—	217
894 30 136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	500
	Gesamtausgaben Kapitel 06 680.	33 052 400	32 841 100	+211 300	32 889

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Nach 2012 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auf- und Ausbau eines Gigabitnetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.831.900	1.600.000	-	-	-	1.231.900
Gesamt	2.831.900	1.600.000	-	-	-	1.231.900

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 690

Fachhochschule Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	25 623 100	25 548 000	+75 100	25 178
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 048 400	9 048 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 771 800	7 771 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	659 500	654 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 168 800	5 098 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 958 400	1 958 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 016 200	1 016 200
Zusammen.		25 623 100	25 548 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	143	143	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	4	4	–
A 11	4	4	–
A 10	7	7	–
A 9 g.D.	1	1	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	166	166	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	6	-
Gehobener Dienst		77	77	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		157	157	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2013	2012	2013	2011
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	282 500	282 500	—	203
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 690.	25 905 600	25 830 500	+75 100	25 380

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

Fachhochschule Dortmund**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	40 978 400	40 841 400	+137 000	39 923
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 811 700	14 811 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 918 700	10 888 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 054 500	1 052 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 377 000	9 250 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 320 200	2 341 600
7	Sonstige Sachausgaben.	2 454 100	2 454 100
Zusammen.		40 978 400	40 841 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	214	214	-
W 1	-	-	-
A 16	1	1	-
A 15	2	2	-
A 14	5	5	-
A 13 h.D.	3	3	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	9	9	-
A 11	10	10	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO	1	1	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	257	257	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		74	74	-
Mittlerer Dienst		105	105	-
Einfacher Dienst		1	1	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		28	28	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	343 400	343 400	—	343
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	250
Gesamtausgaben Kapitel 06 711.			41 321 800	41 184 800	+137 000	40 516

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 721

Fachhochschule Düsseldorf**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	38 242 800	36 403 500	+1 839 300	35 920
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 072 100	13 410 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 209 900	8 713 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	882 500	873 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 389 700	9 578 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 788 600	1 788 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 900 000	2 039 300
Zusammen.		38 242 800	36 403 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	–
W 2		159	164	-5
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		5	5	–
A 13 h.D.		2	2	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		11	11	–
A 11		11	11	–
A 10		5	5	–
A 9 g.D.		4	4	–
A 9 m.D.		1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		205	210	-5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	nach AT - Vergütung erfolgt analog W 2 -	–	5
Zusammen		–	5

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	10	+5
Höherer Dienst		7	7	-
Gehobener Dienst		75	75	-
Mittlerer Dienst		84	84	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		181	176	+5
Stellen für Auszubildende		18	14	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	gegen Abgang von W 2	5	-
Zusammen		5	-

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	231 800	281 800	-50 000	232
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	100 000	-100 000	100
Gesamtausgaben Kapitel 06 721.			38 474 600	36 785 300	+1 689 300	36 252

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	400.000	300.000	100.000	-	-
Zusammen	400.000	300.000	100.000	-	-

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 731

Fachhochschule Südwestfalen**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	42 231 000	42 050 700	+180 300	41 060
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 158 500	12 158 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 860 900	10 860 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 385 400	1 379 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 865 800	12 691 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	32 700	32 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 542 800	2 542 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 384 900	2 384 900
Zusammen.		42 231 000	42 050 700

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	167	167	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14	3	3	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	9	9	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	1	1	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	201	201	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		103	103	-
Mittlerer Dienst		95	95	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		210	210	-
Stellen für Auszubildende		26	26	-

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Märklingen	55.000	32.700
Zusammen	55.000	32.700

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	184 900	184 900	—	195
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	607 000	-357 000	1 050
Gesamtausgaben Kapitel 06 731.			42 665 900	42 842 600	-176 700	42 305

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.994.000	1.500.000	500.000	250.000	744.000
2. Ersteinrichtung Erweiterungsbau Meschede - Kosten lt. Kostenermittlung -	657.000	550.000	107.000	–	–
Zusammen	3.651.000	2.050.000	607.000	250.000	744.000

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 740

Fachhochschule Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	85 608 300	85 286 600	+321 700	84 172
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	29 659 400	29 659 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	22 048 200	22 048 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 431 200	2 432 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	21 728 000	21 404 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	159 100	159 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 995 700	4 995 700
7	Sonstige Sachausgaben.	4 586 700	4 586 700
Zusammen.		85 608 300	85 286 600

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 4 (4) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im einzelnen sind dies:

- 1 A 14 - Oberstudienrat - spätestens zum 31.12.2018
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 31.12.2015
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 01.05.2019
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	800 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3 davon 2 (2) für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	4	4	-
W 2	402	402	-
W 1	-	-	-
A 16	2	2	-
A 15	4	4	-
A 14	20	20	-
A 13 h.D.	3	3	-
A 13 g.D.	5	5	-
A 12	22	20	+2
A 11	22	23	-1
A 10	11	12	-1
A 9 g.D.	2	2	-
A 9 m.D. Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesG	3	3	-
A 8	1	1	-
A 7 m.D.	1	2	-1
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	502	503	-1

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	gegen Abgang von A 11 und A 10	2	–
A 11	nach A 12	–	1
A 10	nach A 12	–	1
A 7 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		2	3

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Höherer Dienst		20	20	–
Gehobener Dienst		157	157	–
Mittlerer Dienst		241	241	–
Einfacher Dienst		21	21	–
Gesamt		454	454	–
Stellen für Auszubildende		141	141	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	159.100
Zusammen	883	159.100

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	555 200	555 200	—	555
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	1 800 000	-1 550 000	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 740.			86 413 500	87 641 800	-1 228 300	85 227

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2011	2012	2013	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.268.000	500.000	1.800.000	250.000	718.000
Zusammen	3.268.000	500.000	1.800.000	250.000	718.000

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 750

Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	33 968 600	33 851 700	+116 900	33 421
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 114 300	12 114 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 527 100	9 517 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	805 800	799 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 421 300	7 321 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 074 800	2 074 800
7	Sonstige Sachausgaben.	1 890 100	1 890 100
Zusammen.		33 968 600	33 851 700

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon 1 (1) zu verlagern nach Kap. 06 215 zum 31.12.2013;	151	151	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		3	3	-
A 14		2	2	-
A 13 h.D.		2	2	-
A 13 g.D.		1	1	-
A 12		4	4	-
A 11		5	5	-
A 10		5	5	-
A 9 g.D.		2	2	-
A 9 m.D.		1	1	-
A 8		-	-	-
A 7 m.D.		-	-	-
A 6 m.D.		1	1	-
Gesamt		179	179	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	7	7	-
Höherer Dienst		4	4	-
Gehobener Dienst		81	81	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		168	168	-
Stellen für Auszubildende		57	57	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Zusammen	1.000	135.200

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	211 500	541 500	-330 000	212
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	34 180 100	34 393 200	-213 100	33 633

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	48 496 300	48 364 700	+131 600	47 760
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 287 700	17 287 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 147 200	14 147 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 242 700	1 235 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 205 300	9 080 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 141 800	3 141 800
7	Sonstige Sachausgaben.	3 471 600	3 471 600
Zusammen.		48 496 300	48 364 700

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	260	260	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	5	5	–
A 13 h.D.	3	3	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	10	10	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	301	301	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		5	5	-
Gehobener Dienst		99	99	-
Mittlerer Dienst		102	102	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		208	208	-
Stellen für Auszubildende		60	60	-

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	324 300	324 300	—	324
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	—	+250 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 760.			49 070 600	48 689 000	+381 600	48 085

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Ausgabereist	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2011	(-) Vorgriff	2012	2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 4. BA	1.250.000	–	1.000.000	–	250.000	–
Zusammen	1.250.000	–	1.000.000	–	250.000	–

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 770 Fachhochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	48 950 900	48 309 400	+641 500	47 717
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 361 500	17 361 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 816 800	12 816 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	892 600	895 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 158 800	11 007 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 430 500	3 430 500
7	Sonstige Sachausgaben.	3 198 600	2 705 500
Zusammen.		48 950 900	48 309 400

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2		222	222	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		3	3	-
A 14		4	4	-
A 13 h.D.		5	-	+5
A 13 g.D.		2	2	-
A 12		8	13	-5
A 11		13	14	-1
A 10		5	4	+1
A 9 g.D.		3	3	-
A 9 m.D.		-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 m.D.		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		269	269	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	5	-
A 12	nach A 13 h. D.	-	5
A 11	nach A 10	-	1
A 10	gegen Abgang von A 11	1	-
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		3	3	-
Gehobener Dienst		98	98	-
Mittlerer Dienst		90	90	-
Einfacher Dienst		36	36	-
Gesamt		227	227	-
Stellen für Auszubildende		21	21	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Rheydter Str. 232	785	92.100
Zusammen	785	92.100

Zu UT 7:

493.100 EUR verlagert von Kapitel 06 040 Titelgr. 73 für Zwecke des Deutschen Textilforschungszentrums Nord-West e. V., Krefeld.

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	378 500	378 500	—	379
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	280
Gesamtausgaben Kapitel 06 770.			49 329 400	48 687 900	+641 500	48 375

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	80	+40
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	94	+40

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Aufbau der Fachhochschule	40	–
Zusammen		40	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	8	+3
Gehobener Dienst		89	60	+29
Mittlerer Dienst		18	12	+6
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	83	+38
Stellen für Auszubildende		3	1	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	3	-
Gehobener Dienst	Aufbau der Fachhochschule	29	-
Mittlerer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	6	-
Zusammen		38	-

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	—	—	—	—

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 790

Fachhochschule Rhein-Waal

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		10	4	+6

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 790.			—	—	—	—

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 800

Fachhochschule Ruhr West

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	75	+45
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	89	+45

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Aufbau der Fachhochschule	45	–
Zusammen		45	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	7	+4
Gehobener Dienst		89	60	+29
Mittlerer Dienst		17	11	+6
Einfacher Dienst		4	4	-
Gesamt		121	82	+39
Stellen für Auszubildende		6	-	+6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	4	-
Gehobener Dienst	Aufbau der Fachhochschule	29	-
Mittlerer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	6	-
Zusammen		39	-

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 800.			—	—	—	—

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	40	+20
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	72	52	+20

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Aufbau der Fachhochschule	20	–
Zusammen		20	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	3	+3
Gehobener Dienst		43	25	+18
Mittlerer Dienst		12	12	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		64	43	+21
Stellen für Auszubildende		2	2	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	3	-
Gehobener Dienst	Aufbau der Fachhochschule	18	-
Zusammen		21	-

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	—	—	—	—

Kapitel 06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	39 137 700	39 007 400	+130 300	38 455
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 193 500	13 193 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 921 600	11 921 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	693 600	691 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 770 100	8 651 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	120 000	110 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 638 300	2 638 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 800 600	1 800 600
Zusammen.		39 137 700	39 007 400

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	192	192	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 h.D.	4	4	-
A 13 g.D.	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 g.D.	5	5	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	236	236	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Höherer Dienst		20	20	-
Gehobener Dienst		121	121	-
Mittlerer Dienst		69	69	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Zusammen	1.450	120.000

Kapitel 06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 800	257 800	+220 000	328
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	500 000	-250 000	884
Gesamtausgaben Kapitel 06 840.			39 865 500	39 765 200	+100 300	39 667

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2011 (EUR)	Bewilligt 2012 (EUR)	Veranschlagt 2013 (EUR)
Rechnernetz (Kostenschätzung)*	1.350.000	–	500.000	250.000
Zusammen	1.350.000	–	500.000	250.000

* Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich mit Gesamtkosten i.H.v. 210.000 EUR genehmigt (80.000 EUR in 2012, 130.000 EUR in 2013).

Der Ansatz ist in Höhe der verbleibenden 120.000 EUR gesperrt.

Kapitel 06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	21 733 700	21 647 200	+86 500	21 386
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 850:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird im Rahmen des Modellversuchs erstmalig ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet. Hierzu wurden in einer Lenkungsgruppe die Kriterien erarbeitet, die nunmehr eine eigene Veranschlagung in Titelgruppe 65 dieses Kapitels ermöglichen.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 168 200	8 168 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 606 600	8 522 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	489 900	488 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 806 300	2 806 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 662 700	1 662 700
Zusammen.		21 733 700	21 647 200

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	121	121	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 h.D.		1	1	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		135	135	–

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		18	18	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		118	118	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Titelgruppen
Titelgruppe 65
**Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement -
Unterbringungsbudget -"**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".

685 65	131	Zuschüsse für Fremdanmietungen und Bauunterhaltung.	903 800	903 800	—	904
894 65	131	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	805
Summe Titelgruppe 65.			6 903 800	6 903 800	—	1 709
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			29 114 900	29 028 400	+86 500	23 572

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

381 10	990	Verrechnung zwischen Kapiteln.	57 000	59 600	-2 600	76
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.	57 000	59 600	-2 600	76

Erläuterungen

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (vgl. Kapitel 06 072 Titel 981 30).

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
3	3	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	8	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen		
2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	6 023 500	6 042 600	-19 100	5 982
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	335 000	235 000	+100 000	235
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 860.			6 358 500	6 277 600	+80 900	6 217
--	--	--	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 311 900	1 311 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 974 400	1 976 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	34 600	34 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	477 000	477 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	146 700	146 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 078 900	2 095 700
Zusammen.		6 023 500	6 042 600

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	12	12	–
Gehobener Dienst	18	18	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	477.000
Zusammen	3.080	477.000

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	35
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 505 700	1 505 700	—	486
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	561
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 262
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	1 600 000	1 600 000	—	923
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10 131	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	21
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 159 800	5 159 800	—	3 794
281 11 131	Sonstige Erstattungen der Hochschulen.	—	—	—	—
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan.	472 500	518 100	-45 600	407
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	9 028 000	9 073 600	-45 600	7 488

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen

1.	Aus Kapitel 06 070 Titel 981 10 mit.	140 800 EUR
2.	Aus Kapitel 06 072 Titel 981 10 mit.	331 700 EUR
	Zusammen.	472 500 EUR

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Aus den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulfreiheitsgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 00	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 439 10.	385 258 400	379 939 200	+5 319 200	370 438
435 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	696 900	696 900	—	686
439 10	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.	96 874 600	95 537 100	+1 337 500	93 049
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen.	49 000	47 200	+1 800	45
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	—	+100	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	61 303 200	57 745 300	+3 557 900	54 735
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 300 000	5 934 200	+365 800	5 625
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	64 200	60 500	+3 700	57
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011: 9.174

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013: 9.414

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 435 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 439 10:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011: 1.284

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013: 1.284

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Justiz und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsinstitut, das Museum A. König, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die Deutsche Zentralbibliothek der Medizin und die Deutsche Zentralbibliothek der Landesbauwissenschaften.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	805 000	805 000	—	3 091
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	20 200	20 200	—	88
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 900.	551 371 600	540 785 600	+10 586 000	527 814

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 671 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 010							
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
06 020							
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit							
547 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen L	408,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
06 025							
TGr.73 Ausbau des Fachhochschulbereichs							
685 73 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke L	112 745,0	a) – b) 35 000,0 c) 35 000,0	– 20 000,0	– 10 000,0 20 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –
894 73 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen L	19 000,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
06 026							
TGr.61 Förderung von Innovationen							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	5 086,2	a) 12 186,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	7 370,0 7 000,0	4 066,0 7 000,0 5 000,0	750,0 3 000,0 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– – 5 000,0
06 027							
685 10 Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer" L	2 000,5	a) 1 996,0 b) 5 050,0 c) –	1 996,0 500,0	– 2 600,0 –	– 1 950,0 –	– – –	– – –
685 20 Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen L	500,0	a) – b) 500,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –
TGr.70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) – c) 2 500,0	– –	– – 2 500,0	– – –	– – –	– – –
06 030							
686 47 Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA L	572,0	a) – b) – c) 2 132,0	– –	– – 845,0	– – 666,0	– – 621,0	– – –
892 35 Sonderfinanzierung des Landes an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH L	800,0	a) – b) 9 000,0 c) –	– 3 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– –	– –
892 46 Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn L	–	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Peta- flop-Computer) im Forschungs- zentrum Jülich							
686 64 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	480,0	a) – b) 480,0 c) –	– 480,0	– 480,0	– –	– –	– –
892 64 Zuschüsse zu den Investitionen L	8 000,0	a) – b) 8 000,0 c) –	– 8 000,0	– 8 000,0	– –	– –	– –
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max- Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim							
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	11 000,0	a) – b) 44 000,0 c) –	– 11 000,0	– 11 000,0	– 11 000,0	– 11 000,0	– 11 000,0
TGr.68 Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für angewandte Regenerative Entwicklungstech- nologien (CARE)"							
686 68 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	2 000,0	a) – b) – c) 13 750,0	– –	– –	– 3 750,0	– 5 000,0	– 5 000,0
06 040							
686 21 Zuschuss an die Nordrhein-West- L fälische Akademie der Wissen- schaften und der Künste	1 176,0	a) 347,0 b) 360,0 c) –	240,0 –	107,0 120,0	– 120,0	– 120,0	– –
TGr.70 Förderung der Biotechnologie							
686 70 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	5 148,0	a) – b) 51 480,0 c) –	– 5 148,0	– 5 148,0	– 5 148,0	– 5 148,0	– 30 888,0
892 70 Zuschüsse zu den Investitionen L	666,0	a) – b) 6 660,0 c) –	– 6 660,0	– 666,0	– 666,0	– 666,0	– 3 996,0
06 100							
685 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zur Implementierung von Onli- ne-Self-Assessment-Tests	500,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 000,0	– 1 500,0	– 1 000,0	– –	– –	– –
685 40 Zuschüsse an die Hochschulen L zur Erweiterung der Ausbildungs- kapazitäten für die Förderpädago- gik	4 600,0	a) – b) – c) 66 240,0	– –	– –	– 4 600,0	– 9 200,0	– 13 800,0
685 50 Johannes-Rau- L Stipendienprogramm für Nach- wuchswissenschaftler	60,0	a) – b) – c) 60,0	– –	– –	– 60,0	– –	– –
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veran- schlagt	27 200,0	a) 222,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	222,0 4 100,0	– 400,0	– 4 100,0	– 400,0	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L	10 844,0	a) 31 494,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	22 090,0 7 000,0	7 687,0 7 000,0 5 000,0	1 717,0 4 000,0 5 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	
893 64 Investitionen L	19 828,0	a) 7 350,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	4 000,0 7 000,0	3 350,0 7 000,0 5 000,0	– 4 000,0 5 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke L	2 263,0	a) 5 360,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	2 479,0 1 000,0	1 910,0 1 000,0 900,0	971,0 1 000,0 750,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 350,0	
TGr.69 Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich								
685 69 Zuschüsse an Hochschulen L	–	a) – b) 1 000,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Reform der Lehrerausbildung								
685 71 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke L	20 000,0	a) – b) – c) 8 800,0	– –	– – 2 200,0	– – 2 200,0	– – 2 200,0	– – 2 200,0	
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm L	1 000,0	a) – b) 3 965,0 c) –	– 2 010,0	– 1 735,0 –	– 220,0 –	– – –	– – –	
TGr.75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")								
685 75 Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke L	5 000,0	a) – b) – c) 15 000,0	– –	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	
06 101								
TGr.81 Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)								
894 81 Zuschüsse für Investitionen L	18 000,0	a) 1 214,0 b) 9 000,0 c) –	607,0 3 000,0	607,0 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– – –	– – –	
06 102								
891 11 Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt L	13 500,0	a) 400,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	400,0 4 100,0	– 400,0 4 100,0	– – 400,0	– – –	– – –	

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedi- zin sowie Stärkung der Allgemein- medizin							
682 60 Personal- und Sachausgaben L	3 775,0	a) 3 497,0 b) 2 000,0 c) 300,0	2 716,0 1 000,0	781,0 1 000,0 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfa- len-Lippe							
671 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	800,0	a) – b) – c) 3 500,0	– –	– – 1 500,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
06 106							
682 10 Zuschuss für den laufenden Be- L trieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin	99 630,8	a) – b) 3 000,0 c) 2 500,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 1 000,0 1 000,0
06 110							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im L Rahmen des Hochschulmoderni- sierungsprogramms	19 850,2	a) – b) 38 925,0 c) 98 000,0	– –	– 216,3 –	– 2 595,0 –	– 2 595,0 6 530,0	– 33 518,7 91 470,0
06 111							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	259 100,6	a) 30 409,0 b) 27 802,5 c) –	– –	– 1 853,5 –	– 1 853,5 –	2 027,0 1 853,5 –	28 382,0 22 242,0 –
06 141							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	316 312,2	a) 13 382,0 b) 26 212,7 c) –	– –	520,0 1 747,5 –	892,0 1 747,5 –	892,0 1 747,5 –	11 078,0 20 970,2 –
06 151							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	259 690,8	a) 28 328,0 b) 33 885,5 c) –	– –	157,0 – –	1 888,5 2 259,0 –	1 888,5 2 259,0 –	24 394,0 29 367,5 –
06 171							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	128 992,4	a) 41 235,0 b) – c) –	– –	2 520,0 – –	2 749,0 – –	2 749,0 – –	33 217,0 – –
06 181							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	153 540,7	a) – b) 11 421,0 c) –	– –	– – –	– 444,2 –	– 761,4 –	– 10 215,4 –
06 215							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	223 397,1	a) 20 120,0 b) – c) –	– –	1 118,0 – –	1 341,0 – –	1 341,0 – –	16 320,0 – –
06 230							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	100 450,7	a) 6 444,0 b) – c) –	215,0 –	430,0 – –	430,0 – –	430,0 – –	4 939,0 – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	1 862 277,2	a) 203 984,0 b) 397 861,7 c) 329 902,0	42 335,0 93 624,0	23 253,0 65 886,3 73 225,0	10 738,5 51 503,2 51 866,0	9 327,5 34 650,4 54 901,0	118 330,0 152 197,8 149 910,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 862 277,2	a) 203 984,0 b) 397 861,7 c) 329 902,0	42 335,0 93 624,0	23 253,0 65 886,3 73 225,0	10 738,5 51 503,2 51 866,0	9 327,5 34 650,4 54 901,0	199 350,0 152 197,8 149 910,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	

**Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2013

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	203 300	205 000	-1 700	—
---	---------	---------	--------	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	204 300	206 000	-1 700	—
---------------------------	---------	---------	--------	---

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 000	33 000	+2 000	—
Sonstige Personalausgaben.	300	300	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 500	1 500	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	200	200	—	—
Verfügungsmittel.	1 000	1 000	—	—
Vermischte Ausgaben.	5 000	1 500	+3 500	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Geldleistungen an natürliche Personen.	154 700	161 900	-7 200	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	204 300	206 000	-1 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2013	2012
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

Beilage 3: Kinder- und Jugendförderplan

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
 - Landesarchiv NRW - Kapitel 07 100
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (einschließlich wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste, einschließlich Familienberatung)
- Kinder- und Jugendpolitik (einschließlich Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst -, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin (EP 02) -, Sekten)
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuungsangeboten für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)
- Präventionsangebote im Kindesalter, Soziales Frühwarnsystem
- Familienzentren
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Kulturpflege nach § 96 BVFG, Archivwesen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Landeszentrale für politische Bildung

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 050 -	Kulturförderung
Kapitel 07 060 -	Förderung des Sports
Kapitel 07 070 -	Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 07 100 -	Landesarchiv, Archivwesen
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt ab:

Einnahmen	163 552 000 EUR
Ausgaben	2 640 606 100 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen

Im Kapitel sind die Ausgaben für die Familienpolitik gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Schwangerenberatung über die Familienberatung, die Familienbildung und Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.

Kapitel 07 050: Kulturförderung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Tanz zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit, die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz, die Aufgabenfelder Kultur und Schule, Kultur und Kreative Ökonomie, Substanzerhalt von Kulturgütern, die Interkulturelle Kulturarbeit, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung, die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Kapitel 07 060: Förderung des Sports

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich werden den Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Mittel der sogenannten Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Dem Einzelplan 07 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigefügt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

Kapitel 07 070: Landeszentrale für politische Bildung

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

Kapitel 07 100: Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel enthält die Ausgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Geschäftsbereich des MFKJKS beträgt:

Ist-Stand Ende des Haushaltsjahres 2011	286
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 und 2013 eintretende Bestandsveränderung	3
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013	289

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	100 —	93 —	8 —	— —	201	201	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 —	31 —	119 -1	14 —	191	192	-1
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	1 —	11 —	— —	15	15	—
Insgesamt	130 —	125 —	138 -1	14 —	407	408	-1
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	2 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	1 —	— —	2	2	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	9 —	6 —	— —	— —	15	15	—
Auszubildende	— —	— —	— —	15 -6	15	21	-6
Leerstellen	3 —	5 —	10 —	— —	18	18	—

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	33,0	–	33,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	140,0	–	140,0
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	–	150,0	91.057,2	91.207,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	1.500,0	67.308,7	68.808,7
07 050	Kulturförderung	–	1.500,0	–	1.500,0
07 060	Förderung des Sports	–	200,0	–	200,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	–	227,8	429,0	656,8
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	1,0	1.005,3	1.006,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	3.751,8	159.800,2	163.552,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	4.331,2	179.077,1	183.408,3
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		–	-579,4	-19.276,9	-19.856,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	14.933,2	9.186,6	–	–	652,0	–	24.771,8
07 020	Allgemeine Bewilligungen	639,8	-1.152,7	–	–	–	-35.192,5	-35.705,4
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	–	558,1	–	199.590,8	–	–	200.148,9
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	406,2	1.420,5	–	2.003.117,9	148.075,1	–	2.153.019,7
07 050	Kulturförderung	188,7	2.141,2	–	171.163,4	9.091,5	–	182.584,8
07 060	Förderung des Sports	1.001,0	1.336,2	–	50.789,9	16.280,1	–	69.407,2
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	1.784,7	–	7.736,7	–	–	9.521,4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	8.810,7	9.369,2	–	47,5	4.796,0	–	23.023,4
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	13.834,3	–	–	–	–	–	13.834,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		39.813,9	24.643,8	–	2.432.446,2	178.894,7	-35.192,5	2.640.606,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		40.328,0	25.802,8	–	2.397.890,2	228.082,7	-31.428,0	2.660.675,7
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-514,1	-1.159,0	–	+34.556,0	-49.188,0	-3.764,5	-20.069,6

Gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz wurden die Restdeckungsmittel aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 in Höhe von 852.100 € in das Kapitel 07 020 Titel 547 59 umgesetzt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

07 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	1 000	+19 000	23
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	20 000	-20 000	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 000	7 000	+2 000	9
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Vermerk Nr. 8 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Ver- merk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	99
Übrige Einnahmen						
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Haupt- fürsorgestellen.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.			33 000	32 000	+1 000	131

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Mehr aufgrund höherer zu erwartender Einnahmen.

Zu Titel 119 03:

Anpassung an das Ist.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 635 500	7 635 500	—	5 610
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
34	34	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	7 635 500 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	— EUR
Zusammen.	7 635 500 EUR

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt:

- die Hebung einer Planstelle Bes.Gr. B 3 nach Bes.Gr. B 4 im Vollzug des Haushaltsjahres 2011,
- die Hebung einer Planstelle Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 16 im Vollzug des Haushaltsjahres 2011,
- die Hebung einer Planstelle Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 16 im Vollzug des Haushaltsjahres 2012,
- die Hebung von zwei Planstellen Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 g.D. im Vollzug des Haushaltsjahres 2012.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 03 310 und 07 100)	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat (Einführungsfortbildung bzw. Einzelplan 05)	2	2
Zusammen		4	4

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
3	3 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	117 117 Planstellen				
	1 davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	60 60 Höherer Dienst				
	54 54 Gehobener Dienst				
	3 3 Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
	2013 2012				
	— — Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	2 2 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	2 2 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	5 5 Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	107 000	107 000	—	128

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	2	–	–	1		5	5

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 176 400	7 223 600	-47 200	7 008

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	11	+2
Höherer Dienst	11	13	-2
Gehobener Dienst	19	19	-
Mittlerer Dienst	54	55	-1
Einfacher Dienst	7	7	-
Gesamt	104	105	-1

davon - (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2012 (Qualifizierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen)

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt:

- die Umwandlung einer Stelle des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst im Vollzug des Haushaltsjahres 2012,
- die Umwandlung einer Stelle des einfachen Dienstes in den mittleren Dienst im Vollzug des Haushaltsjahres 2012.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung vom höheren Dienst	2	-
Höherer Dienst	Umwandlung nach AT	-	2
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2012 (Qualifizierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen)	-	1
Zusammen		2	3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 BBO	3	3	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 BBO	6	6	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 BBO	4	2	+2
Insgesamt	13	11	+2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	2	2
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	2	1	3	2		8	8
Zusammen	3	1	3	4		11	11

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	10

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	14 200	14 200	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen. 9. Siehe Vermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	475 600	475 600	—	382
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	1 050 000	1 050 000	—	972
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 600	3 600	—	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	136 200	136 200	—	43
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 716 400	4 652 600	+63 800	4 594
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	232 700	232 700	—	112
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	84 000	84 000	—	16
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	436 400	436 400	—	45
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 600	19 600	—	7
526 11	011	Ausgaben für den Arbeitsschutz im Ministerium.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	7 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 100 EUR
Zusammen.	14 200 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	131 600 EUR
2. Kommunikation.	247 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	97 000 EUR
Zusammen.	475 600 EUR

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Zu Titel 518 01:

1. Miete für Büroräume.	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge.	1 800 EUR
Zusammen.	3 600 EUR

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	
			2013	2012
100000000773	25557	MFKJKS	4.716.400	4.652.600
insgesamt veranschlagt			4.716.400	4.652.600

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung von 1,37 Prozent.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01 :

Sachverständige	286.400
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben (Controlling)	150.000
Zusammen	436.400

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	265 400	265 400	—	108
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	10
529 11	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 10	011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	274 000	274 000	—	221
541 10	011	Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	187 500	187 500	—	154
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes.	15 000	17 000	-2 000	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	3 500	3 500	—	2
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	3
547 11	013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	10 000	10 000	—	—
547 12	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	40 000	40 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen. Weniger durch Umsetzung i.H.v. 2.000 EUR nach Kapitel 07 100 Titel 545 00.

Zu Titel 546 01:

1. Reisekosten für Vorstellungsreisen.	2 000 EUR
2. Sonstiges.	1 500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 547 12:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten des Sportkapitels.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 - 5 gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei der Hauptgruppe 5.
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	162 000	162 000	—	54
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	152 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>162 000 EUR</u>

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 91					
Informations- und Kommunikationstechnik					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 91 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	97
518 91 011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	15 000	15 000	—	2
526 91 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	5 000	5 000	—	—
538 91 011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	638 500	638 500	—	117
547 91 014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW.	382 400	382 400	—	378
812 91 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	490 000	490 000	—	90
	Summe Titelgruppe 91.	1 660 900	1 660 900	—	685
	Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	24 771 800	24 757 200	+14 600	20 167
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	1 350 000	1 605 000	-255 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes der IT-Dienste einschließlich der Modernisierung der IT-Systeme,
- des Betriebes von Internet und Intranet,
- des Ausbaus der E-Government-Basisdienste,
- der Einführung eines Dokumentenmanagements,
- der Einführung eines Workflowmanagements.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken.	5 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	80 000 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen.	5 000 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>130 000 EUR</u>

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	160 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	120 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Betrieb des Internets.	60 000 EUR
4. Dokumenten- und Workflowmanagement.	90 000 EUR
5. IT-Sicherheit, Betriebskonzept.	50 000 EUR
6. Sonstige Aufträge an Dritte.	158 500 EUR
Zusammen.	<u>638 500 EUR</u>

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für IT- Leistungen des IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	264 200 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
Zusammen.	<u>382 400 EUR</u>

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit.	85 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	70 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur.	150 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur.	120 000 EUR
5. Sonstige Investitionen.	65 000 EUR
Zusammen.	<u>490 000 EUR</u>

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	45 000	-45 000	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	140 000	140 000	—	136

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 020.			140 000	185 000	-45 000	136

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

11 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (0) ab 01.01.2012, 0 (6) ab 01.01.2013, 6 (6) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	600 900	590 300	+10 600	583
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	8 200	15 000	-6 800	14
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	25 000	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 09 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung

Die 6 kw-Vermerke aus der Fälligkeit ab 01.01.2013 entfallen. Die auf diese kw-Vermerke entfallenden Personalausgaben werden im Epl. 07 durch entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe i.H.v.120.000 EUR erbracht (Kap. 07 020 Titel 972 00).

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 04:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 05:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für
- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Weniger durch Anpassung an die Ist-Entwicklung und durch Verlagerung in Höhe von 5.000 EUR nach Kapitel 07 100 Titel 443 01.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 16:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden sechs kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden hier vorgesehenen Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010 und 07 050 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	12 500	12 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	140 000	140 000	—	136
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	852 100	-852 100	1 115
549 10 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 07.	-1 307 500	-1 307 500	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4-8 erfolgen.	-35 192 500	-31 428 000	-3 764 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 972 00:

darunter: -120.000 EUR Minderausgaben wegen Verzichts auf 1,5 % pauschale Stelleneinsparungen

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	699	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	56
883 71	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	56

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 020.			-35 705 400	-31 092 600	-4 612 800	1 906

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 030		Familiendienste und Familienhilfen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	299	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	129
119 10	011	Einnahmen aus Spenden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Deckungsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	72 857 200	72 857 200	—	75 177
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Deckungsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	18 200 000	17 500 000	+700 000	18 488
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			91 207 200	90 507 200	+700 000	93 794

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 5/15, Land 2/15, Gemeinden 8/15. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (7/15) (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (5/7 der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre.

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	13 000 000	12 500 000	+500 000	13 351
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe von 5/7 der Einnahmen bei Titel 233 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen (5/7), geleistet werden.				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	102 000 000	102 000 000	—	100 635
		1. § 17 (3) LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Intergration vom 27.10.2008 - 223 - 6023.7 (MBl. NRW. S. 564 / SMI. NRW. 632).

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürgerschaftliches Engagement

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 60	011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.	230 000	230 000	—	211
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
531 60	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	293 100	293 100	—	275
532 60	193	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	35 000	35 000	—	—
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	558 100	558 100	—	486

Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 400 000	2 000 000	+400 000	2 398
684 61	299	Zuschüsse an freie Träger.	25 710 000	24 700 000	+1 010 000	24 983
685 61	299	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	28 110 000	26 700 000	+1 410 000	27 381

Titelgruppe 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden.	300 000	300 000	—	75
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	15 480 000	15 239 500	+240 500	15 321
		Summe Titelgruppe 64.	15 780 000	15 539 500	+240 500	15 396

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Koordination, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Aktivitäten bürger-schaftlichen Engagements. Im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe werden Maßnahmen entwickelt, die Kommunen in der Engagementförderung vor Ort unterstützen, dies vor allem bei Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Akteuren. Ferner wird die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte unterstützt.

Zu Titel 531 60:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürger-schaftlichen Engagement.

Zu Titel 532 60:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titel 547 61:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Gel-tungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechun-gen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Mehr, weil 2013 drei neu anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft in die Förderung aufgenommen werden.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
		Titelgruppe 67				
		Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	7 500 000	9 000 000	-1 500 000	7 423
		Summe Titelgruppe 67.	7 500 000	9 000 000	-1 500 000	7 424
		Titelgruppe 68				
		Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.				
547 68	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	511 300	511 300	—	303
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger.	5 050 900	5 050 900	—	5 191
		Summe Titelgruppe 68.	5 562 200	5 562 200	—	5 493
		Titelgruppe 70				
		Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 4.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 040 Titel 684 10 sowie Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 geleistet werden.				
547 70	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	781
633 70	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 789
684 70	299	Zuschüsse an freie Träger.	22 638 600	23 138 600	-500 000	24 463
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
893 70	299	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	27 638 600	28 138 600	-500 000	31 034
		Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	200 148 900	199 998 400	+150 500	201 199
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	1 120 000	1 120 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.
Weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2013 (EUR)	Zusammen 2012 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	1.000.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	100.000
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	3.144.600
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	616.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	1.008.700	1.008.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	785.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	–	–
	Zusammen	27.638.600	28.138.600

Zu Nr.1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien des damaligen MGFFI vom 26.03.2010 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Zu Nr. 9:

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 040 Kinder- und Jugendhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	90
119 10	274	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 883 10.	—	—	—	5 138
119 11	274	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 883 11.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	272	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	147 000	147 000	—	117
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationa- len Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40	—	—	—	195
282 11	266	Zuweisungen von Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
334 00	274	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 bei Titel 883 10.	55 075 100	77 812 000	-22 736 900	—
334 11	274	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 bei Titel 883 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für
 Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

162 60	272	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	272	Tilgung.	3 133 400	3 133 400	—	2 914
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 133 400	3 133 400	—	2 914

Titelgruppe 66

 Einnahmen im Bereich "Bundesinitiative Netzwerke Frühe
 Hilfen und Familienhebammen"
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Ausgabentitelgruppe 66.

119 66	299	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	—
231 66	299	Zuweisungen des Bundes.	8 953 200	6 204 700	+2 748 500	—
Summe Titelgruppe 66.			8 953 200	6 204 700	+2 748 500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.			68 808 700	88 797 100	-19 988 400	8 453

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2012	43.332.028
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60) 2 v.H. jährlich vom Anfangskapital	3.133.438
gerundet	3.133.400

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titel der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig und untereinander deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	274	Aufbau und Weiterentwicklung eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	380 000	380 000	—	599
547 00	266	Ausgaben für laufende IT-Seviceleistungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	220 000	220 000	—	—
547 10	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 500	50 500	—	125

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	274	Sonstige Zuweisungen an Bund (Rückerstattung von Investitionsausgaben).	—	—	—	—
633 00	274	Schlussabrechnung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).	—	—	—	-3 884
633 10	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	89 178 000	181 795 600	-92 617 600	—
684 10	274	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder.	600 000	600 000	—	585
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	196
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe.	72 000	72 000	—	65

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 10:

(Vorjahr Kapitel 07 040 Titelgruppe 70)

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

	2013
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin	13.500
2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg	1.500
3. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	57.000
Zusammen	72.000

Zu Nr. 3:

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in Höhe von rund 57.000 EUR zu den Ausgaben von rd. 9 Mio. EUR.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

883 10	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel -	55 075 100	77 812 000	-22 736 900	41 281
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz.				
		5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 11	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel -	—	—	—	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 11 geleistet werden.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.				
		3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz.				
		5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 20	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder.	—	8 013 600	-8 013 600	2 002
		1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.				
		4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 30	274	Zuweisungen des Landes zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt "Energetische Gebäudesanierung".	—	711 000	-711 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) bis 2013 auszubauen, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 v.H. der unterdreijährigen Kinder.

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes - KBFG - und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Vereinbarung, die zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, an dem in der Aufbauphase entstehenden Investitionsbedarf.

Die Förderung des Landes beträgt 455.000.000 EUR und ergibt sich im einzelnen aus der unten stehenden Finanzierungsübersicht.

	Titel 883 10 Bundesmittel	Titel 883 20 Teilansatz	Titel 883 40	Titel 883 99	Landesmittel insgesamt
Ist-Ausgaben 2008	–	4.421.937	–	–	4.421.937
Ist-Ausgaben 2009	111.473.777	5.578.063	–	–	5.578.063
Ist-Ausgaben 2010	194.620.409	5.000.000	150.000.000	–	155.000.000
Ist-Ausgaben 2011	41.280.889	–	–	100.000.000	100.000.000
Rückflüsse aus Titel 119 10	1.254.094	–	–	–	–
Ansatz 2012	77.812.000	–	–	100.000.000	100.000.000
vorbehalten 2013	55.075.100	–	–	90.000.000	90.000.000
Summe	481.516.269	15.000.000	150.000.000	290.000.000	455.000.000

Zu Titel 883 11:

In den Jahren 2013 und 2014 werden im Rahmen eines Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stehen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten. Die Mittelverteilung sieht für 2013 einen Betrag i.H.v. 69.538.787 EUR und für 2014 einen Betrag i.H.v. 56.895.372 EUR vor.

Zu Titel 883 20:

Die Mittel sind veranschlagt für Mehrkostenfinanzierung, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen sowie Umbaumaßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung.

Aus diesem Titel werden auch die Rückflüsse aus den fachbezogenen Pauschalen der Jahre 2010 - 2012 im Rahmen von einzelnen Bewilligungen wieder zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 883 30:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.
3. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

428 60	272	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	156 200	156 200	—	148
527 60	272	Reisekosten.	20 000	20 000	—	8
547 60	272	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 60	272	Sonstige Zuweisungen an Länder.	160 000	160 000	—	143
Summe Titelgruppe 60.			336 200	336 200	—	299

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Die hier veranschlagten Mittel gehören nicht zum Personalausgabenbudget.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschale ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.						
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	230
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	25
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	13
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	29 000 000	22 625 000	+6 375 000	28 886
681 61	271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	1 960 000	1 960 000	—	1 729
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	63
684 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	66 265 700	72 640 700	-6 375 000	50 171
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
685 61	266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	—	—	—
893 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.	3 000 000	3 000 000	—	6 594
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 61.	100 225 700	100 225 700	—	87 710

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplan gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Sprachförderung						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
526 62	274	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	9
633 62	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	800 000	800 000	—	970
684 62	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			800 000	800 000	—	978
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	64
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	250 000	250 000	—	199
Summe Titelgruppe 64.			250 000	250 000	—	262

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Die Mittel hierfür sind in der Titelgruppe 91 veranschlagt.

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in folgenden Fällen eine freiwillige Förderung:

- a) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, bei dem im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und das keine Kindertageseinrichtung besucht.
- b) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, das in einer Kindertageseinrichtung ist, wenn in der Einrichtung für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für das Sprachstandsfeststellungsverfahren in Höhe von 1,9 Mio. EUR im Einzelplan 05 (Kapitel 05 310 Titelgruppe 60) veranschlagt.

Seit dem Jahr 2012 erfolgt unter Einbeziehung der Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Sprachförderung. Die Mittel hierfür sind in Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die hier veranschlagte Landesförderung anzurechnen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 65						
Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
526 65	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 65	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 65	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 65	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
685 65	299	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	2 363 000	-2 363 000	—
686 65	299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 363 000	—	+2 363 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 363 000	2 363 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Der Bund, die alten Bundesländer, die Evangelische Kirche in Deutschland und die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet schlossen eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". Die Summe der Finanzierung beträgt insgesamt 120 Mio. EUR, von denen der Bund 40 Mio. EUR, die Bundesländer 40 Mio. EUR und die beiden Kirchen 20 Mio. EUR tragen.

Die Einzahlung in den Fond erfolgt in den Tranchen: je 30% in den Jahren 2012 und 2013; je 20% in den Jahren 2014 und 2015.

Nordrhein-Westfalen trägt aus dem Länderansatz aufgrund der Verteilung nach dem alten Königsteiner Schlüssel einen Anteil von insgesamt 10.876.600 EUR. Die Landschaftsverbände übernehmen davon einen Anteil von insgesamt 3 Mio. EUR. Der auf das Land entfallende Betrag wird in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 2.363.000 EUR sowie in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 1.575.300 EUR in den Fond eingezahlt.

Zu Titel 686 65:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 685 65.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015					
1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden.					
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 66 299	Entgelte für Aushilfen.	250 000	150 000	+100 000	—
428 66 299	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 66 299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 66 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 66 299	Qualifizierungsmaßnahmen.	200 000	—	+200 000	—
547 66 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	150 000	-100 000	—
633 66 299	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	8 453 200	5 904 700	+2 548 500	—
671 66 299	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	—
683 66 299	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
685 66 299	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
883 66 299	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	8 953 200	6 204 700	+2 748 500	—
Titelgruppe 69					
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei den Kommunen Dortmund und Bielefeld geleistet werden.					
632 69 266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten.	20 000 000	11 000 000	+9 000 000	1 827
	Summe Titelgruppe 69.	20 000 000	11 000 000	+9 000 000	1 827

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurden die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend einzuführen bzw. dort, wo bereits vorhanden, weiter zu entwickeln. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, Polizei und Justiz - sollen in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt werden.

Der Bund unterstützt mit der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" (2012 - 2015) den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten.

Nach Abschluss der erforderlichen Aus- und Aufbauphase und Evaluation des Modellprojekts wird der Bund zum 31.12.2015 mit der Einrichtung eines ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Fonds die psychosoziale Unterstützung von Familien in den Ländern und Kommunen ab 2016 dauerhaft sicherstellen. Die Ausgestaltung des Modellprojekts soll in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt werden, in der Raum für die spezifischen Ausgestaltungsbedürfnisse der Länder bleiben soll.

Zu Titelgruppe 69:

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

Zu Titel 633 69:

Mehr aufgrund erheblich angestiegener ausgleichspflichtiger Kosten im Rahmen der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 89 d SGB VIII.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Förderung von Familienzentren					
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 82 274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 070
	Verpflichtungsermächtigung: 1 060 000 EUR.				
633 82 274	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	4 357
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	5 427
Titelgruppe 83					
Maßnahmen der "Politik für Kinder" und Förderung von Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 83 266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	37
633 83 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
683 83 266	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83 266	Zuschüsse an freie Träger.	200 000	376 100	-176 100	259
	Summe Titelgruppe 83.	200 000	376 100	-176 100	296
Titelgruppe 90					
Pauschalen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Die Erläuterung zu Nr. 2.1 ist verbindlich.					
526 90 274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 90 274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 90 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 90 274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	147
633 90 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 502 540 100	1 384 597 700	+117 942 400	1 171 720
	Summe Titelgruppe 90.	1 502 540 100	1 384 597 700	+117 942 400	1 171 867

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Landesregierung zur nachhaltigen Stärkung des präventiven Kinderschutzes durch den Vorrang der frühen Hilfen, für Informationsmaßnahmen im Rahmen der Politik für Kinder sowie der Finanzierung von Maßnahmen für Kinder, die durch Gewalt und Missbrauch oder durch schwere Krankheit traumatisiert sind.

Zu Titelgruppe 90:

1. Kindpauschalen

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres um 1,5 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2013 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2012 zugrunde gelegt zzgl. einer Vorsorge für 1.371 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2012/2013 in den Betrieb genommen werden:

Kindergartenjahr 2012 / 2013	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	143.248	–	312.503	455.751
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	52.344	33.546	–	85.890

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	7 v.H.	5 v.H.	7 v.H.
35 Stunden pro Woche	41 v.H.	23 v.H.	55 v.H.
45 Stunden pro Woche	52 v.H.	72 v.H.	38 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2013 / 2014	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	193.048	–	264.016	457.064
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	63.720	42.480	–	106.200

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	6 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	40 v.H.	23 v.H.	52 v.H.
45 Stunden pro Woche	54 v.H.	72 v.H.	42 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

2. Förderung unter dreijähriger Kinder

2.1 Höchstgrenze

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz sind für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festzulegen.

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen gem. § 21 Abs. 8 KiBiz festzulegende Höchstgrenze wird festgesetzt auf 335.701.017 Euro unter Zugrundelegung von 106.200 Plätzen.

Sollten die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2013/2014 die festgelegte Höchstgrenze überschreiten, gilt der Anmeldestand als Höchstgrenze im Sinne des § 21 Abs. 8 KiBiz.

2.2 U3-Pauschale

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 3 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 91						
Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
547 91	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	26 608 300	28 465 600	-1 857 300	25 946
Summe Titelgruppe 91.			26 608 300	28 465 600	-1 857 300	25 946
Titelgruppe 92						
Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 4 bis 6 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe können - unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 82 - auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.						
547 92	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 92	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	29 855 000	28 539 000	+1 316 000	21 174
Summe Titelgruppe 92.			29 855 000	28 539 000	+1 316 000	21 174
Titelgruppe 93						
Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
547 93	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 93	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	42 120 200	37 466 400	+4 653 800	34 059
Summe Titelgruppe 93.			42 120 200	37 466 400	+4 653 800	34 059

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Nach § 21 Abs. 2 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 350 EUR jährlich, sofern ein zusätzlicher Förderbedarf in der deutschen Sprache nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz festgestellt wurde.

Eine zusätzliche freiwillige Förderung erfolgt aus der Titelgruppe 62 (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62).

Zu Titelgruppe 92:**1. Förderung der Familienzentren**

Nach § 21 Abs. 4 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrums (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR.

Nach § 21 Abs. 6 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss i.H.v. 13.000 EUR für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

Nach § 21 Abs. 5 und Abs. 6 KiBiz erhalten Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss i.H.v. 1.000 EUR.

2. Höchstgrenze nach § 21 Abs. 6 KiBiz

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2013/2014 auf bis zu 100 neue Familienzentren festgesetzt.

Daneben werden inklusive der für das Kindergartenjahr 2012/2013 festgelegten Höchstgrenze von 150 neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 2.066 Familienzentren gefördert.

Zu Titelgruppe 93:

Nach § 21 Abs. 7 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 94					
Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Die Erläuterung zu Nr. 1 ist verbindlich.					
547 94 274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 94 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	29 052 200	24 898 100	+4 154 100	17 902
	Summe Titelgruppe 94.	29 052 200	24 898 100	+4 154 100	17 902
Titelgruppe 95					
Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 95 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95 274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 95 274	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	4 250 000	8 500 000	-4 250 000	—
	Summe Titelgruppe 95.	4 250 000	8 500 000	-4 250 000	—
Titelgruppe 96					
Dokumentation und Revision KiBiz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
526 96 274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 96 274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 96 274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 96 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	750 000	-250 000	74
633 96 274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	—	—	—	—
684 96 274	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	500 000	750 000	-250 000	74

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:**1. Höchstgrenze**

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz sind für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festzulegen. Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in der Kindertagespflege festzulegende Höchstgrenze wird festgesetzt auf 26.279.900 Euro unter Zugrundelegung von 37.800 Plätzen. Sollten die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2013/2014 die festgelegte Höchstgrenze überschreiten, gilt der Anmeldestand als Höchstgrenze im Sinne des § 21 Abs. 8 KiBiz.

2. Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen zum Haushaltsentwurf 2013 liegen für das Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 36.100 Betreuungsplätze (davon 32.561 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 41.674 (davon 37.800 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt 747 EUR je Kindergartenjahr.

Zu Titelgruppe 95:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das "NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen", das zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Kindertageseinrichtungen beiträgt.

Zu Titelgruppe 96:

Nach § 28 KiBiz sind die Auswirkungen dieses Gesetzes wissenschaftlich zu überprüfen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Frühe Bildung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms "Bildung und Gesundheit" geleistet werden.					
526 97	274 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 97	274 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 97	274 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 97	274 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97	274 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	550 000	—	+550 000	47
684 97	274 Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	550 000	—	+550 000	47
Titelgruppe 98					
Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
547 98	274 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98	274 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	148 241 200	142 045 800	+6 195 400	—
	Summe Titelgruppe 98.	148 241 200	142 045 800	+6 195 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind dabei erheblich gestiegen, sie werden in den Grundsätzen zur Bildungsförderung vereinheitlicht und standardisiert. Die Bildungsgrundsätze werden landesweit und flächendeckend implementiert. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze.

Zu Titelgruppe 98:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entstehen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 99						
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Bei Titel 883 20, den Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 können Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei dieser Titelgruppe geleistet werden.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen der Titelgruppe wieder zu.						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 99	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	599 000	6 895 600	-6 296 600	98 637
684 99	274	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 99	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	90 000 000	100 000 000	-10 000 000	99 754
1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen i.H.v. 85 Mio. EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.						
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.						
3. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die aus diesem Titel im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten fachbezogenen Pauschalen eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.01.2014 vorzulegen.						
4. Gemäß § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz ist für die aus diesem Titel im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten fachbezogenen Pauschalen der Rückzahlungstermin der 31.03.2014.						
5. Für die fachbezogenen Pauschalen 2011 und 2012 gelten die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 entsprechend.						
Summe Titelgruppe 99.		90 599 000	106 895 600	-16 296 600	198 391	
Gesamtausgaben Kapitel 07 040.		2 153 019 700	2 153 368 600	-348 900	1 607 231	
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.		18 240 000	158 050 000	-139 810 000		

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Ausbau und die Qualifizierung im Bereich der Frühkindlichen Bildung, insbesondere für den investiven U3-Ausbau.

Zu Titel 883 99:

Für den weiteren investiven Ausbau von U3-Plätzen stellt das Land den Jugendämtern auch im Jahr 2013 Mittel zur Verfügung.

Von den hier veranschlagten Mitteln wird ein Teilbetrag in Höhe von 85 Mio. EUR als fachbezogene Pauschale auf Basis der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2012 ausgezahlt. Es ist der Schlüssel anzuwenden, der in den Erläuterungen zum gleichen Titel im Haushalt des Vorjahres genannt ist.

Zu den Titelgruppen 90 bis 99:

Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppen 90 bis 99:

	2013 EUR	2012 EUR	Differenz EUR
1. Kindpauschalen (TGr. 90)	1.502.540.100	1.384.597.700	117.942.400
2. Sprachförderung (TGr. 91)	26.608.300	28.465.600	-1.857.300
3. Familienzentren (TGr. 92)	29.855.000	28.539.000	1.316.000
4. Zuschüsse nach § 21 Abs. 7 KiBiz (TGr. 93)	42.120.200	37.466.400	4.653.800
5. Kindertagespflege (TGr. 94)	29.052.200	24.898.100	4.154.100
6. Fortbildungsvereinbarung (TGr. 95)	4.250.000	8.500.000	-4.250.000
7. Revision KiBiZ (TGr. 96)	500.000	750.000	-250.000
8. Frühe Bildung (TGr. 97)	550.000	–	550.000
9. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (TGr. 98)	148.241.200	142.045.800	6.195.400
10. Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung (TGr. 99)	90.599.000	106.895.600	-16.296.600
Zusammen	1.874.316.000	1.762.158.200	112.157.800

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01 187 Gebühren und tarifliche Entgelte. — — — —
 Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.

119 01 187 Vermischte Einnahmen. 1 500 000 1 500 000 — 709

121 00 183 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 00 193 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. — — — 5
 Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.

282 00 193 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.

282 10 193 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	1
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	22
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.	1 500 000	1 500 000	—	736

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	31 000	29 400	+1 600	20
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	610 000	-210 000	354
526 01 193	Sachverständige.	1 300	1 300	—	1
526 02 193	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 300	1 300	—	158
539 10 193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	120 000	150 000	-30 000	103
539 20 193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	43
539 30 193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	9
539 40 193	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	60 000	120 000	-60 000	48
546 01 193	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 875 000	2 000 000	-125 000	2 023
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	116

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben. Weniger aufgrund des geänderten Konzepts der Preisverleihung.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2013 stattfinden.

Zu Titel 539 40:

Mit dem Preis soll herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kultur ausgezeichnet werden. Weniger aufgrund des geänderten Konzepts der Preisverleihung.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	789 300	701 000	+88 300	694
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 500 000	10 000 000	+500 000	10 666

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund Verlagerung von 76.000 EUR Projektmitteln aus TG 98 in den Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros, der Erhöhung der institutionellen Förderung zur Entwicklung und Durchführung einer kulturpolitischen Berichterstattung für NRW sowie aufgrund Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 685 20:

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013

	2013 EUR	2012 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.101.000	5.051.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.325.000	7.855.400
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	13.426.000	12.907.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.926.000	2.137.000
2. Zuwendungen Dritter	-	770.000
3. Zuwendungen des Landes	10.500.000	10.000.000
Zusammen	13.426.000	12.907.000
Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.		
	2013	2012
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 938 900	2 800 000	+138 900	3 200
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	204 500	+10 500	225
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen.	284 500	284 500	—	277

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013

	2013 EUR	2012 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.983.900	1.945.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	385.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.225.900	4.087.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.938.900	2.800.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	-
Zusammen	4.225.900	4.087.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Beschäftigte	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013

	2013 EUR	2012 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	217.500	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	441.000	441.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	284.500	284.500
Zusammen	441.000	441.000
	2013	2012
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 200 000	2 200 000	—	2 087
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle Magdeburg.	22 000	22 000	—	19
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 800 000	3 100 000	+700 000	3 087
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	7 000	7 000	—	7
685 57	186	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln.	35 000	—	+35 000	—
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH.	—	—	—	458

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 c Urheberrechtsgesetz.

Zu Titel 685 57:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung). Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung. Verlagerung i.H.v. 35.000 EUR aus TG 98.

Das MFKJKS und das MIWF fördern den FMT jeweils mit 35.000 EUR.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	650 000	650 000	—	650
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums. Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.130.000	1.130.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	744.500	744.500
3. Ausgaben für Investitionen	140.000	140.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.014.500	2.014.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.235.000	1.235.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	129.500	129.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	650.000
Zusammen	2.014.500	2.014.500

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	14	14
Zusammen	14	14

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Stiftung Ruhr Museum

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.140.000	1.870.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.048.500	3.258.000
3. Sach- und Projektkosten	1.804.500	2.107.000
4. Ausgaben für Investitionen	50.000	60.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.043.000	7.295.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	918.000	1.450.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	100.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.525.000	4.445.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	200.000	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	300.000	300.000
Zusammen	7.043.000	7.295.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	250 000	250 000	—	250
698 20	187	Vermögensübertragung an die Annette von Droste Hüls-hoff-Stiftung.	—	—	—	4 000
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	154 000	154 000	—	—
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	—	—	5 269
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	—	800 000	-800 000	800

Erläuterungen

Zu Titel 698 10:

Das Land beteiligt sich an der Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen durch Zustiftung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. EUR. Die Zustiftung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	EUR
2010	250.000
2011	250.000
2012	250.000
2013	250.000
Zusammen	1.000.000

Zu Titel 698 20:

Der Titel dient zur haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	80
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	8 652 000	6 241 300	+2 410 700	5 180
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	3 702 000 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR.	1 873 500 EUR
Zusammen.	8 652 000 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung des Anteils Orchester aus TG 62 aufgrund der Ergebnisse der Theater- und Orchesterkonferenz 2011 sowie aufgrund der Zusammenfassung der Modellprojekte musikalischer Grundbildung unter Ziffer 4 (bisher auch Titel 685 60).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	21 627 500	22 805 900	-1 178 400	20 413

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	502 500 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	646 500 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 500 EUR
7. NRW singt	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	8 866 500 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	200 500 EUR
Zusammen	21 627 500 EUR

Veränderungen ergeben sich aufgrund Verlagerung von 9.000 EUR (Dirigentinnenstipendium) aus TG 98, der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen sowie der Zusammenfassung der Modellprojekte der musikalischen Grundbildung unter Ziffer 4 bei 633 60.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.045.334	5.045.334
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	639.000	639.000
3. Zinsen	1.500	1.500
Zusammen	5.685.834	5.685.834
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.172.700	1.172.700
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.781.401	1.781.401
4. Spenden	—	—
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	100.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	2.285.000	2.285.000
Zusammen	5.685.834	5.685.834

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	555.500	523.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.500	112.700
3. Betriebsaufwand	625.000	634.600
4. Kosten für Bildungsarbeit	163.800	108.300
Zusammen	1.458.800	1.379.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	758.300	644.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	36.500	17.500
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	62.700
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	646.500	637.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	17.500	17.500
Zusammen	1.458.800	1.379.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	310.000	275.788
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	234.400	314.212
3. Projektausgaben	1.790.330	1.500.000
4. Ausgaben für Investitionen	44.000	–
Zusammen	2.378.730	2.090.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.823.730	1.538.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	555.000	552.000
Zusammen	2.378.730	2.090.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.155.200	4.155.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	365.400	365.400
3. Besondere Finanzierungsausgaben	8.000	8.000
Zusammen	4.528.600	4.528.600
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	843.100	843.100
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	18.000	18.000
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	342.000	342.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	505.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.500	14.500
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	30.000	30.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.491.000	2.491.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
Zusammen	4.528.600	4.528.600

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.668.716	8.605.416
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	731.500	696.500
3. Schuldendienst	8.000	13.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	9.478.216	9.384.916
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	840.000	825.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	6.388	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	148.700
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.369.000	2.285.000
Zusammen	9.478.216	9.384.916

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	425.100	400.350
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	107.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.847.480	1.462.975
4. Sonderprojekte	41.000	211.950
Zusammen	2.406.580	2.182.275
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	23.100
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	27.600	167.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	22.100
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	502.500	487.100
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	470.000	470.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	–
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.480	992.975
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	20.000
Zusammen	2.406.580	2.182.275

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.491.000	1.392.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	558.500	586.300
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.049.500	1.978.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	723.000	662.000
2. Zuwendungen des Bundes	525.000	510.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.500	527.300
7. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	5.000
Zusammen	2.049.500	1.978.300

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	553.000	558.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	175.000	464.500
3. Projektmittel an Musikschulen	7.808.500	7.119.500
4. KinderOrchesterRuhr	–	100.000
5. Projektmittel zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	335.000	–
Zusammen	8.871.500	8.242.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	4.500
2. Spenden und Sponsorenmittel	–	–
3. Zukunftsstiftung Bildung	–	–
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	–	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	8.866.500	8.137.500
6. Projektförderung des Landes NRW für KinderOrchesterRuhr (ab 2012 im institutionellen Zuschuss enthalten)	–	100.000
Zusammen	8.871.500	8.242.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	3 066 500	-233 700	2 557
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			33 112 300	32 113 700	+998 600	28 229
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	15
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	445 000	445 000	—	396
681 61	193	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	11
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	300 000	300 000	—	335
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	669
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	14
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 61.			1 505 000	1 505 000	—	1 445

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	260 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	155 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	75 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	<u>680 000 EUR</u>

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Theaterförderung					
547 62 181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten.		—	—	—	6
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .		20 221 900	21 559 000	-1 337 100	15 448
	Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.					
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .		—	—	—	—
682 62 181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.		—	—	—	2 838

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	13 764 900 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 368 000 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	1 943 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Tanztheater.	1 415 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 731 000 EUR
Zusammen.	<u>20 221 900 EUR</u>

Weniger aufgrund der Verlagerung des Anteils Orchester (Beschlüsse Theaterkonferenz) nach TG 60.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater.	14 605 800	14 178 000	+427 800	14 272

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:

Mehr aufgrund Personalkostensteigerung.

Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.149.325	3.254.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.064.734	1.065.334
3. Ausgaben für Investitionen	75.846	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.289.905	4.319.434
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	802.500	802.789
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	25.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	994.110	997.510
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	36.000	133.000
6. Zuwendungen des Landes	2.432.295	2.361.135
Zusammen	4.289.905	4.319.434

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	76	76
Zusammen	76	76

Lippisches Landestheater Detmold GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	15.700.090	14.977.932
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.306.010	3.238.836
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	10.000	2.000
Zusammen	19.316.100	18.518.768
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.763.430	3.446.057
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	238.500	155.417
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.043.360	5.922.784
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	453.900	453.900
6. Zuwendungen des Landes	8.816.910	8.540.610
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	19.316.100	18.518.768

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	278	275
Zusammen	278	275

Erläuterungen

Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.121.812	1.090.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	339.486	337.290
3. Ausgaben für Investitionen	2.600	3.600
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.500
Zusammen	1.464.898	1.432.590
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	410.636	416.990
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	4.500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	336.107	322.525
6. Zuwendungen des Landes	713.655	692.575
Zusammen	1.464.898	1.432.590

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	24	24
Zusammen	24	24

Rheinisches Landestheater e.V. Neuss

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.470.000	3.375.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.475.000	2.518.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.945.000	5.893.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	831.000	828.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.472.000	2.483.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.642.000	2.582.000
Zusammen	5.945.000	5.893.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	79	79
Zusammen	79	79

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.	7 540 000	7 540 000	—	8 179

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:**Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	642.780	617.390
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298.220	74.000
b) Veranstaltungsaufwand	–	1.046.480
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	7.200
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.946.000	1.745.070
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.600	404.700
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	110.540	102.270
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	426.400	345.700
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	480.975	422.400
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.485	–
6. Zuwendungen des Landes	470.000	470.000
Zusammen	1.946.000	1.745.070

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	17	18
Zusammen	17	18

Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	653.150	650.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	330.500	330.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.038.500	1.038.500
Zusammen	2.022.150	2.019.650
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	146.800	146.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	48.500	48.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	695.600	693.100
6. Zuwendungen des Landes	450.000	450.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	400.000	400.000
Zusammen	2.022.150	2.019.650

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	12	12
Auszubildende	3	3
Zusammen	15	15

Erläuterungen

Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.705.850	1.672.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	750.000	747.600
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.480.850	2.445.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.543.850	1.508.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	675.000	675.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.480.850	2.445.000

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	54	54
Zusammen	54	54

Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.869.050	2.775.801
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.717.970	1.737.908
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.607.020	4.533.709
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	813.232	766.468
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	957.900	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.550.888	2.524.341
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	285.000	285.000
Zusammen	4.607.020	4.533.709

Stellenübersicht

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	64	63
Zusammen	64	63

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	11 775 100	11 655 100	+120 000	11 869
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen -. Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	—	3 958 500	-3 958 500	2 435
Summe Titelgruppe 62.		54 142 800	58 890 600	-4 747 800	55 046

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Mehr aufgrund Personalkostensteigerung.

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 in Höhe von 6.371.352 EUR (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 von 11.584.276 EUR) und für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 in Höhe von 5.403.290 EUR (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 - prognostizierten 12.007.312 EUR).

Übersicht über den genehmigten Wirtschaftsplan 2012/2013 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2013/2014 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2013/2014 EUR	2012/2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.997.872	21.151.799
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.254.756	5.254.756
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	176.896	176.896
Zusammen	27.429.524	26.583.451
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	3.198.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	216.050	216.050
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.007.312	11.584.276
4. Zuwendungen des Landes	12.007.312	11.584.275
Zusammen	27.429.524	26.583.451

Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Stellenübersicht	2013/ 2014	2012/ 2013
Tarifbeschäftigte	297	294

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	119
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.	2 062 000	2 182 000	-120 000	1 968
	Summe Titelgruppe 63.	2 062 000	2 182 000	-120 000	2 087

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) drei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreussisches Landesmuseum Münster"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen)
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung)

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2013 (EUR)	2012 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.705.000	1.673.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	78.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	110.000	130.000
4. Projektförderung	167.000	301.000
Zusammen	2.062.000	2.182.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	644.900	644.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.100	385.100
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	75.000	75.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	985.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2013 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung Haus Oberschlesien

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	418.000	387.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	295.000
Zusammen	718.000	682.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	38.000	34.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	648.000
Zusammen	718.000	682.000

Erläuterungen

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreussische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 EUR.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	420
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	7 900 000	7 900 000	—	3 130
		Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.				
671 64	193	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	307
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	8 700 000	8 700 000	—	3 856

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Erhalt von Kulturgütern						
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	193	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	69
547 65	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	1 052
633 65	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 500 000	2 640 000	-1 140 000	144
683 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	10 000	10 000	—	759
686 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	52
687 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	100 000	100 000	—	—
883 65	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	300 000	300 000	—	—
893 65	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	80 000	80 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 100 000	3 240 000	-1 140 000	2 076
Titelgruppe 66						
Interkulturelle Kulturarbeit						
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	94
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	600 000	480 000	+120 000	334
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	720 000	600 000	+120 000	428

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titel 633 65:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	292
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 721 000	5 721 000	-3 000 000	378
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	417
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	195
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 859 500	4 570 000	-1 710 500	1 493
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	6 010 500	10 721 000	-4 710 500	2 776
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 68	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz.	1 620 000	1 500 000	+120 000	1 499
		Summe Titelgruppe 68.	1 620 000	1 500 000	+120 000	1 499

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939.000	1.128.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	763.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	25.000	25.000
6. Zentrale Ausgaben	108.500	–
Zusammen	1.758.400	1.918.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.478.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	–
Zusammen	1.733.400	1.918.400

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	55
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	955
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	90
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	500 000	—	125
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	70 000	—	1 181
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	500 000	700 000	-200 000	863
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			2 220 000	2 420 000	-200 000	3 269
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	15
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	137 700	137 900	-200	133
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	34
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	244 000	240 700	+3 300	282
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	56 500	56 500	—	77
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			553 200	550 100	+3 100	543

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 518 71:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen (qm)	Jahresmiete 2013 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	244.000
Zusammen		2.710	244.000

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	9 553 300	10 341 500	-788 200	10 448
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	9 553 300	10 341 500	-788 200	10 448
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	133
799 73	193	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken.	280 000	375 000	-95 000	300
		Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 73.	400 000	495 000	-95 000	433

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 74					
	Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur					
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	1 000 000	-200 000	160
637 74	193	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	950 000	—	+950 000	—
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	50
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	830 000	1 250 000	-420 000	650
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	2 580 000	2 250 000	+330 000	860

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützen, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel sollen außerdem dazu eingesetzt werden, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden u.a. der weitere Ausbau und Betrieb des Labkultur (www.labkultur.tv) als international vernetzte Internet-Plattform für die Kreativwirtschaft und für das Thema "Wandel durch Kultur", außerdem in Kooperation mit dem Forum d'Avignon das geplante Forum d'Avignon RUHR. Mit den Mitteln soll außerdem die Vorbereitung und Umsetzung des Ausstellungsprojektes Emscherkunst, das im Sommer 2013 stattfinden soll, unterstützt werden sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren, wobei die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für Quartiersentwicklung im Vordergrund steht.

Mehr aufgrund der Durchführung des Projektes Emscherkunst.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 75					
	Digitale Archivierung					
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	29
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	1 000 000	1 100 000	-100 000	186
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	216
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	1 000 000	1 100 000	-100 000	430

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) sowie zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Das DA NRW soll eine technische und organisatorische Infrastruktur für die Landzeitarchivierung des digitalen Kulturgutes bereitstellen. Soweit die Materialien keinen Schutzrechten unterliegen, sollen diese in einem Portal auch präsentiert werden. Die DDB präsentiert das in deutschen Kultureinrichtungen befindliche kulturelle Erbe aus Archiven, Museen, Bibliotheken, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76					
	Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010					
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	—
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	2 400 000	2 400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, sollen die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 1,0 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	3.100.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	200.000
Zusammen	4.800.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung literarischer Zwecke					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 80	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	16
681 80	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	62 000	62 000	—	69
685 80	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	956 000	945 000	+11 000	848
883 80	193 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	25
893 80	193 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	1 036 000	1 025 000	+11 000	957

Erläuterungen

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung).	454 100 EUR
5. Stipendien.	10 700 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	190 400 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
8. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	187 000 EUR
Zusammen.	956 000 EUR

Mehr aufgrund Personalkostensteigerungen.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch					
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.					
526 90 019	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher.	—	—	—	—
531 90 193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	800 000	800 000	—	619
541 90 193	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch.	—	—	—	—
547 90 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 207
633 90 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 393 000	1 448 000	-55 000	704
681 90 193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	78
685 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	842 700	897 100	-54 400	1 241
686 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 90 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 90 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	4 035 700	4 145 100	-109 400	3 848

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Titelgruppe 91				
		Förderung von Kulturbauten				
427 91	193	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	—
547 91	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	—
685 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	3 700 000	7 282 000	-3 582 000	4 222
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			3 700 000	7 282 000	-3 582 000	4 222
		Titelgruppe 97				
		Regionale Kulturförderung				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.				
547 97	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	9
633 97	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 291
682 97	193	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 27 990 000 EUR.	9 230 000	9 230 000	—	11 834
685 97	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 915 300	4 850 000	+65 300	2 257
698 97	193	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.			14 145 300	14 080 000	+65 300	15 391

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Weniger zur Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.160.000	3.045.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.366.800	2.400.000
3. Investitionen	65.000	150.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	30.000	30.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtiennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.843.412	11.800.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.200.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
Zusammen	19.065.212	20.025.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.766.500	2.802.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	295.000	1.220.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.073.712	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	9.230.000	9.230.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
Zusammen	19.065.212	20.025.000

Die Kultur Ruhr GmbH hat ab 2012 in Nachfolge der Kulturhauptstadt 2010 das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" - entsprechend der Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010- übernommen. Dafür erhält die Kultur Ruhr GmbH vom MFKJKS 2,1 Mio. € und vom RVR 1,0 Mio. €, insgesamt 3,1 Mio. €, von denen rd. 0,5 Mio.€ für Personal- und Sachkosten, 0,4 Mio. € für ein "Spezial-Interest-Marketing" und 2,2 Mio.€ für Projekte vorgesehen sind.

Zu Titel 685 97:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 98						
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen						
547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	120 000	-120 000	118
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	120 000	-120 000	118
Gesamtausgaben Kapitel 07 050.			182 584 800	196 349 300	-13 764 500	178 991
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.			94 840 000	68 040 000	+26 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die bisher hier veranschlagten Mittel werden aus verwaltungsökonomischen Gründen verlagert:

76.000 EUR werden bei Titel 685 10 (Frauenkulturbüro) mitveranschlagt,

35.000 EUR werden bei Titel 685 57 (FrauenMediaTurm) veranschlagt,

9.000 EUR werden in die TG 60 (Dirigentinnenstipendium) verlagert.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 060 **Förderung des Sports**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	324	Vermischte Einnahmen.	200 000	750 000	-550 000	126
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	324	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.			200 000	750 000	-550 000	126

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.
Weniger in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen.	25 000	25 000	—	22
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 511 01, 539 10 und 686 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000	5 000	—	3
--------	-----	--	-------	-------	---	---

539 10	129	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	30 000	30 000	—	23
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 20	324	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . Siehe Deckungsvermerk bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	41 600	41 600	—	23
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

871 00	323	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Titel 686 20:

(Vorjahr Titel 687 20)

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	41 100 EUR
2. Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln".	500 EUR
Zusammen.	41 600 EUR

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 686 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	976 000	976 000	—	1 046
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	24 000	24 000	—	1
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	123 200	123 200	—	303
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen.	880 000	880 000	—	884
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	274 000	332 500	-58 500	—
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten.	13 000	13 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen).

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und Projektförderungen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen - siehe auch Titel 459 60). Weniger aufgrund Verlagerung in den Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) zur Finanzierung des "Verbundsystems Schule und Leistungssport".

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 618 000 EUR.	17 629 400	18 879 400	-1 250 000	21 824
893 60	323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	8 160 700	9 410 700	-1 250 000	7 337

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	1 820 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P)	50 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P)	1 165 600	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 250 000	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P)	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	180 000	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	—	EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	2 006 000	EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	124 000	EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	210 000	EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P)	1 800 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I)	1 021 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	821 900	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	5 760 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I)	400 000	EUR
	Zusammen	17 629 400	EUR

Zu Nr. 1a:

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung der Integration und zur Gesundheitsförderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt.

Zu Nr. 3b:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b:

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund.	6 900 000	6 700 000	+200 000	900
		Summe Titelgruppe 60.	34 980 300	37 338 800	-2 358 500	32 294
		Titelgruppe 70				
		Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", aus den Sportwetten (Oddset-Wetten), der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77"				
		1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50 Titel 122 51 und Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50, Titel 122 51 und Titel 122 52.				
547 70	324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 70	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 105 900	35 837 700	-2 731 800	36 134
698 70	324	Vermögensübertragung an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
893 70	323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen.	1 169 400	1 265 900	-96 500	1 163
		Summe Titelgruppe 70.	34 275 300	37 103 600	-2 828 300	37 297
		Gesamtausgaben Kapitel 07 060.	69 407 200	74 594 000	-5 186 800	69 662
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.	9 618 000	9 618 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 60:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen EUR. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen EUR wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	3 867 100 EUR
Zusammen.	<u>33 105 900 EUR</u>

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 070 Landeszentrale für politische Bildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	—	—	—	9

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—	—

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	—	—	—	110
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	238
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	348
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.	—	—	—	357

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Zu Titel 266 70:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.
4. Die Titel 427 01 , 534 10 und 684 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 755 000	1 555 000	+200 000	1 251
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.
 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.
 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.**

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	29
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung.	1 895 500	2 006 500	-111 000	2 006
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 659 700	2 759 700	-100 000	2 723
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48 300	78 300	-30 000	127
--------	-----	---	--------	--------	---------	-----

Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.

684 22	153	Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt.	850 000	300 000	+550 000	209
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Ein Teilansatz i.H.v. 200.000 EUR soll der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus dienen. Hierzu erarbeitet die Landeszentrale ein integriertes Handlungskonzept unter Hinzuziehung des "Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in NRW" und wissenschaftlicher Expertinnen und Experten auf diesem Themenfeld.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämiierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung (halber Jahresbetrag).

Weniger aufgrund der hälftigen Jahreszahlung an die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen Beratungsleistungen sowie Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus verstärkt und die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus bereits im Haushaltsjahr 2013 unterstützt werden.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.

534 80	183	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 405 000 EUR.	983 200	893 200	+90 000	342
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
699 80	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	1 300 000	1 300 000	—	1 279
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	2 283 200	2 193 200	+90 000	1 621
		Gesamtausgaben Kapitel 07 070.	9 521 400	8 922 400	+599 000	7 966
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.	1 313 000	1 205 000	+108 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse sowie zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 684 80:

Mehr wegen der Förderung u. a. des jüdischen Museums Dorsten.

Zu Titel 699 80:

Bund und Länder beteiligen sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio EUR (insgesamt: 30 Mio EUR). Der Bund führt der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio Euro zu. Der Anteil des Landes ist nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

07 100

Landesarchiv, Archivwesen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	130 000	130 000	—	126
119 01	162	Vermischte Einnahmen.	2 800	2 800	—	23
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	10 000	15 000	-5 000	9
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	11
124 01	162	Mieten und Pachten.	85 000	65 400	+19 600	84
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 zu Titelgruppe 63.	319 000	319 300	-300	298
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	23
282 00	162	Beiträge Dritter. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 zu Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	137
Gesamteinnahmen Kapitel 07 100.			656 800	642 500	+14 300	711

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 100:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt. Das Landesarchiv NRW wurde gem. § 7a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 als Modellprojekt für den Produkthaushalt ausgewählt.

Zu Titel 124 01:

Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Konvention vom 14.5.1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 11.4.1967 - BGBl. II S. 1233 -.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 388 200	3 388 200	—	3 122
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin des Landesarchivs
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstaatsarchivrat/Oberstaatsarchivrätin
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Staatsarchivrat/Staatsarchivrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Staatsarchivoberamtsrat/Staatsarchivoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
5	5	Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin
6	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau
10	10	Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau
11	11	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
8	8	Staatsarchivoberinspektor/Staatsarchivoberinspektorin
9	9	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Staatsarchivinspektor/Staatsarchivinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Epl. 05 Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	2	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
	84	84				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	40	40				
		Höherer Dienst				
	39	39				
		Gehobener Dienst				
	5	5				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau				
	2	2				
		ATZ - Stellen				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	229 000	229 000	—	194
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	428

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	9	9
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	6	6
Zusammen		15	15
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	4	–
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	6	–
Zusammen		10	–

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 598 200	4 603 600	-5 400	4 484
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	10 000	—	+10 000	—
453 01	162	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	65	65	-
Einfacher Dienst	7	7	-
Gesamt	87	87	-

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 1 (1) Stelle ku nach A 9 g.D.

Zu Laufbahngruppe vergleichbar mittlerer Dienst: 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 (Qualifizierung eines arbeitslosen schwerbehinderten Menschen) .

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

	2013	2012
Titel 428 01	87	87
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	98	98

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 07 020 Titel 443 01)

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	290
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	13
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	5
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	325
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	886 000	886 000	—	991
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	774 100	774 100	—	755
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	22

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Am 1. Januar 2012 waren 4 (4) Dienstkraftwagen vorhanden.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	200 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	240 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	117 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	150 000 EUR
5. Sonstiges.	179 000 EUR
Zusammen.	886 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Brühl, Comesstraße 16	931	53.000
Brühl, Comesstraße 18	1.127	68.500
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	38.100
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	166.600
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	447.900
Zusammen	12.568	774.100

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für je ein Fotokopiergerät bei den Fachabteilungen Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl sowie Mietkosten für die Hauptanschlüsse an die Feuerwehmeldezentrale für die Fachabteilung Düsseldorf sowie Leasingraten für den Dienstkraftwagen der Abt. 5.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 220 000	3 176 400	+43 600	3 105
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	31
523 10	162	Bestandserhaltung.	178 000	178 000	—	137
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung.	187 000	187 000	—	118
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	19
526 01	162	Sachverständige.	20 000	20 000	—	21
526 02	162	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	2
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	37
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	4
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	—
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	74
531 20	162	Erstellung einer historisch-wissenschaftlich kommentierten Edition der Kabinettprotokolle.	20 000	20 000	—	8
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	2 000	—	+2 000	1
546 01	162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	200 000	360 200	-160 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 67	758	101.700
Düsseldorf, Mauerstr. 55	13.331	1.332.200
Düsseldorf, Schloss Kalkum	6.678	437.400
Düsseldorf, Stockkampstr. 35	2.201	136.600
Münster, Bohlweg 2	9.784	583.700
Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2	8.007	628.400
Zusammen	40.759	3.220.000

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung von 1,37 Prozent.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	178 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	5 000 EUR
2. Ausbildung.	182 000 EUR
Zusammen.	187 000 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Öffentlichkeitsarbeit zum Archivneubau.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind veranschlagt für die Retrodigitalisierung der Kabinettprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen. Die Haushaltsstelle wurde aus Kapitel 07 010 umgesetzt.

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind veranschlagt für die Vorbereitung und Durchführung der Umzugsmaßnahmen in das neue Dienstgebäude in Duisburg.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 (3) LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	14
685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000	40 000	—	40
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	5

Ausgaben für Investitionen

712 00	049	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 000 000	—	+1 000 000	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	2 568 000	73 000	+2 495 000	73

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	7 500 EUR

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	150
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	6
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	63
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 102 000	1 102 000	—	544
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Infor- mation und Technik.	78 000	78 000	—	82
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstge- bäude.	808 000	537 000	+271 000	553
Summe Titelgruppe 61.			2 225 500	1 954 500	+271 000	1 397

Titelgruppe 62
**Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaß-
nahmen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	1 349
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	370 000	370 000	—	224
Summe Titelgruppe 62.			1 870 000	1 870 000	—	1 573

Titelgruppe 63
**Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen
Kulturgutes**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	279 000	279 300	-300	270
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	28
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Appara- ten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			319 000	319 300	-300	298

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	229 000 EUR
Zusammen.	1 102 000 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. IT-Infrastruktur Neubau.	271 000 EUR
2. Infrastruktur LAV.	144 000 EUR
3. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	250 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
5. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	808 000 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	8	8	-

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 64				
		Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut				
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	91 300	91 400	-100	89
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	12
		Summe Titelgruppe 64.	106 300	106 400	-100	101
		Titelgruppe 99				
		Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	84
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	42
		Summe Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	126
		Gesamtausgaben Kapitel 07 100.	23 023 400	19 367 800	+3 655 600	17 815
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100.	3 200 000	6 988 000	-3 788 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

I. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesarchiv nimmt als Einrichtung nach § 14 LOG NW in NRW die Aufgaben des staatlichen Archivwesens wahr.

Das Landesarchiv NRW besteht aus den dezentralen Abteilungen Rheinland in Düsseldorf und Brühl, Westfalen in Münster und Ostwestfalen-Lippe in Detmold sowie den zentralen Abteilungen "Zentrale Dienste" und "Fachbereich Grundsätze" in Düsseldorf.

Nach § 1 Archivgesetz NW ist es Aufgabe der staatlichen Archive, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereit zu stellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	21 107 700	20 274 800	832 900	18 385 378
- AfA	1 500 000	690 200	809 800	600 000
- Erlöse in eigener Verantwortung	571 800	577 100	-5 300	591 224
= Zuführungsbedarf	19 035 900	19 007 500	28 400	17 194 154
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
------------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
-----------------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
-----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	2 500	2 500	-	2 255
konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	40 000	40 000	-	79 744
Auskünfte (anbietungspflichtige Stellen, Betroffene und Dritte)	15 000	15 000	-	11 940
Besucher von Veranstaltungen	5 800	5 800	-	7 468
Anzahl Ausbildungen (Referendare, Anwärter, FAMI)	15	15	-	16

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Anzahl der Planstellen	182	182	–	181
Anzahl der Abteilungen des Landesarchivs	5	5	–	5
Anzahl der Dezernate des Landesarchivs	18	18	–	18
Zahl der Mietobjekte	13	13	–	13

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Archivgut (Bildung und Erhaltung) (Kosten)	13 180 000,00	12 857 100,00	322 900,00	11 221 763,00
	Erlöse in eigener Verantwortung (überwiegend Zuweisung Dritter)	420 000,00	385 000,00	35 000,00	462 000,00
	Zahl der zu betreuenden Behörden	1 390,00	1 394,00	-4,00	1 390,00
	Datensätze (Ordnen und Verzeichnen)	800 000,00	700 000,00	100 000,00	776 281,00
	davon Retrokonversion	600 000,00	600 000,00	–,—	611 010,00
	magazinierte Archivalieneinheiten in Stück	50 000,00	500 000,00	-450 000,00	1 113 235,00
	magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	2 000,00	2 500,00	-500,00	1 152,00
	konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	40 000,00	40 000,00	–,—	39 385,00
	angefertigte Digitalisate	2 000 000,00	920 000,00	1 080 000,00	2 518 058,00
	Aufnahmen in der Sicherungsverfilmung	1 600 000,00	1 600 000,00	–,—	1 764 417,00
2	Bereitstellung (Kosten)	5 020 000,00	4 420 800,00	599 200,00	4 697 800,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	144 800,00	164 600,00	-19 800,00	120 500,00
	Benutzertage	13 300,00	13 300,00	–,—	12 957,00
	Auskünfte	10 000,00	15 000,00	-5 000,00	9 924,00
	Anträge auf Archivalienausleihen durch abliefernde Stellen	3 300,00	3 300,00	–,—	3 115,00
3	Forschungs-, Bildungs- und Informationsdienste (Kosten)	1 857 700,00	1 433 200,00	424 500,00	1 626 886,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 000,00	27 500,00	-20 500,00	8 724,00
	Zahl der Veröffentlichungen	55,00	36,00	19,00	57,00
	Auflage "Der Archivar"	3 600,00	3 900,00	-300,00	3 600,00
	Veranstaltungen	80,00	80,00	–,—	87,00
	Besucher von Veranstaltungen	6 500,00	5 800,00	700,00	6 518,00
	archivpädagogisch betreute Schüler	2 000,00	2 100,00	-100,00	1 940,00
	archivpädagogische Veranstaltungen für Schüler	120,00	120,00	–,—	109,00
4	Ausbildungsleistungen (Kosten)	1 050 000,00	1 563 700,00	-513 700,00	838 929,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	–,—
	besetzte Referendarstellen	4,00	8,00	-4,00	8,00
	besetzte Anwärterplätze	6,00	6,00	–,—	6,00
	besetzte FAMI-Ausbildungsplätze	3,00	1,00	2,00	3,00
	geleistete Praktikumsmonate	40,00	40,00	–,—	49,00
5	Produktgruppe Bewirtschaftung / Administration der Transfermassnahmen (Kosten)	–,—	–,—	–,—	–,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	–,—
	Zahl der Produkte	–,—	–,—	–,—	–,—
	Stückkosten in EUR	–,—	–,—	–,—	–,—
	Leistungskennzahl	–,—	–,—	–,—	–,—
	Summe der Produktkosten	21 107 700,00	20 274 800,00	832 900,00	18 385 378,00
	- Summe AfA	1 500 000,00	690 200,00	809 800,00	600 000,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	571 800,00	577 100,00	-5 300,00	591 224,00
	= Zuführungsbedarf	19 035 900,00	19 007 500,00	28 400,00	17 194 154,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Zielvereinbarungsprozess wird fortgesetzt. Auf dieser Grundlage werden im Landesarchiv Ziele zwischen Präsident und Abteilungsleitungen sowie zwischen Abteilungs- und Dezernatsleitungen vereinbart.

Wesentliche archivfachliche Ziele sind die Übernahme elektronischer Unterlagen der zu betreuenden Behörden, die Entwicklung einheitlicher Standards für die Behördenbetreuung, Übernahme und Bewertung von Unterlagen und die Steuerung der tatsächlichen Übernahmemenge. Als wesentliche Arbeitsfelder standen 2009 Substanzerhalt, Fragen von Langzeitarchivierung, Digitalisierung und Retrokonversion verstärkt in den Vordergrund. Die Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs der Stadt Köln werden auch weiterhin Ressourcen des Landesarchivs in Anspruch nehmen.

Vorrangiges organisatorisches Ziel ist die Weiterentwicklung des Landesarchivs durch Stabilisierung der KLR. Weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung am Neubau in Duisburg.

Darüber hinaus erfolgt -insbesondere aufsetzend auf die Raumplanungen für den Neubau- die Optimierung der Arbeitsorganisation und des Ressourcenmanagements.

Schwerpunkt für die nächsten Jahre werden die grundsätzliche technische und archivfachliche Konzeption zur Übernahme elektronischer Unterlagen und der Dokumentenmanagementsysteme der Landesbehörden sowie deren Archivierung sein.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	227 800	213 200	+14 600	254
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	429 000	429 300	-300	458
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	656 800	642 500	+14 300	711
HG 4 Personalausgaben	8 810 700	8 806 500	+4 200	8 673
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	9 369 200	9 483 800	-114 600	8 233
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	47 500	47 500	-	59
HG 7 Baumaßnahmen	1 000 000	-	+1 000 000	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	3 796 000	1 030 000	+2 766 000	850
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	23 023 400	19 367 800	+3 655 600	17 815

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	3 200 000	1 800 000	700 000	700 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	3 200 000	1 800 000	700 000	700 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	656 800	642 500	+14 300	711
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- betriebsertragsunwirksame Einnahmen	85 000	65 400	+19 600	120
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz (insb. nicht zahlungswirksame Erlöse)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	571 800	577 100	-5 300	592
Summe der Ausgaben	23 023 400	19 367 800	+3 655 600	17 815
+ AfA (für Produktkosten)	1 500 000	690 200	+809 800	600
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	1 550 000	1 414 800	+135 200	1 203
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	150 000	200 000	-50 000	350
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	3 796 000	1 030 000	+2 766 000	850
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	1 000 000	-	+1 000 000	-
+ Beihilfeleistungen (nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben)	250 000	247 500	+2 500	221
- nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben (Titel 685 10)	40 000	40 000	-	40
- Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht	-	-	-	-
- Abzug von Personalausgaben ohne Ressourceneinsatz (ATZ)	229 700	175 500	+54 200	214
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz	-	-	-	-
= Produktkosten	21 107 700	20 274 800	+832 900	18 385
- AfA (für Produktkosten)	1 500 000	690 200	+809 800	600
- Erlöse in eigener Verantwortung	571 800	577 100	-5 300	592
= Zuführungsbedarf (I.2)	19 035 900	19 007 500	+28 400	17 193

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

AfA:

Der Wert für die AfA beinhaltet auch den Abgang für Abnutzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

Zuführung Pensionsrückstellungen:

Diese beinhalten für Beamtinnen und Beamte einen Versorgungszuschlag für Pensionsleistungen von 30% sowie einen Pauschalbetrag für Beihilfeleistungen.

Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht:

Die Ermittlung der Personalkosten im LAV erfolgt über die Erfassung des Ressourcenverzehr und der erbrachten Leistungen (Zeiten). Hierbei werden die Personalkosten über den Kostenträger als Summe der tatsächlich besetzten Stellen und Durchschnittssätze je Gehaltsgruppe einer Kostenstelle errechnet. Im KLR-System sind hierzu die Gehaltsgruppen eingerichtet und Stundensätze für die Zeitaufschreibung festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Zuordnung der entsprechenden Gehaltsgruppen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die so ermittelten Personalkosten werden entsprechend der Zeitaufschreibung - nicht erfasste Zeiten mittels eines Umlageschlüssels - auf die Produkte verrechnet. Die Ausgaben nach Haushaltsplan wurden in der Identitätsrechnung um Stellen oder Stellenanteile, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht, bereinigt.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	275
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	43 300	43 300	—	44
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	700	700	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	69
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05.	168 900	157 100	+11 800	161
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.	1 006 300	994 500	+11 800	549

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 08. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle (s. Kapitel 05 073 Titel 891 10).

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	12 284 300	12 198 900	+85 400	7 198
443 00	940	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 10	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger.	1 253 900	1 781 000	-527 100	1 120
446 20	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger.	294 100	428 900	-134 800	263
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger.	2 000	1 800	+200	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	—	—	—	48
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	—	—	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 900.	13 834 300	14 410 600	-576 300	8 630

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2011	286
voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2012 und 2013	3
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013	289

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 10:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 20:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 010							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 050,0	a) 260,0 b) 495,0 c) 390,0	130,0 225,0	130,0 270,0 150,0	– – 80,0	– – 80,0	– – 80,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	136,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0
526 01 Sachverständige L	436,4	a) – b) 310,0 c) 160,0	– 170,0	– 70,0 110,0	– 70,0 50,0	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	274,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	187,5	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 140,0	– – 140,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	638,5	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0	– – 360,0	– – –	– – –	– – –
07 030							
TGr.60 Bürgerschaftliches Engagement							
526 60 Weiterentwicklung von Aktivitäten L bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engage- ments von Unternehmen	230,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 60,0	– 60,0 60,0	– – 60,0	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	22 638,6	a) 157,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	157,0 800,0	– 200,0 800,0	– – 200,0	– – –	– – –
07 040							
538 00 Aufbau und Weiterentwicklung L eines webbasierten E-Govern- ment-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung	380,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
547 00 Ausgaben für laufende IT-Sevi- L celeistungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung	220,0	a) – b) 440,0 c) –	– 220,0	– 220,0 –	– – –	– – –	– – –
883 10 Zuweisungen an Gemeinden K (GV) für das Programm "Kin- derbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel -	55 075,1	a) – b) 50 000,0 c) –	– 50 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
883 20 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) zu den Investitionen für Ta- geseinrichtungen für Kinder	–	a) – b) 1 600,0 c) –	– 1 600,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan							
526 61 Ausgaben für Sachverständige L und Untersuchungsvorhaben	–	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	66 265,7	a) 2 702,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	1 702,0 10 000,0	1 000,0 3 000,0 10 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –
893 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	3 000,0	a) – b) 530,0 c) 1 000,0	– 530,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Sprachförderung							
526 62 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	–	a) – b) 150,0 c) –	– 75,0	– 75,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 363,0	a) 5 513,0 b) – c) –	2 363,0 –	1 575,0 – –	1 575,0 – –	– – –	– – –
TGr.82 Förderung von Familienzentren							
547 82 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) 870,0 b) 500,0 c) 1 060,0	870,0 –	– 380,0 605,0	– 120,0 455,0	– – –	– – –
TGr.95 Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen							
686 95 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 250,0	a) – b) 4 250,0 c) –	– 4 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.96 Dokumentation und Revision Ki-Biz							
547 96 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung							
883 99 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	90 000,0	a) – b) 85 000,0 c) –	– 85 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
07 050							
633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	1 875,0	a) 1 768,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	1 768,0 –	– 2 000,0 –	– – 2 000,0	– – –	– – –
681 00 Zur Gewährung von Ehrensold	120,0	a) 23,0 b) 110,0 c) 110,0	23,0 85,0	– 25,0 85,0	– – 25,0	– – –	– – –
686 30 Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums	1 000,0	a) 4 000,0 b) – c) –	1 000,0 –	1 000,0 – –	1 000,0 – –	1 000,0 – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 10 Vermögensübertragung an die L Stiftung Museum für Gegenwarts- kunst Siegen	250,0	a) 250,0 b) – c) –	250,0	–	–	–	–
812 00 Zum Ankauf von Kunstwerken L für die Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen	–	a) – b) 1 000,0 c) 800,0	– 500,0	– 500,0	– 300,0	–	–
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung							
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	8 652,0	a) 763,0 b) 2 500,0 c) 4 500,0	763,0 1 500,0	– 1 000,0	– 2 000,0	– 1 500,0	– 1 000,0
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für L Orchester, Musikschulen und Mu- sikpflege	21 627,5	a) 4 395,0 b) 8 850,0 c) 9 400,0	4 395,0 7 750,0	– 1 100,0	– 7 000,0	– 2 000,0	– 400,0
TGr.61 Filmförderung							
685 61 Zuschüsse zur Förderung des L Films in Nordrhein-Westfalen	680,0	a) 823,0 b) 900,0 c) 900,0	823,0	– 900,0	– –	– 900,0	–
TGr.62 Theaterförderung							
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	20 221,9	a) 776,0 b) 2 000,0 c) 1 000,0	776,0 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	–	–
685 62 Zuschüsse für das rhei- L nisch-westfälische Theaterwesen	7 540,0	a) 50,0 b) 4 040,0 c) 2 750,0	50,0 1 290,0	– 1 550,0	– 1 800,0	– 1 200,0	– 950,0
686 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel L GmbH in Düsseldorf	11 775,1	a) – b) 6 800,0 c) 6 800,0	– 6 800,0	– –	– 6 800,0	–	–
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz							
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	2 062,0	a) – b) 340,0 c) 340,0	– 340,0	– 340,0	–	–	–
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche							
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	7 900,0	a) 3 999,0 b) 10 400,0 c) 10 400,0	3 999,0 6 400,0	– 4 000,0	– 6 400,0	– 4 000,0	–
TGr.65 Erhalt von Kulturgütern							
547 65 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	100,0	a) 1 332,0 b) – c) –	1 332,0	–	–	–	–
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	1 500,0	a) 248,0 b) 2 500,0 c) 3 000,0	178,0 1 000,0	70,0 750,0	– 1 500,0	– 750,0	– 750,0
685 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	10,0	a) 67,0 b) – c) –	67,0	–	–	–	–
TGr.66 Interkulturelle Kulturarbeit							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	600,0	a) 250,0 b) 250,0 c) 900,0	250,0 250,0	– 400,0	– 250,0	– 250,0	–

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.67 Zur Förderung des Bibliothekswe- sens sowie zur Förderung innova- tiver Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung							
547 67 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	–	a) 100,0 b) – c) –	100,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	2 721,0	a) – b) 3 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –
883 67 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) für die Einrichtung von öf- fentlichen Bibliotheken	2 859,5	a) – b) – c) 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung von Zwecken der bil- denden Kunst und der Medien- kunst							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	1 000,0	a) 220,0 b) 900,0 c) 900,0	186,0 700,0 –	34,0 200,0 700,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Kunst und Bau							
812 73 Ankauf von Kunstwerken L	280,0	a) 100,0 b) 450,0 c) 450,0	100,0 – –	– 300,0 100,0	– 150,0 250,0	– – 100,0	– – –
TGr.74 Kultur und Kreative Ökono- mie/Wandel durch Kultur							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	830,0	a) – b) 3 800,0 c) 1 600,0	– 2 800,0 –	– 1 000,0 1 200,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.75 Digitale Archivierung							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 000,0	a) – b) 2 200,0 c) 2 200,0	– 1 100,0 –	– 1 100,0 1 100,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
TGr.76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhaupt- stadt 2010							
633 76 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	–	a) 1 000,0 b) – c) –	1 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 76 Zuschuss an die RUHR.2010 L GmbH oder Nachfolgeorganisati- on	2 400,0	a) 500,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	500,0 2 400,0 –	– 2 400,0 2 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung literarischer Zwecke							
685 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	956,0	a) 40,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	40,0 500,0 –	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch							
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	842,7	a) 482,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	482,0 1 700,0 –	– 600,0 1 700,0	– 200,0 600,0	– – 200,0	– – –
TGr.91 Förderung von Kulturbauten							
883 91 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden	3 700,0	a) 1 686,0 b) 7 500,0 c) 7 500,0	1 580,0 2 500,0 –	106,0 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.97 Regionale Kulturförderung							
682 97 Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	9 230,0	a) 18 386,0 b) – c) 27 990,0	9 193,0	9 193,0	–	–	–
685 97 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 915,3	a) – b) 2 600,0 c) 2 400,0	– 1 500,0	– 900,0	– 200,0	– 400,0	– –
07 060							
TGr.60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.							
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17 629,4	a) – b) 618,0 c) 618,0	– 550,0	– 68,0	– 550,0	– 68,0	– –
893 60 Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen	8 160,7	a) 2 300,0 b) 9 000,0 c) 9 000,0	2 300,0 7 000,0	– 2 000,0	– 7 000,0	– 2 000,0	– –
894 60 Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund	6 900,0	a) 12 002,0 b) – c) –	8 802,0	3 200,0	–	–	–
07 070							
534 10 Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	1 755,0	a) 2,0 b) 700,0 c) 600,0	2,0 300,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –
534 20 Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	29,7	a) – b) – c) 8,0	–	– 8,0	–	–	–
684 22 Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt	850,0	a) – b) 100,0 c) 300,0	– 100,0	– 300,0	–	–	–
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	983,2	a) 4 032,0 b) 405,0 c) 405,0	1 307,0 155,0	1 425,0 250,0	1 300,0 200,0	–	–
07 100							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 220,0	a) 11 000,0 b) – c) –	4 000,0	4 000,0	3 000,0	–	–
546 03 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	200,0	a) – b) 2 000,0 c) 1 800,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 800,0	–	–
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 568,0	a) – b) 3 317,0 c) –	– 2 517,0	– 800,0	–	–	–

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Angelegenheiten der Informati- onstechnik								
812 61 Erwerb von IT-Geräten und Ver- L kabelung der Dienstgebäude	808,0	a) – b) 271,0 c) –	– 271,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 500,0	a) – b) 1 400,0 c) 1 400,0	– 700,0	– 700,0	– 700,0	– 700,0	– –	– –
Summe	408 897,0	a) 80 096,0 b) 246 626,0 c) 129 681,0	50 488,0 207 868,0	21 733,0 30 268,0	6 875,0 8 440,0	1 000,0 50,0	– –	9 610,0
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	353 821,9	a) 80 096,0 b) 196 626,0 c) 129 681,0	50 488,0 157 868,0	21 733,0 30 268,0	6 875,0 8 440,0	1 000,0 50,0	– –	9 610,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	55 075,1	a) – b) 50 000,0 c) –	– 50 000,0	– –	– –	– –	– –	– –

34. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2013

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10, 11, 14 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+ / - 2013 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	44.088.600	44.049.400	39.200
II.	Vereins- und Verbandssport	12.972.800	14.037.700	-1.064.900
III.	Sportstättenbau	61.478.100	62.824.600	-1.346.500
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	46.466.100	49.179.200	-2.713.100
	Landessportplan insgesamt	165.005.600	170.090.900	-5.085.300

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 539 61)	Erstattung von Ausgaben an die Berater für den Schulsport	100.000	111.000	-11.000
I.2 (05 020/ TGr. 90)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	236.000	236.000	+0
I.3 (07 060/ 539 60 und 05 300/ 539 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	967.000	1.005.000	-38.000
I.4 (07 060/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1.865.600	1.869.400	-3.800
I.5 (07 060/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	180.000	180.000	+0
I.6 (07 060/ 459 60 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.365.000	1.365.000	+0
I.7 (07 060/ 546 60 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	580.000	638.500	-58.500
I.8 (07 060/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz	1.134.000	1.134.000	+0
I.10 (07 060/ 427 30 und 05 300/ 427 61)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	+0
I.11 (07 060/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (07 060/ 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270/ 685 10)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln	36.833.000	36.682.500	+150.500
Sport im Bildungsbereich insgesamt		44.088.600	44.049.400	+39.200

Zu Pos. I.1:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen und sonstige Investitionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (07 060/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	30.000	30.000	+0
II.2 (07 060/ 686 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	41.600	41.600	+0
II.3 (07 060/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunkttrainer	2.006.000	2.006.000	+0
II.4 (07 060/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	124.000	124.000	+0
II.5 (07 060/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsu-che und Talentförderung	210.000	210.000	+0
II.6 (07 060/ 686 60 - 6d)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Struk-turförderung in den Fachverbänden	1.800.000	2.800.000	-1.000.000
II.7 (07 060/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	6.925.600	6.925.600	+0
II.8 (07 060/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.200.800	1.215.700	-14.900
II.9 (07 060/ 686 60 - 8)	Förderung des Luftsports	77.000	127.000	-50.000
II.10 (11 041/ 684 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	497.800	497.800	+0
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	12.972.800	14.037.700	-1.064.900

Zu Pos. II.1:

Das MFKJKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3:

Das MFKJKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung von Landestrainern / Stützpunktrainern zur Verfügung.

Zu Pos. II.4:

Das MFKJKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.5:

Das MFKJKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmten Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.6:

Im Zusammenhang mit dem "Pakt für den Sport" werden Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert, die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen in den Fachverbänden stärken.

Zu Pos. II.7:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.8:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände. Die Zuschüsse werden vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. II.9:

Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.11:

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Beilage 2 zu Einzelplan 07
Landessportplan
III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (07 060/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport-schulen	9.330.100	10.676.600	-1.346.500
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (09 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohn-umfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2013	50.000.000	50.000.000	+0
III.5 (07 060/ 871 00)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz	50.000	50.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	61.478.100	62.824.600	-1.346.500

Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.5:

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (07 060/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (07 060/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung	50.000	50.000	+0
IV.3 (07 060/ 633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000	13.000	+0
IV.4 (07 060/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten	1.250.000	1.250.000	+0
IV.5 (07 060/ 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.6 (07 060/ 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef / Sieg)	16.000	16.000	+0
IV.7 (07 060/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.8 (07 060/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.9 (07 060/ 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	1.046.400	1.165.000	-118.600
IV.10 (07 060/ 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	4.186.200	-319.100
IV.11 (07 060/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	+0
IV.12 (07 060/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	30.858.400	-2.375.400
IV.13 (07 060/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.14 (07 060/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	500.000	-100.000
IV. 15 (07 060/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums	6.900.000	6.700.000	+200.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.16 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	46.466.100	49.179.200	-2.713.100

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MFKJKS auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.3:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.11:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.12:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.13:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.14:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV.15:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Pos. IV.16:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

**Kinder- und Jugendförderplan
Haushaltsjahr 2013**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Förderbereich I

Pos.	Förderbereiche	2013
FB I	Förderung der allg. Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit	–
1.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000
1.1.2	Förderung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	2.000.000
1.1.3	Jugendverbandsarbeit	18.750.000
1.1.4	Jugendbildungsstätten	1.520.000
1.1.5	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.280.000
1.1.6	Ring politischer Jugend	1.125.000
1.1.7	Fachberatung Jugendarbeit	835.000
1.2	Projektförderung	–
1.2.1	Initiativgruppenarbeit	380.000
1.2.2	Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	4.000.000
1.2.3	Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	2.000.000
1.2.4	Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	600.000
1.2.5	Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000
Zusammen		58.490.000

Förderbereich II

Pos.	Förderbereiche	2013
FB II	Kulturelle Jugendbildung/Medienkompetenz	–
2.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
2.1.1	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	1.600.000
2.1.2	Jugendkunstschulen	1.000.000
2.1.3	Akademie Remscheid	850.000
2.1.4	Koordination und fachliche Beratung in der kulturellen Jugendarbeit	185.000
2.1.5	Träger der Medienpädagogik	430.000
2.2	Projektförderung	–
2.2.1	Jugendkulturland NRW	2.000.000
2.2.2	Fit für die mediale Zukunft	770.000
Zusammen		6.835.000

Pos.	Förderbereiche	2013
FB III	Chancengleichheit/Integration/Inklusion	–
3.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
3.1.1	Angebote der Jugendsozialarbeit	13.500.000
3.1.2	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit	460.000
3.2	Projektförderung	–
3.2.1	Integration als Chance	1.500.000
3.2.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.000.000
3.2.3	Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	1.000.000
Zusammen		17.460.000

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Förderbereich IV

Pos.	Förderbereiche	2013
FB IV	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken	–
4.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	535.000
4.1.2	Fachstellen des Kinder- und Jugendschutzes	160.000
4.1.3	Gewaltpräventive Angebote	1.490.000
4.2	Projektförderung	–
4.2.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.950.000
4.2.2	Jugendschutz/Jugendmedienschutz	130.000
Zusammen		4.265.000

Förderbereich V

Pos.	Förderbereiche	2013
FB V	Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming	–
5.1	Förderung der Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit	540.000
5.2	Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	650.000
Zusammen		1.190.000

Förderbereich VI

Pos.	Förderbereiche	2013
FB VI	Jugendfreiwilligendienste	–
6.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.500.000
6.2	Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit	1.900.000
Zusammen		3.400.000

Förderbereich VII

Pos.	Förderbereiche	2013
FB VII, Pos. 7	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.275.700

Förderbereich VIII

Pos.	Förderbereiche	2013
FB VIII	Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	–
8.1	Forschungspartnerschaften	400.000
8.2	Begleitforschung Ganztags	100.000
8.3	Forschungsprojekte Kinder-/Jugendarbeit	600.000
8.4	Kooperation Praxis, Politik, Wissenschaft	250.000
Zusammen		1.350.000

Förderbereich IX

Pos.	Förderbereiche	2013
FB IX, Pos. 9	Investitionen	3.000.000

Förderbereich X

Pos.	Förderbereiche	2013
FB X, Pos. 10	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	1.960.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	100.225.700

Zu Nr. 1.1.1:**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern gemäß §§ 3-7 und 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil des jeweiligen Jugendamtes an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Zu Nr. 1.1.3**Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII und des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsmäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.1.4

Jugendbildungsstätten

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich zunehmend in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit im Sinne der in den §§ 3-7 KJFöG genannten Aufgaben.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.1.5 und 3.1.2

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind:

- Bei Pos. 1.1.5:
 - der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
 - die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen sowie
 - das Paritätische Jugendwerk.
- Bei Pos. 3.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 2.1.1 und 2.1.2

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit/Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- bei Pos. 2.1.1: die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- bei Pos. 2.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Die unter 2.1.1 genannten Empfänger der fachbezogenen Pauschale können jeweils einen Beitrag von bis zu 1,625% der erhaltenen Mittel zur Bildung eines Projektfonds verwenden. Die Verwaltung des Projektfonds obliegt der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 2.1.3 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Ausgaben	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.810.000	1.779.100	1.802.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	756.500	768.600	631.460
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	60.000	90.000	-
Zwischensumme I	2.626.500	2.637.700	2.434.060
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	-	-	191.220
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	290.400
Zwischensumme II	-	-	481.620
Zwischensumme I	2.626.500	2.637.700	2.434.060
Zwischensumme II	-	-	481.620
Gesamtausgaben	2.626.500	2.637.700	2.915.680

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Finanzierung der Ausgaben	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	914.000	916.700	895.150
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	2.500	2.500	2.470
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	10.000	18.500	35.180
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	850.000	850.000	746.000
6. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	850.000	850.000	755.260
Zwischensumme I	2.626.500	2.637.700	2.434.060
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	191.220
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	290.400
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	481.620
Zwischensumme I	2.626.500	2.637.700	2.434.060
Zwischensumme II	–	–	481.620
Gesamteinnahmen	2.626.500	2.637.700	2.915.680

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	Istbesetzung 31.12.2010
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,00	12,00	12,00
Gehobener Dienst	4,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	14,50	14,50	14,50
Summe I	30,50	30,50	30,50
Nachrichtlich:			
Auszubildende	2,00	2,00	3,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

Zu Pos. 4.1.1 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	478.000	478.000	455.376
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	130.700	130.000	165.990
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	608.700	608.000	621.366

Beilage 3 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	Istbesetzung 31.12.2010
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	4,00	4,00	2,00
Gehobener Dienst	1,00	1,00	3,00
Mittlerer Dienst	2,00	2,00	2,00
Summe I	7,00	7,00	7,00
Finanzierung der Ausgaben			
	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	73.700	73.000	82.105
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	-	-	-
3. Zuschüsse anderer Länder	-	-	-
4. Zuschüsse des Bundes	-	-	-
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	535.000	535.000	539.261
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
II. Projektförderung			
1. Zuschuss des Bundes	-	-	-
2. Zuschüsse anderer Länder	-	-	-
3. Zuschüsse von Gemeinden	-	-	-
4. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	-	-	-
5. sonstige Zuschüsse	-	-	-
Zwischensumme II	-	-	-
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
Zwischensumme II	-	-	-
Gesamteinnahmen	608.700	608.000	621.366

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 09 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 09 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise, (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 09 010 - Ministerium
- Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 09 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz 1)
- Kapitel 09 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 09 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 09 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 09 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 09 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 09 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 09 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 09 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 09 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 09 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 09 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 09 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 09 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 09 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 09 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2013

Einnahmen	1 886 787 300 EUR
Ausgaben	3 110 609 100 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 09 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 09 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 09 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 09 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 09 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr,
- Ausgleichsleistungen für betriebsfremde Lasten nicht bundeseigener Eisenbahnen sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals, sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 09 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 09 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke.

Kapitel 09 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	365 —	801 -8	39 —	— —	1.205	1.213	-8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77 —	1.239 -4	3.656 -76	20 —	4.992	5.072	-80
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	442 —	2.040 -12	3.695 -76	20 —	6.197	6.285	-88
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	12 -6	— —	— —	18	24	-6
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 —	19 -2	26 -1	1 -1	48	52	-4
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100 —	6 —	— —	— —	106	106	—
Auszubildende	— —	— —	— —	278 —	278	278	—
Leerstellen	16 —	34 —	75 —	— —	125	125	—

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	27,8	30,0	57,8
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	198,0	–	198,0
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	–	48,0	997,0	1.045,0
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	206,0	–	206,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	0,6	262.072,0	262.072,6
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	1.115,0	1.352.041,7	1.353.156,7
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	20.816,2	–	20.816,2
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	50,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	200,5	129.760,5	129.961,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	268,3	268,3
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	19.000,0	87.736,0	106.736,0
09 510	Denkmalpflege	–	100,0	–	100,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	406,5	–	406,5
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	11.713,2	11.713,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	42.168,6	1.844.618,7	1.886.787,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	42.057,4	1.839.376,5	1.881.433,9
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		–	+111,2	+5.242,2	+5.353,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
09 010	Ministerium	22.480,5	5.665,7	–	96,0	352,2	–	28.594,4
09 020	Allgemeine Bewilligungen	683,7	-323,0	–	58,1	60,0	-15.616,1	-15.137,3
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.752,0	–	–	925,0	–	7.678,3
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	545,0	–	1.510,0	–	–	2.055,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	1.482,0	135.000,0	330.000,0	97.072,0	–	563.554,0
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	2.580,0	–	82,5	–	–	2.662,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	791.531,8	731.287,9	–	1.523.319,7
09 111	Erlidigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.730,6	–	–	1.105,2	–	–	2.835,8
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	10.897,4	–	7.915,0	2.094,0	–	20.906,4
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	15,5	6.841,1	–	6.906,6
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	3.666,5	–	1.184,4	148.588,5	–	153.439,4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	1.216,0	–	348.094,1	178.050,5	–	527.360,6
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	61,5	244,4	–	20,7	–	–	326,6
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	1.009,3	1.493,8	–	14.999,0	224.379,0	–	241.881,1
09 510	Denkmalpflege	–	11,5	–	2.996,5	10.120,0	–	13.128,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.835,6	1.088,8	–	10,5	3.591,6	–	6.526,5
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	24.508,0	–	–	63,5	–	–	24.571,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		52.310,5	35.870,1	135.000,0	1.499.682,8	1.403.361,8	-15.616,1	3.110.609,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		23.889,7	34.857,3	135.000,0	1.451.355,6	1.484.084,1	-39.291,3	3.089.895,4
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+28.420,8	+1.012,8	–	+48.327,2	-80.722,3	+23.675,2	+20.713,7

Das Ausgabesoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 148.600 EUR von Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 09 020 Titel 547 59 gem. § 9 Abs. 2 HG 2012.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 010
Ministerium

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 200	4 500	-3 300	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	600	1 500	-900	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	21 000	5 100	+15 900	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	4 300	+700	5
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 09 010.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	19 400	-19 400	2
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 422 01.	30 000	—	+30 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.			57 800	34 800	+23 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 124 01:

Einnahme u.a. aus einer Dienstwohnung.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 232 00:

Die Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) erstattet dem Land Rheinland-Pfalz (bis einschließlich 2012: Nordrhein-Westfalen) die Kosten einer Referentin/eines Referenten für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU (siehe Kapitel 14 210 Titel 632 00).

Zu Titel 281 00:

Die Ruhrpilotbesitzgesellschaft mbH erstattet dem Land NRW anteilige Personalausgaben für eine Personalgestellung.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die beim Titel 281 00 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	13 306 300	4 558 300	+8 748 000	—
--------	-----	--	------------	-----------	------------	---

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
5	5	Ministerialdirigent/MinisterialdirigentIn
		Bes.Gr. B 4
11	11	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
5	5	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. B 2
30	31	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
40	39	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. A 15
25	26	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
19	19	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. A 13
9	6	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin davon - (1) Stelle kw zum 01.12.2012
		Bes.Gr. A 13
38	39	Oberamtsrat/Oberamtsrätin 2 (3) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 12
17	18	Amtsrat/Amtsärztin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. A 11
11	12	Regierungsbauamtmann/RegierungsbauamtIn RegierungsamtIn/RegierungsamtIn

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	11 577 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 728 500 EUR
3. Sonstige Zulagen.	— EUR
Zusammen.	13 306 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung 1 Planstelle nach Kapitel 02 030 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2011	—	1
A 16	Hebung 1 Planstelle aus Bes. Gr. A 15 BBesO	1	—
A 15	Hebung 1 Planstelle nach Bes. Gr. A 16 BBesO	—	1
A 13 h.D.	Realisierung eines kw-Vermerks zum 01.12.2012	—	1
A 13 h.D.	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 02 030 gem. § 6 Abs. 7 HG 2011	1	—
A 13 h.D.	Hebung von 3 Planstellen aus Bes. Gr. A 13 g.D. BBesO	3	—
A 13 g.D.	Hebung von 3 Planstellen nach Bes. Gr. A 13 h.D. BBesO	—	3
A 13 g.D.	Hebung von 2 Stellen aus Bes. Gr. A 12 BBesO	2	—
A 12	Hebung von 2 Stellen nach Bes. Gr. A 13 BBesO	—	2
A 12	Hebung von 1 Stelle aus Bes. Gr. A 11 BBesO	1	—
A 11	Hebung von 1 Stelle nach Bes. Gr. A 12 BBesO	—	1
Zusammen		8	9

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 3 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 7 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 38 (39) Planstellen des gehobenen Dienstes in Bes.Gr. A 13 BBesO (Oberamtsrat/Oberamtsrätin) entfallen 10 (10) auf Beamte des gehobenen technischen Dienstes. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO eine Amtszulage ausgebracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	5	5
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	3	3
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	2	2
Zusammen		14	14

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
212	213	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
145	143	Höherer Dienst				
66	69	Gehobener Dienst				
1	1	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2013	2012					
2	2	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
11	11	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Landesbetrieb Straßen NRW, Verband Deutscher Ver- kehrsunternehmen	2	2
B 2	–	–	1	–	–	3	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Bahnflächenentwicklung- gesellschaft NRW, BLB NRW (2)	4	4
A 15	–	–	1	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: NRW.BANK, Landtag NRW CDU-Fraktion	3	3
A 14	–	–	–	–	1	–	Auswärtiges Amt	1	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	1	7		11	11

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	79 300	32 400	+46 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 080 500	3 305 200	+5 775 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	6 038 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	3 041 900 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	9 080 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	—
Höherer Dienst	14	14	—
Gehobener Dienst	69	69	—
Mittlerer Dienst	62	62	—
Gesamt	148	148	—

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

4 (4) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	2	2	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	—	—	—	1	Landtag NRW	1	1
Gehobener Dienst	—	—	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TVL: EASA	2	2
Mittlerer Dienst	4	—	2	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	7	7
Zusammen	4	—	3	3		10	10

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 00 011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	8 200	—	+8 200	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	3 100	+3 100	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	503 600	254 400	+249 200	—
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 500	2 300	+3 200	—
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	500	+400	—
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	641 000	728 000	-87 000	647
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	13 100	6 600	+6 500	—
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	166 400	83 200	+83 200	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 401 500	2 369 000	+32 500	2 339
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	244 700	244 700	—	261
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	115 800	57 900	+57 900	—
525 10 011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	25
526 01 011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	258 700	129 400	+129 300	—
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	196 500	98 300	+98 200	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 500	166 300	+166 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2012 waren 5 (5) Empfänger von Trennungsschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	192 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	119 500 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	112 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	78 700 EUR
Zusammen.	503 600 EUR

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für zwei Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs sowie Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, Drucker und Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Das Ministerium ist im Dienstgebäude am Jürgensplatz untergebracht.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Düsseldorf, Jürgensplatz	17.627	2.401.500
Zusammen	17.627	2.401.500

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes und der Außenanlagen in Düsseldorf, Jürgensplatz.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübnunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	167 900 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	90 800 EUR
Zusammen.	258 700 EUR

In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Daneben werden die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten hier verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	13 300	6 700	+6 600	—
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	5 100	+5 100	—
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	800	+700	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	2 200	1 100	+1 100	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	600	300	+300	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 10	011	Facility Management.	242 600	165 000	+77 600	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	50 500	50 500	—	46
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	45 500	45 500	—	35
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	60 000	30 000	+30 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Poststellenleiters, des Pforten- und des Botendienstes für das Dienstgebäude Jürgensplatz sind privatisiert.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauminister-Konferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	54 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	6 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	143 900	72 000	+71 900	—
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	8 200	+8 100	—
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 000	6 000	+6 000	—
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	264 000	187 800	+76 200	—
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	8 400	4 200	+4 200	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	30 000	15 000	+15 000	—
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	292 200	146 100	+146 100	—
	Summe Titelgruppe 60.	766 800	439 300	+327 500	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 010.	28 594 400	12 824 400	+15 770 000	3 354
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.	60 000	60 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	45 500 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	33 600 EUR
4. Wartungsverträge.	36 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	27 000 EUR
Zusammen.	<u>143 900 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	198 000	90 000	+108 000	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 020.			198 000	90 000	+108 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

196 (364) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (70) ab 01.01.2012, - (98) ab 01.01.2013, 98 (98) ab 01.01.2014, 98 (98) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	640 600	314 600	+326 000	—
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	4 200	2 100	+2 100	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	38 900	11 100	+27 800	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	940	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	-1 127 500	+1 127 500	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	1 200	600	+600	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.
Zu den 70 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Die 70 kw-Vermerke werden realisiert bei:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 BBesO im Kapitel 09 150
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 gD BBesO im Kapitel 09 150
- 1 Stelle für Arbeitnehmer/-innen " gehobener Dienst" im Kapitel 09 150
- 67 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" im Kapitel 09 150

2.
Zu den 98 kw-Vermerken "ab 01.01.2013" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2013 werden 98 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 6 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Kapitel 09 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	40 700	40 700	—	21
526 01	011	Sachverständige.	48 600	24 300	+24 300	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	400	200	+200	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 600	5 600	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	197 000	98 500	+98 500	—
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	66 900	33 500	+33 400	—
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	71 200	35 600	+35 600	—
541 10	011	Bauministerkonferenz 2008/2009.	—	—	—	—
541 11	011	Verkehrsministerkonferenz 2011.	—	10 000	-10 000	32
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	200	200	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	198 000	90 000	+108 000	—
546 10	011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW.	120 700	120 700	—	—
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	148 600	-148 600	—
549 10	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	-1 575 900	-1 538 600	-37 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 100 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 600 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Die Durchführung der Bauministerkonferenz lag in den Jahren 2008 und 2009 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 541 11:

Die Durchführung der Verkehrsministerkonferenz lag 2011 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 547 59:

Das Ausgabesoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 148.600 € im Haushaltsvollzug gem. § 9 Abs. 2 HG 2012 aus Kapitel 20 020 Titel 971 11.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudema- nagements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	011	Mitgliedsbeiträge.	58 100	9 600	+48 500	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	989	Minderausgabe.	—	-2 000 000	+2 000 000	—
972 20	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-13 871 100	-36 731 300	+22 860 200	—
972 30	989	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauscha- len Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 120 000	-560 000	-560 000	—
972 40	989	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausga- ben für die Klima-Expo.	-625 000	—	-625 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart.	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10. FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	1 500 EUR
11. Sonstige.	3 000 EUR
.....	<u>58 100 EUR</u>

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 28 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich sind in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minderausgaben in Höhe von 625.000 Euro jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Einführung neuer Steuerungsinstrumente					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	204 000	138 000	+66 000	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	204 000	138 000	+66 000	—
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) -mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120- des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	60 000	60 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	60 000	60 000	—	—
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	60 000	30 000	+30 000	—
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	60 000	30 000	+30 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 020.	-15 137 300	-40 545 100	+25 407 800	52
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 020.	242 000	30 000	+212 000	

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-34
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	-34
		Gesamtausgaben Kapitel 09 021.	—	—	—	-34

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 021:

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 030 Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	2
124 01	012	Mieten und Pachten.	45 000	50 000	-5 000	42
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 10	012	Erlöse aus der Bewirtschaftung des Glindfelder Klostervermögens.	—	—	—	—
341 10	012	Beiträge der Kirchengemeinde an den Kosten der Grundsanie- rung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.	997 000	997 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 030.			1 045 000	1 050 000	-5 000	44

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Eintrittsgelder aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Zu Titel 341 10:

An den Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Grundsanie rung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn (vergl. Titel 712 18) ist die Kirchengemeinde zu beteiligen.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der HGr. 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel des Kapitels, ausgenommen Titel der HGr. 4.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 530 Hauptgruppe 7.

Personalausgaben

427 01	012	Entgelte für Aushilfen.	1 300	1 300	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	42 000	+18 000	60
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	1
--------	-----	--	-------	-------	---	---

519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	6 291 000	6 291 000	—	5 204
		Verpflichtungsermächtigung: 1 550 000 EUR.				

521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	60 000	60 000	—	60
--------	-----	---	--------	--------	---	----

526 01	012	Sachverständige.	20 000	20 000	—	60
--------	-----	--------------------------	--------	--------	---	----

526 02	012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

541 00	012	Wettbewerbe und Veranstaltungen.	90 000	90 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

547 00	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	240
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	300 000	—	189
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

712 00	195	Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um - und Erweiterungsbauten sowie noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen.	—	—	—	27
--------	-----	--	---	---	---	----

712 17	195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche Essen-Werden, St. Ludgerus.	—	—	—	157
--------	-----	--	---	---	---	-----

712 18	195	Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.	625 000	375 600	+249 400	3 835
--------	-----	---	---------	---------	----------	-------

799 00	012	Maßnahmen zur Umsetzung baupolitischer Ziele.	—	500 000	-500 000	399
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

Gesamtausgaben Kapitel 09 030.			7 678 300	7 910 900	-232 600	10 231
--	--	--	-----------	-----------	----------	--------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 030.			1 550 000	2 815 000	-1 265 000	
--	--	--	-----------	-----------	------------	--

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften:

1. Strom, Gas, Wasser.	37 200 EUR
2. Reinigung.	3 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	19 800 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Zu Titel 519 02:

1. Denkmalpflege, Patronate und landeseigene Kirchen.	5 091 000 EUR
2. Schlösser Brühl.	1 200 000 EUR
Zusammen.	6 291 000 EUR

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten.

Zu Titel 547 00:

1. Römergrab Köln-Weiden.	10 000 EUR
2. Zitadelle Jülich.	210 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere der Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl und der Zitadelle Jülich.

Zu Titel 712 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht . Er dient der Abwicklung eventuell notwendiger Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist und die Unterlagen für die Baumaßnahme bzw. die Einstellung in den Haushalt erforderlich sind.

Zu Titel 712 17:

Grundinstandsetzung St. Ludgerus (ehem. Abteikirche Essen-Werden), patronatsfiskalische Verpflichtung des Landes.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 712 18:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.495.000
Verausgabt bis 31.12.2011	6.494.450
Bewilligt 2012	375.600
Veranschlagt 2013	624.950
Vorbehalten	—

Die dargestellten Gesamtbaukosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW in Höhe von 950.300 Euro.

Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn, Sonderliegenschaft des Landes.

Die genehmigten Gesamtbaukosten enthalten die von der Bezirksregierung Köln mit Mehrkosten i.H.v. 4.040.000 Euro geprüfte und festgestellte 1. Nachtrags-HU-Bau.

Nach dem bestehenden Überlassungsvertrag muss sich die Kirche an den Kosten der baulichen Unterhaltung beteiligen. Die Zahlungen werden bei Titel 341 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 040**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 040**Angelegenheiten des Bauwesens****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	150 000	150 000	—	124
111 40	012	Gebühren und Auslagenersatz.	1 000	1 000	—	—
111 50	012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeit- aufträgen an freiberufliche Ingenieure. Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	—	—	—	—
111 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	52 500	30 000	+22 500	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 22	013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen. Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen.	148 000	EUR
2.	Gebühren für die Anerkennung der Prüflingenieur/Prüflingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	1 000	EUR
3.	Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	1 000	EUR
Zusammen.		150 000	EUR

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüflingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

119 71	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 71.	1 500	1 500	—	—
282 71	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 500	1 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 040.			206 000	183 500	+22 500	124

Erläuterungen

Zu Titel 119 71:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	419	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren. Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	2
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	—	—	—	—
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	105 000	60 000	+45 000	57
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 300 000	1 200 000	+100 000	1 355
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	210 000	200 000	+10 000	149

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüflingen für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 685 12:

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2013 rd. 1.090.000 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 210.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 71 herangezogen werden.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 71 herangezogen werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben sind übertragbar.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe 71.

526 71	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	368 000	68 000	+300 000	231
531 71	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation. . .	40 000	40 000	—	—
537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	—
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	11
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	300 000	-300 000	—
		Summe Titelgruppe 71.	433 000	433 000	—	242
		Gesamtausgaben Kapitel 09 040.	2 055 000	1 900 000	+155 000	1 805
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040.	90 000	90 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe dienen der Weiterentwicklung der Qualitäten im Neubau und Wohnungsbestand, insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie der energetischen Optimierung. Hierzu werden neue Techniken, Qualitäten, Wohnformen, Verfahren und Trägerstrukturen erprobt. Gleichmaßen ist die Förderung und Verbesserung innovativer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationstagungen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden.

Zu Titel 526 71:

Die Ausgaben dienen im Wesentlichen der Vorbereitung von Förderkonzepten und der Umsetzung von schwierigen Projekten der Wohnbauplanung, z. B. Bewohnergenossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Wohnprojektinitiativen.

Zu Titel 531 71:

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Ausgaben für Moderations- und Beteiligungsprozesse bei der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Trägerkonzepte bei Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Projekten der rationellen Energienutzung.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung (siehe auch Titel 526 71).

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 050 Förderung des Wohnungsbaus
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	165 000 000	165 000 000	—	179 528
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	191

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 129 00:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittle - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70 411	Haushaltsmittel des Bundes.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Summe Titelgruppe 70.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	262 072 600	262 072 600	—	276 791

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes" steht den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H., mithin bis 2013 jährlich rund 97,1 Mio. Euro. Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 883 70 und 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

Zu Titel 331 70:

Veranschlagung der Haushaltsmittel des Bundes. Nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes stehen den Ländern ab dem 01.01.2007 zweckgebundene Beträge aus dem Bundeshaushalt zu.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 546 40 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 40	411	Postbargebühren Wohngeld.	1 000	1 000	—	2
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW und anderer IT-Anbieter.	1 481 000	1 481 000	—	1 480

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	330 000 000	330 000 000	—	359 258
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---------

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 547 00:

Entgelt für IT-Unterstützungsleistungen des Landesbetriebs IT.NRW und anderer IT-Anbieter insbesondere bei der Antragstellung, Berechnung und Zahlung des Wohngeldes in NRW.

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

2007	197.202.657
2008	175.058.095
2009	396.239.213
2010	416.434.435
2011	359.258.302

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

1. Die Ausgaben bei Titel 891 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnquartieren.	7 500 000	6 000 000	+1 500 000	4 000
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK.	89 572 000	91 072 000	-1 500 000	93 072
Summe Titelgruppe 70.			97 072 000	97 072 000	—	97 072

Titelgruppe 71
Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	920	Zinsen.	—	—	—	10
581 71	920	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	135 000 000	135 000 000	—	130 448
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	87
Summe Titelgruppe 71.			135 000 000	135 000 000	—	130 546
Gesamtausgaben Kapitel 09 050.			563 554 000	563 554 000	—	588 358

Erläuterungen

Zu Titel 883 70:

Mit diesen Mitteln können Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorten, Wohnungsbau auf Konversionsflächen und die Aufwertung von Wohnungsbeständen mit Zuschüssen gefördert werden.

Zu Titel 891 70:

Die Bundesmittel fließen in das von der Landesregierung jährlich aufzustellende Wohnraumförderungsprogramm (WFPG). Für das Haushaltsjahr 2013 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Volumen von 800 Mio. EUR geplant. Siehe Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2012 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.911.022.445
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	265.481.281
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	48.514
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	919.325
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	401.680
Zusammen	5.827.669.761	2.177.873.245

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November/9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971/08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 100 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	790	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 10	013	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

287 10	790	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen von mobil:nrw.

Kapitel 09 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 61

mobil:nrw

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 282 10 und 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 63.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 282 10 und 287 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 09 110, Titelgruppe 62.

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten.	330 000	450 000	-120 000	142
531 61	013	Ausgaben für Veröffentlichungen.	50 000	50 000	—	—
541 61	013	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	500 000	500 000	—	828
682 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
891 61	790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	790	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			880 000	1 000 000	-120 000	969

Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Für Ausgaben, die aus Titel 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.

526 62	790	Gutachten auf Grund von Werkverträgen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	700 000	700 000	—	124
537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 000 000	1 000 000	—	24
541 62	790	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
686 62	790	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	82 500	82 500	—	9
Summe Titelgruppe 62.			1 782 500	1 782 500	—	156

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsoffensive des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Aus dieser Titelgruppe werden auch die Initiativen "Busse & Bahnen NRW" und "Initiative Bahn NRW" finanziert.

Zu Titel 526 61:

Die Mittel für die Initiative "Verkehrsinfo NRW" werden für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität ab 2013 in Höhe von 120.000 Euro bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen zu allen Verkehrsträgern, zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen finanziert.

Der Landesverkehrsplanung als genuiner und originärer Kernaufgabe der obersten Landesbehörde im Bereich Verkehr obliegt es, die verkehrswissenschaftlichen Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen aller Art bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente auf dem "Stand der Technik". Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Zunehmende Bedeutung gewinnen seit einigen Jahren übergreifende analytische Ansätze insbesondere volkswirtschaftlicher Art und ihre Anwendung auf verkehrspolitische Maßnahmen auch jenseits des Infrastrukturausbaus; darüber hinaus erfordern auch verkehrsträgerübergreifende Ansätze eine fortlaufende Weiterentwicklung der verkehrswissenschaftlichen Methoden.

Die Titelgruppe eröffnet die Möglichkeit, gezielt wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu den vielfältigen offenen Fragen zu unterstützen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind, und damit im Interesse des Landes auch die verkehrspolitische Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit des Verkehrsministeriums auf übergeordneten Ebenen (VMK, Bund, EU) zu sichern.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) sowie Gutachterauftritte gedeckt werden.

Kapitel 09 100

Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Begleitung des Rhein-Ruhr-Express					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.					
526 63 741	Sachverständige.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
531 63 741	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 63 741	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 63 741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 100.	2 662 500	2 782 500	-120 000	1 126
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.	485 000	485 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Begleitende Maßnahmen zum Projekt Rhein-Ruhr-Express.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 110 Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	749	Gebühren und tarifliche Entgelte.	115 000	115 000	—	128
111 10	749	Betriebsleiterprüfungsgebühr. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 11.	—	—	—	2
119 01	749	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	563
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finan- ziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	768
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 68.	—	—	—	72

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsge- setz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 133 281 200	1 116 533 200	+16 748 000	1 100 033
331 10	741	Bundesmitten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	89 000 000	91 040 000	-2 040 000	86 195
331 12	741	Bundesmitten nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.			1 353 156 700	1 338 448 700	+14 708 000	1 317 521

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 68.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 331 12:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	500 000	500 000	—	770
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	741	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	2
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	8 244
671 10	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 594 000	1 555 000	+39 000	1 300
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 09 130 Titel 671 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	18 727
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Bundesmitten für die Unterhaltung und den Betrieb höhen gleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 981 10:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Sozialticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 60	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000 000	30 000 000	—	14 659
637 60	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	741 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	30 000 000	30 000 000	—	14 659
Titelgruppe 62					
Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 69.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 100 Titelgruppe 61 überschritten werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
891 62	749 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	4 300 000	-4 300 000	2 387
892 62	749 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	4 300 000	-4 300 000	2 387
Titelgruppe 66					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.					
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 66	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 330 000 000 EUR.	9 760 500	9 760 500	—	26 728
887 66	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	100 000 000	100 000 000	—	56 244
891 66	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	56 289
892 66	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	139 262

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

Im Lande Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen, die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig.

Zu Titelgruppe 66:

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 72 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Maßnahmen,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000 000	40 000 000	—	40 951
	Verpflichtungsermächtigung: 187 800 000 EUR.				
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	49 000 000	51 040 000	-2 040 000	45 660
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	89 000 000	91 040 000	-2 040 000	86 612
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 62.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	749 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000	40 000	—	—
891 69	749 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	240 000	240 000	—	756
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
892 69	749 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	160 000	160 000	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	440 000	440 000	—	756
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	7 658 000	7 471 200	+186 800	7 079
683 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 586 000	1 547 800	+38 200	1 465
	Summe Titelgruppe 70.	9 244 000	9 019 000	+225 000	8 544

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	545 443 800	509 454 500	+35 989 300	501 926
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	363 629 200	339 636 400	+23 992 800	334 617
	Summe Titelgruppe 71.	909 073 000	849 090 900	+59 982 100	836 543
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 13 % gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-3 208
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 244 600 000 EUR.	15 000 000	15 000 000	—	265
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	20 000 000	50 000 000	-30 000 000	41 169
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	68 708 200	81 942 300	-13 234 100	21 462
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	-15
	Summe Titelgruppe 72.	103 708 200	146 942 300	-43 234 100	59 672
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	28 513 400	28 513 400	—	28 248
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	37 486 600	37 486 600	—	37 476
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	19 009 000	19 009 000	—	18 701
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	24 991 000	24 991 000	—	24 824
	Summe Titelgruppe 73.	110 000 000	110 000 000	—	109 249

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Vorbereitung der Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume bis zum Jahre 2015 wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die veranschlagte Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Vorhaben.
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen.
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV.
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11 und Kapitel 09 130 Titel 671 10.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	78 000 000	78 000 000	—	48 096
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	52 000 000	52 000 000	—	51 904
	Summe Titelgruppe 74.	130 000 000	130 000 000	—	100 000
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	250 000	—	587
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 144
682 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 500 000	6 500 000	—	4 877
683 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	750 000	750 000	—	686
892 80	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	10 000 000	10 000 000	—	7 293
	Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	1 523 319 700	1 512 647 700	+10 672 000	1 394 020
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	775 050 000	666 950 000	+108 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist. Die Pauschale hat die bis zum Jahr 2010 unmittelbar an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (Titel 671 11) ersetzt.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzcenter gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 111.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 23 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 11 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 3 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung einer 10 %-igen Sachkostenpauschale (Titel 613 10).

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 730 500	1 790 300	-59 800	1 597
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	—	+100	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	898 600	892 900	+5 700	798
613 20	910	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
613 30	910	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	206 600	138 300	+68 300	160
Gesamtausgaben Kapitel 09 111.			2 835 800	2 821 500	+14 300	2 556

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 730 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 730 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	19	20	-1
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	23	24	-1

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:
19 (20) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:
3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	—	1
Zusammen		—	1

Zu Titel 613 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich einer Sachkostenpauschale i.H.v. 10 % der gesamten Personalkosten.

Zu Titel 613 30:

Finanzierung des Nachersatzes für drei ausgeschiedene Beschäftigte.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 120 Angelegenheiten der Luftfahrt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	759	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	380 000	+120 000	1 150
111 10	759	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	298 000	298 000	—	262
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	179
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr.	18 500 000	19 100 000	-600 000	16 890
111 13	759	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	1 360 200	1 000 000	+360 200	814
111 14	759	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	—
111 15	759	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	5 000	—	+5 000	10
111 16	759	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	3 000	7 000	-4 000	2
119 01	759	Vermischte Einnahmen.	150 000	100 000	+50 000	472
121 10	835	Gewinne aus den Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	759	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	16
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120.			20 816 200	20 885 000	-68 800	19 794

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2013 wird mit rund 3 Millionen Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Auf den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020 wird hingewiesen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Zu Titel 111 14:

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000	65.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	143 400	133 400	+10 000	—
526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	87
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	2
526 12	759	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	180 000	180 000	—	49
526 13	759	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in besonderen Fällen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 111 14 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt. Die Mittel waren bis 2011 bei Titel 518 68 mitveranschlagt.

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.
Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.
Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.
Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 526 13:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges

891 61	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	19
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	19

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.

511 63	759	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen.	15 000	15 000	—	11
525 63	759	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht.	180 000	180 000	—	90
671 63	759	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	300 000	400 000	-100 000	200
812 63	759	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	230 000	230 000	—	215
891 63	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	325 000	440 000	-115 000	250
892 63	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	640 000	640 000	—	307
		Summe Titelgruppe 63.	1 690 000	1 905 000	-215 000	1 073

Titelgruppe 67

Für den Flughafen Essen/Mülheim

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

682 67	835	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	230 000	252 000	-22 000	146
891 67	835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	95 000	77 000	+18 000	139
		Summe Titelgruppe 67.	325 000	329 000	-4 000	285

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Ebenfalls können Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben, notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Zu Titel 671 63:

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Zu Titelgruppe 67:

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2013 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
518 68 751	Mieten und Pachten.	60 000	60 000	—	191
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	9 250 000	9 250 000	—	7 870
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	750 000	750 000	—	677
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.	7 385 000	7 385 000	—	6 564
812 68 751	Erwerb Sicherheitsausrüstungen.	24 000	24 000	—	—
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsaus- rüstungen an den Bund.	780 000	780 000	—	450
	Summe Titelgruppe 68.	18 249 000	18 249 000	—	15 753
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software.	80 000	80 000	—	13
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	230 000	230 000	—	129
	Summe Titelgruppe 69.	310 000	310 000	—	142
	Gesamtausgaben Kapitel 09 120.	20 906 400	21 115 400	-209 000	17 411
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120.	545 000	545 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 518 68:

Mieten und Nebenkosten für die Diensträume der Luftsicherheitsdienststellen der Bezirksregierungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen der Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Flughafengesellschaften für Fluggastkontrolldienste (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG) sowie Erstattungen für Sachkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	50 000	50 000	—	—
119 01	712	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.	50 000	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 09 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.	15 500	15 500	—	14
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	4 306
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	1 841 100	5 200 000	-3 358 900	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 422,6 Mio. EUR (Preisstand 2011).

Gesamtkosten (Landesanteil)	422.688.947
verausgabt bis zum 31.12.2011	355.024.919
veranschlagt 2012	7.000.000
veranschlagt 2013	5.000.000
vorbehalten bleiben	55.664.028
vorgesehen 2014	8.000.000
vorgesehen 2015	8.000.000
vorgesehen 2016	8.000.000
vorgesehen 2017	8.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	23.664.028

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 2/3 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach dem Preisstand 1997: 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
verausgabt bis zum 31.12.2011	373.755.733
veranschlagt 2012	5.200.000
veranschlagt 2013	1.841.000
einmalige Verrechnung geleisteter Zahlungen an den Bund	3.159.000
vorbehalten bleiben	100.417.204
vorgesehen 2014	2.000.000
vorgesehen 2015	1.000.000
vorgesehen 2016	1.000.000
vorgesehen 2017	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	95.417.204

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	30 000	30 000	—	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	20 000	20 000	—	—
Summe Titelgruppe 69.			50 000	50 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 130.			6 906 600	12 265 500	-5 358 900	11 320

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	1 200	-700	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	69
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	200 000	230 000	-30 000	182
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 651

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	185
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	324
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	479
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			129 961 000	129 991 700	-30 700	132 651

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich bis zum 31.12.2013 ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen. 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 erhöhen den Ansatz dieses Titels, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	600 000	600 000	—	524
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	39
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen.	—	50 000	-50 000	74
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	200 000	350 000	-150 000	422
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	69 500	69 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Dazu sind Repräsentanzprüfungen von Zählstellen notwendig. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen, Untersuchungen und Erfahrungsaustausch für bzw. über bestehende und neue Verfahren sowie Techniken im Bereich des Straßen, Brücken- und Tunnelbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des Weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Der notwendige hohe manuelle Aufwand ist zu reduzieren. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Zu Titel 526 13:

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verkehrsinformationen zu erleichtern und so - als wichtige Scharnierfunktion im Verhältnis Infrastrukturnutzung und Mobilitätsplanung - die Nutzung des Verkehrssystems zu optimieren. Darauf aufbauend tragen weitergehende Untersuchungen, Planungen und Entwicklungen dazu bei, die öffentlichen Verkehrsinformationsangebote qualitativ und quantitativ zu verbessern und über ein gemeinsames, neutrales Portal zu bündeln. Auf Grundlage einer Konzeptstudie wird dieses integrierte Verkehrsinformationsportal als verlässliche Anlaufstelle für alle Verkehrsinformationen des Landes und der Regionen sukzessive umgesetzt. Durch Verwendung aktueller Webstandards wird somit ein struktureller Rahmen für die einfache Einbindung weiterer Fachthemen und Informationsangebote geschaffen.

Die Ausgabemittel für die Weiterentwicklung der Websites Radroutenplaner, Wanderroutenplaner und Radverkehrsnetz sind ab 2013 i. H. v. 150.000 € bei Kapitel 09 140 Titel 526 61 mitveranschlagt.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Kapitel 09 140

Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 655 000 EUR.	225 000	225 000	—	131
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.	565 400	612 000	-46 600	401
Ausgaben für Investitionen					
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	110 672

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden, sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Zu Titel 686 10:

Aufgabe der zum 31.12.2005 gegründeten Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH ist der Betrieb und die Fortentwicklung eines umfassenden und in seiner Größenordnung bisher einmaligen baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagement-Systems im Ruhrgebiet. Das Land Nordrhein-Westfalen kooperiert dazu mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie den Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2013 der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Zweck	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	388.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	101.700
3. Ausgaben für Investitionen	-
4. Projektausgaben	75.500
Gesamtausgaben	565.400
Finanzierung der Ausgaben durch institutionelle Förderung des Landes	565.400

Stellenübersicht

	Stellensoll 2013
Angestellte	5
Zusammen	5

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 24.06.2009 (SMBL. NW. 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	625.890.000
davon werden fällig	
Hj. 2012	120.000.000
Hj. 2013	105.000.000
Hj. 2014	90.000.000
Hj. 2015	75.000.000
Hj. 2016	50.000.000
Hj. 2017	30.000.000
Hj. 2018 ff	155.890.000

Kapitel 09 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 61. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	5 700 000	5 400 000	+300 000	5 786
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 764
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen.	—	10 600 000	-10 600 000	5 267

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 24.06.2009 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	21.635.000
davon werden fällig	
Hj. 2012	5.920.000
Hj. 2013	4.790.000
Hj. 2014	3.300.000
Hj. 2015	2.500.000
Hj. 2016	1.000.000
Hj. 2017	1.000.000
Hj. 2018 ff	3.125.000

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	4.500.000
davon werden fällig	
Hj. 2012	2.500.000
Hj. 2013	1.500.000
Hj. 2014	500.000
Hj. 2015	–

Zu Titel 883 17:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Radwegebau sind ab 2013 bei Kapitel 09 140 Titel 883 61 veranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen /
Verkehrszentrale**

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 580 000	1 580 000	—	1 371
538 60	711	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	85
Summe Titelgruppe 60.			1 700 000	1 700 000	—	1 456

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der TGr. 70 zu berücksichtigen sind.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.

526 61	729	Gutachten.	340 000	70 000	+270 000	—
531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	2
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	62
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 8 070 000 EUR.	10 600 000	—	+10 600 000	—
Summe Titelgruppe 61.			10 940 000	70 000	+10 870 000	69

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Regionalen Verkehrsleitzentralen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnsberg und Köln, die für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Netz-, Strecken-, Knoten- und Zuflussregelungsanlagen) im nordrheinwestfälischen BAB-Netz und für den Betrieb der Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) verantwortlich sind, ist ein sukzessiver Prozess, der mit der Erweiterung der verkehrstelematischen Infrastruktur einhergeht. Darüber hinaus erfordern die neuen Überwachungstätigkeiten der RVLZ durch die grenz- und baulastträgerüberschreitenden Verkehrsmanagementprojekte (CENTRICO, VM Düsseldorf etc.) zusätzliche hard- und softwaremäßige Erweiterungen der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Außerdem sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Verkehrsleit- und Informationszentralen aus der Titelgruppe zu finanzieren. Auch Aufwendungen für den Betrieb der Verkehrsmanagement- und informationssysteme "Ruhrpilot" und "Mobil-im-Rheinland" können hieraus finanziert werden. Die Aufwendungen gehen auf in eine in Gründung befindliche Verkehrszentrale für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW sowie Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen.

Zu Titel 526 61:

Die Ausgabemittel für den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Websites Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW waren bisher bei Kapitel 09 100 Titel 526 61 und Kapitel 09 140 Titel 526 13 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.)

Zu Titel 883 61:

Nachrichtlich

Höhe der Festlegung am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	8.457.880
Hj. 2012	4.847.880
Hj. 2013	2.610.000
Hj. 2014	1.000.000
Verlagerung der Ausgabemittel von Kapitel 09 140 Titel 883 17.	

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70 729	Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	472 000	472 000	—	32
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	244 000	244 000	—	511
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	375 000	375 000	—	590
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	—
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	14 000	14 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 119 000	1 119 000	—	1 133
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	153 439 400	153 116 000	+323 400	128 738
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	135 900 000	127 050 000	+8 850 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	293.100	288.100	279.774
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.100	81.900	105.138
Zusammen	372.200	370.000	384.912
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	2.600	3.000	3.687
2. Zuwendungen des Landes	369.600	367.000	381.225
Zusammen	372.200	370.000	384.912
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 2011
Angestellte	6	6	6

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 150**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	019	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.	—	—	—	—

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 723 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Direktors/Direktorin
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
23	23	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
114	115	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
9	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
95	95	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
247	248	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin
252	254	Bes.Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 14 010	–	1
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 14 010	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 14 010	–	1
A 11	Umsetzung von 2 Planstellen in das Kapitel 14 010	–	2
A 10	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2012 - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2012	–	1
A 9 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2012 - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2012	–	1
A 9 m.D.	Hebung einer Stelle aus Bes.Gr. A 8 BBesO	1	–
A 8	Hebung einer Stelle nach Bes.Gr. A 9 BBesO	–	1
Zusammen		1	8

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der 1 (1) Planstelle der BesGr. B 2 BBesO -ohne Besoldungsaufwand- sind im Einzelplan 02, Kapitel 02 110, veranschlagt.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
119	120	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
21	22	Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
20	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu BesGr. A 9 BBesO Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
13	14	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				
990	997	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
219	221	Höherer Dienst				
734	739	Gehobener Dienst				
37	37	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2013	2012					
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
5	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin davon 1 (2) mit Amtszulage				
7	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
18	24	ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Wegfall einer A 13 ATZ-Stelle mit Amtszulage durch Ausscheiden	–	1
A 13 g.D.	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden	–	3
A 12	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden	–	2
Zusammen		–	6

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
19	19	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 12	2	–	–	1	–	–		3	3
A 11	3	–	1	–	–	–		4	4
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	14	–	4	1	–	–		19	19

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

428 01 723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	58	58	-
Gehobener Dienst	1146	1149	-3
Mittlerer Dienst	3575	3651	-76
Gesamt	4780	4859	-79

- Zur Laufbahn AT: Vergütung analog BesGr. B 8

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2012
2 (2) Stellen kw zum 31.12.2013

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von 1 kw-Vermerk ab 01.01.2012 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 01.01.2012	-	1
	Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 14 840 (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen)	-	2
Insgesamt		-	3
Mittlerer Dienst	Realisierung von 67 kw-Vermerken ab 01.01.2012 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 01.01.2012	-	67
	Umsetzung von 8 Stellen in das Kapitel 14 840 (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen)	-	8
	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2012 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")	-	1
Insgesamt		-	76
Zusammen		-	79

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	18	20	-2
Mittlerer Dienst	26	27	-1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	46	49	-3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	11	-	8	-	19	19	
Mittlerer Dienst	34	4	28	-	66	66	
Zusammen	45	4	36	-	85	85	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 81 000 000 EUR.	85 055 500	80 450 500	+4 605 000	88 175
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Ge- samtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 000 000	15 000 000	-8 000 000	8 044

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	44 000 000	53 000 000	-9 000 000	53 223

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2013 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 85 055 500 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Ablösung von Kosten der Entwässerung,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 7 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 44 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. 2007 S.92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf der dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 9 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und Radwege auf stillgelegten Bahntrassen eingesetzt werden.

Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Erläuterungen

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2013

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2013 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	8.830	4.059	1.000	3.771
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	1.981	500	4.496
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	459	–	3.910
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	583	3.500	3.974
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	13.763	8.144	4.000	1.619
238	OU Eschweiler, 2.BA K15 - L 238 (Odilienstraße - Pumpe)	10.003	2.629	5.000	2.374
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen - Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	–	–	3.217
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.341	472	–	3.869
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	10.220	1.531	–	8.689
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	–	500	7.868
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	10.817	697	–	10.120
518	OU Werne (West- und Nordumgehung)	13.500	11.562	900	1.038
539	Finnentrop, Verlegung mit BÜ-Beseitigung	7.876	3.196	2.300	2.380
545	Ausbau Herford bis A 30	5.070	3.240	–	1.830
555	OU Nordwalde (Südumgehung)	16.825	4.434	2.700	9.691
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahr- spur	7.500	5.204	1.500	796
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	14.964	5.800	6.555
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.200	32	–	3.168
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) - Ausbau L 551 - OD-Grenze	11.778	5.894	2.600	3.284
712	Bad Salzuflen, Knotenpunkte, 1.und 2. BA: L 712/K 5 und L 712/L 805	1.929	1.316	600	13

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2013

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2013 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	7.433	5.047	0	2.386
764	L 764 / L 534 Minden-Ost, Bunte Brücke, Verbindung Innenstadt - Bahnhof mit Kntpkt. L 764	9.764	7.462	1.000	1.302
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen u. OD Espelkamp/Fro- theim	8.221	5.822	200	2.199
791	OU Verl (Ostumgehung)	4.410	824	1.200	2.386
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	11.967	9.248	2.500	219
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	80.552	20.306	3.900	56.346
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
137	Neubau AS Willy-Brandt-Ring / Floßhafenstraße in Neuss				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
257	Haan, Kostenanteil Knoten B 228 / L 357 ("Polnische Mütze")				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
776	Salzkotten, Kostenanteil Knoten B 1 / L 776				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Münster-Amelsbüren, Kostenanteil für neue AS L 884 / A 1				
Zwischensumme:		306.306	119.106	39.700	147.500
Pauschalbeträge		Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2013 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes				300	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen				4.000	
Insgesamt:		306.306	119.106	44.000	147.500

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2013	2012	2013	2011
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	9 000 000	12 000 000	-3 000 000	10 983
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 606
821 10	723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	6 725 000	7 637 000	-912 000	6 013
Besondere Finanzierungsausgaben						
989 10	990	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland soll ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt werden. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

Zu Titel 821 10:

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2016.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011	38.900.000
verausgabt bis 31.12.2011	13.849.500
veranschlagt 2012	7.637.000
veranschlagt 2013	6.725.000
vorbehalten bleiben	10.688.500
vorgesehen 2014	5.727.000
vorgesehen 2015	3.223.000
vorgesehen 2016	1.738.500

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	760 000	1 153 000	-393 000	-435
821 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 332 000	5 105 000	+227 000	6 442
		Summe Titelgruppe 80.	6 092 000	6 258 000	-166 000	6 006

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	456 000	677 000	-221 000	462
821 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 586 000	2 459 000	+127 000	2 534
		Summe Titelgruppe 81.	3 042 000	3 136 000	-94 000	2 997

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	348 094 100	336 624 000	+11 470 100	319 965
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	18 658
		Summe Titelgruppe 90.	364 846 100	353 376 000	+11 470 100	338 623
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	527 360 600	532 457 500	-5 096 900	515 670
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	136 000 000	120 000 000	+16 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2011	39.924.700
Veranschlagt 2012	6.258.000
Veranschlagt 2013	6.092.000
Vorbehalten bleiben	48.739.300
Vorgesehen 2014	6.091.000
Vorgesehen 2015	6.092.000
Vorgesehen 2016	6.092.000
Vorgesehen in den Folgejahren	30.464.700

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2011	15.155.100
Veranschlagt 2012	3.136.000
Veranschlagt 2013	3.042.000
Vorbehalten bleiben	33.092.900
Vorgesehen 2014	3.634.000
Vorgesehen 2015	3.634.000
Vorgesehen 2016	3.634.000
Vorgesehen in den Folgejahren	22.190.900

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2013 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 19,7 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2013 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2013 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 120,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2013 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz (LOG) i. V. m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) errichtet. Er erbringt Dienstleistungen für die Infrastruktur NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Straßen.NRW hat seine Aufgabenerfüllung erwerbswirtschaftlich, zumindest aber auf Kostendeckung auszurichten (vgl. § 14 a LOG). In diesem Zusammenhang sieht § 26 LHO i. V. m. § 9 Betriebssatzung die Verpflichtung zur jährlichen Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht vor.

Im Erfolgsplan werden die während des Wirtschaftsjahres voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (§ 275 Abs. 2 HGB) ausgewiesen.

Der Finanzplan stellt die betrieblichen Investitionen und deren Finanzierung dar.

Die Stellenübersicht umfasst sämtliche für den Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlichen Stellen.

Der Wirtschaftsplan bildet damit insgesamt die Grundlage für die eigenverantwortliche Wirtschaftsführung des Betriebs.

Straßen.NRW gliedert sich organisatorisch in

- 1 Betriebssitz
- 2 Autobahnniederlassungen
- 8 Regionalniederlassungen an zur Zeit noch 15 Standorten
- 4 Fachcenter
- 85 Straßen- und Autobahnmeistereien
- (56 Straßenmeistereien und 29 Autobahnmeistereien)

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	549 599 100	523 485 000	26 114 100	516 830 630
- AfA	11 330 000	11 030 000	300 000	14 959 015
- Erlöse in eigener Verantwortung	181 133 000	176 537 000	4 596 000	192 600 273
= Zuführungsbedarf	357 136 100	335 918 000	21 218 100	309 271 342
Investitionsmittel	5 422 000	5 722 000	-300 000	3 698 985

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
1 Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	86 555 500	82 450 500	4 105 000	89 519 653
- Erlöse	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 344 697
= Zuführungsbedarf Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	85 055 500	80 450 500	4 605 000	88 174 956
Investitionsmittel	-	-	-	-

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I.4	Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
3	Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 500 000	16 000 000	-8 500 000	8 505 430
	- Erlöse	500 000	1 000 000	-500 000	461 757
	= Zuführungsbedarf Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 000 000	15 000 000	-8 000 000	8 043 673
	Investitionsmittel	-	-	-	-
4	Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	48 000 000	56 000 000	-8 000 000	57 602 602
	- Erlöse	4 000 000	3 000 000	1 000 000	4 379 165
	= Zuführungsbedarf Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	44 000 000	53 000 000	-9 000 000	53 223 437
	Investitionsmittel	-	-	-	-
5	Radwegebau Landesstraßen	9 050 000	12 200 000	-3 150 000	11 039 070
	- Erlöse	50 000	200 000	-150 000	55 671
	= Zuführungsbedarf Radwegebau Landesstraßen	9 000 000	12 000 000	-3 000 000	10 983 399
	Investitionsmittel	-	-	-	-
6	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 725 000	7 637 000	-912 000	6 012 645
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 725 000	7 637 000	-912 000	6 012 645
	Investitionsmittel	-	-	-	-
7	Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
8	Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 918 000	7 564 000	354 000	8 976 121
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 918 000	7 564 000	354 000	8 976 121
	Investitionsmittel	-	-	-	-
9	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	1 606 000
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	1 606 000
	Investitionsmittel	-	-	-	-
10	Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen	2 500 000	2 500 000	-	2 763 665
	- Erlöse	2 500 000	2 500 000	-	2 763 665
	= Zuführungsbedarf Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:**

I.5	Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
------------	-------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6	Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
	HOAI-Äquivalenzwert (HÄW)	14 822 856	15 698 545	-875 689	11 564 693
	HÄW/Produktionskosten	0	0	+0	0
	Bau- und Investitionsvolumen	974 605 000	933 751 500	+40 853 500	1 036 341 186
	Kosten Bau Straßen/1 Mio. EUR Bauvolumen des Jahres	18 708	18 689	+19	18 678
	Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	17 104	16 637	+467	16 494

I.7 Haushaltsvermerke**II. Erläuterungen**

II.1	Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
	Betreuung von Autobahnen in km	2 212	2 198	+14	2 201
	Betreuung von Bundesstraßen in km	4 228	4 236	-8	4 223
	Betreuung von Landesstraßen in km	11 259	11 222	+37	11 245
	Betreuung von Kreisstraßen in km	1 009	1 033	-24	1 009
	Betreuung von Radwegen in km	6 642	6 632	+10	6 573
	Betreuung von Tunneln (Anzahl)	52	47	+5	50
	Stellen/Planstellen (ohne Auszubildende/Referendare)	5 770	5 856	-86	5 872

Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Planung von Straßen (Kosten)	74 785 802,00	86 000 675,00	-11 214 873,00	69 587 316,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	13 189 333,00	14 846 667,00	-1 657 334,00	16 916 071,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	13 133 333,00	14 646 667,00	-1 513 334,00	16 860 178,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	56 000,00	200 000,00	-144 000,00	55 893,00
	HOAI-Äquivalenzwert	14 822 856,00	15 698 545,00	-875 689,00	11 564 693,00
	HÄW/Produktionskosten	0,20	0,18	0,02	0,17
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
2	Bau von Straßen (Kosten)	137 527 896,00	112 481 431,00	25 046 465,00	124 103 372,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 782 667,00	9 153 333,00	-1 370 666,00	9 999 023,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	6 566 667,00	7 323 333,00	-756 666,00	8 430 089,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	1 216 000,00	1 830 000,00	-614 000,00	1 568 934,00
	Bau- und Investitionsvolumen	974 605 000,00	933 751 500,00	40 853 500,00	1 036 341 186,00
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
3	Betreiben von Straßen (Kosten)	319 979 681,00	310 928 004,00	9 051 677,00	307 344 796,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	159 350 000,00	151 746 000,00	7 604 000,00	164 874 599,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	144 154 000,00	136 264 000,00	7 890 000,00	145 879 777,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	15 196 000,00	15 482 000,00	-286 000,00	18 994 821,00
	Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 708,00	18 689,00	19,00	18 678,00
	Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	17 104,00	16 637,00	467,00	16 455,00
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
4	Sonstige Dienstleistungen (Kosten)	17 305 721,00	14 074 890,00	3 230 831,00	15 795 146,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	811 000,00	791 000,00	20 000,00	810 580,00
	Zahl der Produkte	-,—	-,—	-,—	-,—
	Stückkosten in EUR	-,—	-,—	-,—	-,—
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
	Summe der Produktkosten	549 599 100,00	523 485 000,00	26 114 100,00	516 830 630,00
	- Summe AfA	11 330 000,00	11 030 000,00	300 000,00	14 959 015,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	181 133 000,00	176 537 000,00	4 596 000,00	192 600 273,00
	= Zuführungsbedarf	357 136 100,00	335 918 000,00	21 218 100,00	309 271 342,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

In der km-Pauschale "Betreiben" sind die nicht erstattungsfähigen Kosten für die Auftragsverwaltung Bund enthalten. Die km-Pauschalen können nach Straßentyp unterschiedlich ausfallen, es handelt sich um eine Mittelung aller Straßenklassen.

Von den Produktkosten in 2013 in Höhe von rd. 532,3 Mio. EUR (ohne Sonst. Dienstleistungen) entfallen auf die Auftragsverwaltung rd. 357,4 Mio. EUR. Von den Kosten für die Auftragsverwaltung sind 193,6 Mio. EUR nicht durch Bundeszuführung gedeckt. Vom Zuführungsbedarf des Landes in Höhe von 357,1 Mio. EUR entfallen mithin 193,6 Mio. EUR auf die Kostendeckung der Auftragsverwaltung Bund.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Landesbetrieb versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er führt seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durch.

Daraus leiten sich die folgenden strategischen Ziele ab:

- umfassende und nachhaltige weitere Verbesserung der Qualität des vorhandenen Straßeninfrastrukturnetzes
- Weiterentwicklung des Landesbetriebes zu einem ganzheitlichen Mobilitätsdienstleister
- Optimierung der Qualifikation, Effektivität und Effizienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den künftigen Herausforderungen und Erwartungen noch besser entsprechen zu können.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 09

Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungen-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Ersatzbetriebsraumbeschaffung	—,—	—,—	—,—	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
2	Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	86 555 500,00	82 450 500,00	4 105 000,00	89 519 653,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	1 500 000,00	2 000 000,00	-500 000,00	1 344 697,00
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
3	Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 500 000,00	16 000 000,00	-8 500 000,00	8 505 430,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	500 000,00	1 000 000,00	-500 000,00	461 757,00
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
4	Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	48 000 000,00	56 000 000,00	-8 000 000,00	57 602 602,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	4 000 000,00	3 000 000,00	1 000 000,00	4 379 165,00
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
5	Radwegebau Landesstraßen	9 050 000,00	12 200 000,00	-3 150 000,00	11 039 070,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	50 000,00	200 000,00	-150 000,00	55 671,00
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
6	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 725 000,00	7 637 000,00	-912 000,00	6 012 645,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
7	Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
8	Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 918 000,00	7 564 000,00	354 000,00	8 976 121,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
9	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000,00	1 600 000,00	—,—	1 606 000,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
10	Staatsdrittel zu EKRG-Maßnahmen an Landesstraßen	2 500 000,00	2 500 000,00	—,—	2 763 665,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	2 500 000,00	2 500 000,00	—,—	2 763 665,00
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
Summe der Infrastrukturmaßnahmen (Land)		169 848 500,00	185 951 500,00	-16 103 000,00	186 025 186,00
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen (Land)		8 550 000,00	8 700 000,00	-150 000,00	9 004 955,00
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		161 298 500,00	177 251 500,00	-15 953 000,00	177 020 231,00

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturmittel des Bundes (Bundeshaushalt)

Ansatz 2013: 804.756.500 EUR

SOLL 2012: 750.000.000 EUR

Differenz 2013-2012: + 54.756.500 EUR

IST 2011: 850.316.000 EUR

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	—	—	—	—
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	—	—	—	—
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	—	—	—	—
HG 4 Personalausgaben	—	—	—	—
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 216 000	1 830 000	-614 000	27
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	348 094 100	336 624 000	+11 470 100	319 965
HG 7 Baumaßnahmen	146 655 500	162 050 500	-15 395 000	162 031
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	14 643 000	15 201 000	-558 000	14 989
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 752 000	16 752 000	—	18 658
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	527 360 600	532 457 500	-5 096 900	515 670

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich**

Die Erledigung der dem Landesbetrieb übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind insbesondere Zuführungen veranschlagt für:

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen
- den laufenden Betrieb
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb investive Mittel für:

- die Erhaltung von Landesstraßen
- den Um- und Ausbau von Landesstraßen
- die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans
- den Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen zur Verfügung.

Weiterhin erfüllt der Landesbetrieb gem. Artikel 90 GG die Auftragsverwaltung für den Bund. Dafür stellt der Bund als Baulasträger für Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u. a. Mittel für Investitionen und die betriebliche Unterhaltung zur Verfügung.

Der Bund trägt dabei die allgemeinen sowie einmaligen Ausgaben, die sich aus der Straßenbaulast ergeben. Die Sach- und Personalausgaben werden vom Bund im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für den Bereich, der mit der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens zusammenhängt, übernommen. Die Personalkosten des Unterhaltungsdienstes der Autobahnmeistereien werden dem Bund als Direktaufwand in Rechnung gestellt. Für das auf auf Bundesstraßen tätige Personal werden die Kosten vom Bund auf Basis der geleisteten Stunden erstattet. Für die Bereiche Planen und Bauen hat das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Personal- und die Sachausgaben zu tragen (vgl. HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse).

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	-	-	-	-
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	8 550 000	8 700 000	-150 000	9 005
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse teilweise in eigener Verantwortung (nicht im Haushaltsplan)	181 133 000	176 537 000	+4 596 000	192 600
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	172 583 000	167 837 000	+4 746 000	183 595
Summe der Ausgaben	527 360 600	532 457 500	-5 096 900	515 670
+ AfA (für Produktkosten)	11 330 000	11 030 000	+300 000	14 959
+ Zuführungen Pensionsrückstellungen	-	-	-	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	16 752 000	16 752 000	-	18 658
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	169 848 500	185 951 500	-16 103 000	186 025
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UA III)	19 700 000	21 970 000	-2 270 000	25 290
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UI u.a.)	144 154 000	136 264 000	+7 890 000	145 880
- bilanzieller Gewinn Landesbetrieb Straßen NRW	-	-	-	-
+ Kosten Produkterstellung für Dritte	6 780 000	6 580 000	+200 000	7 119
+ Ausweis der betrieblichen Investitionen unter den Umsatzerlösen für betriebliche Investitionen	5 422 000	5 722 000	-300 000	3 699
+ ergebniswirksame Auflösung von Rücklagen für Investitionen (teilweise)	-	-	-	-
+ Unterdeckung / - Überschuss	12 903 000	3 465 000	+9 438 000	-113
= Produktkosten	541 049 100	514 785 000	+26 264 100	507 821
- AfA (für Produktkosten)	11 330 000	11 030 000	+300 000	14 959
- Erlöse in eigener Verantwortung	172 583 000	167 837 000	+4 746 000	183 595
= Zuführungsbedarf (I.2)	357 136 100	335 918 000	+21 218 100	309 267

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

09 210

**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 538 10 - gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	019	Zuweisungen des Bundes.	26 700	22 700	+4 000	23
232 00	019	Erstattungen der Länder.	208 300	196 100	+12 200	197
361 20	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	33 300	26 700	+6 600	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 210.			268 300	245 500	+22 800	219

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 210:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 231 00:

Beteiligung des Bundes an den Kosten des IS ARGEBAU.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2013 (Bundesanteil berücksichtigt) EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2011 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,17	39.487	4.387	35.100
Bayern	15,36	46.055	5.118	40.937
Berlin	4,25	12.752	1.417	11.335
Brandenburg	3,06	9.161	1.018	8.143
Bremen	0,81	2.418	269	2.149
Hamburg	2,19	6.566	730	5.836
Hessen	7,43	22.276	2.475	19.801
Mecklenburg-Vorpommern	2,00	6.005	667	5.338
Niedersachsen	9,69	29.063	3.229	25.834
Rheinland-Pfalz	4,89	14.664	1.629	13.035
Saarland	1,24	3.721	413	3.308
Sachsen	5,06	15.176	1.686	13.490
Sachsen-Anhalt	2,84	8.518	946	7.572
Schleswig Holstein	3,47	10.397	1.155	9.242
Thüringen	2,72	8.166	907	7.259
	100,00	234.425	26.046	208.379
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,82	65.404	7.268	58.136
Bund	-	26.771	-	26.771

Zu Titel 361 20:

Veranschlagt ist in 2013 der Überschuss des Haushaltsjahres 2011.

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2013	2012	2013	2011
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 01	019	Entgelte für Aushilfen.	500	500	—	—
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	1
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	57 000	53 900	+3 100	55
441 01	019	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung.	200	200	—	—
443 02	019	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
453 01	019	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	2 700	2 700	—	2
526 01	019	Sachverständige.	—	—	—	—
526 02	019	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	89 600	89 600	—	73

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung einer Aushilfskraft (vergleichbar Mittlerer Dienst).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	40 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	16 900 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	57 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 526 01:

Für Sachverständige, Tagungen und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 526 02:

Für Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	14 600 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	20 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagendokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	55 000 EUR
Zusammen.	89 600 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2013	2012	2013	2011
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
538 10	019	Informations- und Datenbanksystem.	149 500	126 300	+23 200	126
546 01	019	Vermischte Ausgaben.	100	100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	19 400	19 400	—	6
686 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	970	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 210.			326 600	300 300	+26 300	267

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Das Projekt "Informations- und Datenbanksystem der ARGEBAU" dient dem Informationsaustausch innerhalb der ARGEBAU sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen. Es ermöglicht eine direkte Vorlagenbearbeitung und den Austausch von Vorgängen im Netz. Darüber hinaus wird in diesem System ein Daten-Pool von Vorschriften, Verzeichnissen, Beschlüssen und Adressen vorgehalten und aktualisiert. Die praktische Umsetzung erfolgt beim DIBt in einer Kopfstelle, die personell entsprechend ausgestattet ist. Der Ansatz dient u.a. der Erstattung dieser Kosten.

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet dem Land Rheinland-Pfalz anteilige Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 686 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 500 **Angelegenheiten der**
Stadtentwicklung und Freizeit
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	891
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titelgruppe 60 und 70.	—	—	—	—
121 10	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	871	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	2 500 000	2 500 000	—	2 098
131 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	15 000 000	15 000 000	—	10 786
132 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

261 00	871	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 883 11 zu.	—	—	—	—
331 10	440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	15 342 000	25 721 000	-10 379 000	30 516
331 12	440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 13	9 462 000	16 081 000	-6 619 000	11 023
331 14	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 14.	6 001 000	9 239 000	-3 238 000	8 260
331 15	440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	9 596 000	19 258 000	-9 662 000	35 806
331 16	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebauli- chen Denkmalschutzes West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 16.	3 500 000	4 653 000	-1 153 000	4 888
331 17	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.	953 000	1 156 000	-203 000	1 002
331 20	440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städ- tebau. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 20.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., Heerlen/Niederlande	4.991.582	1.247.896
SEV (Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Schleiden)	36.000	12.000
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 12:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 14:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 15:

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Zu Titel 331 16:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 17:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
331 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	42 882 000	20 965 000	+21 917 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 500.	106 736 000	116 073 000	-9 337 000	105 269

Erläuterungen

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Veranschlagt sind Bundesfinanzhilfen zur Finanzierung der ab 2011 in allen Programmen bewilligten Maßnahmen.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 009 300	1 009 300	—	780
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	112
537 00	440	Planung städtebaulicher Maßnahmen.	350 000	350 000	—	295
546 05	440	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	150 000	150 000	—	138

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
682 00	440	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	—	—	—	700
682 10	440	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 250 000	500 000	+750 000	100
682 20	439	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	945 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	63 500 EUR
Zusammen.	1 009 300 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

Zu Titel 537 00:

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in zunächst 25 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Zu Titel 682 20:

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2013 EUR	TEUR
685 00 165		Zuschuss an die ILS gGmbH.	4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187		Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.	4 500 000	4 500 000	—	4 441

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2013 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.682.835	2.735.959
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.220.165	1.219.041
3. Ausgaben für Investitionen	55.300	35.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	541.700	530.000
Gesamtausgaben	4.500.000	4.520.000
	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Außerordentliche Einnahmen	-	-
2. Projekteinnahmen	500.000	520.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.500.000	4.520.000

Stellenübersicht

	Stellensoll 2012	Stellensoll 2013
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.844.000	2.998.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.864.000	6.018.544
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	130.000
4. Projektausgaben	3.300.000	2.647.137
Gesamtausgaben	12.108.000	11.793.681
		-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Umsatzerlöse etc.	6.128.000	5.700.941
2. Zuschüsse Dritter	1.480.000	1.592.740
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	12.108.000	11.793.681

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

821 10	871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarma- chung von Brachflächen.	17 500 000	17 500 000	—	20 004
		1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhö- hen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.				
		4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Pro- jekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden.				
		5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahr- hunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgege- ben werden.				
		6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.				
883 10	440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West.	15 342 000	25 721 000	-10 379 000	35 309
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 11	440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	106 147 000	120 438 000	-14 291 000	84 428
		1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.				
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00.				
		5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00.				
		6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.				
		7. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00.				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 20.				
		9. Die Ausgaben sind gem. § 22 Satz 2 LHO i.H.v. 4.200.000 Euro gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.				
		Verpflichtungsermächtigung: 96 106 000 EUR.				
883 12	440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesan- teil).	9 596 000	17 125 000	-7 529 000	30 612
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 13	440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.	9 462 000	16 081 000	-6 619 000	21 930
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 14	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden.	6 001 000	9 239 000	-3 238 000	8 628
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	17.500.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2011	631	–
zum Vergleich Stand 31.12.2010	673	–

Zu Titel 883 10:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 sowie zur Ausfinanzierung in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) sowie der kleineren Städte und Gemeinden (Titel 883 17) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (883 15) vorgesehen.

Zu Titel 883 13:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 14:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	9 596 000	19 258 000	-9 662 000	46 334
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 500 000	4 653 000	-1 153 000	4 888
883 17 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	953 000	1 156 000	-203 000	1 002
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	46
883 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 68 647 000 EUR.	42 882 000	20 965 000	+21 917 000	—
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 440	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. 1. Die Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 883 11.	—	—	—	3 065

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Zu Titel 883 16:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 17:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 20:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Entsprechend der seit 2011 im Bundeshaushalt praktizierten zentralen Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen in einem Titel werden die Bundesmittel im Landeshaushalt ebenfalls unter einer Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die noch veranschlagten Ausgabemittel bei den Titeln 883 10, 883 13, 883 14, 883 16 und 883 17 dienen der Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012ff.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	198 800	198 800	—	42
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	33
533 60	176	Informationstagungen.	100 000	100 000	—	20
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	754
686 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 549 000	1 549 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 947 800	1 947 800	—	850

Titelgruppe 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	205 000	205 000	—	112
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	118
533 70	176	Informationstagungen.	50 000	50 000	—	—
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	100 000	100 000	—	1
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	—	126
Summe Titelgruppe 70.			555 000	555 000	—	357

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

Zu Titel 526 60:

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW 2020 im Rahmen von Werkverträgen.

Zu Titel 531 60:

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 686 60:

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 531 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Titelgruppe 90				
		Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
631 90	871	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
685 90	871	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	50
881 90	871	Zuweisungen für Investitionen.	3 400 000	3 550 000	-150 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
893 90	871	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	3 400 000	3 550 000	-150 000	50
		Gesamtausgaben Kapitel 09 500.	241 881 100	272 438 100	-30 557 000	271 668
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.	169 163 000	164 038 800	+5 124 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2011:	41.368.000
Vorgesehen 2013	3.400.000
Vorbehalten	12.532.000

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 510		Denkmalpflege			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	195	Vermischte Einnahmen.	100 000	40 000	+60 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 510.	100 000	40 000	+60 000
					163

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln u. a.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 01	195	Sachverständige.	1 500	5 000	-3 500	—
526 02	195	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	9

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung.	—	—	—	—
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterierträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	3 085 100	-235 100	3 117
685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limes-Kommission.	23 500	20 000	+3 500	20
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.	23 000	23 000	—	21
685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.	100 000	100 000	—	100
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	400

Ausgaben für Investitionen

893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln.	767 000	767 000	—	767
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der Auslagenersatz für die Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Bewertung beweglicher Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgeschrieben.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresrhythmus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung ist 2015 vorgesehen.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortiger Gewinnentscheidung, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen-Limes-Kommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 685 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Soziales Jahr im Rahmen der Denkmalpflege geleistet werden.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt dem Metropolitenkapitel in Köln einen Zuschuss zu den denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Doms.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

693 60	195	Vermögensübertragungen an Gemeinden.	—	—	—	—
698 60	195	Vermögensübertragungen an Sonstige.	—	—	—	—
812 60	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	5
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	7 027 000	8 027 000	-1 000 000	5 467
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	2 326 000	3 326 000	-1 000 000	7 890
Summe Titelgruppe 60.			9 353 000	11 353 000	-2 000 000	13 362
Gesamtausgaben Kapitel 09 510.			13 128 000	15 363 100	-2 235 100	17 796
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.			3 700 000	3 700 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 693 60:

Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz zu zahlen. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 698 60:

Siehe Erläuterungen zu Titel 693 60.

Zu Titel 883 60:

Der Gesamtansatz 2013 ist vorgesehen für:

- Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und an die Stadt Köln zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 DSchG i.H.v. 2.469.000 EUR,
- Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden/GV gem. § 35 Abs. 1 und 2 DSchG i.H.v. 4.558.000 EUR.

Zu Titel 893 60:

Die Mittel sind vorgesehen für allgemeine private und kirchliche Baudenkmalpflege, gem. § 35 Abs. 3 Nr. 3 und 4 DSchG.

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 530

**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 525 01 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte.	260 000	250 000	+10 000	297
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	4 000	1 000	+3 000	6
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	35 000	35 000	—	43
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	4 500	4 500	—	—
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	90 000	90 000	—	113
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	10 000	10 000	—	18
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	3 000	1 000	+2 000	8
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 530.			406 500	391 500	+15 000	485

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus 3 Dienstwohnungen.	11 000	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	31 000	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
4.	Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	48 000	EUR
	Zusammen.	90 000	EUR

Zu Titel 124 20:

1.	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	8 000	EUR
2.	Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	2 000	EUR
	Zusammen.	10 000	EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 09 530

Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	139 500	139 500	—	95
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 des BBesG
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	188	Entgelte für Aushilfen.	200 000	200 000	—	130
428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 496 100	1 523 600	-27 500	1 465
451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	151
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	25
514 02	188	Dienst- und Schutzkleidung.	10 000	2 500	+7 500	6

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	125 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	14 000 EUR
Zusammen.	139 500 EUR

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie für saisonbedingte Mehrarbeiten im Gartenbereich.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 047 270 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	448 830 EUR
Zusammen.	1 496 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	16	16	-
Einfacher Dienst	20	20	-
Gesamt	40	40	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	56 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100 EUR
7. Sonstiges.	29 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	570 000	520 000	+50 000	476
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	35 000	21 500	+13 500	32
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 600	138 600	—	138
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	2 000	2 000	—	—
526 01	188	Sachverständige.	35 800	35 800	—	19
526 02	188	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	2 800	2 800	—	3
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	300	300	—	—
531 10	176	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	30 000	30 000	—	31
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	40 000	40 000	—	11
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	4 500	4 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 00	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	10 500	10 000	+500	10
Ausgaben für Investitionen						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig mit denen der Hauptgruppe 7 bei Kapitel 09 030.						
712 14	195	Schloß Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (11. Teilbetrag).	678 000	1 000 000	-322 000	996
712 15	195	Schloß Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (14. Teilbetrag).	120 000	243 300	-123 300	53

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1.	Heizung.	70 000	EUR
2.	Strom, Gas, Wasser.	180 000	EUR
3.	Reinigung.	70 000	EUR
4.	Grundbesitzabgaben.	30 000	EUR
5.	Sonstiges.	220 000	EUR
Zusammen.		570 000	EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	8.500.000
Verausgabt bis 31.12.2011	6.518.118
Bewilligt 2012	1.000.000
Veranschlagt 2013	678.000
Vorbehalten	303.882

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 8.500.00 EUR abschließend festgestellten HU-Bau. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW i. H. v. 1.179.910 EUR.

Zu Titel 712 15:

Genehmigte Gesamtbaukosten	6.420.600
Verausgabt bis 31.12.2011	5.973.457
Bewilligt 2012	243.300
Veranschlagt 2013	120.000
Vorbehalten	83.843

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustus- burg in Brühl (4. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 570 000 EUR.	2 600 000	2 500 000	+100 000	898
811 00	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	900	900	—	—
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	25 000	-25 000	—
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	111 700	135 400	-23 700	61
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	71 000	27 600	+43 400	2

Erläuterungen

Zu Titel 712 19:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.960.000
Verausgabt bis 31.12.2011	1.580.753
Bewilligt 2012	2.500.000
Veranschlagt 2013	2.600.000
Vorbehalten	1.279.247

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Zu Titel 812 20:

	EUR
Festgelegtes Programmvolumen	2.045.200
Verausgabt bis 31.12.2011	1.841.250
Bewilligt 2012	27.600
Veranschlagt 2013	71.000
Vorbehalten	105.350

Kapitel 09 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	14 000	14 000	—	14
538 60	188	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	3 000	3 000	—	—
546 60	188	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
812 60	188	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	27 300	27 300	—	14
		Gesamtausgaben Kapitel 09 530.	6 526 500	6 833 100	-306 600	4 617
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 530.	570 000	1 240 000	-670 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	600
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	10.000
4. Verbrauchsmittel	400
5. Software und Lizenzen	3.000
Zusammen	14.000

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	2 200	-2 200	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	31 200	78 600	-47 400	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	7 200	3 600	+3 600	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	61 600	18 200	+43 400	—
281 11 019	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	11 613 200	11 775 000	-161 800	10 850
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.	11 713 200	11 877 600	-164 400	10 850

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	20 563 600	10 210 300	+10 353 300	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen.	600	300	+300	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	3 530 700	1 662 900	+1 867 800	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	363 000	170 900	+192 100	—
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	50 100	23 600	+26 500	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	57 200	39 200	+18 000	—
633 00	940	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	6 300	3 300	+3 000	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011 betrug 553 Personen. Für das Jahr 2013 wird mit 560 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 20 940	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 900.	24 571 500	12 110 500	+12 461 000	—

Beilage 1
zu Einzelplan 09

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 010							
526 01 Sachverständige	258,7	a)	–	–	–	–	–
L		b)	60,0	60,0	–	–	–
		c)	60,0	–	60,0	–	–
09 020							
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	197,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	30,0	30,0	–	–	–
		c)	30,0	–	30,0	–	–
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	204,0	a)	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–
		c)	200,0	–	200,0	–	–
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	60,0	a)	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–
		c)	12,0	–	12,0	–	–
09 030							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 291,0	a)	–	–	–	–	–
		b)	2 760,0	1 550,0	1 210,0	–	–
		c)	1 550,0	–	1 550,0	–	–
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	300,0	a)	–	–	–	–	–
		b)	55,0	55,0	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–
09 040							
TGr.71 Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen							
526 71 Ausgaben für Gutachten, Sach- L verständige und Tagungen	368,0	a)	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–
		c)	90,0	–	90,0	–	–
892 71 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a)	–	–	–	–	–
		b)	90,0	90,0	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–
09 100							
TGr.61 mobil:nrw							
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	500,0	a)	–	–	–	–	–
		b)	250,0	230,0	20,0	–	–
		c)	250,0	–	230,0	20,0	–
TGr.62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung							
526 62 Gutachten auf Grund von Werk- L verträgen	700,0	a)	–	–	–	–	–
		b)	200,0	200,0	–	–	–
		c)	200,0	–	200,0	–	–
TGr.63 Begleitung des Rhein-Ruhr-Express							
526 63 Sachverständige L	–	a)	–	–	–	–	–
		b)	35,0	35,0	–	–	–
		c)	35,0	–	35,0	–	–

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 110							
526 10 ÖPNV- Gutachten K	500,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.62 Investitionszuschüsse für nicht- bundeseigene öffentliche Eisen- bahnen							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	–	a) 389,0 b) 3 300,0 c) –	389,0 1 800,0	– 1 500,0	– –	– –	– –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bun- desfinanzhilfen nach dem Ent- flechtungsgesetz							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	9 760,5	a) 155 415,0 b) 194 000,0 c) 330 000,0	71 233,0 46 000,0	27 807,0 54 000,0 100 000,0	56 375,0 40 000,0 70 000,0	– 54 000,0 80 000,0	– – 80 000,0
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundes- programm -							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	40 000,0	a) 163 875,0 b) 167 000,0 c) 187 800,0	46 680,0 43 000,0	47 195,0 27 000,0 37 800,0	70 000,0 17 000,0 14 000,0	– 80 000,0 80 000,0	– – 56 000,0
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Inve- stitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsge- setzes und für sonstige Maßnah- men an Kreuzungen							
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	240,0	a) 70,0 b) 400,0 c) 400,0	70,0 270,0	– 130,0 270,0	– – 130,0	– – –	– – –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Re- gionalisierungsmitteln zur Verbes- serung des öffentlichen Perso- nennahverkehrs							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	15 000,0	a) 110 794,0 b) 290 000,0 c) 244 600,0	24 675,0 80 000,0	19 780,0 80 000,0 46 600,0	66 339,0 50 000,0 38 000,0	– 80 000,0 80 000,0	– – 80 000,0
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖP- NVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse							
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweck- K verbände	2 500,0	a) 2 287,0 b) 12 000,0 c) 12 000,0	1 905,0 3 000,0	382,0 3 000,0 4 000,0	– 3 000,0 3 500,0	– 3 000,0 3 500,0	– – 1 000,0
09 120							
526 12 Kosten für Genehmigungs- und L Planfeststellungsverfahren	180,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 90,0	– 90,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahr- nehmung der Luftaufsicht							
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	640,0	a) – b) 455,0 c) 455,0	– 350,0	– 105,0 350,0	– – 105,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 140							
511 10 Überarbeitung und Druck der L Straßenkarte und der Verkehrs- stärkenkarte des Landes	60,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –
526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersu- L chungen	600,0	a) 10,0 b) 650,0 c) 650,0	10,0 350,0 –	– 150,0 350,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –
526 13 Untersuchungen und Planungen L zum Aufbau und Betrieb von Ver- kehrsinformationssystemen	200,0	a) – b) 500,0 c) 350,0	– 200,0 –	– 200,0 150,0	– 100,0 150,0	– – 50,0	– – –
535 10 Weiterentwicklung der nord- L rhein-westfälischen Straßeninfor- mationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0 –	– – 35,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Erhebung und Auswertung von L Daten zur Verkehrs- und Un- fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) – b) 655,0 c) 655,0	– 155,0 –	– 165,0 155,0	– 165,0 165,0	– 170,0 165,0	– – 170,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 K des Föderalismusreform-Begleit- gesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129 760,5	a) 505 890,0 b) 115 000,0 c) 115 000,0	105 000,0 10 000,0 –	90 000,0 15 000,0 10 000,0	75 000,0 15 000,0 15 000,0	235 890,0 25 000,0 15 000,0	– 50 000,0 75 000,0
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflech- tungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßenge- setz (FStrG)	5 700,0	a) 15 715,0 b) 3 910,0 c) 3 910,0	4 790,0 900,0 –	3 300,0 800,0 900,0	2 500,0 800,0 800,0	5 125,0 500,0 800,0	– 910,0 1 410,0
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreu- zungsgesetzes	2 500,0	a) 2 000,0 b) – c) 7 000,0	1 500,0 – –	500,0 – 3 000,0	– – 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
883 17 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben des Radwegebaus an kom- munalen und überörtlichen Stra- ßen	–	a) 3 610,0 b) 6 000,0 c) –	2 610,0 3 000,0 –	1 000,0 2 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –
TGr.60 IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen / Verkehrs- zentrale							
538 60 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	120,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Nahmobilität							
526 61 Gutachten L	340,0	a) – b) 70,0 c) –	– 70,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	10 600,0	a) – b) – c) 8 070,0	– – –	– – 3 070,0	– – 3 000,0	– – 2 000,0	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr							
536 70 Vergabe von Aufträgen L	472,0	a) 304,0 b) 100,0 c) 100,0	152,0 100,0 –	152,0 – 100,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 150							
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	85 055,5	a) 2 096,0 b) 65 000,0 c) 81 000,0	2 096,0 43 000,0	– 22 000,0 54 000,0	– – 27 000,0	– – –	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	7 000,0	a) 706,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	706,0 6 500,0	– 1 500,0 6 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	44 000,0	a) 8 337,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	8 275,0 30 000,0	62,0 10 000,0 30 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –
777 14 Radwegbau an bestehenden Landesstraßen	9 000,0	a) 702,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	692,0 1 000,0	10,0 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
777 15 Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600,0	a) 23 905,0 b) – c) –	1 600,0 –	1 600,0 – –	20 705,0 – –	– – –	– – –
09 500							
682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -	–	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 700,0	– 900,0 700,0	– 1 200,0 900,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	1 250,0	a) 7 250,0 b) – c) –	1 250,0 –	1 500,0 – –	1 500,0 – –	1 500,0 – –	1 500,0 – –
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	106 147,0	a) 154 706,0 b) 94 448,0 c) 96 106,0	86 211,0 24 781,0	50 071,0 29 858,0 25 215,0	18 424,0 24 881,0 30 384,0	– 14 928,0 25 316,0	– – 15 191,0
883 12 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	9 596,0	a) 9 595,0 b) – c) –	9 595,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 15 Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	9 596,0	a) 9 596,0 b) – c) –	9 596,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	42 882,0	a) 49 762,0 b) 62 028,0 c) 68 647,0	21 327,0 16 323,0	17 772,0 19 588,0 18 011,0	10 663,0 16 323,0 21 701,0	– 9 794,0 18 084,0	– – 10 851,0
TGr.60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020							
526 60 Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke	198,8	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
685 60 Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	–	a) 290,0 b) – c) –	290,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 60 Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 549,0	a) – b) 3 152,8 c) –	– 788,2	– 788,2	– 788,2 788,2	– 788,2 788,2	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur								
526 70 Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke	205,0	a) 60,0 b) 160,0 c) 160,0	30,0 100,0	30,0 30,0 100,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – 30,0	
TGr.90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn								
881 90 Zuweisungen für Investitionen	3 400,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	
09 510								
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)								
883 60 Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	7 027,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	2 326,0	a) – b) 2 700,0 c) 2 700,0	– 1 350,0	– 1 350,0 1 350,0	– – 1 350,0	– – –	– – –	
09 530								
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (11. Teilbetrag)	678,0	a) 140,0 b) 140,0 c) –	140,0 140,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (4. Teilbetrag)	2 600,0	a) 1 100,0 b) 1 100,0 c) 570,0	1 100,0 1 100,0	– – 520,0	– – 50,0	– – –	– – –	
Summe	562 456,5	a) 1 228 604,0 b) 1 087 003,8 c) 1 223 355,0	401 922,0 318 462,2	261 161,0 272 804,2 347 783,0	321 506,0 175 447,2 242 445,0	242 515,0 269 380,2 312 305,0	1 500,0 50 910,0 320 822,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	312 457,5	a) 230 985,0 b) 246 725,8 c) 265 058,0	121 506,0 119 889,2	58 225,0 74 216,2 131 122,0	43 129,0 34 124,2 80 244,0	6 625,0 17 586,2 35 721,0	1 500,0 910,0 17 971,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	249 999,0	a) 997 619,0 b) 840 278,0 c) 958 297,0	280 416,0 198 573,0	202 936,0 198 588,0 216 661,0	278 377,0 141 323,0 162 201,0	235 890,0 251 794,0 276 584,0	– 50 000,0 302 851,0	

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2013

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Erträge				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	Umsatzerlöse	521.911.100	506.046.000	505.330.198
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	-807.281
3	Sonstige betriebliche Erträge	34.062.000	36.650.000	43.592.902
	Zusammen	555.973.100	542.696.000	548.115.819

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 14 150 Titel 682 90)	348.094.100	336.624.000	319.969.718
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 14 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	18.658.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	120.000.000	111.500.000	119.727.702
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	19.700.000	21.970.000	25.290.268
1.5	sonstige Umsatzerlöse	17.365.000	19.200.000	21.684.510
1	Zusammen	521.911.100	506.046.000	505.330.198

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-807.281
2	Zusammen	–	–	-807.281

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR
3.1	Erträge aus Unfallschadenbeseitigung	17.100.000	18.000.000	17.167.392
3.2	Mieten	440.000	550.000	747.026
3.3	Sonstige Erträge	16.522.000	18.100.000	25.678.484
3	Zusammen	34.062.000	36.650.000	43.592.902

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW
Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4	Materialaufwand	171.738.900	144.904.900	165.396.181
5	Personalaufwand	325.151.700	328.813.100	308.492.372
6	Abschreibungen	21.100.000	20.500.000	21.275.212
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.570.500	51.828.000	51.766.631
8	Zinsen und sonstige Steuern	315.000	115.000	1.072.305
	Zusammen	568.876.100	546.161.000	548.002.701

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.1	Energie	15.000.000	15.750.000	14.756.664
4.2	Taumittel	14.000.000	14.000.000	9.399.128
4.3	Straßenbaumaterialien	7.100.000	7.350.000	6.564.022
4.4	Material Kfz und Geräte	6.400.000	5.850.000	6.404.323
4.5	Kraftstoffe	10.000.000	10.000.000	9.246.544
4.6	Sonst. Material und Waren	3.720.000	4.300.000	3.706.308
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.518.900	87.654.900	115.319.193
4	Zusammen	171.738.900	144.904.900	165.396.182

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	38.710.800	39.250.000	36.101.403
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214.432.300	216.807.600	203.148.697
5.3	Beihilfen	2.466.900	2.334.600	2.395.040
5.4*	AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	56.342.100	57.291.400	54.553.615
5.5	Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW"	392.500	310.600	281.482
5.6	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	650.000	500.000	618.053
5.7	Altersversorgung Beamte	11.613.200	11.775.000	10.850.146
5.8	Landesunfallkasse	543.900	543.900	543.937
5	Zusammen	325.151.700	328.813.100	308.492.373

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.100.000	20.500.000	21.275.212
6	Zusammen	21.100.000	20.500.000	21.275.212

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	8.660.000	8.380.700	8.065.542
7.2	Mieten BLB	6.005.500	5.924.300	5.485.280
7.3	IT-Leistungen	9.135.000	9.105.000	6.786.914
7.4	Sonstige Aufwendungen	26.770.000	28.418.000	31.428.895
7	Zusammen	50.570.500	51.828.000	51.766.631

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
8.1	Zinsaufwand	220.000	20.000	1.141.676
8.2	Zinserträge	-5.000	-5.000	-217.070
8.3	Sonstige Steuern	100.000	100.000	147.699
8	Zusammen	315.000	115.000	1.072.305

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	Umsatzerlöse	521.911.100	506.046.000	505.330.198
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-807.281
3	Sonstige betriebliche Erträge	34.062.000	36.650.000	43.592.902
4	Materialaufwand	-171.738.900	-144.904.900	-165.396.181
5	Personalaufwand	-325.151.700	-328.813.100	-308.492.372
6	Abschreibungen	-21.100.000	-20.500.000	-21.275.212
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.570.500	-51.828.000	-51.766.631
8	Zinsen und sonstige Steuern	-315.000	-115.000	-1.072.305
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12.903.000	-3.465.000	113.118

b) Finanzplan

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	26.506.000	26.516.000	30.337.283
Gesamtausgaben	26.506.000	26.516.000	30.337.283
Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 14 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	18.658.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	9.754.000	9.764.000	11.679.283
Gesamteinnahmen	26.506.000	26.516.000	30.337.283

c) (Plan-)Stellenübersicht:

	2013	2012
Beamte	990	997
Angestellte/Arbeiter	4.780	4.859
Insgesamt	5.770	5.856
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2013**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EG Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg - Kapitel 10 410 -
2. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -
- 1.1 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung - Kapitel 10 261 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

- I Zentralabteilung
- II. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume (Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und integrierte ländliche Entwicklungsförderung, ländliche Planungen, ländliche Siedlung, Dorferneuerung, Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, Obere Flurbereinigungsbehörde)
- III. Forsten, Naturschutz (Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Bodennutzungsschutz, Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei)
- IV. Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände)
- V. Immissionsschutz (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- VI. Verbraucherschutz (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz)
- VII. Klima, Zukunftsenergien und Umweltwirtschaft
- VIII. Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. der EnergieAgentur NRW;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Zentralabteilung
Abteilung II:	Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
Abteilung III:	Forsten, Naturschutz
Abteilung IV:	Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Verbraucherschutz
Abteilung VII:	Klima, Zukunftsenergien und Umweltwirtschaft
Abteilung VIII:	Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW.S.536), sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 020 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

In Kapitel 10 020

sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht den übrigen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig sind.

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
 - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten,
- Maßnahmen zum Bodenschutz.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung/Dorfentwicklung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 62,88 Mio. EUR für 2013 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE".

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 16 Regionalforstämtern, davon 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2005 novellierten Landesforstgesetz, der Betriebssatzung und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 10 261 - Landesforstverwaltung - Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens -

Als Teil der durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) übertragenen Aufgabe "Waldökologie, Forsten und Jagd" wurde die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Darüber hinaus wurde durch das Gesetz die Aufgabe "Obere Jagdbehörde" auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Kapitel 10 410 - Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, sowie Integrierte Untersuchungsanstalten -

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg führt auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit Untersuchungen durch, für die besondere technische Hilfsmittel (Laboratoriumseinrichtungen) erforderlich sind. Es führt Untersuchungen von tierischen Lebensmitteln sowie Untersuchungen auf dem Gebiet des Fleisch- und Geflügelhygienerechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch und erstellt die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gutachten.

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemischen Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland -Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Darüber hinaus befindet sich das Land in Verhandlungen mit den kommunalen Trägern über die Bildung einer Integrierten Untersuchungsanstalt nach dem Gesetz zur Bildung von Integrierten Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG) für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Kapitel 10 411 - Verbesserung der Umweltüberwachung

Im Kapitel 10 411 werden Planstellen und Haushaltsmittel veranschlagt, mit dem Ziel, eine schlagkräftige Umweltverwaltung zu stärken und damit zu mehr Sicherheit für die Menschen, zu einer höheren Effizienz bei Überwachungen und Genehmigungen sowie zu mehr Investitionssicherheit zu kommen. Die neuen Stellen, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen angesiedelt werden, bilden hierzu den Grundstock. In der notwendigen Aufbauphase wird das Personal insbesondere zur Unterstützung der Überwachungstätigkeiten bei den Bezirksregierungen eingesetzt und trägt somit ziel- und bedarfsorientiert zur Verbesserung der Umweltüberwachung und des Umweltvollzugs bei.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrern und Reitlehrerinnen in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiter und Reiterinnen als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilder/-ausbilderinnen, Turnierrichter/-richterinnen und Parcourschefs/-chefinnen,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeister/-meisterinnenprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirt bzw. Pferdewirtin -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Einzelplan 10 beträgt nach dem Haushaltsplan 2012:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2012	865
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 eintretende Bestandsveränderung	50
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2013	915

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	554 +24	884 +64	45 —	— —	1.483	1.395	+88
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100 —	443 —	1.106 -11	5 —	1.654	1.665	-11
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	3 —	1 —	40 —	— —	44	44	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	2 —	37 —	1 —	41	41	—
Insgesamt	658 +24	1.330 +64	1.228 -11	6 —	3.222	3.145	+77

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	3 —	3 —	— —	— —	6	6	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	3 —	1 —	5	5	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	122 —	182 +50	— —	— —	304	254	+50
Auszubildende	— —	— —	— —	367 +1	367	366	+1
Leerstellen	16 +1	14 —	26 —	— —	56	55	+1

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	-	96,0	-	96,0
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	-	-	-	-
10 020	Allgemeine Bewilligungen	1.933,0	10.338,2	1.627,8	13.899,0
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	-	442,0	26.137,6	26.579,6
10 040	Verbraucherangelegenheiten	-	70,0	-	70,0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	70.400,0	2.300,0	11.630,0	84.330,0
10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima	-	567,0	-	567,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	-	-	37.535,4	37.535,4
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	-	-	64.110,0	64.110,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	-	12.405,0	-	12.405,0
10 260	Landesforstverwaltung	-	4.487,8	-	4.487,8
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	3.226,0	22,3	1,0	3.249,3
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	2.800,0	1.099,0	583,6	4.482,6
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	-	3.106,3	2.505,0	5.611,3
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	-	5.000,0	-	5.000,0
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	-	2.328,0	140,0	2.468,0
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	5,0	7.050,0	7.055,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		78.359,0	42.266,6	151.320,4	271.946,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		72.959,0	31.612,6	165.468,9	270.040,5
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+5.400,0	+10.654,0	-14.148,5	+1.905,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	24.756,5	8.310,8	–	–	222,5	–	33.289,8
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	3.045,8	–	–	13.385,3	–	–	16.431,1
10 020	Allgemeine Bewilligungen	2.923,8	8.171,3	–	32.897,3	7.593,0	-18.060,3	33.525,1
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	–	2.438,1	–	29.770,5	13.380,0	–	45.588,6
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	14.270,0	–	–	14.270,0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	–	25.900,0	–	42.465,0	125.171,0	–	193.536,0
10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima	–	5.956,5	–	1.000,0	14.410,0	–	21.366,5
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	20,8	–	20.206,6	42.060,6	–	62.288,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	–	1.000,0	–	103.320,0	39.342,0	–	143.662,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	–	–	–	102.338,0	–	–	102.338,0
10 260	Landesforstverwaltung	–	140,0	–	48.619,9	2.200,1	–	50.960,0
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	672,8	589,5	–	958,5	1.028,5	–	3.249,3
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	59.210,7	27.914,9	–	2.928,7	4.105,0	–	94.159,3
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	5.740,9	4.433,4	–	27.633,7	817,0	–	38.625,0
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	19.140,3	828,0	–	–	–	–	19.968,3
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	2.550,6	1.850,3	–	–	370,0	–	4.770,9
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	38.774,4	–	–	1.167,9	–	–	39.942,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		156.815,8	87.553,6	–	440.961,4	250.699,7	-18.060,3	917.970,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		149.069,8	87.316,8	–	447.195,4	266.484,3	-26.790,0	923.276,3
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+7.746,0	+236,8	–	-6.234,0	-15.784,6	+8.729,7	-5.306,1

Das Ausgaben Soll 2012 berücksichtigt die Umsetzung gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz in Höhe von 2.236.400 EUR von Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 10 020 Titel 547 59.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
10 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 000	25 000	-10 000	8
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	5
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	41
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	—
124 01 011	Mieten und Pachten.	26 000	40 000	-14 000	34
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	96 000	120 000	-24 000	89

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten.	10 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten.	5 000 EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	26 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	26 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17.	16 665 900	16 665 900	—	12 476
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
39	39	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
52	52	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirigentin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärdirigentin/Oberregierungsveterinärdirigentin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberforstrat/Oberforsträtin
8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärdirigentin/Regierungsveterinärdirigentin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
62	62	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	14 165 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 500 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	16 665 900 EUR

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 100 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 110 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	13	13
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	6	6
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Zusammen		22	22

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Bes.Gr. A 12 23 23 Amtsrat/Amtsärztin				
	Bes.Gr. A 11 11 11 Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfr Gewerbeamtman/Gewerbeamtfr Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfr Regierungsamtman/Regierungsamtfr Forstamtman/Forstamtfr Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfr				
	276 276 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	180 180 Höherer Dienst				
	96 96 Gehobener Dienst				
	— — Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013 2012				
	— — Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbebedirektor/Regierungsgewerbebedirektorin				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsärztin				
	1 1 ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
	2013 2012				
	2 2 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialärztin				
	2 2 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialärztin				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsärztin				
	1 1 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
	1 1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfr				
	7 7 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	4		7	7

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	90 000	90 000	—	1 560
	1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 427 66.				
	3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 10 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt.				
	4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.				
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 000	3 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 917 500	7 926 900	-9 400	10 626

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	7 067 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	850 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	7 917 500 EUR

Einbegriffen sind 6 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	21	21	—
Gehobener Dienst	34	34	—
Mittlerer Dienst	60	61	-1
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	116	117	-1

Mittlerer Dienst:

davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2012 - LQ 13 Schwerbehinderung -

davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 - LQ 14 Schwerbehinderung -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2012 - LQ13 Schwerbehinderung	—	1
Zusammen		—	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	—	—	—	1	nach Bes.Gr. B 7 BBesO gem. § 12	1	1
Mittlerer Dienst	1	—	2	—		3	3
Zusammen	1	—	2	1		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	9	9
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	10	10

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	576 200	576 200	—	489
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 300 000	1 300 000	—	1 241
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 3 840 000 EUR.	3 980 000	3 400 000	+580 000	3 314
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	160 000	160 000	—	94
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	252

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	336 200 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	576 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	435 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	320 000 EUR
3. Gas, Wasser.	215 000 EUR
4. Reinigung.	235 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	75 000 EUR
6. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	1 300 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.865	3.920.000
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	2.000
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	8.000
Lagerkosten für externes Broschürenlager	360	50.000
Zusammen	19.225	3.980.000

Zu Titel 518 02:

Es sind 23 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 01 011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 02 und Kapitel 10 020 Titel 537 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 EUR.	200 000	200 000	—	54
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	33 500	50 000	-16 500	30
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 40 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet wer- den.	520 400	520 400	—	379
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 000	55 000	—	56
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 500	1 600	+1 900	1
539 00 011	Umweltpreise.	10 000	10 000	—	3
541 11 011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeits- gemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	5 000	5 000	—	2
541 15 011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kom- missionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch- Nieder- ländischen Naturparke.	1 000	1 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf soll schöner werden"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Landesbeirat für Immissionsschutz
10. Sonstige Arbeitskreise

II. Sonstige Kosten

11. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
12. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
13. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie Strahlenschutzvorsorge, radiologische Fachberatung

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung.	520 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	520 400 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Gartenbaupreis NRW
2. Landespreis Umweltbildung

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

Zu Titel 546 02:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000 EUR
2. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.	260 000	260 000	—	125
514 60 011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	40 000	40 000	—	32
518 60 011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	10 000	10 000	—	—
537 60 011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	90 000	90 000	—	64
538 60 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	942 000	942 000	—	874
812 60 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	172 500	175 000	-2 500	27
	Summe Titelgruppe 60.	1 514 500	1 517 000	-2 500	1 122
Titelgruppe 62					
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
518 62 549	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 100	4 100	—	—
531 62 549	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	7 700	7 700	—	1
541 62 549	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	7 100	7 100	—	14
547 62 549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 100	6 100	—	5
	Summe Titelgruppe 62.	25 000	25 000	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	80 000 EUR
2. Unterhaltung.	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	60 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	30 000 EUR
5. Leitungskosten.	65 000 EUR
Zusammen:	<u>260 000 EUR</u>

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen für zentrale Systeme, wie z. B. Vorgangsbearbeitung, geografische Informationssysteme.

Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- und zugehörige Software.

Zu Titel 537 60:

Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems UvD, Stand der Technik von webbasierten Entwicklungen im Internetbereich, Mehrbedarf durch Neukonzeption des Umweltinformationsgesetzes, Barrierefreiheit und Verwaltungsvereinbarung UDK/GEIN.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware inkl. DOMEA-Lizenzen.	60 000 EUR
2. Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufbau eines Metadateninformationssystems.	75 000 EUR
3. Aufbau Umweltdatenkatalog NRW, REFORDAT, Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, Umsetzung SEIS, INSPIRE, UIG.	117 000 EUR
4. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006.	75 000 EUR
5. Einführung der Kosten-Leistungsrechnung, Förderprogrammcontrolling, Lizenzen, Oracle-DB, Pflege.	50 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank, Internetpräsentationen Flurbereinigung).	190 000 EUR
7. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW.	85 000 EUR
8. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung.	185 000 EUR
9. Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft.	105 000 EUR
Zusammen.	<u>942 000 EUR</u>

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	25 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten.	62 500 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MKULNV".	35 000 EUR
5. Ausbau Photogrammetrie der oberen Flurbereinigung.	15 000 EUR
6. Postfacharchivierung.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>172 500 EUR</u>

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
526 64 012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	9
531 64 012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
535 64 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	20 000	20 000	—	10
537 64 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64 012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	10 000	—	5
546 64 012	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	10
	Summe Titelgruppe 64.	59 000	59 000	—	34
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	33 289 800	32 736 300	+553 500	31 810
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	6 012 000	2 815 000	+3 197 000	

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**10 011 Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	5 797 700	-5 797 700	5 826
119 01	331	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	5 797 700	-5 797 700	5 826

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . 1. 54 (64) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	3 045 800	3 603 000	-557 200	3 282
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	8 777 700	9 850 500	-1 072 800	10 036
613 11	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	1 641 800	5 782 900	-4 141 100	1 652
613 12	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	2 965 800	4 097 000	-1 131 200	1 746
613 14	910	Einmalige Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen für die Dauer des Evaluationsverfahrens 2010.	—	1 500 000	-1 500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			16 431 100	24 833 400	-8 402 300	16 717

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	41	48	-7
Mittlerer Dienst	9	12	-3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	54	64	-10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008	-	7
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008	-	3
Zusammen		-	10

Zu Titel 613 10:

Weniger durch Wegfall der Nachzahlungen für 2011.

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	5.999.000
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.357.200
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	1.641.800

Zu Titel 613 12:

Weniger durch Wegfall der Nachzahlungen für 2011.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

10 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	542	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 242
099 12	549	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 194
099 14	539	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	-7

Verwaltungseinnahmen

111 12	319	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	—	—	—	20
111 41	542	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	252
119 01	511	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	2 152 200	—	724
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	206
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	1
119 22	539	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	15
119 23	012	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	324	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	409
119 42	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	169
119 43	549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Art. 173 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. 2006 S. 226).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 12:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
119 44	511	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	2 528
119 45	549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	740
119 47	542	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00	012	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	529	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	950 000	1 000 000	-50 000	906
231 20	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.	268 000	268 000	—	161
233 00	049	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	2
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
271 10	528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	6
271 20	528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	400 000	1 850 000	-1 450 000	970

Erläuterungen

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".

2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	549	Zinsen.	—	—	—	—
182 61	549	Tilgung.	6 200	12 000	-5 800	8
		Summe Titelgruppe 61.	6 200	12 000	-5 800	8
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.	13 899 000	15 404 800	-1 505 800	9 576

Erläuterungen

Zu Titel 182 61:**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	35.100
Restkapital	6.250

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 83 (187) Planstellen/Stellen des Einzelplanes 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung -, davon fällig 0 (21) ab 01.01.2010, 0 (42) ab 01.01.2012, 0 (41) ab 01.01.2013, 42 (42) ab 01.01.2014 und 41 (41) ab 01.01.2015.
2. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben in Kapitel 10 410 Titel 514 12, 812 40, CVUA-OWL und CVUA-RRW nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 10, 111 11, 111 12, 271 11, CVUA-OWL und CVUA-RRW gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	718 500	718 500	—	382
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	230 000	230 000	—	—
427 30	511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	1
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 750 800	1 720 200	+30 600	1 700
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	13 400	13 100	+300	13
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	1 800	1 800	—	2

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011, 01.01.2012 und 01.01.2013 gestrichen worden. Die Globale Minderausgaben (siehe Titel 972 10) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	668 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>718 500 EUR</u>

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	—	—
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		<u>12</u>	<u>12</u>
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten			
		—	—
Verwaltungslehrlinge			
		—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	—	—
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		<u>6</u>	<u>6</u>

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
443 01 940	Fürsorgeleistungen.		209 300	201 500	+7 800	194
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.					
452 00 012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
462 15 989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.		—	-40 000	+40 000	—
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.		—	—	—	—
	Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.					
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10 254	Verbrauchsmittel.		—	—	—	—
519 00 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.		200 000	200 000	—	—
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.		559 300	559 300	—	624
	Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.					
525 02 331	Lehr- und Lernmittel.		5 000	5 000	—	1
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege		44 000	120 000	-76 000	97
526 01 331	Sachverständige.		25 000	25 000	—	1
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.					
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten.		15 000	15 000	—	2
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.					
529 10 511	Verfügungsmittel.		5 000	5 000	—	2
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen.		6 000	6 000	—	2
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.					
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit.		500 000	500 000	—	375
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.					
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.					
537 11 174	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . .		100 000	100 000	—	89
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11.					
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11.					
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden.					
	Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.					

 Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	554 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	5 000 EUR
Zusammen.	559 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Umweltwirtschaft, Gentechnik.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
537 12	174	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	898 100	900 000	-1 900	140
537 13	174	Werkverträge im Umweltbereich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	198
537 16	012	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	988 000	1 588 000	-600 000	1 588
538 00	012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	70 000	70 000	—	—
541 00	539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 318 000 EUR.	600 000	600 000	—	400
546 01	511	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	8
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	207
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	90 000	90 000	—	74
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 000	2 000	—	1
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	5 215 000	4 677 000	+538 000	5 261
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	2 236 400	-2 236 400	2 780
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—
549 30	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Aufbau einer UVP-Dokumentation.	25 000 EUR
3. Sonstiges.	25 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:

Im Einzelnen sind vorgesehen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	–	60.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	20.000	20.000
4. FLORIADE - die Weltgartenbau-Ausstellung	–	15.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	10.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	450.000	350.000
7. Lebens(t)raum Dorf auf der IGW	10.000	50.000
8. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
9. Veranstaltungen zum "Naturerbe NRW"	–	10.000
10. NRW-Tag	–	10.000
11. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung und Abfallrecht	20.000	30.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	10.000	10.000
13. Tagungen, Veranstaltungen zur "Umweltwirtschaft"	20.000	–
14. Veranstaltungen, Tagungen "Ländlicher Raum"	20.000	–
15. Europäisches Jahr der Luft	20.000	–
16. Sonstiges	–	5.000
Zusammen	600.000	600.000

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 00:

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 98 000 EUR.	70 000	30 000	+40 000	106
632 00	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 363 000 EUR.	1 501 300	1 350 000	+151 300	969
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 000	1 000	—	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
671 11	529	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 350 000	1 550 000	-200 000	1 226
671 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 695 400	3 695 400	—	3 722
671 13	549	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	402

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA) und die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 09 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2013 EUR	2012 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	21.300	83.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	15.000	133.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.241.700	1.241.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	4.000	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	3.000	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	–	9.800
6. an die NRW.BANK für Maßnahmen des ressourceneffizienten Wirtschaftens (u. a. ÖkoProfit)	65.000	75.000
Zusammen	1.350.000	1.550.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
671 22	532	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . .	—	—	—	—
671 23	549	Erstattungen von Beiträgen zum Zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.	—	144 200	-144 200	—
681 00	549	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	7
683 00	539	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52.	7 394 300	8 004 400	-610 100	8 086
685 20	539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1
686 00	549	Sonstige Zuschüsse im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10	549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	203 500	855 300	-651 800	840
686 12	151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	11
697 00	411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	210 000	210 000	—	171
Ausgaben für Investitionen						
883 10	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	1 790
883 11	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	5 692

Erläuterungen

Zu Titel 671 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 685 20:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 686 10:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	–	100.000
3. Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen	–	530.000
4. Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	–	10.000
5. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
6. Netzwerk der Regionalregierungen für Nachhaltige Entwicklung	12.000	12.000
7. Climate Group	15.000	15.000
8. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	14.000	25.800
Zusammen	203.500	855.300

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 7.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
883 12	699	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 500 Titel 883 12.	—	711 000	-711 000	—
883 27	321	Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 300 000	2 000 000	-700 000	1 000
883 28	321	Floriade Venlo 2012.	—	1 300 000	-1 300 000	1 060
883 29	321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 435 300	-26 790 000	+9 354 700	—
972 40	989	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	—	-625 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2013.	1 300 000 EUR
vorbehalten bleiben.	600 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	542	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	303 000	303 000	—	2
683 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	542	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	810 000	810 000	—	880
698 60	542	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	882

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	549	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
633 61	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	—
681 61	549	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	6
863 61	549	Darlehen (an Sonstige).	—	—	—	—
881 61	549	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	533
892 61	549	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	549	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	266
981 61	990	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	351
Summe Titelgruppe 61.			820 000	820 000	—	1 156
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	324	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	324	Zuschüsse an Rennvereine.	900 000	1 262 200	-362 200	1 275
686 62	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	90
883 62	324	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	324	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 200 000	200 000	+1 000 000	165
Summe Titelgruppe 62.			2 160 000	1 522 200	+637 800	1 530

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titelgruppe 86) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	400 000	—	273
684 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	400 000	400 000	—	273

Titelgruppe 65

Kleingartenwesen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die Erläuterung zu Titel 893 65 ist verbindlich.

537 65	549	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 65	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	140
883 65	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	150 000	320 000	-170 000	244
893 65	549	Zuschüsse (an Sonstige). Aus diesem Titel werden einmalig 80.000 EUR als Zuweisung an die Landesverbände der Kleingärtner zur Schaffung eines Sozialfonds zum Erwerb von Kleingärten geleistet. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	180 000	100 000	+80 000	30
		Summe Titelgruppe 65.	450 000	540 000	-90 000	414

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Mehr aufgrund der Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Titelgruppe 66				
	Nachhaltige Entwicklung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar, innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 66 sowie der Titelgruppe 68 mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Geschäftsstelle Forum "Aktion Zukunft lernen" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	11
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä.	—	—	—	—
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . .	20 000	20 000	—	72
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66 332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	1 180 000	1 180 000	—	938
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 200 000	1 200 000	—	1 021

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung.	700 000 EUR
2. Nachhaltigkeitsstrategie.	500 000 EUR
Zusammen.	<u>1 200 000 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Agenda-Programm.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 68						
Ressourceneffizientes Wirtschaften						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 66 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.						
427 68	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	72
526 68	332	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	—	—	—	—
531 68	332	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	3
537 68	332	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. Verpflichtungsermächtigung: 11 200 000 EUR.	3 500 000	3 500 000	—	3 608
541 68	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	103
547 68	332	Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 430 000 EUR.	432 000	182 000	+250 000	196
661 68	332	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	351 100	100 000	+251 100	—
684 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	17
687 68	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 68	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (insb. MODEEM sowie Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, Ökoproofit),
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens.
4. die Entwicklung, Koodinierung und Umsetzung der Umweltstrategie

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
893 68 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	4 283 100	3 782 000	+501 100	3 999
Titelgruppe 70					
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
534 70 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	145 000	245 000	-100 000	84
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
686 70 029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	108
	Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.				
687 70 029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	295 000	395 000	-100 000	192

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten liegt in der Beratung und im Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas, in Asien und Amerika, in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
526 71	511	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	12
531 71	511	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	25
537 71	511	Untersuchungen und Gutachten.	100 000	100 000	—	34
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
539 71	511	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	511	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	11
547 71	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
614 71	910	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse.	—	—	—	—
631 71	511	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 71	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	70 000	70 000	—	82
633 71	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	549	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . .	1 000 000	1 000 000	—	638
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	511	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
683 71	549	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz.	4 005 000	4 340 000	-335 000	3 683
		1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 310 000 EUR.				
686 71	541	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	224
883 71	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	500 000	500 000	—	484
		Summe Titelgruppe 71.	5 675 000	6 010 000	-335 000	5 193

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben an die zentrale Koordinierungsstelle der AM-Überwachung bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn (ZLG).

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	90 000 EUR
2. Bekämpfung der Schweinepest/Frühwarnsystem.	300 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	780 000 EUR
4. Brucellose, Leukose.	200 000 EUR
5. Frühwarnsystem Schaf/Ziege.	20 000 EUR
6. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	765 000 EUR
7. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ).	50 000 EUR
8. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest/Frühwarnsystem.	260 000 EUR
9. HP Legehennen.	300 000 EUR
10. Frühwarnsystem Rinder.	200 000 EUR
11. Notfallübungen.	10 000 EUR
12. Wildschweinköder.	730 000 EUR
13. Pax TBC.	300 000 EUR
Zusammen.	4 005 000 EUR

Zu Titel 686 71:

Unterstützung des Hygienezentrums in Münster zur Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Stiftung Umwelt und Entwicklung					
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 .					
685 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	2 843 900	3 078 600	-234 700	3 110
686 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72 332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	4 843 900	5 078 600	-234 700	5 110

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74 960	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	55
531 74 960	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	4
537 74 960	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	444
541 74 960	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74 960	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74 960	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74 960	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74 960	Zuzuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74 960	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	61
883 74 960	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74 960	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74 960	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	3 184
893 74 960	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	3 748
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	33 525 100	30 739 600	+2 785 500	65 243
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	33 044 000	26 569 200	+6 474 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
Naturschutz und Landschaftspflege****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	539	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	439
231 11	539	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	529	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	3 847

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2010 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 14.923.607 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	529	Zinsen.	—	—	—	—
177 61	529	Tilgung.	4 400	4 400	—	21
Summe Titelgruppe 61.			4 400	4 400	—	21
Titelgruppe 62						
Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	529	Zinsen.	100	100	—	—
177 62	529	Tilgung.	24 000	24 000	—	22
Summe Titelgruppe 62.			24 100	24 100	—	22
Titelgruppe 63						
Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	100 000	100 000	—	41
Summe Titelgruppe 63.			100 000	100 000	—	41
Titelgruppe 65						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Übergangshilfen						
162 65	529	Zinsen.	60 000	50 000	+10 000	62
182 65	529	Tilgung.	950 000	1 150 000	-200 000	933
Summe Titelgruppe 65.			1 010 000	1 200 000	-190 000	994
Titelgruppe 66						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	529	Zinsen.	2 800	4 800	-2 000	2
182 66	529	Tilgung.	180 000	210 000	-30 000	170
Summe Titelgruppe 66.			182 800	214 800	-32 000	173

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	24.742
Restkapital	3.707

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	50.223
Restkapital	28.028

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	276.362
Restkapital	235.828

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	5.470.425
Restkapital	4.537.690

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	286.290
Restkapital	116.164
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 67	529	Zinsen.	170 000	280 000	-110 000	262
182 67	529	Tilgung.	4 300 000	5 415 000	-1 115 000	5 632
Summe Titelgruppe 67.			4 470 000	5 695 000	-1 225 000	5 894
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	529	Zinsen.	1 200 000	1 400 000	-200 000	1 202
182 71	529	Tilgung.	16 200 000	14 200 000	+2 000 000	16 327
Summe Titelgruppe 71.			17 400 000	15 600 000	+1 800 000	17 530
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	11 000	14 000	-3 000	11
182 72	521	Tilgung.	330 000	350 000	-20 000	353
Summe Titelgruppe 72.			341 000	364 000	-23 000	364
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	529	Zinsen.	300	500	-200	—
182 73	529	Tilgung.	5 000	8 200	-3 200	5
Summe Titelgruppe 73.			5 300	8 700	-3 400	5
Titelgruppe 74						
Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz						
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.						
162 74	529	Zinsen.	—	—	—	—
182 74	529	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	27.605.645
Restkapital	21.974.939

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	135.319.018
Restkapital	118.991.587

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.284.301
Restkapital	931.335

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	77.021
Restkapital	72.305
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	549	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	549	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	8
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	413
131 82	332	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	—
381 82	990	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			442 000	442 000	—	422
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			26 579 600	26 253 000	+326 600	29 751

Erläuterungen

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2012

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.924.648
Restkapital	1.765.735

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	174	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 375 000 EUR.	1 045 000	1 045 000	—	85
--------	-----	--	-----------	-----------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	332	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 147
662 00	539	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	539	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	438
685 00	174	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden.	—	—	—	847
686 00	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

887 00	529	Zuschüsse (Flurbereinigungen).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz. Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben:

- Projekt Industriebwald Ruhrgebiet, Kommunikationsplattform urbane Waldnutzung, Wald - außerschulischer Bildungszukunfts- und Lebensraum (am Beispiel Projekt Industriebwald Ruhrgebiet) - ,
- Verbesserung der Holzvermarktung und Logistik,
- Dokumentation der natürlichen Verjüngung auf Kyrillflächen,
- genetische Untersuchungen von verschiedenen Baumarten einschließlich Saatgutbeständen,
- Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel einschließlich fremdländische Baumarten,
- gesellschaftliche Ansprüche an den Wald sowie seine Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden,
- Umsetzung von FFH im Privatwald,
- Untersuchungen zur Wirksamkeit von Grünbrücken in NRW,
- Entwicklung von Methodenstandards für Risikomanagement und begleitendes Monitoring im Rahmen der Artschutzprüfung (ASP),
- Leitbetriebe Ökologischer Landbau,
- Grünlandwirtschaft in der Mittelgebirgsregion,
- Vermeidungs- und Bekämpfungsstrategien gegen die invasive Spezies Anoplophora glabripennis (Asiatischer Laubholzbockkäfer),
- Wissenschaftliche Bewertung von Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen aus der Tierhaltung,
- Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch Produkte aus Weidehaltungssystemen,
- Agrotourismus in NRW - Analyse der Wettbewerbsfähigkeit,
- Innovatives Konzept für eine rückstandsfreie Apfelproduktion,
- Wissenstransfer,
- Nachhaltige Nutzung des Produktionspotentials des Agrarstandorts Nordrhein-Westfalen,
- Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, Klima, Biodiversität),
- Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen (Energie, Nährstoffe),
- Weiterentwicklung von Tierschutz und Tiergesundheit,
- Qualitätssicherung entlang der Wertschöpfungskette und Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes,
- Förderung der Wirtschaftskraft und Attraktivität der ländlichen Räume.

Wissenschaftliche Begleituntersuchung von Flurbereinigungsverfahren zu Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes durch Bodenordnung.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.
 Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden.

Zu Titel 686 00:

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 887 00:

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	30 000	30 000	—	—
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	11
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	91
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			280 000	280 000	—	102

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der
Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig
deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch
zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben
herangezogen werden.

531 65	529	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	23
537 65	529	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	305
541 65	529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
631 65	529	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	120
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	11
685 65	529	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	255 800	+144 200	458
686 65	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 550 000 EUR.	1 048 600	982 000	+66 600	423
892 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 590 100	1 379 300	+210 800	1 339

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance sowie Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	500.000	445.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	150.000	150.000
7. Regionalagentur NRW	246.600	200.000
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	–	35.000
Zusammen	1.590.100	1.523.500

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	529 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	199
537 67	529 Untersuchungen zu Nachwachsenden Rohstoffen und zu Umweltschutzangelegenheiten der Landwirtschaft.	—	—	—	30
541 67	529 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 67	529 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 67	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 485 000 EUR.	793 000	643 000	+150 000	544
685 67	529 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	529 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	340 500	440 500	-100 000	340
892 67	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 67	529 Zuschüsse (an Sonstige).	70 000	70 000	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	1 203 500	1 153 500	+50 000	1 113

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	10.000	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	350.000	200.000
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen	103.000	103.000
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	20.000	20.000
8. Modellvorhaben zur Beratung Dorfentwicklung	100.000	100.000
Zusammen	793.000	643.000

Zu Titel 686 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR	2012 EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	300.000	300.000
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	340.500	340.500

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 529	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	10
633 75 529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
637 75 529	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 529	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75 529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	100 000	100 000	—	37
686 75 529	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	130 000	130 000	—	47

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	5.000	5.000
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	10.000	10.000
6. Sonderbiotope im Wald	15.000	15.000
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	10.000	10.000
Zusammen	130.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 76				
	Holzabsatzförderung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 78.				
537 76 529	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	4
541 76 529	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	300
633 76 529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	77
683 76 529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 000 000	1 160 000	-160 000	686
686 76 529	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	1 040 000	-40 000	82
883 76 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 76 529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	35
	Summe Titelgruppe 76.	2 000 000	2 200 000	-200 000	1 183

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Nutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	10.000	10.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Umsetzung des Paktes für Forst und Holz	820.000	820.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	1.100.000	1.300.000
Zusammen	2.000.000	2.200.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig.						
4. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 78.						
537 77	529	Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	128
541 77	529	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	2
633 77	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	700 000	700 000	—	101
686 77	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	2
883 77	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	233
Titelgruppe 78						
Sonderprogramm "Kyrill"						
Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 in Anspruch genommen werden.						
633 78	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 78	529	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 78	529	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Veranschlagt sind:

1.	Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	10 000	EUR
2.	Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	EUR
3.	Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung und der Holzverwendung.	15 000	EUR
4.	Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	10 000	EUR
5.	Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	595 000	EUR
6.	Pakt Wald und Holz.	90 000	EUR
	Zusammen.	730 000	EUR

Zu Titelgruppe 78:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Naturschutz und Landschaftspflege						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
511 82	332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	146
518 82	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 000 000	1 000 000	—	392
531 82	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	6
537 82	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	411
539 82	332	Naturschutzpreise.	—	—	—	10
541 82	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	11
546 82	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	47
631 82	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	27
633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 100 000	2 500 000	+600 000	918

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 84)

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung (alle Energiearten)	—	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	—	EUR
3.	Gas, Wasser.	—	EUR
4.	Reinigung.	—	EUR
5.	Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	—	EUR
6.	Sonstiges.	300 000	EUR
Zusammen.		300 000	EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1.	Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.	780 000	EUR
2.	Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000	EUR
Zusammen.		1 000 000	EUR

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1.	Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes).	800 000	EUR
2.	Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes).	2 300 000	EUR
Zusammen.		3 100 000	EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	737
671 82 332	Erstattungen an Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 875 000 EUR.	3 458 000	910 000	+2 548 000	1 536
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	4 853
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	39
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	429

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV.NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechend Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünneberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang.	650 000 EUR
2. Beteiligung LB Wald und Holz an Regionale 2013 in Südwestfalen.	200 000 EUR
3. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
4. Sonstiges.	2 548 000 EUR
Zusammen.	3 458 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226).	100 000 EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung").	2 600 000 EUR
3. Wildniskonzept im Privatwald.	200 000 EUR
4. Lerchenfenster.	100 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	150 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	9 628 900	9 276 900	+352 000	7 500
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Natur- schutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen.	1 800 000	600 000	+1 200 000	532
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinan- zierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1.	Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	8 000 000	EUR
davon			
	- Schutzgebietsbetreuung (4.100.000 EUR)		
	- Vertragsnaturschutz (750.000 EUR)		
	- Regionales Profil (900.000 EUR)		
	- Übernahme von Aufgaben im Vertragsnaturschutz im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform (250.000 EUR)		
2.	Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	175 000	EUR
3.	Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000	EUR
4.	Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	688 900	EUR
5.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	100 000	EUR
6.	Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	555 000	EUR
7.	Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	10 000	EUR
	Zusammen.	9 628 900	EUR

Zu 6.:

Die Naturschutzverbände haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Landesbüro zu betreiben. Das Landesbüro ist zentrale Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (institutionelle Förderung).

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	507.250	491.950
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	78.400	80.400
Zusammen	585.650	572.350
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	555.000	530.000
3. Sonstige Einnahmen	23.150	34.850
Zusammen	585.650	572.350

Stellenübersicht

	Ansatz 2013	Ansatz 2012
1. Angestellte	8,500	8,13
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	8,500	8,13

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 5 060 000 EUR.	7 300 000	7 500 000	-200 000	2 166
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	200 000	400 000	-200 000	339
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	4 000 000	2 500 000	+1 500 000	489
	Summe Titelgruppe 82.	36 000 000	30 200 000	+5 800 000	20 586
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 529	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	4
683 83 529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	10 000	10 000	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	45 588 600	39 727 800	+5 860 800	28 125
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	30 600 000	27 541 000	+3 059 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	1 200 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE.	6 000 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		7 300 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	4 000 000	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		4 000 000	EUR

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

10 040 Verbraucherangelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	511	Gebühren für Angelegenheiten des Lebensmittelrechts. .	50 000	50 000	—	41
119 01	549	Vermischte Einnahmen.	—	5 000	-5 000	—
119 16	649	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	20 000	20 000	—	29
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			70 000	75 000	-5 000	70

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 686 10 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	649	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
526 01	649	Sachverständige.	—	—	—	37
526 02	649	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 10	649	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	68
537 10	649	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	26
541 10	649	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	278

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	10 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die Mittel sind vorgesehen für:

Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information; institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V., insbesondere zur Unterhaltung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen wie Ausstellungen, mobile Aufklärungsaktionen, Erstellung von Filmen, Unterstützung der Gründung örtlicher Verbrauchervereine, Durchführung von Verbraucherseminaren, Förderung eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes zur Verbraucherbildung sowie zur Begleitung von Maßnahmen zu organisatorischen Veränderungen der Verbraucherzentrale NRW e.V; Programmcontrolling.

Zu Titel 633 10:

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2012 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 10	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	12 250 000	11 450 000	+800 000	10 650
686 10	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 010 000	1 810 000	+200 000	1 099
Ausgaben für Investitionen						
811 01	649	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 040.			14 270 000	13 270 000	+1 000 000	12 157
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.			4 000 000	24 880 000	-20 880 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des (vorläufigen) Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR). Wird mit dem Reindruck angepasst.

	Zentrale 2013	Zentrale 2012	Beratungs- stellennetz 2013	Beratungs- stellennetz 2012	Projekte 2013	Projekte 2012	Summe 2013	Summe 2012
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	2.182	2.023	37	–	28	–	2.247	2.023
- Beratungsentgelte	1.621	632	731	787	470	1.160	2.822	2.579
- Sonstige Einnahmen	263	599	51	29	65	91	379	719
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MKULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 61)	6.464	4.894	5.786	4.756	–	–	12.250	9.650
davon entfallen auf Ernährungsberatung	556	529	–	–	–	–	556	529
davon entfallen auf Umweltberatung	542	420	–	371	–	–	542	791
- MKULNV: Sonstige Projekte	525	13	–	150	3.712	89	4.237	252
- MWEBWV	24	144	–	–	160	964	184	1.108
- MGEPA	11	39	–	–	70	261	81	300
-MWEIMH	27	–	–	–	133	–	160	–
-MFKJKS	54	–	–	–	411	–	465	–
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.293	845	6.329	5.300	2.058	1.835	9.680	7.980
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMELV	305	153	–	–	898	1.133	1.203	1.286
- BMU	20	144	–	–	294	958	314	1.102
- UBA	11	–	–	–	72	–	83	–
ZUWENDUNGEN DER EU	516	275	–	–	3.813	1.871	4.329	2.146
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	43	587	46	–	736	762	825	1.349
Summe der Einnahmen	13.359	10.348	12.980	11.022	12.920	9.124	39.259	30.494
AUSGABEN								
- Personalausgaben	9.057	6.871	9.690	8.257	9.180	6.637	27.927	21.765
- Sachausgaben	4.302	3.477	3.290	2.765	3.740	2.487	11.332	8.729
Summe der Ausgaben	13.359	10.348	12.980	11022	12.920	9.124	39.259	30.494

Stellenübersicht

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
1. Angestellte der institutionellen Förderung	127,77	123,69
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	147,01	135,36
3. Angestellte der Projektfinanzierung (einschl. BMELV, EU, MKULNV u.a. Ressorts) *)	94,84	96,24
Insgesamt	369,62	355,29

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Einrichtung von drei zusätzlichen Verbraucherberatungsstellen.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für bereits bewilligte, mehrjährige Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie für notwendige Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Fragen des Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050

**Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz****E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	623	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	70 400 000	65 000 000	+5 400 000	69 371
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Verwaltungseinnahmen

119 00	623	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staats- vertrag.	—	—	—	—
119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Lan- deswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	623	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 ver- wendet werden.	—	—	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 ver- wendet werden.	—	—	—	—
124 01	623	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 ver- wendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	97
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	2 300 000	1 000 000	+1 300 000	2 621
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen).	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV).	7 000 000	8 300 000	-1 300 000	7 653
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden).	3 000 000	4 300 000	-1 300 000	3 357
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen).	—	10 000	-10 000	5
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen).	1 500 000	2 600 000	-1 100 000	1 855
		Summe Titelgruppe 62.	13 800 000	16 210 000	-2 410 000	15 491
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	84 330 000	81 340 000	+2 990 000	84 959

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	16.944.859

Zu Titel 177 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	8.888.337

Zu Titel 181 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	5.583

Zu Titel 182 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2012**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	3.554.298

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	250 000	250 000	—	216
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 310 000 EUR.	720 000	720 000	—	448
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	93

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	60 000	60 000	—	55
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen.	370 000	370 000	—	324

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	257
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.000.000 EUR aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.	7 000 000	7 000 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) in Verbindung mit §§ 16 ff. des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 [GV.NRW. S. 250, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2008 (GV.NRW. S. 460)], sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und in bestimmten Abständen fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2011	10.314.632
Veranschlagt 2012	250.000
Veranschlagt 2013	250.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.814.632

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	120 000 EUR
2. Schuldendienst.	250 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Abwicklung des Förderprogramms

	EUR
1. Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	75.000
a) hiervon veranschlagt (2013)	75.000
b) vorbehalten bleiben (2014 ff.)	–
2. Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
Gesamtzusendungen des Landes	380.000
a) hiervon veranschlagt (2013)	305.000
b) vorbehalten bleiben (2014)	75.000
davon für	
- Haushaltsjahr 2014	150.000
- Haushaltsjahr 2015	100.000
3. Veranschlagt zusammen	380.000
vorbehalten bleiben	75.000
davon für	
- Haushaltsjahr 2014	75.000
- Haushaltsjahr 2015	–

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	3 186
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	50 000	—	+50 000	35
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	8
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	330 000	380 000	-50 000	50
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 800	—	+100 800	2
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	891 200	992 000	-100 800	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	23 000	23 000	—	295
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	10 000	—	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	2 397
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2012 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	23.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	30.000.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	17 725 000	22 725 000	-5 000 000	9 221
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 10 945 000 EUR.	8 960 000	13 960 000	-5 000 000	24 306
		Summe Titelgruppe 66.	30 000 000	40 000 000	-10 000 000	39 520

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen sofern sie unabweisbar sind, vor Eingang der in Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 aufkommenden Einnahmen, bzw. in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 27.174.000 EUR im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71. Weitere 7.000.000 EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
511 70	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70	623	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
531 70	623	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	87
537 70	623	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	4 000 000	4 000 000	—	2 343
538 70	623	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	330 000	330 000	—	253
541 70	623	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	450 000	450 000	—	88
547 70	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
632 70	623	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	623	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	500 000	500 000	—	1 441
637 70	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	1 563
661 70	623	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	—
664 70	623	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	1 400 000	1 400 000	—	—
685 70	623	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.	2 500 000	2 500 000	—	2 366
711 70	623	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70	623	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 70	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
821 70	623	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 500 000	3 000 000	+1 500 000	3 269

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Detaillierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele, Berichterstattung EU-Kommission	4.000.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	1.000.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	69.626.000
Zusammen	75.826.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die zeitgerechte Umsetzung des Programms der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 erfordert ein Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Zu Titel 685 70:

Vorjahr Kapitel 10 050 Titel 685 30.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
883 70 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 46 000 000 EUR.	23 500 000	22 500 000	+1 000 000	23 913
887 70 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.	35 056 000	24 932 000	+10 124 000	10 224
892 70 623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	75 826 000	63 202 000	+12 624 000	45 547

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	623 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	196
526 71	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	24
531 71	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	248
537 71	623 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	14 000 000	13 000 000	+1 000 000	4 494
538 71	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 000 000	1 500 000	+500 000	1 748
539 71	623 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	500 000	+500 000	1 825
637 71	623 Zuweisungen an Zweckverbände.	—	200 000	-200 000	86
661 71	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	33 900 000	33 410 000	+490 000	25 512
662 71	623 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	489
671 71	623 Erstattungen im Inland.	50 000	50 000	—	—
683 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	300 000	—	122
685 71	623 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	—
686 71	623 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	350 000	350 000	—	500
812 71	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	19
883 71	623 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	20 000 000	20 000 000	—	314
887 71	623 Zuweisungen (an Zweckverbände).	3 000 000	2 500 000	+500 000	4 012
891 71	623 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen).	500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	19.000.000	19.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	12.000.000	11.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	10.000.000	10.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	5.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	15.000.000	15.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	15.800.000	13.810.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	–	200.000
Zusammen	77.800.000	75.010.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand.	2 426 265 EUR
b) Sachaufwand.	1 094 835 EUR
Zusammen.	3 521 100 EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

a) Personalaufwand.	1 853 700 EUR
b) Sachaufwand.	943 000 EUR
Zusammen.	2 796 700 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt. 6 400 000 EUR

In Höhe von 6.400.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

(Vorjahr Titel 637 00)

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
893 71	623	Zuschüsse (an Sonstige)	2 500 000	2 500 000	—	-3
		Summe Titelgruppe 71	77 800 000	75 010 000	+2 790 000	39 588
		Titelgruppe 72				
		Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 72	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—
537 72	332	Versuche und Untersuchungen.	1 000 000	1 000 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
538 72	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
546 72	332	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
811 72	332	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 72	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72	1 000 000	1 000 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	193 536 000	188 122 000	+5 414 000	128 048
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	147 910 000	128 297 500	+19 612 500	

Erläuterungen

Zu Titel 537 72:

(Vorjahr Kapitel 10 050 Titel 537 11)

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 00 332	Auslagererstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15 622	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	16 000	16 000	—	—
119 01 332	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
119 11 622	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	772
119 12 622	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.	567 000	567 000	—	772

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 622	Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
537 00 332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 393 800 EUR.	727 500	727 500	—	292
538 00 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	50 000	55 000	-5 000	51
546 00 680	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	115 000	115 000	—	109

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante Produkte - Gesetz (EVPG) - vormals § 11 Energiebetriebene Produkte -Gesetz (EBPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen

- Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
- Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
- Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln.

2. Immissionsermittlungen

- Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
- Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
- Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
- Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.

3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
- human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
- Umweltepidemiologie.
- Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen,
- Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.

4. Emissionsminderung

- Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.

5. Sonstiges

- Ermittlung der Kfz-Emissionen,
- Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
- anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
- Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde,
- Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
- Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
- Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
- Untersuchungen zum Umweltverhalten gentechnisch veränderter Organismen/Technikfolgeabschätzung,
- Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 537 10.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz und Gentechnik.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Flugzeugen oder Kraftfahrzeugen für Dienstreisen der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	45
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	20 000	+110 000	130
526 60	332	Sachverständige.	10 000	—	+10 000	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	20 000	—	9
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 325 000 EUR.	830 000	974 000	-144 000	577
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	30 000	36 000	-6 000	322
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	—	+30 000	28
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	150 000	150 000	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen.	—	—	—	929
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 200 000	1 200 000	—	2 040

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1.	Veröffentlichung im Zusammenhang mit Luftqualitätsplänen.	20 000	EUR
2.	Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen.	974 000	EUR
3.	Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung.	150 000	EUR
4.	Ausgaben für Datenverarbeitung für Ermittlung zur Luftreinhaltung.	36 000	EUR
5.	Sonstiges.	20 000	EUR
Zusammen.		1 200 000	EUR

Die Mittel sind erforderlich zur Ermittlung der Luftqualität und zur Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien durch die 39. BImSchV und die Weiterentwicklung zur Modellregion für Umweltschutzmaßnahmen.

Es sollen Strategien zur gezielten Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung entwickelt werden. Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien insbesondere zur Ermittlung natürlicher Staubquellen, für Immissionsmessungen, zur Weiterentwicklung der Emissionskataster, für Ursachenanalysen, zur Verbesserung der Datenbasis bei Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung, zur Durchführung von Ausbreitungs- und Modellrechnungen und zur Ermittlung diffuser Staubemissionen sind erforderlich.

Darüber hinaus sind messtechnische Erfolgskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach spätestens 3 Jahren erforderlich.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	89
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 61 332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	30 000	30 000	—	14
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	200 000	490 000	-290 000	235
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	200 000	80 000	+120 000	480
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	90 000	+10 000	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	50 000	50 000	—	18
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	350 000	200 000	+150 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	970 000	980 000	-10 000	837

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1. Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Gemeinden und die Öffentlichkeit.	30 000 EUR
2. Informationsveranstaltungen für Gemeinden u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie.	20 000 EUR
3. Erarbeitung Lärmkarten 2. Stufe u. a. Weiterentwicklung und Betrieb der Lärmdatenbank.	390 000 EUR
4. Zuweisungen an Kommunen für Untersuchungsvorhaben.	80 000 EUR
5. Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung.	200 000 EUR
6. Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes.	50 000 EUR
7. Ausgaben für ergänzende Datenverarbeitung (Fluglärmgesetz und Umgebungslärm).	80 000 EUR
8. Informationsveranstaltungen, Fachgespräche mit Experten und Workshops in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmgesetzes.	20 000 EUR
9. Sonstige Untersuchungsvorhaben u. a. Schallausbreitung von Windenergieanlagen.	100 000 EUR
Zusammen.	970 000 EUR

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Das LANUV erarbeitet die Lärmkarten der 2. Stufe für die Kommunen außerhalb der Ballungsräume. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert.

Zu Titel 883 61:

Weniger durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 62

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 62	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	7
511 62	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 62	332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 62	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	110 000	+10 000	86
537 62	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	300 000	-100 000	105
541 62	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	80 000	90 000	-10 000	41
633 62	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
686 62	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	400 000	500 000	-100 000	240

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Anpassung an seine nicht mehr abwendbaren Folgen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Mit der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie wurden die für Nordrhein-Westfalen relevanten Handlungsfelder identifiziert, regionale Anfälligkeiten gegenüber dem Klimawandel ermittelt und Handlungsoptionen erarbeitet. Begleitend wurden im Rahmen des Innovationsfonds Projekte und Maßnahmen speziell zum Thema Klimaanpassung durchgeführt. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollen innovative Projekte gefördert werden, um den noch bestehenden Forschungsbedarf gezielt abzubauen. Auch an der Entwicklung weiterer Handlungsoptionen und Maßnahmen in den bereits identifizierten und auch neu zu identifizierenden Handlungsfeldern soll weitergearbeitet werden. So könnten z. B. die bestehenden Maßnahmenkataloge erweitert und neue Erkenntnisse aus Fachveranstaltungen sowie dem regionalen, nationalen und EU-weiten Informations- und Erfahrungsaustausch integriert werden.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 70 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.				
	6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 63 622	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	57
518 63 622	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63 622	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten.	—	—	—	217
531 63 622	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.).	—	—	—	—
537 63 622	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	1 000 000	1 000 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.				
541 63 622	Veranstaltungen und dgl..	700 000	700 000	—	357
546 63 629	Geschäftsbesorgungsverträge.	680 000	680 000	—	708
	Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.				
547 63 622	Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	225
633 63 622	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	650 000	650 000	—	—
	1. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	2. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden.				
	3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt.				
	Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.				
661 63 622	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63 622	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63 622	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63 622	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	604

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW wird das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Markteinführung

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschl. Nah- und Fernwärme) beschleunigt.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie. So wird z. B. die Umsetzung der Klimaschutz- und Energiemaßnahmen durch ein Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird.

Für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie sowie der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stehen darüber hinaus Haushaltsmittel im Rahmen des NRW EU-Ziel 2-Programms "EFRE" zur Verfügung.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 63 622	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63 629	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	207
687 63 622	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63 622	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63 629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 63 622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 700 000 EUR.	12 010 000	12 014 300	-4 300	10 316
893 63 622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	17 240 000	17 244 300	-4 300	12 692

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik , Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 62 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
511 64	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
526 64	314	Sachverständige.	100 000	100 000	—
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	200 000	—	+200 000
537 64	314	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 208 000 EUR.	170 000	170 000	—
538 64	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	20 000	20 000	—
541 64	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	60 000	60 000	—
633 64	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	100 000	100 000	—
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
686 64	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
812 64	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 64	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 64	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.		650 000	450 000	+200 000	217
Gesamtausgaben Kapitel 10 060.		21 366 500	21 285 800	+80 700	16 477
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.		19 126 800	16 932 000	+2 194 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Mit Beschluss vom 19.01.2011 hat der Landtag eine Anforderung an die Landesregierung mit dem Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft formuliert. Die Haushaltsmittel dienen zu deren Umsetzung durch Initiativen, Projekte und Maßnahmen, z. B. auf europäischer Ebene im Netzwerk gentechnikfreier Regionen, durch Projekte zur Technikfolgeabschätzung und durch Veranstaltungen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	7 640 000	7 608 600	+31 400	5 659
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	330 000	330 000	—	330
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	30 000	30 000	—	—
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 518 600	3 420 000	+98 600	466
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	—	—	—	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	403 800	-403 800	780
231 18 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	10 800	—	+10 800	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	770 000	780 000	-10 000	733
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	2 640 000	2 460 000	+180 000	1 931

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
331 14	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	570
331 15	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	7 446 000	7 446 000	—	7 226
331 16	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	—	—	—	2 410
331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	15 150 000	15 057 600	+92 400	17 372
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.			37 535 400	37 536 000	-600	37 476

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	10 800	—	+10 800	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	10 000	—	+10 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 12 533 800 EUR.	7 640 000	7 608 600	+31 400	5 659
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 8 355 800 EUR.	5 090 000	4 800 400	+289 600	3 773
683 30	521	Umwelt- und tiergerechete Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 155 100 EUR.	770 000	780 000	-10 000	733
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 103 400 EUR.	510 000	520 000	-10 000	488

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	8.128.000	8.128.000
2. Extensive Grünlandnutzung	1.824.000	1.824.000
3. Mehrjährige Stilllegung	457.000	136.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	1.352.000	1.352.000
5. Zwischenfrüchte	782.000	782.000
6. Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau	187.000	187.000
Zusammen	12.730.000	12.409.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 75 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	1.280.000	1.300.000
Zusammen	1.280.000	1.300.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 75 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	330 000	330 000	—	330
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			330 000	330 000	—	330

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	10
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 440 000 EUR.	1 650 000	1 650 000	—	1 296
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 315 600 EUR.	990 000	810 000	+180 000	658
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			2 670 000	2 490 000	+180 000	1 965

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
Verbesserung genetischer Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	550.000	550.000
Zusammen	550.000	550.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch	1.700.000	1.400.000
2. Breitbandversorgung	2.750.000	2.750.000
Zusammen	4.450.000	4.150.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der öffentlichen Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Titelgruppe 63 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	316
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	76
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	177
Summe Titelgruppe 63.		—	—	—	570
Titelgruppe 64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 518 600	3 420 000	+98 600	466
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 158 400 EUR.	7 446 000	7 446 000	—	7 226
Summe Titelgruppe 64.		10 964 600	10 866 000	+98 600	7 692

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	–	–
2. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	–	–
3. Nahwärmenetze	–	–
4. Schutzpflanzungen	–	–
5. Umnutzung	–	–
Zusammen	–	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Ausgleichszulage	5.700.000	5.700.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	12.306.600	12.410.000
Zusammen	18.006.600	18.110.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	2 410
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	2 410
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	882
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	6 036 000	5 943 000	+93 000	1 603
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	9 114 600	9 114 600	—	14 887
Summe Titelgruppe 66.			15 150 600	15 057 600	+93 000	17 372

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	–	–
2. Vermarktungskonzeptionen	–	–
3. Investitionen	–	–
Zusammen	–	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	10.100.400	6.596.000
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	15.150.200	18.500.000
Zusammen	25.250.600	25.096.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	29
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	—	403 800	-403 800	751
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.		—	403 800	-403 800	780
Titelgruppe 71					
Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)					
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	220 000	220 000	—	220
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		220 000	220 000	—	220

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	–	300.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	–	173.000
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	–	200.000
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	–	–
Zusammen	–	673.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)					
683 72 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.		20 000	20 000	—	7
883 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.		1 100 000	1 100 000	—	864
887 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 210 400 EUR.		660 000	540 000	+120 000	439
892 72 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.		1 780 000	1 660 000	+120 000	1 310
	Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)					
633 73 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—	—	—	—
883 73 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—	—	—	211
887 73 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.		—	—	—	—
892 73 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .		—	—	—	51
893 73 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.		—	—	—	118
	Summe Titelgruppe 73.		—	—	—	380
	Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)					
662 74 521	Zinsverbilligungszuschüsse.		—	—	—	—
683 74 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.		2 078 000	2 280 000	-202 000	310
892 74 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 105 600 EUR.		4 964 000	4 964 000	—	4 818
	Summe Titelgruppe 74.		7 042 000	7 244 000	-202 000	5 128
	Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)					
683 75 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.		—	—	—	—
892 75 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .		—	—	—	1 606
	Summe Titelgruppe 75.		—	—	—	1 607

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	588
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 023 600	3 962 000	+61 600	1 069
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	6 076 400	6 076 400	—	9 925
		Summe Titelgruppe 76.	10 100 000	10 038 400	+61 600	11 581
	Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	19
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	269 200	-269 200	501
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	—	269 200	-269 200	520
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	62 288 000	62 288 000	—	62 517
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	44 338 100	48 070 800	-3 732 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	219
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	2
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	—
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL.	—	—	—	—
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	2
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	539	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	3

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	60
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	427
266 20	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 266 10:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
266 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	—	—	—	—
266 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 50	532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	39
271 10	529	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	93
271 11	528	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 12	532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92.	—	—	—	—
271 14	529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	532	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	3 000 000	3 000 000	—	2 383
282 00	699	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" - VO (EG) Nr. 1234/2007

..

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	529	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	284
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 346 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

271 61	532	Erstattungen der EU.	60 000 000	38 851 700	+21 148 300	—
346 61	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	21 148 300	-21 148 300	44 038
Summe Titelgruppe 61.			60 000 000	60 000 000	—	44 038
Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.			64 110 000	64 110 000	—	47 552

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	39
633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	3
633 12	532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	532	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	1
671 13	532	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	42
683 00	529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. FIAF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 631 12:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 00 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	93

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EG) Nr. 1234/2007 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

537 60	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	500 000	500 000	—	168
632 60	532	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	285 000	285 000	—	—
637 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	255 000	255 000	—	—
681 60	532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 42 224 000 EUR.	27 170 000	27 400 000	-230 000	19 467
684 60	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 60	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
821 60	532	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	—	—	—	—
883 60	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	2 801
887 60	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	8 260 000	8 260 000	—	1 522
893 60	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	2 019
Summe Titelgruppe 60.			36 470 000	36 700 000	-230 000	25 977

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2013 EUR	2012 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	400.000	500.000
2. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten sowie Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	100.000	100.000
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung	3.020.000	3.400.000
4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft	200.000	250.000
5. Ausgleichszahlung	2.000.000	2.000.000
6. Agrar-Umwelt-Maßnahmen/Tierschutzmaßnahmen	16.500.000	15.900.000
7. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst -	2.620.000	2.620.000
8. Diversifizierung	500.000	750.000
9. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	5.000.000	5.000.000
10. Technische Hilfe	900.000	750.000
11. Dorferneuerung/Dorfentwicklung	3.500.000	3.500.000
12. Startbeihilfen/Organisationsaufgaben	10.000	50.000
13. Vermarktungskonzeptionen	40.000	200.000
14. Forstwirtschaftlicher Wegebau	1.300.000	1.300.000
15. Erstaufforstung	250.000	250.000
16. Natura 2000	130.000	130.000
Zusammen	36.470.000	36.700.000

Zu 10.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. NRW-Programm Ländlicher Raum). Das Monitoring und die Evaluierung sind i. d. R. durch die EU vorgeschrieben.

Die EG erstattet dem Land gemäß VO (EG) 1698/2005 bis 75 v.H. der förderungsfähigen Kosten für die Anlage von Uferrandstreifen und von Blühstreifen, die 20-jährige Flächenstilllegung, gefährdete Haustierrassen, den ökologischen Landbau und weitere Agrarumweltmaßnahmen, den Vertragsnaturschutz sowie umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh, berufsbezogene Weiterbildung, für die Diversifizierung und Einkommensalternativen, den Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, der Marktstrukturförderung, der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologien der Dorferneuerung/Dorfentwicklung (einschließlich Dorfentwicklungsplanung, allgemeine Infrastrukturmaßnahmen, Nahwärmenetze, Schutzpflanzungen, Umnutzung), der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung, der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (Titel 683 60).

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.						
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.						
537 61	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	137
632 61	532	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	160
637 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
681 61	532	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 73 000 000 EUR.	60 000 000	60 000 000	—	34 915
684 61	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	647
821 61	532	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 61	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	3 321
887 61	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	499
891 61	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	4 987
893 61	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	838
		Summe Titelgruppe 61.	60 000 000	60 000 000	—	45 503

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2013 EUR	2012 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	150.000	150.000
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	50.000	70.000
3. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	–	10.000
4. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	4.900.000	4.390.000
5. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	1.700.000
6. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	100.000	100.000
7. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	1.000.000	2.180.000
8. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.900.000	6.500.000
9. Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	35.360.000	35.360.000
10. Erstaufforstung - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 080)	180.000	120.000
11. Ausgleichszahlung Forst (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	100.000	260.000
12. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.000.000	1.000.000
13. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	560.000	560.000
14. Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 10 080)	100.000	100.000
15. Dienstleistungsrichtlinien (Kapitel 10 080)	2.750.000	1.000.000
16. Dorferneuerung und -entwicklung (Kapitel 10 080)	2.500.000	2.500.000
17. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.300.000	1.300.000
18. LEADER	2.000.000	2.000.000
19. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	350.000	700.000
Zusammen	60.000.000	60.000.000
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:		
Kapitel 10 080 (GAK)	62 288 000	EUR
- davon Landesmittel.	24 752 600	EUR
- davon Bundesmittel.	37 535 400	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	36 800 000	EUR

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 68	623	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 68	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Titelgruppe 69

Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 70	532 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 70	532 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.	2 700 000	2 500 000	+200 000	2 321
Summe Titelgruppe 70.		2 700 000	2 500 000	+200 000	2 321
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 71	532 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 71	532 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 321
Summe Titelgruppe 71.		3 000 000	3 000 000	—	2 321
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
633 72	529 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
883 72	529 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		—	—	—	—

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Titelgruppe 74

EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 75				
	Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)				
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 62 und 63.				
	5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78.				
	6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
427 75 699	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 75 699	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 75 699	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 75 699	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	7 127
	Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
541 75 699	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 75 699	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	1 091
632 75 699	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 75 699	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	500 000	500 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
661 75 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 75 699	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
682 75 699	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen).	2 700 000	2 700 000	—	771
	Verpflichtungsermächtigung: 2 585 000 EUR.				
686 75 699	Zuschüsse (an Sonstige).	6 600 000	6 600 000	—	7 069
	Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.				
883 75 699	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	8 400 000	8 400 000	—	6 776
	Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.				
887 75 699	Zuweisungen (an Zweckverbände).	2 000 000	2 000 000	—	17
891 75 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	96
	Verpflichtungsermächtigung: 115 665 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

1. Cluster Ernährung
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung
6. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
7. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)")
8. Ressourceneffizienz-Programm Umweltdienstleistungen/Cluster Umwelttechnologien
9. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung/Effizienzprogramme
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 5.:

Die Mittel sind für Projekte der Altlastensanierung bzw. zum Flächenrecycling im Rahmen der Förderschwerpunkte 3.1 u. 3.2 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" und "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere industriell geprägten Regionen" vorgesehen (Bergisches Städtedreieck, Emscherzone).

Zu 6.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 7.:

Die Mittel sind vorgesehen für das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel: "KEK"). Aufbauend auf den erfolgreichen Strukturen des bis 31.12.2011 durchgeführten Projektes "Mein Haus spart" werden die Klimaschutzziele der Landesregierung weiterhin unterstützt und im Bereich Energieeffizienz ein Beitrag zur Steigerung von energiesparendem Verhalten sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet. Dabei sollen Privathaushalte noch stärker auf ihrem Weg hin zu Energieproduzenten und aktiven Teilnehmern der Energiewende begleitet werden.

Zu 8.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Ressourceneffizienz,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Effizienzprogramme,

Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Projektförderung der Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich u. a. (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderungen in den Bereichen Windenergie, Batterieforschung und -speicherung, Brennstoffzelle & Wasserstoff, Elektromobilität,
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität.
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
892 75	699	Zuschüsse (an private Unternehmen)	18 682 000	38 882 000	-20 200 000	-52
893 75	699	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	466
		Summe Titelgruppe 75.	39 382 000	59 582 000	-20 200 000	23 360
		Titelgruppe 76 Kofinanzierung für das INTERREG IV C-Projekt "REACCT"				
427 76	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 76	332	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
531 76	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 76	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 76	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 76	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - FiAF/EFF - (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 80	542	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 80	542	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	542	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
632 80	542	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	241
633 80	542	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80	542	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80	542	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80	542	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80	542	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80	542	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80	542	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	265
893 80	542	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 000 000	1 000 000	—	508

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (FiAF bis 2008; EFF ab 2007).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	—
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	458
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.		1 000 000	1 000 000	—	460
Gesamtausgaben Kapitel 10 090.		143 662 000	163 892 000	-20 230 000	100 627
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.		283 524 000	319 212 000	-35 688 000	

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 549	Gebühren und tarifliche Entgelte.	12 405 000	2 261 300	+10 143 700	2 625
112 01 549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	74
119 01 549	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
271 00 549	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	—
281 00 549	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	8 238 700	-8 238 700	7 300
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.	12 405 000	10 500 000	+1 905 000	9 999

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	66 128 000	63 730 700	+2 397 300	59 780
671 12	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	19 362 000	19 362 000	—	18 550
671 13	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	8 500 000	8 500 000	—	8 500
685 00	549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	8 348 000	8 848 000	-500 000	3 050
Gesamtausgaben Kapitel 10 170.			102 338 000	100 440 700	+1 897 300	89 880

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hat am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 102,34 Mio. EUR an Ausgaben sowie 12,405 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 89,94 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 13:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

10 260		Landesforstverwaltung				
E i n n a h m e n						
<p>Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.</p>						
Verwaltungseinnahmen						
119 10	812	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
121 00	812	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	1 159
131 12	812	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken (Eifelflächen).	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	4 487 800	—	5 137

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

1 Landesbetrieb Wald und Holz NRW; 16 Außenstellen (14 Forstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. B 5
1	1	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
		Bes.Gr. B 2
4	4	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
49	49	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
40	40	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
		Bes.Gr. A 13
23	23	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin davon 0 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 12
63	63	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 10 Dienstwohnung(en) davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 11
162	162	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 30 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 10
133	133	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 11 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 9
20	20	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin 3 Dienstwohnung(en)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Forstdirektor/Forstdirektorin	–	5
A 13 g.D.	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin	–	2
Zusammen		–	7

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin			
	503	503	Planstellen			
	54		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	100	100	Höherer Dienst			
	401	401	Gehobener Dienst			
	2	2	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2013	2012				
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Forstamtman/Forstamtfrau			
	2	2	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2013	2012				
	3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Forstamtman/Forstamtfrau			
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin			
	11	11	Leerstellen			
422 02 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	–	–	3		3	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	2		2	2
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	2		2	2
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	2		2	2
Zusammen	–	–	–	–	–	11		11	11

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	32	32
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	32	32
Zusammen		64	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	16	16
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	16	16
Zusammen		32	32

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Veranstaltungen zum internationalen Jahr der Kooperation 2012 - Gemeinschaftswald -	20 000 EUR
2. Veranstaltungen zur Dekade "Biologische Vielfalt".	15 000 EUR
3. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	— EUR
4. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	— EUR
Zusammen.	<u>35 000 EUR</u>

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	75 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>100 000 EUR</u>

Zu Titel 682 10:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT, etc..	2 005 000 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	14 900 EUR
Zusammen Landeseigener Forstbetrieb.	<u>3 009 900 EUR</u>

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb/FSC-Zertifizierung werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.400.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschüssen einschl. Forsteinrichtung.	9 560 000 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgelteordnung.	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	<u>10 810 000 EUR</u>

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 12 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	34 800 000	36 380 000	-1 580 000	33 326
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	2 400 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, Rechtl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopsch., Sanierung best. Waldgebiete.	2 500 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete (enthält Malakoff).	5 940 000 EUR
4. Amtshilfe; Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	670 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstw. Zusammenschlüsse.	3 700 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 000 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren.	3 000 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	100 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben, Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang und Deutsches Jugendherbergswerk).	6 300 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann).	1 700 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin inkl. Berufsbeschulung.	3 700 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschl. energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 655 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	400 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	525 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	210 000 EUR
16. Umsetzung von Aufgaben der Oberen Jagdbehörde nach dem Landesjagdgesetz (Verwaltungskosten).	— EUR
Zusammen Hoheit.	34 800 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	—
Gehobener Dienst	45	40	+5
Mittlerer Dienst	448	453	-5
Gesamt	496	496	—

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tariflicher Eingruppierung aus dem mittleren Dienst	5	—
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tariflicher Eingruppierung in den gehobenen Dienst	—	5
Zusammen		5	5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	—	—	2	10		12	12
Zusammen	—	—	2	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

821 00	812	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	2 653
891 00	812	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 100	1 690 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			50 960 000	53 225 100	-2 265 100	52 691
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260.			900 000	30 000	+870 000	

Erläuterungen

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens				
	E i n n a h m e n				
	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 00 512	Jagdabgabe.	3 226 000	3 226 000	—	3 386
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 01 512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	3
119 40 512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	20 500	20 500	—	6
132 01 512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	800	800	—	—
	Übrige Einnahmen				
261 00 512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.	3 249 300	3 249 300	—	3 395

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdabgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 - GV. NRW. S.876 -) und der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Februar 1985 (GV. NRW. 1985 S. 170), zuletzt geändert durch VO vom 3. Mai 2009 (GV. NRW. S. 426).

Veranschlagt sind:

1.	9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR.	447 885 EUR
2.	755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR.	67 950 EUR
3.	19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR.	2 668 275 EUR
4.	148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	3 330 EUR
5.	72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	3 240 EUR
6.	123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	8 303 EUR
7.	1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR.	21 540 EUR
8.	38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	855 EUR
9.	4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	180 EUR
10.	27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	1 823 EUR
11.	8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR.	96 EUR
12.	80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl).	2 500 EUR
	Zusammen.	3 225 977 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattung für die Teilprüfung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig.

Zu Titel 132 01:

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Zu Titel 261 00:

Kostensatz für sonstige Untersuchungen.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§17 Abs.1 LHO).
2. Die Titel der Hauptgruppe 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 62 und 428 62 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

441 01	512	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	9 000	9 000	—	6
441 02	512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 03	512	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	512	Fürsorgeleistungen.	500	500	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	16 000	—	15
517 04	512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	18 000	18 000	—	23
518 01	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	16 300	-11 300	—
518 04	512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	74 300	74 300	—	74
519 01	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 03	512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	5
527 01	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	39
527 02	512	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 500	1 500	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	115 000	215 000	-100 000	315
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Reinigung.	12 000 EUR
2. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	16 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	18 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	18 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	74.300
Zusammen		837	74.300

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	7 000 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	16 100 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	17 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	4 600 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt sind:

1. Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der FJW von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	15 000 EUR
2. Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der OJB von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	100 000 EUR
Zusammen.	115 000 EUR

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Jagdwesens und Verhütung von Wildschäden

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 686 60 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

686 60	512	Zuschüsse.	843 500	843 500	—	797
883 60	512	Darlehen.	—	—	—	—
892 60	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	1 008 500	953 900	+54 600	498
Summe Titelgruppe 60.			1 852 000	1 797 400	+54 600	1 295

Titelgruppe 61

Obere Jagdbehörde

422 61	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 61	512	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 61	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
511 61	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 61	512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
518 61	512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
525 61	512	Kosten für die Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 61	512	Sachverständige.	—	—	—	—
529 61	512	Verfügungsmittel.	—	—	—	—
531 61	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 61	512	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	—	—	—	—
538 61	512	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—
546 61	512	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1. Personal- und Sachausgaben des LJV-NW, Museum Brüggen, DEVA.	135 000 EUR
2. Druck- und Versandkosten des Mitteilungsblattes des LJV-NW.	125 000 EUR
3. Aus- und Fortbildungsstätte des LJV-NW.	325 000 EUR
4. Unterhaltung von Schießstandanlagen.	47 000 EUR
5. Prüfungsveranstaltungen für Jagdgebrauchshunde.	78 000 EUR
6. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens.	133 500 EUR
Zusammen.	843 500 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MUNLV vom 24. September 2000 (MBl. NRW. S. 1291/SMBI. NRW. 7920).

Zu Titel 892 60:

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen sowie sonstige Investitionen.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 261

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung				
422 62 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	233 800	233 800	—	155
	Planstellen				
	2013 2012				
	1 1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2 2 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1 1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
	4 4 Planstellen				
	— — davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	3 3 Höherer Dienst				
	1 1 Gehobener Dienst				
	— — Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
427 62 512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 62 512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	423 400	423 900	-500	552
511 62 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	57 000	+4 000	44
514 62 512	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung.	8 000	8 000	—	2
518 62 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	6
525 62 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	1
526 62 512	Sachverständige.	3 000	2 000	+1 000	2
529 62 512	Verfügbarmittel.	400	400	—	—

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Erläuterungen

Zu Titel 422 62:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	216 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	17 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	233 800 EUR

Zu Titel 427 62:

Arbeiter

Lohngruppe	Arbeitseinsatz	Beschäftigungsdauer (Monate)	Beschäftigungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2013	Anzahl 2012
MTArb 3a/3	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

Zu Titel 428 62:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	364 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	59 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	423 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	2	2	—
Mittlerer Dienst	7	7	—
Gesamt	10	10	—

Zu Titel 511 62:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	16 000 EUR
2. Kommunikation.	21 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 500 EUR
4. Sonstiges.	3 500 EUR
Zusammen.	61 000 EUR

Zu Titel 514 62:

Haltung eines Kfz-Anhängers, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 518 62:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

Zu Titel 526 62:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

Zu Titel 529 62:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 62 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	22 700	+6 400	12
537 62 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	305 800	250 000	+55 800	182
541 62 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 300	15 300	—	3
546 62 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
812 62 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	30 000	-10 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	1 113 300	1 056 600	+56 700	959
	Gesamtausgaben Kapitel 10 261.	3 249 300	3 249 300	—	2 731
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261.	25 000	178 000	-153 000	

Erläuterungen

Zu Titel 531 62:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	14 600 EUR
2. Umdrucke.	8 500 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	2 000 EUR
4. Druckkostenzuschüsse.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>29 100 EUR</u>

Zu Titel 537 62:

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude.	41 500 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	47 600 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation.	44 900 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild.	50 800 EUR
5. Untersuchungen Niederwild.	50 800 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes.	57 200 EUR
7. Untersuchungen Waldökologie.	13 000 EUR
Zusammen.	<u>305 800 EUR</u>

Zu Titel 541 62:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	<u>15 300 EUR</u>

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	539	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 800 000	2 800 000	—	3 163
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	578 100	578 100	—	647
111 53	549	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat).	80 000	80 000	—	87
111 54	549	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	40 000	—	+40 000	201
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	120
119 01	332	Vermischte Einnahmen. 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	176
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	14
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	1 000	1 000	—	4
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	258
124 01	332	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	106

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,800 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.800.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO.	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gem. § 3 KlärschlammVO.	31 000 EUR
5. Sonstiges.	85 100 EUR
Zusammen.	578 100 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	24 900 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11 332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	16
231 12 332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	56 000	56 000	—	28
232 10 623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten.	—	—	—	—
232 11 332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
261 10 332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	—
261 11 342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	136
261 13 511	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	283
271 10 332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
271 11 332	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	—
281 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	34
282 11 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
287 10 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	17
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	15
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	32

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)

233 62	511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	215 000	485 000	-270 000	62
281 62	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	511	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			215 000	485 000	-270 000	62

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013	2012	2013	2011
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	27
119 73	332	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	8
125 73	331	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
261 73	332	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	332	Erstattungen von der EU.	—	—	—	196
282 73	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	4
287 73	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	235
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			4 482 600	4 712 600	-230 000	5 603

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 537 11 und 546 04 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 haben für die Titelgruppen 60, 61, 63 und 70 dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelsinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 0 (1) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund der Eingliederung der technischen Dienste der Umweltverwaltung aus den Bezirksregierungen, davon: 0 (1) Planstellen/Stellen des Kapitels kw aufgrund Neuorganisation der Bezirksregierungen.
- 12 (10) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 267 000	12 267 000	—	11 664
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
25	25	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
64	64	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
62	62	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
20	19	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 3 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand
22	22	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	10 709 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	1 349 900 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	207 700 EUR
Zusammen.	12 267 000 EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 05 380	1	-
Zusammen		1	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	8
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Lehrer/Lehrerin an öffentlichen Schulen, Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	3
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	-	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	3	3
Zusammen		8	16

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 08 130.

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410.

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 05 380 (für die Natur- und Umweltschutzakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - NUA -).

3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	26	26				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	12	12				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	3	3				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	264	263				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	172	172				
		Höherer Dienst				
	84	83				
		Gehobener Dienst				
	8	8				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	3	3				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	8	8				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	1	1	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	2	1	–	1		8	8

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	822 100	822 100	—	321
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese noch nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	2 030 500	130 500	+1 900 000	1 664
427 10	331	Prüfungsvergütungen.	45 000	45 000	—	44
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge.	739 400	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	82 700	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	822 100	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	48	48
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	30	30
	Zusammen	78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	15	15
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	15	15
	Zusammen	30	30

30 Stellen für Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare umgesetzt aus Kapitel 10 020 Titel 422 02.

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellen Soll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Großen agrarwirtschaftlichen Staatsprüfung und nach dem Landeshundegesetz sowie Prüfungsvergütungen für die Prüfung von Fleisch- und Geflügelfleischkontrolleuren, Lebensmittelchemikern und -kontrolleuren.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	41 308 400	41 400 300	-91 900	40 769

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	31 772 400	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	8 844 300	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	174 700	EUR
4.	88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	517 000	EUR
Zusammen.		41 308 400	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	49	49	-
Gehobener Dienst	274	272	+2
Mittlerer Dienst	410	412	-2
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	735	735	-

1 Stelle vergleichbar höherer Dienst und 11 Stellen vergleichbar gehobener Dienst werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

mittlerer Dienst:

davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2011 - LQ 12 Schwerbehinderung

davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 - LQ 14 Schwerbehinderung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	2 Stellen für Gewässerauskünfte (gebührenfinanziert)	2	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung gem. § 8 Abs. 1 HHG 2011 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung aus den Bezirksregierungen Realisierung eines kw-Vermerkes - LQ 12 Schwerbehinderung - zum 31.12. 2011	-	1
Insgesamt		-	2
Zusammen		2	2

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	1		1	1
Mittlerer Dienst	4	-	-	-		4	4
Zusammen	4	-	-	1		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikanten/Praktikantinnen	92	92
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2013	TEUR
					EUR	
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	31
451 01	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 100	32 100	—	47
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	3 631 600	3 631 600	—	3 298
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	621
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	43
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	136
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	790 000	790 000	—	623

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungsschädigung.	15 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	16 600 EUR
Zusammen.	32 100 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	1 900 000 EUR
2. Kommunikation.	900 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	500 000 EUR
4. Sonstiges.	331 600 EUR
Zusammen.	3 631 600 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000 EUR
3. Sonstiges.	16 200 EUR
Zusammen.	426 200 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500 EUR
2. Unterhaltung.	10 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800 EUR
3. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	79 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Weniger durch anteilmäßige Beteiligung an der Auflösung der Minderausgabe Zentralisierung des Gebäudemanagements.

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	252 800 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	144 500 EUR
3. Gas, Wasser.	119 300 EUR
4. Reinigung.	131 800 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	26 900 EUR
6. Sonstiges.	114 700 EUR
Zusammen.	790 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 447 500	3 447 500	—	3 365
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 404 700	1 404 700	—	1 492
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	200 000	200 000	—	286
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 655 100	8 538 100	+117 000	8 367
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	87
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	132
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	65 000	65 000	—	283
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	10 000	10 000	—	7
526 01	331	Sachverständige.	7 600	7 600	—	61
526 02	331	Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	3
526 10	332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	3 447 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	3 447 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.000
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.500
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.500
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	42.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.000
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.237.400
Eilper Str. 132, 58091 Hagen	199	17.200
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	30.700
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	20.400
Zusammen	7.372	1.404.700

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	83 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.651.600
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.200
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	70.500
100000000770	Auf dem Draap 25, 40221 Düsseldorf	12.776	3.098.800
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.083.100
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	117.900
100000001005	Joseph-König-Str. 40, 48147 Münster (Raummieten CVUA Münster)	98	29.300
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	151.600
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	224.400
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	224.700
Zusammen		48.493	8.655.100

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2012 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	388 600	388 600	—	478
527 02	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	9
531 10	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	90
535 10	332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungs- wesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirt- schaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	40
537 10	332	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Unter- suchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 290 500	1 290 500	—	1 043
537 11	332	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fi- schereifonds - EFF). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 gelei- stet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personal- ausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischerei- fonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
538 10	331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	1 518 800	1 518 800	—	1 726
539 00	511	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	1 000	1 000	—	—
539 10	331	Ausgaben für Schulwesen.	8 000	8 000	—	6
539 11	011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	1
541 10	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Mate- rialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	32
543 00	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Lan- desgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	720 600	720 600	—	226
546 01	331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	8
546 02	331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	19
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	40 000	40 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1.	Reisekostenvergütungen.	245 100	EUR
2.	Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500	EUR
Zusammen.		388 600	EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1.	Umweltqualität.	183 800	EUR
2.	Laboruntersuchungen.	35 000	EUR
3.	Umwelttechnik.	122 200	EUR
4.	Umweltabgaben.	20 400	EUR
5.	Programm im Auftrag der MKULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300	EUR
6.	Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	549 000	EUR
7.	Artenschutzzentrum Metelen.	106 900	EUR
8.	Bereich Sonstiges.	257 900	EUR
Zusammen.		1 290 500	EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 04	511	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
546 10	511	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	1
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	28
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	53
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität.	510 000	510 000	—	42
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	—	+1 200	—
633 00	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	35
Ausgaben für Investitionen						
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	325 000	325 000	—	402
811 10	331	Erwerb von Wasserverkehrsmitteln.	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	2 642 600	2 642 600	—	2 813
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle.	80 000	80 000	—	30
812 13	332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	827 000	827 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	74 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 060 Titel 511 60, 537 60 und 538 60.)

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	20 000 EUR
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	325 000 EUR
Zusammen.	325 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV in Folge des Reaktorunfalles in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstelle nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Zu Titel 812 13:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 060 Titel 812 60)

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 800 000	2 800 000	—	3 148
686 60	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	539	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	539	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 800 000	2 800 000	—	3 148

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 verwendet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	77
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	84
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	22
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000	10 000	—	17
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	150 000	100 000	+50 000	—
Summe Titelgruppe 61.			332 500	282 500	+50 000	200

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an die Landeskontrollverbände für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Institutionelle Förderung des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft, dem die Beratung und Vertretung der Milchwirtschaft auf Bundes ebene obliegt, nach einer Vereinbarung mit den anderen Bundesländern,
 - b) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - c) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60**Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf**

Ausgaben	Ansatz 2013	Ansatz 2012
1. Personalausgaben	753.000	688.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	372.450	372.950
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
Zusammen	1.230.450	1.165.950

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2013	Ansatz 2012
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	93.000	93.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.137.450	1.072.950
Zusammen	1.230.450	1.165.950

Stellenübersicht	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Angestellte	10	9
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	10	9

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher- schutz (IDV)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 62 geleistet werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
538 62 511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 025 000	1 025 000	—	1 921
547 62 511	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	—
812 62 511	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	19
	Summe Titelgruppe 62.	1 525 000	1 525 000	—	1 940

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu 150 Planstellen/Stellen mittlerer Dienst (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
- Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 213 700	1 213 700	—	1 216
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2013	2012	
18	18	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
40	40	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 63	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 375 600	1 377 200	-1 600	1 161
453 63	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	6
462 63	989	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	—	+35 000	—
527 63	511	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
538 63	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 63	511	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten.	1 750 000	1 750 000	—	160
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
633 63	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	2 000 000	-1 900 000	534
		Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 422 63:

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	30	30	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu Titel 525 63:

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 527 63:

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 538 63:

Beschaffung einer Software "Mobile-offline".

Zu Titel 633 63:

Im Rahmen des Programms "Verdoppelung von Lebensmittelkontrollen" sollen bis 2015 insgesamt 150 neue Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure ausgebildet werden. Ein Ausbildungslehrgang dauert zwei Jahre. Ab 2009 soll jährlich ein neuer Lehrgang mit 25 Personen durchgeführt werden.

Je Auszubildender zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. Auszubildendem zum Lebensmittelkontrolleur wird den Kommunen ein pauschaler Betrag 40.000 EUR als Zuschuss zum Entgelt gewährt.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
812 63 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	4 474 300	6 340 900	-1 866 600	3 079
Titelgruppe 70					
Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.					
429 70 332	Personalausgaben.	—	—	—	104
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	198
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	302

Erläuterungen

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Fischerei und Gewässerökologie				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 73 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.				
	4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.				
	5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 020 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 verwendet werden.				
422 73 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 73 331	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 73 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 73 331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 73 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	59
514 73 331	Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	42
517 73 331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	—
518 73 331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 600	167 300	+2 300	—
519 73 331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	—
525 73 331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	13
526 73 331	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
527 73 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	10
531 73 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73 311	Planungen, Versuche, Untersuchungen.	323 000	323 000	—	228
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
538 73 331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	—
539 73 331	Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	4
541 73 331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 000	2 000	—	1
546 73 331	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm.	154 200 EUR
Zusammen.	169 600 EUR

Zu Titel 531 73:

Ausgaben im Rahmen der Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW").

Zu Titel 537 73:

Veranschlagt sind

1. Versuche und Untersuchungen im Bereich Fischerei.	34 400 EUR
2. "Wanderfischprogramm".	288 600 EUR
Zusammen.	323 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	1
549 73	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	2 000	2 000	—	—
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	78 400	78 400	—	—
971 73	989	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			666 800	664 500	+2 300	358
Gesamtausgaben Kapitel 10 400.			94 159 300	94 047 300	+112 000	89 526
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.			7 742 000	8 517 000	-775 000	

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

I. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesamt nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr. Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	91 955 700	92 194 900	-239 200	89 368 854
- AfA	3 050 000	3 350 000	-300 000	3 323 599
- Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600	1 912 600	-230 000	2 440 090
= Zuführungsbedarf	87 223 100	86 932 300	290 800	83 605 165
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
1 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	2 000 000	2 000 000	-	534 271
davon Landesanteil	2 000 000	2 000 000	-	534 271
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	2 000 000	2 000 000	-	534 271
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 800 000	2 800 000	-	3 147 547
davon Landesanteil	2 800 000	-	2 800 000	3 147 547
- Erlöse	2 800 000	2 800 000	-	3 162 707
= Zuführungsbedarf Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	-	-	-	-15 160
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-
3 Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700	27 500	1 200	34 982
davon Landesanteil	28 700	27 500	1 200	34 982
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700	27 500	1 200	34 982
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (ohne Aushilfskräfte)	900	883	+17	880

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Standorte	11	11	-	11

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Naturschutz und Landschaftspflege (Kosten)	9 701 580,00	9 802 315,00	-100 735,00	9 432 765,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	179 454,00	126 924,00	52 530,00	266 579,00
	Zahl der Produkte	22,00	22,00	-,—	22,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
2	Umweltwirkungen, Umwelt und Verbraucherschutzberichterstattung (Kosten)	8 292 830,00	8 402 554,00	-109 724,00	8 063 048,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	44 582,00	56 530,00	-11 948,00	66 227,00
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	12,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
3	Luftüberwachung, Geräusche, Erschütterungen, Strahlenschutz (Kosten)	13 354 162,00	12 695 605,00	658 557,00	12 984 138,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	111 774,00	34 661,00	77 113,00	166 040,00
	Zahl der Produkte	13,00	12,00	1,00	13,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
4	Wasserwirtschaft, Gewässerschutz (Kosten)	15 918 824,00	15 862 345,00	56 479,00	15 438 846,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	46 120,00	5 092,00	41 028,00	9 092,00
	Zahl der Produkte	15,00	15,00	-,—	15,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
5	Zentrale Umweltanalytik (Kosten)	23 016 602,00	24 998 383,00	-1 981 781,00	22 378 846,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	266 865,00	372 631,00	-105 766,00	396 425,00
	Zahl der Produkte	13,00	11,00	2,00	12,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—

Einzelplan 10
Zu Budgeteinheit 10 400:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
6	Anlagentechnik, Kreislaufwirtschaft (Kosten)	8 310 307,00	8 469 640,00	-159 333,00	8 080 041,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	170 156,00	277 767,00	-107 611,00	252 768,00
	Zahl der Produkte	9,00	9,00	-,—	9,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
7	Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Agrarmarkt (Kosten)	13 361 395,00	11 964 058,00	1 397 337,00	12 991 170,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	863 649,00	1 038 995,00	-175 346,00	1 282 959,00
	Zahl der Produkte	18,00	17,00	1,00	18,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
	Summe der Produktkosten	91 955 700,00	92 194 900,00	-239 200,00	89 368 854,00
	- Summe AfA	3 050 000,00	3 350 000,00	-300 000,00	3 323 599,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600,00	1 912 600,00	-230 000,00	2 440 090,00
	= Zuführungsbedarf	87 223 100,00	86 932 300,00	290 800,00	83 605 165,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes NRW durch:

- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,
- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- den Ansatz, Klimaschutz als einen fach- und medienübergreifenden Schwerpunkt der Umweltpolitik anzusehen,
- eine Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln und den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- eine Verbindung des Schutzes von Arten und Lebensräumen mit der Schaffung von mehr Lebensqualität,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine überregional wettbewerbsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes,
- sowie durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen, europäischen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	2 000 000,00	2 000 000,00	-,—	534 271,00
	davon Landesanteil	2 000 000,00	2 000 000,00	-,—	534 271,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
2	Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 800 000,00	2 800 000,00	-,—	3 147 547,00
	davon Landesanteil	2 800 000,00	-,—	2 800 000,00	3 147 547,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	2 800 000,00	2 800 000,00	-,—	3 162 707,00
3	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700,00	27 500,00	1 200,00	34 982,00
	davon Landesanteil	28 700,00	27 500,00	1 200,00	34 982,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
Summe der Transfermittel		4 828 700,00	4 827 500,00	1 200,00	3 716 800,00
davon Landesanteil		4 828 700,00	2 027 500,00	2 801 200,00	3 716 800,00
- Summe der Erlöse der Transfermittel		2 800 000,00	2 800 000,00	-,—	3 162 707,00
= Zuführungsbedarf Transfermittel		2 028 700,00	2 027 500,00	1 200,00	554 093,00

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

Einzelplan 10
Zu Budgeteinheit 10 400:

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1 099 000	1 059 000	+40 000	1 680
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	583 600	853 600	-270 000	760
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	1 682 600	1 912 600	-230 000	2 440
HG 4 Personalausgaben	57 310 700	57 404 200	-93 500	57 028
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	27 914 900	27 760 600	+154 300	25 518
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	4 828 700	4 827 500	+1 200	3 717
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	4 105 000	4 055 000	+50 000	3 263
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	94 159 300	94 047 300	+112 000	89 526

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	2 242 000	1 842 000	275 000	125 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	5 500 000	2 500 000	1 500 000	1 500 000
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	7 742 000	4 342 000	1 775 000	1 625 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	1 682 600	1 912 600	-230 000	2 440
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	2 800 000	2 800 000	-	3 163
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Einnahmen aus Titel 099 13 (nicht in der Finanzrechnung enthalten)	2 800 000	2 800 000	-	3 163
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600	1 912 600	-230 000	2 440
Summe der Ausgaben	94 159 300	94 047 300	+112 000	89 526
+ AfA (für Produktkosten)	3 050 000	3 350 000	-300 000	3 324
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	3 680 100	3 680 100	-	3 499
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	4 105 000	4 055 000	+50 000	3 263
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	4 828 700	4 827 500	+1 200	3 717
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
= Produktkosten	91 955 700	92 194 900	-239 200	89 369
- AfA (für Produktkosten)	3 050 000	3 350 000	-300 000	3 324
- Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600	1 912 600	-230 000	2 440
= Zuführungsbedarf (I.2)	87 223 100	86 932 300	+290 800	83 605

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 410 Staatliches Veterinäruntersuchungsamt,
 Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte
 Untersuchungsanstalten**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	2 700 000	2 700 000	—	943
111 10	511	Gebühren für BSE-Untersuchungen.	400 000	400 000	—	—
119 01	511	Vermischte Einnahmen.	6 300	6 300	—	3
119 03	511	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 11	511	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersu- chungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
124 01	511	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 00	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Institutstieren.	—	—	—	—
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
132 10	511	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 410:

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einzelgebühren aus diagnostischen Untersuchungen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind Einzelgebühren aus BSE-Untersuchungen.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 10 511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
231 20 511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	5 000	5 000	—	—
233 00 511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
234 00 511	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen aus Sondervermögen Tierseuchenkasse. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 62 geleistet werden.	1 500 000	1 500 000	—	362
271 10 511	Erstattungen von der EU.	200 000	950 000	-750 000	124
271 11 511	Erstattungen von der EU für BSE-Untersuchungen.	800 000	800 000	—	795
271 12 511	Erstattungen von der EU für Probenahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	—
281 10 511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	—	—	—	—
281 11 511	Erstattungen der integrierten Untersuchungsämter für Personalausgaben.	—	—	—	6 460
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410.		5 611 300	6 361 300	-750 000	8 686

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Siehe Ausgaben bei Titel 429 20.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 531 00 in Anspruch genommen werden.
4. Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
6. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
7. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 03, 124 01, 125 00, 132 01, 231 10, 233 00 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 119 01 und 271 10 geleistet werden.
8. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
9. Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	615 200	615 200	—	223
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärdirat/Oberregierungsveterinärdirätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärdirat/Regierungsveterinärdirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung einer Leerstelle	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	–
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	–

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	537 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	67 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	10 400 EUR
Zusammen.	615 200 EUR

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Kapitel 10 410

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	17	17				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	12	12				
		Höherer Dienst				
	5	5				
		Gehobener Dienst				
	—	Mittlerer Dienst				
	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	1	—				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärarzt/Oberregierungsveterinärärztin				
	1	—				
		Leerstellen				
427 01	511	Entgelte für Aushilfen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	142 700	142 700	—	190
427 10	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	6 000	6 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	100 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	41 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen, Schmutzzulage.	1 700 EUR
Zusammen.	<u>142 700 EUR</u>

Zu Titel 427 10:

Aufwendungen für Lehrtätigkeit an der Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistenten beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	4 054 600	4 059 400	-4 800	9 404
429 20	511	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	27 000	27 000	—	—
453 01	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	210 000	210 000	—	82

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	3 161 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	876 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	17 400 EUR
Zusammen.	4 054 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	46	46	-
Mittlerer Dienst	163	163	-
Gesamt	231	231	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	5	1	1	-		7	7
Zusammen	6	1	1	-		8	8

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker (2),

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 429 20:

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) und das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe sind mit insgesamt 4 (4) Plätzen als Beschäftigungsstellen nach dem Zivildienstgesetz anerkannt.

Siehe Einnahme bei Titel 231 20.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	15 000 EUR
2. Kommunikation.	90 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	105 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
511 11	511	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	315 100	315 100	—	179
514 01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen.	10 000	10 000	—	6
514 02	511	Dienst- und Schutzkleidung.	27 400	27 400	—	14
514 11	511	Untersuchungsbetrieb.	1 049 400	1 549 400	-500 000	874
514 12	511	Untersuchungsbetrieb für BSE-Untersuchungen.	581 000	581 000	—	272
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	511	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	412 000	412 000	—	376
518 02	511	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	8 000	8 000	—	8
518 04	511	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	540 700	533 300	+7 400	521
519 03	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	17 700	17 700	—	110
525 01	511	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	28 800	28 800	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 511 11:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.	98 700 EUR
2. Unterhaltung.	216 400 EUR
Zusammen.	315 100 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 400 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 000 EUR
3. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	11 400 EUR
2. Unterhaltung.	16 000 EUR
Zusammen.	27 400 EUR

Zu Titel 514 11:

Kosten für Verbrauchsmittel für den Untersuchungsbetrieb im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg.

Zu Titel 514 12:

Kosten für Verbrauchsmittel für den Untersuchungsbetrieb im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg für BSE-Untersuchungen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	402 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	10 000 EUR
Zusammen.	412 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Geräte.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
717-1	StVUA Arnsberg	3.766	540.700
Zusammen		3.766	540.700

Der Ansatz wurde auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2012 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	17 700 EUR

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
525 02	511	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	—
526 01	511	Sachverständige.	3 100	3 100	—	—
526 02	511	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 800	1 800	—	—
527 01	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	16 400	16 400	—	8
527 02	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	600	600	—	—
531 00	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	300	300	—	—
537 10	511	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischunter- suchungen.	1 500	1 500	—	—
537 11	511	Untersuchung von Lebensmittelproben.	2 500	2 500	—	—
538 00	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 20 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	600 000	600 000	—	39
539 00	511	Ausbildungskosten.	—	—	—	—
546 01	511	Vermischte Ausgaben.	800	800	—	—
546 02	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	700	700	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 600	1 600	—	—
633 11	511	Zuweisungen an Kommunen für Kooperationen mit den Veterinäruntersuchungsämtern.	—	—	—	—
633 12	511	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der aufkommenden Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	511	Erstattung von Probenahmekosten an Kommunen und In- tegrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 12 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
683 00	511	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung.	500 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Fortentwicklung von Analysemethoden für Einzelbestimmungen zur Anwendbarkeit in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und zur datenkritischen Verfolgung der Ergebnisse.	2 400 EUR
2. Sonstige Sachverständigenleistungen.	700 EUR
Zusammen.	3 100 EUR

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Zu Titel 683 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 00	511	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	26 982 100	26 982 100	—	26 081
686 00	511	Sonstige Zuschüsse im Inland.	650 000	850 000	-200 000	138
Ausgaben für Investitionen						
811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 10	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	737 000	737 000	—	1 084
812 20	511	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	60 000	60 000	—	74
812 30	342	Ersatzbeschaffung von Messgeräten für die Messstellen zur allgemeinen Radioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.	—	—	—	—
812 40	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für BSE-Untersuchungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL.	5 345 500 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW.	8 805 900 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL.	10 779 500 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 150 000 EUR
5. weitere Zuweisungen.	901 200 EUR
Zusammen.	<u>26 982 100 EUR</u>

Zu Titel 686 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung für defekte, überalterte, unwirtschaftliche technische Laborgeräte.	564 600 EUR
2. Ausbau, Erweiterung bzw. Ergänzung vorhandener Laborgeräte zur Vergrößerung der Untersuchungsmöglichkeiten.	15 000 EUR
3. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	157 400 EUR
Zusammen.	<u>737 000 EUR</u>

Zu Titel 812 30:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster in 1986/1987 als Folge des Reaktorunfalls in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstellen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für
Versuche und Untersuchungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 61	511	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	511	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	-52
812 61	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	-52

Titelgruppe 62

Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 234 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 62	511	Entgelte für Aushilfen.	895 400	895 400	—	82
514 62	511	Untersuchungsbetrieb.	604 600	604 600	—	-40
671 62	511	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
812 62	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	106
Summe Titelgruppe 62.			1 500 000	1 500 000	—	148
Gesamtausgaben Kapitel 10 410.			38 625 000	39 322 400	-697 400	39 787
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.			200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Durch die Tierseuchenkasse werden vermehrt Beihilfebeschlüsse für Untersuchungen in den staatlichen Untersuchungsämtern / Integrierten Untersuchungsämtern im Rahmen von "Tierseuchensanierungsprogrammen" und dem "Frühwarnsystem Tierseuchen" gefasst. Die Mittel werden von der Tierseuchenkasse zweckgebunden und bedarfsorientiert ausgezahlt (siehe Einnahmetitel 234 00).

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10 331	Gebühren zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung".	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 411.	5 000 000	—	+5 000 000	—

Kapitel 10 411

Verbesserung der Umweltüberwachung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 140 300	13 333 400	+5 806 900	1 202
		1. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn besetzt werden.				
		2. 150 (100) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				

Planstellen

2013	2012	
19	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
47	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
46	38	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
50	40	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
82	67	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
120	90	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
387	300	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
89	65	Höherer Dienst
298	235	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)"	5	–
A 14	Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umeltverschmutzung)"	10	–
A 13 h.D.	Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)"	9	–
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)"	8	–
A 12	Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)"	10	–
A 11	Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)"	15	–
A 10	Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)"	30	–
Zusammen		87	–

Die Mehrausgaben für den Zugang von 87 Planstellen (+ 4.140.300 EUR) werden über die Gebühreneinnahmen bei Titel 111 10 refinanziert.

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	150	100
Zusammen		150	100
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	150	100
Zusammen		150	100

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- und Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	828 000	—	+828 000	—
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	26
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	3
547 10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	26
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 10	910	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 411.			19 968 300	13 333 400	+6 634 900	1 257

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit dem Zugang von 87 Planstellen und werden über die Einnahmen bei Titel 111 10 refinanziert.

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt****E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

Verwaltungseinnahmen

119 00	549	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	—
124 01	549	Mieten und Pachten.	27 000	50 000	-23 000	44
125 10	549	Betriebliche Einnahmen.	1 450 000	1 480 000	-30 000	1 114
125 30	549	Einnahmen aus der Hengstparade. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden.	400 000	350 000	+50 000	409

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben	4.770.900	4.156.100
Einnahmen	2.468.000	2.471.000
Zuschussbedarf	2.302.900	1.685.100

Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2013 EUR	2012 EUR
	466.300	460.000

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 EUR
2. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	1 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 21 Dienstwohnungen	25 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	1 500 EUR
Zusammen	27 000 EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte	1 368 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma)	42 100 EUR
5. Sonstiges	— EUR
Zusammen	1 450 000 EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder	276 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten	69 700 EUR
3. Sonstiges	53 800 EUR
Zusammen	400 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
125 40 549		Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	450 000	450 000	—	564
Übrige Einnahmen						
282 00 549		Einnahmen von Spenden und Sponsoring.	40 000	40 000	—	44
282 10 549		Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	100 000	100 000	—	96
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460.			2 468 000	2 471 000	-3 000	2 272

Erläuterungen

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	386 000 EUR
2. Mieten aus Internat.	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten.	23 000 EUR
4. Stallgeld.	19 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten.	16 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten.	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden.	— EUR
8. Sonstiges.	2 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 282 00:**Einnahmen von Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsorenverträge verhandelt, aus denen Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2004 zu erwarten sind. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar. Ebenso wird seit dem Haushaltsjahr 2004 mit dem Eingang von Spendengeldern gerechnet. Auch hier ist die Höhe der Einnahmen noch nicht abschätzbar.

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind übertragbar.
- Die Ausgaben bei den Titeln innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titel 531 00 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	549	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 145 000	1 145 000	—	971
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 428 01 und 429 20.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) Erster/Erste Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
11	11	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin davon 2 (2) Stellen ku A 5 infolge Rückschlüsselung
21	21	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin 20 Dienstwohnung(en)
36	36	Planstellen
21		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1	1	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	1 056 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	89 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>1 145 000 EUR</u>

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012
------	------

1	—	Bes.Gr. A 5 Landgestüthauptwärter/Landgestüthauptwärterin
---	---	--

1	—	Leerstellen
---	---	-------------

428 01	549	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 275 600	1 277 100	-1 500	1 309
429 20	549	Sonstige Personalausgaben. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	130 000	130 000	—	109

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	1 042 900	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	232 700	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	1 275 600	EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	3	3	—
Mittlerer Dienst	16	16	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	22	22	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	21
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	21

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1.	Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	26 300	EUR
2.	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	65 700	EUR
3.	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	EUR
4.	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900	EUR
	Zusammen.	130 000	EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2013	2012	2013	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	549	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	150
517 10	549	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	116
518 04	549	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	466 300	460 000	+6 300	444
531 00	549	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	—
541 00	549	Ausgaben für die Hengstparade. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 812 00. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	400 000	350 000	+50 000	317
546 01	549	Vermischte Ausgaben.	100 000	—	+100 000	—
547 00	549	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	610 000	610 000	—	641

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	43 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Am 01.01.2010 waren 23 (23) Deckstellen vorhanden für 19 (19) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 12 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 99 Hengste.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	41.030
100000000673	Landgestüt	18.893	425.270
Zusammen		20.342	466.300

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Umsatzsteuernachforderung.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	18 600 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	265 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	18 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule.	6 500 EUR
16. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	610 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 00	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben über 370.000 EUR dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 541 00 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	370 000	370 000	—	370
Gesamtausgaben Kapitel 10 460.			4 770 900	4 616 100	+154 800	4 426

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	— EUR
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	— EUR
3. Ankauf von Pferden im Inland.	370 000 EUR
Zusammen.	<u>370 000 EUR</u>

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	212
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	42
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	30
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	5 000	5 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	13
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebes für Versorgungsberechtigte	6 500 000	6 500 000	—	6 551
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.	7 055 000	7 055 000	—	6 848

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78 a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
 - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	31 714 000	31 493 600	+220 400	30 932
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
437 00 018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	39 900	39 900	—	39
443 01 018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	28 100	27 100	+1 000	26
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	5 637 100	5 309 900	+327 200	5 033
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12.	1 347 100	1 268 900	+78 200	1 203
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	8 200	7 700	+500	7

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2012

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	865
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	50
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2013	915

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	91 000	—	+91 000	91
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	18 600	—	+18 600	19
633 10 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	1 044 400	—	+1 044 400	1 044
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	13 900	—	+13 900	14
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 900.		39 942 300	38 147 100	+1 795 200	38 408

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
10 010								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	576,2	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 980,0	a) – b) – c) 3 840,0	– –	– –	– – 480,0	– – 480,0	– – 480,0	– – 2 400,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	160,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	200,0	a) – b) – c) 2,0	– –	– –	– – 2,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 30,0 c) 20,0	– 30,0	– 30,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)								
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	260,0	a) – b) 435,0 c) 330,0	– 105,0	– 110,0	– 110,0 110,0	– 110,0 110,0	– 110,0 110,0	– – –
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	90,0	a) – b) 120,0 c) 110,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 50,0	– – –
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	942,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 350,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0 450,0	– 450,0 450,0	– 450,0 450,0	– – –
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	172,5	a) – b) 360,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – –
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L nungsverfahren	20,0	a) – b) – c) 20,0	– –	– –	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
10 020								
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	559,3	a) – b) 430,0 c) 450,0	– 330,0	– 100,0	– 350,0	– 100,0	– –	– –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	500,0	a) 140,0 b) 601,0 c) 400,0	70,0 201,0	70,0 200,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –
537 11 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 75,0 c) 80,0	– 75,0	– –	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	898,1	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) 4,0 b) 220,0 c) 150,0	2,0 210,0	2,0 10,0	– – 140,0	– – 10,0	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	988,0	a) – b) 900,0 c) 700,0	– 500,0	– 200,0 500,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	600,0	a) – b) 1 611,0 c) 318,0	– 537,0	– 537,0 318,0	– 537,0 –	– – –	– – –	– – –
546 01 Vermischte Ausgaben L	20,0	a) – b) 20,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	70,0	a) – b) – c) 98,0	– –	– – 59,0	– – 26,0	– – 13,0	– – –	– – –
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 501,3	a) 213,0 b) 713,2 c) 1 363,0	71,0 188,2	71,0 175,0 923,0	71,0 175,0 110,0	– 175,0 110,0	– – 220,0	– – –
671 11 Verwaltungskostenerstattung an L Kreditinstitute	1 350,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
686 10 Zuschüsse und Beiträge an Verei- L ne, Organisationen usw.	203,5	a) – b) 60,0 c) –	– 12,0	– 12,0 –	– 12,0 –	– 12,0 –	– 12,0 –	– 12,0 –
883 11 Zuweisungen zur Gefährdungs- L abschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstand- orten	3 000,0	a) 609,0 b) 2 250,0 c) 2 250,0	609,0 1 500,0	– 750,0 1 500,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
883 27 Landesgartenschau 2014 L	1 300,0	a) 1 900,0 b) – c) –	1 300,0 –	600,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 29 Landesgartenschau 2017 L	100,0	a) – b) – c) 4 900,0	– –	– – 1 000,0	– – 2 000,0	– – 1 300,0	– – 600,0	– – –
TGr.60 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 60 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 329,0 b) 900,0 c) 900,0	221,0 300,0	108,0 300,0 300,0	– 150,0 300,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –
TGr.61 Verwendung der Reitabgabe								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.62 Pferdezzucht und Pferdesport								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 200,0	a) – b) 50,0 c) 2 000,0	– 50,0	– – 1 800,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verwendung der Mittel aus Aufla- gen für Wasserrechte zum Aus- gleich von Schäden in der Fische- rei								
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	400,0	a) 47,0 b) 250,0 c) 250,0	47,0 100,0	– 100,0 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Kleingartenwesen							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	120,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
883 65 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	150,0	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0 –	– 200,0 –	– – –	– – –	– – –
893 65 Zuschüsse (an Sonstige) L	180,0	a) – b) 125,0 c) 100,0	– 50,0 –	– 75,0 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung							
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	1 180,0	a) 187,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	187,0 1 200,0 –	– 1 200,0 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 200,0	– – –
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften							
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) so- L wie Untersuchungen und Gutach- ten u. A.	3 500,0	a) 7 000,0 b) 10 500,0 c) 11 200,0	3 500,0 3 500,0 –	3 500,0 3 500,0 –	– 3 500,0 3 500,0	– – 3 850,0	– – 3 850,0
633 68 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 55,0 b) 364,0 c) 430,0	55,0 182,0 –	– 182,0 280,0	– – 150,0	– – –	– – –
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	351,1	a) – b) 200,0 c) 250,0	– 100,0 –	– 100,0 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Aus- landsbeziehungen							
534 70 Ausgaben für die Pflege von Aus- L landsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	150,0	a) – b) 300,0 c) 295,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – 145,0	– – –	– – –
TGr.71 Tiergesundheit, veterinärbehördli- che Zwecke							
537 71 Untersuchungen und Gutachten L	100,0	a) – b) 100,0 c) 40,0	– 60,0 –	– 40,0 40,0	– – –	– – –	– – –
683 71 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	4 005,0	a) 20,0 b) 1 250,0 c) 1 310,0	20,0 250,0 –	– 250,0 310,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 500,0
10 030							
537 11 Versuche und Untersuchungen L	1 045,0	a) 297,0 b) 1 065,0 c) 1 375,0	297,0 635,0 –	– 300,0 825,0	– 50,0 500,0	– 80,0 50,0	– – –
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	15,0	a) – b) 26,0 c) 15,0	– 10,0 –	– 4,0 15,0	– 4,0 –	– 4,0 –	– 4,0 –
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	15,0	a) – b) 10,0 c) 15,0	– 10,0 –	– 10,0 15,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
683 65 Zuschüsse (an private Unternehm- L men)	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrich- L tungen	400,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 048,6	a) – b) 2 205,0 c) 1 550,0	– 755,0	– 650,0 550,0	– 650,0 250,0	– 150,0 250,0	– – 500,0	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen								
683 67 Zuschüsse (an private Unternehm- L men)	793,0	a) 116,0 b) 800,0 c) 1 485,0	116,0 400,0	– 275,0 670,0	– 125,0 545,0	– – 190,0	– – 80,0	– – –
TGr.75 Forstwirtschaft								
683 75 Zuschüsse (an private Unternehm- L men)	100,0	a) – b) 75,0 c) 75,0	– 75,0	– – 75,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Holzabsatzförderung								
537 76 Untersuchungsvorhaben L	–	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 76 Zuschüsse (an private Unternehm- L men)	1 000,0	a) 4,0 b) 300,0 c) 300,0	4,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 76 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –
892 76 Zuschüsse (an private Unternehm- L men)	–	a) 30,0 b) – c) –	30,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.77 Holzwirtschaft								
683 77 Zuschüsse (an private Unternehm- L men)	700,0	a) 120,0 b) 900,0 c) 900,0	120,0 600,0	– 300,0 600,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege								
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	3 100,0	a) 383,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	221,0 500,0	162,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 000,0	a) 110,0 b) 600,0 c) 600,0	55,0 300,0	55,0 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	3 458,0	a) – b) 1 696,0 c) 2 875,0	– 875,0	– 821,0 1 875,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	3 000,0	a) 47,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	47,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 628,9	a) 18,0 b) 1 744,0 c) 4 500,0	18,0 628,8	– 278,8 4 000,0	– 278,8 500,0	– 278,8 –	– 278,8 –	– 278,8 –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	7 300,0	a) 276,0 b) 4 960,0 c) 5 060,0	119,0 2 420,0	157,0 2 520,0 2 520,0	– 20,0 2 520,0	– – 20,0	– – 20,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
884 82 Naturparkschau L	200,0	a) – b) 600,0 c) 800,0	– 300,0 –	– 300,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	4 000,0	a) 2 348,0 b) 4 200,0 c) 4 200,0	808,0 500,0 –	772,0 1 000,0 500,0	768,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 700,0 1 700,0	– – –
10 040								
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	12 250,0	a) 25 300,0 b) 20 880,0 c) –	12 250,0 8 250,0 –	13 050,0 12 630,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 010,0	a) 403,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	271,0 800,0 –	122,0 800,0 800,0	10,0 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 1 600,0	– – –
10 050								
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	250,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 50,0 –	– 10,0 50,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	720,0	a) 81,0 b) 747,5 c) 310,0	39,0 370,0 –	42,0 237,5 150,0	– 140,0 130,0	– – 30,0	– – –	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	380,0	a) 75,0 b) 250,0 c) 250,0	75,0 150,0 –	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum								
537 66 Untersuchungen und Planungen L	1 900,0	a) 420,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	420,0 3 000,0 –	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	330,0	a) 50,0 b) 150,0 c) 150,0	50,0 150,0 –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
631 66 Sonstige Zuweisungen an den L Bund	10,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	891,2	a) – b) 500,0 c) 500,0	– – –	– – –	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –
681 66 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	23,0	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 20,0 –	– 15,0 20,0	– – 15,0	– – –	– – –	– – –
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	17 725,0	a) 28 637,0 b) 21 000,0 c) 21 000,0	15 757,0 6 000,0 –	10 910,0 8 000,0 6 000,0	1 970,0 5 000,0 8 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 2 000,0	– – –
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	8 960,0	a) 7 753,0 b) 10 945,0 c) 10 945,0	5 804,0 5 380,0 –	949,0 2 065,0 5 380,0	1 000,0 2 500,0 2 065,0	– 1 000,0 2 500,0	– – 1 000,0	– – –

Einzelplan 10**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)								
526 70 Sachverständige; Gerichts- und K ähnliche Kosten	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 60,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	4 000,0	a) 60,0 b) 1 400,0 c) 1 400,0	40,0 1 000,0	20,0 400,0 800,0	– – 400,0	– – 200,0	– – –	– – –
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	330,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 20,0	– 20,0 40,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 70 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	60,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– 40,0 30,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	2 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
821 70 Erwerb von Grundstücken K	4 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 1 200,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	23 500,0	a) 14 527,0 b) 41 000,0 c) 46 000,0	12 192,0 20 000,0	2 335,0 13 000,0 19 000,0	– 8 000,0 12 000,0	– – 8 000,0	– – 7 000,0	– – –
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	35 056,0	a) 6 546,0 b) 26 000,0 c) 36 000,0	3 055,0 12 000,0	3 491,0 8 000,0 16 000,0	– 6 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –
TGr.71 Verwendung der Abwasserabgabe								
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	14 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	33 900,0	a) 2 510,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	2 510,0 7 000,0	– 2 000,0 7 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen L	1 000,0	a) – b) – c) 5 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 2 000,0	– – –
10 060								
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	727,5	a) – b) 350,0 c) 393,8	– 350,0	– – 388,8	– – 5,0	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	50,0	a) – b) 70,0 c) 30,0	– 40,0	– 20,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften							
531 60 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– 10,0	– –	– –	– –
537 60 Versuche und Untersuchungen	830,0	a) – b) – c) 325,0	– –	– –	– 325,0	– –	– –
633 60 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmenplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	150,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– 10,0	– –	– –	– –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung							
531 61 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– –	– –
537 61 Versuche und Untersuchungen	200,0	a) – b) 380,0 c) 80,0	– 380,0	– 320,0	– 60,0 80,0	– –	– –
538 61 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	200,0	a) – b) – c) 40,0	– –	– –	– 40,0	– –	– –
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	40,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– –	– –
633 61 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen	100,0	a) – b) 90,0 c) 100,0	– 90,0	– 90,0	– 100,0	– –	– –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	350,0	a) – b) 500,0 c) 300,0	– 500,0	– 500,0	– 300,0	– –	– –
TGr.62 Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel							
531 62 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	120,0	a) – b) 72,0 c) 100,0	– 72,0	– 72,0	– 50,0	– 50,0	– –
537 62 Versuche und Untersuchungen	200,0	a) – b) 140,0 c) 200,0	– 140,0	– 140,0	– 100,0	– 100,0	– –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	80,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Rationelle Energienutzung, rege- nerative Energien und Energie- sparen								
537 63 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	1 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 200,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 200,0	– – –
546 63 Geschäftsbesorgungsverträge L	680,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 700,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 200,0 500,0	– – 500,0	– – 200,0	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	650,0	a) – b) 1 400,0 c) 1 700,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 300,0 500,0	– 100,0 500,0	– – 200,0	– – –
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	2 000,0	a) – b) 1 500,0 c) 3 700,0	– 1 000,0 –	– 500,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – 500,0	– – 200,0	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	12 010,0	a) 1 203,0 b) 8 000,0 c) 6 700,0	1 043,0 5 000,0 –	160,0 2 000,0 4 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – 200,0	– – –
TGr.64 Masterplan Umwelt und Gesund- heit, Gentechnik , Umweltmedi- zin, umweltbezogener Gesund- heitsschutz								
531 64 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	200,0	a) – b) – c) 90,0	– – –	– – 60,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
537 64 Versuche und Untersuchungen L	170,0	a) – b) 130,0 c) 208,0	– 80,0 –	– 50,0 158,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	60,0	a) – b) 20,0 c) 100,0	– 20,0 –	– 20,0 60,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	100,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –	– – –
10 080								
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesan- teil)	7 640,0	a) 12 287,0 b) 11 311,2 c) 12 533,8	4 754,0 2 743,2 –	3 449,0 2 742,0 3 283,8	1 806,0 1 932,0 2 677,6	1 139,0 1 783,2 2 659,2	1 139,0 2 110,8 3 913,2	– – –
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesan- teil)	5 090,0	a) 8 194,0 b) 7 539,6 c) 8 355,8	3 170,0 1 828,8 –	2 300,0 1 826,8 2 189,2	1 204,0 1 288,0 1 785,0	760,0 1 188,8 1 772,8	760,0 1 407,2 2 608,8	– – –
683 30 Umwelt- und tiergerechete Hal- B tungsverfahren (Bundesanteil)	770,0	a) 1 868,0 b) 330,0 c) 155,1	794,0 30,0 –	794,0 30,0 10,2	140,0 30,0 22,5	140,0 120,0 40,8	– 120,0 81,6	– – –
683 31 Umwelt- und tiergerechte Hal- L tungsverfahren (Landesanteil)	510,0	a) 1 773,0 b) 220,0 c) 103,4	529,0 20,0 –	529,0 20,0 6,8	529,0 20,0 15,0	93,0 80,0 27,2	93,0 80,0 54,4	– – –
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Bundesanteil)								
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	1 650,0	a) – b) – c) 1 440,0	– – –	– – 1 440,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	990,0	a) 822,0 b) 900,0 c) 315,6	338,0 450,0	154,0 450,0 60,0	132,0 – 255,6	99,0 – –	99,0 – –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Bundes- anteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	7 446,0	a) 4 125,0 b) 5 544,0 c) 6 158,4	3 604,0 3 624,0	521,0 1 500,0 3 777,6	– 420,0 2 100,0	– – 280,8	– – –
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Bundesanteil)							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	6 036,0	a) 3 130,0 b) 5 100,0 c) 3 000,0	2 275,0 1 650,0	822,0 1 650,0 1 200,0	33,0 1 500,0 1 200,0	– 300,0 600,0	– – –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	9 114,6	a) 2 955,0 b) 5 378,0 c) 3 000,0	2 381,0 2 000,0	574,0 1 578,0 1 200,0	– 1 500,0 1 200,0	– 300,0 600,0	– – –
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Landesanteil)							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	1 100,0	a) – b) 400,0 c) 960,0	– 400,0	– – 960,0	– – –	– – –	– – –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	660,0	a) 526,0 b) 600,0 c) 210,4	229,0 300,0	77,0 300,0 40,0	88,0 – 170,4	66,0 – –	66,0 – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Landes- anteil)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 964,0	a) 2 751,0 b) 3 696,0 c) 4 105,6	2 404,0 2 416,0	347,0 1 000,0 2 518,4	– 280,0 1 400,0	– – 187,2	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	4 023,6	a) 2 086,0 b) 3 400,0 c) 2 000,0	1 516,0 1 100,0	548,0 1 100,0 800,0	22,0 1 000,0 800,0	– 200,0 400,0	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	6 076,4	a) 2 202,0 b) 3 652,0 c) 2 000,0	1 775,0 1 400,0	427,0 1 052,0 800,0	– 1 000,0 800,0	– 200,0 400,0	– – –
10 090							
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)							
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	285,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	255,0	a) 470,0 b) 100,0 c) 100,0	235,0 100,0	235,0 – 100,0	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	27 170,0	a) 39 033,0 b) 35 632,0 c) 42 224,0	10 026,0 6 616,0	8 185,0 6 481,0 7 275,0	6 404,0 5 475,0 5 919,0	7 209,0 8 405,0 9 610,0	7 209,0 8 655,0 19 420,0
821 60 Erwerb von Grundstücken L	–	a) – b) – c) 1 300,0	– –	– – 1 300,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
892 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	8 260,0	a) 301,0 b) 6 050,0 c) 6 000,0	301,0 3 900,0	- 2 150,0 4 000,0	- -	- -	- 500,0	- -
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	60 000,0	a) 79 038,0 b) 73 000,0 c) 73 000,0	33 899,0 18 000,0	26 147,0 17 000,0 18 000,0	18 992,0 15 000,0 17 000,0	- 13 000,0 15 000,0	- 10 000,0 23 000,0	- -
TGr.70 Schulobstprogramm (Landesanteil)								
686 70 Zuschüsse (an Sonstige) L	2 700,0	a) - b) 12 500,0 c) 12 500,0	- 2 500,0	- 2 500,0 2 500,0	- 2 500,0 2 500,0	- 2 500,0 2 500,0	- 2 500,0 5 000,0	- -
TGr.71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)								
686 71 Zuschüsse (an Sonstige) E	3 000,0	a) - b) 15 000,0 c) 12 500,0	- 3 000,0	- 3 000,0 2 500,0	- 3 000,0 2 500,0	- 3 000,0 2 500,0	- 3 000,0 5 000,0	- -
TGr.75 Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)								
537 75 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge L	-	a) - b) 2 150,0 c) 600,0	- 750,0	- 750,0 400,0	- 650,0 200,0	- -	- -	- -
547 75 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	500,0	a) - b) 37 545,0 c) -	- 2 545,0	- 7 000,0	- 7 000,0 7 000,0	- 7 000,0	- 14 000,0	- -
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	500,0	a) 308,0 b) - c) 50,0	153,0	155,0	-	-	-	-
671 75 Erstattungen im Inland L	-	a) - b) 300,0 c) 300,0	- 150,0	- 150,0 150,0	- -	- -	- -	- -
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	2 700,0	a) 218,0 b) 22 090,0 c) 2 585,0	168,0 7 280,0	50,0 9 130,0 1 755,0	- 5 680,0 830,0	-	-	-
686 75 Zuschüsse (an Sonstige) L	6 600,0	a) 226,0 b) 38 555,0 c) 1 300,0	226,0 10 385,0	- 10 957,0 700,0	- 5 602,0 600,0	- 7 000,0	- 4 611,0	- -
883 75 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	8 400,0	a) 14 341,0 b) 16 750,0 c) 12 500,0	13 147,0 6 550,0	1 144,0 6 000,0 5 000,0	50,0 4 200,0 4 500,0	- 3 000,0	-	-
887 75 Zuweisungen (an Zweckverbände) L	2 000,0	a) 15,0 b) - c) -	13,0	2,0	-	-	-	-
891 75 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	-	a) 2 125,0 b) 53 440,0 c) 115 665,0	1 764,0 26 720,0	361,0 26 720,0 31 445,0	- -	- 22 000,0	- 28 000,0	- -
892 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	18 682,0	a) 1 000,0 b) 1 400,0 c) -	569,0 400,0	413,0 1 000,0	18,0	-	-	-
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - FiAF/EFF - (Landesanteil)								
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) L	1 000,0	a) 221,0 b) 2 300,0 c) 1 400,0	116,0 800,0	105,0 600,0 800,0	- 500,0 600,0	- 200,0	- 200,0	- -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.81 Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)								
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 000,0	a) 221,0 b) 2 300,0 c) 1 400,0	116,0 800,0	105,0 600,0 800,0	– 500,0 600,0	– 200,0 –	– 200,0 –	
10 260								
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	a) – b) 30,0 c) 900,0	– 30,0	– – 800,0	– – 100,0	– – –	– – –	
10 261								
TGr.60 Förderung des Jagdwesens und Verhütung von Wildschäden								
686 60 Zuschüsse	843,5	a) – b) 178,0 c) –	– 178,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung								
537 62 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	305,8	a) – b) – c) 25,0	– –	– – 25,0	– – –	– – –	– – –	
10 400								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 631,6	a) – b) 67,0 c) 67,0	– 47,0	– 20,0 47,0	– – 20,0	– – –	– – –	
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	790,0	a) – b) 180,0 c) 180,0	– 120,0	– 60,0 120,0	– – 60,0	– – –	– – –	
526 10 Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	
537 10 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1 290,5	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 140,0	– 70,0 140,0	– – 70,0	– – –	– – –	
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 518,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0	– – 275,0	– – –	– – –	– – –	
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –	

Einzelplan 10**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	325,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	2 642,6	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität L	827,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 210,0	– – 210,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)								
811 61 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	150,0	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)								
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) L	1 025,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten L	1 750,0	a) 961,0 b) 625,0 c) 500,0	411,0 250,0	425,0 250,0 250,0	125,0 125,0 125,0	– – 125,0	– – –	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	100,0	a) – b) 6 000,0 c) 5 500,0	– 2 000,0	– 2 500,0 2 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersuchungen L	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
10 410								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) L	600,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	469 412,2	a) 283 015,0 b) 603 242,5 c) 577 421,9	146 336,0 215 689,0	84 445,0 183 814,1 202 826,8	33 362,0 99 653,8 152 161,1	9 506,0 54 156,8 103 756,0	9 366,0 49 928,8 118 678,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	250 984,3	a) 154 550,0 b) 394 551,3 c) 359 194,0	80 110,0 136 353,8	45 925,0 129 144,1 122 050,2	12 259,0 59 251,8 96 235,4	8 128,0 35 303,6 66 375,2	8 128,0 34 498,0 74 533,2
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	33 646,6	a) 25 187,0 b) 28 563,2 c) 26 602,9	14 146,0 10 497,2	6 314,0 7 950,0 10 971,6	2 111,0 5 382,0 7 455,7	1 378,0 2 503,2 4 180,8	1 238,0 2 230,8 3 994,8
EU-Programme: EU-Anteil (E)	64 000,0	a) 79 259,0 b) 90 300,0 c) 86 900,0	34 015,0 21 800,0	26 252,0 20 600,0 21 300,0	18 992,0 18 500,0 20 100,0	– 16 200,0 17 500,0	– 13 200,0 28 000,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	120 781,3	a) 24 019,0 b) 89 828,0 c) 104 725,0	18 065,0 47 038,0	5 954,0 26 120,0 48 505,0	– 16 520,0 28 370,0	– 150,0 15 700,0	– – 12 150,0

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VORLÄUFIGER WIRTSCHAFTSPLAN
DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW
für das Haushaltsjahr 2013

- a) Jahreserfolgsplan
b) Finanzplan
c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2013 Staatsforst EUR	Ansatz 2013 Dienstleistung EUR	Ansatz 2013 Hoheit EUR	Ansatz 2013 insgesamt EUR
1	Transfererträge	3.009.900	10.810.000	36.030.000	49.849.900
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12)	3.009.900	10.810.000	30.830.000	44.649.900
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	–	–	5.200.000	5.200.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-1.240.000	-1.240.000
2	Umsatzerlöse	37.295.100	6.090.000	1.900.000	45.285.100
2.1	Holz	32.901.900	–	–	32.901.900
2.2	Jagd	2.486.800	–	–	2.486.800
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	–	5.948.200	–	5.948.200
2.4	sonstige Umsatzerlöse	1.906.400	141.800	1.900.000	3.948.200
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–	–
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	250.000	–	300.000	550.000
5	Sonstige betriebliche Erträge	3.000.000	210.000	1.200.000	4.410.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete/FSC-Zertifizierung)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	2.000.000	210.000	1.200.000	3.410.000
5.2.1.1	Jagd- und Fischereipachten	–	–	–	–
5.2.1.2	Kompensationsmaßnahmen	289.000	–	–	289.000
5.2.1.3	sonstige Erträge	1.711.000	210.000	1.200.000	3.121.000
6	Summe Betriebserträge	43.555.000	17.110.000	38.190.000	98.855.000
		–	–	–	–

Anmerkungen:

1. Der Transferertrag Hoheit enthält auch Verstärkungsmittel für Tarifsteigerungen (EP 20).

2. Für 2013 besteht über das Kapitel 10 260 Titel 121 00 eine Verpflichtung des Landesbetriebes 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen.

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2013 insgesamt EUR	Ansatz 2012 insgesamt EUR	Ist 2011 insgesamt EUR
1	Transfererträge	49.849.900	52.285.000	48.237.673
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, teilw. 682 12	44.649.900	34.845.000	41.783.242
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	5.200.000	6.440.000	6.454.430
1.3	Transfererträge für Forsteinrichtungen im Kyrrilhauptschadensgebiet (Kapitel 10 260 Titel 682 11)	–	–	–
1.4	Sonstige Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 11, Kapitel 10 030 Titelgruppe 78)	–	–	–
1.5	Verträge mit Zusammenschlüssen (fehlende Umstellung direkte Förde- rung)	–	10.000.000	–
1.6	Forsteinrichtung im Privatwald	–	1.000.000	–
	gesperrte Mittel	-1.240.000	-1.240.000	–
2	Umsatzerlöse	45.285.100	37.390.000	43.639.271
2.1	Holz	32.901.900	31.314.800	35.343.604
2.2	Jagd	2.486.800	2.339.800	409.173
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusam- menschlüsse durch tätige Mithilfe	5.948.200	2.910.100	4.068.806
2.4	Sonstige Umsatzerlöse	3.948.200	825.300	1.705.206
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	-116.240
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	550.000	500.000	632.214
5	Sonstige betriebliche Erträge	4.410.000	4.190.000	5.620.964
5.1.1	Zuführungen des Landes	1.000.000	–	1.000.000
5.1.2	Sonstige Zuführungen	–	–	702.956
5.2.1	Sonstige betriebliche Erträge	3.410.000	3.999.000	7.369.635
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	289.000	–	639.281
5.2.1.2a	Jagd	–	65.000	–
5.2.1.2b	Holz	–	126.000	–
5.2.1.3	Sonstige Erträge	3.121.000	–	3.278.727
6	Summe Betriebserträge	98.855.000	93.125.000	98.013.882

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2013 Staatsforst EUR	Ansatz 2013 Dienstleistung EUR	Ansatz 2013 Hoheit EUR	Ansatz 2013 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	12.700.000	600.000	2.793.000	16.093.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	3.010.200	560.260	1.812.760	5.383.220
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.689.800	39.740	980.240	10.709.780
8	Personalaufwendungen	18.835.000	15.200.000	30.515.000	64.550.000
8.1.1	Beamtenbezüge	4.950.000	7.490.000	10.660.000	23.100.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	2.250.000	3.130.000	6.580.000	11.960.000
8.1.3	Löhne	7.230.000	803.000	5.890.000	13.923.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	55.000	45.000	85.000	185.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.710.000	708.000	2.245.000	4.663.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.480.000	2.247.000	3.195.000	6.922.000
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	71.000	103.000	150.000	324.000
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.089.000	674.000	1.710.000	3.473.000
9	Abschreibungen	2.300.000	380.000	1.579.000	4.259.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.300.000	380.000	1.579.000	4.259.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.500.000	2.900.000	6.900.000	13.300.000
11	Summe Betriebsaufwand	37.335.000	19.080.000	41.787.000	98.202.000
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	6.220.000	-1.970.000	-3.597.000	653.000
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.200.000	–	150.000	1.350.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.000	–	–	140.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	1.060.000	–	150.000	1.210.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.280.000	-1.970.000	-3.447.000	1.863.000
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	Sonstige Steuern	280.000	30.000	70.000	380.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	7.000.000	-2.000.000	-3.517.000	1.483.000
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	–	–	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	3.500.000	-2.000.000	-3.517.000	-2.017.000

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2013 insgesamt EUR	Ansatz 2012 insgesamt EUR	Ist 2011 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	16.093.000	14.037.448	13.998.240
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	5.383.220	14.037.448	4.312.883
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.709.780	–	9.685.357
8	Personalaufwendungen	64.550.000	62.994.552	61.949.449
8.1.1	Beamtenbezüge	23.100.000	22.809.391	21.859.375
8.1.2	Angestelltenvergütungen	11.960.000	13.122.635	11.516.172
8.1.3	Löhne	13.923.000	13.324.244	13.030.700
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	185.000	–	394.607
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.663.000	5.306.544	5.039.029
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	6.922.000	6.839.607	6.580.329
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	324.000	306.171	305.833
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	3.473.000	1.285.960	3.223.404
9	Abschreibungen	4.259.000	4.000.000	4.578.760
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.259.000	4.000.000	4.578.760
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.300.000	9.918.000	15.267.008
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.303.100	–	1.493.518
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	2.838.900	–	3.260.663
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.159.100	–	1.330.796
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im Kyrillschadensgebiet	–	–	–
10.5	Sonstige Aufwendungen	7.998.900	9.918.000	9.182.031
11	Summe Betriebsaufwand	98.202.000	90.950.000	95.793.457
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	653.000	2.175.000	2.220.424
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.350.000	1.650.000	1.372.451
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-140.000	-25.000	-280.733
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	1.210.000	1.625.000	1.091.718
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.863.000	3.800.000	3.312.142
17	Außerordentliche Erträge	–	–	-22.894
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	152.922
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	–	–	-175.816
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	380.000	300.000	355.542
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	1.483.000	3.500.000	2.780.784
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	3.500.000	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-2.017.000	–	-719.216

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1.1	Sachanlagen	–	–	–
1.1.1	Grundstücke	665.000	657.100	764.872
1.1.1.1	Waldgrundstücke	300.000	517.100	184.345
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	5.000	–	3.222
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	50.000	–	34.091
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	10.000	–	8.270
1.1.1.5	Wege und Brücken	50.000	140.000	41.452
1.1.1.6	Waldbestand	250.000	–	493.492
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	–	–	–
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	600.000	933.000	739.400
1.1.2.1	Erntemaschinen	–	240.000	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	50.000	193.000	33.614
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	100.000	500.000	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	450.000	–	705.786
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	–	–	–
1.1.3	Gebäude	500.100	450.000	485.896
1.1.3.1	Anlagen im Bau	350.000	200.000	349.053
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	–	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	100.000	–	66.472
1.1.3.5	Wohngebäude	50.100	250.000	70.371
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.684.000	3.450.000	1.188.207
1.1.4.1	Betriebsausstattung	2.484.000	2.490.000	471.577
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	550.000	360.000	136.047
1.1.4.3	GWG	650.000	600.000	580.583
1.1.4.4	Sonstiges (Kultur-/Naturgüter, Tierbestand)	–	–	–
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	500.000	500.000	328.225
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	500.000	500.000	328.225
Gesamtausgaben		5.949.100	5.990.100	3.506.600
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 Erfolgsplan 2008)	4.259.000	4.000.000	4.578.760
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	1.690.100	1.690.100	1.690.100
Gesamteinnahmen		5.949.100	5.690.100	6.268.860

c) STELLENÜBERSICHT
Beamte

		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. B 5	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz	1	1
Bes.Gr. B 2	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin	4	4
Bes.Gr. A 16	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin	6	6
Bes.Gr. A 15	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	49	49
	Forstdirektor/Forstdirektorin		
	davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	40	40
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	–	–
	Forstrat/Forsträtin		
Bes.Gr. A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	23	23
	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin		
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	63	63
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
	6 Dienstwohnung(en)		
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand		
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtmfrau	162	162
	Forstamtmann/Forstamtmfrau		
	34 Dienstwohnung(en)		
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	133	133
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
	12 Dienstwohnung(en)		
Bes.Gr. A 9 g.D.	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	20	20
	Forstinspektor/Forstinspektorin		
	3 Dienstwohnung(en)		
Bes.Gr. A 9	Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin	2	2
Bes.Gr. A 8	Forsthauptsekretär/Forsthauptsekretärin	–	–
Planmäßige Beamte insgesamt (79 Dienstwohnungsinhaber)		503	503

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Altersteilzeitstellen (ATZ) (§ 8 Abs. 2 HG 2008)			
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin	1	1
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau	1	1
Altersteilzeitstellen (Beamte) insgesamt		2	2

Beamte		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Leerstellen			
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin	3	3
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin	2	2
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau	2	2
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin	2	2
Bes.Gr. A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin	2	2
Leerstellen (Beamte) insgesamt		11	11

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 06 750 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Beamte		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Nachrichtlich			
Abgeordnete Beamtinnen und Beamte			
Bes.Gr. A 15	Forstdirektor/Forstdirektorin	–	5
Bes.Gr. A 13 g.D.	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin	–	2
Zusammen		–	7

5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Eingangsamtsamt		Dienstbezeichnung	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13		Forstreferendar/Forstreferendarin	32	32
Bes.Gr. A 9		Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	32	32
		Zusammen	64	64
Dazu				
		Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen	–	–
		Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13		Forstreferendar/Forstreferendarin	16	16
Bes.Gr. A 9		Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	16	16
		Zusammen	32	32

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	3	–
Gehobener Dienst	45	40	+5
Mittlerer Dienst	448	453	-5
Gesamt	496	496	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tariflicher Eingruppierung aus dem mittleren Dienst	5	–
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tariflicher Eingruppierung in den gehobenen Dienst	–	5
Zusammen		5	5

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	2	10		12	12	
Zusammen	–	–	2	10		12	12	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

A. Behörden**I. LANDESOBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);
 Integration Zugewanderter;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 041:	Sozialpolitische Maßnahmen
11 042:	Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 060:	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
11 260:	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA) (Rechnungsnachweis)
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich u. a. die globalen Minderausgaben und die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen ausgebracht.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel enthält insbesondere das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)

Das Landesinstitut ist Rechtsnachfolger des ehemaligen Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit (Kapitel 11 260). Es ist im Wesentlichen für den Arbeitsschutz und die Arbeitsgestaltung zuständig.

Kapitel 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege.

Kapitel 11 042: Bekämpfung von Armut

In diesem Kapitel sind die im Vorjahr im Kapitel 11 041 veranschlagten Mittel zur Bekämpfung der Armut dargestellt.

Kapitel 11 050: Inklusion

In diesem Kapitel sind die im Vorjahr in den Kapiteln 11 029 und 11 041 veranschlagten Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion zusammengeführt.

Kapitel 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sog. Teilhabe - und Integrationsgesetzes.

Das Land leistet Ausgaben für Spätaussiedler und nicht deutsche Staatsangehörige mit Dauerbleiberecht sowie heimatlose nicht deutsche Staatsangehörige.

Zudem werden Mittel für berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Fördermaßnahmen sowie zur Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen bereitgestellt.

Das Kapitel enthält zudem die Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit, die Förderung der Arbeit einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrationsvertretungen, die Förderung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und die Förderung der Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Kapitel 11 260: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

Das Kapitel dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis (vgl. Ausführungen zu Kapitel 11 035).

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen etatisiert. In diesem Kapitel werden zudem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr erfasst.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Einnahmen	2 331 799 300 EUR
Ausgaben	3 176 536 800 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	136 +6	102 +1	10 —	— —	248	241	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41 -5	230 -9	567 -8	5 -1	843	866	-23
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	1 —	— —	2	2	—
Insgesamt	178 +1	333 -8	578 -8	5 -1	1.094	1.110	-16
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	1 -1	3 —	— —	— —	4	5	-1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	20 —	20	20	—
Leerstellen	9 -1	5 -2	5 +1	— —	19	21	-2

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 422 74 (je 1 x BesGr. A 15, A 12 und A 11) in das Kapitel 11 035 Titel 422 01.

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	-	579,2	-	579,2
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
11 025	Grundsicherung	-	-	2.124.000,0	2.124.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	-	850,0	-	850,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	-	-	160.000,0	160.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	-	88,0	409,3	497,3
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen	-	1,0	3.504,6	3.505,6
11 042	Bekämpfung von Armut	-	248,0	-	248,0
11 050	Inklusion	-	1,0	3.970,0	3.971,0
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	-	1.000,0	-	1.000,0
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	-	-	-	-
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	-	2,0	-	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	-	13.801,0	23.323,5	37.124,5
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	21,7	21,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	16.570,2	2.315.229,1	2.331.799,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	15.570,2	1.992.295,3	2.007.865,5
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	+1.000,0	+322.933,8	+323.933,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
11 010	Ministerium	19.091,3	10.847,5	–	22,9	1.193,2	–	31.154,9
11 020	Allgemeine Bewilligungen	1.373,1	-850,2	–	–	–	-16.159,6	-15.636,7
11 025	Grundsicherung	–	–	–	2.445.990,7	–	–	2.445.990,7
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	183,2	–	50.399,5	2.000,0	–	52.582,7
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	182.800,0	–	–	182.800,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	5.491,9	5.364,9	–	7,5	932,7	–	11.797,0
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen	–	168,1	–	30.662,3	–	–	30.830,4
11 042	Bekämpfung von Armut	–	–	–	2.120,0	–	–	2.120,0
11 050	Inklusion	–	–	–	4.703,0	8.066,6	–	12.769,6
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	200,0	–	26.252,7	–	–	26.452,7
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	–	–	–	–	–	–
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	32.643,9	12.500,0	–	81.602,2	–	–	126.746,1
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	50,0	–	233.500,0	–	–	233.550,0
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	35.379,4	–	–	–	–	–	35.379,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		93.979,6	28.463,5	–	3.058.060,8	12.192,5	-16.159,6	3.176.536,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		93.205,4	29.030,0	–	2.759.249,3	16.157,5	-12.316,6	2.885.325,6
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+774,2	-566,5	–	+298.811,5	-3.965,0	-3.843,0	+291.211,2

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 101.800 EUR (+) gemäß § 50 LHO in das Kapitel 11 035 (vgl. Erläuterungen zum Personalsoll des Einzelplans) und von 1.259.300 EUR (+) gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 11 020 Titel 547 59.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

11 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	106 000	106 000	—	136
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	270 000	270 000	—	245
121 10 252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01 011	Mieten und Pachten.	200 000	200 000	—	153
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 200	3 200	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	579 200	579 200	—	533

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 010:

Das Ministerialkapitel ist seit dem Haushaltsjahr 2010 eine EPOS-Behörde im Sinne § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	76.300 100	18.300 24	58.000 76
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.Projekt Arbeit GmbH (ehemals LEG Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung GmbH)	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	10 000 EUR
2. Stadtparkasse (115.000) / APCOA Parkgarage (70.000).	185 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	5 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 982 200	10 232 200	-250 000	8 994
--------	-----	--	-----------	------------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
8	8	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
21	22	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
20	17	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
24	20	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
7	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.
40	38	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
24	26	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Davon 2 (0) ku (Wegfall Amtszulage).
204	199	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
109	104	Höherer Dienst
85	85	Gehobener Dienst
10	10	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

Zu Titel 422 01:

Weniger wegen Verlagerung von 250.000 EUR zum Titel 428 01.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
Zusammen		2	2

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2013	2012
c) Oberer Durchlauf			
R 1	Richter/Richterin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Zusammen		4	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absenkung nach A 15	–	1
A 15	1 Hebung aus A 13, 1 Zugang aus A 16, 1 Umwandlung aus Tarifbereich	3	–
A 14	2 Hebungen aus A 13, 2 Umwandlungen aus Tarifbereich	4	–
A 13 h.D.	2 Hebungen nach A 14, 1 Hebung nach A 15, 2 Umwandlungen aus Tarifbereich	2	3
A 13 g.D.	2 Hebungen aus A 12	2	–
A 12	2 Hebungen nach A 13 g.D.	–	2
Zusammen		11	6

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2013	2012	
—	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	4	ATZ - Stellen

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	7	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	131 000	135 000	-4 000	75
--------	-----	------------------------------	---------	---------	--------	----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	1
A 14	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit bei der IG Metall	1	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Rotation in die Staatskanzlei	1	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	1	–	–	4		6	7

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 810 400	8 570 500	+239 900	8 878

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Entsprechend der Ist-Besetzung wurden 250.000 EUR aus Titel 422 01 verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	9	+1
Höherer Dienst	18	23	-5
Gehobener Dienst	40	40	-
Mittlerer Dienst	46	47	-1
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	119	124	-5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	1 Hebung aus m.D. nach AT vgl. Bes. Gr. A 16	1	-
Höherer Dienst	5 Umwandlungen in Planstellen A 13 - A 15	-	5
Mittlerer Dienst	1 Hebung nach AT vgl. Bes.Gr. A 16	-	1
Zusammen		1	6

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 3	-	-	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	6	5	+1
Insgesamt	10	9	+1

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst:

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst:

4 (4) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst:

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen		aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit				
AT	–	–	–	2	Hauptamtlicher Bürgermeister, Hauptamtliche Tätigkeit FOM-Hochschule f. Oekonomie u. Management	2	3
Höherer Dienst	–	–	–	1	Sonderurlaub ohne Bezüge	1	–
Gehobener Dienst	1	–	–	1	Sonderurlaub ohne Bezüge	2	4
Mittlerer Dienst	1	–	–	3	Sonderurlaub ohne Bezüge	4	3
Zusammen	2	–	–	7		9	10

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	17 300	57 300	-40 000	33
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	761 800	761 800	—	627
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 281 800	1 281 800	—	890
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	81
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	226
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 290 100	4 232 100	+58 000	4 179
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	112 300	112 300	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	216 000	216 000	—	120
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	145 700	135 700	+10 000	107
526 01	011	Sachverständige.	486 600	586 600	-100 000	125
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	208 700	108 700	+100 000	161
526 40	011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften.	57 700	57 700	—	—
526 50	211	Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV.	80 700	180 700	-100 000	85
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 900	284 900	—	168
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	24
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 453 01 (Vorjahr Titel 453 01 und Kapitel 11 310 Titel 453 01):

Weniger, da die Gewährung des Auslagenersatzes an die gestellten Tarifbeschäftigten zwischenzeitlich bis auf wenige Einzelfälle ausgelaufen ist.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	165 000 EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge.	90 000 EUR
3. Druck- und Buchbinderarbeiten.	7 000 EUR
4. Bücher und Druckschriften.	55 000 EUR
5. Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter.	25 000 EUR
6. dpa-Gebühren.	18 000 EUR
7. Postgebühren.	1 300 EUR
8. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	3 000 EUR
9. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	116 000 EUR
10. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	116 000 EUR
11. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	7 000 EUR
12. Unterhaltung.	140 000 EUR
13. Sonstiges.	18 500 EUR
Zusammen.	761 800 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Mietnebenkosten.	700 000 EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung.	150 000 EUR
3. Reinigung.	398 800 EUR
4. Sonstiges wie: Elektromaterial, Handtuch-/Toilettenpapier, Seife, Papierentsorgung.	33 000 EUR
Zusammen.	1 281 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.290.100
Zusammen		21.481	4.290.100

Zu Titel 525 01:

Verlagerung von 10.000 EUR aus Titel 547 10.

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 526 01:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 02.

Zu Titel 526 02:

Verlagerung von 100.000 EUR aus Titel 526 01 unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses.

Zu Titel 526 50:

Verlagerung von 100.000 EUR nach Titel 547 10.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
529 30 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.	3 000	3 000	—	3
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	122 100	122 100	—	98
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	600	600	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	270 000	—	245
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 802 700	1 212 700	+590 000	1 383
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 211	Zuweisungen im Rahmen der Aufsicht der Renten-, Unfall- und Landwirtschaftlichen Sozialversicherung.	15 200	19 200	-4 000	—
681 10 011	Für Hilfe in besonderen Fällen.	7 700	7 700	—	5
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	539 800	1 039 800	-500 000	476

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege.	210 000 EUR
2. Wartung/Reparatur dezentraler Systeme nach Aufwand.	25 000 EUR
3. Software/-updates.	90 000 EUR
4. Erweiterung von Systemen.	260 000 EUR
5. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung.	87 600 EUR
6. Mieten und Pachten für Datenverarbeitungsgeräte und Software.	3 400 EUR
7. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	4 600 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	230 000 EUR
9. Tarifregisterdatenbank etc..	150 000 EUR
10. Aufwendungen für Leistungen an IT NRW.	671 100 EUR
11. Automation im Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen.	71 000 EUR
Zusammen.	1 802 700 EUR

Verlagerung von 100.000 EUR aus Titel 526 50 und 500.000 EUR aus Titel 812 10.

Verlagerung von 10.000 EUR nach Titel 525 01.

Zu Titel 632 10:

Verlagerung von 4.000 EUR nach Kapitel 11 041 Titel 686 10.

Zu Titel 681 10:

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Dienst- und Konferenzräumen	52.400
2. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Arbeitsplätzen - DV	487.400
Zusammen	539.800

Verlagerung von 500.000 EUR nach Titel 547 10.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
831 13	252	Beteiligung an der NRW.ProjektArbeit GmbH (Kapital- maßnahme).	500 000	1 500 000	-1 000 000	—
871 00	299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes für die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum. .	153 400	153 400	—	153

Erläuterungen

Zu Titel 831 13:

Die NRW.ProjektArbeit GmbH ist eine Beteiligung des Landes (100%). Die Mittel sind zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung bestimmt. Nach Ausgliederung aus dem LEG-Konzern im Jahre 2008 befindet sich diese Gesellschaft gegenwärtig in einem auf mehrere Jahre angelegten Restrukturierungsprozess.

Langfristige Ziele sind u. a. der Ausgleich und die Beseitigung strukturell bedingter Kostennachteile und die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgabenfelder durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank; vormals Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, hat für bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 85
Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 85	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	42 500	40 500	+2 000	42
Planstellen						
			2013	2012		
			1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	
			1	1	Planstellen	
			—		davon Dienstwohnungsinhaber	
Gliederung nach Laufbahngruppen						
			—	—	Höherer Dienst	
			1	1	Gehobener Dienst	
			—	—	Mittlerer Dienst	
			—	—	Einfacher Dienst	
428 85	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	107 900	106 000	+1 900	103
547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	279 300	279 300	—	254
		Summe Titelgruppe 85.	429 700	425 800	+3 900	399
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	31 154 900	32 151 100	-996 200	27 544
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	100 000	1 141 000	-1 041 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind Mittel für die vertraglich festgelegten Aufwendungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, einen persönlichen Mitarbeiter sowie die Personalkosten der Landesbediensteten im Büro des Beauftragten. Die weiteren Sachaufwendungen für die Landesbediensteten (Reise- und Fortbildungskosten etc.) sind bei den entsprechenden Titeln dieses Kapitels veranschlagt.

Das Aufgabengebiet des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbehindertenbeauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Zu Titel 428 85:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 020 Allgemeine Bewilligungen

Ausgaben

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

1. Die Planstellen des Einzelplans können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
2. 0 (1) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung-, 0 (1) ab 01.01.2012
3. 12 (19) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010, 0 (7) ab dem 01.01.2013, 6 (6) ab dem 01.01.2014, 6 (6) ab dem 01.01.2015

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	1 361 300	1 337 500	+23 800	1 322
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	5 800	5 800	—	6
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	6 000	5 800	+200	6
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	-20 000	+20 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG.	5 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	700 EUR
3. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu den Titeln 462 15 und 462 16 :

Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken werden hier zentral veranschlagt.

Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. und deren Realisierung im aktuellen Haushalt (ohne Kapitel 11 310):**Zu Titel 462 15:****Kapitel 11 035 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....1(1)****1,5%-ige Stelleneinsparung "alt" (Vermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben).....0 (1)**

Realisierung bei Titel 428 01 im Kapitel 11 035.

Zu Titel 462 16:

Vgl. Vermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.

Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 12 (19)

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 7 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit 1.1.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	6 700	—	2
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	5 600	5 600	—	—
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	110 400	110 400	—	22
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	1 259 300	-1 259 300	1 429
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11.	-692 900	-692 900	—	—
549 30 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben als Kompensation für die Streichung von kw-Vermerken.	-280 000	-140 000	-140 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-16 159 600	-12 316 600	-3 843 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.		-15 636 700	-10 438 400	-5 198 300	2 787

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Ausgabensoll des Vorjahres berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

Zu Titel 549 30:

Zur Kompensation des Verzichts auf sieben in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 € (Jahresbetrag) pro Planstelle/Stelle ausgebracht.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
11 025	Grundsicherung				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 10 251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	1 300 000 000	1 300 000 000	—	1 247 444
231 20 234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	800 000 000	480 000 000	+320 000 000	154 391
281 20 251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281 30 234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	20
281 40 910	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009	24 000 000	20 000 000	+4 000 000	23 908
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.	2 124 000 000	1 800 000 000	+324 000 000	1 425 762

Erläuterungen

Zu Titel 281 40:

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlußabrechnung. Im Ansatz erfolgt jeweils eine Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW).	345 990 700	354 079 300	-8 088 600	282 976
633 10	251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 300 000 000	1 300 000 000	—	1 247 444
633 20	234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	800 000 000	480 000 000	+320 000 000	154 391
671 20	251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			2 445 990 700	2 134 079 300	+311 911 400	1 684 810

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Veranschlagt sind gemäß § 7 AG-SGB II NRW die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ).

Die Verteilung erfolgt nach § 7 Abs. 3 AG-SGB II NRW.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund in den Jahren 2011-2013 mit einer festen Quote von:

35,8 %

Hiervon:

30,4 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 2,8 %-Punkte Refinanzierung Schulsozialarbeiter und Mittagessen Hortkinder (befristet bis 2013)
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

5,4 %-Punkte (Refinanzierung Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets) gemäß § 46 Abs. 6 SGB II

Darunter:

- 4,4 %-Punkte Bereich SGB II
- 0,7 %-Punkte Bereich Kinderzuschlag
- 0,3 %-Punkte Bereich Wohngeld

Zu Titel 633 20:

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII beträgt die Quote für 2013 75 % und ab 2014 100 % (2011: 15 %; 2012: 45 %).

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029 Arbeit und Qualifizierung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 20	049	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	72
119 01	252	Vermischte Einnahmen.	850 000	380 000	+470 000	849
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.	850 000	380 000	+470 000	921

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Veröffentlichungen aus Mitteln des Kapitels dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20	011	Kosten der Ausschüsse, Beiräte und der Einigungsstelle.	2 000	2 000	—	—
526 30	253	Kosten der Heimarbeitsausschüsse.	2 000	2 000	—	—
526 31	011	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung.	7 000	7 000	—	3
531 10	252	Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik.	3 000	3 000	—	—
546 10	251	Begleitung der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.	100 000	100 000	—	5
546 42	011	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	27 000	207 000	-180 000	211
547 10	049	Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	32
547 20	252	Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung.	42 200	42 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Reisekosten für die beim Ministerium gebildeten Ausschüsse (ohne Heimarbeitsausschüsse). Ferner ist die Entschädigung veranschlagt, die dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gewährt werden kann.

Zu Titel 526 30:

Das MAIS ist gemäß § 4 Heimarbeitsgesetz als oberste Aufsichtsbehörde des Landes NRW verpflichtet, Heimarbeitsausschüsse zu errichten und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Zu Titel 526 31:

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt insbesondere für Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sowie Fachveranstaltungen und Informationsaktionen im Rahmen der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 42:

Die Mittel werden insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Struktur der Aus- und Weiterbildung benötigt.
Die bisher hier veranschlagten Mittel für das Expertennetzwerk "Komnet" werden nunmehr in Kapitel 11 035 Titel 531 10 veranschlagt.

Zu Titel 547 10:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel werden für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten, sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft benötigt.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 20	254	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	71
633 10	252	Kosten der Prüfung "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen".	30 000	30 000	—	30
686 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 034
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 506 100	—	1 353
698 20	253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues.	47 632 000	45 930 000	+1 702 000	40 713

Erläuterungen

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von max. 15.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.138.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Zu Titel 698 20:

Veranschlagt für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen: Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008. Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 85.

526 60	155	Sachverständige.	—	—	—	—
633 60	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 090
		Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	2 000 000	—	2 090
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	52 582 700	51 060 700	+1 522 000	45 541
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	2 320 000	2 370 000	-50 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	252	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	828
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	445
	Übrige Einnahmen					
272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für lau- fende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Pro- gramms der EU (Förderphase 2007 - 2013). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	160 000 000	160 000 000	—	86 302
272 11	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abge- laufener Förderphasen.	—	—	—	7
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.	160 000 000	160 000 000	—	87 582

Erläuterungen

Zu Titel 119 15:

Anpassung an das erwartete Aufkommen. Die Einnahmen in 2011 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 119 16:

Die Einnahmen in 2011 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Mindestens 600.000 EUR sind für ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einzusetzen. Das Programm ist von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen.

429 60 253 Personalausgaben. — — — 586

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Die Finanzierung der ESF-Programme der aktuellen Förderphase stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:

	Beschäftigungs- fähigkeit		Zielgruppen		Jugend und Beruf		Summe		Summe TG 61
	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6	
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8	
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	22.713,0	116.027,9	32.035,2	
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4	
Ist 2011	23.039,4	6.408,7	9.539,3	5.969,4	38.062,8	16.537,5	70.641,5	28.915,6	
Soll 2012	45.900,0	7.227,8	18.865,0	6.766,6	95.235,0	11.005,6	160.000,0	25.000,0	
Soll 2013	40.900,0	6.500,0	23.865,0	6.200,0	95.235,0	9.500,0	160.000,0	22.200,0	
Zusammen	191.587,5	29.586,6	78.062,9	31.808,3	381.613,6	78.986,7	651.264,0	140.381,6	

nachrichtlich: Restvolumen

32.732,4

Hinweis: Vorgenannte Beträge in 1.000 EUR.

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" (Mittelvolumen: rd. 45,9 Mio. € EU-Anteil und rd. 6,5 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtertransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" (Mittelvolumen: rd. 18,8 Mio. € EU-Anteil und rd. 6,2 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bekämpfung von Armut
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren"

Erläuterungen

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" (Mittelvolumen: rd. 95,3 Mio. € Eu-Anteil und rd. 9,5 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Neues Übergangssystem Schule - Beruf
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelfende Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Service-mechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
526 60	253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	616
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	1 151
681 60	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 84 651 000 EUR.	160 000 000	160 000 000	—	68 288
812 60	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	160 000 000	160 000 000	—	70 641
Titelgruppe 61						
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
6. Satz 2 und 3 der Erläuterungen sind verbindlich.						
429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	404
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 058
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	1 159
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 20 700 000 EUR.	22 800 000	25 000 000	-2 200 000	26 295
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	22 800 000	25 000 000	-2 200 000	28 916
		Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	182 800 000	185 000 000	-2 200 000	99 557
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	105 351 000	101 650 500	+3 700 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60).

600.000 € dienen der Kofinanzierung eines Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Das Programm ist von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	65 000	65 000	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	—
119 50	254	Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und für Aufträge durch Dritte (einschl. EU-Förderung). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 31	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes.	2 000	2 000	—	—
231 20	314	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz.	257 300	257 300	—	—
236 10	254	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Unfallversicherungsträger und sonstige Stellen.	—	—	—	—
272 10	314	Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte. . Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.	150 000	150 000	—	—
282 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			497 300	497 300	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) wurde zum 01.01.2012 errichtet. Ein Rechnungs-Ist 2011 kann aus diesem Grund nicht dargestellt werden. Auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 260 wird ergänzend hingewiesen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 119 01:

1. Vermischte Einnahmen.	12 000 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von 2 Dienstwohnungen.	11 000 EUR
Zusammen.	<u>23 000 EUR</u>

Zu Titel 119 50:

Nachweisung der Einnahmen aus Dienstleistungen externer Stellen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 547 31.

Zu Titel 231 10:

Das Institut ist als Einsatzstelle im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligengesetzes anerkannt. Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes nach § 17 des Bundesfreiwilligengesetzes.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 760 600	1 392 200	+368 400	—
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	---

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
12	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
4	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
44	42	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
27	26	Höherer Dienst
17	16	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2012 berücksichtigt 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 422 74 (je 1 x BesGr. A 15, A 12 und A 11 sowie korrespondierende Barmittel i.H.v. 101.800 EUR) im Zuge der Verlagerung der Aufgabe Kompetenzzentrum "KomNet" von den Bezirksregierungen zum Landesinstitut.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 zusätzliche Planstelle f. d. Arbeitsschutz	1	–
A 11	1 zusätzliche Planstelle f. d. Arbeitsschutz	1	–
Zusammen		2	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	1	–	–	–	1	davon 1 Stelle Schuladministra- tor	2	2
Zusammen	–	1	–	–	–	1		2	2

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	TEUR

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	—
--------	-----	------------------------------	-------	-------	---	---

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 706 000	3 911 100	-205 100	—
429 00	314	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes.	7 300	7 300	—	—
453 01	314	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	343 500	343 500	—	—
517 04	254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	591 900	591 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	25	25	-
Mittlerer Dienst	31	32	-1
Gesamt	61	62	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks 1,5%-Stelleneinsparung (alt)	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst** ist 1 (1) Stelle zum 31.12.2013 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	52 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften	30 150 EUR
3. Postgebühren	121 350 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	53 400 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	35 850 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke	50 000 EUR
7. Sonstiges	250 EUR
Zusammen	343 500 EUR

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind in Höhe von 207.200 EUR gesperrt.	2 992 000	2 747 200	+244 800	—
519 01	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 01	254	Sachverständige.	100 000	100 000	—	—
526 02	254	Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 900	10 900	—	—
531 10	254	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	371 000	191 000	+180 000	—
546 03	254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	—
547 10	254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	328 700	328 700	—	—
547 31	254	Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge durch Dritte. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.	—	—	—	—
547 40	314	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts. Die Ausgaben sind teilweise gesperrt worden, weil angestrebt wird, nicht benötigte Teilflächen einer anderweitigen Nutzung zu zuführen.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000774	Düsseldorf Ulenbergstraße	6.374	1.026.000
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	5.076	1.966.000
Zusammen		11.450	2.992.000

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 531 10:

Bisher bei Kapitel 11 029 Titel 546 42 veranschlagte Mittel für das Expertennetzwerk "Komnet" werden nunmehr bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

1. Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit.	58 000 EUR
2. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen).	58 000 EUR
3. Informationsangebote im Intranet und Internet, Einrichtung eines Info-Center.	40 000 EUR
4. Informationsangebote für das Servicesystem KomNet.	175 000 EUR
5. Informationsangebote für die Mobbingline NRW.	10 000 EUR
6. Sonstiges.	30 000 EUR
Zusammen.	371 000 EUR

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	25 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 550 EUR
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 200 EUR
4. Lehr- und Lernmittel.	400 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	45 000 EUR
6. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	75 000 EUR
7. Reisekostenvergütungen, Aus- und Fortbildungskosten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
8. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit.	100 000 EUR
9. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	6 900 EUR
10. Ausgaben für betriebliches Gesundheitsmanagement.	2 550 EUR
11. Vermischte Ausgaben.	55 100 EUR
Zusammen.	328 700 EUR

Zu Titel 547 31:

Veranschlagt zur Nachweisung der durch Dienstleistungen für externe Stellen bedingten Kosten.

Zu Titel 547 40:

1. Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä..	34 800 EUR
2. Einweg- und Glasmaterial.	20 250 EUR
3. Sonstiger Laborbedarf.	17 650 EUR
4. Versandgefäße und Verpackungsmaterial.	2 500 EUR
5. Betriebskosten aus Anlass von Untersuchungen für den betriebsärztlichen Dienst im Geschäftsbereich des MAIS.	1 000 EUR
Zusammen.	76 200 EUR

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	350 000	350 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin.	1 500 EUR
2. Verein "Aktion das sichere Haus e.V.", München.	3 000 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI), Düsseldorf.	2 300 EUR
7. Sonstiges.	700 EUR
Zusammen.	<u>7 500 EUR</u>

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

EU-Projekte

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 272 10 überschritten werden.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn ein verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	150 000	150 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	150 000	150 000	—	—

Titelgruppe 80

Ausgaben für Datenverarbeitung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 80	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenverarbeitung.	34 000	34 000	—	—
526 80	314	Sachverständige.	36 100	36 100	—	—
538 80	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). (Rück-) Einnahmen/ Erstattungen/ Beiträge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	380 400	380 400	—	—
539 80	314	Ausgaben für die Internetunterstützte Marktüberwachung (ICSMS).	13 500	13 500	—	—
547 80	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	76 700	76 700	—	—
812 80	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	432 700	432 700	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	973 400	973 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 80:

Dem Titel fallen auch die Reisekosten anlässlich der Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung zur Last.

Zu Titel 538 80:

Veranschlagt für die Programmierung von Fachanwendungen im Rahmen der Umsetzung der DV-Konzepte der Landesregierung und des MAIS. Beratung bei der Projektdurchführung / Unterstützung zentraler und dezentraler Aufgaben durch Externe.

Aus diesem Titel werden weiterhin die Ausgaben für zentrale informations- und kommunikationstechnische Leistungen für das Service- und Wissensmanagementsystem Kompetenznetz NRW bestritten. Hierzu gehören die Pflege der zentralen Datenbanken und der Internet-Server, Wartung und Pflege der KomNet-Software, etc.

Zu Titel 539 80:

Die zweijährige durch die EU mitfinanzierte Entwicklungsphase des "Internetunterstützten Informations- und Kommunikationssystems für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung" (ICSMS) war im Jahr 2004 abgeschlossen. Danach müssen die Länder bzw. Mitgliedsstaaten die weiteren Betriebskosten tragen. Nach jetzigem Stand ergibt sich für Deutschland ein Betrag von 168.000 EUR, von dem NRW ca. 27.000 EUR trägt. Der NRW Beitrag ist je zur Hälfte hier und im Epl. 15, Kapitel 15 260 veranschlagt.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt für die Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software im Rahmen der Aufgaben des Landesinstituts.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.					
429 99	314 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 99	314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 035.	11 797 000	11 208 900	+588 100	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.	140 000	50 000	+90 000	

Einzelplan 11 Zu Budgeteinheit 11.035

I. Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es nimmt zentrale Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung sowie sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter in den Themenfeldern Gesundheitsrisiken bei der Arbeit sowie gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung wahr. Die Einrichtung hat ihren vorläufigen Sitz in Düsseldorf.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	11 987 870	11 232 320	755 550	–
- AfA	520 000	494 000	26 000	–
- Erlöse in eigener Verantwortung	497 300	497 300	–	–
= Zuführungsbedarf	10 970 570	10 241 020	729 550	–
Investitionsmittel	–	–	–	–

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (inklusive Aushilfen)	106	105	+1	–

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.				

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	5 634 299,00	5 279 190,00	355 109,00	—,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	335 000,00	335 000,00	—,—	—,—
	Zahl der Produkte	10,00	10,00	—,—	—,—
	Anteil an den Gesamtkosten in %	47,00	47,00	—,—	—,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	—,—	—,—
2	Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	4 435 512,00	4 155 950,00	279 562,00	—,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	5 000,00	5 000,00	—,—	—,—
	Zahl der Produkte	16,00	16,00	—,—	—,—
	Anteil an den Gesamtkosten in %	37,00	37,00	—,—	—,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	—,—	—,—
3	EU-Projekte (Komplementärfinanzierung)	239 757,00	224 655,00	15 102,00	—,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	150 000,00	150 000,00	—,—	—,—
	Zahl der Produkte	2,00	3,00	-1,00	—,—
	Anteil an den Gesamtkosten in %	2,00	2,00	—,—	—,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	—,—	—,—
4	Andere Dienstleistungen	1 678 302,00	1 572 525,00	105 777,00	—,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 300,00	7 300,00	—,—	—,—
	Zahl der Produkte	9,00	8,00	1,00	—,—
	Anzahl an den Gesamtkosten in %	14,00	14,00	—,—	—,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	—,—	—,—
	Summe der Produktkosten	11 987 870,00	11 232 320,00	755 550,00	—,—
	- Summe AfA	520 000,00	494 000,00	26 000,00	—,—
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	497 300,00	497 300,00	—,—	—,—
	= Zuführungsbedarf	10 970 570,00	10 241 020,00	729 550,00	—,—

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Erläuterung zu den Kennzahlen

Zahl der Produkte: Die Anzahl der Produkte ist an den derzeitigen Stand angepasst worden.

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote berechnet sich aus dem Quotienten der Ist-Arbeitszeit eines Jahres, abzüglich 4,8% Krankheitstagen und 30 Tagen Urlaub im Durchschnitt, mal 100. Basis ist dabei die Anzahl der Arbeitstage für 2012 abzüglich NRW-Feiertage (251 Tage). Sie gibt daher die zur Verfügung stehende Personalkapazität an. Die Krankheitsquote ist dem AOK-Bericht für das Jahr 2011 entnommen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

LIA wird Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt erkennen, bewerten und hieraus Verbesserungsmaßnahmen entwickeln sowie deren Umsetzung begleiten. Dazu zählt die Entwicklung von Konzepten für sicheres und gesundes Arbeiten sowie die Begutachtung, Begleitung und Erstellung von Modellprojekten zur betrieblichen Gesundheitsförderung in den Betrieben.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 11

Zu Budgeteinheit 11.035

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts-oder Wirkungsdaten)

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts-oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	88 000	88 000	-	-
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	409 300	409 300	-	-
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	497 300	497 300	-	-
HG 4 Personalausgaben	5 491 900	5 328 600	+163 300	-
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 364 900	4 940 100	+424 800	-
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	7 500	7 500	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	932 700	932 700	-	-
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	11 797 000	11 208 900	+588 100	-

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungsermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	140 000	140 000	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	140 000	140 000	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	497 300	497 300	-	-
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Erlöse aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	497 300	497 300	-	-
Summe der Ausgaben	11 797 000	11 208 900	+588 100	-
+ AfA (für Produktkosten)	520 000	494 000	+26 000	-
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	498 570	387 120	+111 450	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	932 700	932 700	-	-
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ kalkulatorische Beihilfen	105 000	75 000	+30 000	-
+ Kosten aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
= Produktkosten	11 987 870	11 232 320	+755 550	-
- AfA (für Produktkosten)	520 000	494 000	+26 000	-
- Erlöse in eigener Verantwortung	497 300	497 300	-	-
= Zuführungsbedarf (I.2)	10 970 570	10 241 020	+729 550	-

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 041 Sozialpolitische Maßnahmen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	234	Vermischte Einnahmen.	1 000	—	+1 000	—
--------	-----	-------------------------------	-------	---	--------	---

Übrige Einnahmen

231 20	211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	2
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Die im Vorjahr hier nachgewiesenen Beträge wurden zum Kapitel 11 042 Titel 119 01 verlagert.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 der Ausgabeteilgruppe 71.

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	600 000	-600 000	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	600 000	-600 000	—

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	1
173 80	235	Tilgung.	3 500 000	4 300 000	-800 000	3 451
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 500 000	4 300 000	-800 000	3 453
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041.			3 505 600	4 904 600	-1 399 000	3 454

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabebetitelgruppe 71 hingewiesen.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

539 10 211	Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern	8 000	8 000	—	6
------------	---	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10 211	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	2
684 11 236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	7 853 400	-1 753 400	7 853
684 12 236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	26 175 100	-1 995 000	26 444
686 10 234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	43 400	39 400	+4 000	36

 Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

Zu Titel 686 10:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	37 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200 EUR
Zusammen.	<u>43 400 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den gestiegenen Bedarf. Hierzu wurden 4.000 EUR aus Kapitel 11 010 Titel 632 10 verlagert.

Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 262 500 EUR.	160 100	160 100	—	193
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	147 200	147 200	—	93
Summe Titelgruppe 70.			307 300	307 300	—	286

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen in der Einnahmetitelgruppe 71 verausgabt werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	—	600 000	-600 000	—
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	600 000	-600 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Es ist beabsichtigt, EU-Fördermittel für die Themen des MAIS einzuwerben (s. Einnahmetitelgruppe 71).

Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 94					
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 94	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	102
633 94	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 94	299 Zuschüsse an freie Träger.	187 000	187 000	—	30
	Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 94.	187 000	187 000	—	132
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041.	30 830 400	35 174 800	-4 344 400	34 758
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041.	337 500	737 500	-400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

Kapitel 11 042
Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 042 **Bekämpfung von Armut**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	234	Vermischte Einnahmen.	248 000	20 000	+228 000	1 541
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.	248 000	20 000	+228 000	1 541

Erläuterungen

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 119 01):

Veranschlagt werden vor allem Rückflüsse aus der Titelgruppe 95.
Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 042
Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 95
Mittagsverpflegung von Kindern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 96 überschritten werden.
4. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

547 95	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	3 500 000	-2 500 000	12 066
684 95	299	Zuschüsse an private Träger.	—	—	—	59
Summe Titelgruppe 95.			1 000 000	3 500 000	-2 500 000	12 124

Titelgruppe 96
Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Dienst- und Werkverträge abgeschlossen werden.
5. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 95 und Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

547 96	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	232
633 96	299	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	250 000	—	104
686 96	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	580
Summe Titelgruppe 96.			1 120 000	1 120 000	—	915

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95 (Vorjahr Kapitel 11 041 TG 95):

Ab dem Jahr 2011 beteiligt sich der Bund im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets an den Kosten der Mittagsverpflegung für Kinder an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen. Der Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" in seiner bisherigen Ausgestaltung lief daher zum 31.07.2011 aus und war nur bis zu diesem Zeitpunkt zu finanzieren.

Die weitere Landesförderung ist für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben (insbesondere Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 96 (Vorjahr Kapitel 11 041 TG 96):

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

Kapitel 11 042
Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Bekämpfung von Armut, insbesondere Kinderarmut					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 und 96 geleistet werden.					
2. Die in der Titelgruppe 95 und 96 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 99	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	299 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 99	299 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	2 120 000	4 620 000	-2 500 000	13 040
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	1 500 000	2 700 000	-1 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

In 2013 neu eingerichtete Titelgruppe zur Stärkung der Bekämpfung der Armut. Im Vorjahr in Kapitel 11 041 Titelgruppe 95 mitveranschlagt. Ausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 95 und 96 geleistet werden (vgl. Haushaltsvermerke).

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

11 050**Inklusion****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	234	Vermischte Einnahmen.	1 000	—	+1 000	—
--------	-----	----------------------------	-------	---	--------	---

Übrige Einnahmen

231 10	252	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99	—	—	—	1 139
--------	-----	--	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 231 10 (Vorjahr Kapitel 11 029 Titel 231 10):

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titelgruppe 99).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	252	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	252	Tilgung.	925 000	925 000	—	898
Summe Titelgruppe 70.			925 000	925 000	—	898

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	45 000	45 000	—	53
173 85	235	Tilgung.	3 000 000	3 000 000	—	2 804
Summe Titelgruppe 85.			3 045 000	3 045 000	—	2 858
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			3 971 000	3 970 000	+1 000	4 895

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 (Vorjahr Kapitel 11 029 TG 70):

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85 (Vorjahr Kapitel 11 029 TG 85):

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2013	2012	2013	2011
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit.	23 500	23 500	—	24
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 40:

Im Vorjahr veranschlagt im Kapitel 11 041 Titel 686 40.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 80
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 80	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	149
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	10
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände.	—	—	—	147
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger.	2 829 500	2 829 500	—	2 389
686 80	234	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB sowie Maßnahmen zur Förderung der Inklusion.	1 850 000	1 500 000	+350 000	967
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen. Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.	—	2 465 000	-2 465 000	—
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	329
		Summe Titelgruppe 80.	4 679 500	6 794 500	-2 115 000	3 991

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 (Vorjahr Kapitel 11 041 TG 80):

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe.

Reduzierung wegen Umstellung der Zuschussförderung aus Titel 863 80 auf Darlehensförderung durch die NRW.Bank.

Zu Titel 686 80:

Erhöhung des Haushaltsansatzes und Erweiterung der Zweckbestimmung für Maßnahmen zur Förderung der Inklusion.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85 Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 893 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Die Titelgruppen 85 und 86 und Kapitel 11 029 Titelgruppe 60 sind hinsichtlich der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.					
547 85	235 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 85	235 Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.	—	—	—	—
893 85	235 Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 5 052 000 EUR.	5 566 600	5 566 600	—	4 124
Summe Titelgruppe 85.		5 566 600	5 566 600	—	4 124
Titelgruppe 86 Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.					
547 86	235 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	24
686 86	235 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	673
Summe Titelgruppe 86.		2 500 000	2 500 000	—	698

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85 (Vorjahr Kapitel 11 029 TG 85):

Veranschlagt für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Zu Titelgruppe 86 (Vorjahr Kapitel 11 029 TG 86):

Die Mittel sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben					
1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs.3 LHO					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden					
429 99	252 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	252 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 139
686 99	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
812 99	252 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
893 99	252 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 139
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	12 769 600	14 884 600	-2 115 000	9 976
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	9 927 000	9 927 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99 (Vorjahr Kapitel 11 029 TG 99):

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 060 Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	700 000	+300 000	1 893
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 10	246	Erstattung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) / Asyl- und Migrationsfonds (AMF). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.			1 000 000	700 000	+300 000	1 893
---	--	--	-----------	---------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Das Ist-Ergebnis 2011 enthält Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die dem Land Nordrhein-Westfalen entstandenen Kosten für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge (Einmaleffekt).

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 231 10:

Für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen erhält der Bund pro Person einen Pauschalbetrag aus dem EFF/AMF, der zur Abdeckung der Kosten an die Länder weitergegeben wird.

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen). 1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen. 3. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 300 000	3 600 000	-300 000	1 699
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V..	180 000	150 000	+30 000	150
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V..	320 000	320 000	—	230
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI).	570 000	570 000	—	570

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu den Ausgaben von 182.500 EUR.

Mehr zur Sicherung und Weiterentwicklung des DOMID-Archivs. Hierzu wurden 30.000 EUR aus Titelgruppe 68 verlagert.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 570.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA/Kommunalen Integrationszentren (einschließlich der RAA-Hauptstelle/Landesweiten Koordinierungsstelle) bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

541 68	249	Preise für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
546 68	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat). Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	30 000	30 000	—	12
547 68	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	170 000	170 000	—	200
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	4 312
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 190 000 EUR.	21 882 700	22 759 300	-876 600	9 502
Summe Titelgruppe 68.			22 082 700	22 959 300	-876 600	14 025
Gesamtausgaben Kapitel 11 060.			26 452 700	27 599 300	-1 146 600	16 675
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.			2 190 000	2 190 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Die Mittel zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene (Titel 686 68 - UT 3) werden in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Die Ausgaben bei Titel 546 68 waren bisher bei Titel 546 10 veranschlagt.

Zu Titel 546 68 (Vorjahr Titel 546 10):

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

Zu Titel 547 68:

Veranschlagt sind Sachausgaben des Integrationspolitischen Bürgerservices.

Zu Titel 686 68:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
4. Kommunale Integrationszentren
5. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
6. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
7. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
8. Dialog mit den Muslimen

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel				Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung					weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer				2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)						
	E i n n a h m e n						
	Verwaltungseinnahmen						
111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.		—	—	—	211
119 01	314	Vermischte Einnahmen.		—	—	—	39
	Übrige Einnahmen						
231 10	314	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .		—	—	—	2
231 20	314	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlen- schutzvorsorgegesetz.		—	—	—	314
282 10	314	Beiträge Dritter.		—	—	—	96
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arznei- mittelherstellern.		—	—	—	30
	Titelgruppen						
	Titelgruppe 60 Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens						
272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke.		—	—	—	97
		Summe Titelgruppe 60.		—	—	—	97
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.		—	—	—	789

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Die Einrichtung wurde zum 1.1.2012 neu strukturiert und ging zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bis 2011 im Kapitel 11 260 etatisierten Mittel für das LIA werden in Kapitel 11 035 veranschlagt. Die Mittel für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	2 781
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	7 366
429 10	314	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	12

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	356
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	124
517 04	254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1 018
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	234
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	3 142
519 01	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen.	—	—	—	1
531 10	254	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit.	—	—	—	167
547 10	254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	639
547 40	314	Betriebskosten.	—	—	—	311

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	—	—	—	12
--------	-----	---	---	---	---	----

Ausgaben für Investitionen

812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	621
--------	-----	---	---	---	---	-----

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2013	2012	2013	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
EU-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens						
427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	117
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	108
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	226
Titelgruppe 61						
Zentrale Stelle Gesunde Kindheit						
511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	—	—	—	166
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	104
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	352
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	8
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	630
Titelgruppe 80						
Ausgaben für Datenverarbeitung						
525 80	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenver- arbeitung.	—	—	—	24
538 80	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	1 027
547 80	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	143
812 80	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	181
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	1 375
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	21
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	40
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	61
Gesamtausgaben Kapitel 11 260.			—	—	—	19 077

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2013	2012	2013	2011
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 310**Erledigung sozialer Aufgaben
durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	32 643 900	32 607 000	+36 900	32 695
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz.	2 500 000	2 500 000	—	2 524
547 10	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000 000	9 980 000	+20 000	9 795

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	25 371 500	26 907 300	-1 535 800	20 690
613 20	910	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	6 318 800	6 706 400	-387 600	5 305
613 30	910	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	11 685 600	11 890 100	-204 500	9 278
613 40	910	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	226 300	307 800	-81 500	211
613 50	910	Zuweisungen an die Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen in der Phase der Evaluierung des finanziellen Ausgleichs (sog. Einmalbetrag).	—	6 000 000	-6 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurde die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. 911 Tarifbeschäftigte dieser Arbeitsbereiche wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung vom 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	9	-1
Gehobener Dienst	165	174	-9
Mittlerer Dienst	490	496	-6
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	663	680	-17

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	1
Gehobener Dienst	8 Ausscheiden aus dem Landesdienst, 1 Umsetzung nach Kapitel 12 310 (PEM)	-	9
Mittlerer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	6
Einfacher Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	1
Zusammen		-	17

Zu Titel 545 00:

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandszahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

	EUR
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.120.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
5. Sonstiges	80.000
Zusammen	10.000.000

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 517 01, Titel 546 01 und Titelgruppe 80.

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Zu Titel 613 50:

Als Ergebnis der Evaluierung wurde den Kreisen, kreisfreien Städten und Landschaftsverbänden zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen während der Dauer des Evaluationsverfahrens ein Einmalbetrag in Höhe von 6 Mio. € in 2012 gezahlt.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 10 299	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	36 400 000	36 400 000	—	36 143
633 20 299	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.	1 600 000	1 600 000	—	1 328
	Gesamtausgaben Kapitel 11 310.	126 746 100	134 898 600	-8 152 500	117 969

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Nach dem Eingliederungsgesetz war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis der Evaluierung werden die Beweiserhebungskosten ab 2011 mit einem Pauschalbetrag von 56 € je Fall zur Verfügung gestellt. Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX.

Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr.

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 10	299	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken sind von der Einnahme abzusetzen.	13 800 000	13 800 000	—	13 628
119 01	214	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	26

Übrige Einnahmen

231 20	234	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	14 850 000	14 190 000	+660 000	13 587
231 30	249	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e) . . .	5 511 000	5 837 200	-326 200	4 843
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 062 500	1 062 500	—	1 062
281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	1 900 000	1 900 000	—	1 656
Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			37 124 500	36 790 700	+333 800	34 802

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Halbjahres- und Jahreswertmarken je 36 EUR bzw. 72 EUR gemäß § 145 SGB IX abzüglich Gebührenerstattungen für zurückgegebene Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich bei dem gegenüber den Soll-Ansätzen erhöhten Ist 2011 um einen Einmaleffekt.

Zu Titel 231 20:

Der Bundes beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Zu Titel 231 30:

Erstattungen des Bundes an den Ausgaben für	(EUR)
1. Besondere Ausgaben für die besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	4.953.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach StrRehaG	266.500
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleist. nach StrRehaG	143.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	120.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach VwRehaG	28.500
Zusammen	5.511.000

Die Bundes beteiligt sich mit folgenden Quoten an den Ausgaben (vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 40):

Ziff. 1-3: 65 %; **Ziff. 4:** 60 %; **Ziff. 5:** 57 %

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	Anteil 2013 (EUR)
IT NRW	181.100
Geologischer Dienst	12.500
Landesbetrieb Straßenbau	543.900
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	204.100
Landesbetrieb Wald und Holz	86.900
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	14.300
Materialprüfungsamt	19.700
Zusammen	1.062.500

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Kapitels geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20	214	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	50 000	40 000	+10 000	50
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	247	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG).	1 350 000	1 350 000	—	1 198
636 20	223	Unfallkasse NRW.	26 000 000	24 347 500	+1 652 500	23 542
636 30	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen.	50 000	50 000	—	27
681 10	299	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).	22 000 000	21 500 000	+500 000	20 163
681 30	234	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	67 500 000	64 500 000	+3 000 000	62 161

Erläuterungen

Zu Titel 526 20:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Der verbleibende Betrag entfällt auf die beim Land verbliebenen Aufgaben.

Mehr in Anpassung an das IST-Ergebnis.

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungs-kostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - BVFG -).

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 30:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlung und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - ehemals Bundesseuchengesetz).

	(EUR)
1. Renten	16.200.000
2. Entschädigungen nach § 56 IfSG	-
3. Aufwendungen für Heil- und Krankenbehandlung	700.000
4. Sonstige Aufwendungen (u.a. Kriegesopferfürsorgeleistungen)	5.100.000
Zusammen	22.000.000

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
681 40 249	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG ^e).	8 500 000	9 000 000	-500 000	7 496

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	7.620.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	410.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG	220.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	200.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	8.500.000

zu Nr. 1 Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistung sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt.

zu Nr. 2 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Nach § 20 des Gesetzes erstattet der Bund den Ländern 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

zu Nr. 3 Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

zu Nr. 4 Ausgleichsleistungen nach BerRehaG

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben.

zu Nr. 5 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 57 vH. der entstandenen Kosten.

Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 30 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

526 70	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	182
631 70	299	Abführung des Bundesanteils an den Einnahmen, auch für frühere Haushaltsjahre, aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung.	4 500 000	4 500 000	—	4 344
682 70	299	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr. Rückflüsse aus Rückforderungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	103 600 000	105 000 000	-1 400 000	102 113
Summe Titelgruppe 70.			108 100 000	109 500 000	-1 400 000	106 639
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			233 550 000	230 287 500	+3 262 500	221 275

Erläuterungen

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der gemäß § 152 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen.

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	5 200	5 200	—	303
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	11 300	11 300	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	12
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 200	5 200	—	29
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	—	—	—	104
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	21 700	21 700	—	450

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen auch Versorgungs- und Beihilfeausgaben für Beamtinnen und Beamte geleistet werden, die im Rahmen von Verwaltungsstrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände übergeleitet wurden.

Personalausgaben

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	28 830 000	28 629 600	+200 400	28 145
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	15 100	14 600	+500	14
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 118 200	4 821 100	+297 100	4 570
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 381 600	1 301 400	+80 200	1 234
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	34 500	32 500	+2 000	31
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

900 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 31.12.2011 und erwartete 911 in 2013. Zudem sind hier die Mittel für rund 70 Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger aus der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt: Ab 2012 erfolgt insoweit eine Verausgabung bei Titel 633 10.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 446 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	55
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 900.	35 379 400	34 799 200	+580 200	34 048

Erläuterungen

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Vgl. die Erläuterungen zu Titel 432 10 (ehemalige Versorgungsverwaltung).

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
11 010							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungs- verfahren	1 802,7	a) – b) 200,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.85 Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen							
547 85 Sächliche Verwaltungsausgaben L	279,3	a) – b) 941,0 c) –	– 213,0	– 213,0 213,0	– 213,0	– 213,0	– 89,0
11 029							
546 42 Leistungen im Rahmen der L Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen	27,0	a) – b) 70,0 c) 20,0	– 70,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung des Baus und der Aus- stattung beruflicher Ausbildungs- stätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) 856,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	477,0 1 000,0	379,0 800,0 1 000,0	– 500,0 800,0	– – 500,0	– – –
11 032							
TGr.60 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozial- fonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)							
686 60 Zuschüsse an Sonstige für laufen- E de Zwecke	160 000,0	a) 5 239,0 b) 79 650,5 c) 84 651,0	5 239,0 65 000,0	– 14 650,5 70 000,0	– – 14 651,0	– – –	– – –
TGr.61 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der För- derphase 2007 - 2013 (Landesan- teil)							
686 61 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	22 800,0	a) 8 006,0 b) 22 000,0 c) 20 700,0	8 006,0 13 300,0	– 8 700,0 18 000,0	– – 2 700,0	– – –	– – –
11 035							
531 10 Aufklärung im Bereich der Ge- L sundheit bei der Arbeit	371,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	328,7	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Ausgaben für Datenverarbeitung							
538 80 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	380,4	a) – b) – c) 40,0	– –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 11**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

11 041

TGr.70 Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzzfragen der sozialen Sicherung

547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,1	a) – b) 262,5 c) 262,5	– 100,0	– 100,0	– 62,5	– 62,5	– –	– –
---	-------	------------------------------	------------	------------	-----------	-----------	--------	--------

TGr.71 EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im In- und Ausland	–	a) – b) 400,0 c) –	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –	– –
---	---	--------------------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------

TGr.94 Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

686 94 Zuschüsse an freie Träger L	187,0	a) – b) 75,0 c) 75,0	– 50,0	– 25,0	– 50,0	– 25,0	– –	– –
---------------------------------------	-------	----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	--------	--------

11 042

TGr.95 Mittagsverpflegung von Kindern

633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 000,0	a) – b) 1 700,0 c) 500,0	– 1 500,0	– 150,0	– 50,0	– 75,0	– 25,0	– –
---	---------	--------------------------------	--------------	------------	-----------	-----------	-----------	--------

TGr.96 Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

633 96 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände	250,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 400,0	– 400,0	– 200,0	– 400,0	– 200,0	– –
---	-------	----------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	--------

11 050

TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) 15,0 b) – c) –	3,0 –	3,0 –	3,0 –	3,0 –	3,0 –	3,0 –
---	---	-------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

671 80 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände L	–	a) 735,0 b) – c) –	147,0 –	147,0 –	147,0 –	147,0 –	147,0 –	147,0 –
---	---	--------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

684 80 Zuschüsse an freie Träger L	2 829,5	a) 1 348,0 b) – c) –	1 124,0 –	224,0 –	– –	– –	– –	– –
---------------------------------------	---------	----------------------------	--------------	------------	--------	--------	--------	--------

863 80 Darlehen an freie gemeinnützige L Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	–	a) – b) 3 625,0 c) 3 625,0	– 2 000,0	– 1 050,0	– 575,0	– 1 050,0	– 575,0	– –
--	---	----------------------------------	--------------	--------------	------------	--------------	------------	--------

TGr.85 Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

893 85 Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen L	5 566,6	a) 2 943,0 b) 5 052,0 c) 5 052,0	2 273,0 2 188,0	670,0 2 864,0	– –	– 2 864,0	– –	– –
--	---------	--	--------------------	------------------	--------	--------------	--------	--------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.86 Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen							
893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 500,0	a) – b) 1 250,0 c) 1 250,0	– 1 250,0	– – 1 250,0	– – –	– – –	– – –
11 060							
TGr.68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt							
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	21 882,7	a) – b) 2 190,0 c) 2 190,0	– 2 070,0	– 120,0 2 190,0	– – –	– – –	– – –
Summe	222 365,0	a) 19 142,0 b) 120 766,0 c) 121 865,5	17 269,0 89 491,0	1 423,0 29 372,5 97 838,0	150,0 1 600,5 22 665,0	150,0 213,0 1 362,5	150,0 89,0 –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	62 365,0	a) 13 903,0 b) 40 715,5 c) 37 214,5	12 030,0 24 291,0	1 423,0 14 522,0 27 838,0	150,0 1 600,5 8 014,0	150,0 213,0 1 362,5	150,0 89,0 –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	160 000,0	a) 5 239,0 b) 79 650,5 c) 84 651,0	5 239,0 65 000,0	– 14 650,5 70 000,0	– – 14 651,0	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) 400,0 c) –	– 200,0	– 200,0 –	– – –	– – –	– – –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Personaleinsatzmanagement - Kapitel 12 300 -
4. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 2 Oberfinanzdirektionen (Rheinland, Münster) - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 132 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 300 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	742 877 600 EUR
Ausgaben	1 988 706 000 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums sowie für Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung - mit Ausnahme der Kapitel 12 310 und 12 700 - ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen für die Durchführung der überressortlichen Maßnahmen "Koordination und Implementierung von Produkthaushalten sowie Kosten- und Leistungsrechnung" und die zur Fortführung des Personaleinsatzmanagements erforderlichen Haushaltsstellen.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden aus, denen die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für

- die Oberfinanzdirektion Rheinland und 72 ihr nachgeordnete Finanzämter (9 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 6 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 57 Festsetzungsfinanzämter) ,
- die Oberfinanzdirektion Münster und 60 ihr nachgeordnete Finanzämter (6 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 4 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 50 Festsetzungsfinanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion Münster ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion Münster in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Haan/Rheinland,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. die Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. die Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Kapitel 12 300 - Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement -

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wurde zum 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 12 310 - Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wurde zum 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung des Personaleinsatzmanagements beibehalten.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das zu errichtende Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2012	11.494
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 eintretende Bestandsveränderung	+289 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2013	11.783

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.466 -4	13.618 -26	6.557 +126	121 -20	21.762	21.686	+76
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111 -7	1.851 -11	4.613 -28	73 -2	6.648	6.696	-48
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	33 +5	172 +19	18 +5	— —	223	194	+29
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 +5	47 +8	6 +3	— —	64	48	+16
Insgesamt	1.621 -1	15.688 -10	11.194 +106	194 -22	28.697	28.624	+73
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	1 —	1 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	14 +7	2.100 +300	940 +380	— —	3.054	2.367	+687
Auszubildende	— —	— —	— —	176 —	176	176	—
Leerstellen	61 +5	1.076 -2	2.092 -11	22 —	3.251	3.259	-8

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	-	190,0	-	190,0
12 020	Allgemeine Bewilligungen	-	470,0	300,0	770,0
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	-	184.419,0	1.173,0	185.592,0
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektionen -	-	-	7.195,5	7.195,5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	-	1.523,0	18,0	1.541,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	-	81,2	1.008,0	1.089,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	77,4	2.399,0	2.476,4
12 300	Ehemaliges Landesamt für Personalein- satzmanagement	-	-	-	-
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personalein- satzmanagement - PEM-Kräfte	-	-	-	-
12 400	Landesamt für Finanzen	-	-	-	-
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	1,8	1,8
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	537.281,7	537.281,7
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	46,0	6.694,0	6.740,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	186.806,6	556.071,0	742.877,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	182.130,0	557.042,2	739.172,2
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	+4.676,6	-971,2	+3.705,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	24.149,5	6.582,4	–	0,1	499,0	–	31.231,0
12 020	Allgemeine Bewilligungen	76.909,5	6.399,2	–	200,0	12.871,0	-18.923,8	77.455,9
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	1.060.174,9	160.558,8	–	–	2.100,0	–	1.222.833,7
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektionen -	5.761,4	1.311,3	–	–	122,8	–	7.195,5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	13.320,0	11.143,6	–	–	1.208,2	–	25.671,8
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	32.175,9	44.108,5	–	7,0	46.169,6	–	122.461,0
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	41.076,1	24.524,2	–	–	15.200,0	–	80.800,3
12 300	Ehemaliges Landesamt für Personalein- satzmanagement	–	–	–	–	–	–	–
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personalein- satzmanagement - PEM-Kräfte	220,0	–	–	–	–	–	220,0
12 400	Landesamt für Finanzen	–	–	–	–	–	–	–
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	–	–	–	500,5	–	–	500,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	4.541,0	–	–	–	–	4.541,0
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	413.729,5	–	–	2.065,8	–	–	415.795,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		1.667.516,8	259.169,0	–	2.773,4	78.170,6	-18.923,8	1.988.706,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		1.654.515,5	272.952,6	–	1.243,6	77.401,5	-4.674,8	2.001.438,4
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+13.001,3	-13.783,6	–	+1.529,8	+769,1	-14.249,0	-12.732,4

Das Ausgabesoll 2012 berücksichtigt die Hauptgruppenverschiebung von Hauptgruppe 9 nach Hauptgruppe 5 in Höhe von 1.000.000 Euro im Kapitel 12 070.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

12 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	44 400	44 400	—	36
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	136 000	136 000	—	123
124 01 011	Mieten und Pachten.	9 600	9 600	—	9
	Übrige Einnahmen				
235 10 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11 011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	190 000	190 000	—	168

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 261 11:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 544 900	18 185 900	+359 000	16 244
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

	2013	2012	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
14	14	14	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
4	4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) ku nach Bes.Gr. B 2 davon 2 (2) ku nach Bes.Gr. A 16
30	28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
36	34	34	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
15	16	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon - (1) Stellen kw zum 30.06.2012
14	14	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
72	70	70	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
45	44	44	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
30	28	28	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2(2) Stellen kw ab 01.01.2016
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
19	19	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 6 (6) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes. Gr. A 16	1	–
B 2	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 02 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 16	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 02 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 16	Umwandlung aus einer Stelle vergleichbar gehobener Dienst	1	–
A 16	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. B 2	–	1
A 16	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 15	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 9 g.D.	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 15	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 13	2	–
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks (kw zum 30.06.2012)	–	1
A 13 h.D.	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 15	–	2
A 13 h.D.	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	2	–
A 13 g.D.	Schlüsselung	2	–
A 12	Schlüsselung	–	2
A 12	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	3	–
A 11	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 9	2	–
A 9 g.D.	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 15	–	1
A 9 g.D.	Verlagerung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01	1	–
A 9 g.D.	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes. Gr. A 11	–	2
A 9 g.D.	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	2	–
Zusammen		19	11

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 13 h.D.	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsräte/Oberamtsrätinnen	7	7
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	9	9
Zusammen		29	29

Kapitel 12 010

Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
	325	317				
	—					
	158	155				
	147	142				
	19	19				
	1	1				
	2013	2012				
	1	1				
	1	1				
	3	3				
	6	5				
	2	3				
	1	1				
	1	—				
	6	7				
	5	5				
	1	1				
	2	2				
	29	29				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	–	–	1	–	–	2	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3	3
A 16	–	–	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	5
A 15	–	–	1	–	–	1	Steuerberaterkammer NRW	2	3
A 14	–	–	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	–
A 13 g.D.	–	–	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	6	7
A 12	–	–	5	–	–	–		5	5
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	15	–	–	14		29	29

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	123 900	123 900	—	9
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 445 700	5 416 700	+29 000	6 029
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 900	34 900	—	41

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	66	65	+1
Einfacher Dienst	12	12	-
Gesamt	110	109	+1

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

- 1 Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4
- 1 Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 12 070 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
	Umwandlung einer Stelle in eine Planstelle der BesGr. A 16	-	1
Insgesamt		1	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt		1	-
Zusammen		2	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	-	-	-	1	Landtag	1	-	
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	1	-	7	1	Arbeitgeberverband NRW	9	9	
Einfacher Dienst	1	-	-	-		1	1	
Zusammen	3	-	7	2		12	11	

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01 :

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	30 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	34 900 EUR

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 sowie der Titelgruppe 81- sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind -mit Ausnahme der Gruppe 529 sowie der Titelgruppe 81- übertragbar.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	800 000	800 000	—	415
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	20 000	15 000	+5 000	9
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	71 000	71 000	—	72
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	730 000	680 000	+50 000	729
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 600	210 600	—	177
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	82 000	82 000	—	75
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 591 900	2 556 800	+35 100	2 525
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	34

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	170 000 EUR
2. Kommunikation.	40 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	260 000 EUR
4. Sonstiges.	30 000 EUR
5. Druckkosten.	300 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	16 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	3 900 EUR
3. Sonstiges.	100 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	2 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	35 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung.	36 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	71 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	480 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten (Sonstige).	250 000 EUR
Zusammen.	730 000 EUR

Mehr wegen steigender Energie- und Reinigungskosten.

Zu Titel 518 01:

5 (5) kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	20 000 EUR
2. Leasingkosten für Kraftfahrzeuge.	10 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Informationsdienste).	52 000 EUR
Zusammen.	82 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768	Finanzministerium	18.284	2.591.900
Zusammen		18.284	2.591.900

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf Basis des Sollansatzes des Jahres 2012 fortgeschrieben (Indexierung).

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	77 000	77 000	—	34
526 01	011	Sachverständige.	40 000	40 000	—	140
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	48 100	48 100	—	50
526 20	011	Untersuchungen (Gutachten) insbesondere zu haushalts- wirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen und organisati- onswissenschaftlichen Fragen. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentli- chungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abge- geben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 150 000	1 250 000	-100 000	151
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	350 000	285 000	+65 000	330
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	56 000	56 000	—	59
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	17 500	17 500	—	15
546 10	011	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuerge- setz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00	011	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	100	100	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.						
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	69 000	69 000	—	65

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Seminaren, technischen Schulungen, Lehrgängen an der Bundesfinanzakademie und an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das "Gutachten zur IT-Sicherheit" im Rahmen der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt u.a. für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen im Rahmen der Maßnahmen des Projektbüros Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 527 01:

Verlagerung von 20.000 Euro aus Kapitel 12 090 Titel 527 01 sowie mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	330 000 EUR
2. Reisekostenvergütungen (Zentrale Aus- und Fortbildung).	20 000 EUR
.....	350 000 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für das Assessment-Center.	8 500 EUR
2. Sonstiges (u.a. Ausgaben zur Durchführung von Fachkonferenzen).	9 000 EUR
Zusammen.	17 500 EUR

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt ist der Beitrag im "Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V.".

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	150 000	150 000	—	131
518 81	011	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	011	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	7 500	7 500	—	6
526 81	011	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	30 000	30 000	—	—
538 81	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	83 000	83 000	—	42
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen des IT-NRW.	45 900	45 900	—	37
812 81	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	430 000	430 000	—	273
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 81.	746 400	746 400	—	489
		Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	31 231 000	30 787 900	+443 100	27 704
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	50 000	50 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	20 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	25 000 EUR
3. Sonstiges.	105 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 525 81:

Schulungsmaßnahmen für die Administration des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen von fachspezifischen DV-Programmen.

Zu Titel 526 81:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (laufende Zahlungen) sowie Kosten für Fremdprogrammierung und für einmalige Zahlungen an Software-Lizenzgebühren unter 5.000 EUR.

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind:

1. Geräte für die Datenverarbeitung.	162 500 EUR
2. Ergonomische Ausstattung von DV-Arbeitsplätzen.	30 000 EUR
3. Software.	80 000 EUR
4. Telekommunikation.	153 500 EUR
5. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	430 000 EUR

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	940	Vermischte Einnahmen.	450 000	182 200	+267 800	498
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk bei Titel 531 11.	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 649
124 01	062	Mieten und Pachten.	20 000	—	+20 000	—
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 20	253	Sonstige Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 00 zu.	—	—	—	2
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	300 000	300 000	—	291
286 00	061	Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen von Twinning-Projekten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Erstattungen von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen durch die Ersatzpflichtigen, Kurkosten, Entschädigungen für erlittene Sachschäden und Teilbeträge der von den Krankenkassen übernommenen Kosten für Gripeschutzimpfungen.
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Steuerberaterkammern NRW für die Klausurenerstellung sowie die Erstattungen nach der Prüfungsstellenaufsichtskostenverordnung und nach der Versicherungsaufsichtskostenverordnung.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Durchführung von Projekten im Rahmen des Personaleinsatzmanagements

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.

112 70	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
235 70	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Titelgruppe 83

Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 020.			770 000	482 200	+287 800	2 441

Erläuterungen

Zu Titel 112 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 112 01):

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 119 01 und 119 02):

Zum Nachweis der vermischten Einnahmen und der Einnahmen aus Nebentätigkeiten.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 235 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 235 10):

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

52 (78) Planstellen/Stellen des Einzelplans (ohne Kapitel 12 700) - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 12 050 und 12 100 - sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (26) kw ab 01.01.2013, davon 26 (26) kw ab 01.01.2014 und 26 (26) kw ab 01.01.2015.

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	9 100	9 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	67 310 200	66 133 900	+1 176 300	65 350
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	406 600	399 500	+7 100	395
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	109 200	107 300	+1 900	106
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	134 300	702 600	-568 300	676
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 020 Titel 517 83.	100 000	100 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 26 kw-Vermerke aus der 1,5%-Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 gestrichen.

Zu Titel 412 00:

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Einigungsstelle.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan, jedoch ohne die Kapitel 12 050, 12 070, 12 090, 12 310, 12 700 und 12 900:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	45 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	9 000 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	58 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	5 000 EUR
5. Sonstiges.	17 300 EUR
Zusammen.	134 300 EUR

Im Zuge der Einführung von EPOS-NRW in der Steuerverwaltung sowie in den Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesverwaltung werden Ansatzbeträge in Höhe von 550.000 EUR nach Kapitel 12 050 Titel 443 01 und in Höhe von 15.300 EUR nach Kapitel 12 090 Titel 443 01 verlagert.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG). Mit Blick auf das Auslaufen der 58er-Regelung wird im Jahr 2013 mit Ausgaben nicht mehr gerechnet.

Zu Titel 517 01:

Der für die Nutzung durch EPOS.NRW vorgesehene Betrag von 300.000 Euro ist bei Kapitel 12 020 Titel 517 83 veranschlagt und verstärkt den Ansatz.

Mitveranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilungen B bei der OFD Münster, Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339 (siehe Erläuterungen zu Kapitel 12 070 Titel 517 01).

Kapitel 12 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 020 Titel 518 83.	834 000	834 000	—	1 249
519 11 061	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	1 000 000	1 000 000	—	—
529 10 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 900	6 300	-400	20
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	1 900	2 400	-500	20
529 30 011	Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	500	600	-100	3
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	38 500	38 500	—	26
531 12 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	64 200	64 200	—	54
531 20 061	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	79 300	79 300	—	90
545 10 314	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 545 10. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 30.	276 900	276 900	—	159
545 30 314	Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 10.	100 000	100 000	—	26
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 649
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	12 784 800	-12 784 800	3 236

 Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2012 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.250.000
	–	–	–
Zusammen	9.128	5.312	1.250.000

Der für die Nutzung durch EPOS.NRW vorgesehene Betrag ist bei Kapitel 12 020 Titel 518 83 veranschlagt und verstärkt den Ansatz.

Zu Titel 529 10:

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 090 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 090 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 090 Titel 529 10.

Zu Titel 531 11

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Herausgabe eines Mitteilungsblattes und anderer Informationen für die Angehörigen der nachgeordneten Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums bestimmt.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger/Bürgerinnen über die Finanzverwaltung bestimmt.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen und Informationsgesprächen sowie die Betreuung von Besuchergruppen;
- b) Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 545 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 00	910	Belastungsausgleich für die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer. . .	—	—	—	1 398
632 00	011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . .	200 000	200 000	—	146
681 00	253	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 20.	—	—	—	2

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	989	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-18 923 800	-4 674 800	-14 249 000	—
--------	-----	---	-------------	------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 613 00:

Leertitel zur haushaltstechnischen Abwicklung. Der Belastungsausgleich wurde letztmalig im Jahr 2011 durchgeführt.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL).

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

- Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.
- Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verleihe Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- 13 (-) Planstellen sind kw zum 31.12.2012 und 13 (-) Planstellen sind kw zum 31.12.2013 und 8 (-) Planstellen sind kw zum 31.12.2015.
- Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	872 700	—	+872 700	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

Planstellen

2013	2012	
6	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (-) kw zum 31.12.2012 davon 3 (-) kw zum 31.12.2013 davon 1 (-) kw zum 31.12.2015
13	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 6 (-) kw zum 31.12.2012 davon 6 (-) kw zum 31.12.2013 davon 1 (-) kw zum 31.12.2015
15	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 5 (-) kw zum 31.12.2012 davon 4 (-) kw zum 31.12.2013 davon 6 (-) kw zum 31.12.2015
34	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	—	Höherer Dienst
13	—	Gehobener Dienst
15	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen.	250 000	—	+250 000	—
547 64	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			1 122 700	—	+1 122 700	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

1.
Das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" wird nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement ab 01.07.2012 im Finanzministerium NRW fortgeführt. Die zur Fortführung des Projekts erforderlichen Planstellen und Haushaltsmittel sind deshalb im Haushaltsvollzug 2012 von Kapitel 12 310 Titelgruppe 64 nach Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO umgesetzt worden.

Im Haushaltsvollzug sind insgesamt 26 kw-Vermerke (13 kw zum 31.12.2012; 13 kw zum 31.12.2013) zusammen mit den jeweiligen Planstellen im Haushaltsvollzug 2012 aus Kapitel 12 310 Titelgruppe 64 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO umgesetzt worden.

2.
Die Planstellen dienen der Weiterbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Zu Titel 422 64 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 310 Titel 422 64):**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	befristete Planstelleneinrichtung	1	–
A 15	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) aus Kapitel 12 310 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	2	–
A 15	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) aus Kapitel 12 310 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	3	–
A 13 g.D.	befristete Planstelleneinrichtung	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) aus Kapitel 12 310 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	6	–
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) aus Kapitel 12 310 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	6	–
A 9 m.D.	befristete Planstelleneinrichtung	6	–
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) aus Kapitel 12 310 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	5	–
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) aus Kapitel 12 310 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	4	–
Zusammen		34	–

Zu Titel 525 64 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 310 Titel 525 64):

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt " Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Zu Titel 547 64 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 310 Titel 547 64):

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 70
Durchführung von Projekten im Rahmen des Personaleinsatzmanagements

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
2. Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen der Titelgruppe 70 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
6. Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Titel 428 70 sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 70	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 052 600	—	+1 052 600	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Planstellen

2013	2012	
1	—	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (-) Stelle kw
1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
4	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (-) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
19	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	—	Höherer Dienst
13	—	Gehobener Dienst
2	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 422 01):

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung einer Planstelle mit kw-Vermerk aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
B 2	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	4	–
A 12	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	4	–
A 11	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	3	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 9 g.D.	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	2	–
Zusammen		19	–

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 70	062	Entgelte für Aushilfen.	25 000	—	+25 000	—
428 70	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	629 000	—	+629 000	—
453 70	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	—	+10 000	—
517 70	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO).	125 000	—	+125 000	—
519 70	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	—	+5 000	—
531 70	062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation.	1 000	—	+1 000	—
545 70	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 427 01):

Zu Titel 428 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 428 01):

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	-	+4
Gehobener Dienst	3	-	+3
Mittlerer Dienst	3	-	+3
Gesamt	10	-	+10

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 3 (-) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt 1 (-) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 4 personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von 3 Stellen (mit kw -Vermerk) aus Kapitel 12 300 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	3	-
	Umsetzung von einer Stelle aus Kapitel 12 300 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt		4	-
Gehobener Dienst	Umsetzung von einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 300 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	1	-
	Umsetzung von Stellen aus Kapitel 12 300 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	2	-
Insgesamt		3	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung von Stellen aus Kapitel 12 300 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	3	-
Insgesamt		3	-
Zusammen		10	-

Zu Titel 453 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 453 01):

Zu Titel 517 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 517 01):

Veranschlagt sind:

1. Heizung	80 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	27 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw.; Be- und Entwässerung	15 000 EUR
4. Sonstiges	2 500 EUR
Zusammen	125 000 EUR

Zu Titel 519 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 519 03):

Zu Titel 531 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 531 12):

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien für die Beschäftigten des Landes NRW über das Personaleinsatzmanagement.

Zu Titel 545 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 545 10):

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 70 062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO).	656 000	—	+656 000	—
811 70 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	15 000	—	+15 000	—
812 70 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	110 000	—	+110 000	—
	Summe Titelgruppe 70.	2 628 600	—	+2 628 600	—

 Erläuterungen

Zu Titel 547 70:

Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 511 01, 514 01, 514 02, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02, 546 03, 511 81, 518 81, 525 81, 538 81 und 547 81.

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte u.a.	70 000	EUR
2	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	EUR
3	Mieten und Pachten (Geräte, Maschinen, Grundstücke).	325 000	EUR
4	Aus- und Fortbildung.	35 000	EUR
5	Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	100 000	EUR
6	Reisekostenvergütungen.	61 000	EUR
7	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	60 000	EUR
8	Sonstiges.	—	EUR
	Insgesamt.	656 000	EUR

Zu Titel 811 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 811 01):**Zu Titel 812 70 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 300 Titel 812 00 und 812 81):**

(Ersatz-)Beschaffung von beweglichen Gegenständen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Geräten für die Datenverarbeitung und Software.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83
Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 83	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 608 800	3 371 800	+237 000	2 130
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
8	7	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (-) kw ab 01.01.2018
13	11	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 2 (-) kw ab 01.01.2018
16	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (-) kw ab 01.01.2018
12	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1(-) Stelle erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
77	72	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
18	18	Höherer Dienst
58	53	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwandt, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

Zu Titel 422 83:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	befristete Planstelleneinrichtung	1	–
A 12	befristete Planstelleneinrichtung	2	–
A 11	befristete Planstelleneinrichtung	2	–
Zusammen		5	–

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 83 011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 741 000	2 303 500	+437 500	2 513
453 83 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	12
511 83 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	200 000	240 000	-40 000	106
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 517 01 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	300 000	300 000	—	255
518 83 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 518 01 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	416 000	416 000	—	—
525 83 011	Aus- (und Fort)bildung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	93
526 83 011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	1 365 000	1 365 000	—	762
527 83 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	50 000	50 000	—	33
531 83 011	Veröffentlichung und Dokumentation.	30 000	30 000	—	—
538 83 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	90 000	50 000	+40 000	9
547 83 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	8
812 83 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	12 746 000	7 602 000	+5 144 000	6 255
	Summe Titelgruppe 83.	21 956 800	16 138 300	+5 818 500	12 175
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	77 455 900	94 303 900	-16 848 000	86 779

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	6	+1
Gehobener Dienst	34	29	+5
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	44	38	+6

In der Laufbahn vergleichbar dem höheren Dienst ist insgesamt 1 (-) Stelle kw, davon 1 (-) kw ab 01.01.2018.

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 5 (-) Stellen kw, davon 5 (-) kw ab 01.01.2018.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	befristete Stelleneinrichtung	1	-
Gehobener Dienst	befristete Stelleneinrichtung	5	-
Zusammen		6	-

Zu Titel 511 83:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 538 83.

Zu Titel 518 83:

Siehe Erläuterung zu Titel 518 01.

Zu Titel 526 83:

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

Zu Titel 531 83:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation sowie die Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterialien im Rahmen des Projekts EPOS.NRW.

Zu Titel 538 83:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 83:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 812 83:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2011 Euro	Vorgesehen 2012 Euro	Veranschlagt 2013 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlung 85.000.000 Euro und Kostenschätzung 15.439.000 Euro)	100.439.000	57.074.600	7.602.000	12.746.000	23.016.400
Zusammen	100.439.000	57.074.600	7.602.000	12.746.000	23.016.400

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 345 000	11 985 000	-1 640 000	10 345
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	15 382 000	15 000 000	+382 000	15 382
112 20	061	Zwangsgeld.	1 809 000	1 790 000	+19 000	1 809
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	392 000	392 000	—	2 259
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	1 000	1 000	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	155 261 000	149 330 000	+5 931 000	155 261
124 01	061	Mieten und Pachten.	1 209 200	1 209 200	—	1 530
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	19 800	4 000	+15 800	20

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 050:

Alle Dienststellen der Steuerverwaltung NRW sind ab 01.01.2012 EPOS-Behörden im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 050 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	5 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	10 300 000 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	40 000 EUR
Zusammen.	<u>10 345 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 20:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	102 000 EUR
Zusammen.	<u>392 000 EUR</u>

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	58 000 000 EUR
2. Säumniszuschläge.	97 250 000 EUR
3. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	<u>155 261 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 52 (58) Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 009 200 EUR
Zusammen.	<u>1 209 200 EUR</u>

Zu Titel 132 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	175 000	21 000	+154 000	175
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	3
236 00 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	122 000	93 000	+29 000	122
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	876 000	876 000	—	870
261 11 061	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.		185 592 000	180 701 200	+4 890 800	187 776

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	174 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 00:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- 263 (263) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2016 (bisher kw ab 01.01.2013), 20 (20) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2013, 83 (83) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2016 (bisher kw ab 01.01.2013) - Org.Unters. 2000 -.
- 350 (-) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	820 147 500	820 719 400	-571 900	789 942
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Planmäßige Beamte/innen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen Verwaltungsdienstes von den Finanzämtern/Oberfinanzdirektionen an die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW (Kapitel 12 090) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 050 gezahlt (Ausnahme von § 50 Abs. 3 LHO).

Planstellen

2013	2012	
2	2	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsident/Oberfinanzpräsidentin
4	4	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
131	131	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B der Bundesbesoldungsordnung
271	271	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
398	398	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
211	213	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin
1.526	1.526	Bes.Gr. A 13 Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
3.042	3.045	Bes.Gr. A 12 Forstamtsrat/Forstamtsrätin Steueramtsrat/Steueramtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

363 (263) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
 g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015
 g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016 (bisher: kw ab 01.01.2013).

m.D. 20 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2013
 m.D. 83 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
 m.D. 82 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015
 m.D. 63 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016 (bisher: kw ab 01.01.2013).

350 (-) global ausgebrachte kw-Vermerke (Haushaltsvermerk Nr. 2) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn die vom Land NRW wahrgenommene Auftragsverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer tatsächlich endet.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	2
A 12	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	3
A 9 g.D.	Verlagerung einer Planstelle nach Kapitel 12 010 Titel 422 01	-	1
A 9 g.D.	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 100 Titel 422 01	-	20
A 9 g.D.	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	2
A 9 m.D.	Schlüsselung (Bes.Gr. A 9 mit Zulage)	29	-
A 9 m.D.	Schlüsselung	33	29
A 8	Schlüsselung	16	33
A 7 m.D.	Schlüsselung	31	16
A 6 m.D.	Aufgabenkritische Planstelleneinrichtung	110	-
A 6 m.D.	Schlüsselung	-	31
A 4	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 090 Titel 422 01	-	4
A 4	Verlagerung einer Planstelle nach Kapitel 12 100 Titel 422 01	-	1
A 4	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 200 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	8
Zusammen		219	150

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1390 (1390)

§ 2 - 1b: 1073 (1073)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103),

§ 2 - 1d: 320 (320)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen des mittleren Dienstes.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3.589	3.589				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
	2.633	2.633				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
	1.969	1.992				
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin				
	4.247	4.214				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 1273 (1244) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	1.357	1.374				
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
	305	290				
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
	277	198				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin				
	30	30				
		Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 1 Dienstwohnung(en)				
	70	70				
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 5 Dienstwohnung(en)				
	8	21				
		Bes.Gr. A 4 Steueramtsmeister/Steueramtsmeisterin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 3 Steuerhauptamtsgehilfe/Steuerhauptamtsgehilfin				
	20.070	20.001				
		Planstellen				
	6	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1.017	1.019				
	12.759	12.785				
	6.186	6.076				
	108	121				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	3	3				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	13	13				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	24	24				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	2	–	–	–	–		3	3
A 14	10	–	3	–	–	–		13	13
A 13 h.D.	15	1	8	–	–	–		24	24
A 13 g.D.	7	4	4	–	–	–		15	15
A 12	55	4	41	–	–	–		100	100
A 11	72	3	51	–	–	3	Europ. Union	129	129
A 10	280	–	265	–	–	1	Europ. Union	546	547
A 9 g.D.	68	6	150	–	–	–		224	224
A 9 m.D.	142	5	83	–	1	–	EURATOM	231	231
A 8	345	13	153	–	–	–		511	511
A 7 m.D.	222	6	199	–	–	–		427	427
A 6 m.D.	47	11	36	–	–	–		94	94
A 6 e.D.	3	–	1	–	–	–		4	4
A 5	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1267	56	994	–	1	4		2322	2323

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
15	15	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin				
		Bes.Gr. A 12				
100	100	Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
		Bes.Gr. A 11				
129	129	Steueramtman/Steueramtfrau				
		Bes.Gr. A 10				
546	547	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
224	224	Steuerinspektor/Steuerinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
231	231	Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
511	511	Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
427	427	Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
94	94	Steuersekretär/Steuersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
4	4	Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
1	1	Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin				
2.322	2.323	Leerstellen				

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	25 440 900	24 400 000	+1 040 900	18 070
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	29 000	29 000	—	3
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50	061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	213 667 400	213 957 400	-290 000	217 607

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	2100	1800
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	900	540
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		3000	2340
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	520	520
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	310	310
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		830	830

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	477	477	–
Mittlerer Dienst	3777	3778	-1
Gesamt	4254	4255	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 12 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
Insgesamt		–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	6	–	6	–		12	12
Mittlerer Dienst	484	–	275	–		759	759
Einfacher Dienst	11	–	5	–		16	16
Zusammen	501	–	286	–		787	787

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	580 000	—	+580 000	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	146
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Mehreinnahmen bei Schadensersatzleistungen und sonstigen vermischten Einnahmen (Titel 119 01), aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Titel 124 01) sowie bei Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Titel 132 01) verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel der Gruppen 529 und 531.</p> <p>2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 800 000	2 800 000	—	2 249
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 550 000	20 550 000	—	20 536

 Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	281 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	36 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	200 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	20 000 EUR
5. Sonstiges.	43 000 EUR
Zusammen.	<u>580 000 EUR</u>

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>300 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	504 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	564 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 491 000 EUR
4. Sonstiges.	241 000 EUR
Zusammen.	<u>2 800 000 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	14 380 000 EUR
2. Sonstiges.	6 170 000 EUR
Zusammen.	<u>20 550 000 EUR</u>

Die Entschädigung des Bundes für die Mitbenutzung der vom Land bewirtschafteten Diensträume ist bei Titel 124 01 veranschlagt.

Die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster sind hier mitveranschlagt (s.a. Erläuterungen bei Kapitel 12 070 Titel 517 01).

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 886 400	10 886 400	—	10 769

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Oberfinanzdirektion Rheinland			
1. Düsseldorf, Ottweilerstr. 11 (FA D'dorf-Nord)	1.683	1.236	214.000
2. Düsseldorf, Wertstraße 16 (GKBP - FA Düsseldorf)	4.201	2.791	450.000
3. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.669	13.797	2.377.000
4. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	6.034	3.826	617.000
5. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	853.000
6. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	230.000
7. Köln 1, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	272.500
8. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	434.000
9. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA)	2.156	1.586	246.000
10. Bonn, Kölnstr. 32 - 34 (FA GKBP)	1.107	926	153.000
11. Köln, Königsberger Str. (OFD Köln)	2.776	2.550	156.000
12. 16 kleinere Anmietungen	10.856	9.009	618.500
Summe	64.935	47.372	6.621.000
Oberfinanzdirektion Münster			
13. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	600.800
14. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	487.600
15. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
16. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
17. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	229.900
18. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
19. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	621.000
20. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	345.300
20. 10 kleinere Anmietungen	7.479	5.730	453.700
Summe	44.654	32.780	3.818.400
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	447.000
Zusammen	109.589	80.152	10.886.400

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	76 489 100	75 467 400	+1 021 700	74 134

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Oberfinanzdirektion Rheinland			
232	FA Dinslaken	4.191	314.100
809	FA Düsseldorf-Altstadt	8.189	1.297.000
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	916.700
729	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.231.300
850	FA Düsseldorf-Nord	9.542	1.336.100
914	FA Duisburg-Hamborn	6.103	605.800
239	FA Duisburg-Süd	5.911	675.200
250	FA Duisburg-West	8.380	882.000
212	FA GKBP Essen	6.576	614.700
203	FA Geldern	5.369	562.700
147	FA Grevenbroich	6.705	784.700
802	FA Hilden	8.700	617.300
205	FA Kleve	8.198	499.100
149	FA Krefeld	12.413	1.096.200
151	FAZ Mönchengladbach	11.500	1.209.400
919	FA Moers	7.323	665.200
229	FA Mülheim/Ruhr	8.124	804.500
1093	FA Neuss II	10.906	953.600
218	FA Oberhausen-Nord	4.262	468.600
920	FA Oberhausen-Süd	4.261	437.200
787	FA Remscheid	6.643	586.800
786	FA Solingen-Ost	3.219	494.900
784	FA Solingen-West	6.272	386.600
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	250.700
783	FA Velbert	8.571	787.000
219	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	502.500
782	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	930.500
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	581.500
927	Oberfinanzdirektion Rheinland - Dienstgebäude Köln	22.253	3.017.300
Finanzamtszentrum Aachen	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.769.100
22	FA Bergheim	8.347	698.800
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	790.500
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.235.400
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	878.600
24	FA Brühl	9.371	718.200
1	FA Düren	4.133	297.900
820	FA Erkelenz	2.743	289.900
29	FA Euskirchen	5.438	497.200
822	FA Geilenkirchen	7.675	482.400
287	FA Gummersbach	8.663	614.000
28	FA Jülich	2.303	148.800
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.087.200
285	FA Köln-Nord	8.152	1.136.700
288	FA Köln-Ost	6.682	1.030.000
272	FA Köln-Porz	7.241	778.400
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.618.700
292	FA Leverkusen	11.229	1.000.300
284	FA Köln-West	7.373	992.600
27	FA Schleiden	3.024	173.100
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	830.000
299	FA St. Augustin	8.394	798.300
282	STRAFA-FA Köln	7.040	937.700

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	151.100
2 kleinere Anmietungen	2 kleinere Anmietungen	3.160	60.400
Summe		424.975	45.524.500
		0	0
Oberfinanzdirektion Münster			
953	Oberfinanzdirektion Münster	24.497	3.111.600
358	FA Arnsberg	8.556	623.200
671	FA Beckum	4.353	443.200
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	451.600
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.790	1.017.100
75	FA Bochum-Mitte	8.796	891.900
63	FA Bochum-Süd	7.402	802.700
450	FA Borken	7.503	503.000
459	FA Bottrop	5.063	498.800
582	FA Bünde	3.468	364.600
458	FA Coesfeld	5.567	288.900
544	FA Detmold	9.039	616.700
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	388.700
876	FA Dortmund-Ost	9.951	989.700
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.186.700
878	FA Dortmund-West	7.558	906.100
457	FA Gelsenkirchen-Nord	3.102	361.200
968	FA Gelsenkirchen-Süd	7.209	935.800
356	FA Hamm	5.008	466.400
975	FA Hagen	9.174	841.400
78	FA Hattingen	4.285	342.900
581	FA Herford	5.072	412.200
1177	FA Herne	4.780	617.100
1178	FA Herne - Altaktenzentrallager	1.491	122.900
892	FA Höxter	4.453	327.300
454	FA Ibbenbüren	5.965	429.800
355	FA Iserlohn	5.145	385.300
505	FA Lemgo	2.949	222.000
354	FA Lippstadt	5.512	401.000
580	FA Lübbecke	5.408	381.400
969	FA Lüdinghausen	3.178	237.500
455	FA Marl	10.649	874.000
353	FA Meschede	2.358	167.400
579	FA Minden	2.418	191.800
578	FA Minden	7.667	580.200
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	506.300
665	FA Münster-Innenstadt	4.223	358.200
351	FA Olpe	6.441	494.200
893	FA Paderborn	5.615	742.500
516	FA Paderborn	2.254	230.800
451	FA Recklinghausen	5.558	485.600
450	FA Recklinghausen	2.916	222.600
84	FA Schwelm	3.951	284.100
85	FA Schwelm	1.350	133.600
350	FA Siegen	13.686	1.151.000
neu	FA Soest	7.517	389.600
432	FA Steinfurt	6.649	474.700
894	FA Warburg	1.898	139.000
670	FA Warendorf	3.662	259.900
1079	FA Wiedenbrück	5.404	681.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
88	FA Witten	6.503	583.300
997	GKBP-FA Detmold	1.661	176.400
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	158.300
83	GKBP-FA Herne	2.296	163.800
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	442.800
1007	STRAFA-FA Münster	2.830	319.400
	5 kleinere Anmietungen	0	288.800
Summe		323.081	30.068.500
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	896.100
Zusammen		748.056	76.489.100

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis der Sollansätze des Jahres 2012 fortgeschrieben.

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 087 800	1 087 800	—	2 488
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	22 200	22 200	—	—
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	60 700	60 700	—	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 061	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	48 641 800	48 641 800	—	47 505

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Die Ausgaben für Schönheitsreparaturen für die Diensträume der Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion Münster sind hier mitveranschlagt (s.a. Erläuterungen bei Kapitel 12 070 Titel 519 03).

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	19 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	3 200 EUR
Summe.	22 200 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	21 200 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 850 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	865 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000 EUR
7. Sachverständige.	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 000 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	11 000 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800 000 EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000 EUR
15. Fahndungskosten.	100 000 EUR
16. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	1 975 000 EUR
17. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000 EUR
18. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000 EUR
19. ADV-Fortbildung.	115 000 EUR
20. Softwarebeschaffungen.	2 000 EUR
Zusammen.	48 641 800 EUR

Zu 1.

Die Ausgaben der Beschäftigten der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster (Porto- und Telefonkosten) sind hier mitveranschlagt (s.a. Erläuterungen bei Kapitel 12 070 Titel 547 10).

Bis 4.500 EUR können für Sportfeste verwendet werden.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12. und 13.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrubarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.

811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	300 000	2 100 000	-1 800 000	911
812 00	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 800 000	1 800 000	—	1 585
Gesamtausgaben Kapitel 12 050.			1 222 833 700	1 222 853 000	-19 300	1 185 947
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.			—	175 000	-175 000	

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00:

Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm), abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

12 070**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektionen -**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 20.	7 195 500	7 776 700	-581 200	7 200
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			7 195 500	7 776 700	-581 200	7 200

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion Münster ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Zu Titel 231 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Veranschlagt sind

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes.	6 195 500 EUR
2. Erstattung von Kosten für baukostenunabhängige Leistungen durch den Bund.	1 000 000 EUR
Gesamt.	7 195 500 EUR

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

2 (3) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 , davon - (1) kw ab 01.01.2013, 1 (1) kw ab 01.01.2014, 1 (1) kw ab 01.01.2015.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 718 300	1 786 700	-68 400	1 510
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsleiterin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
10	10	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
39	39	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
15	15	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 wird ein kw-Vermerk aus der 1,5%-Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 gestrichen.

Zu Titel 422 01:

Das Stellenoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Kapitel 12 700 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/-rätin	2	2
Zusammen		2	2

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

	2013	2012				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
	1	1	ATZ - Stellen			
427 01 016			Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
427 02 016			Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.	—	—	—
427 50 016			Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—
428 01 016			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 003 100	4 471 200	-468 100
443 01 016			Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01 016			Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—
462 16 016			Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauscha- ler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 016			Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—
518 01 016			Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—
519 03 016			Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—
529 10 016			Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	100	—	+100
529 20 016			Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	200	—	+200

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 7 Stellen (6 Stellen vergleichbar g.D., 1 Stelle vergleichbar m.D.) nach Kapitel 12 700 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	48	49	-1
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	49	50	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 12 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
Zusammen		-	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Zu Titel 517 01:

Die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD Münster sind im Kapitel 12 050 Titel 517 04 und für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339, im Kapitel 12 020 Titel 517 01 mitveranschlagt.

Zu Titel 519 03:

Die Ausgaben für die Kleine Bauunterhaltung für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD Münster sind im Kapitel 12 050 Titel 519 03 und Kapitel 12 020 (Außenstelle Düsseldorf) mitveranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	—	+500	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
546 20 016	Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Kostenerstattungen des Bundes für baukostenunabhängige Leistungen geleistet werden.	1 000 000	1 000 000	—	551
547 10 016	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	176 000	193 000	-17 000	108
Ausgaben für Investitionen					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	5 700	6 300	-600	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentation.

Zu Titel 546 20:

Zur Einschaltung freiberuflich tätiger Architekten, Ingenieure und sonstiger externer Sonderfachleute im Zusammenhang mit baukostenunabhängigen Leistungen für den Bund.

Zu Titel 547 10:

In Folge der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HG werden die bisherigen Ansätze der Titel 511 01, 514 01, 514 02, 518 02, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02 ab dem Haushaltsjahr 2013 bei Titel 547 10 veranschlagt.

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	34 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	13 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	10 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	15 000 EUR
6. Sachverständige.	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	86 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben.	10 000 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000 EUR
Gesamt.	176 000 EUR

Die Ausgaben der Beschäftigten der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster (Porto- und Telefonkosten) sind bei Kapitel 12 050 Titel 547 10 veranschlagt.

Zu Titel 812 10:

Für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

547 60	016	sonstige sächliche IT-Ausgaben.	134 500	134 500	—	154
812 60	016	Erwerb von IT-Geräten und Software.	117 100	145 000	-27 900	—
Summe Titelgruppe 60.			251 600	279 500	-27 900	154
Gesamtausgaben Kapitel 12 070.			7 195 500	7 776 700	-581 200	5 794

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnik der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster.

Zu Titel 547 60:

In Folge der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HG werden die bisherigen Titel 511 60, 525 60 und 538 60 ab dem Haushaltsjahr 2013 bei Titel 547 60 veranschlagt.

Veranschlagt sind

1. IT-Geschäftsbedarf, IT-Geräte, IT-Ausstattungen.	46 300 EUR
2. IT-Aus- und Fortbildung.	13 000 EUR
3. Softwarepflege, Fremdprogrammierung, Lizenzgebühren, Leitstelle für Liegenschafts-Informationssystem Anlagen (LISA)	75 200 EUR
Zusammen.	<u>134 500 EUR</u>

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Arbeitsplätzen sowie für Zentraleinheiten, Server etc.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
 der Landesfinanzverwaltung**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	26 000	21 000	+5 000	16
119 01	133	Vermischte Einnahmen.	68 000	68 000	—	62
119 02	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12	—	—	—	—
119 04	133	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten.	253 000	1 429 000	-1 176 000	1 045
124 10	133	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beam- ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfü- gung gestellt werden.	1 176 000	—	+1 176 000	—
125 10	133	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von bewegli- chen Sachen. Einnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	—	—	—	9
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 133	Sonstige Zuweisungen vom Bund. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben	—	—	—	645
235 01 133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02	—	—	—	—
235 10 133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
236 10 133	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 133	Erstattung von Verwaltungskosten.	18 000	16 000	+2 000	18
261 11 133	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 3 Satz 1 LHO).	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.		1 541 000	1 534 000	+7 000	1 797

Erläuterungen

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 00 :

Für die Erstattung von Verpflegungskosten (Verwaltungszuschlag).

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 422 01.	8 091 700	7 871 400	+220 300	6 056
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 2
23	23	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
37	37	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 6 (6) kw zum 30.09.2014
		Bes.Gr. A 14
25	24	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) kw zum 30.09.2014
		Bes.Gr. A 13
4	4	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
22	22	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
17	17	Steueramtsrat/Steueramtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Steueramtman/Steueramtfrau
		Bes.Gr. A 10
2	2	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
6	6	Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 6
1	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
		Bes.Gr. A 5
11	11	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 4	Haushaltsneutrale Umwandlung in eine Stelle vergleichbar mittlerer Dienst	–	1
A 4	Haushaltsneutrale Umwandlung in Stellen vergleichbar einfacher Dienst	–	3
A 4	Verlagert aus Kapitel 12 050 Titel 422 01	4	–
Zusammen		5	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	—				
		Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
	159	158 Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	94	93 Höherer Dienst				
	47	47 Gehobener Dienst				
	6	6 Mittlerer Dienst				
	12	12 Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	1	1 Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	1	1 Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau				
	1	— Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
	1	1 Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
	4	3 Leerstellen				
427 01	133	Entgelte für Aushilfen.	164 800	164 800	—	61
427 02	133	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.	—	—	—	—
427 50	133	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	–
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	3

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	4 946 100	4 833 100	+113 000	5 311
443 01	133	Fürsorgeleistungen.	15 300	—	+15 300	—
451 01	133	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	46
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 531 12 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 						
514 10	133	Verpflegungskosten. <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 	1 776 000	1 776 000	—	1 219

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	62	61	+1
Einfacher Dienst	39	36	+3
Gesamt	112	108	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Haushaltsneutrale Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 4	1	-
Insgesamt		1	-
Einfacher Dienst	Haushaltsneutrale Umwandlungen aus Planstellen der Bes.Gr. A 4	3	-
Insgesamt		3	-
Zusammen		4	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 443 01:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 443 01.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)		
1.1	Trennungschadigungen	24 000 EUR
1.2	Umzugskostenvergütung	1 700 EUR
2. Trennungschadigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der		
2.1	Fachhochschule für Finanzen	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule	22 000 EUR
2.3	Fortbildungsakademie	1 300 EUR
Zusammen		102 000 EUR

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 595 000	1 595 000	—	1 460
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 108 000	1 028 000	+80 000	988
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 432 000	2 432 200	-200	482
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 351 900	1 333 600	+18 300	1 311
519 01	133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	87
519 02	133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 509
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	50 300	50 300	—	78
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	1 319 000	1 319 000	—	624
529 10	133	Aufwand Beschäftigtenvertretung.	500	—	+500	—
529 20	133	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	—	+500	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	461 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	191 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	584 000 EUR
4. Sonstiges.	359 000 EUR
Zusammen.	1 595 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	918 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	190 000 EUR
Zusammen.	1 108 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf (Vollauslastung der Bildungsstätten).

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Jahresmiete 2013 (EURO)
1. Nordkirchen, Anmietung von Unterkünften	514.500
2. Haan, Anmietung von Unterkünften	1.897.500
3. Anmietungen von Stellplätzen für die Landesfinanzschule	20.000
Zusammen	2.432.000

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	634.000
767	Landesfinanzschule NRW	7.896	388.300
1019	Fachhochschule für Finanzen Außenstelle Brakel	7.988	312.500
991	Villa Altendorf, Nordkirchen	864	17.100
Zusammen		22.854	1.351.900

Mehr wegen Indexierung.

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	400 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
Gesamt.	500 EUR

Verlagert aus Kapitel 12 020 Titel 529 10 (400 EUR) und Kapitel 12 020 Titel 529 30 (100 EUR).

Zu Titel 529 20:

Verlagert aus Kapitel 12 020 Titel 529 20.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
531 12 133	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	—	+500	—
539 10 133	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	4
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 04 133	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 133	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 133	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	727 100	569 600	+157 500	1 343
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	137
755 00 133	Fachhochschule für Finanzen - Grundsanierung der Mensa.	—	—	—	—
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	87 200	16 000	+71 200	39
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	284 000	284 000	—	284

Erläuterungen

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentation.

Zu Titel 547 10:

In Folge der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HG werden die bisherigen Titelansätze der Titel 511 01, 514 01, 514 02, 518 02, 525 02 sowie der Gruppen 526, 527 und 546 ab dem Haushaltsjahr 2013 bei Titel 547 10 veranschlagt.

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	449 500 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	25 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	11 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	35 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	31 000 EUR
6. Sachverständige.	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	500 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	160 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. IT-Ausgaben.	8 000 EUR
11. Vermischte Ausgaben.	4 800 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>727 100 EUR</u>

zu 8.

Mehr in Anpassung an den Bedarf und weniger wegen Verlagerung von 20.000 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 527 01.

zu 10.

Verlagerung von 5.000 Euro aus Titel 511 81 und 3.000 Euro aus Titel 538 81.

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 811 01:

Für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 00:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	133	Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	15 000	-15 000	30
518 81	133	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
538 81	133	Softwarekosten.	—	23 000	-23 000	38
812 81	133	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	—	300 000	-300 000	193
Summe Titelgruppe 81.			—	338 000	-338 000	261
Gesamtausgaben Kapitel 12 090.			25 671 800	25 332 900	+338 900	21 297
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.			—	10 490 400	-10 490 400	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81 :

Verlagert nach Titel 547 10 (5.000 Euro) und Kapitel 12 100 Titel 511 81 (10.000 Euro).

Zu Titel 538 81:

Verlagerung von 3.000 Euro nach Titel 547 10 und 20.000 Euro nach Kapitel 12 100 Titel 538 81.

Zu Titel 812 81:

Verlagert nach Kapitel 12 100 Titel 812 81.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	60 000	140 000	-80 000	25
124 01	061	Mieten und Pachten.	15 200	14 200	+1 000	16
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	6 000	4 000	+2 000	6

Übrige Einnahmen

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 10.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Zu den Titeln 231 10 und 261 10: Soweit Ausgaben durch Fremdaufträge verursacht werden, dürfen Mehreinnahmen bei den Titeln 231 10 und 261 10 zur Verstärkung der Ausgaben bei den Titeln 511 01, 511 81, 518 02, 525 01, 527 01 und 538 81 verwendet werden.	8 000	8 000	—	8

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

231 60	061	Erstattung von Personalkosten durch den Bund.	—	—	—	397
232 60	061	Erstattung von Personalkosten von den Ländern.	1 000 000	1 000 000	—	6 004
		Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	1 000 000	—	6 401
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.	1 089 200	1 166 200	-77 000	6 456

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und 3 (3) Garagen.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind:

1. Ermittlung der Gewerbesteuermessbeträge für die IHK Dortmund.	8 000 EUR
2. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 000 EUR

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 035 000	8 766 900	+1 268 100	9 579
	1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.				
	2. Die Erläuterungen zu den Abordnungsstellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 3 LHO).				

Planstellen

2013	2012	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B
4	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
16	16	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
41	41	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
99	99	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
18	18	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
41	21	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
—	6	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
—	—	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin
238	221	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	20	Höherer Dienst
215	195	Gehobener Dienst
1	—	Mittlerer Dienst
—	6	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 177 (177) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 h.D.	1	–
A 14	Budgetneutrale Umwandlung aus einer Stelle vergleichbar höherer Dienst	1	–
A 13 h.D.	Budgetneutrale Umwandlung in Bes.Gr. A 15	–	1
A 13 h.D.	Budgetneutrale Umwandlung aus einer Stelle vergleichbar höherer Dienst	1	–
A 9 g.D.	Verlagerung aus Kapitel 12 050 Titel 422 01	20	–
A 9 m.D.	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 5	1	–
A 5 e.D.	Budgetneutrale Umwandlung in Stellen vergleichbar gehobener Dienst	–	3
A 5 e.D.	Budgetneutrale Umwandlung in Stellen vergleichbar mittlerer Dienst	–	2
A 5 e.D.	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 9 m.D.	–	1
A 4	Budgetneutrale Umwandlung in eine Stelle vergleichbar mittlerer Dienst	–	1
A 4	Verlagerung aus Kapitel 12 050 Titel 422 01	1	–
Zusammen		25	8

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
11	11	Leerstellen

427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	178 400	178 400	—	104
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	3
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	1	–	3	–	–	–		4	4
Zusammen	2	–	9	–	–	–		11	11

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	3	3
A 13 g.D.	Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat	15	15
A 9 g.D.	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	40
Zusammen		38	58

Für die Dauer der Abordnung von bis zu 10 (5) Beschäftigten der Bes.Gr. A 13 g.D. wird zugelassen, die Bezüge aus der bisherigen Haushaltsstelle weiterzuzahlen (§ 50 Abs. 3 LHO).

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	16 772 000	16 558 500	+213 500	15 600

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	5	7	-2
Gehobener Dienst	173	164	+9
Mittlerer Dienst	113	111	+2
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	293	284	+9

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist eine Stelle kw zum 31.12.2013.

Die Stelle dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle wird der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2013 zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2014 ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 100 zu führen.

Durch Absetzung einer Stelle vergleichbar mittlerer Dienst wird ein ausgebrachter kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14	-	1
	Budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D.	-	1
Insgesamt		-	2
Gehobener Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus Planstellen Bes.Gr. A 5 e.D.	3	-
	Stelleneinrichtung gegen Mittelabsetzung	6	-
Insgesamt		9	-
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus Planstellen Bes.Gr. A 5 e.D.	2	-
	Budgetneutrale Umwandlung aus Planstelle Bes.Gr. A 4	1	-
	Realisierung eines kw-Vermerks (kw zum 31.12.2012)	-	1
Insgesamt		3	1
Zusammen		12	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	-
Gehobener Dienst	1	-	2	-		3	4
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	3	-	4	-		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	–

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" werden 4 Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	200	200	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	44
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - übertragbar. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.						
511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	15 517 800	15 767 800	-250 000	11 996
514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 900	9 900	—	6
514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	3
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	112 200	112 200	—	107
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 651 800	1 651 800	—	1 635
517 11	061	Kosten der Entsorgung.	23 900	23 900	—	2

 Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600 EUR
Zusammen.	<u>25 400 EUR</u>

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Kommunikation.	15 400 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstiges.	17 800 EUR
Zusammen.	<u>15 517 800 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 900 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>9 900 EUR</u>

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	1 800 EUR
2. Instandhaltung.	200 EUR
Zusammen.	<u>2 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	73 600 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>112 200 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 551 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>1 651 800 EUR</u>

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	714 300	714 300	—	671
518 02 061	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 100	33 100	—	28
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 867 400	2 829 100	+38 300	2 793
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	5
525 01 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	460 200	460 200	—	427
525 02 061	Lehr- und Lernmittel.	4 600	4 600	—	—
526 01 061	Sachverständige.	4 500	4 500	—	2
526 02 061	Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	15 000	—	1
527 01 061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 000	284 000	—	246
527 02 061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 01 061	Vermischte Ausgaben.	800	800	—	—
546 02 061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 500	1 500	—	—
546 03 061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	5 000	5 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 061	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000	7 000	—	5
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	25 000	25 000	—	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	58

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	148.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	208.400
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
Summe	4.686	2.228	714.300

Zu Titel 518 02 :

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	27 000 EUR
2. Mieten für Fahrzeuge.	6 100 EUR
Zusammen.	33 100 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2013 Euro
763	RZF NRW	18.264	2.831.300
	Stellplätze Düsseldorf, Ulmenstraße	2.250	32.200
	kleinere Anmietungen	–	3.900
Zusammen		20.514	2.867.400

Mehr wegen Indexierung.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 686 10:

Für Vereinsbeiträge des RZF in:

Cognos User Group Deutschland
Dt. ORACLE Anwendergruppe
Gesellschaft für Informatik
Landesgewerbeanstalt Bayern
eXtensible Business Reporting Language
ITSMF-Forum
Fujitsu NEXT e.V.

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

1. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 und bei Titel 232 60 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 60.
2. Minderausgaben bei Titel 422 60 und Titel 428 60 verstärken die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 882 60 darf auch zugunsten des Titels 812 60 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 81.

422 60	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 563 900	4 563 900	—	3 878
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
12	12	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
32	32	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
21	21	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
7	7	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
93	93	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
5	5	Höherer Dienst
88	88	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	061	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	601 000	601 900	-900	566
547 60	061	Sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	200 000	200 000	—	214

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die - für das Vorhaben für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software - auf NRW entfallenden Mittel veranschlagt.

Zu den Personalausgaben:

Die bei Titel 422 60 und Titel 428 60 anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

Zu Titel 422 60:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 88 (88) Stellen des gehobenen Dienstes.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 11	Steueramtmann/Steueramtfrau	24	24
Zusammen		25	25

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
812 60 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		2 000 000	1 500 000	+500 000	1 316
882 60 061	Zahlungen an andere Länder und den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.		10 018 600	7 875 900	+2 142 700	9 076
	Summe Titelgruppe 60.		17 383 500	14 741 700	+2 641 800	15 050

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Insbesondere für Geräte, IT-Technik und Fremdprogrammierung.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Zentrale Datenverarbeitung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 60.

511 81	061	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	11 358 200	11 348 200	+10 000	12 091
518 81	061	Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Geräte für die Datenverarbeitung.	123 100	123 100	—	—
525 81	061	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	99
526 81	061	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	250 000	250 000	—	2
538 81	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	9 818 000	9 798 000	+20 000	18 325
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen des IT-NRW.	637 100	637 100	—	202

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind

1.	Geschäftsbedarf.	2 340 000	EUR
2.	Kommunikation.	5 000 000	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 000 000	EUR
4.	Sonstiges.	18 200	EUR
Zusammen.		11 358 200	EUR

Mehr wegen Verlagerung von 10.000 Euro aus Kapitel 12 090 Titel 511 81.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Mehr wegen Verlagerung von 20.000 Euro aus Kapitel 12 090 Titel 538 81.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
812 81 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	34 050 000	39 000 000	-4 950 000	24 413
	Summe Titelgruppe 81.	56 236 400	61 156 400	-4 920 000	55 132
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	122 461 000	123 469 300	-1 008 300	113 494
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	16 000 000	20 000 000	-4 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2011 Euro	Vorgesehen 2012 Euro	Veranschlagt 2013 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF (lt. Kostenermittlung)	1.984.000	–	364.000	397.000	1.223.000
2. Ersatzbeschaffung des Großrechners (BS 2000) im RZF (lt. Kostenermittlung)	5.274.000	–	3.905.000	1.369.000	–
3. Plattenspeichersystem im Serverbereich des RZF - Speichersystem und Directoren im Storage Area Network (SAN) im Bereich open systems - (lt. Kostenermittlung)	3.689.000	3.431.200	257.800	–	–
4. Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF	–	–	–	150.000	–
5. Ersatzbeschaffung Drucker RZF (lt. Kostenermittlung)	4.500.000	3.868.700	631.300	–	–
6. Serverkonsolidierung RZF (lt. Kostenermittlung)	1.600.000	1.600.000	–	–	–
7. Ausstattung der Dienststellen mit Telefonanlagen auf Basis von Voice over IP (IP-Telefonie) (lt. Kostenermittlung)	3.600.000	1.563.200	780.000	450.000	806.800
8. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in den Oberfinanzdirektionen und Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenermittlung)	66.438.000	17.181.600	15.500.000	14.188.100	19.568.300
9. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	–	2.813.200	–
10. RZF-Infrastrukturmaßnahme (lt. geänd. Kostenermittlung 1.420.000 Euro und Kostenschätzung 935.500 Euro)	2.355.500	1.420.000	–	–	935.500
11. Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DOMEA (lt. Kostenermittlung)	1.140.000	218.200	250.000	440.000	231.800
12. ELFE-DB (lt. Kostenermittlung)	595.000	82.000	150.000	150.000	213.000
13. GINSTER (lt. Kostenermittlung)	595.000	58.800	150.000	150.000	236.200
14. Daten-Deduplizierung im Bereich der dezentralen Datensicherung (lt. Kostenermittlung)	3.808.000	–	3.808.000	–	–
15. Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server (lt. Kostenermittlung)	2.630.000	325.500	1.070.000	720.000	514.500
16. ELFE Dialog (lt. Kostenschätzung)	2.780.000	–	–	–	2.780.000
17. Beschaffung von Hard- und Software für den Einsatz von KONSENS Dialog (lt. Kostenermittlung)	550.600	324.200	–	–	226.400
18. DAME (lt. Kostenermittlung)	2.735.900	–	607.600	686.000	1.442.300
19. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX (lt. Kostenermittlung).	1.150.000	317.400	480.000	352.600	–
20. Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NW (lt. Kostenermittlung)	3.008.500	–	1.268.500	1.268.500	471.500
21. Personalunterstützung Neukonzeption AP (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	–	1.000.000
22. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF (lt. Kostenermittlung)	5.936.000	633.700	1.280.000	1.515.000	2.507.300
23. Einführung eines automationsunterstützten IT-Service Managements nach ISO 20.000 in der Landesfinanzverwaltung (it-Plus) (lt. Kostenermittlung)	10.140.300	331.400	3.000.000	1.600.000	5.208.900
24. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF (lt. Kostenermittlung)	8.500.000	–	4.020.000	1.325.000	3.155.000
25. Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich (lt. Kostenermittlung)	3.224.000	–	289.000	1.190.000	1.745.000
26. Ablösung EOR (SAG) (lt. Kostenschätzung)	1.400.000	–	–	400.000	1.000.000
27. Systemmanagement (CA Lizenzen) (lt. Kostenschätzung)	892.500	–	–	892.500	–
28. ZeiZ (lt. Kostenermittlung)	1.952.000	–	1.810.000	142.000	–
29. Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten (lt. Kostenschätzung)	800.000	–	–	800.000	–
30. Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten in NRW (lt. Kostenschätzung)	1.715.000	–	–	1.715.000	–
31. Umsetzung des Projekts RZF-Plus (lt. Kostenschätzung)	1.036.100	–	–	1.036.100	–
32. IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	300.000	–	–	300.000	–
Zusammen				34.050.000	43.265.500

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).
Mehr wegen Verlagerung von 300.000 Euro aus Kapitel 12 090 Titel 812 81.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	12 300	12 300	—	12
119 01 062	Vermischte Einnahmen.	65 100	65 100	—	86
	Übrige Einnahmen				
235 10 062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10 062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.	2 399 000	2 399 000	—	2 722
261 11 062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	268
	Titelgruppen				
	Titelgruppe 78				
	Vermischte Einnahmen				
119 78 062	Vermischte Einnahmen. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 78.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.	2 476 400	2 476 400	—	3 088

Erläuterungen

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 119 78:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Mehreinnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben.
2. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu (einschließlich Titelgruppen).

Personalausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	21 072 500	20 172 700	+899 800	17 719
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planmäßige Beamte/Beamtinnen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 200 gezahlt (Ausnahme gemäß § 50 Abs. 3 LHO).

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin des Landesamts für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
9	9	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
9	9	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
14	13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
38	36	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
66	66	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
67	67	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
31	31	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
211	204	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 64 (62) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG.
		Bes.Gr. A 8
67	57	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
		Bes.Gr. A 7
43	41	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
		Bes.Gr. A 6
18	15	Regierungssekretär/Regierungssekretärin davon 8 (8) kw ab 01.01.2016 (bisher kw ab 01.01.2013)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 240 (220) Stellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 9 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (davon 2 mit Zulage)	7	–
A 8	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	10	–
A 7 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 6 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	3	–
A 4	Haushaltsneutrale Umwandlung in Stellen verglb. mittlerer Dienst	–	8
A 4	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	8	–
Zusammen		33	8

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		3	3

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	—				
		Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
	583	558 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	28	28 Höherer Dienst				
	216	213 Gehobener Dienst				
	339	317 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2013	2012				
	1	— Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	3	— Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	5	6 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	4	7 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	2	2 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	6	6 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	16	16 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	7	7 Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	3	3 Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	47	47 Leerstellen				
422 02 062		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	327 200	88 000	+239 200	—
427 01 062		Entgelte für Aushilfen.	794 400	794 400	—	3 178

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	–
A 13 g.D.	2	–	1	–	–	–		3	–
A 11	4	–	1	–	–	–		5	6
A 10	3	–	1	–	–	–		4	7
A 9 g.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	5	1	–	–	–	–		6	6
A 8	9	–	6	–	1	–	Bundestag	16	16
A 7 m.D.	2	1	4	–	–	–		7	7
A 6 m.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
Zusammen	28	2	16	–	1	–		47	47

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	40	20
Zusammen		40	20
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	20	20
Zusammen		20	20

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 880 500	18 582 900	+297 600	17 189

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	60	60	-
Mittlerer Dienst	227	219	+8
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	312	304	+8

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw, davon

2 (2) kw ab 01.01.2016 (bisher kw ab 01.01.2013).

In der Laufbahn vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 22 (22) Stellen kw, davon

22 (22) kw ab 01.01.2016 (bisher kw ab 01.01.2013).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Haushaltsneutrale Umwandlung aus Planstellen der Bes.Gr. A 4	8	-
Insgesamt		8	-
Zusammen		8	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	12	16
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	25	29

12 (-) Stellen für Auszubildende (Berufsbildungsgesetz - verwaltungsbezogen) sind kw zum 31.12.2014.

4 Stellen für Auszubildende (Berufsbildungsgesetz - verwaltungsbezogen) werden abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	2	-	-	-		2	-
Gehobener Dienst	1	-	3	-		4	1
Mittlerer Dienst	12	-	11	-		23	28
Zusammen	15	-	14	-		29	29

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01 062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	12
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>					
511 01 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 800 000	4 319 000	-519 000	3 547
514 01 062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	8 700	8 700	—	6
514 02 062	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	22 000	-22 000	52
517 04 062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	830 000	830 000	—	770
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 000	14 000	-10 000	287
518 02 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	12 300	12 300	—	17
518 04 062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 083 200	4 028 000	+55 200	3 977
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	214

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	150 000 EUR
2. Kommunikation.	3 212 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000 EUR
4. Sonstiges.	308 000 EUR
Zusammen.	3 800 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	2 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 700 EUR

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	830 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	830 000 EUR

Zu Titel 518 01 :

Veranschlagt für eine kleinere Anmietung.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	12 300 EUR
2. Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	12 300 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.083.200
Zusammen		27.902	4.083.200

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
525 01	062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	45 000	45 000	—	23
525 02	062	Lehr- und Lernmittel.	5 100	5 100	—	3
526 01	062	Sachverständige.	42 000	42 000	—	81
526 02	062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000	200 000	—	248
527 01	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 000	37 000	—	30
527 02	062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	2
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment.	—	—	—	—
546 01	062	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	1
546 02	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	10 000	10 000	—	65
546 03	062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	1 500	1 500	—	—
546 10	062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen des LBV NRW. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	281
546 40	062	Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600	163 600	—	164
Ausgaben für Investitionen						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.						
811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	200

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Ausbildung.	21 000 EUR
2. Fortbildung.	24 000 EUR
Zusammen.	45 000 EUR

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 546 40:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 78

Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen
zum Ausgleich von Personalabbau

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk bei Titel 119 78.

427 78	062	Vergütung und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
547 78	062	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 78	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	13 000 000	13 010 300	-10 300	14 459
Summe Titelgruppe 78.			13 000 000	13 010 300	-10 300	14 459

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegen- stände für die Datenverarbeitung.	700 500	700 000	+500	527
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000	120 000	—	59
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	3 293 000	3 293 000	—	2 700
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	11 100 000	12 588 000	-1 488 000	15 599
812 81	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen sowie von Software. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	871
Summe Titelgruppe 81.			17 213 500	18 701 000	-1 487 500	19 757
Gesamtausgaben Kapitel 12 200.			80 800 300	81 357 300	-557 000	82 281
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.			200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 78:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2011 Euro	Vorgesehen 2012 Euro	Veranschlagt 2013 Euro	Vorbehalten Euro
1. Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware (lt. Kostenermittlung 67.777.600 Euro; lt. Kostenschätzung 3.425.300 Euro)	71.202.900	46.602.100	12.924.500	11.676.300	–
2. Anbindung des neuen Bezügeverfahrens an die Anwendungsintegrationsplattform (lt. Kostenermittlung)	2.689.000	2.609.600	70.600	8.800	–
3. Unterstützungsleistungen für die Stabsstelle Gesamtprojektsteuerung im LBV (lt. Kostenermittlung)	3.026.500	1.696.400	15.200	1.314.900	–
Zusammen				13.000.000	–

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	95 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Telekommunikation u.ä.	605 000 EUR
3. Sonstige IT-Einzelkosten.	500 EUR
Zusammen.	700 500 EUR

Mehr zur Deckung von IT-Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme von PEM-Kräften im Rahmen des Personaleinsatzmanagements.

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 547 81:

Für die in der Koexistenzphase des alten und neuen Bezügeverfahrens anfallenden Betriebskosten.

Zu Titel 812 81:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (insbesondere für Arbeitsplatzausstattung, Server, Scanner)

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

I. Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV)

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das LBV ist zuständig für die Bearbeitung der Bezüge von rd. 439.000 Beamten und Tarifbeschäftigten sowie rd. 184.000 Versorgungsempfängern. Weiterhin werden im LBV die Beihilfen für die Versorgungsempfänger des Landes sowie die Beschäftigten der Ministerien und OFD'en festgesetzt (rd. 1.115.000 Beihilfebescheide/Jahr). Das LBV ist zudem Familienkasse für rd. 259.000 Kinder. Darüber hinaus werden berechnet und gezahlt: Rentenversicherungen für Pflegepersonen, Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	73 531 400	72 643 100	888 300	73 001 500
- AfA	1 947 800	1 610 000	337 800	1 923 400
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 476 400	2 476 400	-	2 819 700
= Zuführungsbedarf	69 107 200	68 556 700	550 500	68 258 400
Investitionsmittel	2 200 000	2 200 000	-	1 071 300

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
-----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
1 NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	15 183 300	15 726 000	-542 700	16 702 900
- AfA	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	15 183 300	15 726 000	-542 700	16 702 900
Investitionsmittel	13 000 000	13 010 300	-10 300	14 459 100

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Planstellen und Stellen	895	862	+33	836

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
--	----------------	--------------	------------------------	-------------

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Produkt Zahlfall Besoldung (Kosten)	14 660 700,00	13 430 400,00	1 230 300,00	14 595 200,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	78 800,00	88 300,00	-9 500,00	89 700,00
	Zahl der Produkte	269 000,00	269 000,00	—,—	271 851,00
	Stückkosten in EUR	54,50	49,93	4,57	53,69
2	Produkt Zahlfall Kindergeld (Kosten)	10 544 300,00	11 757 600,00	-1 213 300,00	10 430 800,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	521 000,00	648 600,00	-127 600,00	593 300,00
	Zahl der Produkte	259 000,00	277 000,00	-18 000,00	259 175,00
	Stückkosten in EUR	40,71	42,45	-1,74	40,25
3	Produkt Zahlfall Entgelte (Kosten)	15 542 900,00	16 004 400,00	-461 500,00	15 487 800,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 768 300,00	1 616 400,00	151 900,00	2 013 400,00
	Zahl der Produkte	170 000,00	170 000,00	—,—	169 189,00
	Stückkosten in EUR	91,43	94,14	-2,71	91,54
4	Produkt Zahlfall Versorgung (Kosten)	11 560 200,00	10 673 800,00	886 400,00	11 449 500,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	54 900,00	58 400,00	-3 500,00	62 500,00
	Zahl der Produkte	184 000,00	177 000,00	7 000,00	168 144,00
	Stückkosten in EUR	62,83	60,30	2,53	68,09
5	Produkt Beihilfebescheid (Kosten)	21 223 300,00	20 776 900,00	446 400,00	21 038 200,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	53 400,00	64 700,00	-11 300,00	60 800,00
	Zahl der Produkte	1 115 000,00	987 000,00	128 000,00	989 439,00
	Stückkosten in EUR	19,03	21,05	-2,02	21,26
Summe der Produktkosten		73 531 400,00	72 643 100,00	888 300,00	73 001 500,00
- Summe AfA		1 947 800,00	1 610 000,00	337 800,00	1 923 400,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 476 400,00	2 476 400,00	—,—	2 819 700,00
= Zuführungsbedarf		69 107 200,00	68 556 700,00	550 500,00	68 258 400,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Erlöse aus eigener Verantwortung enthalten die Mittel der HG 2 (ohne 261 11) sowie der OG 11 und 12. In die Produktkosten gehen sowohl die Ausgaben des Kapitels 12 200 als auch Teile der Ausgaben aus Kapitel 12 020 (vor allem Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Aufwand der Personalvertretungen, Verfügungsmittel Dienststellenleiter, Mittel für die Schwerbehindertenvertretung) ein. Die Produktkosten enthalten kalkulatorische Pensionskosten in Höhe von 30% der Beamtenbezüge. Die Projektmittel gehen nicht in die Produktkosten ein. Sie setzen sich zusammen aus den projektbezogenen Mitteln der TG 78 im Kapitel 12 200 sowie allen Personal- und Personalnebenkosten, Sach- und Dienstleistungskosten sowie den Verrechnungskosten, soweit sie auf das Projekt entfallen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

1. Ziel aller Produkte ist die zeitnahe Umsetzung von gesetzlichen und tariflichen Änderungen. 2. Ziel ist ferner die Ablösung des Abrechnungsdialogs durch die Einführung eines neuen Bezügeverfahrens in den Bereichen Entgelte und Versorgung. 3. Ziel der Beihilfe ist die zügige Bearbeitung von Beihilfeanträgen auch bei steigendem Auftragsaufkommen mit der Software Beihilfe NRW plus.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	15 183 300,00	15 726 000,00	-542 700,00	16 702 900,00
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Summe der Kosten für Projektmaßnahmen	15 183 300,00	15 726 000,00	-542 700,00	16 702 900,00
	- Summe AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
	- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen	—,—	—,—	—,—	—,—
	= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen	15 183 300,00	15 726 000,00	-542 700,00	16 702 900,00

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	77 400	77 400	—	98
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	2 399 000	2 399 000	—	2 722
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	2 476 400	2 476 400	—	2 820
HG 4 Personalausgaben	41 076 100	39 639 500	+1 436 600	38 098
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	24 524 200	26 507 500	-1 983 300	28 653
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	—	—	—	—
HG 7 Baumaßnahmen	—	—	—	—
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	15 200 000	15 210 300	-10 300	15 530
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	80 800 300	81 357 300	-557 000	82 281

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	200 000	–	–	200 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	200 000	–	–	200 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr übergreifende Beschaffung von IT

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	2 476 400	2 476 400	–	2 820
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
– Erlöse (ergebnisneutrale Einnahmen, Umsatzsteuer)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 476 400	2 476 400	–	2 820
Summe der Ausgaben	80 800 300	81 357 300	-557 000	82 281
+ AfA (für Produktkosten)	1 947 800	1 610 000	+337 800	1 923
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	6 419 900	6 051 800	+368 100	5 316
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	39
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	2 200 000	2 200 000	–	1 071
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	15 183 300	15 726 000	-542 700	16 703
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
+ HH-Mittel aus Kapitel 12 020 (Beihilfen, 443 01, 529 10 - 529 30)	1 746 700	1 550 000	+196 700	1 490
+ ausgabenwirksamer Aufwand (z. B. Abnahme Lagerbest. Büromaterial)	–	–	–	–
+ Bedienstete aus PEM	–	–	–	–
= Produktkosten	73 531 400	72 643 100	+888 300	73 197
– AfA (für Produktkosten)	1 947 800	1 610 000	+337 800	1 923
– Erlöse in eigener Verantwortung	2 476 400	2 476 400	–	2 820
= Zuführungsbedarf (I.2)	69 107 200	68 556 700	+550 500	68 454

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 12 300**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 300**Ehemaliges Landesamt für
Personaleinsatzmanagement****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben

112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 300.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 300:

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW (PEMG NRW) ist mit Ablauf des 30.Juni 2012 außer Kraft getreten.

Nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement werden die laufenden Projekte des Personaleinsatzmanagements ab 01.07.2012 im Finanzministerium NRW weitergeführt.

Die zur Fortführung der Projekte erforderlichen Planstellen und Haushaltsmittel sind deshalb im Haushaltsvollzug 2012 von Kapitel 12 300 nach Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 gemäß § 50 Abs. 1 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG umgesetzt worden.

Das Kapitel 12 300 wird aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten.

Kapitel 12 300

Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Planstellen/Stellen sind kw mit Beendigung der Aufgabe des Personaleinsatzmanagements. Kw-Vermerke mit abweichenden Fälligkeitsterminen, die in dieses Kapitel umgesetzt werden, werden entsprechend angepasst.
2. Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Titel 428 01 sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).
3. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
4. Infolge von Aufgabenübergängen des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement auf andere Verwaltungen können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Haushaltsvollzug Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk sowie entsprechende Haushaltsmittel in andere Kapitel umgesetzt werden. Mit Ausnahme der personenbezogenen kw-Vermerke des Fremdsprachendienstes entfallen mit der Umsetzung die ausgebrachten kw-Vermerke.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	1 543 900	-1 543 900	998
--------	-----	--	---	-----------	------------	-----

Planstellen

2013	2012	
—	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement
—	1	Bes.Gr. B 2 Stellvertretender Direktor/Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement
—	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberater/Regierungsgewerberätin
—	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	6	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau
—	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

24 kw-Vermerke sind aufgrund von Aufgabenübergängen im Zuge der Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 2012 entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben des Kapitels 12 300 entfallen.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung einer Planstelle mit kw-Vermerk nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
B 2	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 15	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 15	Stellenabsetzung	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 13 h.D.	Stellenabsetzung	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	4
A 12	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	4
A 12	Stellenabsetzungen	–	2
A 11	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	3
A 11	Stellenabsetzungen	–	6
A 10	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 10	Stellenabsetzung	–	1
A 9 g.D.	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 9 g.D.	Stellenabsetzung	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 020 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	–	2
Zusammen		–	31

Kapitel 12 300

Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	— 2 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin - (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	— 31 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	— 6 Höherer Dienst				
	— 23 Gehobener Dienst				
	— 2 Mittlerer Dienst				
	— Einfacher Dienst				
427 01 062	Entgelte für Aushilfen.	—	25 000	-25 000	36

Kapitel 12 300

Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	650 400	-650 400	602
453 01 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	10 000	-10 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben für Investitionen. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
511 01 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	50 000	-50 000	24
514 01 062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	5 000	-5 000	—
514 02 062	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	—
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	125 000	-125 000	94
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	320 000	-320 000	250
518 02 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	5 000	-5 000	1
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	5 000	-5 000	6
525 01 062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	30 000	-30 000	8
526 01 062	Sachverständige.	—	50 000	-50 000	51
526 02 062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	50 000	-50 000	—
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	60 000	-60 000	20
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	1 000	-1 000	—
531 12 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation.	—	1 000	-1 000	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 01 062	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	4	-4
Gehobener Dienst	-	3	-3
Mittlerer Dienst	-	4	-4
Gesamt	-	11	-11

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt - (3) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt - (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die - (4) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 020 Titel 428 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	-	3
	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 12 020 Titel 428 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	-	1
Insgesamt		-	4
Gehobener Dienst	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 12 020 Titel 428 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	-	2
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 020 Titel 428 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	-	1
Insgesamt		-	3
Mittlerer Dienst	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 12 020 Titel 428 70 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 LHO i.V.m. § 6 Abs. 7 HG	-	3
	Stellenabsetzung	-	1
Insgesamt		-	4
Zusammen		-	11

Kapitel 12 300**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR
546 03 062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
	Ausgaben für Investitionen				
	1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.				
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	15 000	-15 000	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	30 000	-30 000	—

Kapitel 12 300**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	—	20 000	-20 000	2
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	—	5 000	-5 000	—
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	—	60 000	-60 000	19
547 81	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
812 81	062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	—	80 000	-80 000	26
Summe Titelgruppe 81.			—	165 000	-165 000	47
Gesamtausgaben Kapitel 12 300.			—	3 141 300	-3 141 300	2 139

Kapitel 12 310**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
281 30	062	Erstattung von Personalausgaben.	—	—	3 599
281 40	062	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 310.	—	—	3 599

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 310:

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW (PEMG NRW) ist mit Ablauf des 30.Juni 2012 außer Kraft getreten.

Das Kapitel wird aus haushaltstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 2013 beibehalten.

Kapitel 12 310**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben sind von der Regelung des § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 HG ausgenommen.
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
4. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. Kw-Vermerke, die im Zuge des Personaleinsatzmanagements in das Kapitel 12 310 umgesetzt oder verlagert werden, erhalten die Befristung "kw".
6. 12 (80) Planstellen/Stellen sind kw.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	453 600	-453 600	183
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

Planstellen

2013	2012	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
—	—	Bes.Gr. A 12 Eichamtsrat/Eichamtsrätin
—	—	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
—	—	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	—	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
—	—	Steueramtsrat/Steueramtsrätin
—	—	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
—	2	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin
—	3	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.

Im Haushaltsvollzug 2011 und 2012 sind die folgenden kw-Vermerke aus anderen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung in das Kapitel 12 310 gemäß § 8 Abs. 1 HG umgesetzt worden. Die kw-Vermerke erhalten einheitlich die Befristung "kw".

aus Einzelplan 03:

1 kw-Vermerk - kw ab 01.01.2013 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010 (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben des Kapitel 03 020)

1 kw-Vermerke insgesamt

aus Einzelplan 10:

1 kw-Vermerk - kw aufgrund der Eingliederung der technischen Dienste der Umweltverwaltung (HV Nr. 2 zu Kapitel 10 400)

1 kw-Vermerke insgesamt

aus Einzelplan 11:

1 kw-Vermerk - kw ab 01.01.2008 (HV Nr. 1 zu Titel 428 01 des Kapitels 11 310)

1 kw-Vermerke insgesamt

aus Einzelplan 12:

2 kw-Vermerke - kw zum 30.06.2016 (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken / Modellversuch Hochschulliegenschaften) - HV Nr. 3 zu den Personalausgaben des Kapitels 12 700)

2 kw-Vermerke insgesamt

aus Einzelplan 13:

1 kw-Vermerk - kw bis 31.12.2014 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010 (HV zu den Personalausgaben des Kapitels 13 020)

1 kw-Vermerk - kw bis 31.12.2015 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010 (HV zu den Personalausgaben des Kapitels 13 020)

2 kw-Vermerke insgesamt

2.

9 kw-Vermerke sind im Zuge der Umsetzung von Planstellen/Stellen in das Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz" entfallen (Haushaltsvermerk zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 63).

3.

Durch Absetzung von 10 Planstellen und 53 Stellen sind insgesamt 63 kw-Vermerke realisiert worden.

Im Zuge der Versetzung von Beschäftigten (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") wurden durch Absetzung von (Plan-) Stellen insgesamt 3 kw-Vermerke realisiert.

Kapitel 12 310

Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

— 1 Bes.Gr. A 5
Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin
Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

— 12 Planstellen

— davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

— 2 Höherer Dienst

— 4 Gehobener Dienst

— 5 Mittlerer Dienst

— 1 Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 03 110 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	1
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 12	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	–	2
A 10	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	–	1
A 10	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken	–	2
A 9 m.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	–	1
A 9 m.D.	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 8	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 8	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 8 Abs. 1 HG (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	–	1
A 7 m.D.	Realisierung von kw-Vermerken	–	3
A 5 e.D.	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	16

Umsetzungen aus Einzelplan 03**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 610 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
Zusammen		1	–

Umsetzungen aus dem Einzelplan 12**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 700 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
Zusammen		1	–

Umsetzungen aus dem Einzelplan 13**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 13 030 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 9 m.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 13 030 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
Zusammen		2	–

Kapitel 12 310

Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2013	2012	
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
—	3	Leerstellen

422 12 062	Veränderungsprämien.	—	100 000	-100 000	—
------------	------------------------------	---	---------	----------	---

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	1
A 11	-	-	-	-	-	-		-	1
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	3

Nach Vermittlung der Beamtinnen und Beamten werden insgesamt 3 Leerstellen abgesetzt.

Kapitel 12 310**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2013	2012	2013	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	700 000	3 092 800	-2 392 800	3 714
428 11	062	Fluktuationsanreize zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	250 000	-250 000	309
428 12	062	Veränderungsprämien.	—	100 000	-100 000	72
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	—	2 900	-2 900	3
453 01	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	50 000	-50 000	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-480 000	-3 200 000	+2 720 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 10	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsoffensive für die dem Personaleinsatzmanagement zugeordneten Beschäftigten. .	—	200 000	-200 000	108
527 01	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	41
547 10	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	12 500	-12 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	2	-1
Gehobener Dienst	4	19	-15
Mittlerer Dienst	6	41	-35
Einfacher Dienst	1	6	-5
Gesamt	12	68	-56

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Insgesamt		-	1
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 05 300 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 8 Abs. 1 HG (Projekt Schulverwaltungsassistenten)	-	1
	Realisierung von kw-Vermerken	-	13
	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 05 300 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	2
	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 700 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	-
	Realisierung eines kw-Vermerks (Projekt Schulverwaltungsassistenten)	-	1
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	-
Insgesamt		2	17
Mittlerer Dienst	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 05 300 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 8 Abs. 1 HG (Projekt Schulverwaltungsassistenten)	-	2
	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03 110 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	-
	Realisierung eines kw-Vermerks (Projekt Schulverwaltungsassistenten)	-	1
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2011 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	-
	Realisierung von kw-Vermerken	-	34
Insgesamt		2	37
Einfacher Dienst	Realisierung von kw-Vermerken	-	5
Insgesamt		-	5
Zusammen		4	60

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	-		-	1
Mittlerer Dienst	-	-	-	-		-	5
Zusammen	-	-	-	-		-	6

Nach Vermittlung der Tarifbeschäftigten werden insgesamt 6 Leerstellen abgesetzt.

Kapitel 12 310

Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

- Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.
- Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- (14) Planstellen sind kw zum 31.12.2012 und - (15) Planstellen sind kw zum 31.12.2013.
- Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	—	835 400	-835 400	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

Planstellen

2013	2012	
—	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (2) kw zum 31.12.2012 davon - (3) kw zum 31.12.2013
—	12	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (6) kw zum 31.12.2012 davon - (6) kw zum 31.12.2013
—	12	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (6) kw zum 31.12.2012 davon - (6) kw zum 31.12.2013
—	29	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	5	Höherer Dienst
—	12	Gehobener Dienst
—	12	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen.	—	150 000	-150 000	—
547 64	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			—	985 400	-985 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 310.			220 000	2 047 200	-1 827 200	4 430

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

1. Das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" wird nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement ab 01.07.2012 im Finanzministerium NRW fortgeführt. Die zur Fortführung des Projekts erforderlichen Planstellen und Haushaltsmittel sind deshalb im Haushaltsvollzug 2012 von Kapitel 12 310 Titelgruppe 64 nach Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO umgesetzt worden.

2. Folgende Umsetzungen von kw-Vermerken (und Planstellen des mittleren Dienstes) sind im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG vorgenommen worden:

- nach Kapitel 04 410 Titel 422 01: 1 kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012)
- nach Kapitel 04 410 Titel 422 01: 1 kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013)
- nach Kapitel 04 510 Titel 422 01: 1 kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013).

Nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement sind die restlichen 26 kw-Vermerke (13 kw zum 31.12.2012; 13 kw zum 31.12.2013) zusammen mit den jeweiligen Planstellen im Haushaltsvollzug 2012 in das Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 gemäß § 6 Abs. 7 HG in Verbindung mit § 50 LHO umgesetzt worden.

Zu Titel 422 64:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) nach Kapitel 12 020 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	–	3
A 15	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) nach Kapitel 12 020 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7HG i.V.m. § 50 LHO	–	2
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) nach Kapitel 12 020 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	–	6
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) nach Kapitel 12 020 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	–	6
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) nach Kapitel 12 020 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG i.V.m. § 50 LHO	–	4
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) nach Kapitel 12 020 Titel 422 64 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7HG i.V.m. § 50 LHO	–	5
A 9 m.D.	Umsetzung einer Planstelle mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2012) nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung einer Planstelle mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung einer Planstelle mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) nach Kapitel 04 510 Titel 422 81 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
Zusammen		–	29

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 400

Landesamt für Finanzen**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	062	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 400:

Das zu errichtende Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.
Das Kapitel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	062	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01	062	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden.
5. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben für Investitionen.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 01	062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	—
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 517 83 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 518 83 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
518 02	062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 01	062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 01	062	Sachverständige.	—	—	—	—
526 02	062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-			2013	2012	2013	2011
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
527 01	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
527 02	062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenanliegenheiten.	—	—	—	—
545 10	062	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment.	—	—	—	—
546 01	062	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 03	062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
547 10	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.						
811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	—	—	—
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
518 81	062	Mieten von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 81	062	Sachverständige.	—	—	—	—
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
547 81	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
812 81	062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	—	—	—	—

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 620 Lastenausgleichsverwaltung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge)	1 500	1 500	—	3
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge)	300	300	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620			1 800	1 800	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 182 10:

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 182 30:

S. Erläuterungen zu Titel 182 10.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. .	500	500	—	—
633 00	215	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	500 000	—	1 300
Gesamtausgaben Kapitel 12 620.			500 500	500 500	—	1 300

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

Zu Titel 633 00:

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013).

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen.	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
161 00	016	Zinseinnahmen.	139 254 900	155 164 300	-15 909 400
182 10	016	Darlehensrückflüsse (planmäßige Tilgungen).	398 026 800	382 117 400	+15 909 400
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.	537 281 700	537 281 700	—
					537 282

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

- 62 (62) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw zum 30.06.2016 - Org.Unters.
- 54 (81) Planstellen/Stellen sind kw - 1,5%ige - Stelleneinsparung ab 2010, davon - (27) kw ab 01.01.2013, 27 (27) kw ab 01.01.2014, 27 (27) kw ab 01.01.2015.
- 28 (85) Planstellen/Stellen sind kw zum 30.06.2016 (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften).

422 01 016 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

Planstellen

2013	2012	
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B
58	58	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
80	81	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
82	82	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtfrau Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 27 kw-Vermerke aus der 1,5%-Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 gestrichen.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 3:

Im Haushaltsvollzug 2012 wurden zwei kw-Vermerke - kw zum 30.06.2016 - (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken / Modellversuch Hochschulliegenschaften) zusammen mit einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 und einer Stelle vergleichbar gehobener Dienst in das Kapitel 12 310 gemäß § 8 Abs. 1 HG umgesetzt.

21 kw-Vermerke (kw) werden neu ausgebracht, weil der Kontrahierungszwang mit der Universitätsklinik Aachen zum 31.12.2012 ausläuft. 76 kw-Vermerke (kw zum 30.06.2016) werden haushaltsneutral gestrichen, damit die Beschäftigung von Arbeitnehmerüberlassungskräften auf rund 2% des in Kapitel 12 700 ausgewiesenen Stellensolls begrenzt werden kann.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 aus Kapitel 12 070 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	4	4				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO				
		Bes.Gr. A 8				
	2	2				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	348	349				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	132	132				
		Höherer Dienst				
	210	211				
		Gehobener Dienst				
	6	6				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 16				
	1	1				
		Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin davon 1(1) Stelle mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B				
	1	1				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2013	2012				
		Bes.Gr. A 14				
	1	1				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsaurat/Oberregierungsaurätin				
		Bes.Gr. A 11				
	2	2				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	3	3				
		Leerstellen				

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
422 02 016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	7
Zusammen		14	7
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
Zusammen		7	7

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	4 541 000	4 541 000	—	2 704
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	4 541 000	4 541 000	—	2 704

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 7 Stellen (6 Stellen vergleichbar gehobener Dienst; 1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst) aus Kapitel 12 070 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	13	-
Höherer Dienst	77	77	-
Gehobener Dienst	1051	1052	-1
Mittlerer Dienst	361	361	-
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	1506	1507	-1

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

1 (1) AT - SR - Sonderbereichsleiter Rechnungswesen

1 (1) AT - SV - Sonderbereichsleiter Verwaltung

4 (4) AT II - Bereichsleitung Eigentumsmanagement, Planen und Bauen, Gebäudemanagement - verglb. Bes.Gr. B 4

1 (1) AT III - Leitung der Revision - verglb. Bes.Gr. B 3

3 (3) AT IV - Fachbereichsleitung - verglb. Bes.Gr. B 2.

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	1
Zusammen		-	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	128	128
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	138	138

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 517 12:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement 2013 (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 068	Vermischte Einnahmen.	46 000	293 000	-247 000	46
	Übrige Einnahmen				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 539 000	2 100 000	-561 000	1 539
231 10 068	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund.	—	—	—	—
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	110 000	101 000	+9 000	110
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	29 000	32 000	-3 000	29
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	16 000	36 000	-20 000	16
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	4 641
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	6 740 000	7 562 000	-822 000	6 380

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 943 000 EUR
2. Übrige	57 000 EUR
Zusammen	<u>5 000 000 EUR</u>

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	333 375 300	329 097 000	+4 278 300	321 168
435 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	14
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	175 200	168 700	+6 500	162
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	69 093 500	65 083 600	+4 009 900	61 691
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	10 942 700	10 307 600	+635 100	9 770
446 03	068	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	142 800	134 500	+8 300	127
446 04	068	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	068	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

11.494 Versorgungsempfänger/innen

+ 289 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2012

11.783 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2013

Zu Titel 443 01:

Folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03 :

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 103 000	—	+1 103 000	1 103
632 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	855 000	536 000	+319 000	855
633 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	107 800	—	+107 800	108
636 10 068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 900.	415 795 300	405 327 400	+10 467 900	394 998

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
12 010								
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung								
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen	430,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
12 050								
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	300,0	a) – b) 175,0 c) –	– 175,0 –	– 175,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
12 090								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 432,0	a) – b) 800,0 c) –	– 800,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 200,0 –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 351,9	a) – b) 9 690,4 c) –	– 9 690,4 –	– – –	– 53,9 –	– 646,0 –	– 646,0 –	– 8 344,5 –
12 100								
TGr.60 Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund								
882 60 Zahlungen an andere Länder und den Bund	10 018,6	a) – b) 9 000,0 c) 10 000,0	– 9 000,0 10 000,0	– – –	– – –	– 9 000,0 –	– – 10 000,0	– – –
TGr.81 Zentrale Datenverarbeitung								
812 81 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	34 050,0	a) – b) 11 000,0 c) 6 000,0	– 11 000,0 6 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –
12 200								
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung								
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2 000,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 12

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	50 582,5	a) – b) 30 915,4 c) 16 250,0	– 5 725,0	– 5 353,9 5 250,0	– 10 846,0 1 000,0	– 646,0 10 000,0	– 8 344,5 –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	50 582,5	a) – b) 30 915,4 c) 16 250,0	– 5 725,0	– 5 353,9 5 250,0	– 10 846,0 1 000,0	– 646,0 10 000,0	– 8 344,5 –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2013

a) Erfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) ERFOLGSPLAN

Erträge			
Ertragsgruppe		Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
I	Miet- und Pächterlöse	1.226.523,6	1.177.714,4
II	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	52.191,0	54.741,0
III	Aktivierete Eigenleistung	25.000,0	25.000,0
IV	Sonstige betriebliche Erlöse	–	–
V	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	7.200,0
VI	Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskostenabrechnung / Vertragsmanagement	200.000,0	200.000,0
	Zusammen	1.510.914,6	1.464.655,4
Ertragsgruppe I			
	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Miet- und Pächterlöse (Land)	1.209.508,6	1.162.334,4
	Miet- und Pächterlöse (Dritte)	17.015,0	15.380,0
	Zusammen	1.226.523,6	1.177.714,4
Ertragsgruppe II			
	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	5.250,0	6.400,0
	Umsatzerlöse aus Beratung und Beschaffung	100,0	800,0
	sonstige Erlöse (Verwaltungskostenentschädigung)	42.100,0	42.100,0
	Verwaltungskostenentschädigung Studienfonds	100,0	400,0
	sonstige Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen	100,0	500,0
	Managementfee / Dienstleistungsentgelt	4.541,0	4.541,0
	Zusammen	52.191,0	54.741,0

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
Ertragsgruppe III

	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Aktivierte Eigenleistung	25.000,0	25.000,0
	Zusammen	25.000,0	25.000,0

Ertragsgruppe IV

	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen weitere sonstige betriebliche Erlöse	–	–
	Zusammen	–	–

Ertragsgruppe V

	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	7.200,0
	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen	–	–
	Zusammen	7.200,0	7.200,0

Ertragsgruppe VI

	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskosten/Vertragsmanagement	200.000,0	200.000,0
	Zusammen	200.000,0	200.000,0

Aufwendungen

Aufwandsgruppe	Aufwendungen (Konto)	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
I	Instandhaltungsaufwendungen	195.000,0	175.000,0
II	Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.500,0	34.500,0
III	Personalaufwendungen	132.773,2	126.500,0
IV	Abschreibungen	461.976,7	450.919,6
V	Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.624,7	81.842,9
VI	Zinsen	272.820,3	322.225,1
VII	a.o. Aufwendungen	–	–
VIII	Umlageaufwendungen	200.000,0	200.000,0
IX	Bezogene Leistungen Verkaufsgrundstücke	–	–
	Zusammen	1.376.694,9	1.390.987,6

Aufwandsgruppe I

	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Instandhaltungsaufwendungen	195.000,0	175.000,0
	Zusammen	195.000,0	175.000,0

Aufwandsgruppe II

	Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
	Aufwendungen für bezogene Leistungen (FBT Bund und Land)	34.500,0	34.500,0
	Zusammen	34.500,0	34.500,0

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Aufwandsgruppe III

Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
Personalaufwendungen der Beamten	16.928,0	16.233,2
Personalaufwendungen der Tarifangehörigen	110.552,1	105.159,4
Gesetzliche soziale Aufwendungen	214,7	199,6
Freiwillige soziale Aufwendungen/Rückstellungen ATZ., Urlaub etc.	–	–
Aufwendungen für Altersversorgung	5.078,4	4.907,8
Zusammen	132.773,2	126.500,0

Aufwandsgruppe IV

Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
Abschreibungen	461.976,7	450.919,6
Zusammen	461.976,7	450.919,6

Aufwandsgruppe V

Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
laufender Geschäftsbetrieb	18.600,0	20.900,0
Raumkosten (BLB)	9.800,0	9.800,0
Raumkosten (Fremdanmietugen)	12.800,0	12.800,0
EDV-Aufwendungen	8.124,7	8.042,9
Rechts- und Beratungsaufwand	2.000,0	2.000,0
Aufwendungen aus Prozessen und Schadensfällen	8.800,0	8.800,0
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	15.000,0	15.000,0
übrige Aufwendungen	4.500,0	4.500,0
Zusammen	79.624,7	81.842,9

Aufwandsgruppe VI

Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
Zinsen	272.820,3	322.225,1
Zusammen	272.820,3	322.225,1

Der Bruttozinsaufwand des BLB beläuft sich auf 300,1 Mio. Euro. Davon entfallen 27,3 Mio. Euro auf Bauzeitinsen. Die Zinsen für das Landesdarlehen betragen 139,3 Mio. Euro.

Aufwandsgruppe VII

Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	–	–
Zusammen	–	–

Aufwandsgruppe VIII

Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
Umlageaufwendungen - Betriebskosten / Vertragsmanagement -	200.000,0	200.000,0
Zusammen	200.000,0	200.000,0

Aufwandsgruppe IX

Erläuterungen	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
Bezogene Leistungen Verkaufsgrundstücke	–	–
Zusammen	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

	2013 (TEUR)	2012 (TEUR)
Erträge:	1.510.914,6	1.464.655,4
Aufwendungen:	1.376.694,9	1.390.987,6
Ergebnis (+/-):	134.219,7	73.667,8

Vermerke:

- Ein Betrag von 12,1 (11,9) Mio. EUR ist für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen vorgesehen.
- Ein Betrag von 8,2 (8,1) Mio. EUR ist für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.
- Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen (Ertragsgruppe V) fließen zu 50 v.H. den Hochschulen zu.
Ausgenommen hiervon sind Veräußerungsgewinne, die im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen den Hochschulen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Modernisierung von Hochschulliegenschaften vom 17./21.09.2009 (Hochschulmodernisierungsprogramm) entstehen.
- Zusätzlich zu den Instandhaltungsaufwendungen (Aufwandsgruppe I) ist ein Betrag von mindestens 50,0 (50,0) Mio. Euro für die Beseitigung von Schadstoffen (Asbest, PCB, etc.) und für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

Finanzplan 2013

	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)
Ausgaben (Mittelverwendung)		
Investitionen	920.500,0	981.000,0
abzgl. Veräußerung von Grundstücken	-40.000,0	-40.000,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit	880.500,0	941.000,0
Einnahmen (Mittelherkunft)		
Ergebnis aus dem laufenden Geschäft zuzüglich	134.219,7	73.667,8
Abschreibungen	461.976,7	450.919,6
Aufwand aus Wertberichtigungen, Prozessen und ähnlichen abzüglich	23.800,0	23.800,0
Verbrauch von Rückstellungen	-50.000,0	-50.000,0
Sonst. Betriebl. Erlöse (Eigenleistung)	–	–
Bestandsveränderung der Forderung	–	–
Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten	–	–
weitere aktivierte Eigenleistung im Zusammenhang mit Investitionen	-25.000,0	-25.000,0
Aktivierung von Bauzeitzinsen	-27.300,0	-20.000,0
a.o. Erträge aus Grundstücksverkäufen	-7.200,0	-7.200,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	510.496,4	446.187,4
Kreditaufnahme		
abzgl. Rückführung Darlehen (außerplanmäßig)	–	–
abzgl. Rückführung Darlehen (planmäßig)	-398.026,8	-382.117,4
abzgl. Tilgung Kapitalmarktdarlehen	–	–
Ergebnis Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	370.003,6	494.812,6

Die Investitionsausgaben sind analog dem Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit und die Einnahmen analog dem Kapitalfluss aus dem laufenden Geschäft und der Finanzierungstätigkeit entsprechend dem geltenden Standard [Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2 (DRS 2)] dargestellt.

c) Stellenübersicht

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2013

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Für seinen Geschäftsbereich sind die Ausgabemittel, die insbesondere die Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Informationstechnik betreffen, zentral veranschlagt (Kapitel 13 020).

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	125 +1	232 -1	13 -1	— —	370	371	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	18 —	34 +2	— -2	52	52	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	125 +1	250 -1	47 +1	— -2	422	423	-1
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Leerstellen	— —	15 —	— —	— —	15	15	—

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	-	121,4	19,0	140,4
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	-	1,1	-	1,1
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	106,6	106,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	122,5	125,6	248,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	114,3	143,9	258,2
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	+8,2	-18,3	-10,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	11.982,0	2.046,8	-	-	20,0	-	14.048,8
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.196,0	176,5	-	-	420,0	-	1.792,5
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	10.878,6	1.439,2	-	-	20,0	-	12.337,8
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	11.791,5	-	-	-	-	-	11.791,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		35.848,1	3.662,5	-	-	460,0	-	39.970,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		35.678,8	3.638,2	-	-	460,0	-	39.777,0
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+169,3	+24,3	-	-	-	-	+193,6

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

13 010	Landesrechnungshof				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	2
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	100	100	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	112 000	104 000	+8 000	112
124 01 011	Mieten und Pachten.	4 700	4 400	+300	5
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 000	3 000	—	1
	Übrige Einnahmen				
232 00 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	19 000	19 000	—	30
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.	140 400	132 100	+8 300	149

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung veranschlagt.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 844 400	10 842 600	+1 800	9 819
--------	-----	--	------------	------------	--------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Stellen
11	8	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	13	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
28	24	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
21	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
12	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
51	51	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrat/Oberrechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-
12	12	Bes.Gr. A 12 Rechnungsrat/Rechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 16 in 1 Planstelle B 2 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 1 Planstelle A 16 wird in 1 Planstelle B 2 umgewandelt. Vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 13.12.2011 - 11/10 - wird zur Sicherung der Wahrnehmung des verfassungsgemäßen Auftrags des LRH 1 Planstelle neu eingerichtet; zur Stellenkompensation wird 1 Planstelle/Stelle bis 31.12.2014 kw gestellt (Kapitel 13 020).	3	–
A 16	Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 16 in 1 Planstelle B 2 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 1 Planstelle A 16 wird in 1 Planstelle B 2 umgewandelt.	–	2
A 15	Im Haushaltsvollzug 2011 wurden 2 Planstelle A 14 in 2 Planstellen A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 2 Planstellen A 14 werden in 2 Planstellen A 15 umgewandelt.	4	–
A 14	Im Haushaltsvollzug 2011 wurden 2 Planstelle A 14 in 2 Planstellen A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 2 Planstellen A 14 werden in 2 Planstellen A 15 umgewandelt. Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 13 h.D. in 1 Planstelle A 14 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 1 Planstelle A 13 h.D. wird in 1 Planstelle A 14 umgewandelt.	2	4
A 13 h.D.	Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 13 h.D. in 1 Planstelle A 14 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 1 Planstelle A 13 h.D. wird in 1 Planstelle A 14 umgewandelt.	–	2
A 9 m.D.	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG von Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt.	–	1
Zusammen		9	9

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	1
A 13 g.D.	Oberrechnungsrat/rätin	9	4
Zusammen		12	6

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	4	–	–	–		4	4
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	4

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 114 500	1 115 800	-1 300	1 066
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000	160 000	—	135
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	185 800	185 800	—	210

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	21	19	+2
Einfacher Dienst	-	2	-2
Gesamt	25	25	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Im Haushaltsvollzug 2011 wurden 2 Stellen - vergleichbar einfacher Dienst - in 2 Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst - umgewandelt.	2	-
Einfacher Dienst	Im Haushaltsvollzug 2011 wurden 2 Stellen - vergleichbar einfacher Dienst - in 2 Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst - umgewandelt.	-	2
Zusammen		2	2

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	20 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	60 000 EUR
3. Kommunikation.	20 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	54 000 EUR
5. Sonstige.	6 000 EUR
Zusammen.	160 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	800 EUR
2. Unterhaltung.	200 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, und die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12 (gemeinsame Bewirtschaftung).

Zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten Heizung und Elektrizität für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, ist der Titel 517 04 eingerichtet.

1. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	29 000 EUR
2. Gas, Wasser.	8 000 EUR
3. Reinigung.	76 000 EUR
4. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	28 000 EUR
5. Sonstiges.	44 800 EUR
Zusammen.	185 800 EUR

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	99 000	85 000	+14 000	44
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	385 000	385 000	—	330
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	32 000	-22 000	8
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	681 800	672 600	+9 200	660
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	83
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	20
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	90 000	90 000	—	57
526 01 011	Sachverständige.	25 000	25 000	—	24
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	144
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 600	7 600	—	4
529 10 011	Zur Verfügung der Präsidentin.	3 100	3 100	—	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	7 000	7 000	—	2
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	112 000	104 000	+8 000	112
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Der Titel ist zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten Heizung und Elektrizität für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, eingerichtet.

1. Heizung.	53 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	46 000 EUR
Zusammen.	99 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf, für den LRH und das RPA Düsseldorf; Haupt- und Nebenfläche 2.094 qm.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 13, Düsseldorf.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten im Altbau des LRH.

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und gem. Erl. d. FM v. 21.01.1994 (B 1110 - 86.23.1 - IV B 2).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

687 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 5.

812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	59
	Gesamtausgaben Kapitel 13 010.	14 048 800	14 039 100	+9 700	12 782

Erläuterungen

Zu Titel 687 10:

Der Titel wird für die mögliche Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - vorgehalten.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 020.	—	—	—	—

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (2) Planstellen/Stellen sind kw - 1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (1) bis 31.12.2014 und - (1) bis 31.12.2015.
 2. 1 (-) Planstelle/Stelle ist kw - Stellenkompensation -, davon 1 (-) bis 31.12.2014

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05.	1 128 000	1 108 200	+19 800	1 095
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	33 700	33 100	+600	33
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	2 000	2 000	—	2
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	32 300	31 100	+1 200	30
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 428 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

 Erläuterungen

Zum Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Personalausgaben:

1 kw-Vermerk - bis 31.12.2014 - wurde im Haushaltsvollzug 2012 zusammen mit 1 Planstelle A 12 aus Kapitel 13 030 Titel 422 01 nach Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HG umgesetzt.

1 kw-Vermerk - bis 31.12.2015 - wurde im Haushaltsvollzug 2012 zusammen mit 1 Planstelle A 9 m.D. aus Kapitel 13 030 Titel 422 01 nach Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HG umgesetzt.

Zum Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Personalausgaben und Titel 462 15:

Vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 13.12.2011 - 11/10 - wird zur Sicherstellung der Wahrnehmung des verfassungsgemäßen Auftrags des LRH 1 Planstelle im Kapitel 13 010 neu eingerichtet. Zur Vermeidung einer Ausweitung des Stellenplans wird als Kompensation 1 Planstelle/Stelle mit Fälligkeit zum 31.12.2014 kw gestellt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 441 03:

Siehe Erläuterungen zu Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan (ausgenommen Versorgungsempfänger, vgl. Kapitel 13 900):

1. Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtengesetz.	16 700 EUR
2. Entschädigungen nach dem Landesbeamtengesetz.	2 300 EUR
3. Augenuntersuchungen.	4 800 EUR
4. Ausgaben für betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	7 900 EUR
5. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>32 300 EUR</u>

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben für die Informationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	145 000	125 000	+20 000	101
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	11 500	—	2
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	20 000	20 000	—	10
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	420 000	420 000	—	392
		Summe Titelgruppe 60.	596 500	576 500	+20 000	506
		Gesamtausgaben Kapitel 13 020.	1 792 500	1 750 900	+41 600	1 665

 Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	67 000 EUR
2. Kommunikation.	62 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände.	10 000 EUR
4. Sonstiges.	6 000 EUR
Zusammen.	<u>145 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung der Administratoren des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen über neue DV-Programme.

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

13 030 Staatliche Rechnungsprüfungsämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	4
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	100	-100	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			1 100	1 200	-100	4

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 344 100	9 391 700	-47 600	9 707
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2013	2012	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu BBesO A + B
15	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
82	82	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
56	57	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
199	200	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
26	26	Höherer Dienst
169	170	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 14 in 1 Planstelle A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 1 Planstelle A 14 wird in 1 Planstelle A 15 umgewandelt.	2	–
A 14	Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 14 in 1 Planstelle A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt. 1 Planstelle A 14 wird in 1 Planstelle A 15 umgewandelt. Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 13 h.D. in 1 Planstelle A 14 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt.	1	2
A 13 h.D.	Im Haushaltsvollzug 2011 wurde 1 Planstelle A 13 h.D. in 1 Planstelle A 14 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2011 umgewandelt.	–	1
A 12	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle zusammen mit 1 kw-Vermerk (1,5% Stelleneinsparung ab 2010 - 31.12.2014) nach Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HHG umgesetzt.	–	1
A 9 m.D.	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle zusammen mit 1 kw-Vermerk (1,5% Stelleneinsparung ab 2010 - 31.12.2015) nach Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HHG umgesetzt. Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle gem. § 6 Abs. 7 HHG von Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt.	1	1
Zusammen		4	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
6	6	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
		Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
5	5	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
11	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	3	–	3	–	–	–		6	6
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
Zusammen	7	–	4	–	–	–		11	11

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	19
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 495 100	1 496 800	-1 700	1 498
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	17
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	98 000	110 000	-12 000	79
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	4
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	121 000	121 000	—	98
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	48 000	43 000	+5 000	44
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	466 000	466 000	—	439
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	5
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	156 800	154 700	+2 100	152

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	14	14	-
Mittlerer Dienst	13	13	-
Gesamt	27	27	-

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	7 000 EUR
Zusammen	19 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	38 000 EUR
2. Kommunikation	30 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28 000 EUR
4. Sonstige	2 000 EUR
Zusammen	98 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung	44 500 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch	38 000 EUR
3. Gas, Wasser	5 000 EUR
4. Reinigung	30 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1 500 EUR
6. Sonstiges	2 000 EUR
Zusammen	121 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung	15 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch	15 000 EUR
3. Gas, Wasser	1 000 EUR
4. Reinigung	10 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	500 EUR
6. Sonstiges	6 500 EUR
Zusammen	48 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten der nachstehend aufgeführten Liegenschaften:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Staatliche Rechnungsprüfungsämter			
Arnsberg, Europaplatz 4	875	565	104.000
Detmold, Lange Str. 78	607	463	66.000
Köln, Bahnstr. 8	1.717	1.320	296.000
Summe	3.199	2.348	466.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind Mieten für die Unterbringung von 2 Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	9
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	4
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	35 000	35 000	—	27
526 01 011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	1
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	461 000	461 000	—	417
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 600	3 600	—	1
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	1
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.					
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	13
Gesamtausgaben Kapitel 13 030.		12 337 800	12 392 000	-54 200	12 536

Erläuterungen

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind die notwendigen Unterhaltungskosten für das landeseigene Gebäude in Münster sowie verschiedener Anmietungen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 400	106 700	-6 300	100
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	10 900	-10 900	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	400	-400	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	6 200	6 900	-700	6
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.	106 600	124 900	-18 300	107

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	9 548 700	9 482 300	+66 400	9 311
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	1 700	1 600	+100	1
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	1 998 900	1 882 900	+116 000	1 785
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	240 400	226 500	+13 900	215
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	1 800	1 700	+100	2
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

246 Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2010

+14 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängern/innen

260 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2012

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu den Titeln 446 02 und 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	24
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.		11 791 500	11 595 000	+196 500	11 338

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

B. Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen- Landesbetrieb
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechtes;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Eichwesen und Materialprüfung, Kulturwirtschaft (vormals Gründungsinitiative für Kulturschaffende "Start Art" Nordrhein-Westfalen, Forum Kultur und Wirtschaft, allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik, Sicherheit (soweit nicht MKULNV) in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung), Postwesen, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Chemiepolitik und Chemie.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010	Ministerium
Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2013

Einnahmen	292 580 500 EUR
Ausgaben	796 800 200 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Handwerks - die Meistergründungsprämie wird landesweit aus dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 - 2013 gewährt - ,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft,
- für das Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme für den Zeitraum 2007 bis 2013

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Ziel 2) und
- Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	212 +5	206 +5	69 +16	— —	487	461	+26
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37 —	151 +2	274 +7	1 —	463	454	+9
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 +1	6 +3	— —	— —	8	4	+4
Insgesamt	251 +6	363 +10	343 +23	1 —	958	919	+39
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	3 —	— —	— —	3	3	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	1 —	— —	2	2	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	7 —	4 —	— —	11	11	—
Auszubildende	— —	— —	— —	43 —	43	43	—
Leerstellen	9 +1	7 -1	9 —	— —	25	25	—

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	15,2	-	15,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	296,1	-	296,1
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	2.553,5	26.886,0	29.439,5
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	-	10.000,0	240.120,0	250.120,0
14 750	Bergbau und Energie	-	8.395,0	-	8.395,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	-	-	-	-
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	4.314,7	4.314,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	21.259,8	271.320,7	292.580,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	16.907,4	271.572,3	288.479,7
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	+4.352,4	-251,6	+4.100,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
14 010	Ministerium	14.986,8	2.465,8	-	-	4.100,0	-	21.552,6
14 020	Allgemeine Bewilligungen	456,0	2.280,3	-	214,8	40,0	-9.246,0	-6.254,9
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	5.151,7	-	27.409,4	49.695,0	-	82.256,1
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	660,0	7.600,0	-	47.594,0	238.400,0	-	294.254,0
14 750	Bergbau und Energie	-	7.806,7	-	338.863,0	149,0	-	346.818,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	-	-	-	15.464,9	-	-	15.464,9
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	5.851,4	-	-	5.851,4
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	-	-	-	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	36.762,2	-	-	95,2	-	-	36.857,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		52.865,0	25.304,5	-	435.492,7	292.384,0	-9.246,0	796.800,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		78.906,9	26.444,6	-	445.294,7	293.150,9	-5.719,6	838.077,5
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-26.041,9	-1.140,1	-	-9.802,0	-766,9	-3.526,4	-41.277,3

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 010**Ministerium**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
- Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
- Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 i.H.v. 998.400 Euro, der Hauptgruppe 7 i.H.v. 1.950.000 Euro und der Hauptgruppe 8 i.H.v. 1.915.200 Euro sind gem. § 22 Satz 1 LHO gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Minderausgaben bei den entsperrten Ausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800	10 500	-9 700	1
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	400	3 500	-3 100	1
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	14 000	11 900	+2 100	35
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	30
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			15 200	25 900	-10 700	67

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 870 800	17 462 300	-8 591 500	19 527
--------	-----	--	-----------	------------	------------	--------

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
5	5	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
11	11	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
6	6	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
29	26	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
19	22	Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
22	22	Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
21	19	Oberbergrat/Oberbergrätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
4	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
36	37	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
16	15	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 11
7	6	Bergamtman/Bergamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	7 718 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 152 300 EUR
3. Sonstige Zulagen.	— EUR
Zusammen.	8 870 800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung von 3 Planstellen aus Bes. Gr. A 16 BBesO	3	—
A 16	Hebung von 3 Planstellen nach Bes. Gr. B 2 BBesO	—	3
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 310 gem. § 6 Abs. 7 HG 2011	1	—
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 14 150 gem. § 6 Abs. 7 HG 2011	1	—
A 13 h.D.	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 14 150 gem. § 6 Abs. 7 HG 2011	1	—
A 13 h.D.	Hebung von 2 Planstellen aus Bes. Gr. A 13 g.D. BBesO	2	—
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen nach Bes. Gr. A 13 h.D. BBesO	—	2
A 13 g.D.	Hebung von 1 Stelle aus Bes. Gr. A 12 BBesO	1	—
A 12	Hebung von 1 Stelle nach Bes. Gr. A 13 BBesO	—	1
A 12	Umsetzung 1 Planstelle aus Kapitel 14 150 gem. § 6 Abs. 7 HG 2011	1	—
A 12	Hebung von 1 Stelle aus Bes. Gr. A 11 BBesO	1	—
A 11	Hebung von 1 Stelle nach Bes. Gr. A 12 BBesO	—	1
A 11	Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 14 150 gem. § 6 Abs. 7 HG 2011	2	—
Zusammen		13	7

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstellen der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin/Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	1	1
Zusammen		9	9

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
---	---	--

177	171	Planstellen
-----	-----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

118	113	Höherer Dienst
59	58	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2013	2012
-------------	-------------

—	—	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
---	---	--

1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
---	---	---

3	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
---	---	--

3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
---	---	---

—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
---	---	---

2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
---	---	---

4	4	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
---	---	-----------------------------------

13	12	Leerstellen
----	----	-------------

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 SUR- IVO: Bundesnetzagentur	1	1
B 2	–	–	–	–	1	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Wirtschaftsunternehmen, Bundesrat, Landtag CDU/Frak- tion	3	2
A 15	–	–	3	–	–	–		3	3
A 13 g.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
A 12	2	–	1	–	–	1		4	4
Zusammen	2	–	6	–	1	4		13	12

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	52 800	99 700	-46 900	767

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 053 700	11 828 300	-5 774 600	14 815

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	4 025 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 028 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	6 053 700 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	—
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	25	25	—
Mittlerer Dienst	47	48	-1
Gesamt	78	79	-1

Zur Laufbahn AT:

2 (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

2 (-) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

- (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. A 16 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

- (1) Stelle kw zum 01.01.2013

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung 1 kw-Vermerks zum 01.01.2013	—	1
Zusammen		—	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	3	3

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	–	–	–	1	ECHA	1	1
Mittlerer Dienst	3	–	2	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	6	6
Zusammen	3	–	2	2		7	7

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 00 011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	5 400	12 000	-6 600	8
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 100	7 200	-3 100	21
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	344 700	605 100	-260 400	537
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 500	8 700	-3 200	7
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	1 000	-400	2
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	7 600	-6 500	2
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	110 900	194 100	-83 200	116
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 39 447 000 EUR.	438 400	—	+438 400	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.	111 200	169 100	-57 900	168
526 01 011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	172 500	301 800	-129 300	169
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	131 000	229 200	-98 200	188
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	221 700	387 900	-166 200	504

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	2 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 600 EUR
Zusammen.	4 100 EUR

Am 01.01.2012 waren 3 (6) Empfänger von Trennungsschädigung vorhanden.

zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	131 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	83 700 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 500 EUR
Zusammen.	344 700 EUR

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für zwei Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet wird ein im Jahr 2013 durch das Ministerium neu anzumietendes Dienstgebäude (Düsseldorf, Mannesmannufer) mit 10.000 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, Drucker und Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Düsseldorf, Mannesmannufer	10.000	438.400
Zusammen	10.000	438.400

Mehr aufgrund der Neuanmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Mannesmannufer, im Jahr 2013.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltungsaufwand am im Jahr 2013 neu anzumietenden Dienstgebäude in Düsseldorf, Mannesmannufer.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	111 900 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	60 600 EUR
Zusammen.	172 500 EUR

In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Daneben werden die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten hier verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 900	15 500	-6 600	21
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	5 100	+5 100	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	2 200	-700	3
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 400	2 500	-1 100	1
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	400	700	-300	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	250 000	—	+250 000	—
546 10	011	Facility Management.	159 400	20 000	+139 400	157

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind die einmaligen Umzugs- und Transportkosten im Zusammenhang mit dem Bezug eines neuen Dienstgebäudes durch das Ministerium in Düsseldorf, Mannesmannufer, im Jahr 2013.

Zu Titel 546 10:

Mehr aufgrund der Privatisierung der Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Pforten- und Botendienstes im neu anzumietenden Dienstgebäude in Düsseldorf, Mannesmannufer, im Jahr 2013.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 950 000	—	+1 950 000	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	950 000	70 000	+880 000	33
812 40 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	400 000	—	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Mehr aufgrund notwendiger, nutzerspezifischer Umbauarbeiten des im Jahr 2013 neu anzumietenden Dienstgebäudes in Düsseldorf, Mannesmannufer.

Zu Titel 812 10:

Mehr aufgrund der notwendigen Beschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das im Jahr 2013 neu anzumietenden Dienstgebäude in Düsseldorf, Mannesmannufer.

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	36 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	4 000 EUR
3. (einmalige) Neuanschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit dem Bezug eines neuen Dienstgebäudes.	910 000 EUR
Zusammen.	950 000 EUR

Zu Titel 812 40:

Kosten für eine neue Telefonanlage sowie ein Notstromaggregat für das neue Dienstgebäude in Düsseldorf, Mannesmannufer.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	95 900	167 800	-71 900	174
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 900	19 000	-8 100	20
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	14 000	-6 000	—
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	176 000	438 700	-262 700	257
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	5 600	9 800	-4 200	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	200 000	35 000	+165 000	66
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	800 000	340 900	+459 100	282
	Summe Titelgruppe 60.	1 296 400	1 025 200	+271 200	799
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	21 552 600	32 455 200	-10 902 600	37 855
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	39 487 000	40 000	+39 447 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	30 300 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	22 400 EUR
4. Wartungsverträge.	24 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	18 000 EUR
Zusammen.	<u>95 900 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titel 547 60:

Mehr aufgrund der Inanspruchnahme externer IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der fortlaufenden Betreuung der IT-Infrastruktur im neu anzumietenden Dienstgebäude in Düsseldorf, Mannesmannufer, im Jahr 2013.

Zu Titel 812 60:

Mehr aufgrund der notwendigen Netzwerkerneuerung und Server-Erstausstattung im neu anzumietenden Dienstgebäude in Düsseldorf, Mannesmannufer, im Jahr 2013.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	500	100	+400	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	4
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	132 000	210 000	-78 000	327
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	163 600	163 600	—	164
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 129 10:

Für die Landesbetriebe Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen gilt der Grundsatz der Selbstversicherung. Aus Gründen der Kostentransparenz wird für die Übernahme des Schadensrisikos ein Entgelt vom Landesbetrieb Geologischer Dienst in Höhe von 94.600 EUR und vom Landesbetrieb Mess- und Eichwesen in Höhe von 69.000 EUR bei Titel 129 10 abgeführt.

Die Regulierung von Schadensfällen erfolgt über den Titel 671 00.

Das Materialprüfungsamt ist am Markt versichert.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Umsetzung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nord-
rhein-Westfalen

282 65 011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 020.	296 100	373 700	-77 600	496

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

24 (36) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (-) ab 01.01.2012, - (12) ab 01.01.2013, 12 (12) ab 01.01.2014, 12 (12) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	427 100	734 200	-307 100	1 037
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	2 900	4 800	-1 900	7
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	26 000	25 900	+100	36
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	940	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.

Zu den 12 kw-Vermerken "ab 01.01.2013" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 12 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	800	1 400	-600	2
517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	82 000	+8 000	80
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 693 100	1 668 100	+25 000	1 606
526 01	011	Sachverständige.	33 500	56 700	-23 200	8
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	300	500	-200	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 300	1 300	—	5
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	200	-100	1
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 541 00 und 541 20 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	131 400	229 900	-98 500	226
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	44 600	78 000	-33 400	55
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	47 500	83 100	-35 600	35
541 12	011	Wirtschaftsministerkonferenz 2012.	10 000	50 000	-40 000	—
541 20	011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	218
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.480.300
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte	5.471	170.700
	für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	0	42.100
Zusammen		30.081	1.693.100

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	800 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	1 300 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 541 12:

Die Durchführung der Wirtschaftsministerkonferenz lag 2012 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	132 000	210 000	-78 000	327
546 10 011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	198 000	198 000	—	250
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	648
549 10 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 14.	-1 080 600	-1 043 400	-37 200	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 00 011	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe.	163 600	163 600	—	13
685 10 011	Mitgliedsbeiträge.	51 200	99 700	-48 500	105
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 20 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-8 141 000	-5 479 600	-2 661 400	—
972 30 989	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-480 000	-240 000	-240 000	—
972 40 989	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	—	-625 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 547 59:

Das Ausgabesoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 0 € im Haushaltsvollzug gem. § 9 Abs. 2 HG 2012 aus Kapitel 20 020 Titel 971 11.

Zu Titel 671 00:

Die Mittel sind für die Regulierung von Schadensfällen bei den Landesbetrieben Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen vorgesehen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 129 10 .

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	6 100 EUR
2. NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf.	22 900 EUR
3. Forum Vergabe e.V.	1 000 EUR
4. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	500 EUR
5. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	100 EUR
6. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN), Magdeburg.	20 000 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin.	600 EUR
.....	<u>51 200 EUR</u>

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 12 der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von 625.000 EUR jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	136 000	92 000	+44 000	40
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	136 000	92 000	+44 000	40

Titelgruppe 62
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 62	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) -mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	40 000	40 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	40 000	40 000	—	—

Titelgruppe 63
Weiterentwicklung und Förderung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
681 63	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	60
683 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	100 000	100 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen im Sinne von best practise bestimmt.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
526 64	011 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64	011 Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	64
541 64	011 Veranstaltungen und dgl..	130 000	130 000	—	—
546 64	011 Werk- und Dienstleistungsverträge.	67 000	115 000	-48 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
547 64	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	327 000	375 000	-48 000	64
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-					
rhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben					
bei Titel 526 65 herangezogen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
526 65	011 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.				
531 65	011 Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
546 65	011 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 65	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	011 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever-	—	—	—	—
	bände.				
	Summe Titelgruppe 65.	125 000	125 000	—	—
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der					
Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
534 70	029 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	40 000	70 000	-30 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.				
546 70	029 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70	029 Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun-	—	—	—	6
	gen und der Entwicklungszusammenarbeit.				
	Summe Titelgruppe 70.	40 000	70 000	-30 000	6
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020.	-6 254 900	-2 023 300	-4 231 600	4 829
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020.	643 000	425 000	+218 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Erarbeitung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen zur Einführung und Umsetzung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Aufwendungen für Rechts- und Evaluationsgutachten, für die Durchführung von Expertenworkshops sowie von Informationsveranstaltungen für die Vergabestellen zur Flankierung und Einführung des Gesetzes in der Praxis. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen sowie Bewirtungskosten finanziert werden.

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 500	4 000	-500	7
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	—	+50 000	18
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	2 500 000	4 000 000	-1 500 000	2 419
119 11	699	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. 1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.	—	—	—	3 957
119 12	699	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	—	—	—	—
121 10	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
133 10	680	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	680	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	13
231 10	680	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT). Siehe Haushaltsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.	—	—	—	—
282 10	643	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettberwerbsbeschränkungen.	500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Zu Titel 119 12:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.
 Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	699	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	400 000	400 000	—	—
331 61	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	26 486 000	26 486 000	—	24 582
		Summe Titelgruppe 61.	26 886 000	26 886 000	—	24 582

Titelgruppe 65

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Sonderprogramm, Konjunkturpaket I)

231 65	699	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 65	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	5 245
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	5 245
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.	29 439 500	30 890 000	-1 450 500	36 240

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S 2246). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Titels 547 00 und der Titelgruppen 64, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben des Titels 547 00 und der Titelgruppen 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 97 und 98 sind übertragbar.
3. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 66, 71, 72, 73, 74 und 97 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 10	011	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	1 700	—	+1 700	—
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 10, Titel 546 10 und Kapitel 14 731 Titel 546 40.	1 440 000	1 440 000	—	1 794
546 10	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	705 000	705 000	—	655
547 00	440	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in PKA und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen.

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a)	Beratungsprogramm Wirtschaft.	490 000	EUR
b)	Sonstige.	215 000	EUR
	Zusammen.	705 000	EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel sollen Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffenen Kommunen verausgabt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 16	165	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	625 000	592 000	+33 000	592
		Verpflichtungsermächtigung: 625 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 16:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 284 000 EUR
Landesanteil NRW.	625 000 EUR

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	1.927.000	1.848.300	1.466.884
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	366.000	344.700	419.275
Zusammen	2.293.000	2.193.000	1.886.159
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	384.000	384.000	326.945
2. Zuwendungen vom Bund	1.284.000	1.217.000	1.048.819
3. Zuwendungen des Landes	625.000	592.000	510.395
Zusammen	2.293.000	2.193.000	1.886.159
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Stellenist 2011
Angestellte	22,00	22,00	22,00

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 21 183		Förderung des NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf.	763 000	715 000	+48 000	715
Ausgaben für Investitionen						
871 10 680		Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 21:

Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten dieses Instituts, das ein Forum für kultur- und wirtschaftspolitische Diskussionen sowie für städtebauliche, künstlerische und mediale Gesprächskreise ist. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört es, Werkstoffe im Kontext ihrer wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung zu präsentieren sowie Ausstellungen durchzuführen, die in ihren Konzeptionen Bezüge zwischen Kunst und Wirtschaft erlauben.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	570.475	566.712	564.412
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	741.983	739.183	735.883
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Grundhaushalt	1.312.458	1.305.895	1.300.295
2. Projekthaushalt			
2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben	560.100	560.100	705.500
Summe Projekthaushalt	560.100	560.100	705.500
3. Gesamtausgaben			
3.1 Grundhaushalt	1.312.458	1.305.895	1.300.295
3.2 Projekthaushalt	560.100	560.100	705.500
Zusammen	1.872.558	1.865.995	2.005.795
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene und Drittmittel	48.058	122.195	122.195
1.2 Land NRW	763.000	715.000	715.000
1.3 Stadt Düsseldorf	501.400	468.700	463.100
Summe Grundhaushalt	1.312.458	1.305.895	1.300.295
2. Projekthaushalt			
2.1 Eigene und Drittmittel	560.100	560.100	705.500
Summe Projekthaushalt	560.100	560.100	705.500
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	1.312.458	1.305.895	1.300.295
3.2 Projekthaushalt	560.100	560.100	705.500
Zusammen	1.872.558	1.865.995	2.005.795
Ergebnis	–	–	–
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Stellenist 2011
1. Angestellte	7	7	8
2. Arbeiter	–	–	–
Zusammen	7	7	8

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabebetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks und der freien Berufe und
GenossenschaftenDie Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titel-
gruppe.

526 64	635	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	—
547 64	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 64 635		Förderung des Handwerks.	2 732 000	2 732 000	—	1 992
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	2 732 000	2 732 000	—	1 992

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

1. Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.	203 700 EUR
2. Förderung des Beratungswesens im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	1 089 000 EUR
3. Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle zur Erfüllung der ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben technischer, betriebswirtschaftlicher und gestalterischer Art.	— EUR
3.1 Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle.	325 100 EUR
3.2 Durchführung von Sondermaßnahmen, z.B. Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Handwerk, Förderung von Betriebsvergleichen und Förderung des Kunsthandwerks "Projektförderung" sowie Maßnahmen im Bereich der freien Berufe.	544 200 EUR
4. Sonstige Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung im Handwerk, z.B. Kooperationsvorhaben einschließlich Messgemeinschaftsstände im Inland, Leistungsschauen und Wettbewerbe sowie Förderung von Pilotmaßnahmen, insbesondere Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte.	570 000 EUR
Zusammen.	2 732 000 EUR

Übersichten über die Wirtschaftspläne:

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	664.500	669.800	670.710
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	153.700	149.200	146.690
3. Sonstige Ausgaben	10.000	2.000	23.472
Insgesamt	828.200	821.000	840.872
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	503.100	495.900	475.778
2. Zuwendung des Landes	325.100	325.100	365.100
Insgesamt	828.200	821.000	840.878
Stellenübersicht			
	Stellen-Soll 2013	Stellen-Soll 2012	Stellen-Ist 2011
Angestellte	10,00	10,00	10,00

Erläuterungen

Deutsches Handwerksinstitut e.V.

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2.012 EUR	Ist 2011 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	2.830.900	2.830.907	2.549.399
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	799.000	798.998	719.246
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	200	220	50
4. Investitionen	-	-	-
Zusammen	3.630.100	3.630.125	3.268.695
Projektausgaben	1.375.000	1.375.000	1.112.691
Insgesamt	5.005.100	5.005.125	4.381.386
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.380.100	1.380.125	1.190.985
2. Zuwendungen vom Bund	1.103.000	1.103.000	1.000.822
3. Zuwendungen von anderen Ländern	899.300	899.278	815.943
4. Zuwendung des Landes NRW	203.700	203.722	184.869
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	44.000	44.000	76.082
Zusammen	3.630.100	3.630.125	3.268.701
Projektfinanzierung	1.375.000	1.375.000	1.112.691
Insgesamt	5.005.100	5.005.125	4.381.392
Stellenübersicht			
	Stellen-Soll 2013	Stellen-Soll 2012	Stellen-Ist 2011
Angestellte	50,00	50,00	50,30

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel 2-Programm entfallen.					
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 überschritten werden.					
7. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 98.					
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
429 66	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
526 66	634 Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten. . . .	—	—	—	33
546 66	634 Ausgaben für die Abwicklung des Förderprogramms. . . .	—	—	—	—
547 66	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	250 000	250 000	—	1 112
682 66	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 370 000 EUR.	15 000	2 815 000	-2 800 000	285
686 66	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	604 400	604 400	—	64
812 66	634 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 66	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	869 400	3 669 400	-2 800 000	1 493

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)**

Das Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) weist für die Branchen Chemische Industrie, Gesundheitswirtschaft (Bio- und Gentechnologie, Pharmatechnologie und Medizintechnik), Umweltwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Wasserwirtschaft, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektroindustrie, Werkstofftechnologie, Produktionstechnologie, Kommunikations- und Informationstechnologie, Möbel und Textil sowie die Bereiche Handel, Dienstleistungen, Handwerk, Tourismus und Kreativwirtschaft folgende Schwerpunkte auf:

Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Studien

Es werden Projekte zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschl. der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert sowie Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, wenn sie zur unmittelbaren Umsetzung in die experimentelle Entwicklung erforderlich sind. Vorhaben können nur gefördert werden, wenn sie Neuheitscharakter besitzen, einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen, von einem hohen Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet sind, das für ein Unternehmen tragbare technische und wirtschaftliche Risiko überschreiten und begründete Aussicht auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg in Nordrhein-Westfalen besteht.

Vorhaben von jungen innovativen gewerblichen Unternehmen und von freien Berufen

Junge innovative Unternehmen können gefördert werden, wenn das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung weniger als 6 Jahre bestanden hat und in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt, die technisch neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig in der EU wesentlich verbessert sind.

Vorhaben zur Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor

Derartige Vorhaben sind dann förderfähig, wenn sie durch die Interaktion mit Kunden, die Marktnachfrage, die Übernahme von Geschäfts- und Betriebsmodellen aus innovativen Sektoren entstehen. Betriebsinnovationen müssen stets an die Verwendung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken zur Änderung der Abläufe geknüpft sein.

Vorhaben von Innovationskernen

Gefördert werden können Investitionen für den Aufbau, die Erweiterung und Belegung von Innovationskernen sowie Ausgaben für den Betrieb zur Belegung von Innovationskernen.

Vorhaben von Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder anderen nicht gewinnorientierten Innovationsmittlern (z. B. Technologiezentren, Gründerzentren, Handelskammern) zur Vermietung technologischer Infrastruktur oder zur Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen.

Es können nur Vorhaben dieser Art gefördert werden, bei denen die für das Vorhaben erhaltene staatliche Finanzierung vollständig an den Endempfänger der Leistung weiter gegeben wird und die Forschungseinrichtung bzw. der Innovationsmittler daraus keinen finanziellen Vorteil zieht oder alle Einnahmen daraus wieder in die Haupttätigkeit des Antragstellers investiert werden.

Technologietransfermaßnahmen

Gefördert werden können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Innovationsmittler sowie Initiativen u. ä., Einrichtungen für Maßnahmen, mit denen sie allen interessierten Unternehmen in nichtdiskriminierender Weise allgemeine technische und wissenschaftliche Informationen zukommen lassen (z. B. durch Workshops).

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 69	699 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 69	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	1 300 000	-1 300 000	—
683 69	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 400 000	—	+1 400 000	956
686 69	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	100 000	-100 000	28
892 69	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	1 400 000	1 400 000	—	984
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
547 70	692 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 600 000	1 100 000	+1 500 000	87
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	2 600 000	1 100 000	+1 500 000	87

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Zu Titel 682 69:

Anpassung der Veranschlagung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 683 69:

Anpassung der Veranschlagung an die tatsächlichen Ausgaben.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den Steinkohlerückzugsgebieten vorgesehen.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
428 71	680 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 71	635 Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	—	—	—
531 71	635 Ausgaben für Veröffentlichungen.	175 000	250 000	-75 000	—
541 71	680 Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	250 000	250 000	—	88
546 71	680 Geschäftsbesorgungsverträge.	100 000	100 000	—	302
547 71	680 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	680 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	680 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	680 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 305 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
685 71	680 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	680 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	107
	Summe Titelgruppe 71.	725 000	800 000	-75 000	496
Titelgruppe 72					
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen					
526 72	635 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
547 72	680 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	150 000	-150 000	—
683 72	680 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	225 000	—	+225 000	—
	Summe Titelgruppe 72.	225 000	150 000	+75 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- die landesweite Implementierung des Formularservers NRW und Maßnahmen zur elektronischen Vernetzung,
- Projekte zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG) bestimmt. Hierzu richtet das Wirtschaftsministerium im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (Träger der Clearingstelle) ein. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat (§ 9 MG) über ihre Arbeit und deren Ergebnisse.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Standortmarketing				
526 73 635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	—	—	—
531 73 635	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 73 680	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	—	—	—	—
546 73 680	Geschäftsbesorgungsverträge.	—	—	—	—
547 73 680	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 73 680	NRW.INVEST GmbH.	11 800 000	11 800 000	—	10 695
	Summe Titelgruppe 73.	11 800 000	11 800 000	—	10 695

Erläuterungen

Zu Titel 682 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenanwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Die Ausgaben der Standortmarketingkampagne sind Bestandteil des operativen Geschäfts (Sächliche Verwaltungsausgaben). Die Kampagne wird somit aus der institutionellen Förderung heraus bestritten.

Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2011 beträgt sie 119.785,- EUR. Für Altersteilzeitverpflichtungen sind 330.489,- EUR zurückgestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH

Zweck	Ansatz	Ansatz	Ist
	2013 EUR	2012 EUR	2011 EUR
1. Personalausgaben	2.850.000	2.850.000	2.467.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.905.000	8.870.000	8.280.000
3. Ausgaben für Investitionen	65.000	100.000	9.000
4. Standortmarketingkampagne	–	–	–
Zusammen	11.820.000	11.820.000	10.756.000

FINANZIERUNG DER AUSGABEN

1. Zuwendungen des Landes	11.800.000	11.800.000	10.747.000
2. Projektförderung	–	–	–
3. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	9.000
Zusammen	11.820.000	11.820.000	10.756.000

Stellenübersicht	Stellensoll	Stellensoll	Stellenbesetzung
	2013	2012	2011
Angestellte	36	37	36
Arbeiter	1	1	1
Projektstelle	1	–	–
Zusammen	38	38	37

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74

Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Mittel dienen auch zur Finanzierung der Messe "e-world of energy and water" sowie der Hannovermesse durch das MKULNV.

526 74	680	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 74	680	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	—	—	—	—
534 74	680	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	370 000	370 000	—	224
541 74	643	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	1 760 000	1 760 000	—	1 599
546 74	680	Werk- und Dienstleistungsverträge.	30 000	30 000	—	30

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 534 74:

Die Mittel sind für die Pflege von Auslandsbeziehungen und die Betreuung ausländischer Delegationen vorgesehen.

Zu Titel 541 74:**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen/Kongressen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2013 EUR
1.	Boot	Düsseldorf	19.01. - 27.01.	35.000
2.	e-world of energy	Essen	05.02. - 07.02.	20.000
3.	Fahrrad Essen	Essen	01.03. - 03.03.	25.000
4.	Cebit	Hannover	05.03. - 09.03.	180.000
5.	Hannover Messe Industrial Automation	Hannover	08.04. - 12.04.	250.000
6.	Hannover Messe Energie	Hannover	08.04. - 12.04.	20.000
7.	Hannover Messer NanoMikroWerkstoffe	Hannover	08.04. - 12.04.	20.000
8.	Bauma	München	15.04. - 21.04.	180.000
9.	Transport / Logistic	München	04.06. - 07.06.	190.000
10.	IAA	Frankfurt	12.09. - 22.09.	250.000
11.	Elektrotechnik	Dortmund	14.09. - 17.09.	100.000
12.	K	Düsseldorf	16.10. - 23.10.	220.000
13.	Expo Real	München	Oktober	50.000
12.	MEDICA	Düsseldorf	20.11. - 23.11.	220.000
	Zusammen			1.760.000

Zu Titel 546 74:

Dienstleistungsvertrag für die Abwicklung der Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen"..... 30 000 EUR

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
683 74	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 775
686 74	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.	350 000	350 000	—	270
Summe Titelgruppe 74.			5 550 000	5 550 000	—	4 898
Titelgruppe 76						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
547 76	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 76	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	400 000	400 000	—	113
683 76	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	286
686 76	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 76	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 26 109 000 EUR.	23 209 000	26 486 000	-3 277 000	11 521
892 76	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	12 661
893 76	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			23 609 000	26 886 000	-3 277 000	24 582

Erläuterungen

Zu Titel 683 74:

1. Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH".	2 540 000 EUR
2. Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen".	500 000 EUR
Zusammen.	3 040 000 EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	500.000	500.000	490.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.420.000	2.420.000	2.260.000
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
Zusammen	2.920.000	2.920.000	2.750.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	380.000	380.000	380.000
2. Zuwendungen des Landes	2.540.000	2.540.000	2.370.000
Insgesamt	2.920.000	2.920.000	2.750.000

Stellenübersicht

Stellenübersicht	Stellen-Soll 2013	Stellen-Soll 2012	Stellen-Ist 2011
Angestellte	8,00	8,00	8,00
Zusammen	8,00	8,00	8,00

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GA-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Erforderlichenfalls können nichtinvestive Maßnahmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe aus den bei Titelgruppe 69 veranschlagten Mitteln gefördert werden (ergänzende Landesförderung).

Zur Kofinanzierung von Projekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Ziel 2-Mitteln können bis 8.000.000 € aus Mitteln der Titelgruppen 76 und 77 bereitgestellt werden.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. § 17 Abs. 3 LHO					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 77	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 77	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	400 000	400 000	—	113
683 77	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	286
686 77	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 77	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 26 109 000 EUR.	26 486 000	26 486 000	—	11 521
892 77	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	12 661
893 77	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	26 886 000	26 886 000	—	24 582
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 78	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 78	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	903
683 78	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	761
686 78	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 78	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	1 664

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlt, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 80						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Sonderprogramm, Konjunkturpaket I) (Landesanteil)						
547 80	699	Nicht austeilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 80	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 80	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 80	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	4 628
892 80	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	617
893 80	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	5 245
Titelgruppe 81						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Sonderprogramm, Konjunkturpaket I) (Bundesanteil)						
547 81	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 81	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 81	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 81	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	4 628
892 81	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	617
893 81	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	5 245

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Tourismus, Kreativwirtschaft					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 97	650 Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen.	—	—	—	4
531 97	650 Veröffentlichungen.	—	—	—	11
541 97	650 Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	15
546 97	650 Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	70 000	70 000	—	52
633 97	650 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	650 Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	650 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	650 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	151
685 97	650 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 155 000	2 155 000	—	2 187
883 97	650 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	650 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	650 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 97	650 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	2 325 000	2 325 000	—	2 419

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Tourismus und Kreativwirtschaft sind innovative Dienstleistungsbereiche und gehören zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen wird über eindeutig profilierte Regionen mit entsprechenden Kernkompetenzen präsentiert und vermarktet, um das Image des Landes Nordrhein-Westfalen als Tourismusland zu verbessern. Es werden deshalb insbesondere Projekte mit überörtlicher Ausstrahlung gefördert, die auf einer breiten Basis stehen. Diese Zielsetzung wird vom Tourismus NRW e.V. unterstützt, der institutionell gefördert wird.

Die Mittel sind ferner veranschlagt für die Förderung der Kreativwirtschaft. Sie dienen der Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Darstellende und Unterhaltungskunst, der Design-, Werbe- und Modewirtschaft, der Verbesserung der Information über die wesentlichen Aspekte des Marktgeschehens, der Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, der Durchführung von Fachtagungen (z.B. Kulturwirtschaftstag) und der Förderung von Modellprojekten, von denen kleine und mittlere Unternehmen der Kulturwirtschaft profitieren (Projektförderung).

Zu Titel 685 97:

Wirtschaftsplan Tourismus NRW e.V.	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist2011 EUR
A : AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.056.800	1.056.800	1.041.200
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.972.400	2.972.400	2.988.000
1.3 Schuldendienst	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	16.300	16.300	16.300
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Summe Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	4.045.500
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	–	–	–
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	837.500	837.500	837.500
2.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Projekthaushalt	837.500	837.500	837.500
3. Gesamtausgaben			
3.1 Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	4.045.500
3.2 Projekthaushalt	837.500	837.500	837.500
3. Gesamtausgaben	4.883.000	4.883.000	4.883.000
B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	69.000	69.000	69.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	381.700	381.700	381.700
1.4 Zuwendungen des Landes	3.534.800	3.534.800	3.534.800
1.5 Sonstige	60.000	60.000	60.000
Summe Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	4.045.500
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	619.600	619.600	619.600
2.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
2.4 Zuwendungen des Landes	217.900	217.900	217.900
Summe Projekthaushalt	837.500	837.500	837.500
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	4.045.500
3.2 Projekthaushalt	837.500	837.500	837.500
Zusammen	4.883.000	4.883.000	4.883.000
4. Ergebnis	–	–	–
C : Stellenübersicht			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	25	20	20
Auszubildende	1	1	1

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 98						
Elektromobilität						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe 98 sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 66 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 98 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
526 98	634	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	—
546 98	634	Ausgaben für die Abwicklung des Förderprogramms. . . .	—	—	—	—
547 98	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 98	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 98	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 98	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 98	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 98	634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 730.			82 256 100	86 750 400	-4 494 300	88 135
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.			62 038 000	67 305 000	-5 267 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Ziel ist, die Strategie für die Elektromobilität in ein intermodales Konzept zukünftiger Verkehrs- und Transportsysteme einzubinden, Nordrhein-Westfalen als modernes Automobilland mit seinen herausragenden Wissenschaftsqualitäten zu stärken und die hervorragende Position des nordrhein-westfälischen Fahrzeugbaus und seiner Zulieferindustrie zu festigen.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme				
--------	--	--	--	--	--

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000 000	4 000 000	+6 000 000	10 473
119 11	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil). Ausgaben dürfen von der Einnahme abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).	—	—	—	—
119 12	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil). Ausgaben dürfen von der Einnahme abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).	—	—	—	202
119 14	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005 - (EU-Anteil).	—	—	—	15
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	7
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 12	699	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - INTERREG IV C - (2007 - 2013).	120 000	120 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 11 bis 119 16:

Nach den Finanzierungsbestimmungen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 sind Zinsen und Rückflüsse dem EU-Anteil des Programm volumens wieder zuzuführen, soweit diese Einnahmen aus verausgabten EU-Mitteln zurückfließen.

Zu Titel 119 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 271 12:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 71.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.

272 65	699	Sonstige Zuschüsse.	34 100 000	48 000 000	-13 900 000	16 190
346 65	699	Zuschüsse für Investitionen.	205 900 000	192 000 000	+13 900 000	91 744
		Summe Titelgruppe 65.	240 000 000	240 000 000	—	107 935
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	250 120 000	244 120 000	+6 000 000	118 632

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 64 und 65.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 65 und 71 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02 und 546 40 sowie der Titelgruppen 64, 70 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 65 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 65 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 64 und 891 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 64 und 70 sowie für den Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben bei Titelgruppe 65 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Rückflüsse und Zinsen bei den Titelgruppen 64 und 70 fließen den Ausgaben zu.
9. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	699	Gerichts- und ähnliche Kosten.	100 000	100 000	—	107
546 40	699	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 730 Titel 546 05.	4 500 000	4 500 000	—	3 611

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Programme Ziel 2 und "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) durch die NRW.BANK, der Euregios sowie der LGH zur Abwicklung der Meistergründungsprämie.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)

427 64	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Für die Fortführung des Ziel 2-Programms (2007-2013) wurde gem. Art. 158 des EG-Vertrages neben der Zielsetzung die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen um die Lissabon-Strategie ergänzt. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit eines jeweiligen Landes gesteigert werden.

Zu diesem Zweck soll im EFRE durch flächendeckende, wachstumsorientierte und ausgleichsorientierte Maßnahmen in drei Schwerpunkten ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen geleistet werden.

Im Schwerpunkt 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung im Sinne der Lissabon-Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Finanzierungs- und Beratungsangebote vorgesehen.

Mit dem Schwerpunkt 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Der Schwerpunkt 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW/EU-Programms Ziel 2 Phase V reduzierte Fördergebietskulisse nicht mehr.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Ziel 2-Programms, das auch künftig ressortübergreifende Anwendung findet, und zur Verbesserung der Qualität der Einzelvorhaben wird die Auswahl der Förderprojekte als durchgängiges Prinzip über Wettbewerbsverfahren erfolgen.

	in EUR
Zur Durchführung dieses Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE insgesamt zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 65 und 346 65 vereinnahmt und bei TGr. 65 verausgabt.	1.283.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von	760.700.000
Zusammen	2.043.700.000

Finanzplanung des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung GA-Mittel Kap. 14 730 TGr. 76 + 77	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 64	Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 65
Verausgabt 2007	–	–	17,2	17,2	17,9	35,1	25,7
Verausgabt 2008	4,1	–	29,1	33,2	18,1	51,3	38,5
Verausgabt 2009	22,1	8,6	21,3	52,0	62,0	114,0	84,9
Verausgabt 2010	23,7	4,1	30,3	58,1	70,6	128,7	127,2
Verausgabt 2011	55,7	5,5	28,5	89,7	83,9	173,6	147,9
Veranschlagt 2012	99,0	8,4	41,6	149,0	76,2	225,2	240,0
Veranschlagt 2013	91,0	8,0	39,9	139,2	72,0	211,2	240,0
Vorgesehen 2014	81,0	7,2	35,9	124,1	65,6	189,7	199,0
Vorgesehen 2015	56,6	7,7	33,9	98,2	56,0	154,2	179,8
Zusammen	433,2	49,5	277,7	760,7	522,3	1.283,0	1.283,0

Erläuterungen

Die Landesregierung hat sich über die Verwendung der Mittel bis zum Ende der Laufzeit verständigt, hiernach sind die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

MWEIMH

Meistergründungsprämie
Handwerksinitiative
Clustermanagement
Ergänzung zu Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Gewerbliche Förderung
RWP-Infrastruktur
Breitbandversorgung
Beratungsprogramm Wirtschaft
Lokale Ökonomie
Rheinisches Revier
Regionalbudgets

MBWSV

Regionale 2010/2013

MAIS

Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Qualifizierungsinfrastrukturprojekte

MFKJKS

Musikzentrum Bochum
Förderprogramm "Kreative Quartiere"
Familie und Beruf
EmscherKunst 2013

MGEPA

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Wirtschaftsfaktor Frau
Gesundheitswirtschaft

MKULNV

Naturerleben
ÖPEL
Virtueller Wald
Maßnahmen zur Altlastensanierung
Maßnahmen zur Verbesserung der Luft
Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich
Clustermanagement
Beratungsprogramm nachhaltiges Wirtschaften
Umweltorientierte Vernetzungsvorhaben
Kraft-Wärme-Kopplung, Effizienzprogramme
Energieagentur, ETN, Mein Haus spart

STK/MBEM

Klima Expo
Clustermanagement
Digitales NRW
ZeitungsZeit II

Maßnahmen und Projekte anderer Ressorts

werden aus Landesmitteln für Programme und Projekte der am Ziel 2-Programm partizipierenden Ressorts und aus den bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 65 bereitstehenden EU-Mitteln finanziert.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 64 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	100 000	100 000	—	12
429 64 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	757
547 64 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	1 400 000	-400 000	2 338
633 64 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	804 000	970 000	-166 000	258
661 64 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 64 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 64 699	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 64 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	1 500 000	1 500 000	—	68
683 64 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 500 000	3 500 000	—	4 622
684 64 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000 000	10 000 000	—	6 741
697 64 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men.	—	—	—	—
812 64 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
861 64 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	2 500
862 64 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 64 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	5 000 000	5 000 000	—	2 177
891 64 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 23 200 000 EUR.	9 400 000	10 000 000	-600 000	5 621
892 64 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	8 000 000	8 500 000	-500 000	3 426
893 64 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	39 934 000	41 600 000	-1 666 000	28 521

Erläuterungen

Zu Titel 428 64:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	1	+1
Gehobener Dienst	6	3	+3
Gesamt	8	4	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Kündigung eines Dienstleistungsvertrags	1	-
Gehobener Dienst	Kündigung eines Dienstleistungsvertrags	3	-
Zusammen		4	-

- 2 (1) Stellen h.D. kw zum 31.12.2015 (Ende des Förderpogramms)

- 6 (3) Stellen g.D. kw zum 31.12.2015 (Ende des Förderprogramms)

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)					
Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 119 15, 119 16 sowie der Titelgruppe 65 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
427 65	012 Entgelte für Aushilfen.	100 000	—	+100 000	—
428 65	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	200 000	100 000	+100 000	—
429 65	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	—
547 65	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000 000	2 000 000	—	—
633 65	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 670 000	13 970 000	-300 000	—
661 65	699 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 65	699 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 65	699 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 65	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 000 000	6 000 000	—	7 397
683 65	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 000 000	4 000 000	—	—
684 65	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	8 000 000	8 000 000	—	—
697 65	699 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 65	699 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 65	699 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65	699 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 65	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	31 800 000	31 800 000	—	—
891 65	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 195 600 000 EUR.	98 000 000	98 000 000	—	140 538
892 65	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	74 000 000	74 000 000	—	—
893 65	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 100 000	2 000 000	+100 000	—
Summe Titelgruppe 65.		240 000 000	240 000 000	—	147 935

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:

Die detaillierte Darstellung der hier vorgesehenen Stellen erfolgt beim Landeskofinanzierungstitel Kapitel 14 731 Titel 428 64.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 70	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	48
547 70	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	109
633 70	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	9 600 000	8 968 000	+632 000	5 621
892 70	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	9 600 000	8 968 000	+632 000	5 779

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird in der Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

1. Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG IV A - wird 47,47 Mio. EUR betragen. NRW stellt für die Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung in Höhe von.	42 300 000 EUR
2. Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG III C die interregionale Zusammenarbeit. Dies wird in der Förderperiode 2007-2013 durch das neue Ziel "ETZ" INTERREG IV C mit der Priorität "Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik" weiter geführt. Für die neue Förderperiode werden zur Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung gestellt in Höhe von.	3 500 000 EUR
Zusammen.	45 800 000 EUR

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen auch einzelne transnationale Projekte zur Raumentwicklung INTERREG IV (B) gefördert werden, wenn sie sich aus einem vorgeschalteten Projekt der Ausrichtung C entwickelt haben und für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENE-LUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2007	27.000
Verausgabt 2008	43.000
Verausgabt 2009	32.000
Verausgabt 2010	2.789.000
Verausgabt 2011	5.779.000
Veranschlagt 2012	8.968.000
Veranschlagt 2013	9.600.000
Vorgesehen 2014	9.000.000
Vorgesehen 2015	9.562.000
Zusammen	45.800.000

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil) - INTERREG IV C				
	1. § 17 Abs. 3 LHO.				
	2. Ausgaben können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.				
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 71	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	120 000	—	—
683 71	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Im Rahmen des Programms der Interregionalen Kooperation (Ziel 3, Ausrichtung C) soll unter anderem das auf 4 Jahre befristete Projekt "Brain Flow" durchgeführt werden.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als federführender Partner organisiert darin die europaweite Zusammenarbeit zum Thema "Wissensabwanderung" (in Form von Menschen und Unternehmen). Es sollen "Best Practices" (erfolgreiche Politikansätze) identifiziert und übertragen sowie gemeinsame Modellprojekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erarbeitet und in der Praxis angestoßen werden. Dabei gilt es für Nordrhein-Westfalen insbesondere Fragen der Standortsicherung von klein- und mittelständischen Unternehmen in den Vordergrund zu rücken. Beteiligt sind insgesamt 8 Grenzregionen aus 7 europäischen Staaten (DE, NL, SE, NO, LT, ES, CH).

Die übergeordnete Alltagsabwicklung und Koordination des Projektes wird federführend vom Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen und vorfinanziert. Sowohl die EU-Mittel als auch die anteilige Mitfinanzierung der am Projekt beteiligten Partner erfolgt im Nachgang. Die Titelgruppen 70 und 71 stellen Landes- und EU-Mittel unter anderem auch für Personalausgaben zur Finanzierung einer befristet eingestellten Hilfskraft bereit, die das Projekt verwaltungsmäßig zwischen den beteiligten Regionen koordinieren und umsetzen soll.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (Landesanteil)				
429 80 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	53
547 80 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
661 80 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 80 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
682 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-4
684 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
697 80 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men.	—	—	—	—
812 80 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
861 80 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 80 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 80 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 80 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	49
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	294 254 000	295 288 000	-1 034 000	186 002
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	223 800 000	367 000 000	-143 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 750		Bergbau und Energie				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 000	10 000	—	—
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	4 158
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	264
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	126
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	448
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	20 000	20 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	269
Gesamteinnahmen Kapitel 14 750.			8 395 000	8 395 000	—	5 265

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Kapitel 14 750
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	631	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 532 10, 538 10 und 541 10. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	376 000	376 000	—	—
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	10 000	5 000	+5 000	7
532 10	631	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	1 700	1 700	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	55 000	55 000	—	45
541 10	013	Veranstaltungen und internationaler Austausch im Bereich des Bergbaus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	35 000	40 000	-5 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	338 513 000	347 400 000	-8 887 000	407 613
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	350 000	350 000	—	345

Ausgaben für Investitionen

883 10	622	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Gemeinden.	—	711 000	-711 000	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie, sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfe-Sachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört die Datenerhebung und fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds 2009 bis 2012 und 2013 bis 2014 sind auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die weitere zuwendungsbescheidliche Fixierung. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr. Für den Zeitraum 2012 bis 2016 ist auf der Grundlage des in der Rahmenvereinbarung festgelegten Freistellungsverhältnisses entsprechend dem Bundesansatz folgende Landesbeteiligung vorgesehen:

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2012	385,4
2013	358,4
2014	332,5
2015	307,2
2016	171,4

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Zu Titel 883 10:

Das Programm ist zum 31.12.2012 ausgelaufen. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 053
527 70	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	22
531 70	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	—
547 70	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			7 035 000	7 035 000	—	4 076

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.						
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	24
514 71	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl..	10 000	10 000	—	1
517 71	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 71	342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	17 000	17 000	—	—
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	1
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	5
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 71	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	134
		Summe Titelgruppe 71.	322 000	322 000	—	165

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEIMH sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEIMH) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWEIMH).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 71:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

Zu Titel 812 71:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung.	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
3. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.					
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	92 000	92 000	—	—
538 72 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	121 000	121 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 750.	346 818 700	356 416 700	-9 598 000	412 251
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.	12 650 000	12 650 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch sowie für die online Sicherheitsüberprüfung (OSIP) Mandantenklasse Atomrecht.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

14 830		Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -					
		E i n n a h m e n					
		Verwaltungseinnahmen					
119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	100 000	-100 000		126
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.			—	100 000	-100 000		126

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin
22	22	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 10 (10) Planstellen ku nach A 14
30	30	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
101	101	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
61	61	Höherer Dienst
39	39	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	3	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
A 11	-	1	-	-	-	-		1	1
A 10	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	1	1	-	-	-	-		2	3

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	15 464 900	15 273 800	+191 100	14 687
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	15 464 900	15 273 800	+191 100	14 687

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Veränderungen gegenüber 2012:

Erhöhung der Mieten an den BLB.	24 500 EUR
Veränderung des Personalaufwandes.	11 500 EUR
Erhöhung im Betriebsaufwand.	75 100 EUR
Verminderung der Erlöse aus Dienstleistungen.	80 000 EUR
Zusammen.	191 100 EUR

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) wurde mit dem Projekt beauftragt, bis zum 31.12.2012 den Landeserdbebendienst um ein Erdbebenalarmsystem zu erweitern, um schnell und automatisiert Erdbeben lokalisieren, auswerten und Erdbebenmeldungen erzeugen zu können. Wegen Verzögerungen in der Startphase wird das Projekt voraussichtlich erst zum 30. Juni 2013 beendet werden.

Das Land stellt die für die Projektdauer notwendigen und zweckgebundenen Mittel aus den Rücklagen des GD NRW über Kapitel 14 830 Titel 682 10 zur Verfügung. In der Zuführung sind u. a. auch für eine befristet einzustellende Aushilfskraft bestimmte Personalausgaben enthalten. Der Aushilfskraft kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die Kommunikation der Erdbebenmessstationen mit der Zentrale weiter zu entwickeln und die notwendigen Entwicklungs- sowie Softwareprogrammierungs- und Kalibrierungsarbeiten an einem automatisierten Erdbebenmeldeverfahren umzusetzen, zu koordinieren und im Pilotbetrieb die Integration in den Landeserdbebendienst zu gewährleisten.

Der Landeserdbebendienst im GD NRW und das neue Modul "Erdbebenalarmsystem NRW" werden dauerhaft von GD-Stammpersonal gepflegt und bedient.

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	79	79	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	2	-	1	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Einzelplan 14

Zu Budgeteinheit 14 830:

I. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1223), geändert durch Gesetz vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469).

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in Nordrhein-Westfalen relevant sind. Er unterhält verschiedene Fachinformationssysteme, die Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes geben. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zum umfangreichen Leistungsspektrum gehört auch die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen zur Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die individuelle Bearbeitung verschiedener Anfragen. Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	18 160 100	18 049 000	111 100	17 276 001
- AfA	875 000	875 000	-	642 223
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 695 200	2 775 200	-80 000	3 052 275
= Zuführungsbedarf	14 589 900	14 398 800	191 100	13 581 503
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
-----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
----------------------------------	----------------	--------------	------------------------	-------------

Geowissenschaftliche Fachdaten in den Geoinformationssystemen in Gigabyte

950 950 - -

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
--	----------------	--------------	------------------------	-------------

Planstellen und Stellen 180 180 - -

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Integrierte geologische Landesaufnahme (Kosten)	4 327 900,00	4 327 900,00	—,—	3 841 503,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	35 467,00
	Anzahl der durchzuführenden Kartierprojekte	1,00	1,00	—,—	5,00
	Bohrmeter für kartierbegleitende Bohrungen	2 500,00	2 500,00	—,—	2 566,00
	Logmeter für geophysikalische Bohrlochmessungen	3 500,00	3 500,00	—,—	3 323,00
2	Bodenkundliche Landesaufnahme (Kosten)	3 195 400,00	3 125 400,00	70 000,00	3 538 227,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 525 600,00	1 525 600,00	—,—	1 612 262,00
	großmaßstäbige Bodenkartierung in Hektar (ha)	12 000,00	12 000,00	—,—	22 400,00
	Erstellung und Auslieferung digit. Bodenkarten in ha	30 000,00	30 000,00	—,—	30 451,00
3	Geodatendienste (Kosten)	920 000,00	920 000,00	—,—	901 803,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	498,00
	Anzahl der Ausleihungen Bibliothek	1 500,00	1 500,00	—,—	1 500,00
	Anzahl der Archivstücke des allgem. Archivs	66 300,00	66 000,00	300,00	65 700,00
	Anzahl der Bohrarchivstücke	276 000,00	273 000,00	3 000,00	271 000,00
4	Informationsdienst FIS Geologie (Kosten)	2 375 000,00	2 300 000,00	75 000,00	2 439 636,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	65 200,00	65 200,00	—,—	156 214,00
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	31,00	30,00	1,00	30,00
5	Informationsdienst FIS Bodenkunde (Kosten)	1 655 000,00	1 680 000,00	-25 000,00	975 198,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	140 500,00	140 500,00	—,—	254 167,00
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	7,00	7,00	—,—	7,00
6	Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz (Kosten)	1 900 000,00	1 850 000,00	50 000,00	2 357 775,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	312 000,00	312 000,00	—,—	197 361,00
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	1 650,00	1 650,00	—,—	740,00
7	Beratung Rohstoffsicherung, Zukunftsenergien, Geologie (Kosten)	1 400 000,00	1 425 700,00	-25 700,00	778 762,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	620 000,00	700 000,00	-80 000,00	701 776,00
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	200,00	200,00	—,—	760,00
8	Beratung Grundwasserserschließung und -schutz, Mineral- und Heilquellen (Kosten)	250 000,00	250 000,00	—,—	185 821,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 000,00	10 000,00	—,—	35 489,00
	Zahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	250,00	250,00	—,—	88,00
9	Landeserdbebendienst, Beratung Untergroundgefahren (Kosten)	550 000,00	550 000,00	—,—	516 665,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	11 000,00	11 000,00	—,—	51 014,00
	Anzahl der Erdbebenmessstationen	14,00	14,00	—,—	14,00
10	Information der Öffentlichkeit (Kosten)	920 000,00	920 000,00	—,—	1 191 623,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 900,00	10 900,00	—,—	7 684,00
	Ausstellungen und Aktionstage	15,00	15,00	—,—	10,00
	Fachtagungen und Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen	10,00	10,00	—,—	11,00
	Anzahl der Veröffentlichungen und Poster	40,00	40,00	—,—	26,00
11	Ausbildungsbetrieb des Landes NRW (Kosten)	666 800,00	700 000,00	-33 200,00	548 988,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	343,00
	Auszubildende	14,00	14,00	—,—	14,00
	Referendare und Praktikanten	30,00	30,00	—,—	30,00
Summe der Produktkosten		18 160 100,00	18 049 000,00	111 100,00	17 276 001,00
- Summe AfA		875 000,00	875 000,00	—,—	642 223,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 695 200,00	2 775 200,00	-80 000,00	3 052 275,00

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit 14 830:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
= Zuführungsbedarf		14 589 900,00	14 398 800,00	191 100,00	13 581 503,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die unter II.2 Nr. 1 - 11 aufgeführten Ergebniskennzahlen können nicht das gesamte Leistungsspektrum innerhalb der Produktgruppe vollständig abbilden. Im Rahmen des Modellprojektes werden zunächst einige wesentliche Ergebniskennzahlen erprobt.

Im Zuge der organisatorisch-strukturellen Straffung mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kernaufgaben hat der Geologische Dienst zum 01. Januar 2009 die Produktgruppen angepasst. Die Kernaufgaben werden in 11 Produktgruppen ausgewiesen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

- Flächendeckende integrierte geowissenschaftliche Kartierung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Wahrung einheitlicher Standards
- Weiterentwicklung und Pflege des Geoinformationssystems mit modernen GIS-Softwareprodukten und Datenbanken
- Standardisierte Bereitstellung von digitalen geowissenschaftlichen Daten und Aktivierung des Geoinformationsmarkts
- Weiterentwicklung der Fachberatung durch Eröffnung und Ausbau von geowissenschaftlichen Beratungsfeldern (z.B. Geothermische Projekte, Untersuchungen auf Bodendauerbeobachtungsflächen, Rohstoffmonitoring und Stellungnahmen zur Hydrogeologie)
- Landeserdbedienste Nordrhein-Westfalen

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.					

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.					

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.					

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	100 000	-100 000	126
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	-
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	-	100 000	-100 000	126
HG 4 Personalausgaben	-	-	-	-
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	15 464 900	15 273 800	+191 100	14 687
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	15 464 900	15 273 800	+191 100	14 687

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.				

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit 14 830:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	–	100 000	-100 000	126
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ sonstige Einnahmen	2 695 200	2 675 200	+20 000	3 052
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 695 200	2 775 200	-80 000	3 179
Summe der Ausgaben	15 464 900	15 273 800	+191 100	14 687
+ AfA (für Produktkosten)	875 000	875 000	–	642
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	–	–	–	–
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	–
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	875 000	875 000	–	–
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
+ sonstige Ausgaben	2 695 200	2 775 200	-80 000	3 052
= Produktkosten	18 160 100	18 049 000	+111 100	18 382
– AfA (für Produktkosten)	875 000	875 000	–	642
– Erlöse in eigener Verantwortung	2 695 200	2 775 200	-80 000	3 179
= Zuführungsbedarf (I.2)	14 589 900	14 398 800	+191 100	14 561

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
121 10 680	Ablieferungen.....	—	—	—	519
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.....	—	—	—	519

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird ab 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 680 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B
		Bes.Gr. A 15
7	7	Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1(1) ohne Besoldungsaufwand 3 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen
		Bes.Gr. A 14
8	8	Obereichrat/Obereichrätin 7 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen 1 Stelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
14	14	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 12
29	29	Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
41	37	Eichamtman/Eichamtfrau davon 4 (-) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden. Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
11	11	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
32	32	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
23	11	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin davon 12 (-) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden. Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 10 (10) Planstellen unter dem Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	4 Stellen durch Entscheidung des Kabinetts	4	–
A 8	12 Stellen durch Entscheidung des Kabinetts	12	–
A 6 m.D.	4 Stellen durch Entscheidung des Kabinetts	4	–
Zusammen		20	–

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Eichinspektoranwärter	7	7
A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
Zusammen		11	11
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Eichinspektoranwärter	7	7
A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
Zusammen		11	11

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	680	Zuführung für den laufenden Betrieb.	5 851 400	5 474 200	+377 200	4 977
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840.	5 851 400	5 474 200	+377 200	4 977

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Offene kw-Vermerke:

13 (13) Stellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2000 - Org. Untersuchung 1997 (kw-Vermerke stehen unter dem Vorbehalt der Privatisierung der Ersteinrichtung)

4 (-) Planstellen gehobener Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

12 (-) Planstellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	16	14	+2
Mittlerer Dienst	111	103	+8
Gesamt	127	117	+10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 2 Stellen aus dem Kapitel 14 150 (Straßen - und Brückenbau - Landesbetrieb Straßen NRW)	2	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 8 Stellen aus dem Kapitel 14 150 (Straßen - und Brückenbau - Landesbetrieb Straßen NRW)	8	-
Zusammen		10	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

14 850 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.....	—	—	—	316
129 10	165	Sonstige Einnahmen.....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.....			—	—	—	316

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird ab 1.1.1995 als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 8 (8) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 13
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 11
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9
38	38	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	16	Höherer Dienst
13	13	Gehobener Dienst
9	9	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	22	–
Gehobener Dienst	94	94	–
Mittlerer Dienst	63	63	–
Gesamt	179	179	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	8 800	-8 800	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	46 800	314 400	-267 600	78
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	10 800	14 400	-3 600	18
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	92 400	72 800	+19 600	154
281 12 018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 661 800	1 661 800	—	1 517
281 14 018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte.	662 200	662 200	—	669
281 15 018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	1 840 700	1 840 700	—	1 856
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.	4 314 700	4 575 100	-260 400	4 292

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	30 845 400	40 841 300	-9 995 900	50 134
443 00	940	Fürsorgeleistungen.	1 000	1 200	-200	1
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	5 296 200	6 651 700	-1 355 500	7 881
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	544 500	683 900	-139 400	810
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	75 100	94 400	-19 300	112
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011 betrug 812 Personen. Für das Jahr 2013 wird mit 822 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	85 700	156 800	-71 100	143
633 00 940	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	9 500	13 200	-3 700	16
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 940	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 900.	36 857 400	48 442 500	-11 585 100	59 097

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	438,4	a) – b) – c) 39 447,0	– – –	– – 2 629,8	– – 2 629,8	– – 2 629,8	– – 31 557,6
526 01 Sachverständige L	172,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
14 020							
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	131,4	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
541 12 Wirtschaftsministerkonferenz L 2012	10,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0 –	– 10,0 –	– – –	– – –	– – –
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 175,0 175,0	– 175,0 175,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	136,0	a) – b) – c) 130,0	– – 130,0	– – 130,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Weiterentwicklung und Förderung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	100,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"							
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	67,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen							
526 65 Gutachten, Sachverständige und L ähnliche Ausgaben	100,0	a) – b) – c) 80,0	– – 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
531 65 Veröffentlichungen, Veranstaltun- L gen und dgl.	25,0	a) – b) – c) 10,0	– – 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) – c) 8,0	– – 8,0	– – 8,0	– – –	– – –	– – –
14 730							
685 16 Förderung der Stiftung "Institut für L Mittelstandsforschung"	625,0	a) – b) 592,0 c) 625,0	– 592,0 625,0	– 592,0 625,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften							
686 64 Förderung des Handwerks L	2 732,0	a) 35,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	35,0 1 200,0	– 700,0 1 200,0	– 100,0 700,0	– – 100,0	– – –
TGr.66 Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)							
683 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	15,0	a) 1 010,0 b) 2 370,0 c) 2 370,0	800,0 1 030,0	210,0 1 030,0 1 030,0	– 310,0 1 030,0	– – 310,0	– – –
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)							
682 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 400,0	a) – b) – c) 1 200,0	– –	– – 500,0	– – 500,0	– – 200,0	– – –
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen							
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	100,0	a) 219,0 b) 1 305,0 c) 1 305,0	108,0 435,0	63,0 435,0 435,0	48,0 435,0 435,0	– – 435,0	– – –
TGr.73 Standortmarketing							
546 73 Geschäftsbesorgungsverträge L	–	a) – b) 6 000,0 c) –	– 3 000,0	– 3 000,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	350,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 220,0	– 100,0 1 220,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)							
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche L Unternehmen	23 209,0	a) 29 081,0 b) 26 109,0 c) 26 109,0	19 071,0 4 815,0	10 010,0 9 855,0 4 815,0	– 11 439,0 9 855,0	– – 11 439,0	– – –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)							
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche B Unternehmen	26 486,0	a) 29 081,0 b) 26 109,0 c) 26 109,0	19 071,0 4 815,0	10 010,0 9 855,0 4 815,0	– 11 439,0 9 855,0	– – 11 439,0	– – –
TGr.97 Tourismus, Kreativwirtschaft							
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	2 155,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 750,0	– 250,0 750,0	– – 250,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

14 731

TGr.64 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)

891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9 400,0	a) – b) 60 000,0 c) 23 200,0	– 16 800,0	– 23 200,0 11 900,0	– 20 000,0 11 300,0	– – –	– – –
--------	--	---------	------------------------------------	---------------	---------------------------	---------------------------	-------------	-------------

TGr.65 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)

891 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	98 000,0	a) – b) 300 000,0 c) 195 600,0	– 126 600,0	– 104 000,0 85 200,0	– 69 400,0 110 400,0	– – –	– – –
--------	--	----------	--------------------------------------	----------------	----------------------------	----------------------------	-------------	-------------

TGr.70 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -

891 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9 600,0	a) 7 281,0 b) 7 000,0 c) 5 000,0	4 687,0 2 500,0	1 264,0 3 000,0 2 500,0	1 330,0 1 500,0 2 500,0	– – –	– – –
--------	--	---------	--	--------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------	-------------

14 750

526 01	Sachverständige	376,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –
--------	-----------------	-------	------------------------------	------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

686 11	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft	350,0	a) 700,0 b) 1 050,0 c) 1 050,0	350,0 350,0	350,0 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –
--------	--	-------	--------------------------------------	----------------	-------------------------	---------------------	-----------------	-------------

TGr.70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

526 70	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7 000,0	a) 13 584,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	3 037,0 1 500,0	2 893,0 1 500,0 1 500,0	2 907,0 1 500,0 1 500,0	1 590,0 1 500,0 1 500,0	3 157,0 5 000,0 6 500,0
--------	--	---------	---	--------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	183 268,3	a) 80 991,0 b) 447 420,0 c) 338 618,0	47 159,0 166 872,0	24 800,0 157 575,0 120 452,8	4 285,0 116 473,0 151 704,8	1 590,0 1 500,0 28 402,8	3 157,0 5 000,0 38 057,6
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	58 782,3	a) 51 910,0 b) 121 311,0 c) 116 909,0	28 088,0 35 457,0	14 790,0 43 720,0 30 437,8	4 285,0 35 634,0 31 449,8	1 590,0 1 500,0 16 963,8	3 157,0 5 000,0 38 057,6
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	26 486,0	a) 29 081,0 b) 26 109,0 c) 26 109,0	19 071,0 4 815,0	10 010,0 9 855,0 4 815,0	– 11 439,0 9 855,0	– – 11 439,0	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	98 000,0	a) – b) 300 000,0 c) 195 600,0	– 126 600,0	– 104 000,0 85 200,0	– 69 400,0 110 400,0	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2013

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
	Umsatzerlöse	18.140.100	18.029.000	17.439.431
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	15.464.900	15.273.800	14.687.200
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	362.200	412.200	213.372
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 MIK	10.000	10.000	20.474
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MKULNV	1.938.000	1.938.000	1.986.867
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	25.000	25.000	12.921
1.5	Erlöse aus Leistungen aus and. Einzelplänen Land NRW	–	–	–
1.6	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	230.000	250.000	299.669
1.7	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000	45.000	109.580
1.8	Erlöse aus Veröffentlichungen	70.000	75.000	109.348
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	290.663
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000	16.299
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	18.160.100	18.049.000	17.746.393

zu 1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 830 Titel 682 10

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2013	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	136.600	130.000	112.628
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	485.000	460.000	417.887
8	Personalaufwand	13.079.800	13.068.300	12.599.886
8.1	Beamtenbezüge	5.539.400	5.539.400	5.108.603
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.465.700	5.472.200	5.595.017
8.3	Beamtenversorgung	1.661.800	1.661.800	1.529.445
8.4	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW"	55.400	42.800	41.425
8.5	Beihilfen	315.000	309.600	282.551
8.6	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	12.500	12.500	12.472
8.7	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.8	übrige Personalausgaben	30.000	30.000	30.373
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	875.000	875.000	642.223
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.578.100	3.510.100	3.495.771
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	25.000	25.000	20.662
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	118.900	116.000	111.993
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	15.000	15.000	7.565
10.4	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	94.600	94.600	94.600
10.5	Mieten an den BLB	1.815.500	1.791.000	1.759.914
10.6	Übrige Aufwendungen	1.509.100	1.468.500	1.501.037
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	18.154.500	18.043.400	17.268.395

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	477.998
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	35
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	11.943
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-11.908
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	466.090
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-2.615
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	463.475

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2013	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	Veröffentlichungen	10.000	10.000	12.670
2	Aufgabenprivatisierung	135.000	130.000	65.915
3	Hydrogeologische Kartierung	40.000	40.000	–
4	Kartierbegleitende Bohrungen	230.000	230.000	194.330
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	50.000	30.000	136.368
6	sonstige produktbezogene Fremdleistungen	20.000	20.000	8.604
	Zusammen	485.000	460.000	417.887

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Übrige Aufwendungen (Nr. 10.6)

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2013	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	25.000	25.000	–
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	330.000	320.000	299.518
3	Reinigung	77.000	75.000	63.143
4	Sonstige Raumkosten	25.000	24.500	18.379
5	Reparatur und Instandhaltung Masch. U.HW/SW	271.100	260.000	322.648
6	Reisekosten	154.000	150.000	129.214
7	KFZ-Kosten	118.000	115.000	139.545
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	113.000	110.000	92.576
9	Porto, Telefon, Rundfunk	60.000	60.000	60.196
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	155.000	150.000	158.746
11	Rechts- und Beratungskosten	25.000	25.000	11.738
12	Fortbildungskosten	47.000	45.000	46.120
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	15.000	15.000	21.292
14	Werkzeuge und Kleingeräte	6.000	6.000	2.365
15	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	10.000	8.275
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	6.000	6.000	5.603
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	5.000	5.000	–
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.000	7.000	2.632
19	Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	95.614
20	Sonstige übrige Aufwendungen	50.000	50.000	23.433
	Zusammen	1.509.100	1.468.500	1.501.037

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2013	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	374.400	364.400	102.962
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.800	609.550	473.031
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	100.000	124.000
	Gesamtausgaben	995.200	1.073.950	699.993
		–	–	–

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	–	875.000	642.223
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	–	10.000	4.845
2.3	Jahresüberschuss	–	–	463.475
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	–	110.200	124.000
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	–	995.200	1.234.543

Beilage 2 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Beamte		2013	2012
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. B 5	Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst	1	1
Bes.Gr. B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/Vertreterin des Landesbetriebes Geologischer Dienst	4	4
Bes.Gr. A 16	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	4	4
Bes.Gr. A 15	Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin	22	22
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	Geologiedirektor/Geologiedirektorin		
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand		
	davon 10 (10) Planstellen ku nach A 14	–	–
Bes.Gr. A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	30	30
Bes.Gr. A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung		
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	15	15
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	15
Bes.Gr. A 10	Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin	2	2
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	1	1
	Planmäßige Beamte insgesamt	101	101
	davon 8 (10) Stellen ku	–	–
Leerstellen			
Bes.Gr. A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	1	1
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Bes.Gr. A 10	Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin	–	1
	Leerstellen (Beamte) insgesamt	2	3

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (–)
	2013	2012	
Höherer Dienst	9	9	–
Gehobener Dienst	16	16	–
Mittlerer Dienst	53	53	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	79	79	–

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (–)
	2013	2012	
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	–	1	–		3	3
Zusammen	2	–	1	–		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2013

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
1	Umsatzerlöse	15.631.000	15.156.300	14.946.091
1.1	Eichgebühren nach der EKVO	14.160.000	14.046.300	13.509.895
1.2	Beschussgebühren	1.200.000	700.000	1.171.802
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	211.000	350.000	210.707
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	60.000	60.000	53.687
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	6.431.800	5.554.200	5.000.993
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	5.851.400	5.474.200	4.977.400
4.2	Sonstige	50.000	80.000	23.593
4.3	Entnahme aus Rücklagen	530.400	–	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	22.062.800	20.710.500	19.947.084

zu 4.1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 840 Titel 682 10

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
6	Materialaufwand	18.000	12.000	9.167
7	Bezogene Leistungen	520.000	510.000	519.234
8	Personalaufwand	15.552.600	14.699.000	14.508.130
8.1	Beamtenbezüge	6.135.500	6.135.500	5.662.202
8.2	Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne	6.449.600	5.994.700	6.589.454
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	1.840.700	1.840.700	1.698.661
8.4	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	61.400	47.200	44.241
8.5	Zuführung zum Sondervermögen Versorgungsfonds	78.200	9.000	–
8.6	Beihilfen	470.700	507.600	457.026
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	14.300	14.300	14.282
8.8	Übrige Personalaufwendungen	502.200	150.000	42.264
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.080.000	891.000	746.674
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.874.200	4.580.500	4.195.699
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	26.000	26.000	24.316
10.2	Aufwendungen für Leistungen des GGRZ Köln	330.000	330.000	271.872
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW	120.000	150.000	95.060
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	290.000	–	–
10.5	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	12.963
10.6	Mieten an den BLB	2.270.600	2.239.900	2.162.953
10.7	Aufwendungen für die DAM	85.000	82.000	65.035
10.8	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	69.000	69.000	69.000
10.9	Sonstiges	1.668.600	1.668.600	1.494.500
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	22.044.800	20.692.500	19.978.904

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	18.000	18.000	-31.821
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	18.000	18.000	-31.821
17	Außerordentliche Erträge	–	–	212.182
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-76.318
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	135.864
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-18.000	-18.000	-15.984
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	88.059

b) Finanzplan

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
1 Finanzbedarf			
1.1 Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2 Fahrzeuge	396.000	407.000	202.769
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.000	756.500	1.077.215
Gesamtausgaben	1.630.000	1.163.500	1.279.984

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

2 Deckungsmittel	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
2.1 Abschreibungen	1.080.000	891.000	746.674
2.2 Entnahme aus Rücklagen	550.000	272.500	–
2.3 Zuführungen des Landes (Kapitel 08 140 Titel 891 10)	–	–	–
Gesamteinnahmen	1.630.000	1.163.500	746.674

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht

Beamte		2013	2012
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. A 16	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin	1	1
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	7	7
	Eichdirektor/Eichdirektorin		
	davon 1(1) ohne Besoldungsaufwand		
	3 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen.		
Bes.Gr. A 14	Obereichrat/Obereichrätin	8	8
	7 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen.		
	1 Stelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.		
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
Bes.Gr. A 13	Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin	14	14
	3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung		
Bes.Gr. A 12	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin	29	29
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin		
Bes.Gr. A 11	Eichamtsrat/Eichamtsrätin	41	37
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtmann		
Bes.Gr. A 10	Eichamtmann/Eichamtmann	11	11
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin		
Bes.Gr. A 9	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	32	32
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin		
Bes.Gr. A 9	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin		
	10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.		
Bes.Gr. A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	23	11
Bes.Gr. A 8	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin		
Bes.Gr. A 6	10 (10) Planstellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997	–	–
Bes.Gr. A 6	Regierungssekretär/Regierungssekretärin	4	–
Bes.Gr. A 6	Eichsekretär/Eichsekretärin	–	–
	Planmäßige Beamte insgesamt, davon kw 30 (10)	171	151
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
Bes.Gr. A 9	Eichinspektoranwärter	7	7
Bes.Gr. A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst insgesamt	11	11
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
Bes.Gr. A 9	Eichinspektoranwärter	7	7
Bes.Gr. A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
	Beabsichtigte Einstellungen insgesamt	11	11

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppe im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (–)
	2013	2012	
Gehobener Dienst	16	14	+2
Mittlerer Dienst	111	103	+8
Gesamt	127	117	+10

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Zusammenfassung der offenen kw-Vermerke

Zu Bes.Gr. A 8

10 Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

Zu Mittlerer Dienst

13 Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

insgesamt 23 kw-Vermerke unter Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 2 Stellen aus dem Kapitel 14 150 (Straßen - und Brückenbau - Landesbetrieb Straßen NRW)	2	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 8 Stellen aus dem Kapitel 14 150 (Straßen - und Brückenbau - Landesbetrieb Straßen NRW)	8	–
Zusammen		10	–

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2013

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
1	Umsatzerlöse	20.112.540	19.888.500	20.832.209
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	14.432.540	14.208.500	14.891.271
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	5.680.000	5.680.000	5.940.938
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	55.132
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	250.000	250.000	190.272
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	–	–	–
4.2	Sonstige	250.000	250.000	190.272
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	20.362.540	20.138.500	21.077.613

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
6	Materialaufwand	1.350.000	1.300.000	1.336.945
7	Bezogene Leistungen	1.900.000	1.850.000	1.927.737
8	Personalaufwand	13.474.390	13.454.000	12.967.053
8.1	Beamtenbezüge	2.207.300	2.207.300	2.074.728
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.438.400	10.450.800	10.028.516
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	662.190	662.200	622.418
8.4	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	22.100	17.000	16.608
8.5	Beihilfen	124.700	97.000	121.077
8.6	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	19.700	19.700	19.714
8.7	Übrige Personalaufwendungen	–	–	83.992
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	900.000	800.000	878.230
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.751.150	2.747.500	2.716.856
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.000	23.290
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.120	6.000	4.975
10.3	Akkreditierungskosten	77.520	76.000	55.409
10.4.	Raumkosten	663.000	650.000	626.325
10.5	Reisekosten	586.500	575.000	527.136
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	550.800	540.000	685.532
10.7	Porto / Telefon	307.020	301.000	260.837
10.8	Sonstige	534.690	574.500	533.352
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	20.375.540	20.151.500	19.826.821

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	-13.000	-13.000	1.140.528
13	Zinsen und ähnliche Erträge	13.000	13.000	12.284
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	13.000	13.000	12.284
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	1.152.812
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	1.152.812

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	1.534.000	1.534.000	1.080.262
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	1.534.000	1.534.000	1.080.262

Einnahmen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	vorl. Ist 2011 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	900.000	800.000	878.230
2.2 Entnahme aus Rücklagen	784.000	784.000	202.032
Gesamteinnahmen	1.684.000	1.584.000	1.080.262

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht

Beamte		2013	2012
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. B 4	Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamtes	1	1
Bes.Gr. A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT	3	3
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 8 (8) Planstellen ku nach TV-L 15	8	8
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 13	1	1
Bes.Gr. A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	7	7
Bes.Gr. A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 11	6	6
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9	9	9
	Planmäßige Beamte insgesamt davon 35 (35) Stellen ku	38	38
Leerstellen			
Bes.Gr. A 13	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	-	-
	Leerstellen (Beamte) insgesamt	-	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	94	94	-
Mittlerer Dienst	63	63	-
Gesamt	179	179	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Zusammen		-	-

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2013

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein - Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 120)

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Kapitel 15 260)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfungen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Absatz 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V

Pflege; Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen; Wohn- und Teilhabegesetz

Alten- und Familienpflegeausbildung

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

Gleichstellung von Frau und Mann

Lebensformenpolitik, gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Seniorenpolitik

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Demografischer Wandel, Generationenpolitik

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 -	Ministerium
Kapitel 15 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 15 035 -	Emanzipation
Kapitel 15 044 -	Pflege, Alter, demografische Entwicklung
Kapitel 15 070 -	Krankenhausförderung
Kapitel 15 080 -	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Kapitel 15 120 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 130 -	Maßregelvollzug
Kapitel 15 150 -	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter
Kapitel 15 240 -	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260 -	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
Kapitel 15 430 -	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
Kapitel 15 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt:

Einnahmen	229 084 700 EUR
Ausgaben	973 274 900 EUR

Kapitel 15 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Informationstechnologie, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, die Aufwendungen für die Personalvertretungen und Globale Minderausgaben ausgebracht. Darüber hinaus sind Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 15 035: Emanzipation

In diesem Kapitel sind Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben, Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen und die Zuweisungen und Zuschüsse ausgebracht (Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, Modellmaßnahmen und innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie gesellschaftliche Partizipation, Maßnahmen zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, Landesinitiative Frau und Wirtschaft, Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen -LSBTTI-, psychosoziale Beratungsangebote, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt).

Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demografische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demografischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 15 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung sowie für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin.

Kapitel 15 120: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Kapitel 15 130: Maßregelvollzug

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 15 150: Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter

Im Kapitel werden die im Zusammenhang mit der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) entstehenden Ausgaben des Landes nachgewiesen.

Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Kapitel umfasst Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 15 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor, fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten und entwickelt den Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits. Es umfasst die Fachabteilungen "Öffentliches Gesundheitswesen" sowie "Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft und Campuserwicklung".

Kapitel 15 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

In dem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben an den kommunalen Staatsbadbetrieb sowie die privaten Betreiber der Balitherme etatisiert.

Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.

Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	139 —	95 —	6 —	— —	240	240	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 +3	62 +1	97 -1	2 —	196	193	+3
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	10 +1	22 +1	1 —	— —	33	31	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	3 —	— —	4	4	—
Insgesamt	184 +4	180 +2	107 -1	2 —	473	468	+5
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	22 —	22	22	—
Leerstellen	7 —	9 —	12 —	— —	28	28	—

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	-	951,8	3.300,3	4.252,1
15 020	Allgemeine Bewilligungen	-	164,2	-	164,2
15 035	Emanzipation	-	300,0	-	300,0
15 044	Pflege, Alter, demografische Entwicklung	-	1.100,0	23.500,0	24.600,0
15 070	Krankenhausförderung	-	100,0	196.373,0	196.473,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	600,0	-	600,0
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	-	-	-	-
15 130	Maßregelvollzug	-	150,0	-	150,0
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	-	-	-	-
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	-	479,0	1.284,3	1.763,3
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	-	176,0	310,0	486,0
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	-	-	119,6	119,6
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	1,3	175,2	176,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	4.022,3	225.062,4	229.084,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	3.837,2	224.766,2	228.603,4
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	+185,1	+296,2	+481,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	17.297,5	7.161,3	-	50,0	575,3	-	25.084,1
15 020	Allgemeine Bewilligungen	492,7	-1,1	-	57,3	289,1	-6.368,0	-5.530,0
15 035	Emanzipation	-	-	-	22.376,8	-	-	22.376,8
15 044	Pflege, Alter, demografische Entwicklung	-	320,0	-	73.696,1	16.965,0	-	90.981,1
15 070	Krankenhausförderung	-	182,0	-	1.400,0	491.600,0	-	493.182,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	1.585,2	-	35.317,2	3.821,2	-	40.723,6
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	1.046,3	472,2	-	-	57,0	-	1.575,5
15 130	Maßregelvollzug	-	100,0	-	264.875,0	18.000,0	-	282.975,0
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	-	-	-	370,0	-	-	370,0
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1.508,6	345,2	-	-	-	207,4	2.061,2
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	7.938,3	4.991,4	-	1.655,7	660,2	-	15.245,6
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	-	20,0	-	2.015,0	1.715,0	-	3.750,0
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	480,0	-	-	-	-	-	480,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		28.763,4	15.176,2	-	401.813,1	533.682,8	-6.160,6	973.274,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		28.144,3	16.385,6	-	377.051,4	530.341,8	-13.878,3	938.044,8
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+619,1	-1.209,4	-	+24.761,7	+3.341,0	+7.717,7	+35.230,1

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzungen von 925.000 EUR gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz ("Restdeckungsmittel") aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 15 020 Titel 547 59 und von 575.000 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz ("Miet- und Bauliste") aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 15 150 Titel 712 11.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

15 010	Ministerium					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	9
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	30 000	30 000	—	—
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.	619 800	514 000	+105 800	440
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	9
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	79
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	10 000	10 000	—	—
	Übrige Einnahmen					
232 10	211	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Hausvermerke bei Titel 547 20.	45 000	45 000	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Zu Titel 119 11:

Die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege werden gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung erstattet. Vgl. zu den Mehreinnahmen in 2013 die Erläuterungen zu Titel 427 01.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung im Landeshaus, Horionplatz 1.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Überlassung von Räumen, Arbeitsmitteln und Geräten u.a. auch für die Stiftung Wohlfahrtspflege.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 80						
Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß § 274 Abs. 2 SGB V						
119 80	211	Vermischte Einnahmen.	260 000	260 000	—	—
231 80	211	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	75 000	75 000	—	124
236 80	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 157 300	3 050 700	+106 600	2 702
281 80	211	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	23 000	23 000	—	13
Summe Titelgruppe 80.			3 515 300	3 408 700	+106 600	2 840
Titelgruppe 81						
Einnahmen von der Europäischen Union						
Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 15 010.						
119 81	299	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
272 81	299	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.			4 252 100	4 039 700	+212 400	3 428

Erläuterungen

Zu Titel 119 80:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 80:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 236 80:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabeteilgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Zu Titel 281 80:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Es dürfen Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 und 5 in Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ist-Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 233 100	9 233 100	—	7 690
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
3	3	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
26	26	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
13	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
8	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
49	50	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
19	18	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (2) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Es gelten die haushaltsrechtlichen Regelungen der Personalausgabenbudgetierung des Haushaltsgesetzes.

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 16	Ministerialrat /Ministerialrätin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	5	5
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	2	2
Zusammen		8	8

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2013	2012	2013	2011
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

		Bes.Gr. A 9				
3	3	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9				

156	156	Planstellen				
		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				

Gliederung nach Laufbahngruppen

81	81	Höherer Dienst				
72	72	Gehobener Dienst				
3	3	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				

Leerstellen

2013	2012					
		Bes.Gr. A 16				
2	2	Ministerialrat/Ministerialrätin				
		Bes.Gr. A 15				
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
3	3	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
		Bes.Gr. A 12				
2	2	Amtsrat/Amtsärztin				
		Bes.Gr. A 11				
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
11	11	Leerstellen				

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	325 100	219 300	+105 800	95
--------	-----	------------------------------	---------	---------	----------	----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	–	1	2	–	–	–		3	3
A 12	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	3	1	4	–	–	3		11	11

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 im Vollzug 2011	1	–
A 14	Hebung nach A 15 im Vollzug 2011	–	1
A 13 g.D.	Absenkung nach A 12 im Vollzug 2012	–	1
A 12	Absenkung aus A 13 g.D. im Vollzug 2012	1	–
Zusammen		2	2

Zu Titel 427 01:

Mehr wegen erhöhtem Personalbedarf bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Die Mehrausgaben werden dem Land von der Stiftung erstattet. Vergleichbare Mehreinnahmen und Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 119 11.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 974 100	5 981 200	-7 100	6 011
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	1 400	1 400	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	612 000	612 000	—	437
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	27
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	895 000	858 000	+37 000	760

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	12	12	-
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	48	48	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	93	93	-

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
nach Bes. Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 3 BBesO	1	1	-
Insgesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit			2013	2012
Mittlerer Dienst	-	-	7	-		7	7
Zusammen	-	-	7	-		7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	200 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen).	200 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000 EUR
4. Sonstiges.	62 000 EUR
Zusammen.	612 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus) sowie für das Gebäude Horionplatz 10. Mehr wegen Verlagerung von 37.000 EUR aus Kapitel 15 020 Titel 547 60.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	187 500	187 500	—	169
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	137 400	137 400	—	83
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 631 800	3 582 700	+49 100	3 520
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	132 400	132 400	—	84
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 116 000 EUR.	178 500	178 500	—	37
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	187 300	87 300	+100 000	85
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	176 900	176 900	—	108
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 000	15 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin.	1 600	1 600	—	1
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.	89 700	79 700	+10 000	26
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	10 000	-10 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

1. Miete für 2 Garagen (Dienstwagen)	1 000 EUR
2. Anmietung Standort Essen.	160 000 EUR
3. Sonstiges.	26 500 EUR
Zusammen.	187 500 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mehr aufgrund Erhöhung des Mietzinses.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	MGEPA NRW	17.089	3.631.800
Zusammen		17.089	3.631.800

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung der Gebäude in Düsseldorf, Landeshaus, Horionplatz 1 und Horionplatz 10.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten.	27 300 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG).	10 000 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.	10 000 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung.	140 000 EUR
Zusammen.	187 300 EUR

Mehr wegen Verlagerung von 100.000 EUR aus Kapitel 15 430 Titel 547 10.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 545 00:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Mehr wegen Verlagerung von 10.000 EUR aus Titel 547 10.

Zu Titel 547 10:

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Weniger wegen Verlagerung von 10.000 EUR nach Titel 545 00.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 20 211	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	45 000	45 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	140 600	140 600	—	125

Erläuterungen

Zu Titel 547 20:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informationstechnologie

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 538 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	27 500	27 500	—	16
514 60	011	Verbrauchsmittel.	65 000	65 000	—	33
525 60	011	Aus- und Fortbildung sowie Lehr- und Lernmittel im IT-Bereich.	24 400	24 400	—	1
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
538 60	011	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	114 300	114 300	—	63
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	327 600	327 600	—	285
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten.	434 700	434 700	—	201
		Summe Titelgruppe 60.	1 043 500	1 043 500	—	599

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnologie im Ministerium.

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

Zu Titel 547 60:

Die Mittel sind im Wesentlichen veranschlagt für die Beschaffung von externen Dienstleistungen zur Sicherstellung des IT-Betriebs im Ministerium (IT-Services, Hosting, Bereitstellung der Telearbeitsinfrastruktur und weiterer zentraler Dienste).

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
	Titelgruppe 80				
	Prüfung nach § 274 SGB V				
	Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
422 80 211	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 419 400	1 312 800	+106 600	1 522
	Planstellen				
	2013	2012			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	3	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
	8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin		
	11	10	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin		
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin		
	27	25	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	6	5	Höherer Dienst		
	20	19	Gehobener Dienst		
	1	1	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2013	2012			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin		
	1	1	ATZ - Stellen		
427 80 211	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 80 211	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	175 600	175 800	-200	162
432 80 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	168 800	168 800	—	167
441 80 940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung.	—	—	—	—
443 80 211	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

Ab dem Jahr 2012 sind hier nur die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 80:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzlich für Erfüllung des gesetzl. Prüfauftrags erforderlich	1	–
A 12	zusätzlich für Erfüllung des gesetzl. Prüfauftrags erforderlich	1	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 432 80:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 01.01.2012 und erwartet für 2013: jeweils 6.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
446 80 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
453 80 211	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
525 80 211	Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten.	10 400	10 400	—	57
527 80 211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	175
538 80 211	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). ...	24 600	24 600	—	11
541 80 211	Tagungen und Veranstaltungen.	6 200	6 200	—	—
632 80 211	Sonstige Zuweisungen von Personal- und Sachausgaben an Länder.	50 000	50 000	—	5
	Summe Titelgruppe 80.	2 035 000	1 928 600	+106 400	2 099
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	25 084 100	24 692 900	+391 200	21 967
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	392 000	368 000	+24 000	

Erläuterungen

Zu Titel 525 80:

Aus den Mitteln dieses Titels werden auch Ausgaben für die Aus- und Fortbildung Landesbediensteter im Zusammenhang mit IT-Fortbildungen außerhalb der von der KoFo angebotenen (IT)-Seminare (ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste nach § 274 SGB V) geleistet.

Zu Titel 632 80:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 80.

Veranschlagt für die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software sowie für die Erstattung der Kostenanteile aus der Prüfung der AOK Rheinland/Hamburg im Hamburger Kassenbereich. Durch Gesetzesänderung vom 24.07.2010 ist die Prüfpflicht in § 274 Abs. 1 SGB V auf die Arbeitsgemeinschaften ausgedehnt worden.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	45 200	45 200	—	48
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	119 000	119 000	—	122
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020.			164 200	164 200	—	171

 Erläuterungen

Zu Titel 121 10:
Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	2.500 7	35.000 93
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

12 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (5) ab 01.01.2013, 7 (7) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	480 000	489 100	-9 100	466
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	1
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010.	—	-80 000	+80 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	89 900	89 900	—	28
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	900	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 800	1 800	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	236 100	236 100	—	101
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Der Titel kann aus allen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Es gelten die haushaltsrechtlichen Regelungen der Personalausgabenbudgetierung des Haushaltsgesetzes.

Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. 15:

kw-Vermerke "1,5 v.H.-Stelleneinsparung - ab 2010" (vgl. Vermerk zu den Personalausgaben).....12 (17)

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2013 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Sonstige kw-Vermerke (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 260 Titel 428 01):0 (1)

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Der Titel wird zum Rechnungsnachweis beibehalten.

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
2. Trennungschädigung.	7 700 EUR
Zusammen.	12 700 EUR

Zu Titel 462 16:

Die im Vorjahr hier veranschlagte Minderausgabe wird ab dem Haushaltsjahr 2013 bei Titel 972 30 ausgewiesen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 000	119 000	—	122
547 10 011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	50 900	50 900	—	—
547 20 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	925 000	-925 000	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	-918 000	-918 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 20 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-6 208 000	-14 050 800	+7 842 800	—
972 30 989	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-160 000	—	-160 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung aus dem Einzelplan 20.

Zu Titel 972 30:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 462 16:

Zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 € (Jahresbetrag) pro Planstelle/Stelle ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kas-
 sen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	97 900	134 900	-37 000	5
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung.	172 100	172 100	—	—
Summe Titelgruppe 60.			270 000	307 000	-37 000	5

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf
 auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom-
 men werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	4
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	137 000	137 000	—	14
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 61.			137 000	137 000	—	20

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und Pro-
 dukthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	31
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	117 000	117 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			117 000	117 000	—	31

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support.	30 000 EUR
2. Personalausgabenbudgetierung.	140 000 EUR
3. Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung).	90 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	270 000 EUR

Weniger wegen Verlagerung von 37.000 EUR nach Kapitel 15 010 Titel 517 04.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt für die Begleitung der KLR-Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Controlling

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 64	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	—
526 64	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	118 300	118 300	—	48
531 64	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			118 300	118 300	—	48

Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) Landesanteil

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

547 71	699	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	129
633 71	699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	85
686 71	699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	213

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 72	252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 72	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 72	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—
Titelgruppe 90					
Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 90	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	63 400	63 400	—
685 90	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland. Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.	57 300	57 300	—
686 90	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			120 700	120 700	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020.			-5 530 000	-12 321 700	+6 791 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020.			190 000	190 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Themenschwerpunkten.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

15 035		Emanzipation				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	299	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	176
		Übrige Einnahmen				
282 10	299	Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	300 000	300 000	—	176

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	10
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	15 681 200	15 681 200	—	13 504
		Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.				
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	15 681 200	15 681 200	—	13 514

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013 EUR	2012 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	–
Summe	15.681.200	15.681.200	–

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
547 62	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	119
633 62	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	532
684 62	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	313
686 62	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 142 000 EUR.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	445
883 62	299 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 62	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	1 409

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben und Veranstaltungen in den Themenbereichen Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Ausbildung von Migrantinnen und Vielfalt in der Gesellschaft. Im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft werden u.a. regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle gefördert.

Gefördert werden außerdem zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung sowie Vorhaben, die vor allem die Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes wurde ein Konzept erstellt und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach Prüfung der in diesem Interessenbekundungsverfahren vorgelegten Förderanträge kann jetzt der Mittelbedarf genauer bestimmt werden.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 63 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	147
633 63 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	15
684 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	832 200	832 200	—	539
686 63 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 63 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 63 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	832 200	832 200	—	701
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 75 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	52
633 75 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 75 299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	812
893 75 299	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	863
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	22 376 800	24 376 800	-2 000 000	16 488
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	3 472 000	2 800 000	+672 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013	2012	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	–
Summe	832.200	832.200	–

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW. Darüber hinaus sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NRW e.V in Höhe von 40.000 EUR zu Ausgaben von 44.100 EUR vorgesehen.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	1 100 000	500 000	+600 000	1 132
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	----------	-------

Übrige Einnahmen

272 00	299	Einnahmen von der Europäischen Union. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Titelgruppen

Titelgruppe 92
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	130
173 92	235	Tilgung.	23 500 000	23 500 000	—	22 392
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			23 500 000	23 500 000	—	22 522
Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.			24 600 000	24 000 000	+600 000	23 654

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titelgruppe 92:

	Euro
Kapitalstand 01.01.2012	550.798.900
Tilgung (Titel 173 92)	23.500.000

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	299	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen.	700 000	743 200	-43 200	543
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen. Im Vorjahr bei Titel 633 61 veranschlagt. Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
686 10	299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG)	330 000	330 000	—	330

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	293.420	292.400	250.511
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	37.455	38.475	48.995
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.875	299.506
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	197.045	331.786	574.005
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.440	77.844	103.779
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Zwischensumme I	330.875	330.875	299.506
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Gesamtausgaben	547.360	740.505	977.290

Finanzierung der Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	875	875	875
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.875	330.875
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	47.779	305.672
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	22.813	42.033
4. Zuschuss des Landes NRW	98.985	126.935	109.214
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	68.215	90.902
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	117.500	143.888	129.963
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Zwischensumme I	330.875	330.875	330.875
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Gesamteinnahmen	547.360	740.505	1.008.659

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,00	3,00	3,00
Gehobener Dienst	–	–	1,75
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	–
Summe	4,50	4,50	4,75

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 20 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflege- wissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	242 100	242 100	—	223

Erläuterungen
Zu Titel 686 20:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	189.857
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	29.020
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	16.875	230.325	157.225
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	17.230	33.876	35.432
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Gesamtausgaben	276.205	506.301	411.534

Finanzierung der Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	218.877
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	–	–	481
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	26.605	227.474	106.060
5. Sonstige Zuschüsse	7.500	36.727	86.116
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Zwischensumme I	242.100	242.100	218.877
Zwischensumme II	34.105	264.201	192.657
Gesamteinnahmen	276.205	506.301	411.534

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,44
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,67
Summe	3,67	3,67	3,61

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung der Ausbildung in der Pflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.
4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche freie gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege auszubildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.
6. Die Ausgaben sind in Höhe von 8,4 Mio. EUR gesperrt.

547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	170
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 132
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 36 800 000 EUR.	54 840 000	39 206 000	+15 634 000	32 967
686 60	299	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	657
893 60	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			54 840 000	39 206 000	+15 634 000	34 926

Titelgruppe 61
Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	320 000	320 000	—	201
686 61	299	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	887 100	1 387 100	-500 000	1 321
893 61	299	Zuschüsse für investive Zwecke.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 207 100	1 707 100	-500 000	1 523

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege.

Gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie der Altenpflegehilfe (RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - V 6 - 5662.8.4 von April 2013) können Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung an alle Träger staatlich anerkannter Fachseminare für Alten- und Familienpflege mit Sitz der Fachseminare in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Die Mittel sind für folgende Fachseminare vorgesehen:

Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 15.300 Plätzen im Jahresmittel
Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel
Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler der Fachkraftausbildung, der Altenpflegehilfeausbildung und der Familienpflegeausbildung informieren.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraftausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

Zu Titelgruppe 61:

Das Ausgaben Soll 2012 berücksichtigt die Verlagerung des Titels 633 61 nach 633 10.

Zu Titel 547 61:

Die Ausgaben sind u.a. veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Die Mittel dienen der Finanzierung von Modell- und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 61, 531 61 und 547 61.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehreinrichtungen bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die freiwillige Förderung wird beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert.

Kapitel 15 044

Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
684 70	299	Zuschuss für laufende Zwecke.	7 600 000	7 600 000	—	6 341
		Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.				
893 70	299	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	16 965 000	—	18 224
		Summe Titelgruppe 70.	24 565 000	24 565 000	—	24 565
Titelgruppe 71						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 71	299	Zuschuss für laufende Zwecke.	954 300	1 033 000	-78 700	245
893 71	299	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	799
		Summe Titelgruppe 71.	954 300	1 033 000	-78 700	1 044
Titelgruppe 85						
Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Titelgruppen 85, 90 und 93 sind hinsichtlich der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.						
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 85	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
633 85	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
684 85	299	Zuschüsse an freie Träger.	3 006 600	2 278 600	+728 000	1 946
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 85	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85.	3 006 600	2 278 600	+728 000	1 952

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke. Vgl. auch Erläuterungen zur Titelgruppe 71.

Zu Titelgruppe 71:

Nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz sind "die Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, der Lotterie KENO, der Zusatzlotterie "Spiel 77" und aus Sportwetten (Oddset-Wetten und Lotterie TOTO) für Zwecke im Sinne von § 10 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW zweckgebunden" zu verausgaben.

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur altengerechten Quartiersentwicklung, zur Seniorenpolitik, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Altenpolitik und des demografischen Wandels.

Die Ansatzsteigerung in 2013 hat ihre Ursache in der einmalig in 2012 erfolgten Absenkung des Ansatzes zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 60. In 2013 steigt der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

Zu Titel 547 85:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 85, 531 85 und 541 85.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Förderung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.

547 90	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	55
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	-3
686 90	299	Zuschüsse an Sonstige.	3 636 000	2 858 000	+778 000	759
		Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.				
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	3 636 000	2 858 000	+778 000	810

Titelgruppe 93

Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.

547 93	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 93	299	Zuschüsse an Sonstige.	1 500 000	1 500 000	—	1 385
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 93	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 93.	1 500 000	1 500 000	—	1 385

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes.

	in EUR
1. Weiterentwicklung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige	1.550.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.386.000
3. Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen sowie ihrer Angehörigen	450.000
4. Heimrecht-Implementierung, Anwendung und Umsetzung	250.000
Zusammen	3.636.000

Die Ansatzsteigerung in 2013 hat ihre Ursache in der einmalig in 2012 erfolgten Absenkung des Ansatzes zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 60. In 2013 steigt der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

Zu Titelgruppe 93:

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. §§ 45c und d SGB XI.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 99

Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen (EU-Mittel)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 00 geleistet werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Förderzusagen der EU vorliegen.
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 99	299	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 99	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 99	312	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	90 981 100	74 463 000	+16 518 100	67 301
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	53 021 000	57 121 000	-4 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99 (Vorjahr Titelgruppe 91):

Die Titelgruppe ist für die Abwicklung von EU-kofinanzierten Projekten vorgesehen.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

15 070		Krankenhausförderung				
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	100 000	842 000	-742 000	90
Übrige Einnahmen						
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	196 000 000	196 000 000	—	196 000
Titelgruppen						
Titelgruppe 65						
Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen						
Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.						
162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	373 000	373 000	—	291
Summe Titelgruppe 65.			373 000	373 000	—	291
Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.			196 473 000	197 215 000	-742 000	196 381

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Zu Titelgruppe 65:

	Euro
Kapitalstand 01.01.2012	7.857.700
Tilgung (Titel 182 65)	373.000

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	182 000	182 000	—	76
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Aus diesen Mitteln sind 10.000 Euro für die Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW vorgesehen.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	21 771
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	6 630
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	28 401

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	81 250 000	81 250 000	—	55 749
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	211 750 000	211 750 000	—	237 249
		Summe Titelgruppe 61.	293 000 000	293 000 000	—	292 998

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorratungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	86
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 400 000	2 000 000	-600 000	649
		Summe Titelgruppe 62.	1 400 000	2 000 000	-600 000	735

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung. Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	180.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	290.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	870.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	1.400.000

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—
891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—
		Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	1 326
Titelgruppe 70					
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 70	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	28 500 000	28 500 000	—
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	161 500 000	161 500 000	—
		Summe Titelgruppe 70.	190 000 000	190 000 000	171 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalieren Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Sonderfonds Krankenhäuser					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 80	312	Sächliche Ausgaben.	—	—	—
682 80	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
684 80	312	Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—
891 80	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 600 000	4 500 000	-2 900 000
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 80.	1 600 000	4 500 000	-2 900 000
		Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	493 182 000	496 682 000	-3 500 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	1 000 000	6 500 000	-5 500 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die bisher erarbeiteten Konzepte werden gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	600 000	364 000	+236 000	591
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 514 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			600 000	364 000	+236 000	591
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 514 10 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
525 10	311	Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinprodukte recht beauftragten Personen.	60 000	60 000	—	—
526 10	311	Fachberatung, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen.	13 300	13 300	—	5

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	70 000	70 000	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten.	300 000	300 000	—	—
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.	70 000	70 000	—	—
684 10	314	Finanzierung des epidemiologischen Krebsregisters NRW.	2 300 000	2 300 000	—	2 300
684 20	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz.	50 000	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 10:

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG).

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 71, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 83, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel dienen dem Ausbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 81, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 10 165		Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	1 050 300	1 022 000	+28 300	895
685 20 139		Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	1 098 300	1 148 000	-49 700	1 117

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.564.500	1.434.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	862.500	889.100
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.800
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	–	187.800
Zusammen	2.437.000	2.521.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	318.000	325.900
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.066.900	1.174.000
3. Überschuss aus Vorjahren	1.800	–
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	1.050.300	1.022.000
Zusammen	2.437.000	2.521.900
Stellenübersicht	2013	2012
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
Zusammen	25,5	25,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	504

Erläuterungen
Zu Titel 685 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2013 der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ)

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	854.829	854.829	830.011
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	33.509	33.178	32.849
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	2.000	2.000	3.054
5. Gemeinkosten (19%)	169.164	169.100	164.524
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	1.059.502	1.059.107	1.030.438

Finanzierung der Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	555.192	554.797	526.128
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	504.310	504.310	504.310
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.059.502	1.059.107	1.030.438
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	1.059.502	1.059.107	1.030.438

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	8,42	8,42	8,42
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	9,92	9,92	9,92

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	—
685 32	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	—
685 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schiff-fahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin.	28 000	28 000	—	—
686 10	314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücks-spielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 235
686 20	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	142 000	142 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Zu Titel 685 32:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Zu Titel 685 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 90, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Zu Titel 686 20:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene. Neben Kostentragung durch den Bund werden die Ausgaben von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 90, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	—	1
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	704 000	704 000	—	703

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2013	Zus. 2012	2013 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	–	–	–	536,64	561,64	561,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	396,00	396,00	396,00	–
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	704,00	–	–	–	704,00	704,00	–
Zusammen	25,00	704,00	2.347,80	411,30	1.086,00	4.574,10	4.574,10	–

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 347 800	2 347 800	—	2 348

 Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	372
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 086 000	1 086 000	—	920
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	50
	Summe Titelgruppe 64.	4 574 100	4 574 100	—	4 395

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	322 400	322 400	—	60
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	2013 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	1.417,90	–	–	1.715,30	1.715,30	–
3. Hilfen	–	–	1.303,60	–	–	1.303,60	1.303,60	–
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	25,00	25,00	–
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	–	–	12.413,7	12.413,7	–

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	9 369 800	9 369 800	—	9 475

Erläuterungen

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 721 500	—	1 388
686 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	12 413 700	12 413 700	—	10 924
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
6. Die Ausgaben sind übertragbar.						
547 75	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	429
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 954 200	3 954 200	—	1 382
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 831
		Summe Titelgruppe 75.	5 981 400	5 981 400	—	3 647

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2007-2013 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Patientenbeauftragte der Landesregierung Nord-
rhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 überschritten werden
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 80	314	Personalausgaben.	—	—	—	—
		Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.				
547 80	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
686 80	314	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	400 000	400 000	—	—

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 80.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 81	311	Sächliche Verwaltungsausgaben.	476 500	476 500	—	301
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	362
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger.	3 551 300	3 551 300	—	1 496
		Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.				
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	133
812 81	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	—	—	—	—
831 81	311	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	3
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	4 186 500	4 186 500	—	2 295

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte veranschlagt. Die Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81	Titel 633 81	Titel 684 81	Titel 685 81	Zus. 2013	Zus. 2012	2013 mehr (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	–	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	5,30	373,70	373,70	–
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	–	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	–	2.671,30	–	3.132,80	3.132,80	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	–	200,00	200,00	–
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	476,50	153,40	3.551,30	5,30	4.186,50	4.186,50	–

Mit dem Haushalt 2013 werden die Titelgruppen 81 und 63 zusammengeführt.

Zu Titel 547 81:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 547 81 und Titel 547 63.

Zu Titel 684 81:

Das Ausgabesoll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR zu Titel 684 20.

Zu Titel 685 81:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 685 63.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 82	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	625
863 82	314 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	625
Titelgruppe 83					
Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 83	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	41
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	42
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	208
686 83	314 Zuschüsse an Sonstige.	910 000	2 430 000	-1 520 000	—
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 294 000	2 814 000	-1 520 000	—
	Summe Titelgruppe 83.	2 204 000	5 244 000	-3 040 000	291

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die bisher erarbeiteten Konzepte werden gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 85	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 85	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 85	314	Zuschüsse an freie und sonstige Träger.	500 000	500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.			192
893 85	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—
		Summe Titelgruppe 85.	1 000 000	1 000 000	—
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	288 000	288 000	—
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	179 000	179 000	—
686 90	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	12 000	12 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.			176
		Summe Titelgruppe 90.	479 000	479 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	40 723 600	43 785 000	-3 061 400
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	16 790 000	17 300 000	-510 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Anschub weiterer Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, in NRW.
- Förderung der Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System).

Zu Titelgruppe 90:

	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2013	Zus. 2012	2013 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	-	25,58	-	-	25,58	25,58	+0,00
2. Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	-	-	390,28	390,28	+0,00
3. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	-	51,14	-	3,00	54,14	54,14	+0,00
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	-	-	-	9,00	9,00	9,00	+0,00
Zusammen	288,00	179,00	-	12,00	479,00	479,00	+0,00

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 120 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 10	312	Sonstige Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 120.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 120:

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV) ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Die Mittel für den Maßregelvollzug sind im Kapitel 15 130 veranschlagt.

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Hauptgruppen 5 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 272 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 zu.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	325 800	325 800	—	266
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	720 500	721 400	-900	634
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	312	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	37 800	37 800	—	24
--------	-----	--	--------	--------	---	----

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	3
--------	-----	---------------------------------------	-------	-------	---	---

517 01	312	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 600	6 600	—	7
--------	-----	---	-------	-------	---	---

518 01	312	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	90 000	—	81
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	9	9	-

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 02	312	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	1
519 01	312	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	—
525 01	312	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	15 900	15 900	—	—
526 01	312	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	200 000	200 000	—	75
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	16 400	16 400	—	9
547 00	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	80 500	80 500	—	8
Ausgaben für Investitionen						
Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben.						
811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	57 000	197 000	-140 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 120.			1 575 500	1 716 400	-140 900	1 106
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 120.			400 000	350 000	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 812 10:

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf (Sonderinvestition im Bereich der Automation in 2012 abgeschlossen).

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 130		Maßregelvollzug				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	49
		Übrige Einnahmen				
282 10	312	Erstattung Dritter im Rahmen von Baumaßnahmen.	—	—	—	260
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 130.	150 000	150 000	—	309

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 130:

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben - mit Ausnahme der Titelgruppen - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	312	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung zur Sicherung von Freigangmaßnahmen im westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn.	425 000	425 000	—	283
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	3 350 000	2 500 000	+850 000	2 764
633 14	312	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik.	—	—	—	1 140
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten der Landschaftsverbände.	251 400 000	238 200 000	+13 200 000	228 488
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Träger.	2 800 000	2 400 000	+400 000	2 007
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	6 900 000	6 800 000	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in landeseigenen Anstalten.

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Ambulante Nachsorge für voraussichtlich 764 Patientinnen/Patienten (Vorjahr 615).
Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und zur Anpassung an Lohn- und Preissteigerungen.

Zu Titel 633 14:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 633 15:

Vorsorglich ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 2.910 (Vorjahr 2.815) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten in Anstalten der Landschaftsverbände.

Mehr wegen steigender Patientenzahlen und steigender Kosten pro Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 30) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Patientenzahlen und steigender Kosten pro Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 67 (Vorjahr 67) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Bis 2011 bei Titel 633 20 mit veranschlagt. Das Ist 2011 ist daher dort im Rechnungsergebnis enthalten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patient.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Baumaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

519 60	312	Bauunterhaltungsmaßnahmen.	100 000	100 000	—	—
547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	2 500 000	3 649 000	-1 149 000	6 400
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	250 000	-250 000	568
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 EUR.	3 500 000	3 001 000	+499 000	6 261
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	6 100 000	7 000 000	-900 000	13 229

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für den Neubau und die Erstausrüstung der Klinik in Lippstadt veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen - TGr. 60 (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2011 verausgabt	geplant 2012	geplant 2013	verbleiben
I. Baumaßnahmen vor Inkrafttreten des MRVG					
Therapiezentrum Marsberg Bilstein - Erweiterung um 32 Behandlungsplätze	17.067.200	17.067.200	0	0	0
RK Viersen - Ersatzneubau	23.399.415	23.399.415	0	0	0
RK Langenfeld - Umbau Häuser 7 und 15	11.453.225	11.453.225	0	0	0
II. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG					
WZFP Lippstadt - Neubau einer Werkhalle	4.484.462	4.484.462	0	0	0
RK Düren - Erweiterung der Werkhalle im forensischen Dorf	2.403.126	2.403.126	0	0	0
RK Düren - Neubau einer Aufnahmestation	4.875.708	4.875.708	0	0	0
WK Haldem - Neubau Aufnahmestation und Werkhalle	4.307.000	3.157.000	1.150.000	0	0
LIP Neubau Pat.-Gebäude	8.400.000	0	1.600.000	2.500.000	4.300.000
III. Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (einschließlich Planungskosten für Maßnahmen der Titelgruppe)					
	32.411.479	12.974.810	4.000.000	3.600.000	11.836.669
IV. Erstausrüstungen					
WZFP Lippstadt - Ausstattung Neubau Werkhalle	254.969	254.969	0	0	0
RK Düren - Ausstattung Erweiterung Werkhalle	68.700	68.700	0	0	0
RK Düren - Ausstattung Neubau Aufnahmestation	223.600	223.600	0	0	0
WK Haldem - Ausstattung Neubau und Arbeitstherapie	290.000	40.000	250.000	0	0
LIP Neubau Pat.-Gebäude	600.000	0	0	0	600.000
Gesamt	110.238.884	80.402.215	7.000.000	6.100.000	16.736.669

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Bau neuer Einrichtungen im Maßregelvollzug in Bedburg-Hau, Dortmund, Herne, Duisburg, Essen, Köln und Münster					
547 65	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	34
711 65	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
712 65	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	506 000	-506 000	2 910
812 65	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	280
821 65	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 65	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
893 65	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	506 000	-506 000	3 224
	Titelgruppe 66					
	Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
	3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 900 000	2 400 000	+3 500 000	—
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	6 100 000	—	+6 100 000	—
		Summe Titelgruppe 66.	12 000 000	2 400 000	+9 600 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 130.	282 975 000	260 231 000	+22 744 000	251 135
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.	14 000 000	13 800 000	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Bau neuer Einrichtungen TGr. 65 (Beträge in EUR)	geplante Gesamtkosten	hiervon reine Baukosten	aktualisierte Gesamtkosten	hiervon reine Baukosten	bis 2011 verausgabt	geplant 2012	geplant 2013
I. Baumaßnahmen							
Neubau einer forensischen Klinik in Dortmund	15.050.000	14.500.000	15.400.000	14.850.000	15.399.661	–	–
Neubau einer forensischen Klinik in Duisburg	26.384.167	24.019.800	29.867.352	27.221.700	29.840.648	14.352	–
Neubau einer forensischen Klinik in Essen	19.047.700	18.047.700	20.837.550	19.833.000	20.804.902	32.648	–
Neubau einer forensischen Klinik in Herne	23.601.900	22.473.000	30.043.500	28.782.100	29.946.155	97.345	–
Neubau einer forensischen Klinik in Köln	35.140.500	32.686.500	36.185.873	33.723.100	36.178.221	18.755	–
Ersatzneubau einer forensischen Klinik in Bed- burg-Hau	26.710.000	26.710.000	28.312.000	28.312.000	28.311.236	764	–
Neubau einer forensischen Klinik in Münster	18.620.000	14.500.000	19.155.407	14.980.548	19.145.989	9.418	–
II. Erstausrüstung	7.879.700	7.879.700	6.565.934	7.040.754	6.233.656	332.278	–
Summen	172.433.967	160.816.700	186.367.616	174.743.202	185.860.468	505.560	–

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Mehr entsprechend der Mittelbedarfsplanung für die Durchführung des 2. Ausbauprogramms.

Kapitel 15 150**Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 150

**Therapieunterbringung
psychisch gestörter Gewalttäter**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	049	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 150.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 150:

Im Kapitel werden die Mittel für den Vollzug nach dem Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl I S. 2300, 2305) nachgewiesen.

Kapitel 15 150**Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	049	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	174 000	-174 000	155
518 04	049	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	254 500	-254 500	233
526 01	049	Sachverständige.	—	60 000	-60 000	—
547 10	049	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	049	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zum Vollzug der Therapieunterbringung.	120 000	2 400 000	-2 280 000	764
671 10	049	Vollzug der Therapieunterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landes.	250 000	—	+250 000	—

Ausgaben für Investitionen

712 10	049	Bauausgaben für die Herrichtung der Anmietung in Oberhausen.	—	—	—	1 006
712 11	049	Bauausgaben für die Herrichtung der Einrichtung nach dem Therapieunterbringungsgesetz.	—	575 000	-575 000	—
812 10	049	Erstausrüstung der Einrichtung nach dem Therapieunterbringungsgesetz.	—	—	—	71
Gesamtausgaben Kapitel 15 150.			370 000	3 463 500	-3 093 500	2 230

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die ThUG-Unterbringungseinrichtung in Oberhausen wird zum 31.12.2012 geschlossen. Kosten für Miete und Bewirtschaftung der Einrichtung fallen im Haushaltsjahr 2013 deshalb nicht an.

Entsprechend dem erwarteten Unterbringungsbedarf sind die Ausgaben für eine auswärtige Unterbringung nebst ergänzenden Erstattungsleistungen für einen Unterbringungsfall veranschlagt (vgl. Titel 671 10).

Für den Vollzug von ThUG-Unterbringungen im Haushaltsjahr 2012 sind Abschläge an den Landschaftsverband Rheinland gezahlt worden. Die Kosten werden nach Ablauf des Kalenderjahres endabgerechnet. Für erwartete Restzahlungen sind bei Titel 633 10 Mittel veranschlagt.

Zu Titel 712 11:

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 575.000 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Miet- und Bauliste) aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 zum Zwecke der vorsorglichen Herrichtung einer Abteilung des LVR-Klinikums Essen.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

E i n n a h m e n

Zu den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	471 000	467 000	+4 000	621
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	8 000	28 000	-20 000	22

Übrige Einnahmen

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	656 100	562 200	+93 900	413
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	602 600	455 000	+147 600	—
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	176
361 10	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	25 600	111 500	-85 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 240.			1 763 300	1 623 700	+139 600	1 232

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Zu Titel 111 01:

Vorjahr Titel 111 01 und 111 10.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstellen GmbH (DAkkS).

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppe 4 - ohne Titelgruppe 65 - und der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - zu.
- Die Titel der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme des Titels 529 10 und der Titelgruppe 65 - gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben des Titels 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - geleistet werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 518 01 und 547 65 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	436 400	373 200	+63 200	243
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
13	13	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
10	10	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	616 300	512 300	+104 000	423
441 01	311	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	10 000	6 400	+3 600	8
453 01	311	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	–	+3
Gehobener Dienst	1	–	+1
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	6	2	+4

Ausgewiesene Stellen: 3 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar höherer Dienst), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar gehobener Dienst) und 2 Stellen Entgeltgruppe 8 TV-L (vergleichbar mittlerer Dienst).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Neue Stellen für zusätzliche Aufgaben (Änderungsstaatsvertrag: 1; Übernahme der aktiven Medizinprodukte: 2)	3	–
Gehobener Dienst	Neue Stelle für zusätzliche Aufgaben (Änderungsstaatsvertrag)	1	–
Zusammen		4	–

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	35 000	39 000	-4 000	34
526 01	311	Sachverständige.	84 000	107 500	-23 500	51
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	28 000	+2 000	22
529 10	311	Verfügungsmittel.	200	200	—	—
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	72 000	46 500	+25 500	22

Ausgaben für Investitionen

812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Siehe Vermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Erstattung an andere Dienststellen.	15 000	15 000	—	15
981 20	990	Erstattungen für Versorgungsausgleich. Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Istaussgaben bei Titel 422 01 zu leisten.	130 900	112 000	+18 900	73
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	4 500	3 600	+900	2

Erläuterungen

Zu Titel 518 01 und Titel 547 65 - UT 6:

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln sind vorgesehen für die Anmietung eines Bürogebäudes (Austauschanmietung). Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit dem 5 - fachen der geschätzten Jahresmiete kalkuliert und sind gesperrt, da die Prüfung und Genehmigung der maßgebenden Unterlagen noch aussteht. Siehe hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auch Vermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 547 10:

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	19 800 EUR
2. Verbrauchsmittel.	500 EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 400 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	1 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	6 000 EUR
6. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	3 000 EUR
7. Ausgaben für Datenverarbeitung.	31 600 EUR
8. Vermischte Ausgaben.	200 EUR
Gerichtskosten.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>72 000 EUR</u>

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben aus der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Landeszentrum Gesundheit (LZG). Vgl. Kapitel 15 260 Titel 381 10. Weitere diesbezügliche Ausgaben sind bei Titel 981 65 etatisiert (vgl. UT 3 bei den Erläuterungen zu Titel 981 65).

Zu Titel 981 20:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 15 900 Titel 381 10.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

1. Bei Titel 812 65 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Titels 547 65 geleistet werden.

2. Ausgaben bei Titel 631 65 und Titel 632 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	133 300	86 400	+46 900	105
--------	-----	--	---------	--------	---------	-----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Gliederung nach Laufbahngruppen		
Leerstellen		
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	302 600	353 800	-51 200	317
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	10 000	7 000	+3 000	23
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Die Verpflichtungsermächtigung (UT 6 - Miete) ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	124 000	124 000	—	83
631 65	311	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar mittlerer Dienst hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 6 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf.	5 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 500 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a..	5 000 EUR
5. Bewirtschaftung der Grundstücke etc..	4 500 EUR
6. Miete Räume.	32 000 EUR
7. Miete Geräte.	1 500 EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	9 000 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung.	3 200 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	24 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation.	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	27 800 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	6 000 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Zu UT 6:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 518 01.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
632 65 311	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	166
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Titelgruppe.	—	—	—	—
981 65 990	Sonstige Erstattungen.	57 000	41 900	+15 100	47
	Summe Titelgruppe 65.	626 900	613 100	+13 800	741
	Gesamtausgaben Kapitel 15 240.	2 061 200	1 856 800	+204 400	1 633
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 240.	600 000	—	+600 000	

Erläuterungen

Zu Titel 981 65:

1. Erstattungen für den Versorgungsausgleich (Kapitel 15 900 Titel 381 10).	41 000 EUR
2. Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	1 000 EUR
3. Erstattungen an LZG (Kapitel 15 260) für IT-Support (Vorjahr Titel 633 65).	<u>15 000 EUR</u>
Summe.	57 000 EUR

zu UT 3:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 10.

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

15 260**Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen - LZG -****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	160 000	160 000	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	16 000	16 000	—	—
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

233 10	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
282 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arzneimittelherstellern. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 527 10.	—	—	—	—
381 10	990	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	30 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz errichtet.

Im LZG wurden

- das bisherige Strategiezentrum Gesundheit (bis 2012 Kapitel 15 270) und
- die Fachbereiche Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Innovation, Arzneimittel sowie Teile des Zentralbereichs "Zentrale Dienstleistungen" des früheren Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW – LIGA – zusammengeführt.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden die Mittel übergangsweise in 2012 in zwei getrennten Kapiteln veranschlagt: Kapitel 15 260 für die übergehenden Fachbereiche des früheren LIGA und Kapitel 15 270 unverändert für das Strategiezentrum Gesundheit. Ab dem Haushalt 2013 werden die Kapitel hier zusammengeführt.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 124 10 (Vorjahr Kapitel 15 270 Titel 124 10):

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

Zu Titel 233 10:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte
und aus anderen internationalen Programmen im Bereich
des Gesundheitswesens

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabeteilgruppe 60.

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke.	280 000	280 000	—	—
346 60	314	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260.	486 000	486 000	—	—

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 547 30 und 812 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 811 01, 812 10 und 812 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der Titel 811 01 und 812 20 in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 398 300	2 398 300	—	772
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-----

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
63	63	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalkdirektor/Regierungsmedizinalkdirektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2012 sowie das Rechnungsergebnis berücksichtigen die Verlagerungen der Ausgaben und (Plan-)Stellen in 2013 aus dem Kapitel 15 270.

Zu Titel 422 01:

Das Ausgaben-soll 2012 berücksichtigt die Verlagerung von 973.300 € aus Kapitel 15 270 Titel 422 01.

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung der folgenden Planstellen aus Kapitel 15 270 Titel 422 01:

Bes. Gr.	Erläuterung	Anzahl
B 4	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
A 16	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
A 15	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
A 14	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	3
A 13 h.D.	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	4
A 13 g.D.	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	2
A 12	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	3
A 11	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	5
A 9 m.D.	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
Zusammen		21

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	-	-	-	-	1	-	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	-	-	-	-	1	-		1	1

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013	2012	2013	2011
			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 314	Entgelte für Aushilfen.		7 000	7 000	—	—
428 01 314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		5 522 000	5 566 600	-44 600	562
453 01 314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		11 000	11 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung von 1.555.700 € aus Kapitel 15 270 Titel 428 01.

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung der folgenden Stellen aus Kapitel 15 270 Titel 428 01:

Laufbahngruppe	Erläuterung	Anzahl
AT	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
Höherer Dienst	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	9
Gehobener Dienst	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	5
Mittlerer Dienst	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	7
Zusammen		22

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	45	46	-1
Gesamt	88	89	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Eine Stelle vergleichbar mittlerer Dienst war kw zum 31.12.2012 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Schwerbehinderte); sie wurde zum Jahresende abgesetzt und das Budget entsprechend abgesenkt.

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	1	1	davon 1 Stelle Schuladministrator	2	2
Mittlerer Dienst	-	-	3	-		3	3
Zusammen	-	-	5	1		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	419 200	322 200	+97 000	38
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	129 000	+40 000	108
517 04 254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	320 000	-40 000	—
518 01 314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	—
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.	453 300	453 300	—	—
525 01 314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	4
526 01 254	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	136 000	136 000	—	—
527 01 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	14
527 10 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
546 03 254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind in Höhe von 155.000 EUR gesperrt.	165 000	10 000	+155 000	—
546 10 314	Sonstige Zahlungen an den BLB. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 254	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	230 000	230 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01 (Vorjahr Titel 511 01 und Kapitel 15 270 Titel 511 01):

1. Geschäftsbedarf.	78 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	52 000 EUR
3. Postgebühren.	35 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	51 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	150 000 EUR
6. Sonstiges.	53 200 EUR
Zusammen.	419 200 EUR

Mehr wegen Verlagerung von 97.000 € aus Titel 547 20.

Zu Titel 517 01:

Mehr wegen Verlagerung von 40.000 € aus Titel 517 04.

Zu Titel 517 04 (Vorjahr Titel 517 04 und Kapitel 15 270 Titel 517 04):

Weniger wegen Verlagerung von 40.000 € nach Titel 517 01.

Zu Titel 518 01:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 518 01 und Kapitel 15 270 Titel 518 01.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	453.300
Zusammen		3.143	453.300

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,0 Mio. EUR ist vorgesehen für die Anmietung eines Gebäudes auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen. Diese wurde mit dem 15-fachen der Miete kalkuliert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, da die abschließende Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

Zu Titel 525 01 (Vorjahr Titel 525 01, 525 80 und Kapitel 15 270 Titel 525 01):

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 526 01:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 526 01 und Titel 526 80.

Zu Titel 527 01:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 527 01 und Kapitel 15 270 Titel 527 01.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen. Der Mehrbetrag wurde vorsorglich veranschlagt und ist gesperrt.

Zu Titel 546 10

Vorsorglich eingerichtet für die Weiterleitung von Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an den BLB NRW. Vgl. Titel 233 10.

Zu Titel 547 10:

1. Betriebskosten Labore.	220 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 500 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	600 EUR
4. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	6 900 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 20	254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	721 400	818 400	-97 000	226
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbei- tung. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	310 600	310 600	—	72
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	—
Ausgaben für Investitionen						
Siehe Vermerke Nr. 1 bis 3 bei den Ausgaben.						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	360 000	360 000	—	37
812 20	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland für die Datenverarbeitung.	282 700	282 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 20 (Vorjahr Titel 547 20 und Kapitel 15 270 Titel 547 20):

1. Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen.	450 000 EUR
2. Dienstleistungsvereinbarung mit dem ZLG.	30 000 EUR
3. Kleine Unterhaltungsarbeiten.	50 000 EUR
4. Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000 EUR
5. Sonstiges.	166 400 EUR
Zusammen.	721 400 EUR

Weniger wegen Verlagerung von 97.000 € nach Titel 511 01.

Zu Titel 547 30:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 538 80, Titel 547 80 und Kapitel 15 270 Titel 538 10.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht.	1 000 EUR
2. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel.	1 400 EUR
3. Sonstiges.	3 300 EUR
Zusammen.	5 700 EUR

Zu Titel 811 01:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 15 270 Titel 811 01.

Zu Titel 812 10 (Vorjahr Titel 812 10 und Kapitel 15 270 Titel 812 10):

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung.

Zu Titel 812 20 (Vorjahr Titel 812 80):

Veranschlagt für die Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

EU-Projekte und internationale Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titel 272 60 und 346 60 überschritten werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	—
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	—

Titelgruppe 61

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	161 500	161 500	—	—
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	49 000	49 000	—	—
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	572 400	572 400	—	—
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	17 500	17 500	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	800 400	800 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das LZG beteiligt sich im Rahmen seiner fachlichen Aufgaben an drittmittelfinanzierten EU-Projekten und anderen internationalen Programmen. Im Jahr 2011 waren dies zum Beispiel die EU-Projekte EurSafety Health-net, URHIS II (Urban Health Indicator System), HL-SEU (European Health Literacy Survey), UNIPHE (Use of subnational indicators to improve public health in Europe) oder RAPID (Risk Assessment from Policy to Impact Dimension). Darüber hinaus ist auch weiterhin die Aqoise neuer Projekt- und Programmbeteiligungen beabsichtigt.

Zu Titelgruppe 61:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
526 71	314 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	300 000	300 000	—	647
541 71	314 Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen, Messen und Wettbewerbe.	50 000	50 000	—	39
547 71	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	24
633 71	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	314 Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 71	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	1 650 000	1 650 000	—	173
883 71	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	314 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	2 000 000	2 000 000	—	883
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus Beiträgen Dritter (Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen)					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.					
429 99	314 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 260.	15 245 600	15 135 200	+110 400	2 716
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260.	41 350 000	41 030 000	+320 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71 (Vorjahr Kapitel 15 270 Titelgruppe 71):

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können sowie zur Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge, Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen.

Einzelplan 15

Budgeteinheit Kapitel 15 260

I. Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landeszentrum Gesundheit - LZG - berät und unterstützt nach § 14 Landesorganisationsgesetz die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die folgenden Aufgaben aus:

- fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. 27 ÖGDG NRW,
- Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG
- Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV).

Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, der Prävention und Gesundheitsförderung, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Hygiene, der Arzneimittelsicherheit und der Sozialpharmazie, der Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogener Analysen.

Das LZG ist ebenfalls mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft -vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft- beauftragt.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) werden durchgängig berücksichtigt.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden die Mittel der zum 1.1.2012 errichteten Landeseinrichtung übergangsweise in 2012 in zwei getrennten Kapiteln veranschlagt: Kapitel 15 260 für die übergewandten Fachbereiche des früheren LIGA und Kapitel 15 270 unverändert für das Strategiezentrum Gesundheit. Im Haushalt 2013 werden die Mittel bei Kapitel 15 260 zusammengeführt. Von einer Darstellung der Vorjahreswerte (Soll 2012) bei Tz. I.2 und II.2 der Budgeteinheit wurde wegen fehlender Vergleichbarkeit abgesehen.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	16 040 756		16 040 756	
- AfA	676 066		676 066	
- Erlöse in eigener Verantwortung	486 000		486 000	
= Zuführungsbedarf	14 878 690		14 878 690	
Investitionsmittel	-		-	

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Kennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1	Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
-------------	--	----------------	--------------	------------------------	-------------

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

II.2	Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen				
-------------	--	--	--	--	--

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Fachbereich Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung	4 683 692,75	-,-	4 683 692,75	-,-
	Erlöse in eigener Verantwortung	19 440,00	-,-	19 440,00	-,-
	Zahl der Produkte	13,00	-,-	13,00	-,-
	Anteil an Gesamtkosten in %	29,00	-,-	29,00	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	-,-	83,00	-,-
2	Fachbereich Prävention und Innovation	2 706 133,59	-,-	2 706 133,59	-,-
	Erlöse in eigener Verantwortung	19 440,00	-,-	19 440,00	-,-
	Zahl der Produkte	13,00	-,-	13,00	-,-
	Anteil an Gesamtkosten in %	17,00	-,-	17,00	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	-,-	83,00	-,-
3	Fachbereich Arzneimittel, Produkt- und Anwendungssicherheit	3 018 379,77	-,-	3 018 379,77	-,-
	Erlöse in eigener Verantwortung	447 120,00	-,-	447 120,00	-,-
	Zahl der Produkte	13,00	-,-	13,00	-,-
	Anteil an Gesamtkosten in %	19,00	-,-	19,00	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	-,-	83,00	-,-
4	Fachbereich Versorgungsstrukturentwicklung	3 379 530,22	-,-	3 379 530,22	-,-
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,-	-,-	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	3,00	-,-	3,00	-,-
	Anteil an Gesamtkosten in %	21,00	-,-	21,00	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	-,-	83,00	-,-
5	Fachbereich Gesundheitswirtschaft	1 408 137,59	-,-	1 408 137,59	-,-
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,-	-,-	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	3,00	-,-	3,00	-,-
	Anteil an Gesamtkosten in %	9,00	-,-	9,00	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	-,-	83,00	-,-
6	Fachbereich Campusementwicklung	844 882,56	-,-	844 882,56	-,-
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,-	-,-	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	3,00	-,-	3,00	-,-
	Anteil an Gesamtkosten in %	5,00	-,-	5,00	-,-
	Auslastungsquote in %	83,00	-,-	83,00	-,-
	Summe der Produktkosten	16 040 756,48	-,-	16 040 756,48	-,-
	- Summe AfA	676 066,00	-,-	676 066,00	-,-
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	486 000,00	-,-	486 000,00	-,-
	= Zuführungsbedarf	14 878 690,48	-,-	14 878 690,48	-,-

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote gibt an, wie viel Arbeitsleistung pro Jahr unter Berücksichtigung von Feiertagen, Urlaubs- und Krankheitstagen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen (in %). Für die Angaben des Jahres 2013 (Planungsjahr) wurden die Daten des aktuellen AOK-Berichtes genutzt. Zukünftig wird ein Vergleich mit den Ist-Daten des LZG.NRW möglich sein.

Einzelplan 15

Budgeteinheit Kapitel 15 260

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Strategische Ziele:

Gesundheitsgewinne realisieren und Krankheitslast mindern durch Beratung, Aufklärung, Forschung und Innovation. Entwicklung demografiefester Versorgungsstrukturen. Stärkung der Gesundheitswirtschaft unter Wahrung der versorgungspolitischen Zielsetzungen. Durchgängige Gender Orientierung und Stärkung der Patientenorientierung. Konkretisierung des Gesundheitscampus NRW, insbesondere durch Verzahnung der Akteure in der gesundheitlichen Versorgung, der Wissenschaft, Forschung und Lehre und der Gesundheitswirtschaft. Themenschwerpunkte in der Umsetzung sind:

Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung:

Beratung und Unterstützung des ÖGD in Fragen der Infektionshygiene, der Infektionsepidemiologie, bei Schutzimpfungen und bei sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) sowie im Bereich der Krankenhaushygiene und Umsetzung des Aktionsplan Hygiene und Betreuung von Netzwerkstrukturen. Aufbau eines Kompetenzzentrums für hoch ansteckende, lebensbedrohliche Krankheiten und Epidemien. Systematische Darstellung und Analyse des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, der Gesundheitsdeterminanten und der Gesundheitsversorgung durch die Gesundheitsberichterstattung.

Prävention und Innovation:

Vorbereitung der Landesgesundheitskonferenz und der Landesinitiative "Gesundes Land NRW" sowie Transfer von inhaltlichen und strukturellen Konzepten zwischen Land und Kommunen. Umsetzung des Präventionskonzeptes und von Landesinitiativen und Durchführung von Präventionsprojekten. Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Prognose und Bewertung, um Erkenntnisse über das Potential gesundheitsrelevanter Innovationen zu erhalten. Umsetzung des gesetzlich verankerten Meldeverfahrens über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen.

Arzneimittel (AM), Produkt- und Anwendungssicherheit:

Unterstützung der Arzneimittelüberwachungsbehörden als fachliches Kompetenzzentrum in Form der amtlichen Arzneimitteluntersuchungsstelle (AUST) des Landes durch Einzel- oder Systemprüfungen der AM auf ihre Qualität. Bereitstellung objektiver Informationen und Aufklärung von Verbraucher/innen und Patienten/innen über Nutzen und Risiken von AM. Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Bewertung des AM-Konsums der Bevölkerung im Rahmen der Sozialpharmazie und Unterstützung der unteren Gesundheitsbehörden bei der Verbesserung der AM-Sicherheit.

Versorgungsstrukturentwicklung (VSE):

Analyse der vorhandenen Versorgungsstrukturen insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Entwicklung zukunftsweiser, insbesondere demografiefester und präventionsorientierter Konzepte unter Einsatz von Gutachten und Projektförderungen sowie auf der Grundlage eines versorgungswissenschaftlichen und -praktischen Dialogs.

Gesundheitswirtschaft:

Vernetzung, Koordination und Unterstützung der Gesundheitswirtschaftsregionen, insbesondere durch eine umfassende Wissensbasis. Kommunikation und Außendarstellung des Clusters Gesundheitswirtschaft. Strategisch-konzeptionelle und netzwerkorientierte Weiterentwicklung des Clusters Gesundheitswirtschaft. Identifikation, Vernetzung und Unterstützung innovativer Projekte in der Gesundheitswirtschaft des Landes.

Campusentwicklung:

Aufbau von regionalen und landesweiten Vernetzungen und Unterstützung innovativer Projekte und ihres Transfers mit den folgenden Themenschwerpunkten:

- demografiefeste Versorgungsstrukturen,
- Fachkräftesicherung,
- E-Health,
- Innovationsdynamik und -transfer sowie
- Kommunikation im Sinne einer Querschnittsaufgabe (landesweite Vernetzung).

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
-----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	---------------------

OG 11, 12	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	176 000	176 000	-	-
OG 13	Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16	Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18	Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2	Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	280 000	280 000	-	-
OG 33, 34	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38	Haushaltstechnische Verrechnungen	30 000	30 000	-	-
Summe der Einnahmen		486 000	486 000	-	-
HG 4	Personalausgaben	7 938 300	7 982 900	-44 600	1 334
OG 51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 991 400	4 836 400	+155 000	1 172
HG 6	Zuweisungen und Zuschüsse	1 655 700	1 655 700	-	173
HG 7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81	Erwerb von beweglichen Sachen	660 200	660 200	-	37
OG 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83	Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86	Darlehen	-	-	-	-
OG 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9	Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben		15 245 600	15 135 200	+110 400	2 716

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungsermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	40 100 000	500 000	400 000	39 200 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	1 250 000	500 000	500 000	250 000
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	41 350 000	1 000 000	900 000	39 450 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Die VE in Höhe von 39 Mio Euro ist vorgesehen für die Anmietung eines Gebäudes auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes. Die VE wurde mit dem 15-fachen der Jahresmiete kalkuliert. Die VE ist gesperrt, da die abschließende Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

Einzelplan 15
Budgeteinheit Kapitel 15 260

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	486 000	486 000	–	–
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	486 000	486 000	–	–
Summe der Ausgaben	15 245 600	15 135 200	+110 400	2 716
+ AfA (für Produktkosten)	676 066	–	+676 066	–
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	719 490	–	+719 490	–
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	–
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	660 200	–	+660 200	–
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
+ kalkulatorische Beihilfe	59 800	–	+59 800	–
= Produktkosten	16 040 756	15 135 200	+905 556	2 716
– AfA (für Produktkosten)	676 066	–	+676 066	–
– Erlöse in eigener Verantwortung	486 000	486 000	–	–
= Zuführungsbedarf	14 878 690	14 649 200	+229 490	2 716

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 15 430**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**15 430 Staatsbad und Gesellschaften
 in Bad Oeynhausen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

129 10	859	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 10.	—	—	—	12
--------	-----	---	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 10	859	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	78 100	78 100	—	76
182 10	859	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	41 500	41 500	—	44
Gesamteinnahmen Kapitel 15 430.			119 600	119 600	—	132

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 430:

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einen Teil kommunalisiert und zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert.

Die im Zusammenhang mit der Kommunalisierung an die Stadt Bad Oeynhausen zu gewährenden Mittel sind bei den Titeln 633 10, 633 20 und 883 10 etatisiert. Die im Zusammenhang mit der Privatisierung der BaliTherme zu gewährenden Mittel sind bei Titel 683 11 veranschlagt.

Kapitel 15 430**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2013	2012	2013	2011
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	859	Sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 10.	20 000	120 000	-100 000	52
--------	-----	---	--------	---------	----------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	859	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes.	65 000	200 000	-135 000	350
633 20	859	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe.	700 000	700 000	—	655
683 11	859	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten.	1 200 000	1 200 000	—	1 200
686 10	859	Laufende Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10	50 000	50 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

831 10	859	Kapitalmaßnahme bei der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH.	282 000	—	+282 000	—
883 10	859	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	1 433 000	1 433 000	—	1 433
Gesamtausgaben Kapitel 15 430.			3 750 000	3 703 000	+47 000	3 690

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Weniger wegen Verlagerung von 100.000 € nach Kapitel 15 010 Titel 526 02.

Zu Titel 633 10:

Nach § 13 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet, bis einschließlich 2008 einen Zuschuss in Höhe von 787.000 €/Jahr zu zahlen. Ab 2009 wird der jährliche Zuschuss bis 2013 auf 65.000 € abgeschmolzen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 633 20:

Aus den Mitteln sind Zahlungen als Ausgleich der geringen Einnahmen aus der Spielbankabgabe (garantierte Einnahmen gemäß Kommunalisierungsvertrag "Staatsbad Oeynhausen") vorgesehen. Die Einnahmegarantie ist bis 2013 befristet.

Zu Titel 683 11:

Nach § 5 des Privatisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.200.000 €/Jahr zu zahlen. In 2014 erfolgt eine Schlusszahlung in Höhe von 600.000 €.

Zu Titel 831 10:

Erfüllung einer restlichen Bareinlageverpflichtung gegenüber der Klinik am Rosengarten.

Zu Titel 883 10:

Nach § 16 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.433.000 €/Jahr zu zahlen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	1 300	—	+1 300	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	800	800	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 700	1 700	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	800	800	—	—
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	171 900	137 900	+34 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.	176 500	141 200	+35 300	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 240 Titel 981 20 und 981 65 UT 1.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	480 000	210 000	+270 000	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	37 500	-37 500	604
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	12 500	-12 500	156
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	900	-900	1
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

4 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 01.01.2012 und erwartete 16 in 2013. Vgl. zudem die bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 446 01 und 446 02:

Die Mittel für die Titel 446 01 und 446 02 werden in 2013 bei Titel 432 10 mitveranschlagt. Vgl. auch Deckungsvermerk bei den Personalausgaben. Das hohe Rechnungsergebnis ist bedingt durch die Regierungsneubildung in 2010 auf Fehlbuchungen zwischen den Kapiteln 15 900 und 07 900 zurückzuführen.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	—	—	—	—
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 900.			480 000	260 900	+219 100	761

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.
- Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 15

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 010							
526 01 Sachverständige L	178,5	a) – b) 116,0 c) 116,0	– 56,0 –	– 40,0 56,0	– 20,0 40,0	– – 20,0	– – –
545 00 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf L	89,7	a) – b) 12,0 c) 36,0	– 12,0 –	– – 12,0	– – 12,0	– – 12,0	– – –
TGr.60 Informationstechnologie							
538 60 Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen L	114,3	a) 100,0 b) 240,0 c) 240,0	100,0 140,0 –	– 100,0 140,0	– – 100,0	– – –	– – –
15 020							
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation L	236,1	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– 40,0 40,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben L	137,0	a) – b) 16,0 c) 16,0	– 16,0 –	– 16,0 16,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Controlling							
526 64 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben L	118,3	a) 120,0 b) 30,0 c) 30,0	60,0 30,0 –	60,0 – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch							
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland L	57,3	a) – b) 104,0 c) 104,0	– 44,0 –	– 30,0 44,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –
15 035							
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	15 681,2	a) 11,0 b) 690,0 c) 690,0	11,0 230,0 –	– 230,0 230,0	– 230,0 230,0	– – 230,0	– – –
TGr.62 Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung							
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige L	5 000,0	a) 4 398,0 b) 1 500,0 c) 2 142,0	1 674,0 500,0 –	1 594,0 500,0 1 042,0	1 130,0 500,0 600,0	– – 500,0	– – –
TGr.63 Gleichstellung in der Gesellschaft							
684 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	832,2	a) 65,0 b) 510,0 c) 390,0	65,0 340,0 –	– 170,0 220,0	– – 170,0	– – –	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	863,4	a) – b) 100,0 c) 250,0	– 100,0 –	– 100,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –

Einzelplan 15**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 044							
TGr.60 Förderung der Ausbildung in der Pflege							
684 60 Zuschüsse an freie Träger L	54 840,0	a) 86,0 b) 41 050,0 c) 36 800,0	86,0 17 400,0	– 15 900,0 15 700,0	– 7 750,0 14 200,0	– – 6 900,0	– – –
TGr.61 Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe							
686 61 Zuschüsse an Sonstige L	887,1	a) 218,0 b) 300,0 c) 450,0	142,0 100,0	76,0 100,0 250,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.70 Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW							
684 70 Zuschuss für laufende Zwecke L	7 600,0	a) 3 222,0 b) 9 571,0 c) 9 571,0	2 912,0 6 500,0	310,0 1 871,0 6 500,0	– 1 200,0 1 871,0	– – 1 200,0	– – –
TGr.85 Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung							
684 85 Zuschüsse an freie Träger L	3 006,6	a) 861,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	572,0 750,0	289,0 460,0 750,0	– 290,0 460,0	– – 290,0	– – –
TGr.90 Förderung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen							
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	3 636,0	a) 224,1 b) 3 200,0 c) 3 200,0	224,1 1 550,0	– 1 000,0 1 550,0	– 650,0 1 000,0	– – 650,0	– – –
TGr.93 Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI							
686 93 Zuschüsse an Sonstige L	1 500,0	a) 421,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	279,9 700,0	141,1 500,0 700,0	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –
15 070							
TGr.66 Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)							
893 66 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser L	5 000,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Sonderfonds Krankenhäuser							
893 80 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser L	1 600,0	a) – b) 6 000,0 c) 1 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 500,0	– 2 000,0 500,0	– – –	– – –
15 080							
686 10 Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht K	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)							
686 64 Zielgruppenspezifische Al- L DS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1 086,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren							
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2 721,5	a) 140,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	70,0 500,0	70,0 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik							
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) 3 718,0 b) 9 400,0 c) 9 400,0	2 273,6 2 950,0	1 444,4 3 350,0 2 950,0	– 2 900,0 3 350,0	– 200,0 2 900,0	– – 200,0
TGr.80 Patientenbeauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	400,0	a) – b) 300,0 c) 180,0	– 120,0	– 120,0 120,0	– 60,0 60,0	– – –	– – –
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz							
547 81 Sächliche Verwaltungsausgaben L	476,5	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	3 551,3	a) 25,0 b) 1 750,0 c) 2 210,0	20,0 700,0	5,0 700,0 1 160,0	– 350,0 700,0	– – 350,0	– – –
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung							
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) 4,0 b) 1 500,0 c) 800,0	4,0 1 300,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
TGr.83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs							
893 83 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	1 294,0	a) 8,2 b) 2 000,0 c) 2 000,0	8,2 700,0	– 700,0 700,0	– 600,0 700,0	– – 600,0	– – –
TGr.85 Aktionsplan Hygiene							
684 85 Zuschüsse an freie und sonstige L Träger	500,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.90 Seuchenbekämpfung							
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	12,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
15 120							
526 01 Sachverständige L	200,0	a) 167,0 b) 350,0 c) 400,0	38,0 140,0	39,0 140,0 160,0	38,0 70,0 160,0	39,0 – 80,0	13,0 – –

Einzelplan 15**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 130							
TGr.60 Baumaßnahmen im Maßregelvollzug							
883 60 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	3 500,0	a) – b) 12 000,0 c) 9 500,0	– 4 000,0	– 4 000,0 5 500,0	– 4 000,0 4 000,0	– – –	– – –
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)							
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug	5 900,0	a) – b) 1 800,0 c) 4 500,0	– 1 800,0	– – 1 800,0	– – 2 400,0	– – 300,0	– – –
15 240							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	35,0	a) – b) – c) 350,0	– –	– – 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – 140,0
TGr.65 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich							
547 65 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	124,0	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 100,0
15 260							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	453,3	a) – b) 39 000,0 c) 39 000,0	– 2 600,0	– 2 600,0 –	– 2 600,0 –	– 2 600,0 2 600,0	– 28 600,0 36 400,0
526 01 Sachverständige	136,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für Laborleistungen	230,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
547 20 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	721,4	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	360,0	a) – b) – c) 70,0	– –	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus							
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 650,0	a) 153,0 b) 1 000,0 c) 1 250,0	153,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – 250,0	– – –
15 430							
633 10 Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes	65,0	a) 65,0 b) – c) –	65,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 11 Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten	1 200,0	a) 1 800,0 b) – c) –	1 200,0	600,0 – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
883 10 Zuschüsse an den kommunalen L Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungs- aufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denk- mälern	1 433,0	a) 1 433,0 b) – c) –	1 433,0	–	–	–	–	
Summe	133 203,9	a) 17 239,3 b) 139 459,0 c) 131 215,0	11 390,8 47 448,0	4 628,5 36 361,0 42 740,0	1 168,0 24 250,0 33 203,0	39,0 2 800,0 18 232,0	13,0 28 600,0 37 040,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	131 953,9	a) 17 239,3 b) 139 159,0 c) 130 915,0	11 390,8 47 248,0	4 628,5 36 261,0 42 540,0	1 168,0 24 250,0 33 103,0	39,0 2 800,0 18 232,0	13,0 28 600,0 37 040,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– –	– –	

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Neu aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichern.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus beziehen sich die Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Förderphase 2007 - 2013 vorwiegend auf die Förderwettbewerbe "IuK & GenderMed.NRW" und "familie@unternehmen.NRW" sowie die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2013 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des MIK - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
3.1			
(05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	5.000	5.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
4.1			
(06 100/TG 64)	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer für zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit (Teilansatz)	428.000	428.000
4.2			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
4.3			
(06 101/TG 81)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
5.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	28.110.000	26.700.000
5.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro (Teilansatz, Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	256.300	180.300
5.4			
(07 050/687 57)	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln (Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	35.000	–
5.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstudium (Teilansatz, Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	9.000	–
5.6			
(07 050/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen. Die Mittel wurden umgesetzt (685 10 Frauenkulturbüro; 685 57 FrauenMediaTurm, 685 60 Dirigentinnenstudium)	–	120.000
5.7			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
5.8			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" sowie weitere Projekte mit frauenpolitischem Bezug (Teilansatz)	240.000	60.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
6.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
6.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
7.1 (12 090 /525 01)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	20.000	20.000
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
8.1 (15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	15.681.200
8.2 (15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	7.000.000	7.000.000
8.3 (15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	832.200	832.200
8.4 (15 035 TG 75)	Teilansatz LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	101.500	93.500
8.5 (15 080/TG 71)	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	337.000
8.6 (15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
8.7 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
Gesamt: (Nr. 1. - 8.)		62.675.200	61.085.200

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
1.1 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
1.2 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	351.600	351.549
1.3 (15 044/TG 60)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	77.400	77.400
1.4 (15 044/TG 85)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	131.050	127.050
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
2.1 (05 300/547 82) plus 1 Lehrerstelle	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales			
3.1 (11 060/686 68)	Modellprojekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganisation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund"	74.400	74.400
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
4.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	83.000	83.000

**Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2013**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektionen, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt ab:

	2013 TEUR	2012 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	51.420.350,5	51.039.802,9	+380.547,6
Ausgaben	14.986.514,5	15.200.562,2	-214.047,7
Überschuss	36.433.836,0	35.839.240,7	+594.595,3

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	1.730.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	-	469.235,0	651.227,6	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	406.490,7	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	7.045,2
20 610 Kapitalvermögen	-	83.217,4	-	1.051.085,0
20 630 Liegenschaftsvermögen	-	-	567,5	-
20 640 Sondervermögen	80.000,0	-	-	-
20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	-	10.000,0	-
20 650 Schuldenverwaltung	-	877.000,0	-	224.221,8
20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	18,5	-
Zusammen	1.810.000,0	1.429.452,4	1.068.304,3	1.282.352,0
Saldo mehr/weniger	380.547,6			214.047,7
Veränderung des Überschusses wie oben	+594.595,3			

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2013 TEUR
Im Haushaltsjahr 2013 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	44.830.000,0
Im Haushaltsjahr 2012 wurden veranschlagt	43.100.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+1.730.000,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2013 TEUR
Gesamteinnahmen	2.865.951,3
Gesamtausgaben	901.679,5
Überschuss	1.964.271,8

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2013) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2013 ergibt sich im Haushaltsjahr 2013 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 8.618.654.400 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).	
Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2013	6.755.000,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2012 beläuft sich auf	6.345.000,0
Unterschiedsbetrag	410.000,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2013	969.000,0
Der geschätzte Gemeindeanteil 2012 beläuft sich auf	941.000,0
Unterschiedsbetrag	28.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.	
Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2013 geschätzt mit	720.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2013 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht.	
Dieser Anteil beläuft sich auf	17.425,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

	2013 TEUR
Gesamteinnahmen	-
Gesamtausgaben	89.600,0
Zuschuss	89.600,0

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2013 TEUR
Gesamteinnahmen	115.263,2
Gesamtausgaben	59.781,5
Überschuss	55.481,7

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2013 TEUR
Gesamteinnahmen	136,0
Gesamtausgaben	895,0
Zuschuss	759,0

Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit; hierbei handelt es sich um insgesamt sechs Schul- und Studienfonds.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Kapitel 20 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergehenden Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kapital- marktmitteln (TEUR)	2013 Summe Einnahmen (TEUR)	2012 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	3.529.000,0	3.529.000,0	4.406.000,0
Summe Mindereinnahmen					-877.000,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2013 Summe Ausgaben (TEUR)	2012 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	388,1	6.684,4	287,0	3.966.000,0	3.973.359,5	4.197.581,3
Summe Minderausgaben					-224.221,8	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsleistungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2013

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2012	50
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 eintretende Bestandsveränderung	-
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2013	50

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	1	8	—	9	9	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	44.830.000,0	-	-	44.830.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	40.210,0	374.051,0	2.451.690,3	2.865.951,3
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	11.670,0	103.593,2	115.263,2
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	136,0	-	136,0
20 640	Sondervermögen	-	80.000,0	-	80.000,0
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	-	-	-
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	3.529.000,0	3.529.000,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		44.870.210,0	465.857,0	6.084.283,5	51.420.350,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		43.139.578,0	447.441,4	7.452.783,5	51.039.802,9
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+1.730.632,0	+18.415,6	-1.368.500,0	+380.547,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	990.572,0	27.664,7	5.000,0	24.487,0	45.500,0	-191.544,2	901.679,5
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	8.773.938,4	1.172.916,0	-	9.946.854,4
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	89.600,0	-	-	89.600,0
20 610	Kapitalvermögen	-	12.869,0	-	900,0	46.012,5	-	59.781,5
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	751,5	-	9,0	134,5	-	895,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	35,0	9.965,0	-	-	-	-	10.000,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	177,0	3.973.072,5	-	110,0	-	3.973.359,5
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	3.108,6	-	-	1.236,0	-	-	4.344,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		993.715,6	51.427,2	3.978.072,5	8.890.170,4	1.264.673,0	-191.544,2	14.986.514,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		387.170,1	45.495,9	4.207.294,3	8.532.818,0	2.233.279,7	-205.495,8	15.200.562,2
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+606.545,5	+5.931,3	-229.221,8	+357.352,4	-968.606,7	+13.951,6	-214.047,7

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen gem. § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 HG 2012 vermindert sich das im Haushaltsplan 2013 darzustellende Ausgabensoll 2012 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2012 beläuft sich auf	15.251.133.000
Umsetzungen gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2012:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 01 nach Kapitel 01 010 Titel 547 59	40.300
in den Einzelplan 01 nach Kapitel 01 100 Titel 547 59	117.200
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 020 Titel 547 59	255.400
in den Einzelplan 03 nach Kapitel 03 020 Titel 547 59	21.128.000
in den Einzelplan 04 nach Kapitel 04 020 Titel 547 59	8.221.600
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 020 Titel 547 59	1.934.500
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 020 Titel 547 59	92.600
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 020 Titel 547 59	852.100
in den Einzelplan 09 nach Kapitel 09 020 Titel 547 59	148.600
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 020 Titel 547 59	2.236.400
in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 020 Titel 547 59	1.259.300
in den Einzelplan 12 nach Kapitel 12 020 Titel 547 59	12.784.800
in den Einzelplan 15 nach Kapitel 15 020 Titel 547 59	925.000
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2012:	
- Umsetzung eines Teilbetrags der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 15 nach Kapitel 15 150 Titel 712 11	575.000
Mithin Ausgabensoll 2012	15.200.562.200

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

20 010	Steuern					
	E i n n a h m e n					
	Steuern und steuerähnliche Abgaben					
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil).	14 669 000 000	13 897 000 000	+772 000 000	13 167 156
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	3 845 000 000	3 470 000 000	+375 000 000	3 083 154
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltung- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	1 950 000 000	2 476 000 000	-526 000 000	2 016 165
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	1 720 000 000	1 885 000 000	-165 000 000	1 646 695
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil).	12 622 000 000	11 112 000 000	+1 510 000 000	11 281 182
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 668 000 000	5 053 000 000	-385 000 000	4 947 470

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2013 sind nach den Ergebnissen der 141. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Oktober 2012 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2011 sowie der ersten drei Quartale des Jahres 2012 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsdaten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. 44 830 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 34 515 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 9 047 058 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 900 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 440 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeiträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2013 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 40,2 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2013 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 40,2 Mio. EUR.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 12 622 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 668 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
017 10	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	494 000 000	469 000 000	+25 000 000	459 948
017 20	910	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	807 000 000	776 000 000	+31 000 000	786 960
018 00	910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	812 000 000	792 000 000	+20 000 000	800 730
051 00	910	Vermögensteuer	—	—	—	-2 247
052 00	910	Erbschaftsteuer	1 090 000 000	1 078 000 000	+12 000 000	1 058 189
053 00	910	Grunderwerbsteuer	1 580 000 000	1 518 000 000	+62 000 000	1 260 229
054 00	910	Kraftfahrzeugsteuer	—	—	—	—
055 00	910	Totalisatorsteuer	3 000 000	3 000 000	—	2 603
056 00	910	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	129
057 00	910	Lotteriesteuer	313 000 000	313 000 000	—	310 845
059 00	910	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	75 000 000	—	66 858
061 00	910	Biersteuer	182 000 000	183 000 000	-1 000 000	184 405
069 00	910	Sonstige Steuern	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010			44 830 000 000	43 100 000 000	+1 730 000 000	41 070 471

Erläuterungen

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 843 414 700 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	118 676 500 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	688 323 500 EUR
Zusammen.	807 000 000 EUR

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 845 454 600 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 055 00:

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 2.880.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	910	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	700 000	737 000	-37 000	744
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 445) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die um einen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbankstandort reduzierten Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt grundsätzlich 50 v.H.; im Haushaltsjahr 2013 ist der Regelsatz von 50 v.H. für die Standorte Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund gem. § 12 Abs. 8 SpielbG NRW auf 25 v.H. abgesenkt.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen zu entrichten:

Für das Große Spiel betragen die zusätzlichen Leistungen 15 v.H. der Bruttospielerträge. Für Bruttospielerträge aus dem Großen Spiel, die je Spielbank 5 Mio. EUR übersteigen, erhöhen sich diese zusätzlichen Leistungen um 5 v.H. auf 20 v.H.

Für das Kleine Spiel werden zusätzliche Leistungen in Höhe von 25 v.H. der um einen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbankstandort reduzierten Bruttospielerträge erhoben.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge aus dem Großen Spiel	3,800	3,400	10,600	17,300	35,100
Bruttospielerträge aus dem Kleinen Spiel (Automatenspiel)	3,200	7,000	22,500	26,200	58,900
Bruttospielerträge insgesamt	7,000	10,400	33,100	43,500	94,000

Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Spielbankabgabe für das Große Spiel	0,950	0,850	2,650	8,650	13,100
Spielbankabgabe für das Kleine Spiel	0,800	1,750	5,625	13,100	21,275
abzüglich Reduzierung Spielbankabgabe gem. Freibetrag beim Bruttospielertrag i.H.v. 1 Mio. EUR	-0,250	-0,250	-0,250	-0,500	-1,250
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,800	-1,300	-4,700	-6,000	-12,800
Einnahmen bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	0,700	1,050	3,325	15,250	20,325
Zusätzliche Leistungen für das Große Spiel	0,570	0,510	1,870	3,210	6,160
Zusätzliche Leistungen für das Kleine Spiel	0,800	1,750	5,625	6,550	14,725
abzüglich Reduzierung zusätzliche Leistungen für das Kleine Spiel gem. Freibetrag beim Bruttospielertrag i.H.v. 1 Mio. EUR	-0,250	-0,250	-0,250	-0,250	-1,000
Einnahmen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	1,120	2,010	7,245	9,510	19,885
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Spielbankabgabe	0,700	1,050	3,325	15,250	20,325
Zusätzliche Leistungen	1,120	2,010	7,245	9,510	19,885
Summe	1,820	3,060	10,570	24,760	40,210
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden (12 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,840	-1,248	-3,972	-5,220	-11,280
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	0,980	1,812	6,598	19,540	28,930

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
093 12	910	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	1 050 000	937 000	+113 000	843
093 13	910	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	3 325 000	3 250 000	+75 000	2 965
093 14	910	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	15 250 000	15 300 000	-50 000	15 656
093 21	910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen.	1 120 000	1 137 000	-17 000	1 187
093 22	910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen.	2 010 000	1 807 000	+203 000	1 723
093 23	910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund.	7 245 000	6 800 000	+445 000	6 053
093 24	910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg.	9 510 000	9 610 000	-100 000	9 802
093 30	910	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2 995
119 40	011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversor- gungsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	7,000	10,400	33,100	43,500	94,000
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	0,980	1,812	6,598	19,540	28,930
anrechenbare Umsatzsteuer	0,800	1,300	4,700	6,000	12,800
Anteil Spielbankgemeinden (12 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,840	1,248	3,972	5,220	11,280
Anteil Spielbankunternehmen	4,380	6,040	17,830	12,740	40,990
Zusammen	7,000	10,400	33,100	43,500	94,000

Der gem. § 12 Abs. 2 SpielbG NRW an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW abzuführende Zuschuss wird im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Zu Titel 093 30:

Sofern die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen 5 v.H. der Summe aus den Kommanditkapitalanteilen, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigen, sind diese gem. § 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 445) in voller Höhe an das Land abzuführen.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
122 20 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 700 000	2 800 000	-100 000	2 852

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Der Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Zusatzlotterie "Super 6", die Lotterie "Eurojackpot", die Lotterie "KENO" mit der Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe wurde nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52:

Die Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" werden mit Ausnahme eines Betrags von 1.166.000 EUR zweckgebunden verausgabt. Für die Aufteilung auf die begünstigten Destinatäre werden die um den Betrag von 1.166.000 EUR reduzierten Einnahmen aus diesen fünf Glücksspielen kalkulatorisch zu einem Pool zusammengefasst. Die voraussichtlichen Einnahmen stellen sich wie folgt dar; zur Höhe der Einnahmen aus den Oddset-Wetten wird auf die gesonderten Erläuterungen zu Titel 122 50 hingewiesen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung des Glücksspiels	- Betrag in EUR -
Titel 122 20	Einnahmen aus dem Fußball-Toto	2.700.000
Titel 122 31	Einnahmen aus der Lotterie "KENO"	4.600.000
Titel 122 50	Einnahmen aus den Oddset-Wetten	-
Titel 122 51	Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	7.500.000
Titel 122 52	Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	72.500.000
	= Summe der Glücksspieleinnahmen mit grundsätzlich zweckgebundener Verausgabung	87.300.000
abzüglich:	entfallende Zuschüsse an die Rennvereine (Kapitel 10 020 Titel 685 62) *)	-1.166.000
	= voraussichtlich zur Verfügung stehendes Verteilungsvolumen	86.134.000

*) Ab dem Haushaltsjahr 2013 gehören die Rennvereine nicht mehr zum Kreis der begünstigten Destinatäre. Hinsichtlich der hierdurch im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 685 62 insoweit entfallenden Zuschüsse erfolgt in Höhe des Betrags, der sich in 2013 unter Berücksichtigung der erwarteten Einnahmen und des bis einschließlich 2012 für die Rennvereine maßgeblichen v.H.-Anteils ergeben hätte, keine zweckgebundene Verausgabung mehr. Bei dem Kürzungsbetrag in Höhe von 1.166.000 EUR handelt es sich um einen Fixbetrag.

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	
Kapitel 15 080 Titel 686 10	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	1.250.000	
	Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:	84.884.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 07 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	3,3373
Kapitel 07 050 Titel 685 72	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	9.553.300	11,2545
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	45.600	0,0538
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	178.900	0,2108
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	224.500	0,2645
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	28.483.000	33,9166
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.867.100	4,5557
Kapitel 07 060 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	1.169.400	1,3776
Kapitel 09 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine	2.850.000	3,3575
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.394.300	8,7111
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.843.900	3,3503
Kapitel 11 041 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	28,4861
Kapitel 15 044 Titel 684 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	1,1242
Summe		84.884.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,9166 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 28.483.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Mehreinnahmen verstärken und Mindereinnahmen reduzieren den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel anteilig entsprechend dem jeweiligen obenstehenden v.H.-Satz.

Dies gilt nicht für den Vorwegabzug zugunsten der Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige (Kapitel 15 080 Titel 686 10) sowie für den Ausgabenansatz für Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Kapitel 07 060 Unterteil 5 zu Titel 686 70); hierbei handelt es sich jeweils um Fixbeträge.

Die Verausgabung der Erträge aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" kann gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Sämtliche Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sollen den Destinatären auch in den Jahren 2014 ff. unter Beibehaltung des in 2013 maßgeblichen Verteilungsschlüssels zugute kommen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
122 30 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	220 000 000	227 000 000	-7 000 000	224 965
122 31 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	4 600 000	4 800 000	-200 000	5 176
122 32 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot".	33 000 000	15 000 000	+18 000 000	—
122 40 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	31 000 000	32 800 000	-1 800 000	32 598
122 41 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5".	520 000	500 000	+20 000	553
122 50 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	4 800 000	-4 800 000	7 671
122 51 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	7 500 000	7 000 000	+500 000	6 961
122 52 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	72 500 000	75 000 000	-2 500 000	76 139
123 10 856	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	2 231 000	3 728 000	-1 497 000	595
Übrige Einnahmen					
162 00 872	Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	10 000 000	10 000 000	—	6 518
182 00 940	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 122 50:

Ab Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags können für einen Zeitraum von sieben Jahren in einem begrenzten Umfang Konzessionen auch an private Sportwettveranstalter vergeben werden. Die Konzessionsnehmer haben eine Konzessionsabgabe zu entrichten, die sich auf 5 v.H. der Spieleinsätze beläuft. Des Weiteren unterliegen die Sportwetten nach Maßgabe des Rennwett- und Lotteriegesetzes einer Steuer, die ebenfalls 5 v.H. der Spieleinsätze beträgt. Die gezahlte Steuer ist auf die zu entrichtende Konzessionsabgabe anzurechnen, so dass ab 2013 grundsätzlich keine Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) mehr zu erwarten sind.

Die Inanspruchnahme der bislang bereits an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto) vergebenen Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten (Oddset-Wetten) ist zulässig bis zu einem Jahr nach Erteilung der ersten Konzession nach Maßgabe des Glücksspielstaatsvertrags. Etwaige in diesem Übergangszeitraum aufkommende Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Veranstaltung von Oddset-Wetten durch WestLotto in Ausübung der bisherigen Konzession werden bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Verwendung dieser Einnahmen ist geregelt in § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag.

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden. Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückflüsse (Tilgungsbeträge).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
211 10	910	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 00	910	NRW-Anteil an der pauschalen Erstattung des Bundes für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Länder im Wege der Organleihe.	35 988 600	35 988 600	—	35 989
236 20	232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.	2 000 000	1 900 000	+100 000	2 178
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen, die nach dem 31. Dezember 2013 zufließen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	77 500 000	76 300 000	+1 200 000	78 105
281 10	018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), die Stiftung für Hochschulzulassung sowie die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere".	1 026 000	801 500	+224 500	801
281 11	018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), die Stiftung für Hochschulzulassung sowie die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere".	950 000	800 000	+150 000	850
281 12	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 14 EFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	14 615
281 40	314	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	5 424

Erläuterungen

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 231 00:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014 bedient sich das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer seit dem 1. Juli 2009 zuständige Bundesministerium der Finanzen der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe. Die Länder erhalten zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170 Mio. EUR; für die Jahre 2009 und 2014 ist die Hälfte dieses Betrages zugrunde zu legen. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes vom 12.04.2012 (BGBl. 2012 I S. 579) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Einkommens im Jahr 2013).

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW, bei der Stiftung für Hochschulzulassung sowie bei der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe, der BLB NRW, die Stiftung für Hochschulzulassung sowie die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 281 11:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW, bei der Stiftung für Hochschulzulassung sowie bei der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamten zentral bei Titel 919 10. Die Landesbetriebe, der BLB NRW, die Stiftung für Hochschulzulassung sowie die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" erstatten dem Landeshaushalt die auf diesen Personenkreis entfallenden Zuführungsbeträge; zur Höhe der Zuführungsbeträge siehe die Erläuterungen zu Titel 919 10.

Zu Titel 281 12:

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) sind dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 14 EFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 6 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden, soweit sie auf den in § 14 EFoG genannten Personenkreis entfallen, bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
282 10 960	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	244
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	648 700	64 600	+584 100	—
371 20 989	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	160 000 000	—	+160 000 000	—
381 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05, 06 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073, 06 072 und 15 240.	30 300	33 400	-3 100	31
381 52 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 05 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 05 073.	9 200	8 700	+500	9

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2013 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie den Ausgabetitel 981 65 bei Kapitel 15 240).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	910	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	324 321 000	-324 321 000	5 511
212 60	910	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	250 000 000	563 425 000	-313 425 000	262 067
Summe Titelgruppe 60.			250 000 000	887 746 000	-637 746 000	267 578
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			2 865 951 300	3 335 186 300	-469 235 000	2 715 355

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben.	2 509 000	2 775 000	-266 000	2 860
422 01	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	35 000 000	40 000 000	-5 000 000	29 277
422 02	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	25 000 000	32 000 000	-7 000 000	22 115

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs	Amtsbezüge insgesamt - Betrag in EUR -
Ministerpräsidentin	204.700
Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin	180.500
Minister für Inneres und Kommunales	179.600
Justizminister	188.000
Ministerin für Schule und Weiterbildung	178.700
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung	179.800
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	150.100
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	180.500
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	179.600
Minister für Arbeit, Integration und Soziales	180.500
Finanzminister	116.500
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	184.800
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	178.900
Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	143.500
Zusammen	2.425.700

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 108.240 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz sowie 11.520 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i.H.v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung sowie von 720 EUR auf Trennungsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlende Übergangsgelder.

Weniger wegen des Wegfalls der Übergangsgelder, die den im Jahr 2010 ausgeschiedenen Mitgliedern der damaligen Landesregierung gem. § 10 Abs. 2 Landesministergesetz bis 2012 zustanden.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Vereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen/Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
424 00 950	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00, 434 10, 919 10 und 919 20. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	120 728 000	95 551 000	+25 177 000	93 416

Erläuterungen

Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht hatten. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 war der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wuchs das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da während dieser Zeit das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) beibehalten wurde. Bei der linearen Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2012 handelte es sich um die 8. allgemeine Besoldungsanpassung seit dem 01.01.2003. Somit steigen die Zuführungen ab 2013 wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017. In dem Zeitraum von 2004 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Hinsichtlich der Zuführungen zum Sondervermögen aus Titel 919 20 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013 (EUR)	Soll 2012 (EUR)	Ist 2011 (EUR)
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20)	304.562.000	238.791.000	214.573.000
2. Zinseinnahmen			
- Land NRW	32.000.000	31.245.000	42.466.107
- Bundesbank	90.000.000	120.000.000	133.849.100
- Kreditinstitute	5.200.000	4.400.000	5.049.342
3. Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	110.000.000	200.000.000	341.276.000
Gesamteinnahmen	541.762.000	594.436.000	737.213.549
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	541.762.000	594.436.000	737.213.549
Gesamtausgaben	541.762.000	594.436.000	737.213.549

Erläuterungen

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
01.07.2007:	157.319.000
Zuführung gem. 1. Nachtragshaushalt 2007:	680.000.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2007:	245.000.000
01.07.2008:	160.926.000
01.07.2009:	168.881.000
Sonderzuführung im Haushaltsvollzug 2009 gem. Vermerk Nr. 2:	300.000.000
01.07.2010:	195.651.000
01.07.2011:	214.573.000
01.07.2012:	235.984.172
Summe	3.216.684.033

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
429 20	960	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	—	—	—	11
434 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	55 764 000	42 667 000	+13 097 000	40 817
434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 BBesG. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	125 070 000	97 573 000	+27 497 000	77 640
441 10	940	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	940	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	940	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	—
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des FM.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherrn beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMdI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
461 10 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	66 000 000	41 000 000	+25 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	560 000 000	32 000 000	+528 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01, 424 00 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2013 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
	9. Die Mittel dürfen auch zur Kompensation nicht erwirtschafteter Personalminderausgaben des Kapitels 12 310 eingesetzt werden.				
462 20 989	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.	—	—	—	—
462 30 989	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	781 600	781 600	—	211
518 10 960	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	500 000	—	—
520 00 960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . .	948 000	948 000	—	113
526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . .	1 628 300	1 628 300	—	1 628
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00 960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	2 500 000	+500 000	—
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	2 230 000	1 900 000	+330 000	1 691
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.	644 000	644 000	—	1 133
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 780 000	3 780 000	—	449
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	4
547 10 853	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung eines Finanzplatzdialogs NRW.	300 000	300 000	—	—
Schuldendienst					
571 00 920	Zinsen für Kassenkredite. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2013) ausgenommen.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	10 916

 Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 520 00 (Vorjahr Titel 547 00):

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 526 20:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Betrieb des Vergabeportals "vergabe.NRW" durch den Landesbetrieb IT.NRW.	764 000 EUR
2. Pflege und Verfahrensbetreuung des Vergabemarktplatzes.	341 400 EUR
3. Pflege einschließlich Verfahrensbetreuung des Vergabemanagementsystems.	780 000 EUR
4. Pflege des elektronischen Katalogsystems.	210 000 EUR
5. Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.nrw".	134 600 EUR
Zusammen.	<u>2 230 000 EUR</u>

Zu Titel 545 10:

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung eines Standortmarketings für den Finanzplatz NRW sowie der Verbesserung der finanzökonomischen Allgemeinbildung im Rahmen der Initiative "Finanzplatzdialog NRW".

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	4 000 000	4 000 000	—	443
633 11 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	840 000	858 000	-18 000	874
633 12 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	1 248 000	1 146 000	+102 000	1 097
633 13 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	3 972 000	3 744 000	+228 000	3 402
633 14 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	5 220 000	5 280 000	-60 000	5 388
634 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 650 000	1 870 000	-220 000	2 003
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	120 000	120 000	—	113
636 10 299	Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Soforthilfen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg.	100 000	500 000	-400 000	60
686 10 549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00.	2 880 000	2 880 000	—	2 582
686 20 012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V..	440 000	420 000	+20 000	377
686 30 012	Mitgliedsbeiträge an eCl@ss e.V..	6 000	7 100	-1 100	6
687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 000	11 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2013 entfallende Anteil.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge. Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14.

Zu Titel 634 00:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2013 mit 18,85 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 18,85 Mio. EUR) =	6 283 400 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 26,2 v.H. = rd..	1 650 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 636 10:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Opfer der Loveparade in Duisburg aus humanitären Gründen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in den Jahren 2010 - 2012 finanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung von Anträgen auf Gewährung einer Soforthilfe erfolgt durch die Unfallkasse NRW. In 2013 stellt das Land Nordrhein-Westfalen letztmalig weitere Mittel in Höhe von 100.000 EUR bereit.

Zu Titel 686 10:

Den Rennvereinen werden 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 686 20:

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes.

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten.

Dem Ansatz liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

Zu Titel 686 30:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesens.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
697 00	621	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. Verpflichtungsermächtigung: 32 200 000 EUR.	4 000 000	7 000 000	-3 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 10	950	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. . . . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.	340 000 000	254 000 000	+86 000 000	228 929
919 20	950	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	3 000 000	3 000 000	—	2 700
971 00	988	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Titeln der Titelgruppe 83 bei Kapitel 12 020 sowie zu Unterteil 15 zu Titel 547 10 bei Kapitel 12 050 im Einzelplan 12 umgesetzt werden.	12 500 000	12 000 000	+500 000	—
971 10	988	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300 in den Jahren 2010 bis 2022.

Zu Titel 919 10:

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen hat sich der Zuführungsbetrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen zum 01.07.2008 (2,9 v.H.), 01.03.2009 (3 v.H.), 01.03.2010 (1,2 v.H.) sowie zum 01.04.2011 (1,5 v.H.) entsprechend erhöht. Seit dem 01.01.2012 (lineare Erhöhung um 1,9 v.H.) beläuft sich der Zuführungsbetrag pro Monat auf 554,90 EUR, der bei einer weiteren linearen Erhöhung der Besoldung nach Maßgabe des Landesbesoldungsrechts einen entsprechenden Anstieg erfährt.

Dem Sondervermögen sind auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013 (EUR)	Soll 2012 (EUR)	Ist 2011 (EUR)
Einnahmen			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	340.000.000	254.000.000	228.929.387
Zinseinnahmen	32.000.000	6.000.000	25.924.650
Gesamteinnahmen	372.000.000	260.000.000	254.854.037
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	372.000.000	260.000.000	254.854.037
Gesamtausgaben	372.000.000	260.000.000	254.854.037

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen im	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:	16.133.500
Haushaltsjahr 2007:	46.546.000
Haushaltsjahr 2008:	80.941.610
Haushaltsjahr 2009:	128.598.106
Haushaltsjahr 2010:	189.014.966
Haushaltsjahr 2011:	228.929.387
Summe	690.163.569

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2012 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis zum Land NRW vor dem 01.01.2006 begründet worden ist, gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
971 11 988	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	—	4 200	-4 200	—
971 30 988	Zur Deckung von Ausgaberesten der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	—	5 000 000	-5 000 000	—
972 00 989	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-547 544 200	-480 000 000	-67 544 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 11:

Zur Deckung von nach § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011 gebildeten und in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen wurde in 2012 ein Betrag von 50.000.000 EUR bereitgestellt. Von diesen zur Selbstbewirtschaftung im Sinne von § 15 Abs. 2 LHO bestimmten Restedeckungsmitteln sind im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2012 insgesamt 49.995.800 EUR in die Einzelpläne umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2012 erfolgt ist	Umgesetzte Ausgaben - Betrag in EUR -
Einzelplan 01 Kapitel 01 010 Titel 547 59	40.300
Einzelplan 01 Kapitel 01 100 Titel 547 59	117.200
Einzelplan 02 Kapitel 02 020 Titel 547 59	255.400
Einzelplan 03 Kapitel 03 020 Titel 547 59	21.128.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 020 Titel 547 59	8.221.600
Einzelplan 05 Kapitel 05 020 Titel 547 59	1.934.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 020 Titel 547 59	92.600
Einzelplan 07 Kapitel 07 020 Titel 547 59	852.100
Einzelplan 09 Kapitel 09 020 Titel 547 59	148.600
Einzelplan 10 Kapitel 10 020 Titel 547 59	2.236.400
Einzelplan 11 Kapitel 11 020 Titel 547 59	1.259.300
Einzelplan 12 Kapitel 12 020 Titel 547 59	12.784.800
Einzelplan 15 Kapitel 15 020 Titel 547 59	925.000
Summe	49.995.800

Für die Minderausgaben, die im Haushaltsvollzug 2012 bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen entstehen, erfolgt in 2013 keine Bereitstellung von Restedeckungsmitteln. Diese Minderausgaben sind durchweg nicht das Ergebnis von gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen, sondern eine automatische Folge der langen Dauer der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung in 2012.

Zu Titel 971 30:

Zur Deckung von Ausgaberesten, die im Haushaltsjahr 2011 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2011 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 in den Einzelplänen gebildet und in das Haushaltsjahr 2012 übertragen worden sind, stand in 2012 ein Ansatz von 5.000.000 EUR zur Verfügung.

Für Minderausgaben, die im Haushaltsvollzug 2012 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 in den Einzelplänen entstehen, erfolgt in 2013 keine Bereitstellung von Restedeckungsmitteln. Diese Minderausgaben sind durchweg nicht das Ergebnis von gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen, sondern eine automatische Folge der langen Dauer der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung in 2012.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
612 60 910	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2013 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.					
518 70 871	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70 871	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70 871	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70 871	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Titelgruppe 75					
Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75, 685 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.					
518 75 871	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
685 75 871	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75 871	Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 000 EUR.	45 000 000	4 425 000	+40 575 000	—
891 75 132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75 131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	45 000 000	4 425 000	+40 575 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2012 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2012 Ausgaben in Höhe von 575.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 239.907.400 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2012 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	- Betrag
		in EUR -
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 04	–	43.448.300
Einzelplan 04 Kapitel 04 210 Titel 518 04	–	15.507.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 410 Titel 518 04	–	71.940.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 111 Titel 685 10	–	27.802.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 141 Titel 685 10	–	26.212.700
Einzelplan 06 Kapitel 06 151 Titel 685 10	–	33.885.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 181 Titel 685 10	–	11.421.000
Einzelplan 12 Kapitel 12 090 Titel 518 04	–	9.690.400
Einzelplan 15 Kapitel 15 150 Titel 712 11	575.000	–
Summe	575.000	239.907.400

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	61 500	103 000	-41 500	61
538 81 011	Systemunterstützung. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	8 471 800	10 683 000	-2 211 200	5 694
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 214 500	908 000	+4 306 500	3 414
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	500 000	4 838 700	-4 338 700	837
	Summe Titelgruppe 81.	14 247 800	16 532 700	-2 284 900	10 006
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	901 679 500	250 451 900	+651 227 600	540 272
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	290 252 000	18 144 600	+272 107 400	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung).

Zu Titel 547 81:

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

Zu Titel 812 81:

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben.	500 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben.	— EUR
Zusammen:	500 000 EUR

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	960	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.			—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10	960	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00	910	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.			—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2013 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	34 515 294 200	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	9 047 058 900	EUR
Insgesamt.	43 562 353 100	EUR
 Davon 15 v.H..	 6 534 353 000	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.

.	1 845 454 600	EUR
Davon 12 v.H..	221 454 500	EUR

Der Gemeindeanteil 2013 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	6 755 807 500	EUR
Rund	6 755 000 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2012.	6 345 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	410 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 24,01 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2013.	969 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2012.	941 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	28 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2013) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2012 berechnet.
2. Die Einnahmen bzw. Ausgaben im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen erhöhen bzw. mindern die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2013, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen und die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Der Steuerverbund 2013 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2012 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	37 984 965 600	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	874 867 200	EUR
Abzüglich Rückzahlung von Bundesergänzungszuweisungen.	-110 058 400	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	13 577 600	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-669 051 600	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	172 462 400	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmefälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 109 200	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-100 456 200	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2013).	38 153 197 400	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	8 775 235 400	EUR
Gem. § 3 GFG 2013 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-3 735 000	EUR
Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.	-115 775 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2013 ist abzuziehen:		
kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-37 071 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	8 618 654 400	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

Zu Titel 213 00:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2013 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
613 11	910 Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	5 764 333 000	5 608 119 000	+156 214 000	5 275 425
613 12	910 Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	859 761 000	836 461 000	+23 300 000	786 839
613 13	910 Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	720 721 000	701 190 000	+19 531 000	659 594
613 17	910 Zuweisungen an Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüs- selzuweisungen (Abmilderungshilfe).	—	—	—	—
613 18	910 Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Fami- lienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2013. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2012 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	720 000 000	719 051 700	+948 300	652 595
613 19	910 Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2013 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2013 genannten Zwecke einge- setzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	910 Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2013. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28, 883 32 und 883 35 verstärken den Ansatz.	30 923 400	29 645 000	+1 278 400	22 658
613 28	910 Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2013. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 425 000	25 598 000	-8 173 000	—
613 29	910 Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finan- ziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	1
613 30	910 Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemein- den und Gemeindeverbände an den finanziellen Bela- stungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	125 000 000	—	+125 000 000	—
623 00	910 Konsolidierungshilfen an Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	350 000

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 17:

Mit dem GFG 2012 wurden umfangreiche Änderungen im System zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vorgenommen. Zur Abmilderung der durch die Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung eingetretenen Wirkungen wurden in 2012 für die betroffenen Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 aus Ausgaberesten, die bei Titel 613 26 gebildet worden waren, Hilfen bis zur Höhe von insgesamt 69 Mio. EUR bereitgestellt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2013 geschätzt mit. 720 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2013 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2013 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2013 auf 17.425.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21a GFG 2013 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 29:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land aus der Abrechnung von Einheitslasten abgewickelt; auf die Erläuterungen zu Titel 213 00 wird Bezug genommen.

Zu Titel 623 00:

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds". Zuweisungen an das Sondervermögen erfolgen bei den Titeln 634 10 und 634 20; auf die Erläuterungen zu diesen beiden Titeln wird hingewiesen.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
634 10 910	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000	350 000 000	—	—
634 20 910	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilneh- mende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	115 775 000	65 440 000	+50 335 000	—
Ausgaben für Investitionen					
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	-16 149
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen flie- ßen dem Titel wieder zu.	—	—	—	2 302
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanie- rung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1 317
883 18 910	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	500 029 000	467 934 000	+32 095 000	439 736

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 662) stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen im Zeitraum von 2011 bis 2020 zur Verfügung.

Im Haushalt 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden bei Titel 623 00 veranschlagt.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds". Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Zu Titel 634 10:

Für Gemeinden, die auf Basis ihres Haushalts 2010 überschuldet sind oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 überschuldet sein werden, ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinden). Hierfür werden von 2011 - 2020 jährlich 350 Mio. EUR bereitgestellt.

Zu Titel 634 20:

Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen, können auf Antrag freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden). Allen Kommunen, die diese Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, sind im Jahr 2012 durch die jeweils zuständige Bezirksregierung positive Bescheide auf Teilnahme an den Konsolidierungshilfen erteilt worden. Hierfür werden im Jahr 2013 Konsolidierungshilfen i.H.v. 115,775 Mio. EUR benötigt.

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11; infolge Umressortierung in 2012 erfolgt die Veranschlagung seit 2012 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2011	17.615.000
Bewilligt 2012	-
Nach 2012 übertragener Ausgaberes	2.836.000
Veranschlagt 2013	-
Vorbehalten	-

Zu Titel 883 15:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2013 beläuft sich der in 2013 in Abzug zu bringende Betrag auf 37.071.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

Der Abzugsbetrag für das Jahr 2013 i.H.v. 37.071.000 EUR berücksichtigt die Verrechnung mit der nach § 16 Abs. 2 Satz 2 GFG 2012 vorzunehmenden Abrechnung des für das Jahr 2012 vorläufig festgesetzten Abzugsbetrags.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2013 gewährt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	150
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2013 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2013 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000	530 000 000	—	530 000
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2013. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	42 359 000	39 640 000	+2 719 000	37 251
883 28 910	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2013. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 528 000	47 285 000	+3 243 000	44 436
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	—
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 976
883 35 323	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2013. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2013 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000	50 000 000	—	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.		9 946 854 400	9 540 363 700	+406 490 700	8 913 132
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 030.		—	1 100 000	-1 100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 23:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2013 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2013 gewährt.

Zu Titel 883 32:

Nach Änderung der Fördergrundsätze im Bereich Abwassermaßnahmen werden seit 1993 Ausgaben für die fachbezogene Förderung außerhalb des Steuerverbundes im Einzelplan 10 veranschlagt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 33:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70; infolge Umressortierung in 2010 erfolgt die Veranschlagung seit 2011 im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2013 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

334 10	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG.	—	—	—	740 203
334 20	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.	—	—	—	406 537
Gesamteinnahmen Kapitel 20 100.			—	—	—	1 146 740

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnVG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnVG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von zur Verfügung.	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. In den Zuweisungen bei dieser Haushaltsstelle sind auch die Mittel für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite enthalten. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	873	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes.	89 600 000	96 645 200	-7 045 200	—
--------	-----	---	------------	------------	------------	---

Ausgaben für Investitionen

884 10	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG.	—	—	—	740 203
884 20	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.	—	—	—	406 537
Gesamtausgaben Kapitel 20 100.			89 600 000	96 645 200	-7 045 200	1 146 740

Erläuterungen

Zu Titel 624 00:

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 3) wird hingewiesen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

20 610		Kapitalvermögen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	680	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	7 100 000	9 400 000	-2 300 000	15 478
119 10	872	Erbschaften des Fiskus. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.	2 500 000	2 450 000	+50 000	3 782
119 20	680	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	40 000	40 000	—	86
119 30	680	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	532
119 40	680	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	33 939
119 41	680	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 000 000	—	+2 000 000	—
121 10	872	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20	872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	68 000

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von der Einnahme; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Finanzministerium hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2013 keine Einnahmen erwartet.

b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt

EUR
156.272.780
137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2013 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
121 30	872	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	2 023
129 20	872	Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauför- derungsanstalt (Wfa)" bei der NRW.BANK.	—	28 609 000	-28 609 000	—
129 30	872	Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK.	—	6 976 000	-6 976 000	—
133 10	872	Einnahmen aus Wertpapieren.	30 000	100 000	-70 000	4
133 30	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Lan- des. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 32	872	Einnahmen aus der Abwicklung der Finanzierungsgesell- schaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH.	—	26 302 400	-26 302 400	—
133 40	872	Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusam- menhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Ein- nahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	680	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu ver- einnehmen.	2 500 000	20 300 000	-17 800 000	3 162
141 10	680	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zu- gunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garan- tie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71.	100 700 000	103 900 000	-3 200 000	119 952
234 00	680	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.	—	—	—	255 399
234 10	660	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Fi- nanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2013 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Zu Titel 129 20:

Bis einschließlich 2009 stand dem Land ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK durch die Einbeziehung des Landeswohnungsbauvermögens zu. Infolge der Vollintegration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK durch das Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2009 S. 772) mit Wirkung zum 01. Januar 2010 ist die Vergütung für die Jahre ab 2010 entfallen.

Bei den in 2012 veranschlagten Einnahmen handelte es sich um das Entgelt für die Jahre 2008 und 2009.

Zu Titel 129 30:

Das Land erhielt bislang ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK. Dieses Eigenkapital wurde im Jahre 1982 der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) zugeführt und bei der Spaltung in WestLB AG und Landesbank Nordrhein-Westfalen per 01.08.2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen, die mit Wirkung vom 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt worden ist. Der Ansatz in 2012 umfasste die kumulierte Vergütung für die Jahre 2008 bis 2011.

Die Satzung der NRW.BANK in der Fassung vom 16.03.2012 sieht vor, dass zukünftig ein Jahresüberschuss aus einem Geschäftsjahr nach Bedienung gesetzlicher Ausschüttungsverpflichtungen aus § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die NRW.BANK den Rücklagen zugeführt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind daher bei dieser Haushaltsstelle keine Einnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 133 10:

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 133 32:

Im Zuge ihrer Abwicklung hat die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH ihre gegenüber dem Land bestehenden Verbindlichkeiten getilgt. Von diesen Zahlungen wurde in 2012 ein Teilbetrag bei dieser Haushaltsstelle etatisiert; weniger infolge Wegfalls dieser Zahlungen. Auf die Erläuterungen zu Titel 831 16 wird hingewiesen.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Weniger infolge des Wegfalls der Zahlungen, die im Zuge der Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH in 2012 geleistet wurden; auf die Erläuterungen zu Titel 831 16 wird hingewiesen.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60 Innovationsfonds						
121 60	872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	130 000
133 60	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallende Notar- und Gerichtskosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	130 000
Titelgruppe 65 Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften						
153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	3 200	3 200	—	3
Summe Titelgruppe 65.			3 200	3 200	—	3
Titelgruppe 84 Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete						
162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	2
Titelgruppe 87 Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt						
162 87	872	Zinsen.	—	—	—	—
182 87	872	Tilgungen.	390 000	400 000	-10 000	459
Summe Titelgruppe 87.			390 000	400 000	-10 000	459
Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.			115 263 200	198 480 600	-83 217 400	632 821

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Zeitraum 2008 - 2011 hat die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbh (BVG) Ablieferungen an den Landeshaushalt zur zweckgebundenen Verausgabung für Maßnahmen der Innovationsförderung vorgenommen. Seit 2012 erfolgen zur Finanzierung solcher Maßnahmen keine Ablieferungen der BVG mehr.

Die Titelgruppe wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2012 EUR	1. Januar 2011 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	112.600	115.800

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2012 EUR	1. Januar 2011 EUR
Restkapital	10.700	12.300

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2012 EUR	1. Januar 2011 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	3.049.400	3.508.500

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 680	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	3 000 000	3 500 000	-500 000	4 524
526 20 872	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	8 450 000	15 450 000	-7 000 000	11 174
546 10 853	Ausgaben aufgrund eines Swapvertrags im Zusammenhang mit den Tier 1 - Anleihen.	—	—	—	2 078

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 660	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
634 00 680	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	33 939

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 546 10:

Im Zusammenhang mit einer der beiden Tier 1 - Anleihen (siehe hierzu die Erläuterungen zu Titel 121 30) war im Jahr 2005 ein Swapvertrag abgeschlossen worden. Infolge Auflösung dieses Vertrags im Jahr 2011 besteht für das Land seit dem Haushaltsjahr 2012 gegenüber der früheren WestLB AG keine Zahlungsverpflichtung mehr.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Auslagerung von Risikovermögen der früheren WestLB AG in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2013 (EUR)	Soll 2012 (EUR)	Ist 2011 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	33.938.856
	Zinseinnahmen	–	–	16.841.824
Gesamteinnahmen		–	–	50.780.680
Ausgaben				
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	255.398.539
Gesamtausgaben		–	–	255.398.539

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
634 10 660	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
671 30 680	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	900 000	1 600 000	-700 000	3 420
Ausgaben für Investitionen					
831 13 853	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	1 000 000 000	-1 000 000 000	—
831 14 853	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
831 16 872	Kapitalzuführung an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH.	—	42 900 000	-42 900 000	—
871 10 680	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	45 000 000	45 000 000	—	27 692

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. 2012 I S. 206) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013 (EUR)	Soll 2012 (EUR)	Ist 2011 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
Zinseinnahmen	–	–	6.598.875
Gesamteinnahmen	–	–	6.598.875
Ausgaben			
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben	–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 671 30:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgerschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Zu Titel 831 13:

In 2012 war nach Maßgabe des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227) eine Mittelbereitstellung in Höhe von einer Milliarde EUR notwendig.

Zum 01. Juli 2012 ist eine Namensänderung der WestLB AG in Portigon AG erfolgt.

Zu Titel 831 16:

Zur Erhöhung ihres Grundkapitals hat die frühere WestLB AG in 2003 eine Stille Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR aufgenommen, die nach den vertraglichen Vereinbarungen nicht in bar, sondern in Form von Aktien der früheren WestLB AG zurückzuzahlen war. Die Laufzeit der Stillen Einlage betrug 5 Jahre; die Rückzahlung/Wandlung in Aktien erfolgte in 5 gleichen Jahrestanchen.

Die Stille Einlage war von 5 Finanzierungsgesellschaften erbracht worden, deren Gesellschafter jeweils die Gewährträger der ehemaligen Landesbank Nordrhein-Westfalen waren (Land NRW, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland sowie Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Der Anteil an der insgesamt zu leistenden Stillen Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR entsprach jeweils dem Anteil der damaligen Gewährträger am Stammkapital der Landesbank (seit 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt) im Zeitpunkt der Vornahme der Stillen Einlage. Auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH entfiel ein Betrag von rd. 540 Mio. EUR.

In dem Zeitraum von 2004 - 2008 hat das Land jährlich von seiner Finanzierungsgesellschaft die Aktien der früheren WestLB AG erworben und hierfür Zahlungen i.H.v. jeweils rd. 108 Mio. EUR geleistet.

In 2012 ist zwecks Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft eine Kapitalzuführung vorgenommen worden. Durch die Kapitalzuführung wurde die Finanzierungsgesellschaft in die Lage versetzt, unter Einbeziehung ihres restlichen Eigenkapitals ihre gegenüber dem Land bestehenden Verbindlichkeiten vollumfänglich zu tilgen. Diese Zahlungen wurden bei Titel 133 32 sowie bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
871 20 680	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 680	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	255 399
871 31 680	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus der Verlustausgleichspflicht gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 geleistet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	872	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	147 000	52 000	+95 000	112
519 60	872	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	62 000	142 000	-80 000	11
547 60	872	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 210 000	1 210 000	—	1 539
711 60	872	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	12 500	12 500	—	5
Summe Titelgruppe 60.			1 431 500	1 416 500	+15 000	1 667
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.			59 781 500	1 110 866 500	-1 051 085 000	339 893

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 60 und 519 60:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 60:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 60:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 630 Liegenschaftsvermögen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	871	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01	871	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Nordrhein-Westfalen Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" sowie der Kunststiftung NRW das landeseigene Grundstück Roßstraße 135 in Düsseldorf (sog. Casino-Gebäude) auf Dauer unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.	—	—	—	—
131 10	871	Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	—

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.

119 60	871	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 60	871	Mieten und Pachten.	136 000	136 000	—	136
129 60	871	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	136 000	136 000	—	136
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 630.	136 000	136 000	—	136

Erläuterungen

Zu den Titeln 119 01, 124 01 und 131 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 00	061	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	750 000	182 500	+567 500	—
546 01	061	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	061	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	9 000	9 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 60	871	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 60	871	Sonstige Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 60	871	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 60	871	Errichtung eines Kinderheims.	134 500	134 500	—	135
Summe Titelgruppe 60.			136 000	136 000	—	136
Gesamtausgaben Kapitel 20 630.			895 000	327 500	+567 500	136

Erläuterungen

Zu den Ausgaben im Kapitel 20 630:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) übergegangen.

Zu Titel 526 00:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW.

Zu Titel 671 00 (Vorjahr Titel 547 00):

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

Kapitel 20 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

20 640		Sondervermögen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 00	873	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Erlösen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	80 000 000	—	+80 000 000	—
129 00	873	Ablieferung aus Sondervermögen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 640.			80 000 000	—	+80 000 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgt seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

In 2013 sollen der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst werden; das Vermögen der Fonds soll auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt werden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergeht, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds.	— EUR
2. Paderborner Studienfonds.	— EUR
3. Bergischer Schulfonds.	— EUR
4. Gymnasialfonds Münstereifel.	— EUR
5. Münster'scher Studienfonds.	— EUR
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Kapitel 20 640
Sondervermögen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	873	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 640.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

20 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	871	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01	871	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten.	—	—	—	—
131 00	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	872	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

In 2013 sollen der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst werden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds soll auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt werden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergeht, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Die Verwaltung des Vermögens obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln 432 00 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei den Titeln 446 10, 446 20, 446 30, 511 01, 514 00, 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 671 00, 685 00, 711 01, 712 00, 812 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00 und 547 00 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	35 000	—	+35 000	—
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	871	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	512	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	871	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 02	871	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	871	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	—
526 00	871	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
547 00	871	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	9 965 000	—	+9 965 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds zum Übergang auf das Land vorgesehene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgt eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs bei dieser Haushaltsstelle. Die entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe der Kapitelstruktur bei der Haushaltsstelle zu buchen, bei der der jeweilige Mittelbedarf tatsächlich erwächst.

Von dem Ansatz entfallen rd. 5 Mio. EUR auf Grunderwerbsteuer, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen entsteht und die das Land nach den getroffenen Vereinbarungen zu tragen hat.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 00 871	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
685 00 872	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
711 01 871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00 871	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 00 871	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
894 00 872	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 641.	10 000 000	—	+10 000 000	—

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650	Schuldenverwaltung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	920	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
325 00	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . .	3 529 000 000	4 406 000 000	-877 000 000
		1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.			
		2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	3 529 000 000	4 406 000 000	-877 000 000
			3 167 585		

Erläuterungen

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.529.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2013 Tilgungsausgaben für in 2013 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2013 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2012 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2013 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	920	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	26
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Schuldendienst

575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	3 926 000 000	4 150 000 000	-224 000 000	4 295 268
575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2013, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	40 000 000	40 000 000	—	26 738

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	127.412,0 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>2.543,5 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	129.955,5 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2013" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	920	Zinsen an den Bund.	388 100	425 300	-37 200	467
581 72	920	Tilgungen an den Bund.	6 684 400	6 869 000	-184 600	7 003
Summe Titelgruppe 72.			7 072 500	7 294 300	-221 800	7 470

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung.	80 000	80 000	—	78
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein.	—	—	—	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	110 000	110 000	—	—
Summe Titelgruppe 81.			195 000	195 000	—	78
Gesamtausgaben Kapitel 20 650.			3 973 359 500	4 197 581 300	-224 221 800	4 329 581

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2012	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	82.367.906
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	82.367.906

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 900 **Versorgung des Ministerpräsidenten,
der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.			—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2011. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 300 000	2 300 000	—	2 140
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	700 000	700 000	—	599
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	100 000	94 500	+5 500	89
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	8 600	8 600	—	2
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

18 Ruhegehaltsempfänger

16 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

34

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

34 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2013

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

8 Ruhegehaltsempfänger

8 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

16

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

16 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2013

Zu Titel 446 02:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 04:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Zu Titel 446 05:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Zuschüssen zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	680 000	700 000	-20 000	600
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	135 000	135 000	—	114
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	190 000	170 000	+20 000	182
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	140 000	120 000	+20 000	135
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	80 000	85 000	-5 000	56
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	11 000	13 000	-2 000	3
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900.	4 344 600	4 326 100	+18 500	3 922

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Mehr bei Titel 633 00 in Anpassung an die Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Mehr in Anpassung an das Ist 2011.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
20 020							
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	1 628,3	a) 2 772,6 b) – c) –	1 386,3	1 386,3	–	–	–
545 10 Kosten für die technische Si- L cherung von Regierungsgebäu- den und Wohnungen	644,0	a) – b) 52,0 c) 52,0	52,0	52,0	–	–	–
545 20 Kosten für Schutz- und Siche- L rungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	3 780,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	1 500,0	1 500,0	–	–	–
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	4 000,0	a) 17 500,0 b) – c) 32 200,0	4 000,0	6 000,0	2 500,0	2 500,0	2 500,0
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes							
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	10 000,0	5 000,0	10 000,0	5 000,0	–
TGr.75 Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen							
799 75 Baumaßnahmen L	45 000,0	a) – b) 92,6 c) 240 000,0	92,6	24 000,0	48 000,0	12 000,0	156 000,0
TGr.81 Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rech- nungswesen, c) Planung, Steue- rung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Opti- mierung des Dienstreisemanage- ments							
538 81 Systemunterstützung L	8 471,8	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
20 030							
613 26 Zuweisungen aufgrund besonde- L rer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2013	30 923,4	a) – b) 1 100,0 c) –	1 100,0	–	–	–	–

Einzelplan 20

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe	94 447,5	a) 20 272,6 b) 19 244,6 c) 290 252,0	5 386,3 13 244,6	7 386,3 5 500,0 37 552,0	2 500,0 500,0 54 700,0	2 500,0 – 13 600,0	2 500,0 – 184 400,0
--------------	----------	--	---------------------	--------------------------------	------------------------------	--------------------------	---------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	94 447,5	a) 20 272,6 b) 19 244,6 c) 290 252,0	5 386,3 13 244,6	7 386,3 5 500,0 37 552,0	2 500,0 500,0 54 700,0	2 500,0 – 13 600,0	2 500,0 – 184 400,0
------------------	----------	--	---------------------	--------------------------------	------------------------------	--------------------------	---------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
-----------------------------	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2013

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 055 000	1 055 000	—	1 027
125 00	Erlöse aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 00.	680 000	680 000	—	1 219
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	31
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
131 10	Sonstiges.	2 600	2 600	—	12

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	32
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	3 500	3 500	—	8
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	1 219 900	1 160 900	+59 000	—
	Gesamteinnahmen	2 999 000	2 940 000	+59 000	2 329

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	130 000	130 000	—	100
--------	---	---------	---------	---	-----

428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 671 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	440 000	440 000	—	416
--------	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	165 000	165 000	—	147
--------	--	---------	---------	---	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	140 000	+40 000	102
--------	---	---------	---------	---------	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	10 000	10 000	—	2
--------	--	--------	--------	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 671 00 herangezogen werden.	280 000	220 000	+60 000	284
--------	---	---------	---------	---------	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	8 000	8 000	—	—
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	111 000	-91 000	1
--------	---	--------	---------	---------	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	8
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritiusgymnasium e.V. in Büren. . . .	700 000	700 000	—	642
--------	---	---------	---------	---	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

671 00	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	170 000	170 000	—	179
--------	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2013	2012	weniger (-)	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	25 000	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	250 000	+50 000	4
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	500 000	500 000	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	1 000	1 000	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	50 000	50 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	444
	Gesamtausgaben	2 999 000	2 940 000	+59 000	2 329

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2013	2012	weniger (-)	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Paderborner Studienfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten.	52 000	52 000	—	52
Übrige Einnahmen					
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	13 500	146 500	-133 000	—
	Gesamteinnahmen	65 500	198 500	-133 000	52

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	19 000	71 000	-52 000	14
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar.	25 000	97 000	-72 000	6
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn.	13 000	13 000	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	11 000	-9 000	—
547 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana.	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00).	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 500	3 500	—	7
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	25
Gesamtausgaben		65 500	198 500	-133 000	52

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Bergischer Schulfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	245 000	245 000	—	252
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	8 000	8 000	—	27
129 00	Sonstiges.	10 000	10 000	—	6

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	450 000	615 000	-165 000	520
182 00	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem Inland.	19 700	19 700	—	1
231 00	Erstattung vom Bund.	—	—	—	—
231 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	1 400	1 400	—	2
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	384 000	123 500	+260 500	—
	Gesamteinnahmen	1 118 100	1 022 600	+95 500	808

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Bergischer Schulfonds:

In 2013 soll der Bergische Schulfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt werden. Soweit das Vermögen auf das Land übergeht, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	300 000	300 000	—	57
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	120 000	80 000	+40 000	42
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	20 000	20 000	—	10
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	57 600	57 600	—	—
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	210 000	485 000	-275 000	330
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	80 000	80 000	—	15
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	330 500	—	+330 500	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	354
Gesamtausgaben		1 118 100	1 022 600	+95 500	808

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Gymnasialfonds Münstereifel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	6 000	6 000	—	6
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	20 000	20 000	—	26
129 00	Sonstiges.	100	100	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	16 000	22 000	-6 000	17
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	30 500	54 500	-24 000	—
	Gesamteinnahmen	72 600	102 600	-30 000	49

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Gymnasialfonds Münstereifel:

In 2013 soll der Gymnasialfonds Münstereifel aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt werden. Soweit das Vermögen auf das Land übergeht, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	200	200	—	—
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	15 800	15 800	—	6
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	32 600	32 600	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	24 000	54 000	-30 000	37
Ausgaben für Investitionen					
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	6
	Gesamtausgaben	72 600	102 600	-30 000	49

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Münster'scher Studienfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	2 600 000	2 600 000	—	2 511
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 00.	50 000	50 000	—	39
129 00	Sonstiges. Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Petrikirche dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 521 11 herangezogen werden.	100 000	100 000	—	11
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	2 321

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	1 000 000	1 000 000	—	930
182 00	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen. Siehe Vermerk bei Titel 821 00.	3 535 000	2 996 000	+539 000	—
	Gesamteinnahmen	7 285 000	6 746 000	+539 000	5 812

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Münster'scher Studienfonds:

In 2013 soll der Münster'sche Studienfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt werden. Soweit das Vermögen auf das Land übergeht, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00	Versorgungsbezüge.	35 000	35 000	—	30
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	650 000	532 000	+118 000	532
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind übertragbar.	350 000	250 000	+100 000	337
519 11	Besondere Unterhaltungsarbeiten auf den Pachthöfen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	200 000	—	5
519 12	Besondere Unterhaltungsarbeiten an der Petrikerche. . . .	10 000	10 000	—	1
521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 00 geleistet werden.	140 000	140 000	—	47
521 11	Sachausgaben der Petrikerche. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 129 00.	—	—	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	300 000	-150 000	23
546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Kredite.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Kredite.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	650 000	1 079 000	-429 000	260
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 450 000	1 450 000	—	235
711 16	Baumaßnahme Petrikerche in Münster.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 600 000	2 700 000	-1 100 000	408
713 00	Erschließung eines Baugebietes in Hamm-Bockum-Hö- vel, 2. Bauabschnitt.	2 000 000	—	+2 000 000	33

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
714 00	Entwicklung von in Gebietsentwicklungsplänen ausgewiesenen Wohnsiedlungs- und Gewerbeansiedlungsbereichen.	—	—	—	—
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. Für Reinvestitionsmaßnahmen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums bis zu 1,5 Mio. EUR aus der Rücklage entnommen werden.	50 000	50 000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster.	—	—	—	1 000
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	2 901
	Gesamtausgaben	7 285 000	6 746 000	+539 000	5 812

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	140 000	140 000	—	111
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 00.	6 000	6 000	—	1
125 11	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	—	—	—
129 00	Sonstiges.	500	500	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	65 000	40 000	+25 000	61
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	28 500	-28 500	—
	Gesamteinnahmen	211 500	215 000	-3 500	173

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds:

In 2013 soll der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt werden. Soweit das Vermögen auf das Land übergeht, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	10 000	10 000	—	5
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	5
521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 00 geleistet werden.	11 000	11 000	—	6
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	37 000	60 000	-23 000	—
546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	60 000	124 000	-64 000	47
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	83 500	—	+83 500	110
	Gesamtausgaben	211 500	215 000	-3 500	173

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2013**

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	15 647
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	5 216
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	191
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	63

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes.	89 600 000	96 645 200	-7 045 200	—
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	354 435
332 10	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulInvG.	—	—	—	740 203
332 20	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG.	—	—	—	406 537
	Gesamteinnahmen	89 600 000	96 645 200	-7 045 200	1 522 291

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	18 485 300	25 530 500	-7 045 200	—
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	71 114 700	71 114 700	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnVG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	14 425
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnVG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	192

Ausgaben für Investitionen

883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	524 174
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	174 731
883 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	352 705
883 21	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	117 568

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Titelgruppen					
	Titelgruppe 60 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)				
886 60	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	1 119
891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	5 852
893 60	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	46 840
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	53 811
	Titelgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)				
886 61	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	373
891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	1 951
893 61	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	15 613
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	17 937
	Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)				
891 70	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	103 742
892 70	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	32 385
893 70	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	45 865
894 70	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	34 244
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	216 236

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)				
891 71	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	34 581
892 71	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	10 795
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	15 228
894 71	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	11 415
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	72 019
	Gesamtausgaben	89 600 000	96 645 200	-7 045 200	1 543 798

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2013**

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Stärkungspaktfonds"

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

182 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	350 000 000	350 000 000	—	—
--------	---	-------------	-------------	---	---

232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	115 775 000	65 440 000	+50 335 000	—
--------	--	-------------	------------	-------------	---

	Gesamteinnahmen	465 775 000	415 440 000	+50 335 000	—
--	---------------------------	-------------	-------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 662) stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen im Zeitraum von 2011 bis 2020 zur Verfügung.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Stärkungspaktfondsgesetz vom 28.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 577) errichtet worden zur Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt seit dem Jahr 2012 zum 01. Oktober jeden Jahres.

Für Gemeinden, die auf Basis ihres Haushalts 2010 überschuldet sind oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 überschuldet sein werden, ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (pflichtig teilnehmende Gemeinden). Hierfür werden von 2011 - 2020 jährlich 350 Mio. EUR bereitgestellt.

Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen, können auf Antrag freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden). Allen Kommunen, die diese Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, sind im Jahr 2012 durch die jeweils zuständige Bezirksregierung positive Bescheide auf Teilnahme an den Konsolidierungshilfen erteilt worden. Hierfür werden im Jahr 2013 Konsolidierungshilfen i.H.v. 115,775 Mio. EUR benötigt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen ist. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 182 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00 und 862 00 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	345 000 000	345 000 000	—	—
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	115 775 000	65 440 000	+50 335 000	—
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	800 000	800 000	—	—
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	4 200 000	4 200 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

862 00	Anlage der Fondsmittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		465 775 000	415 440 000	+50 335 000	—

